

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln

Strategien für eine nachhaltige Zukunft in
Deutschland, Europa und der Welt



Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln

Strategien für eine nachhaltige Zukunft
in Deutschland, Europa und der Welt

Gefördert durch:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wir verwenden in dieser Publikation keine durchgängig geschlechtergerechte Sprache. Mit »Bürger«, »Mitarbeiter«, »Verbraucher« etc. sind immer Männer und Frauen gemeint.



© 2014 Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Verantwortlich: Henrik Riedel

Lektorat: Sibylle Reiter

Herstellung: Christiane Raffel

Umschlagabbildung: Sunny studio/Shutterstock Images

Satz und Druck: Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH, Bielefeld

Inhalt

Einführung und Überblick	9
<i>Henrik Riedel</i>	
Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene	21
<i>Sylvia Borbonus, Justus von Geibler, Jochen Luhmann, Hanna Scheck, Dorothea Schostok, Uta von Winterfeld</i>	
1 Einleitung	21
1.1 Nachhaltigkeitsstrategien und ihre Rolle als politisches Steuerungsinstrument	21
1.2 Hintergrund und Ziel des Projekts	25
1.3 Vorgehen und Aufbau der Studie	26
1.4 Zeitplan der Studie	31
2 Betrachtung von Querschnittsthemen in Nachhaltigkeits- strategien auf EU-, Bundes- und Länderebene	33
2.1 Einleitung	33
2.2 Identifikation von Nachhaltigkeitsstrategien	35
2.3 Europäische Nachhaltigkeitsstrategie	40
2.4 Europa-2020-Strategie	46
2.5 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie (Bund)	51
2.6 Baden-Württemberg	59
2.7 Bayern	66
2.8 Brandenburg	72

2.9	Hessen	78
2.10	Niedersachsen	86
2.11	Nordrhein-Westfalen	91
2.12	Rheinland-Pfalz	95
2.13	Sachsen	102
2.14	Sachsen-Anhalt	106
2.15	Schleswig-Holstein	112
2.16	Thüringen	116
3	Identifikation von Best-Practice-Beispielen für Querschnittsthemen in Länderstrategien	122
3.1	Einleitung	122
3.2	Inhalte und Ziele	122
3.3	Umsetzung	124
3.4	Monitoring und Evaluation	127
3.5	Horizontale Integration	129
3.6	Vertikale Integration	133
3.7	Partizipation nicht staatlicher Akteure	135
3.8	Zusammenfassung	138
4	Identifikation von Best-Practice-Beispielen für Fachthemen in Länderstrategien	140
4.1	Nachhaltiges Wirtschaften	140
4.2	Nachhaltige Finanzpolitik	170
4.3	Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe	196
4.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung	216
5	Jugendbeteiligung im Rahmen ausgewählter Länderstrategien	235
5.1	Einführung	235
5.2	Kriterien und Leitfragen der Untersuchung	236
5.3	Jugendbeteiligung in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg	246
5.4	Jugendbeteiligung in der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	256
5.5	Jugendbeteiligung in der Nachhaltigkeitsstrategie Thüringen	264
5.6	Zusammenfassende Bewertung	273

6	Schlussfolgerungen und Ausblick	276
	Literatur	284
	Anhang	296

Nachhaltigkeitsstrategien im internationalen Vergleich

	<i>Klaus Jacob, Hannah Kannen, Ingeborg Niestroy</i>	301
1	Einleitung.....	301
	1.1 Nachhaltigkeitsstrategien als politisches Steuerungsinstrument	301
	1.2 Untersuchungsinteresse und Ziel des Projekts	305
	1.3 Struktur des Berichts	307
2	Methodisches und theoretisches Vorgehen	309
	2.1 Fallauswahl	309
	2.2 Überlegungen zur Frage der Übertragbarkeit: Kontextbedingungen.....	317
	2.3 Auswahl der zu betrachtenden Querschnittsthemen ..	322
	2.4 Vorgehen zur Identifikation von Best Practices in Fachthemen	324
3	Beschreibung der ausgewählten Nachhaltigkeitsstrategien ..	326
	3.1 Österreich.....	326
	3.2 Tirol	344
	3.3 Schweiz.....	357
	3.4 Aargau	373
	3.5 Flandern	386
	3.6 Frankreich	408
	3.7 Finnland	425
	3.8 Wales.....	446
	3.9 Kalifornien	465
	3.10 Bhutan	480
4	Gestaltungsoptionen von Nachhaltigkeitsstrategien	500
	4.1 Inhalt und Ziele	501
	4.2 Umsetzung	502
	4.3 Monitoring und Evaluation.....	504

4.4	Horizontale Integration	505
4.5	Vertikale Integration	506
4.6	Partizipation nicht staatlicher Akteure	507
5	Identifikation von Best-Practice-Beispielen in Fachthemen ..	509
5.1	Nachhaltiges Wirtschaften/Green Economy.....	511
5.2	Nachhaltige Finanzpolitik	529
5.3	Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe	535
5.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	539
5.5	Jugendbeteiligung	545
6	Schlussfolgerungen für die Strategieentwicklung.....	553
	Literatur	559
	Anhang	564

Fazit und Ausblick

<i>Henrik Riedel</i>	573
----------------------------	-----

Abstract	581
-----------------------	-----

Einführung und Überblick

Henrik Riedel

Nachhaltigkeitsstrategien im globalen Kontext

Auf dem Weltgipfel der Vereinten Nationen im Jahr 1992 in Rio de Janeiro wurde das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in Form der Agenda 21 verabschiedet. In der Folge ist weltweit eine Vielzahl an lokalen, aber auch regionalen, nationalen und supranationalen Prozessen zur Entwicklung politischer Nachhaltigkeitsstrategien geplant, umgesetzt und fortgeschrieben worden. So hat beispielsweise auch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2002 eine Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt, die 2004, 2008 und zuletzt 2012 weiterentwickelt wurde. 2012 fand in Rio de Janeiro – nach der UN-Konferenz von 2002 in Johannesburg – erneut ein Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung statt. Im Abschlussdokument bekräftigen die Staats- und Regierungschefs ihre Bereitschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung: »We, the Heads of State and Government [...] renew our commitment to sustainable development and to ensuring the promotion of an economically, socially and environmentally sustainable future for our planet and for present and future generations« (United Nations 2012: 1).

Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2008 und der damit verbundenen Folgen, aber auch von Klimakatastrophen, Hungersnöten und anderen nicht nachhaltigen Entwicklungen in verschiedenen Regionen der Erde, hat die Erarbeitung politischer Nachhaltigkeitsstrategien weltweit einen neuen Schub erhalten. So wird aufgrund der Beschlüsse von 2012 in Rio de Janeiro intensiv an

der Entwicklung von Sustainable Development Goals (SDGs), die auf den Millennium Development Goals (MDGs) aufsetzen und mit dem Post-2015-Prozess integriert werden sollen, gearbeitet. An dieser Stelle setzt der Reinhard Mohn Preis zum Thema »Erfolgreiche Strategien für eine nachhaltige Zukunft« der Bertelsmann Stiftung an. Der Preis wurde ab 2012 vorbereitet und 2013 an Kofi Annan, den ehemaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen, für seine Verdienste um die Initiierung und Umsetzung globaler nachhaltiger Fortschrittsmodelle vergeben. Mit der Preisverleihung wurde insbesondere der Einsatz Kofi Annans für die MDGs sowie die Serie von Weltgipfeln für nachhaltige Entwicklung gewürdigt.

Neben globalen Konzepten hängt der Erfolg nachhaltiger Politik aber auch davon ab, wie einzelne Staaten und Regierungen es schaffen, Entwicklung langfristig, ganzheitlich und partizipativ zu ermöglichen. Daher hat die Bertelsmann Stiftung zur Vorbereitung des Reinhard Mohn Preises in den Jahren 2012 und 2013 eine internationale Recherche durchgeführt, um gute Beispiele für Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler, subnationaler und supranationaler Ebene zu identifizieren. Der Fokus dieser Analyse lag – neben den Erfolgen dieser Strategien im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich – vor allem auf governancebezogenen Kriterien, wie zum Beispiel Strategiequalität, Umsetzungspotenzial und Beteiligungsformen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2013: 203–212). Ziel der Recherche war es, Best Practices für Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene herauszufinden, um die globale, insbesondere aber auch die deutsche Debatte zur Gestaltung einer erfolgreichen Nachhaltigkeitspolitik anzuregen.

Die vorliegende Publikation und die darin vorgestellten Studien, die im Rahmen des Projektes »Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln« der Bertelsmann Stiftung entstanden sind, bauen auf der internationalen Recherche zum Reinhard Mohn Preis 2013 auf und ergänzen bzw. vertiefen sie in zwei Bereichen: Zum einen werden – neben ausgewählten Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene – auch die in Deutschland (insbesondere auf Länderebene) vorhandenen Strategien analysiert. Zum anderen werden diese

Strategien nicht nur in Bezug auf Governance- bzw. Querschnittsthemen, sondern auch in Bezug auf ausgewählte Fachthemen (»Nachhaltiges Wirtschaften«, »Nachhaltige Finanzpolitik«, »Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe«, »Bildung für nachhaltige Entwicklung« und »Jugendbeteiligung«) näher betrachtet.

Projekt »Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln«

In Deutschland wurden zunächst und vor allem auf kommunaler Ebene in Form lokaler Agenda-Prozesse Strategien für eine nachhaltige Zukunft erarbeitet. Darüber hinaus beschloss die Bundesregierung im Jahr 2002 eine »Nationale Nachhaltigkeitsstrategie«, die sie im Anschluss mehrfach fortschrieb. Zudem wurden Nachhaltigkeitsstrategien auch in mehreren Bundesländern verabschiedet und zumindest teilweise weiterentwickelt.

Die Herausforderungen politischer Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene bestehen insbesondere in zwei Bereichen (Stand: Januar 2014):

- **Mangelnde Flächendeckung**
Nachhaltigkeitsstrategien gibt es erst in neun von sechzehn Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Hinzu kommen die Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, wo die Prozesse zur Strategieentwicklung derzeit laufen, aber noch nicht abgeschlossen sind. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie in Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland sind derzeit keine vergleichbaren Strategieentwicklungsprozesse zu beobachten.
- **Mangelnde Governance**
Die vorhandenen Strategien und Prozesse unterscheiden sich zum Teil deutlich in Bezug auf bestimmte Governance-Kriterien, die sich vielfach als wesentliche Erfolgsfaktoren herausgestellt haben. Erstens sind sie nicht alle gleichermaßen ganzheitlich und verbindlich auf die ökologische, ökonomische und soziale Dimen-

sion ausgerichtet. Zweitens ist ihr Umsetzungspotenzial teilweise als gering einzuschätzen, da die politische Verantwortung und die administrative Verankerung nicht immer in gleicher Weise gewährleistet sind. Drittens mangelt es zum Teil an einer angemessenen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder anderen Stakeholdern, sodass deren Engagement nicht immer sichergestellt ist. Viertens sind die vorhandenen Strategien und Prozesse in Staat und Verwaltung sowie Wirtschaft und Gesellschaft teilweise noch nicht hinreichend wirksam; das heißt, die angestrebten Ziele werden nicht erreicht oder es findet zumindest kein ausreichendes Wirkungscontrolling statt.

Die Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland, Europa und der Welt hat jedoch bereits eine Vielzahl an Politikinnovationen hervorgebracht. An diesem Punkt setzt das Projekt »Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln« an. Durchgeführt von der Bertelsmann Stiftung und gefördert vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, hat es folgende Ziele: Best Practices für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien im In- und Ausland ermitteln, in Deutschland länderübergreifend bekannt machen und exemplarisch auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen. Durch die Identifikation und Analyse von Best Practices, deren Transfer und Evaluation sollen Nachhaltigkeitsstrategien – insbesondere auf Länderebene in Deutschland – unterstützt werden.

Der Fokus des Projektes liegt also darauf, Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene in Deutschland zu befördern. Das besondere Erkenntnisinteresse besteht hierbei darin zu erfahren, wie durch den Transfer von Best Practices aus anderen Kontexten der Erfolg von Nachhaltigkeitsstrategien verbessert werden kann. Best Practices sollen allerdings nicht nur identifiziert und ihr Transfer soll nicht nur theoretisch beschrieben werden. Gegenstand des Projektes ist es vielmehr, die Übertragung von Beispielen aus anderen Zusammenhängen auch praktisch – beispielhaft und in ausgewählten Fachkon-

texten – zu erproben und die Erprobung anschließend zu bewerten und zu beurteilen. Im Ergebnis sollen neben konkreten Impulsen für die nordrhein-westfälische Nachhaltigkeitsstrategie und ggf. andere Strategien auch allgemeine und spezifische Erfolgsfaktoren sowie ein modellhaftes Vorgehen zum Transfer von Best Practices für Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet werden.

Das Projekt ist in drei Phasen mit jeweils zwei Bausteinen gegliedert:

- Identifikation und Analyse von Best Practices

In der ersten Phase geht es um die Identifikation und Analyse von Best Practices. Zu diesem Zweck werden Nachhaltigkeitsstrategien oder entsprechende Prozesse in Deutschland (auf Länder- und Bundesebene) sowie auf EU-Ebene analysiert. Darüber hinaus werden weitere Fälle auf internationaler Ebene untersucht.

- Transfer von Best Practices

In der zweiten Phase werden die identifizierten und analysierten Best Practices im Rahmen einer länderoffenen Expertengruppe bekannt gemacht. Des Weiteren werden ausgewählte Best Practices in ausgewählten Fachthemen exemplarisch auf das Land Nordrhein-Westfalen und ggf. weitere Länder übertragen.

- Evaluation des Transfers von Best Practices

In der dritten und letzten Phase wird die exemplarische Übertragung von Best Practices auf das Land Nordrhein-Westfalen und ggf. auf weitere Länder evaluiert. Für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien erarbeiten wir schließlich auf Basis der Evaluation allgemeine und spezifische Erfolgsfaktoren.

Die vorliegende Publikation stellt die Ergebnisse der Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene sowie der Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene vor. Zudem skizzieren wir mögliche Verfahren, wie Nachhaltigkeitsstrategien auf Basis von Best Practices aus anderen Zusammenhängen entwickelt werden können.

Untersuchungen von Nachhaltigkeitsstrategien

Im Rahmen des Projektes wurden zwei Untersuchungen von Nachhaltigkeitsstrategien im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2013 hat das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH in Deutschland und auf EU-Ebene folgende vorhandene Strategien oder entsprechende Prozesse analysiert:

- EU-Ebene
 - Europäische Nachhaltigkeitsstrategie
 - Europa-2020-Strategie
- Deutschland (Bundesebene)
 - Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
- Deutschland (Länderebene)
 - Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg
 - Nachhaltigkeitsstrategie Bayern
 - Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg
 - Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
 - Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
 - Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsen
 - Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz
 - Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen
 - Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen-Anhalt
 - Nachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holstein
 - Nachhaltigkeitsstrategie Thüringen

In Brandenburg wurde der laufende Prozess zur Entwicklung einer förmlichen Nachhaltigkeitsstrategie untersucht. In Sachsen-Anhalt werden der Prozess und die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung gleichgesetzt. Gegenstand der Untersuchung in Nordrhein-Westfalen ist der Agenda-21-Prozess, der von 2000 bis 2005 beschritten, förmlich jedoch nicht zum Abschluss gebracht wurde.

Im zweiten Halbjahr 2013 wurden folgende Nachhaltigkeitsstrategien im internationalen Bereich durch das Forschungszentrum für Umweltpolitik an der Freien Universität Berlin analysiert:

- Nationale Ebene
 - Bhutan
 - Finnland
 - Frankreich
 - Österreich
 - Schweiz
- Regionale Ebene
 - Aargau (Schweiz)
 - Flandern (Belgien)
 - Kalifornien (U.S.A.)
 - Tirol (Österreich)
 - Wales (Großbritannien)

Das Vorgehen und die Kriterien zur Fallauswahl im Rahmen der Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien im internationalen Bereich sind in Kapitel 3 näher erläutert.

Der Aufbau der Untersuchungen von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene sowie auf internationaler Ebene orientiert sich jeweils an folgendem Grundschema:

- (1) Erläuterung des allgemeinen Verständnisses von Nachhaltigkeitsstrategien
- (2) Identifikation und Beschreibung der einzelnen Nachhaltigkeitsstrategien
- (3) Identifikation und Beschreibung der Best Practices zu bestimmten Querschnitts- und Fachthemen
- (4) Schlussfolgerungen und Ausblick

Innerhalb dieses Grundschemas setzen beide Untersuchungen eigene Schwerpunkte, die in dem jeweiligen fachlichen Hintergrund der Gutachter, der unterschiedlichen Art der Untersuchungsobjekte oder darin begründet sind, dass die Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene wegen der zeitlichen Abfolge auf der Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene aufsetzen kann.

So definiert das Wuppertal Institut zu Beginn seiner Untersuchung die Begriffe »Nachhaltigkeit« und »Nachhaltigkeitsstrategie« in allgemeiner Form; vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung betont die Freie Universität Berlin zu Beginn ihrer Untersuchung insbesondere die Bedeutung der Nachhaltigkeitsstrategie als politisches Steuerungsinstrument.

Bei der Identifikation von Nachhaltigkeitsstrategien geht es für das Wuppertal Institut um das Auffinden der in Deutschland und auf EU-Ebene vorhandenen Strategien bzw. der entsprechenden Prozesse. Für die Freie Universität Berlin besteht die Aufgabe an dieser Stelle darin, nach bestimmten Kriterien (wie beispielsweise Reputation, Aktualität, Datenverfügbarkeit, geografische Verteilung und Themenabdeckung) weitere relevante und interessante Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene auszuwählen.

Für die Beschreibung der einzelnen Nachhaltigkeitsstrategien orientieren sich sowohl das Wuppertal Institut als auch die Freie Universität Berlin an folgenden Kriterien: Inhalte und Ziele, Umsetzung, Monitoring und Evaluation, horizontale Integration, vertikale Integration und Partizipation nichtstaatlicher Akteure. Die Freie Universität Berlin verwendet die gleichen Kriterien, entwickelt sie jedoch zum Teil im Hinblick auf die in ihrer Studie zu untersuchenden Fälle weiter.

Neben einer kriteriellen und historischen Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategien legt die Freie Universität Berlin zudem besonderen Wert auf eine Beschreibung der institutionellen, politischen, naturräumlich-geografischen, ökonomischen und soziokulturellen Kontextbedingungen, innerhalb derer die Nachhaltigkeitsstrategien entstanden sind. Dies geschieht aufgrund der Überlegung, dass Nachhaltigkeitsstrategien kontextaffin sind und die Rahmenbedingungen der Strategien (gerade aus dem internationalen Bereich) bei der Übertragung von Best Practices auf Deutschland mitberücksichtigt werden müssen.

Das Wuppertal Institut definiert zu Beginn seiner Untersuchung den Begriff »Best Practices« als besonders positiv auffallende Bei-

spiele in Bezug auf die untersuchten Fälle. Die Freie Universität Berlin greift diese Definition auf und erweitert sie dahingehend, dass bei einer Best Practice ein klar formuliertes Ziel, klar definierte Adressaten, ein konkretes Umsetzungskonzept sowie die zur Umsetzung notwendige Kapazität vorhanden sein müssen. Hiermit kann zwar die Wirksamkeit der einzelnen Praktiken nicht evaluiert werden; wohl aber werden somit Aussagen über potenzielle Wirkungen möglich.

Bei den Querschnittsthemen (gleichbedeutend mit den oben genannten Kriterien) formuliert das Wuppertal Institut konkrete Best Practices in Bezug auf die untersuchten Landesnachhaltigkeitsstrategien. Die Freie Universität Berlin beschreibt an dieser Stelle grundsätzliche Gestaltungsoptionen, die aus der Analyse der untersuchten regionalen und nationalen Strategien im internationalen Bereich abgeleitet werden. Durch dieses Vorgehen soll unterstrichen werden, dass je nach den spezifischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen verschiedene Wege einer nachhaltigen Entwicklung möglich und sinnvoll sind.

Bei den Fachthemen, zu denen nach Best Practices geforscht wurde, handelt es sich um: »Nachhaltiges Wirtschaften«, »Nachhaltige Finanzpolitik«, »Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe«, »Bildung für nachhaltige Entwicklung« und »Jugendbeteiligung«. Die Fachthemen wurden zu Projektbeginn im Einvernehmen zwischen der Bertelsmann Stiftung und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt und stellen eine Auswahl typischer Problembereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene in Deutschland dar. Bei der Beschreibung fachthemenbezogener Best Practices fokussiert sich die Freie Universität Berlin auf die Skizzierung einzelner Good und Best Practices. Das Wuppertal Institut beschreibt zudem ausführlich die Behandlung der jeweiligen Fachthemen in strategieübergreifender Form.

Die Schlussfolgerung beinhaltet in beiden Untersuchungen eine zusammenfassende Betrachtung der Analyseergebnisse. Die Studie der Freien Universität Berlin unterbreitet zudem einen Vorschlag, wie

bei der Übertragung von Best Practices aus dem internationalen Bereich auf die Verhältnisse in Deutschland im Einzelnen vorgegangen werden kann.

Neben der inhaltlichen Struktur ist auch der Ablauf der beiden Untersuchungen nach folgendem Muster grundsätzlich gleich gestaltet:

- (1) Durchführung der Untersuchung und Erstellung eines Berichtsentwurfs durch den Gutachter
- (2) Diskussion des Berichtsentwurfs im Rahmen der Projektgruppe (bestehend aus Vertretern der Bertelsmann Stiftung, des Wuppertal Instituts, der Freien Universität Berlin, der Leuphana Universität Lüneburg und des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums) sowie anschließende Überarbeitung
- (3) Durchführung eines Peer Reviews mit anerkannten Wissenschaftlern für die untersuchten Fachthemen
- (4) Diskussion des Berichtsentwurfs im Rahmen einer länderoffenen Expertengruppe (bestehend aus Vertretern interessierter Bundesländer sowie des Bundeskanzleramtes, des Bundesumweltministeriums, des Rates für Nachhaltige Entwicklung und der Projektgruppe) sowie anschließende Überarbeitung

Die an den Untersuchungen, Diskussionen und Kommentierungen beteiligten Personen sind in den Anhängen der Studien namentlich aufgeführt. Allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle herzlich für den partizipativen Forschungsprozess, die engagierte Mitarbeit und den konstruktiven Dialog gedankt.

Zusammenfassung

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass es sich bei den durchgeführten Untersuchungen im Ergebnis um nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Fundgrube für die besten Beispiele handelt, wie Nachhaltigkeitsstrategien insgesamt oder für einzelne Fragestellungen entwickelt und umgesetzt wurden.

Die Verantwortlichen für oder die Beteiligten an Nachhaltigkeitsstrategien können demnach auf die Best Practices zurückgreifen und sie zur Bewältigung der eigenen Herausforderungen verwenden. Wichtig dabei ist, nicht nur die einzelnen Maßnahmen in den Blick zu nehmen und 1:1 übertragen zu wollen, sondern sich zu vergegenwärtigen, innerhalb welcher Rahmenbedingungen die einzelnen Beispiele entstanden sind, und sich zu fragen, ob und inwiefern diese Kontexte mit den eigenen vergleichbar sind bzw. ob ein Transfer der Ideen, Ansätze oder Konzepte möglich und sinnvoll ist.

Im Anschluss an die Untersuchungen im In- und Ausland, die in den folgenden Kapiteln dargestellt sind, werden zwei denkbare Verfahren skizziert, um Best Practices für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien nutzbar zu machen.

Literatur

Bertelsmann Stiftung. *Erfolgreiche Strategie für eine nachhaltige Zukunft*. Reinhard Mohn Preis 2013. Gütersloh 2013.

United Nations. *Report of the United Nations Conference on Sustainable Development*. New York 2012.

Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene¹

*Sylvia Borbonus, Justus von Geibler, Jochen Luhmann,
Hanna Scheck, Dorothea Schostok, Uta von Winterfeld*

1 Einleitung

1.1 Nachhaltigkeitsstrategien und ihre Rolle als politisches Steuerungsinstrument

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung wurde in erster Linie durch den Brundtland-Bericht »Unsere gemeinsame Zukunft« im Jahr 1987 geprägt:

»Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Zwei Schlüsselbegriffe sind wichtig:

1. Der Begriff von »Bedürfnissen«, insbesondere der Grundbedürfnisse der Ärmsten der Welt, die die überwiegende Priorität haben sollten; und
2. der Gedanke von Beschränkungen, die der Stand der Technologie und sozialen Organisation auf die Fähigkeit der Umwelt ausübt, gegenwärtige und zukünftige Bedürfnisse zu befriedigen« (Hauff 1987: 46).

1 Die Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene ist zum 15.7.2013 abgeschlossen worden. Die anschließende Entwicklung bei den untersuchten Strategien oder Prozessen wird daher in diesem Kapitel nicht berücksichtigt.

»Im wesentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen« (ebd.: 49).

In nunmehr über 20 Jahren Nachhaltigkeitsdebatte hat sich in der Interpretation des Nachhaltigkeitsbegriffs ein Dreiklang aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen ergeben. Dabei ist die Debatte immer mit Gewichtungproblemen und der Herausforderung der Prioritätensetzung konfrontiert (Grunwald und Kopfmüller 2012: 54). Denn der Begriff »Nachhaltigkeit« verweist auf die zentrale Frage, ob und inwieweit natürliche Ressourcen/natürliches Kapital (z. B. Luft, Wasser, Boden, Biodiversität, Rohstoffe etc.) durch soziales und/oder ökonomisches Kapital (z. B. soziale Strukturen, Technologie, Wissen etc.) substituiert werden kann. Ein »starker« Nachhaltigkeitsbegriff geht davon aus, dass ökologisches Kapital nicht ersetzt werden kann. Ein »schwacher« Nachhaltigkeitsbegriff geht davon aus, dass der Verlust an ökologischem Kapital durch soziales und ökonomisches Kapital kompensiert werden kann (vgl. hierzu ebd.: 37). Eine mittlere Position besteht darin, dass eine eingeschränkte Substitution von Naturkapital durch soziales und ökonomisches Kapital grundsätzlich und in beschränktem Maße möglich ist, »sofern die grundlegenden Funktionen der Natur erhalten bleiben. Die Frage der Austauschbarkeit hängt danach vom konkreten Einzelfall ab. Essenzielle Umweltgüter, ohne die der Mensch nicht überlebensfähig wäre und für die es keine künstlichen Alternativen gibt (Atemluft, Trinkwasser, fruchtbare Böden), sind zu erhalten. Bei anderen ist zu fragen, inwieweit ihr Ge- oder Verbrauch zu Nutzeneinbußen für kommende Generationen führt« (ebd.: 68).

Dieses Spannungsfeld verweist auf ein weiteres wesentliches Element des Begriffs einer nachhaltigen Entwicklung: ihre Kontingenz, d. h. auf das Problem, dass nachhaltige Entwicklung immer in ihrem

jeweiligen Kontext zu sehen ist. So werden z.B. in Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländern jeweils unterschiedliche Akzente des Entwicklungsbegriffs gesetzt und Schwerpunkte nachhaltiger Entwicklung jeweils anders definiert. Das heißt, es ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Interpretationen, Definitionen und Akzentsetzungen. Gleiches gilt für den Untersuchungsgegenstand dieses Vorhabens: Die Kontexte der Bundesländer und Startbedingungen im Nachhaltigkeitsprozess sind uneinheitlich, sodass jedes Land für sich entscheiden muss, wie breit und tief es Nachhaltigkeit definiert. Darüber hinaus geht es bei nachhaltiger Entwicklung immer auch um den Umgang mit Unsicherheiten in Bezug auf Risiken und Chancen, mit unsicherem Wissen sowie nicht intendierten Nebenfolgen.

Die Autoren verzichten bewusst auf eine Positionierung in der Debatte um starke oder schwache Nachhaltigkeit, um nicht solche Suchfelder und darin vorzufindende Best-Practice-Beispiele von vornherein auszuschließen, die in bestimmten Kontexten sinnvoll sein können, sich aber nicht für eine Definition im Sinne starker oder schwacher Nachhaltigkeit qualifizieren würden.

Die Bewertung dessen, was als nachhaltig bezeichnet werden kann oder als nachhaltig interpretiert wird, ist immer auch an soziale Kontexte gebunden und muss daher immer wieder auf den Prüfstand gestellt und neu definiert werden. Dasselbe gilt letztlich auch für die politische Steuerung, die ihre eigenen Instrumente und Maßnahmen immer wieder überprüfen muss (Minx und Kollosche 2009). Nachhaltigkeitsstrategien im Sinne partizipativer und iterativer Steuerungsprozesse sind hierfür geeignete Instrumente.

Nachhaltigkeitsstrategien finden ihren Ursprung in erster Linie in der beim ersten Weltgipfel für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro verabschiedeten Agenda 21 (Vereinte Nationen 1992; s. Definition § 8.7 unten; Hervorhebungen d. Verf.). Gestalt und Anspruch von Nachhaltigkeitsstrategien wurden erstmals unter dem Aspekt der Integration von Umwelt- und Entwicklungsgesichtspunkten weitergehend definiert. Die Agenda 21 gilt als erstes Dokument, das den Begriff der Nachhaltigkeitsstrategie präzisiert und zu einer Entwick-

lung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kooperation mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft in den Nationalstaaten aufgerufen hat:²

§ 8.7 der Agenda 21

»D) Verabschiedung einer nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung

8.7 Die Regierungen sollten soweit angebracht in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen eine nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung verabschieden, die unter anderem auf der Umsetzung der Konferenzbeschlüsse aufbaut, insbesondere soweit diese die Agenda 21 betreffen. *Diese Strategie sollte von den verschiedenen sektoralen Politiken und Plänen eines Landes im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich ausgehen und diese miteinander abstimmen.* Die im Rahmen bereits existierender Planungsvorhaben, wie etwa einzelstaatlicher Berichte für die Konferenz, Naturschutzstrategien und Umweltaktionspläne, gewonnenen Erfahrungen sollten umfassend genutzt und in eine von den Ländern gesteuerte Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden werden. *Zu den Zielen dieser Strategie sollte es gehören, eine sozialverträgliche wirtschaftliche Entwicklung bei gleichzeitiger Schonung der Ressourcenbasis und der Umwelt zum Nutzen künftiger Generationen sicherzustellen.* Sie sollte mit möglichst großer Beteiligung entwickelt werden. Außerdem sollte sie von einer genauen Bewertung der aktuellen Situation und aktueller Initiativen ausgehen.«

Präzisiert wurde der Begriff der Nachhaltigkeitsstrategie u. a. im Vorfeld des Weltgipfels von Johannesburg 2002 in einem Vorbereitungsdokument des UN Department for Economic and Social Affairs (UNDESA 2002: 1; Hervorhebungen d. Verf.):

² Vgl. www.sd-network.eu/?k=basics%20of%20SD%20strategies (Zugriff am 15.2.2013).

»A national sustainable development strategy is a *coordinated, participatory and iterative process of thoughts and actions to achieve economic, environmental and social objectives in a balanced and integrated manner. The process encompasses situation analysis, formulation of policies and action plans, implementation, monitoring and regular review. It is a cyclical and interactive process of planning, participation and action in which the emphasis is on managing progress towards sustainability goals rather than producing a ›plan‹ as an end product.*«

Wichtiger Aspekt von Nachhaltigkeitsstrategieprozessen ist also – auch mit Blick auf o. g. Gewichtungs- und Prioritätenprobleme – die Möglichkeit, Zielkonflikte anzugehen und für deren Bewältigung Leitlinien zu formulieren.

1.2 Hintergrund und Ziel des Projekts

Wichtiger Leitspruch der Agenda 21 war: »global denken, lokal handeln«. Dem Geiste von Rio folgend setzten in den 1990er-Jahren insbesondere Kommunen sogenannte Lokale-Agenda-21-Prozesse auf. Die Verabschiedung nationaler Strategien verlief zunächst eher schleppend – so verabschiedete auch Deutschland erst im Jahr 2002 kurz vor dem UN-Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg (World Summit on Sustainable Development [WSSD]) eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Auf der Ebene der Bundesländer wurden Nachhaltigkeitsstrategien bis heute (noch) nicht flächendeckend verabschiedet und umgesetzt. Die bereits verabschiedeten Strategien unterscheiden sich sowohl im Hinblick auf das Themenspektrum als auch in Bezug auf ihre Bindungswirkung in den politischen und gesellschaftlichen Alltag hinein. Auch Best-Practice-Beispiele für eine (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der Ebene der Bundesländer sind bis heute noch nicht ausreichend identifiziert und finden bei der (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien demnach nur unzureichend Berücksichtigung.

Ziel des Gesamtprojektes der Bertelsmann Stiftung, in das die vorliegende Analyse eingebettet ist, ist es, Best Practices für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien im nationalen sowie internationalen Kontext zu ermitteln, in Deutschland länderübergreifend bekannt zu machen und exemplarisch auf das Land Nordrhein-Westfalen zu übertragen. Das Land Nordrhein-Westfalen startete in den Jahren 2000 bis 2005 einen Agenda-Prozess mit dem Ziel, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu verabschieden. Dieser Prozess wurde jedoch nach dem Regierungswechsel 2005 nicht weitergeführt. In den Koalitionsverträgen aus den Jahren 2010 und 2012 kündigte die rot-grüne nordrhein-westfälische Landesregierung nun erneut die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen an.

1.3 Vorgehen und Aufbau der Studie

Die zentrale Fragestellung der vorliegenden Analyse ist: Welche Best-Practice-Beispiele existieren für die (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien im Bereich Qualität der Strategie (Leitbilder, Ziele, Indikatoren), für Fragen der Umsetzung (institutionelle Verankerung, Governance der Strategieprozesse) sowie in Bezug auf Formen der Beteiligung?

Definition Best Practice

Bei Best Practices handelt es sich – nach dem Wortsinn – um beste Praktiken, Methoden oder Vorgehensweisen im Verhältnis zu allen vergleichbaren Praktiken. In einem streng wissenschaftlichen Sinn schließt eine Best Practice somit das Vorhandensein besserer vergleichbarer Praktiken aus.

Im Rahmen des Projektes »Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln« können Best Practices in einem streng wissenschaftlichen Sinn aufgrund des begrenzten Analyse- und Ressourcenrahmens nicht

ermittelt werden. Mit Best Practices werden daher in diesem Projekt – gemessen an der Definition von Nachhaltigkeitsstrategien und im Vergleich der untersuchten Fälle – besonders positiv auffallende Beispiele der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien bezeichnet. Bei den Beispielen kann es sich um allgemeine Ansätze (Frage: »Wie kann ein Problem grundsätzlich gelöst werden?«) oder um spezifische Maßnahmen bzw. entsprechende Planungen (Frage: »Wie kann ein Thema konkret bearbeitet werden?«) handeln.

Besonders positiv auffallende Beispiele der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien weisen folgende Merkmale auf:

- Die Beispiele sind – soweit beurteilbar – erfolgreich oder zumindest erfolgversprechend.
- Die Beispiele sind grundsätzlich auf andere vergleichbare Fälle übertragbar.
- Die Beispiele sind innovativ, d. h. sie können in einem oder mehreren, aber noch nicht in allen relevanten Fällen beobachtet werden.

Zur Beantwortung der zentralen Fragestellung wurde in folgenden Schritten vorgegangen:

1. *Identifikation von Nachhaltigkeitsstrategien auf EU-, Bundes- und Länderebene (Kapitel 2.2):* Mithilfe von Desk-Research-Methoden ermitteln wir, welche Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene und nationaler Ebene in Deutschland sowie auf EU-Ebene vorliegen. Auf der Ebene der Bundesländer liegt der Schwerpunkt dabei auf den Flächenstaaten, da hier im Gegensatz zu den Stadtstaaten (Berlin, Hamburg und Bremen) eine Vermischung mit eher kommunal angesiedelten Strategien ausgeschlossen und so eine bessere Vergleichbarkeit der untersuchten Nachhaltigkeitsstrategien gewährleistet werden kann.
2. *Betrachtung von Querschnittsthemen für Nachhaltigkeitsstrategien auf EU-, Bundes- und Länderebene (Kapitel 2 und 3):* Im Anschluss

an diesen ersten Identifikationsprozess zu existierenden Nachhaltigkeitsstrategien beschreiben wir die einzelnen Strategien in grober Form. Um einen angemessenen Vergleich der Strategien zu ermöglichen, skizzieren wir die einzelnen Strategien anhand eines Kriterienrasters. Hierfür werden folgende Kriterien auf Basis des European Sustainable Development Network (ESDN)³ sowie in Anlehnung an Quitzow (2010) herangezogen:

1. Inhalte und Ziele
 - Ausrichtung der Strategie (ganzheitlich oder Fokus auf soziale, ökologische oder ökonomische Dimension)
 - Thematische Schwerpunkte
 - Ziele (Quantifizierung, Terminierung)
2. Umsetzung
 - Art der Arbeitsprogramme (z. B. Projekte und/oder Maßnahmen)
 - ggf. Finanzbudget
3. Monitoring und Evaluation
 - Art der Berichterstattung (z. B. Indikatorenberichte)
 - Art der Fortschreibung
4. Horizontale Integration
 - Federführendes Ressort
 - Interministerielle Arbeitsgruppen
 - Politikfolgenabschätzung/Nachhaltigkeitsprüfung
5. Vertikale Integration
 - Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen
 - Einbindung von nachgeordneten Ebenen
6. Partizipation nicht staatlicher Akteure

Wir analysieren die bestehenden Strategiedokumente und – wenn vorhanden – weitere Dokumentationen im Internet. In Kapitel 2.2 erfolgt eine erste Bestandsaufnahme in Form einer tabellarischen Übersicht. In den Kapiteln 2.3 bis 2.16 findet eine kriteriengestützte

3 Vgl. www.sd-network.eu/?k=basics%20of%20SD%20strategies (Zugriff am 29.4.2013).

Beschreibung der Strategien und Strategieprozesse statt. Kapitel 3 widmet sich der strategieübergreifenden Beschreibung und Bewertung der insgesamt 14 identifizierten Strategien auf Ebene der Europäischen Union sowie in Deutschland auf Bundes- und Länderebene.

3. *Betrachtung von Fachthemen für Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene (Kapitel 4 und 5):* Eine detailliertere Analyse nach ausgewählten Themenfeldern sowie die Identifikation von Best-Practice-Beispielen in diesen Themenfeldern erfolgen in den Kapiteln 4 und 5. Die Analyse konzentriert sich dabei auf die Strategien auf der Ebene der Bundesländer. Der nach 2005 nicht mehr fortgeführte Strategieprozess in Nordrhein-Westfalen wird nicht weiter berücksichtigt, sodass insgesamt zehn Strategien analysiert werden. Dabei berücksichtigen wir die folgenden Themenfelder – konkretisiert durch bestimmte Einzelaspekte:⁴

1. Nachhaltiges Wirtschaften

- Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung
- Nachhaltige Flächennutzung
- Nachhaltige Innovationen und Investitionen
- Nachhaltiger Konsum
- Corporate Social Responsibility/betriebliche Nachhaltigkeitsstrategien
- Nachhaltige öffentliche Beschaffung

2. Nachhaltige Finanzpolitik

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Haushaltsprozesses und bei der mehrjährigen Finanzplanung
- Schwerpunktsetzung in Zeiten der Haushaltskonsolidierung bei besonders nachhaltigkeitsrelevanten Themen (Bildung, Klimaschutz etc.)

4 Die Themenfelder sowie die Einzelaspekte wurden deduktiv aufgestellt und verweisen auf typische Problembereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene in Deutschland. Mit der Auswahl an Themenfeldern bzw. Einzelaspekten wird kein Anspruch auf Vollständigkeit an relevanten Problembereichen bei Nachhaltigkeitsstrategien in den Ländern erhoben.

- Entwicklung alternativer Finanzierungs- und Kooperationsmodelle, insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen (öffentlich-private Partnerschaften etc.)
 - Integration des Lebenszyklusansatzes in Wirtschaftlichkeitsberechnungen
3. Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe
 - Gleichstellung der Geschlechter (Frauen in Führungspositionen, Verdienstabstand etc.)
 - Demographische Entwicklung und Partizipation älterer Menschen
 4. Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - Gestaltung der Bildungsangebote zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (Zielgruppen, Bildungsbereiche, Themen etc.)
 - Schaffung der politischen, institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung (Beschlüsse, Regelungen, Förderprogramme etc.)
 5. Jugendbeteiligung
 - Schaffung der politischen, institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung (Beschlüsse, Regelungen, Förderprogramme etc.)
 - Gestaltung der Beteiligungsangebote für Jugendliche im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (Themen, Formen, Stufen etc.)

Best-Practice-Beispiele in den Themenfeldern nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltige Finanzpolitik, nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe und Bildung für nachhaltige Entwicklung wurden anhand der folgenden Kriterien identifiziert und bewertet:

- Inhalte und Ziele der betrachteten Nachhaltigkeitsstrategien in den jeweiligen Themenfeldern sowie argumentative Leitlinien
- Angesetzte Indikatoren für die jeweiligen Themenfelder
- Angesetzte Maßnahmen zur Erreichung der Ziele in den jeweiligen Themenfeldern
- Spezifische institutionelle bzw. Governance-Strukturen für die Aktivitäten in den jeweiligen Themenfeldern

- Ggf. Ergebnisse der Aktivitäten in den jeweiligen Themenfeldern (z. B. anhand von Fortschritts- und Indikatorenberichten)

Das Themenfeld »Jugendbeteiligung« wurde für die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen untersucht (Kapitel 5). Das dafür erstellte Kriterienraster ist in Kapitel 5.2 näher dargestellt. Neben der Analyse der vorliegenden Strategiedokumente wurden für dieses Themenfeld Leitfaden-gestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zuständigen und beteiligten Ministerien, mit beteiligten Jugendlichen sowie mit weiteren Beteiligten aus dem Bereich der Beiräte oder anderer begleitender Institutionen geführt. In diesen Gesprächen standen neben Fragen zur Qualität der Jugendbeteiligung – soweit möglich – auch Fragen zur Qualität der Strategieentwicklung und -umsetzung im Vordergrund. Die Ergebnisse der Interviews finden Eingang in Kapitel 3 (Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategien) und 5 (Themenfeld »Jugendbeteiligung«).

Die Beschreibung des Aufbaus und des Vorgehens zeigt, dass die vorliegende Studie im Wesentlichen deskriptiv angelegt ist. Zweck der Studie ist es, eine erste Beschreibung und Bewertung von Best Practices (im Sinne von besonders positiv auffallenden Beispielen) vorzunehmen. Notwendig ist es daher, die einzelnen Beispiele vor einem Transfer genauer zu analysieren und zu bewerten. Insbesondere erfolgt im Rahmen dieser Studie i. d. R. (noch) keine Wirkungsanalyse der vorgestellten Ansätze und Maßnahmen. Diese könnte und sollte jedoch dann vorgenommen werden, wenn der Transfer eines Beispiels auf den neuen Prozess der Entwicklung oder Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigt ist.

1.4 Zeitplan der Studie

In zeitlicher Hinsicht ist die Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene in acht Schritte bzw. Meilensteine (MS) unterteilt:

MS	Termine	Schritte	Verantwortlich
1	16.4.2013	Erstellung des ersten Berichtsentwurfs	Wuppertal Institut
2	26.4.2013	Kommentierung des ersten Berichtsentwurfs	Wissenschaftliches Beratungsteam
3	3.5.2013	Erstellung des zweiten Berichtsentwurfs	Wuppertal Institut
4	10.5.2013	Kommentierung des zweiten Berichtsentwurfs (Fokus: Schwerpunktthemen)	Peer-Review-Team
5	14.5.2013	Diskussion des zweiten Berichtsentwurfs (Fokus: Schwerpunktthemen)	Länderoffene Expertengruppe
6	3.6.2013	Erstellung des dritten Berichtsentwurfs	Wuppertal Institut
7	14.6.2013	Kommentierung des dritten Berichtsentwurfs	Länder
8	15.7.2013	Finalisierung des Berichts	Wuppertal Institut

Am 16.4.2013 legte das Wuppertal Institut den ersten Berichtsentwurf vor. Anschließend hatten die Mitglieder des wissenschaftlichen Beratungsteams (siehe Anlage 1) bis 26.4.2013 Gelegenheit, den Berichtsentwurf zu kommentieren. Auf Grundlage der eingegangenen Kommentare verfasste das Wuppertal Institut zum 3.5.2013 den zweiten Berichtsentwurf. Im Anschluss wurden Fachexperten (siehe Anlage 2) im Rahmen eines Peer Reviews gebeten, bis 10.5.2013 die einzelnen Kapitel zu den jeweiligen Schwerpunktthemen zu begutachten. Darüber hinaus wurden die Best Practices, die das Wuppertal Institut zu den Schwerpunktthemen identifizierte, im Rahmen einer Sitzung der länderoffenen Expertengruppe am 14.5.2013 in Berlin (siehe Anlage 3) diskutiert. Zum 3.6.2013 hat das Wuppertal Institut den dritten Berichtsentwurf erstellt. Bis 14.6.2013 hatten Vertreter aller Länder und des Bundes Gelegenheit, den Entwurf zu kommentieren. Zum 15.7.2013 war schließlich die finale Version des Berichts erarbeitet.

2 Betrachtung von Querschnittsthemen in Nachhaltigkeitsstrategien auf EU-, Bundes- und Länderebene

2.1 Einleitung

Zentrale Prinzipien in Bezug auf prozessuale sowie institutionelle Aspekte der Ausgestaltung und (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien hat das European Sustainable Development Network (ESDN) auf Basis o. g. sowie weiterer Dokumente der Vereinten Nationen und der OECD definiert:⁵

1. Gemeinsame Vision und strategische Ziele: Nachhaltigkeitsstrategien sollten eine gemeinsam getragene langfristige Vision und strategische Ziele aufweisen, die nach dem Muster SMART aufgebaut sein sollten:
 - »specific«: idealerweise in Form quantifizierter Ziele
 - »measurable«: in Form von Nachhaltigkeitsindikatoren
 - »achievable«: im Sinne einer nicht zu ambitionierten, aber auch nicht zu schwachen Zielsetzung
 - »realistic«: erreichbar mit den gegebenen Ressourcen und unter den gegebenen politischen Umständen
 - »time-bound«: im Sinne zeitlich festgelegter Zielsetzungen
2. Hohes politisches Commitment: Nachhaltigkeitsstrategien sollten von hoher politischer Ebene (gesamte Regierung und wesentliche gesellschaftspolitische Institutionen) breit unterstützt werden.
3. Horizontale Integration: Nachhaltigkeitsstrategien sollten auf eine horizontale Integration abzielen – in Bezug auf die Themen selbst (Darstellung von Zusammenhängen) und auch in Bezug auf die Governance-Muster (z. B. in Form interministerieller Arbeitsgruppen).
4. Vertikale Integration: Nachhaltigkeitsstrategien sollten ebenso auf eine vertikale Integration abzielen, d. h. im Einklang stehen

5 Vgl. www.sd-network.eu/?k=basics%20of%20SD%20strategies (Zugriff am 15.2.2013).

mit den Prioritäten und Umsetzungsmechanismen auf anderen politischen Ebenen (international, EU, national, regional und lokal).⁶

5. Partizipation: Nachhaltigkeitsstrategien sollten in partizipativen Prozessen mit unterschiedlichen Stakeholdern entwickelt, umgesetzt und weiterentwickelt werden, wobei das Spektrum der partizipativen Ausgestaltung breit angesetzt ist (Konsultationen, Stakeholder-Dialoge, Online-Tools, Beiräte etc.).
6. Implementationsmechanismen und Kapazitätsaufbau: Nachhaltigkeitsstrategien sollten für die Erreichung der Ziele Implementationsmechanismen einrichten (z. B. Budget, Arbeitsprogramme etc.) sowie angemessene institutionelle und personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen.
7. Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung: Nachhaltigkeitsstrategien sollten einem quantitativen (in Form von Indikatorenberichten) und qualitativen (z. B. in Form von Fortschrittsberichten) Monitoring und einer Evaluation unterzogen werden. Auf Basis hieraus entstehender Lerneffekte sollte die Strategie regelmäßig fortgeschrieben und angepasst werden.

Weitere/andere und nicht völlig überschneidungsfreie Kriterien formuliert auch der Kriterienkatalog für die Recherche zum Reinhard Mohn Preis 2013 »Erfolgreiche Strategien für eine nachhaltige Zukunft«. Diese verweisen neben formalen Elementen stärker auf inhaltliche Aspekte (vgl. Bertelsmann Stiftung 2013). Hierzu gehören:

1. Qualität der Strategie
 - Leitbild
 - Zielsystem

6 Wobei hierunter auch Impulse auf andere politische Ebenen zu fassen sind. Es geht dabei nicht um eine einseitige Übernahme bestehender Regelungen und Prioritäten von oben nach unten. Nachhaltigkeitsstrategien sollten die entsprechenden Spezifika der jeweiligen politischen Ebenen aufgreifen und hier auch eigenständige Impulse setzen.

- Ambition
 - Verbindlichkeit und Kohärenz
2. Umsetzungspotenzial
 - Politische Verantwortung und Sichtbarkeit
 - Administrative Institutionalisierung
 - Systemintegration
 - Lernen und Adaptieren
 3. Formen der Beteiligung
 - Bekanntheit und Unterstützung
 - Transparenz
 - Strukturen der Beteiligung
 - Einbeziehung aller Ebenen

Insbesondere im ersten Bereich zur Qualität der Strategie kommt neben den formalen Aspekten ein stärker auf inhaltliche Aspekte zielender Kriterienkatalog zum Tragen, der dann vor allem unter Kapitel 4 bei der themenfeldspezifischen Betrachtung stärker in den Fokus rückt.

Im vorliegenden Kapitel werden zunächst die in Kapitel 2.2 in einer Bestandsaufnahme identifizierten Strategien anhand der folgenden Kriterien betrachtet und beschrieben – in Form von Steckbriefen sowie einer ausführlicheren Beschreibung:

1. Inhalte und Ziele
2. Umsetzung
3. Monitoring und Evaluation
4. Horizontale Integration
5. Vertikale Integration
6. Partizipation nicht staatlicher Akteure

2.2 Identifikation von Nachhaltigkeitsstrategien

Für die Europäische Union und Deutschland konnten insgesamt 14 Nachhaltigkeitsstrategien oder nachhaltigkeitsbezogene Strate-

gieprozesse identifiziert werden. Eine Übersicht hierzu liefert Tabelle 1.

Tabelle 1: Übersicht über bestehende Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene der Europäischen Union und in Deutschland

Europäische Ebene	
Europäische Nachhaltigkeitsstrategie	Erneuerte Nachhaltigkeitsstrategie von 2006 (Rat der Europäischen Union 2006); Überprüfung im Jahr 2009 (Europäische Kommission 2009)
Europa-2020-Strategie	»Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum« (Europäische Kommission 2010; Europäischer Rat 2010)
Deutschland: Nationale Ebene	
Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	»Perspektiven für Deutschland – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie«; seit 2002; Fortschrittsberichte 2004/2005/2008; aktueller Fortschrittsbericht 2012 (Bundesregierung 2012a)
Deutschland: Länderebene	
Baden-Württemberg	»Jetzt das Morgen gestalten« seit 2007; Prozess zur Neuauflage seit 2011 (Umweltministerium BW 2012a)
Bayern	»Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie« (Bayerische Staatsregierung 2013)
Brandenburg	»Gemeinsam Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen – Eckpunkte einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg« (MUGV BB 2011); Dialogprozess (Taurus Eco Consulting 2013)
Hessen	»Lernen und Handeln für unsere Zukunft« – Nachhaltigkeitsstrategie Hessen; seit 2008
NRW (2000–2005)	»Agenda 21 NRW – Gemeinsame Ideen mit Zukunft« (Landesregierung NRW 2005)
Niedersachsen	»Umweltgerechter Wohlstand für Generationen – Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen« (Niedersächsische Staatskanzlei 2008)
Rheinland-Pfalz	»Perspektiven für Rheinland-Pfalz«; seit 2001
Sachsen	»Sachsen hat Zukunft – Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen«; seit 2013 (Freistaat Sachsen 2013)
Sachsen-Anhalt	»Gemeinsam für eine Lebenswerte Zukunft – Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen-Anhalt (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011)
Schleswig-Holstein	»Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein«; seit 2003; Fortschrittsbericht 2009 (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009)
Thüringen	»Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011«; seit 2011 (Freistaat Thüringen 2012); Indikatorenbericht 2012 (Freistaat Thüringen 2013a)

Auf der europäischen Ebene existieren zwei relevante Strategieprozesse: die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie und die Europa-2020-Strategie. Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2001 durch die Staats- und Regierungschefs verabschiedet, 2006 überarbeitet und 2009 überprüft. Die Strategie selbst legt fest, dass der Europäische Rat spätestens 2011 entscheidet, wann eine umfassende Überprüfung begonnen wird, was bislang noch nicht erfolgt ist. Dies ist vermutlich zurückzuführen auf die Europa-2020-Strategie – Nachfolgerin der Lissabon-Strategie »für Wachstum und Beschäftigung« aus dem Jahr 2000 und mittlerweile zentraler Bezugspunkt der Politik der europäischen Mitgliedstaaten. Die Europa-2020-Strategie wurde 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet und enthält nachhaltigkeitsrelevante Aspekte. Der Wachstumsimperativ der Lissabon-Strategie wurde allerdings beibehalten und die Europa-2020-Strategie stellt keinen in Nachhaltigkeit begründeten, übergeordneten Rahmen dar (SRU 2012: 276). Ebenso fehlt die internationale Dimension.

In Deutschland existiert seit 2002 eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die die Bundesregierung im Vorfeld des Gipfels von Johannesburg unter dem Titel »Perspektiven für Deutschland« verabschiedete. In den Jahren 2004, 2005, 2008 und 2012 wurde die Strategie regelmäßig mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung fortgeschrieben.

Auf Bundesländerebene wurden insgesamt elf Nachhaltigkeitsstrategien bzw. -strategieprozesse identifiziert.

In *Baden-Württemberg* startete 2007 ein partizipativer Prozess für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg, der durch eine starke Projektorientierung in erster Linie auf die Beteiligung von Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verbänden, Wissenschaft und Bürgern zielte. Der Prozess umfasste insgesamt neun Schwerpunkte. Nach dem Regierungswechsel 2011 beschloss die neue Landesregierung eine Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie, die sich nunmehr auf vier Schwerpunkte konzentrieren soll (Klima und Energie, Ressourcen, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Integration). Hierfür sollen auch Ziele und Indikatoren verabschiedet werden.

In *Bayern* existierte bereits 1997 die Bayern Agenda 21 und im Jahr 2002 eine Nachhaltigkeitsstrategie, die nun durch eine neue Nachhaltigkeitsstrategie fortentwickelt wurde. Hierfür erarbeitete 2011 eine interministerielle Arbeitsgruppe einen Entwurf, der dann einem Online-Konsultationsprozess unterzogen wurde. Der Entwurf befand sich auf Basis des Konsultationsprozesses bis April 2013 in Überarbeitung. Am 17.4.2013 verabschiedete der Ministerrat die Nachhaltigkeitsstrategie (Bayerische Staatsregierung 2013).

Der Brandenburgische Landtag beauftragte die Landesregierung *Brandenburg* 2010 mit der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Auf Basis von Empfehlungen des Beirates für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg erarbeitete die Landesregierung Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Eckpunkte bilden die Grundlage für einen breiten landesweiten Dialogprozess im Jahr 2012. Die Ergebnisse dieses Dialogs sollen in einen ersten Entwurf zur Nachhaltigkeitsstrategie münden, der dann ab Sommer 2013 in einem erneuten Dialogprozess bearbeitet werden soll.

Unter dem Motto »Lernen und Handeln für unsere Zukunft« startete in *Hessen* ein breit angelegter Strategieprozess, der ähnlich wie die erste Phase der baden-württembergischen Nachhaltigkeitsstrategie einen starken Projektcharakter aufweist. Diese operative Ebene ist in Hessen durch ein strategisches Dach ergänzt, in dem Ziele und Indikatoren für die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales verankert sind. Ein erster Fortschrittsbericht zur Entwicklung der Indikatoren erschien 2012. Ein Zwischenbericht aus dem Jahr 2011 dokumentiert den Fortschritt der vielen Projekte, die in Kooperation mit zahlreichen Akteuren aus dem ganzen Land durchgeführt werden.

Niedersachsen verabschiedete 2008 eine Nachhaltigkeitsstrategie, die jedoch bisher nicht weiter fortgeschrieben wurde. Es ist damit zu rechnen, dass die neue Landesregierung – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – eine Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie vornehmen wird.

Bereits im Jahr 2000 startete in *Nordrhein-Westfalen* ein Prozess für die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Der Agenda-21-

Prozess unter Beteiligung von Stakeholdern mündete 2005 in Eckpunkte der Landesregierung für eine Nachhaltigkeitsstrategie. Aufgrund des Regierungswechsels wurde dieser Prozess in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht fortgeführt.

Ebenfalls bereits 2001 hat *Rheinland-Pfalz* auf einen Beschluss des Landtags hin eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie wurde in den Jahren 2005, 2007 und 2011 im Rahmen einer Berichterstattung zu den Indikatoren fortgeschrieben.

Die ersten Überlegungen zu einer sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie wurden 2006 auf Anregung des Landtags angestellt. 2009 fand eine Nachhaltigkeitskonferenz statt. Ende Januar 2013 legte die Landesregierung schließlich eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat *Sachsen* vor.

Das Land *Sachsen-Anhalt* veröffentlichte 2011 einen Bericht zur Nachhaltigkeitspolitik des Landes, der in insgesamt elf Schwerpunkten Status und Entwicklung der Nachhaltigkeitspolitik darstellt. Bei dem Bericht handelt es sich eher um eine zusammenfassende Beschreibung als um einen zukunftsgerichteten Plan. In *Sachsen-Anhalt* wird die nachhaltige Entwicklung jedoch als Daueraufgabe angesehen und der Nachhaltigkeitsprozess mit der Nachhaltigkeitsstrategie gleichgesetzt (vgl. Kapitel 2.14).

Schleswig-Holstein hat bereits im Jahr 2000 einen Beschluss zur Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie gefasst. Im Rahmen eines Dialogprozesses wurde dann eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die im Jahr 2003 verabschiedet wurde. Ein erster Fortschrittsbericht erschien 2009.

In Thüringen erarbeitete eine Staatssekretärsgruppe in Kooperation mit dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung einen Strategieentwurf infolge eines Kabinettsbeschlusses zur Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Online-Konsultation dieses Entwurfs sowie der umfassende Konsultations- und Dialogprozess, an dem insbesondere auch die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt waren, mündeten in Empfehlungen des Beirates für Nachhaltige Entwicklung. Auf deren Basis erarbeitete die Staatssekretärsgruppe eine Nachhaltigkeitsstrategie, die 2011 verabschiedet wurde.

2.3 Europäische Nachhaltigkeitsstrategie

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	1. Klimaänderung und saubere Energie; 2. Nachhaltiger Verkehr; 3. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; 4. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; 5. Gesundheit; 6. Soziale Eingliederung, Demographie und Migration; 7. Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung
Ziele	Zeithorizont 2020, teilweise quantifizierte und terminierte Ziele im Rahmen der zehn Leitindikatoren
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	nein
Finanzbudget	nein
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Indikatorenberichte (alle zwei Jahre)
Fortschreibung	Überarbeitung 2006, Fortschrittsbericht der Mitgliedstaaten 2007, Review 2009
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Generalsekretariat der Kommission
Interministerielle Koordination	nein
Nachhaltigkeitsprüfung	ja
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Starke Bezugnahme auf nachgeordnete Ebenen und Einbindung der Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung und Umsetzung durch den Rat
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Nicht institutionalisiert
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren bei der Überarbeitung 2004	
Sustainable Development Observatory des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses	

Historie

Im Jahr 2001 wurde die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie auf dem Gipfel des Europäischen Rates angenommen. 2006 erfolgte die Überarbeitung der Strategie im Rahmen eines breiten Konsultationsprozesses mit dem Ziel »[to set out] a single, coherent strategy on how the EU will more effectively live up to its long-standing commitment to meet the challenges of sustainable development«. ⁷ 2009 folgte eine Überprüfung der bestehenden Strategie (Europäische Kommission 2009).

Beschreibung

Inhalte und Ziele

»Das Gesamtziel der neuen EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung besteht darin, Maßnahmen zu ermitteln und auszugestalten, die die EU in die Lage versetzen, eine kontinuierliche Verbesserung der Lebensqualität sowohl der heutigen als auch künftiger Generationen zu erreichen, indem nachhaltige Gemeinschaften geschaffen werden, die in der Lage sind, die Ressourcen effizient zu bewirtschaften und zu nutzen und das ökologische und soziale Innovationspotenzial der Wirtschaft zu erschließen, wodurch Wohlstand, Umweltschutz und sozialer Zusammenhalt gewährleistet werden« (Rat der Europäischen Union 2006: 3). Die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie der EU aus dem Jahr 2006 umfasst folgende Themenfelder: 1. Klimaänderung und saubere Energie; 2. Nachhaltiger Verkehr; 3. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; 4. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; 5. Gesundheit; 6. Soziale Eingliederung, Demographie und Migration; 7. Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung.

⁷ Vgl. <http://ec.europa.eu/environment/eussd/> (Zugriff am 5.4.2013).

Für diese Themenfelder formuliert die Strategie allgemeine Ziele, fasst operative Ziele und Vorgaben zusammen und gibt Anregungen für zu ergreifende Maßnahmen. Dabei weist sie nur in wenigen Bereichen quantifizierte und terminierte Zielsetzungen auf (vor allem im Bereich Klima und Energie). Die formulierten Zielsetzungen beziehen sich im Allgemeinen eher auf Maßnahmen (Reimer 2009). Zusätzlich werden »Bereichsübergreifende Maßnahmen« für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Wirtschafts- und Finanzierungsinstrumente formuliert.

Die Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2009 konzentriert sich daher auf folgende zehn Bereiche: 1. Klimawandel und umweltverträgliche Energien; 2. Nachhaltigkeit im Verkehr; 3. Nachhaltigkeit beim Verbrauch und in der Produktion; 4. Substanzerhaltende Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen; 5. Öffentliche Gesundheit; 6. Soziale Eingliederung, Bevölkerungsentwicklung und Migration; 7. Armut in der Welt und Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung; 8. Allgemeine und berufliche Bildung; 9. Forschung und Entwicklung; 10. Finanzierungs- und Wirtschaftsinstrumente.

Umsetzung

Die EU-Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in erster Linie Leitprinzipien, die als übergeordneter Referenzrahmen für andere Strategien und Programme dienen. Die Strategie selbst stellt also keinen eigenständigen Maßnahmenkatalog oder Aktionsplan auf, fordert jedoch Aktionspläne und Arbeitsprogramme in einzelnen Handlungsfeldern (z. B. Umweltaktionsprogramme oder die europäischen Vorgaben zum Emissionshandel, vgl. Reimer 2009: 8).

Monitoring und Evaluation

In der EU werden die Nachhaltigkeitsindikatoren (zehn Leitindikatoren), die auf politischer Ebene allerdings nicht abgestimmt und beschlossen

wurden, alle zwei Jahre durch Eurostat im Rahmen eines Indikatorenberichts dokumentiert – der letzte Indikatorenbericht erschien im Jahr 2011 (Eurostat 2011). Diese Berichte dienten u. a. auch als Grundlage für die Fortschrittsberichte der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie in den Jahren 2007 und 2009 (Europäische Kommission 2007; 2009; Reimer 2009). Ein bis spätestens 2011 angekündigter Beschluss des Rates für eine Überarbeitung der Strategie ist bisher nicht erfolgt.

Zwar hat der europäische Umweltrat in seinen Schlussfolgerungen vom 25.10.2012 zum Rio+20-Gipfel eine Überprüfung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie bis spätestens 2014 angekündigt. In den vergangenen Jahren ließen die Entwicklungen jedoch stark auf einen Bedeutungsverlust der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie schließen. In einer Mitteilung der Kommission zum Rio+20-Gipfel vom Juni 2011 wird z. B. – in Bezug auf die Fortschritte einer nachhaltigen Entwicklung in Europa – die Nachhaltigkeitsstrategie der EU nur am Rande erwähnt. In einer weiteren Mitteilung der Kommission zum Follow-up von Rio+20 und zum Post-2015-Prozess bei den Millennium-Entwicklungszielen ignoriert die Kommission den Beschluss des Umweltrates vom Oktober 2012. Die Europa-2020-Strategie hingegen ist laut Kommission ein politischer Meilenstein für eine nachhaltige Entwicklung in der EU (Europäische Kommission 2011).⁸

Im Gegensatz zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie lässt die EU-2020-Strategie, die primär als Wirtschaftsstrategie ausgestaltet ist, allerdings

8 Die deutsche Bundesregierung lehnte eine solche enge Verzahnung bzw. Ersetzung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie durch die Europa 2020-Strategie ab (vgl. Bundesregierung 2009; 2012b). Sie wurde im Vorfeld der Sitzung des Europäischen Rates im Jahr 2011 auch noch einmal explizit vom Parlamentarischen Beirat für Nachhaltige Entwicklung zu einer solchen Position aufgefordert (Deutscher Bundestag 2011b). Gegenüber Vertreterinnen und Vertretern des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung äußerten allerdings sowohl die Europäische Kommission als auch Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Parlaments, dass sie ein solches Aufgehen der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie in der Europa-2020-Strategie für einen sinnvollen Abbau von steuerungspolitischer Komplexität halten (vgl. die Reden unterschiedlicher Mitglieder des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung in Deutscher Bundestag 2011a). Diese Haltung hat die Kommission bei einem erneuten Besuch des Parlamentarischen Beirats im Oktober 2012 bestätigt (vgl. www.bundestag.de/bundestag/gremien/nachhaltigkeit/presse/20121010_bruessel.html, Zugriff am 29.4.2013).

andere nachhaltigkeitsrelevante Bereiche außer Acht (so z. B. die internationale Dimension oder Fragen zu Migration und Integration). Anlässlich eines Workshops des European Sustainable Development Network (ESDN) im Februar 2013 betonten Vertreter der Kommission erneut, dass sie für eine Überprüfung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie keinen Bedarf sehen. Dies veranlasste die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, einen Bundesratsantrag zu stellen, in dem sie die Kommission »dringend auf[fordern], diese Strategie in ihren weiteren Überlegungen zur Integration der internationalen Entwicklungsprozesse und zu deren Umsetzung auf EU-Ebene gleichrangig zu berücksichtigen« und eine »grundlegende Überarbeitung oder Neufassung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen«; der Antrag wurde im Mai als Stellungnahme vom Bundesrat verabschiedet und der Europäischen Kommission zugeleitet (Bundesrat 2013).

Horizontale Integration

Die Federführung für die Erstellung und Überprüfung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim Generalsekretariat der Kommission, wobei die Effektivität der horizontalen Koordination durchaus als defizitär angesehen wurde (Reimer 2009).

In der EU werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Folgenabschätzung aller Politikvorschläge der Kommission im Rahmen des Impact Assessment berücksichtigt, jedoch nicht explizit auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie. Insofern ist die Wirksamkeit dieser Prüfung im Hinblick auf eine wirklich ausgewogene Gewichtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien umstritten (Bunge 2012; Reimer 2009).

Vertikale Integration

Im Rahmen der EU-Nachhaltigkeitsstrategie waren die Mitgliedstaaten über den Europäischen Rat am Strategieprozess maßgeblich betei-

ligt. Eine formale Einbindung von Ländern und Kommunen in einem Gremium gibt es im Rahmen der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie nicht. Dennoch gewinnt die kommunale Ebene im Rahmen der EU-Nachhaltigkeitspolitik zunehmend an Bedeutung. So wurde mit der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über eine thematische Strategie für die städtische Umwelt und z. B. auch mit der seit 2010 stattfindenden Ausschreibung des Wettbewerbs der Europäischen Umwelthauptstadt die kommunale Ebene zunehmend in Nachhaltigkeitsprozesse miteingebunden. Im Rahmen der Europa-2020-Strategie, die ja unter der Federführung des Europäischen Rates steht, sind die Mitgliedstaaten eng eingebunden. Auch die Länder und Kommunen sind über die Europa-2020-Plattform des Ausschusses der Regionen am Strategieprozess beteiligt.⁹

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Für die EU-Nachhaltigkeitsstrategie existiert kein gesonderter Beirat. Nichtregierungsorganisationen sowie Bürger- und Interessengruppen waren an der Überarbeitung der Strategie in den Jahren 2004 bis 2006 über ein öffentliches Online-Konsultationsverfahren beteiligt: »Die Einsendungen wurden von der Kommission zusammengefasst (SEK(2005)451). Nach Angaben der Kommission haben insgesamt 1.100 Organisationen und Einzelpersonen an der öffentlichen Konsultation teilgenommen und den Fragebogen beantwortet. Damit wertet die EU die Konsultation als Erfolg« (Reimer 2009: 14).

Es gibt außerdem ein Sustainable Development Observatory beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, das sich um die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung über die Politikbereiche hinweg kümmert.¹⁰

9 Vgl. <http://portal.cor.europa.eu/europe2020/Pages/welcome.aspx> (Zugriff am 29.10.2012).

10 Vgl. www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.sdo-about (Zugriff am 29.4.2013).

2.4 Europa-2020-Strategie

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte (Leitinitiativen)	A. Intelligentes Wachstum ((1) Digitale Agenda für Europa; (2) Innovationsunion; (3) Jugend in Bewegung); B. Nachhaltiges Wachstum ((4) Ressourcenschonendes Europa; (5) Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung); C. Integratives Wachstum ((6) Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten; (7) Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut).
Ziele	Terminiert und quantifiziert
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	Leitinitiativen, die von den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden sollen
Finanzbudget	Enge Verknüpfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 mit den Zielen und Prioritäten der Europa-2020-Strategie
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Dokumentation der acht Leitindikatoren und Berichterstattung der Mitgliedstaaten im Rahmen der »Europäischen Semester«
Fortschreibung	Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten im Rahmen des »Europäischen Semesters«
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Europäischer Rat
Interministerielle Koordination	Koordination zwischen den Mitgliedstaaten durch den Europäischen Rat
Nachhaltigkeitsprüfung	Impact Assessment der Europäischen Union
Vertikale Integration	
Bezug zu nachgeordneten Ebenen	Umsetzung erfolgt hauptsächlich über Mitgliedstaaten und ggf. deren Gliedstaaten
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Monitoring-Plattform und Handbuch zur Umsetzung des Ausschusses der Regionen; Networking-Plattform der Kommission zur Einbindung lokaler und regionaler Verwaltungen
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Bürgerkonsultation zum Entwurf der Strategie	
Europe 2020 Steering Committee beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss	

Historie

Die Strategie Europa 2020, verabschiedet vom Europäischen Rat im Jahr 2010, ist die Nachfolgestrategie der in den Jahren 2000 bis 2010 verfolgten Lissabon-Strategie.

Beschreibung

Inhalte und Ziele

Die Europa-2020-Strategie formuliert im Gegensatz zur europäischen Nachhaltigkeitsstrategie klare, im Europäischen Rat politisch abgestimmte Ziele zu Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und Energie, Bildung sowie Armut und soziale Gerechtigkeit. Diese Ziele sind in Form von Leitindikatoren festgehalten.¹¹

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen im Juni 2010 die Strategie verabschiedet und zum zentralen Bezugspunkt der europäischen Politik erklärt: »Die Mitgliedstaaten müssen nun tätig werden, um diese politischen Prioritäten auf ihrer Ebene umzusetzen. [...] Die Strategie muss durch alle gemeinsamen Politiken, darunter die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionspolitik, unterstützt werden« (Europäischer Rat 2010). Der Europäische Rat hat die Ziele und deren uneingeschränkte Gültigkeit im März 2012 erneut bestätigt (Europäischer Rat 2012). Flankiert werden diese Zielsetzungen durch insgesamt sieben Leitinitiativen, mithilfe derer Fortschritte in den einzelnen Zielfeldern erreicht werden sollen (Europäische Kommission 2010).

Umsetzung

Die Europa-2020-Strategie formuliert im Gegensatz zur Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie sieben Leitinitiativen, die für die EU

11 Vgl. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe_2020_indicators/headline_indicators (Zugriff am 9.4.2014).

und ihre Mitgliedstaaten bei der Koordinierung ihrer Aktivitäten handlungsleitend sind und durch nachfolgende Initiativen konkretisiert werden (z. B. den EU-Energiefahrplan 2050): »Im Rahmen einer jeden Initiative müssen die EU und die nationalen Verwaltungen ihre Maßnahmen so aufeinander abstimmen, dass diese sich gegenseitig verstärken.«¹²

Monitoring und Evaluation

Die Evaluation der Europa-2020-Strategie erfolgt im Rahmen der sogenannten »Europäischen Semester«, in denen die Mitgliedstaaten in der ersten Hälfte eines jeden Jahres über die Fortschritte bei den nationalen Reformprogrammen sowie im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts berichten. Auf der Basis dieser Berichte formulieren die Kommission und der Rat länderspezifische Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Reformprogramme.

Die acht Leitindikatoren der Europa-2020-Strategie werden fortlaufend länderspezifisch durch Eurostat dokumentiert (vgl. Fußnote 11).

Horizontale Integration

Die Federführung zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie liegt beim Europäischen Rat. Er ist für die Steuerung der Strategie zuständig. Hierzu gehören:

- »Die jährliche Gesamtbewertung der Fortschritte auf europäischer und nationaler Ebene (Frühjahrstagung): Er nimmt eine Bestandsaufnahme der makroökonomischen Gesamtsituation, der bereits erreichten Fortschritte auf dem Weg zu den fünf EU-

12 Vgl. http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/flagship-initiatives/index_de.htm (Zugriff am 3.4.2013).

Kernzielen und der Leitinitiativen vor. Ferner überwacht er die Fortschritte im Rahmen des Euro-Plus-Pakts.¹³

- Festlegung horizontaler politischer Leitlinien für die gesamte EU und den Euroraum auf der Grundlage des von der Kommission vorgelegten Jahreswachstumsberichts. Er gibt auf EU-Ebene Leitlinien zur makroökonomischen Stabilisierung, Haushaltskonsolidierung, zu Strukturreformen und Wachstumsförderung vor.
- Erörterung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Prioritäten der Strategie.
- Auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission bestätigt der Europäische Rat die länderspezifischen Empfehlungen (Juni-Tagung).«¹⁴

Aufgrund der Erarbeitung und Umsetzung durch die Regierungen der Mitgliedstaaten selbst sowie der länderspezifischen Berichterstattung und der Empfehlungen durch die Kommission hat die Europa-2020-Strategie im Gegensatz zur Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie eine hohe Bindungswirkung.

Die Vorschläge zur Umsetzung der EU-2020-Strategie unterliegen – wie alle Politikvorschläge der Kommission – dem Verfahren des Impact Assessments und werden dabei auf ihre Nachhaltigkeitswirkung hin überprüft (mit Einschränkung, siehe Kapitel 2.3, Horizontale Integration).

Vertikale Integration

Im Rahmen der Europa-2020-Strategie unter der Federführung des Europäischen Rates sind die Mitgliedstaaten eng eingebunden. Die

13 Vgl. www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Neue_wirtschaftspolitische_Steuerung/Euro_Plus_Pakt/2012-05-21-euro-plus-pakt.html (Zugriff am 29.4.2013).

14 Vgl. http://ec.europa.eu/europe2020/who-does-what/eu-institutions/index_de.htm (Zugriff am 3.4.2013).

Umsetzung der Strategie erfolgt in erster Linie durch die Politiken der einzelnen Mitgliedstaaten.

Die Bundesländer und Kommunen sind u. a. über die Europa-2020-Plattform des Ausschusses der Regionen am Strategieprozess beteiligt. Um lokale und regionale Verwaltungen in den Prozess einzubeziehen, hat auch die Europäische Kommission eine Online-Networking-Plattform eingerichtet. Darüber hinaus hat der Ausschuss der Regionen in Kooperation mit der Kommission ein Handbuch über die Europa-2020-Strategie für Städte und Regionen erstellt, in dem auf Basis von Best-Practice-Beispielen erläutert wird, wie Städte und Regionen zur Umsetzung der Europa-2020-Strategie beitragen können.¹⁵

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Eine institutionalisierte Einbindung nicht staatlicher Akteure, z. B. in Form eines Beirats, gibt es im Rahmen der Europa-2020-Strategie nicht. Der Entwurf zur Strategie wurde zwischen November 2009 und Januar 2010 zur Bürgerkonsultation veröffentlicht.¹⁶

Darüber hinaus werden nicht staatliche Akteure über das Europe 2020 Steering Committee des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses beteiligt.¹⁷

15 Zur Monitoring-Plattform des Ausschusses der Regionen vgl. <http://portal.cor.europa.eu/europe2020/Pages/welcome.aspx> (Zugriff am 3.4.2013); zu weiteren Informationen über die Einbindung nachgeordneter Behörden vgl. http://ec.europa.eu/europe2020/who-does-what/regional-and-local-authorities/index_de.htm (Zugriff am 3.4.2013).

16 Vgl. http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/eu2020/consultation_de.htm (Zugriff am 3.4.2013).

17 Vgl. www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.europe-2020 (Zugriff am 29.4.2013).

2.5 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie (Bund)

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	Im Fortschrittsbericht 2012: 1. Nachhaltiges Wirtschaften; 2. Klima und Energie; 3. Nachhaltige Wasserpolitik; (außerdem Berichterstattung in neun weiteren Politikfeldern auf Basis der EU-Nachhaltigkeitsstrategie: 1. Nachhaltige und tragfähige Finanzpolitik; 2. Nachhaltige Mobilität; 3. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; 4. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; 5. Gesundheit; 6. Soziale Eingliederung, Demographie und Migration; 7. Globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und Entwicklung; 8. Allgemeine und berufliche Bildung; 9. Forschung und Entwicklung)
Ziele	Terminiert und quantifiziert (21 Indikatoren)
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	Maßnahmenprogramm »Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen« seit 2010
Finanzbudget	Kein gesondertes Budget
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Regelmäßige Indikatorenberichte
Fortschreibung	Regelmäßige Fortschrittsberichte; Peer Review 2009 und 2013
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Bundeskanzleramt
Interministerielle Koordination	Staatssekretärsarbeitsgruppe unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramts
Nachhaltigkeitsprüfung	Seit 2010
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Bezug zur internationalen, EU-, Länder- und kommunalen Ebene vorhanden
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft »Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit«; konsultative Beiträge von Ländern und Kommunen in den Fortschrittsberichten
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Rat für Nachhaltige Entwicklung	
Online-Konsultation und Bürgerdialoge im Rahmen des Fortschrittsberichts	

Historie

Im Vorfeld des Gipfels von Johannesburg verabschiedete die rot-grüne Bundesregierung im April 2002 unter dem Titel »Perspektiven für Deutschland« eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Eckpfeiler sind die Bereiche Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung, die die Leitlinien für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik bilden sollen. Das Strategiedokument von 2002 formulierte zudem Maßnahmen und Ziele für Handlungsfelder: Energie und Klima, umweltfreundliche Mobilität, gesund produzieren und ernähren, demographischen Wandel gestalten, Innovation sowie globale Verantwortung. Die Strategie wurde in den Jahren 2004, 2005, 2008 und 2012 mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten fortgeschrieben.

Beschreibung

Inhalte und Ziele

In Deutschland ist es üblich, im Rahmen der Fortschrittsberichte zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie neue thematische Schwerpunkte zu setzen. So legt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie mit dem aktuellen Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2012 (Bundesregierung 2012a) die drei – anlässlich des 20. Jahrestages der Rio-Konferenz eher global orientierten – Schwerpunktthemen »Nachhaltiges Wirtschaften«, »Klima und Energie« sowie »Wasserpolitik« fest. Der Fortschrittsbericht dokumentiert aber auch Handlungsbedarf, Ziele und Maßnahmen für neun weitere Politikfelder auf Basis der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Die gesamte Strategie fußt von Beginn an auf einem Set von 38 Indikatoren zu 21 Themen, die größtenteils mit konkreten, quantifizierten und terminierten Zielvorgaben aufgeführt sind. Der Zeithorizont schwankt dabei von Zielsetzungen bis 2015 (z. B. bei der Artenvielfalt) über 2020 (z. B. bei Bildung und Mobilität) bis zum Jahr 2050 (Energie und Klima) (Statistisches Bundesamt 2012; siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Übersicht über die Themenfelder der Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (Beispiele für Indikatoren in Klammern)

Generationengerechtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenschonung (Energie- und Rohstoffproduktivität, Primärenergieverbrauch) • Klimaschutz (Treibhausgas-Emissionen) • Erneuerbare Energien (Anteil erneuerbarer Energien am Endenergie- und Stromverbrauch) • Flächeninanspruchnahme (Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche) • Artenvielfalt (Artenvielfalt und Landschaftsqualität) • Staatsverschuldung (Staatsdefizit, strukturelles Defizit, Schuldenstand) • Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge (Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP) • Innovation (Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung) • Bildung (Indikatoren zum Bildungsstand)
Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (BIP/pro Kopf) • Mobilität (Transportintensität u. a.) • Landbewirtschaftung (Ökologischer Landbau u. a.) • Luftqualität (Schadstoffbelastung) • Gesundheit und Ernährung (Morbidität, Risikoverhalten) • Kriminalität (Straftaten)
Sozialer Zusammenhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung (Erwerbstätigenquote) • Perspektiven für Familien (Ganztagsbetreuung für Kinder) • Gleichstellung (Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern) • Integration (Ausländer mit Schulabschluss)
Internationale Verantwortung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen) • Märkte öffnen (Importe aus Entwicklungsländern)

Um die nationale Nachhaltigkeitsstrategie in ausgewählten umweltpolitischen Teilbereichen auf 2030 zu erweitern und die Entwicklung bis zum Jahr 2050 zu skizzieren, sollen im Rahmen eines partizipativ angelegten, vom Umweltbundesamt geförderten Projekts gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern Ziele und Roadmaps ausgearbeitet werden. Mithilfe dieser kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsstrategien sollen die Langfristziele bis 2030 und darüber hinaus erreicht werden.¹⁸

18 Zum Projekt, das vom Forschungszentrum für Umweltpolitik, IFOK und Z-Punkt durchgeführt wird, vgl. www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/forschung/projekte/laufende/11_grand_design/index.html (Zugriff am 3.4.2013).

Umsetzung

Die Fortschrittsberichte zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie fassen in den Handlungsfeldern der Schwerpunkte und weiteren Themenfeldern bestehende Maßnahmen zusammen; es handelt sich jedoch nicht um separate Aktionspläne, sondern um Maßnahmen, die im Wesentlichen bereits beschlossen wurden (Quitow 2010). Im Dezember 2010 verabschiedete der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung jedoch das Maßnahmenprogramm »Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen«, das auch Eingang in den aktuellen Fortschrittsbericht fand (Bundesregierung 2012a: 53 ff.). Ziel dieses Maßnahmenprogramms ist es, die Anforderungen der Nachhaltigkeitsstrategie im Verwaltungsalltag umzusetzen. Wesentliche Bausteine des Programms sind u. a. Energiemanagement in öffentlichen Liegenschaften, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Beschaffung oder Familien-Audits zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Rahmen wurde auch eine Allianz für nachhaltige Beschaffung zum systematischen Austausch von Bund, Ländern und Kommunen ins Leben gerufen. Die tatsächliche und umfassende Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Ministerien ist indes noch ausbaufähig (Heinrichs und Laws 2012).

Monitoring und Evaluation

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ist anhand von 38 Schlüsselindikatoren in 21 Themenfeldern operationalisiert, die das Statistische Bundesamt im Abstand von zwei Jahren erhebt und auswertet (aktueller Indikatorenbericht: Statistisches Bundesamt 2012). Die Indikatoren dienen als wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der Fortschrittsberichte, die bisher in den Jahren 2004, 2005, 2008 und 2012 erschienen sind.

Zusätzlich zu den Indikatorenberichten und der Überarbeitung im Rahmen der Fortschrittsberichte hat Deutschland die nationale

Nachhaltigkeitsstrategie 2009 einem externen Peer Review unterzogen (Stigson et al. 2009). Der Bericht »würdigt Deutschlands bisherige Leistungen beim Klimaschutz und bei umweltfreundlichen Technologien. Die Autoren kritisieren aber auch, Deutschland bleibe im Kampf gegen den Klimawandel unter seinen Möglichkeiten. Das Land nutze seine guten Voraussetzungen und Talente nicht koordiniert und entschlossen genug.« Die Autoren »empfehlen [...] Bundeskanzlerin Angela Merkel, die deutsche Nachhaltigkeitspolitik schwungvoller und wirksamer fortzuführen, und benennen konkrete Handlungsfelder, darunter eine stärkere und integrierte Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in allen Bundes- und Landesressorts sowie eine stärkere Führungsrolle des Bundeskanzleramts.«¹⁹

Im Oktober 2012 erteilte die Bundesregierung erneut den Auftrag für eine Begutachtung: »Die Experten werden prüfen, wie Parlament, Regierung und die Stakeholder auf die Empfehlungen des ersten Peer Reviews von 2009 reagiert haben. Inhaltlich soll es beim Peer-Bericht 2013 vor allem um nachhaltiges, »grünes« Wirtschaften sowie Fragen des Nachhaltigkeitsmanagements und der Stärkung der Steuerungskraft von Strategien zur nachhaltigen Entwicklung gehen. Einbezogen in das Gutachten werden Entwicklungen in den Bereichen demografischer Wandel, der kulturellen Vielfalt und Ressourcenknappheit. Gleiches gilt für Fragen nach der Entwicklung von Kompetenzen und Kapazitäten zur nachhaltigen Entwicklung sowie globale Zusammenhänge.«²⁰

Horizontale Integration

Im Bund ist der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Vorsitz des Chefs des Bundeskanzleramts für die Imple-

19 Vgl. www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/eigene-projekte/peer-review-2009/?size=2&%3Bblstr%3D0 (Zugriff am 29.4.2013).

20 Vgl. www.nachhaltigkeitsrat.de/presseinformationen/pressemitteilungen/peer-review-22-10-2012/ (Zugriff am 17.4.2013).

mentierung und Weiterentwicklung der Strategie zuständig. Dieser Ausschuss war auch für die Erarbeitung der Strategie verantwortlich. Eine Arbeitsgruppe mit den für Nachhaltigkeit zuständigen Unterabteilungsleitern der Ministerien bereitet die Sitzungen vor (Knopf und Relotius 2009). Im Bundeskanzleramt wurde außerdem zur Stärkung der Koordination im November 2010 ein eigenständiges Referat für Nachhaltige Entwicklung eingerichtet (Bundesregierung 2012a).

Eine Nachhaltigkeitsprüfung auf der Grundlage der Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie gibt es auf Bundesebene seit 2009. Der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung, zuständig für die Evaluierung der Nachhaltigkeitsbewertungen der Bundesregierung, bewertete dieses Verfahren grundsätzlich positiv – insbesondere, weil es zu einer zunehmenden Sensibilisierung von Ministerien und Abgeordneten beitrage. Jacob und Weiland (2012) sehen dennoch einige Schwächen im bestehenden Verfahren zur Nachhaltigkeitsprüfung. Hierzu gehören u. a. die späte Durchführung der Prüfung, ihre intransparente Darstellung, eine geringe und späte Beteiligung (zwischen den Ressorts, aber auch in Bezug auf Länder, Kommunen und Interessengruppen) sowie die eher schwache Institutionalisierung des Prüfungsprozesses.

Vertikale Integration

Der aktuelle Fortschrittsbericht nimmt in der Bearbeitung der Themenfelder immer wieder Bezug auf Prozesse der internationalen Ebene (Vereinte Nationen, G8, OECD etc.) und der europäischen Ebene (europäische Nachhaltigkeitsstrategie, Europa-2020-Strategie etc.).

Insbesondere aufgrund der föderalen Strukturen in Deutschland ist eine starke vertikale Integration in beide Richtungen notwendig. Bei der Erarbeitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie waren die Länder lediglich konsultativ eingebunden – dies gilt auch für deren Beteiligung an der Erarbeitung der Fortschrittsberichte, wozu

Länder und kommunale Spitzenverbände konsultative Beiträge leisteten. Die operative Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wurde in der Vergangenheit eher abgeschwächt als gestärkt – z. B. durch die Umwidmung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft »Nachhaltigkeit« in die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft »Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit« (BLAG KliNA). Damit ist Nachhaltigkeit nur noch eines von vielen Themen neben der Begleitung der Umsetzung nationaler und europäischer Maßnahmen zur integrierten Klima- und Energiepolitik (vgl. Knopf und Relotius 2009: 10). Dennoch wurde die Bedeutung vertikaler Kooperation im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie immer wieder hervorgehoben – in den Fortschrittsberichten und auch im Peer Review (Stigson et al. 2009). So empfehlen die Autorinnen und Autoren des Peer Reviews z. B. die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwischen dem Bundeskanzleramt und den Staats- bzw. Senatskanzleien der Länder. Eine Wiederbelebung der Bund-Länder-Kooperation fand laut aktuellem Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Dezember 2008 statt: Im Rahmen der Sitzung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung wurde die AG Nachhaltigkeit (AG NHK) eingesetzt. Auf Empfehlung der AG NHK beschlossen Bund und Länder, im Rahmen der AG NHK die Zusammenarbeit in drei Themenbereichen fortzusetzen (1. Nachhaltige öffentliche Beschaffung, 2. Reduzierung der Flächen-Neuinanspruchnahme und 3. Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele). Die Umsetzung dieser Kooperation gestaltet sich allerdings nach wie vor schwierig – vor allem da die AG NHK nur unzureichend institutionalisiert ist und nach 2010 zunächst nicht wieder tagte. Ein Bund-Länder-Treffen zur Nachhaltigkeit fand erst wieder im September 2012 statt.

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Nicht staatliche Akteure sind auf Bundesebene im seit 2001 bestehenden Rat für Nachhaltige Entwicklung institutionalisiert vertreten. Er

setzt sich zusammen aus 15 Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Umweltschutz, Landwirtschaft, Sozialpolitik, Wissenschaft und Entwicklungszusammenarbeit sowie Vertretern von Gewerkschaften und Kirchen, die von der Bundeskanzlerin berufen werden. »Die Aufgaben des Rates sind die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen.«²¹

Im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie finden auch Bürgerdialoge Anwendung. Der umfassende Bürgerdialog Nachhaltigkeit zum Fortschrittsbericht 2012 startete im Herbst 2010. In der ersten Phase von September bis November 2010 stellte die Bundesregierung ihre Vorschläge für die inhaltlichen Schwerpunkte des neuen Fortschrittsberichts im Internet zur Diskussion. Zugleich lud sie dazu ein, sich zu anderen Themen der Nachhaltigkeitspolitik zu äußern. In einer zweiten Dialogphase von Juni bis September 2011 konnte der Entwurf der Bundesregierung zum Fortschrittsbericht 2012 diskutiert werden.²²

21 Vgl. www.nachhaltigkeitsrat.de/der-rat/ (Zugriff am 23.3.2013).

22 Vgl. www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Nachhaltigkeitsstrategie/1-die-nationale-nachhaltigkeitsstrategie/dialog%20zu%20nachhaltigkeit/_node.html?__site=Nachhaltigkeit (Zugriff am 23.3.2013).

2.6 Baden-Württemberg

Steckbrief der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Bis 2011: ganzheitlich mit breitem Themenspektrum; im Zuge der Neuauflage seit Dezember 2011: Fokus auf vier thematische Schwerpunkte (s. u.)
Thematische Schwerpunkte	1. Energie und Klima; 2. Ressourcen; 3. Bildung für nachhaltige Entwicklung; 4. Integration
Ziele	Bis zur Neuauflage gab es nur in einzelnen Bereichen quantifizierte und terminierte Ziele. Im Zuge der Neuauflage sollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichte der Ministerien quantifizierte und terminierte Ziele entwickelt und verabschiedet werden.
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	Geplant ist, für die o. g. Schwerpunkte Aktionsprogramme aufzusetzen.
Finanzbudget	2,5 Mio. Euro pro Jahr
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Geplant: Indikatorenberichte der Landesregierung (alle zwei Jahre) sowie regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte der Fachressorts
Fortschreibung	Geplant: Erweiterung der bisherigen Themenpalette (siehe o. g. Themen) im Verlauf des Strategieprozesses
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg; dort angesiedelte Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im Auftrag der Landesregierung
Interministerielle Koordination	ja
Nachhaltigkeitsprüfung	Seit 2011 vorhanden
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	ja
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	»Kommunale Initiative Nachhaltigkeit«
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung	
Jugendbeirat und Jugendinitiative Nachhaltigkeit	
Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit	

Historie

Im Frühjahr 2007 startete die Landesregierung einen ersten Strategieprozess für eine Nachhaltigkeitsstrategie in Baden-Württemberg. Dies war nach Aussagen der damaligen Umweltministerin Tanja Gönner explizit »kein einseitig festgelegter Ziel- und Maßnahmenplan, sondern ein Prozess, der das Land einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise immer näher bringt« (zitiert in Quitzow 2009a: 3).

Im Zuge des Regierungswechsels wurde per Kabinettsbeschluss im Dezember 2011 eine Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. In diesem Rahmen sollen konkrete und überprüfbare Ziele und Indikatoren in den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Soziales und Partizipation entwickelt und definiert werden. Das bisherige breite Themenspektrum soll zunächst auf die Schwerpunktthemen »Klima und Energie«, »Ressourcen« sowie »Bildung für nachhaltige Entwicklung« eingegrenzt sein. Die Neuauflage soll vor allem dazu dienen, die mit der bisherigen Strategie erreichte Breitenwirkung und Motivation zu nutzen und Nachhaltigkeit zum »zentrale[n] Entscheidungskriterium [des] Regierungs- und Verwaltungshandelns« zu machen.²³ Die jeweiligen Schwerpunktthemen werden deshalb von den jeweils zuständigen Ministerien bearbeitet und nicht von der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie. Letztere ist hier lediglich aktivierend und koordinierend tätig, um so das Nachhaltigkeitsprinzip in allen Bereichen zu verwirklichen.

Beschreibung

Inhalte und Ziele

Der bisherige Strategieprozess stützte sich auf insgesamt zehn Schwerpunktthemen: 1. Mensch und Gesellschaft, 2. Gesundheit

²³ Vgl. www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/55044/ (Zugriff am 3.3.2013).

und Ernährung, 3. Arbeit und Beschäftigung, 4. Wirtschaft und Konsum 5. Bildung und Forschung, 6. Natur und Umwelt, 7. Energie und Klima, Verkehr und Mobilität, 9. Öffentliche Haushalte, Justiz und Verwaltung, 10. Globalisierung und internationale Verantwortung. Für diese Themen wurden zahlreiche Initiativen angeregt und Projekte durchgeführt.

Ziel der Neuauflage der baden-württembergischen Nachhaltigkeitsstrategie ist es, an den Strategieprozess der vergangenen Jahre seit ihrem Start 2007 anzuknüpfen. Ausgangspunkt bildet ein umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis, »in dem die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange gleichermaßen behandelt werden«, wobei die Belastbarkeit der Erde und der Natur sowie die Endlichkeit der Ressourcen Grenzen setzen (Umweltministerium BW 2012a: 3).

Im Zuge der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie wird derzeit ein Zielkatalog definiert, »der das Leitbild zuspitzt, dabei aber gleichzeitig eine ganzheitliche Betrachtung der verschiedenen Zielsetzungen erlaubt. Aus diesem Grund sollen neue Ziele einer nachhaltigen Entwicklung definiert und soweit als möglich mit quantifizierten Vorgaben hinterlegt werden« (ebd.). Darüber hinaus sollen bis Ende 2013 für die Dimensionen »Ökologie«, »Ökonomie«, »Soziales und Partizipation« überprüfbare Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt werden (ebd.).

Das bisher sehr breit angelegte Themenspektrum der baden-württembergischen Nachhaltigkeitsstrategie wurde zunächst auf die Themenfelder »Energie und Klima«, »Ressourcen (Rohstoffe, Fläche, Biodiversität, Natur und Umwelt)« sowie »Bildung für nachhaltige Entwicklung« verdichtet. Eine Erweiterung des Themenspektrums im Verlauf des Strategieprozesses ist für den Bereich Integration bereits erfolgt und z. B. für den Bereich nachhaltige Mobilität vorgesehen.

Ziel ist es, die Themen unter einem auf die o.g. Dimensionen »Ökologie«, »Ökonomie«, »Soziales und Partizipation« ausgelegten integrativen Nachhaltigkeitsansatz zu bearbeiten (ebd.).

Umsetzung

Die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie in Baden-Württemberg hat den Ansatz verfolgt, ein breites Themenspektrum abzudecken und viele Projekte unter umfassender Beteiligung von Stakeholdern durchzuführen. Ziel der Neuauflage der Strategie ist es, den Beteiligungsprozess noch zu verstärken und einzelne Themen vertieft zu bearbeiten.

Die grün-rote Landesregierung setzt nun fortlaufend für die genannten Schwerpunktthemen Aktionsprogramme auf, mit denen »konkrete, teilweise kontrovers diskutierte und für das Land bedeutende Fragen aufgegriffen [werden], um unter Einbezug der gesellschaftlichen Akteure und verschiedener Ressorts tragfähige Lösungen zu erarbeiten« (Umweltministerium BW 2012a: 4). Bisher werden folgende Aktionsprogramme umgesetzt: »Leitstern Energieeffizienz«, »Leuchtturmregion Energieeffizienz« sowie »Energieeffizienz am Arbeitsplatz«.

In den vergangenen Jahren wurden pro Jahr 2,5 Millionen Euro für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im baden-württembergischen Landeshaushalt bereitgestellt.

Monitoring und Evaluation

Der bisherige Strategieprozess enthielt kein Indikatorenset zur Überprüfung des Fortschritts im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie. 2010 veröffentlichte die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie jedoch einen im Auftrag der Nachhaltigkeitskonferenz erarbeiteten Statusbericht als Bestandsaufnahme des bisherigen Prozesses.

Im Zuge der Neuauflage der baden-württembergischen Nachhaltigkeitsstrategie ist nach Angaben der Landesregierung vorgesehen, den Prozess mithilfe konkreter Ziele und Indikatoren mess- und überprüfbar zu machen. Hierfür erarbeitet die Landesregierung derzeit einen Zielkatalog. Die ebenfalls in Erarbeitung befindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren sollen im zweijährlichen Turnus im Rah-

men eines Indikatorenberichts Auskunft über Stand und Entwicklung geben.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass ab 2014 die einzelnen Fachressorts »in regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichten aufzeigen, welche spezifische Ausprägung das Leitbild in ihrem Bereich erfährt und welche Maßnahmen zur Umsetzung getroffen wurden und in Zukunft beabsichtigt sind« (Umweltministerium BW 2012a: 3).

Horizontale Integration

Die Federführung für den Strategieprozess liegt beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg in der dort angesiedelten Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus wird die Strategie im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe behandelt, die ressortübergreifend für alle zentralen Fragen zur Nachhaltigkeitsstrategie zuständig ist.

Ein weiteres Element der horizontalen Integration nachhaltiger Entwicklung ist die Nachhaltigkeitsprüfung in Baden-Württemberg, die seit 2011 für alle Regelungen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und innerdienstliche Anordnungen) der Landesregierung, der Ministerien und der nachgeordneten Landesbehörden gilt.²⁴

Vertikale Integration

Die Indikatoren, die im Zuge der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie in Baden-Württemberg erarbeitet werden, sollen möglichst mit den Indikatoren der Bundesebene, anderer Bundesländer sowie der kommunalen Ebene vergleichbar sein.

Einen besonderen Fokus will die baden-württembergische Nachhaltigkeitsstrategie auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen

24 Vgl. www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/56843/ (Zugriff am 10.3.2013).

als Zielgruppe und Partner bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Land legen. Im Rahmen der Kommunalen Initiative Nachhaltigkeit soll die »vertikale Vernetzung der kommunalen Aktivitäten mit den Landesaktivitäten im Bereich der genannten Schwerpunktthemen« verstärkt werden (Umweltministerium BW 2012a: 4).

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Über zwei weitere Initiativen – die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit sowie die Jugendinitiative Nachhaltigkeit – sollen Wirtschaft und Jugend in die Entwicklung und Umsetzung der Strategie eingebunden werden. Die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit startete bereits im Februar 2010 und arbeitet als Impulsgeber für nachhaltiges Wirtschaften »gemeinsam mit der Landesregierung Erfolgsfaktoren für die Unternehmen in Baden-Württemberg heraus und bring[t] sie voran« (Umweltministerium BW 2012b: 29).²⁵

Die ebenfalls schon bestehende Jugendinitiative Nachhaltigkeit soll im Zuge der Neuauflage verstetigt werden. Hier sollen die »Entscheidungsträger von Morgen gezielt an der Debatte um nachhaltige Entwicklung beteiligt« werden (Umweltministerium BW 2012a: 4). Im Rahmen der Jugendinitiative wurde auch ein Jugendbeirat eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Sichtweise der Jugendlichen in den Strategieprozess einzubringen sowie eigene Projekte zu entwickeln. Eine nähere Analyse der Jugendbeteiligung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg erfolgt in Kapitel 5.3.

Darüber hinaus wurde mit dem Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung ein neues Gremium eingerichtet, das die bisherige Nachhaltigkeitskonferenz sowie den bisherigen Nachhaltigkeitsbeirat (NBBW) ablöst. Der Beirat fungiert als Beratungsgremium der Landesregierung zu allen Fragen nachhaltiger Entwicklung. Seine Aufgabe ist es, Impulse zu setzen und Empfehlungen zu erar-

²⁵ Vgl. www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/45625/ (Zugriff am 10.4.2013).

beiten. Ihm gehören 36 Personen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft an – darunter Vertreter kommunaler Spitzenverbände, von Umweltorganisationen, Landwirtschaftsverbänden und Gewerkschaften sowie von Initiativen aus dem sozialen Bereich. Darüber hinaus sitzt im Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung auch ein Vertreter des Jugendbeirates (Umweltministerium BW 2012b).

Einschätzung des Strategieprozesses durch beteiligte Akteure

Die im Rahmen der Untersuchung der Jugendbeteiligung interviewten Vertreter des Umwelt- und Bildungsministeriums bewerten die Nachhaltigkeitsstrategie als sehr positiv. Während der Prozess in den Jahren 2007 bis 2011 sehr stark auf die Beteiligung vielfältiger Akteure und die Durchführung von Projekten setzte, um das Engagement für nachhaltige Entwicklung zu fördern, dient der neu aufgelegte Prozess vor allem dazu, mehr Verbindlichkeit herzustellen, indem jetzt die Aufmerksamkeit auf zentrale Themenbereiche gelenkt wird. Als positiv wird bewertet, dass die eher breit gefächerte Projektebene verlassen wird und die neuen Schwerpunktthemen auch mit der konzeptionellen Begleitung des Beirats noch stärker systemisch angegangen werden. Darüber hinaus werden sehr positiv hervorgehoben die breite, strukturierte und moderierte Einbindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen über den Beirat sowie die Initiativen, mit deren Hilfe die Präferenzen sehr unterschiedlicher Betroffener integriert werden sollen.

Als Herausforderung wird hierbei vor allem der Wunsch nach Konkretisierung – z. B. durch Ziele und Indikatoren – gesehen, die zwar wichtig sind, um Richtungen vorzugeben, jedoch keine konkrete Antwort auf die Frage nach Richtig oder Falsch geben können. Als schwierig wird außerdem das Herunterbrechen des Anspruchs der Landesregierung auf die Arbeitsebene in den Verwaltungen und Ministerien gesehen – auch hier ist das Thema »nachhaltige Entwicklung« nach wie vor kein Mainstream. Einige Gesprächspartner wün-

schen sich vor allem mehr Ressourcen, um das Thema »nachhaltige Entwicklung« noch stärker in die Breite zu tragen.

2.7 Bayern

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	1. Klimawandel; 2. Zukunftsfähige Energie; 3. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; 4. Nachhaltige Mobilität; 5. Sozialer Zusammenhalt; 6. Bildung und Forschung; 7. Nachhaltige Wirtschaft und nachhaltiger Konsum; 8. Gesundheit und Ernährung; 9. Staat und Verwaltung; 10. Nachhaltige Finanzpolitik
Ziele	In einzelnen Bereichen finden sich quantifizierte und terminierte Ziele (Horizont: 2020).
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	Bestehende Maßnahmen
Finanzbudget	nein
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Im Strategiedokument finden sich keine Hinweise auf Mechanismen und Instrumente der Evaluation.
Fortschreibung	Im Strategiedokument finden sich keine Hinweise auf Mechanismen und Instrumente des Monitorings.
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Interministerielle Koordination	Interministerielle Arbeitsgruppe für die Erarbeitung des Entwurfs
Nachhaltigkeitsprüfung	k. A.
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	In einigen Themenfeldern
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Einbindung der kommunalen Ebene im Rahmen des Dialog- und Konsultationsverfahrens
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Im Rahmen der Strategieentwicklung wurde ein umfangreiches Dialog- und Konsultationsverfahren durchgeführt.	

Historie

Nach der Bayern Agenda 21 von 1997 veröffentlichte die bayerische Staatsregierung 2002 eine Nachhaltigkeitsstrategie, die sich auf Umweltthemen und Themen wie »Wirtschaftliche Entwicklung«, »Mobilität« und »Verbraucherschutz« bezog (für nähere Informationen zur bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 vgl. Kampffmeyer und Knopf 2009). Der Ministerrat beauftragte im März 2010 eine interministerielle Arbeitsgruppe »Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie« mit der Erarbeitung eines ressortübergreifenden Entwurfs für eine neue Nachhaltigkeitsstrategie. Im August 2011 wurde der Entwurf »Für ein nachhaltiges Bayern« von der bayerischen Staatsregierung und vom 8.12.2011 bis 8.2.2012 im Rahmen eines online-basierten Dialog- und Konsultationsverfahrens mit der Öffentlichkeit diskutiert. Der Entwurf wurde auf Basis der Diskussionsergebnisse überarbeitet und am 17.4.2013 verabschiedete der Ministerrat die neue Nachhaltigkeitsstrategie (Bayerische Staatsregierung 2013).

Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele

Im Zentrum der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie steht die Idee der Generationengerechtigkeit: »Jede Generation trägt eine ethische Verantwortung nicht nur für ihre Generation, sondern auch für kommende Generationen. Generationengerechtigkeit beinhaltet auch den Anspruch jeder Generation auf gleiche Achtung ihrer Bedürfnisse, Interessen und Leistungen ebenso wie auf gleiche Teilhabe und Chancen. Die Staatsregierung will dazu beitragen, dieser Verantwortung gerecht zu werden und Generationen- und Teilhabegerechtigkeit beim Umgang mit allen Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels zu befördern. Insgesamt darf keine Generation über Gebühr belastet werden,

keine Generation darf ausgeklammert werden« (Bayerische Staatsregierung 2013: 1).

Die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie umfasst insgesamt zehn thematische Schwerpunkte und verfolgt damit den Anspruch eines eher ganzheitlichen Ansatzes: 1. Klimawandel; 2. Zukunftsfähige Energie; 3. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; 4. Nachhaltige Mobilität; 5. Sozialer Zusammenhalt; 6. Bildung und Forschung; 7. Nachhaltige Wirtschaft und nachhaltiger Konsum; 8. Gesundheit und Ernährung; 9. Staat und Verwaltung; 10. Nachhaltige Finanzpolitik.

Die für diese Schwerpunkte formulierten Ziele sind nur teilweise quantifiziert – so z. B. in den Bereichen Klimawandel und Energie oder im Bereich natürliche Ressourcen. Größtenteils liegen für die Themenschwerpunkte lediglich qualitative und programmatische Zielformulierungen vor. Terminiert ist die Erreichung der Ziele in der Regel für das Jahr 2020. Insbesondere das Bündnis Nachhaltigkeit Bayern sieht in der fehlenden Quantifizierung und Terminierung ein Defizit für die Messbarkeit der Erfolge der Nachhaltigkeitsstrategie (Bündnis Nachhaltigkeit Bayern 2012).

Im Rahmen der Schwerpunktthemen werden relevante Indikatoren ausgewiesen und teilweise quantifizierte und terminierte Ziele formuliert (so z. B. für den Indikator »Ressourcenproduktivität«, der bis 2020 verdoppelt werden soll, für den Anteil der erneuerbaren Energien, in den Bereichen Flächeninanspruchnahme, Wasser, Arbeit und Beschäftigung, Forschungsausgaben etc.). Eine gesonderte Aufstellung der zu erhebenden Indikatoren im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sowie eine aktuelle Bestandsaufnahme erfolgen nicht.

Umsetzung

Im Wesentlichen bündelt die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie bestehende Instrumente, Maßnahmen, Programme und Projekte. Im Dokument sind keine Arbeitsprogramme angekündigt, die explizit der Nachhaltigkeitsstrategie zugewiesen wären.

Monitoring und Evaluation

Ob und in welchem zeitlichen Abstand im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie Fortschritts- und/oder Indikatorenberichte erstellt werden sollen, geht aus den aktuell vorliegenden Dokumenten nicht hervor. Im Entwurfsdokument steht hierzu: »Nachhaltige Entwicklung ist ein langfristig angelegter Prozess. Zukünftige Entwicklungen und neue Erkenntnisse können daher eine Anpassung von Zielen und Maßnahmen erforderlich machen. Die Staatsregierung wird die begonnene Arbeit fortsetzen und ihre Nachhaltigkeitspolitik beständig weiterentwickeln« (Bayerische Staatsregierung 2013: 2). Dies lässt auf eine potenzielle Fortschreibung schließen; sie wird jedoch nicht explizit angesprochen.

Horizontale Integration

Für die Erarbeitung der Entwurfsfassung wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe durch den Ministerrat beauftragt. Ob und inwiefern diese Arbeitsgruppe nach Beschlussfassung zum überarbeiteten Entwurf durch den Ministerrat weiterarbeiten wird, geht aus den aktuellen Dokumenten nicht hervor.

Laut Paragraf 2.5 der »Richtlinien für die Wahrnehmung und Organisation öffentlicher Aufgaben sowie für die Rechtsetzung im Freistaat Bayern« ist bei der Vorbereitung und beim Erlass von Vorschriften der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung zu beachten.²⁶ Eine Nachhaltigkeitsprüfung auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie ist jedoch nicht vorgesehen.

26 Vgl. www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=VVBY-VVBY000034212 (Zugriff am 21.5.2013).

Vertikale Integration

Die Nachhaltigkeitsstrategie in Bayern versteht sich als Anknüpfungspunkt an die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Bundes und der Europäischen Union. Im Vorwort steht hierzu: »Mit der Nachhaltigkeitsstrategie knüpft Bayern an das Aktionsprogramm ›Nachhaltige Entwicklung Bayern‹ aus dem Jahr 2002 und die Bayern Agenda 21 aus dem Jahr 1997 an und entwickelt diese fort. Ziele und Maßnahmen von Bund und EU werden damit ergänzt und unterstützt« (Bayerische Staatsregierung 2013: 1). Anknüpfungspunkte mit expliziten Verweisen auf Programme, Maßnahmen und/oder Projekte der Bundes- und europäischen Ebene gibt es ferner in Themenbereichen wie Klimaschutz und Energie, Gleichstellung, Kinderbetreuung, nachhaltige Forschung, nachhaltige Finanzen etc.

Kommunen leisten als Partner bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung einen wichtigen Beitrag. Im Sinne eines »Fördern und Fordern« ist die kommunale Beteiligung z. B. in den Bereichen Klimaschutz, Flächen, Arbeit und Beschäftigung sowie Familienpolitik und Kinderbetreuung relevant. Bei der Erarbeitung der Strategie waren die Kommunen darüber hinaus im Rahmen des online-basierten Konsultations- und Dialogverfahrens eingebunden. Ebenso wird der Zusammenschluss bayerischer Gemeinden und Regionen im Netzwerk »Nachhaltige Bürgerkommune« im Hinblick auf die Notwendigkeit von Kooperation betont (s. u.).

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Eine Möglichkeit zur Partizipation bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie bestand für Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen des online-basierten Konsultations- und Dialogverfahrens. Instrumente waren ein Online-Fragebogen und ein Diskussionsforum zu ausgewählten Beiträgen der Dialogteilnehmer.²⁷ Dieses

²⁷ Vgl. www.nachhaltigkeit.bayern.de/diskussion/wordpress/ (Zugriff am 20.6.2013).

reine E-Partizipationsverfahren wurde u. a. durch das Bündnis Nachhaltigkeit Bayern kritisiert: »Qualitätsanforderungen an Kooperation und Dialog wie: Transparenz, Nachvollziehbarkeit, gemeinsame Verantwortung, das Einräumen und Benennen von Gestaltungsspielräumen, die Zugänglichkeit, Ausgewogenheit und Chancengleichheit für alle, der gegenseitige Respekt und der faire Umgang mit den Argumenten werden durch das praktizierte Online-Verfahren nicht eingehalten. Stattdessen sind Kommentare nur in einem engen und räumlich vorgegebenen Raster ermöglicht. Ein ernstgemeinter Dialog ist nicht erkennbar« (Bündnis Nachhaltigkeit Bayern 2012: 2).

Eine institutionalisierte Form der Partizipation nicht staatlicher Akteure, z. B. durch einen Beirat, gibt es nicht. Im Vorwort zur Nachhaltigkeitsstrategie wird die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft betont: »Die erfolgreiche Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit ist nicht allein Aufgabe des Staates, sondern bedarf der Partizipation und aktiven Unterstützung möglichst vieler Organisationen, gesellschaftlicher Gruppierungen und jedes Einzelnen. Die Nachhaltigkeitsstrategie leistet einen Beitrag dazu, Nachhaltigkeit in der Praxis durch Partnerschaften und Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteuren zu fördern. Dabei baut die Staatsregierung auf erfolgreiche Initiativen wie den Umweltpakt Bayern, das Forum Soziales Bayern oder den Zusammenschluss bayerischer Gemeinden und Regionen im Netzwerk ›Nachhaltige Bürgerkommune‹ auf« (Bayerische Staatsregierung 2013: 2). Bei der Darstellung von Maßnahmen, Programmen und Projekten innerhalb der einzelnen Schwerpunktthemen im Strategieentwurf verweisen die Verfasser punktuell immer wieder auf bestehende Kooperationen zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und führen Maßnahmen, Programme und Projekte auf, in deren Rahmen enge Kooperationsstrukturen aufgebaut werden oder wurden.

2.8 Brandenburg

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	Fünf Handlungsfelder: 1. Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion; 2. Lebensqualität für zukünftige Städte und Dörfer; 3. Brandenburg als Vorreiter im Umgang mit Energie und Klimawandel; 4. Zukunftsfähige Finanzpolitik; 5. Nachhaltige Entwicklung kommunizieren und eine nachhaltige Bildungslandschaft fördern
Ziele	Vorgesehen
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	In Erarbeitung
Finanzbudget	Jeweils 186.000 Euro für die Jahre 2012 bis 2014
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Regelmäßige Berichterstattung laut Eckpunktepapier vorgesehen
Fortschreibung	Regelmäßige Fortschreibung laut Eckpunktepapier vorgesehen
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit
Interministerielle Koordination	Interministerielle Arbeitsgruppe zur Koordinierung innerhalb der Landesregierung
Nachhaltigkeitsprüfung	Geplant
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Bezug zu Strategien auf EU- und nationaler Ebene relativ deutlich und stark
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Ein Dialogworkshop widmete sich der Rolle der kommunalen Ebene.
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Wissenschaftlicher Beirat für Nachhaltige Entwicklung	
Thematische Workshops zu den Handlungsfeldern unter Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen im Rahmen eines Dialogprozesses	
Runder Tisch Bildung für Nachhaltige Entwicklung	
Jugendforum Nachhaltige Entwicklung im März 2013	

Historie

Der Landtag Brandenburg beauftragte 2010 die Landesregierung mit der Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg. Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung erarbeitete daraufhin Empfehlungen für die Nachhaltigkeitsstrategie. Auf Basis dieser Empfehlungen beschloss die Landesregierung im Februar 2011 Eckpunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg (MUGV BB 2011). Dieses Eckpunktepapier bildet die inhaltliche und prozedurale Grundlage für den Nachhaltigkeitsstrategieprozess in Brandenburg, der Dialogprozesse mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen umfasst.

Eine Auftaktveranstaltung im März 2012 bildete den Startschuss für einen breit angelegten Dialog- und Konsultationsprozess, der im November 2012 endete. Im Rahmen eines Dialogprozesses fanden thematische Workshops zu den Handlungsfeldern unter Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen statt. Auf Basis dieses Beteiligungsverfahrens plant die Landesregierung, im Frühjahr 2013 einen Entwurf für eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten, der im Sommer 2013 in einem erneuten Dialogverfahren behandelt werden soll (vgl. Taurus Eco Consulting 2013: 4).

Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg ist es, »Ziele und Maßnahmen für die Landespolitik zu erarbeiten und den Nachhaltigkeitsgedanken in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fest zu verankern. Dazu gehört, dass Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln auf Landes- und kommunaler Ebene als wichtiges Kriterium berücksichtigt wird. Die Folgen von Regierungs- und Verwaltungshandeln in Bezug auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung müssen sich beschreiben und bewerten lassen« (MUGV BB 2011: 1). Die Basis

bildet ein Nachhaltigkeitsbegriff, der ökologische, ökonomische und soziale Dimensionen berücksichtigt.

Insgesamt wurden fünf zentrale Handlungsfelder definiert: 1. Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion; 2. Lebensqualität für zukünftige Städte und Dörfer; 3. Brandenburg als Vorreiter im Umgang mit Energie und Klimawandel; 4. Zukunftsfähige Finanzpolitik; 5. Nachhaltige Entwicklung kommunizieren und eine nachhaltige Bildungslandschaft fördern.

Der Auftrag des Landtags Brandenburg aus dem Jahr 2010 sieht vor, abrechenbare Ziele auch über die laufende Legislaturperiode hinausgehend zu benennen.

Umsetzung

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne von beschlossenen Maßnahmen, Aktionsprogrammen oder Projekten können an dieser Stelle keine Ausführungen gemacht werden, da die endgültige Strategie noch nicht vorliegt. Jedoch skizziert das Eckpunktepapier erste themenfeldspezifische Maßnahmenbündel. Es handelt sich zum Teil um bestehende Programme, aber auch um geplante Maßnahmen. Kriterien und Vorschläge für Maßnahmen in den fünf Themenfeldern wurden im Rahmen der ersten Dialogphase erarbeitet und dokumentiert (Taurus Eco Consulting 2013).

Für die Aktivitäten des Beirats und das Konsultationsverfahren wurden im Landeshaushalt für die Jahre 2012 bis 2014 jeweils 186.000 Euro bereitgestellt.

Monitoring und Evaluation

Ein regelmäßiges Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie ist laut Eckpunktepapier der Landesregierung vorgesehen: »Eine Nachhaltigkeitsstrategie wird durch einen Umsetzungsprozess glaubwürdig. Dies umfasst den gesamten Zyklus von den Zieldefinitionen über de-

ren Umsetzung bis hin zur Erfolgskontrolle und Überprüfung. Dazu sind vorhandene Indikatorensysteme weitgehend zu nutzen, um den erforderlichen Aufwand möglichst gering zu halten. Diese müssen an die fachlichen Gegebenheiten, regionalen Besonderheiten und politischen Ziele angepasst werden« (MUGV BB 2011: 13).

Horizontale Integration

Die Federführung für den Strategieprozess in Brandenburg liegt beim Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in der Abteilung Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit.

Der Staatssekretär des Ministeriums leitet die Interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung, die die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie koordiniert und auch im Zuge der Umsetzung die Koordination der Strategie übernehmen soll. Für Kommunikationsvorhaben im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie ist darüber hinaus auch die Interministerielle Arbeitsgruppe Kommunikation eingebunden (MUGV BB 2011: 12).

Sowohl der Landtagsbeschluss als auch die Eckpunkte der Landesregierung regen an, einen Nachhaltigkeitscheck auf Landesebene einzuführen. Auf Basis von Vorschlägen des Beirats für Nachhaltige Entwicklung sowie der interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeiteten das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten in Kooperation mit einem Strategieberatungsinstitut ein Excel-basiertes Prüfwerkzeug für die Nachhaltigkeitsprüfung, das in mehreren Pilotversuchen unterschiedlicher Ressorts getestet wurde. Die Ergebnisse dieser und noch weiterer vorgesehener Tests sollen in einen Bericht zur Anwendung der Nachhaltigkeitsprüfung einfließen, der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie geplant ist.²⁸

28 Vgl. www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.311783.de (Zugriff am 5.3.2013).

Vertikale Integration

Laut Eckpunktepapier der Landesregierung stellt die Nachhaltigkeitsstrategie *Brandenburg* »einen Zusammenhang zwischen den Aktivitäten auf lokaler, Landes-, Bundes- und internationaler Ebene her« (MUGV BB 2011: 1). Das Eckpunktepapier nimmt dabei explizit Bezug auf die Strategieprozesse auf nationaler und europäischer Ebene: »Die Strategie der nachhaltigen Entwicklung für Brandenburg ist gezielt auf die Bedingungen im Lande auszurichten. Sie muss den Besonderheiten vor Ort und den politischen Gegebenheiten Rechnung tragen, indem sie sich auf die Bedürfnisse und die Eigenverantwortung der Menschen, die vorhandenen Problemlagen und die lokalen und regionalen Potenziale zu ihrer Bewältigung bezieht. Gleichzeitig hat sie Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und zu entsprechenden Konzeptionen auf europäischer Ebene (europäische Nachhaltigkeitsstrategie, Europa 2020) zu wahren« (ebd.: 3).

Städte und Gemeinden in Brandenburg werden in einem eigenständigen Handlungsfeld (»Lebensqualität für zukunftsfähige Städte und Dörfer«) als wesentliche Akteure für die öffentliche Daseinsvorsorge adressiert (ebd.: 5 f.).

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Partizipation nicht staatlicher, insbesondere wissenschaftlicher Akteure findet über den Beirat für Nachhaltige Entwicklung statt, in dem 13 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Region vertreten sind. Der Beirat existiert seit dem Jahr 2010 und hat die Aufgabe, die »Landesregierung bei der Aufstellung der Landesnachhaltigkeitsstrategie [zu] beraten und den dazu notwendigen gesellschaftlichen Dialog [zu] unterstützen.«²⁹

²⁹ Vgl. www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de (Zugriff am 5.3.2013).

Darüber hinaus wurde 2012 auf Basis der Eckpunkte ein breiter Dialogprozess mit Akteuren aus Politik, Wissenschaft, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbänden etc. gestartet, in dessen Rahmen Workshops für die Themen der Handlungsfelder stattfanden (für eine Übersicht über die an der Dialogphase teilnehmenden Akteure siehe Taurus Eco Consulting 2013: 112 ff.).

Für das Thema »Bildung für nachhaltige Entwicklung« (BNE) existiert seit 2011 ein runder Tisch, dessen Aufgabe es ist, die weitere Vernetzung von Akteuren im Bereich BNE zu unterstützen und – in Zusammenarbeit mit dem Beirat – als gesellschaftliches Dialogforum für die Umsetzung der BNE in Brandenburg zu dienen.³⁰

Eine Veranstaltung mit Jugendlichen – das Jugendforum zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie – fand am 8. und 9.3.2013 unter dem Motto »Brandenburg 2030. Deine Zukunft! Deine Vision?!« statt. Die Veranstaltung richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren, die sich für Nachhaltigkeitsthemen wie Bildung, Lebensqualität oder Zukunftsfähigkeit interessieren und aktiv am politischen Gestaltungsprozess teilhaben wollen.³¹

30 Vgl. www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310573.de (Zugriff am 6.3.2013).

31 Vgl. www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.319549.de (Zugriff am 7.3.2013).

2.9 Hessen

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	Seit 2011 liegt der Schwerpunkt auf dem Thema »Energie«. Weitere Themenfelder der Strategie sind: 1. Klimawandel und zukunftsfähige Energie; 2. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; 3. Nachhaltige Mobilität; 4. Bildung, soziale Eingliederung, Demographie und Migration; 5. Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung; 6. Globale Herausforderungen; 7. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; 8. Gesundheit und Ernährung; 9. Staat und Verwaltung
Ziele	Teilweise quantifizierte und terminierte Ziele und Indikatoren (Unterscheidung in Ziel- und Reporting-Indikatoren)
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	Themenspezifische Projekte in Kooperation mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft
Finanzbudget	2008–2011: 10 Millionen Euro
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Indikatorenbericht 2012
Fortschreibung	Zwischenbericht 2011
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Politische Federführung bei der Staatskanzlei/Ministerpräsident, operative Koordinierung durch Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Interministerielle Koordination	Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium unter Leitung des Ministerpräsidenten (die Ministerien gehören der Nachhaltigkeitskonferenz an)
Nachhaltigkeitsprüfung	nein
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	ja
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Einbindung in Nachhaltigkeitskonferenz und Projektgruppen
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Persönlicher Beirat des Ministerpräsidenten und der Umweltministerin	
Jugendbeirat des Ministerpräsidenten und der Umweltministerin	
Einbindung der Zivilgesellschaft in Projekten sowie durch Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen: landesweite Aktionstage, Veranstaltungen, Plattform-Zeitschrift, Newsletter, Internet, Nachhaltigkeitssong, Facebook-Fanseite »Jung Hessisch Nachhaltig«	

Historie

Das Motto des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses in Hessen ist »Lernen und Handeln für unsere Zukunft«. Der Prozess in Hessen startete im Frühjahr 2008. Die Landesregierung gestaltet diesen Prozess in enger Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Im Gegensatz zu einem Großteil der anderen Länderstrategien existiert für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen kein in sich geschlossenes Strategiedokument, sondern der Prozess gestaltet sich in erster Linie über Projekte.

Die Strategie umfasst im Wesentlichen zwei Ebenen: ein strategisches Dach, das durch Indikatoren gestützt wird, sowie eine operative Ebene, in deren Rahmen konkrete Projekte in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft durchgeführt werden.

Ein erster Zwischenbericht zur hessischen Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2011 veröffentlicht (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2011). Ein Fortschrittsbericht zu den Zielen und Indikatoren erschien im Jahr 2012 (Hessisches Statistisches Landesamt 2012).

Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen ist es, »Nachhaltigkeitsdenken und Handeln [sic!] langfristig in den beruflichen und privaten Alltag einzubinden« (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2011: 9). Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen basiert dabei auf einem ganzheitlichen Ansatz, der Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe begreift, »die ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte einschließt und miteinander verzahnt« (ebd.: 14).

Die hessische Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf neun Themenfelder: 1. Klimawandel und zukunftsfähige Energie; 2. Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; 3. Nachhaltige Mobilität; 4. Bildung, soziale Eingliederung, Demographie und Migration; 5. Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung; 6. Globale Herausforderungen; 7. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; 8. Gesundheit und Ernährung; 9. Staat und Verwaltung.

Auf Beschluss der Nachhaltigkeitskonferenz bildet das Thema »Energie« seit 2011 einen Schwerpunkt. Ziel der Engführung auf ein ausgewähltes Schwerpunktthema ist es, »das jeweilige Thema auf allen gesellschaftlichen Ebenen intensiv zu diskutieren sowie gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.«³² Die vier Säulen dieses Prozesses bilden dabei: 1. »Nachhaltige Kommunen«; 2. »Nachhaltige Unternehmen«; 3. »Nachhaltige Vereine«; 4. »Nachhaltige Verwaltung«.³³

Ziele und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung in Hessen sind im Rahmen der hessischen Strategie unter dem sogenannten strategischen Dach festgehalten. Hierfür wurde eine Task Force Ziele und Indikatoren unter Leitung des Hessischen Statistischen Landesamtes eingerichtet, die sich aus Mitgliedern von Wirtschafts-, Umwelt-, Verbraucher- und Sozialverbänden sowie Wissenschaft und Ministerien zusammensetzte. Die Gruppe erarbeitete zwischen Herbst 2008 und Frühsommer 2009 ein Indikatorenset, das 15 Zielindikatoren in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales erfasst, die mit konkreten Zielwerten ausgewiesen sind (Zeithorizont: 2020). Das Indikatorenset enthält darüber hinaus insgesamt 24 Reporting-Indikatoren, die keine Zielwerte haben, über die jedoch berichtet wird (für eine Übersicht inklusive Erläuterungen über die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen sowie ihre Entwicklung vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2012).

32 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/schwerpunkt-energie;jsessionid=FB0398285F06E12BC4E93625F2213543 (Zugriff am 22.3.2013).

33 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/schwerpunkt-energie (Zugriff am 10.4.2013).

Umsetzung

Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen verfolgt einen explizit projektorientierten Ansatz. Ziel ist es, über die gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Projekten viele Stakeholder und eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen (Eisgruber 2009). Insbesondere in der Startphase der Nachhaltigkeitsstrategie bildeten die Projekte das Herzstück des Prozesses (vgl. Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2011: 25). Landesverwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft führen die Projekte in enger Kooperation durch. Ziel dieses Ansatzes ist es, »die in den Projektstrukturen erarbeiteten Ergebnisse und etablierten nachhaltigen Denk- und Arbeitsansätze schrittweise in das alltägliche Handeln zu überführen« und die Ergebnisse der Projektgruppen auch nach Ende der Projekte in den bestehenden Strukturen zu verstetigen (ebd.).

Seit dem Start der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen wurden insgesamt 18 Projekte mit einer Laufzeit von 18 Monaten angestoßen, die den neun Themenfeldern zugeordnet sind.³⁴ Sie werden vom obersten Entscheidungsgremium – der Nachhaltigkeitskonferenz – beauftragt. Die Projektleitung teilen sich bei den Projekten immer ein Ministerialvertreter und ein Vertreter der Zivilgesellschaft. Auch die Finanzierung der Projekte erfolgt in Kooperation zwischen den Ministerien sowie den Projektpartnern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft (vgl. Eisgruber 2009: 6).

Monitoring und Evaluation

Die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen werden in Form eines Indikatorenberichts überprüft. Ein erster Bericht mit einer Bestandsaufnahme erschien im Jahr 2009 (Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Energie und Verbraucherschutz und Hessi-

³⁴ Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/projekte (Zugriff am 18.3.2013).

sches Statistisches Landesamt 2009). Weitere Berichte folgten in den Jahren 2010 und 2012 (Hessisches Statistisches Landesamt 2010; 2012). Darüber hinaus wurde 2011 ein Zwischenbericht über die Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen veröffentlicht, der die bisherigen Prozesse und Projekte vorstellt (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2011).

Die zwischen 2008 und 2011 einmal jährlich tagende Nachhaltigkeitskonferenz, der Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft angehören, entscheidet außerdem über die strategische und thematische Ausrichtung und darüber, welche Schwerpunkte vertieft bearbeitet werden sollen. 2012 fand keine Tagung der Nachhaltigkeitskonferenz statt, jedoch im April 2013.

Horizontale Integration

Die Gesamtfederführung der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie liegt bei der Staatskanzlei bzw. dem Ministerpräsidenten. Er sitzt der Nachhaltigkeitskonferenz vor, die das oberste Entscheidungsgremium des Strategieprozesses in Hessen bildet. Die Nachhaltigkeitskonferenz entscheidet über Schwerpunkte, Ausrichtung sowie Ziele und Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Dem Gremium gehören 44 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an³⁵, darüber hinaus auch die Ministerinnen und Minister aus aktuell sechs Ministerien der Landesregierung. In der Anfangsphase des Strategieprozesses wurde die Nachhaltigkeitskonferenz ergänzt durch den sogenannten strategischen Koordinierungskreis unter Leitung des Chefs der Staatskanzlei und des Umweltministers/der Umweltministerin. Dem Koordinierungskreis, der u. a. zuständig war für die Vorbereitung der Beschlüsse der Nachhaltigkeitskonferenz, gehörten auch Vertreter der Mitglieder der Nachhaltigkeitskonferenz an.

35 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/nachhaltigkeitskonferenz (Zugriff am 20.3.2013).

Die operative Leitung der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen liegt bei der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie, die im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angesiedelt ist.

Vertikale Integration

Die hessische Strategie orientiert sich nach eigenen Angaben an den Themen der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie und versucht, die Synergien und die Anschlussfähigkeit an die europäische und auch die nationale Nachhaltigkeitsstrategie auszubauen und zu nutzen (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2011: 18). Insbesondere bei den Zielen und Indikatoren strebt die hessische Nachhaltigkeitsstrategie eine hohe Anschlussfähigkeit an die nationale und europäische Ebene an: »Die Ziele und Indikatoren für die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen sollen sich an den Zielen und Indikatoren übergeordneter Nachhaltigkeitsstrategien der Europäischen Union oder des Bundes orientieren und damit die Vergleichbarkeit von Hessen und anderen Regionen wie Nationen ermöglichen« (ebd.: 20).

Auch die kommunale Ebene spielt bei der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen eine zentrale Rolle. Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sind als Mitglieder in der Nachhaltigkeitskonferenz vertreten. Darüber hinaus sind die Kommunen Partner in zahlreichen durch die Strategie angestoßenen Projekten, wie z. B. im Projekt »Hessen aktiv: 100 Kommunen für den Klimaschutz«³⁶ oder im Projekt »Nachhaltiges Flächenmanagement«.³⁷ Im aktuellen Schwerpunkt Energie bilden die Kommunen eine der vier Säulen.

36 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/100-kommunen-fur-den-klimaschutz (Zugriff am 21.3.2013).

37 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/nachhaltiges-flaechenmanagement/startseite (Zugriff am 21.3.2013).

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Die hessische Nachhaltigkeitsstrategie zielt explizit auf einen breiten Partizipationsprozess ab: »Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen setzt seit ihrem Start auf aktive Beteiligung und Engagement im ganzen Land und bindet die gesellschaftlichen Akteure gezielt in Entscheidungsstrukturen und Arbeitsabläufe ein« (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2011: 15). Die Partizipation unterschiedlicher Akteure ist daher strukturell auf unterschiedlichen Ebenen des Strategieprozesses möglich.

In der Start- und Konsultationsphase im Frühjahr und Sommer 2008 wurde ein Dialogprozess gestartet: Im Rahmen einer Online-Befragung nahmen 1.000 Bürgerinnen und Bürger am Konsultationsprozess teil. Ziel war es dabei, Themenschwerpunkte für die Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und Ideen für Projekte zu sammeln. Darüber hinaus gab es in dieser Anfangsphase Gespräche mit den Landtagsfraktionen sowie Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen (zum Start- und Konsultationsprozess siehe auch ebd.: 10 ff.).

Breit angelegte Beteiligungsstrukturen finden sich auch in den aktuellen Gremien der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen wieder. Die Nachhaltigkeitskonferenz als oberstes Entscheidungsgremium umfasst aktuell 44 Mitglieder aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft).³⁸ Darüber hinaus berät ein fünfköpfiger Beirat den Ministerpräsidenten und die Umweltministerin in inhaltlichen und strategischen Fragen.³⁹ Insbesondere werden auch Jugendliche im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen beteiligt. Es existiert ein Jugendbeirat der Nachhaltigkeitsstrategie, der analog zum »Erwachsenen«-Beirat als Beratungsorgan des Ministerpräsidenten

38 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/nachhaltigkeitskonferenz (Zugriff am 21.3.2013).

39 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/beirat (Zugriff am 21.3.2013).

und der Umweltministerin fungiert.⁴⁰ Neben dieser strukturellen Einbindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure stehen auch die einzelnen Projektgruppen allen interessierten Akteuren offen.

Einschätzung des Strategieprozesses durch beteiligte Akteure

Im Umweltministerium wird ein besonderer Vorteil der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie darin gesehen, dass die Federführung beim Ministerpräsidenten liegt und damit eine Verankerung auf hoher politischer Ebene gewährleistet ist. Das breite Themen- und Akteurspektrum sowie die Umsetzung konkreter Projekte tragen zur Motivation und Bewusstseinsbildung aller Akteure bei. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen – wie z.B. der landesweite Tag der Nachhaltigkeit – bieten eine gute Plattform, das Thema »nachhaltige Entwicklung« breit in die Bevölkerung zu tragen. Als noch ungenügend wird im Umweltministerium die Wirkung in die eigene Verwaltung gesehen, wenngleich insbesondere das Projekt »CO₂-neutrale Landesverwaltung« als durchaus erfolgreich betrachtet wird. Insbesondere an Fortbildungen in der eigenen Landesverwaltung soll daher in Zukunft verstärkt gearbeitet werden. Die Vernetzung mit der Wirtschaft ist zwar durch vielfältige Aktivitäten geprägt, müsste aber aus Sicht des Umweltministeriums noch stärker gebündelt werden. Ebenso fehlt ein zentraler Ansprechpartner für Schulen im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung – auch hier sollten die zahlreichen Projekte noch stärker gebündelt werden.

Nach Ansicht der im Rahmen dieser Studie befragten Jugendlichen hat die Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen ein großes Potenzial, da sie über gute und etablierte Strukturen verfügt und einen breiten Beteiligungsansatz verfolgt. Dass der Prozess langfristig angelegt ist, ist nach Ansicht der Jugendlichen ein besonderer Vorteil, denn die Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen braucht ihre

40 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/6 (Zugriff am 21.3.2013) sowie Kapitel 5.4 dieses Berichts, in dem die Jugendbeteiligung an der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen näher untersucht wird.

Zeit. Die Projekte und die starke Umsetzungsorientierung tragen nach Meinung der Jugendlichen wesentlich zur Bewusstseinsbildung bei.

2.10 Niedersachsen

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	1. Finanzpolitik/Öffentliches Bauen; 2. Umwelt und Energie; 3. Ländlicher Raum, Land- und Ernährungswirtschaft, Fischereiwirtschaft, Verbraucherschutz, Forstwirtschaft und Jagd; 4. Arbeit, Wirtschaft, Strukturförderung, Verkehr, Küstenentwicklung, Innovation, Tourismus; 5. Multimedia, Inneres und Sport; 6. Bildung und Schule; 7. Wissenschaft, Forschung, Hochschulen und Kultur; 8. Soziales; 9. Justizpolitik, Konfliktbeilegung, Kriminalprävention, Korruptionsbekämpfung
Ziele	Zurzeit in Vorbereitung
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	Bündelung bestehender Maßnahmen
Finanzbudget	nein
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Kein Indikatorenbericht
Fortschreibung	Erster Fortschrittsbericht derzeit in Arbeit
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Ressortübergreifender Anspruch bei Eigenverantwortlichkeit der Ressorts
Interministerielle Koordination	Lenkungsausschuss bei der Erarbeitung unter Vorsitz der Staatskanzlei; fachliche Federführung und stellvertretender Vorsitz im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Nachhaltigkeitsprüfung	nein
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	ja
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Einbeziehung der kommunalen Ebene themen- und projektbezogen (zum Beispiel in der Regierungskommission Klimaschutz, im Landeswettbewerb »Klima Kommunal«)
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit	

Historie

Niedersachsen verabschiedete 2008 eine Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Titel »Umweltgerechter Wohlstand für Generationen« (Niedersächsische Staatskanzlei 2008). Es gibt bisher keine Fortschreibung, Berichterstattung oder weitergehende Dokumentation, sodass die hier vorgenommene Beschreibung auf dem Strategiedokument aus dem Jahr 2008 basieren muss.

Ein erster Fortschrittsbericht ist nach Angaben auf den Internetseiten des Bundeskanzleramts in Erarbeitung.⁴¹ Es ist darüber hinaus damit zu rechnen, dass im Zuge des Regierungswechsels in Niedersachsen nach den Landtagswahlen 2013 eine Erneuerung der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie vorgenommen werden wird. So kündigt der rot-grüne Koalitionsvertrag an: »Die rot-grüne Koalition wird eine Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen und ihr Handeln danach ausrichten« (SPD Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen 2013: 80).

Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele

Die Nachhaltigkeitsstrategie in Niedersachsen orientiert sich an einem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit: »Eine Politik der nachhaltigen Entwicklung strebt die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen für beide Geschlechter und sämtliche Generationen an und ist bestrebt, dies mit der langfristigen und dauerhaften Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen« (Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 3).

41 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/niedersachsen.html;jsessionid=15CD5AF5346A9A461E06AF5BBF9F8679.s1t1?__site=Nachhaltigkeit (Zugriff am 20.3.2013).

Thematisch orientiert sich die Strategie an neun Themenfeldern: 1. Finanzpolitik/Öffentliches Bauen; 2. Umwelt und Energie; 3. Ländlicher Raum, Land- und Ernährungswirtschaft, Fischereiwirtschaft, Verbraucherschutz, Forstwirtschaft und Jagd; 4. Arbeit, Wirtschaft, Strukturförderung, Verkehr, Küstenentwicklung, Innovation, Tourismus; 5. Multimedia, Inneres und Sport; 6. Bildung und Schule; 7. Wissenschaft, Forschung, Hochschulen und Kultur; 8. Soziales; 9. Justizpolitik, Konfliktbeilegung, Kriminalprävention, Korruptionsbekämpfung.

Die Ziele sind nur teilweise quantifiziert und terminiert – so z. B. im Bereich der Finanzpolitik und im Bereich des Klimaschutzes. Der Großteil der im Dokument formulierten Ziele ist daher programmatisch (vgl. auch Quitzow 2009b: 2 f.). Nach Angaben auf den Internetseiten des Bundeskanzleramtes sind Ziele und Indikatoren zurzeit in Vorbereitung.

Umsetzung

Die formulierten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie in Niedersachsen werden durch Maßnahmen konkretisiert, die zum Teil ebenfalls eher programmatischer Natur sind, zum Teil aber auch auf schon klar definierte und beschlossene Maßnahmen verweisen (Quitzow 2009b).

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird kein zusätzliches Budget bereitgestellt (vgl. ebd.: 5).

Monitoring und Evaluation

Es gibt bis dato keinen Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie in Niedersachsen, wenngleich ein vierjähriger Berichtszyklus vorgesehen ist. Eine erste Fortschreibung befindet sich in Erarbeitung (s. o.).

Da nur vereinzelt Indikatoren ausgewiesen sind, gibt es keinen gesonderten Indikatorenbericht. Eine Überprüfung der Nachhaltig-

keitsstrategie auf Basis eines Indikatorenberichts wurde jedoch bereits 2009 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung gefordert (vgl. Quitzow 2009b: 4).

Horizontale Integration

Die Nachhaltigkeitsstrategie in Niedersachsen hat einen ressortübergreifenden Anspruch, wobei die Ressorts eigenverantwortlich handeln.

Der Lenkungsausschuss (Abteilungsleiter der Grundsatzabteilungen der Ressorts) unter Vorsitz der Staatskanzlei erarbeitete die Strategie auf Basis eines Nachhaltigkeitsberichts von 2006, in dem die Ressorts aufgefordert waren, ihre Politiken auf Nachhaltigkeit hin zu prüfen (vgl. Quitzow 2009b: 8). Die fachliche Federführung und der stellvertretende Vorsitz des Lenkungsausschusses liegen beim Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.⁴²

Vertikale Integration

Das Strategiedokument nimmt stellenweise immer wieder Bezug auf die europäische wie auch auf die nationale Ebene – Gleiches gilt für die kommunale Ebene.

Die Kommunen wurden darüber hinaus nach eigenen Angaben des Landes themen- und projektbezogen in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden (z. B. im Rahmen der Regierungskommission Klimaschutz oder beim Landeswettbewerb »Klima Kommunal«) (vgl. Fußnote 41).

42 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/niedersachsen.html;jsessionid=15CD5AF5346A9A461E06AF5BBF9F8679.s1t1?__site=Nachhaltigkeit (Zugriff am 20.3.2013).

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Aus dem Strategiedokument geht nicht hervor, ob und inwiefern nicht staatliche Akteure in die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden waren. Ein Beirat oder ähnliche Beratungsgremien existieren im Rahmen der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie nicht (vgl. Quitzow 2009b: 10).

Nach den Angaben auf den Seiten des Bundeskanzleramts wurden »[...] gesellschaftlich relevante Gruppen [...] themen- und projektbezogen« bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen (so z. B. »im Rahmen der Regierungskommission Klimaschutz oder beim Landeswettbewerb Klima Kommunal«) (vgl. Fußnote 41).

Eine verstetigte Einbindung der Wirtschaft erfolgte im Rahmen der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit – einem Zusammenschluss von Landesregierung, Unternehmen, Verbänden und Gewerkschaften mit dem Ziel einer »Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung und damit [der] Stärkung [des] Wirtschaftsstandortes Niedersachsen«. ⁴³

43 Vgl. www.nachhaltigkeitsallianz.de (Zugriff am 20.3.2013).

2.11 Nordrhein-Westfalen

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	1. Klimaschutz und nachhaltige Mobilität; 2. Nachhaltiges Wirtschaften; 3. Siedlungs- und Naturräume; 4. Verbraucherschutz und Gesundheit; 5. Globale Verantwortung in der Einen Welt; 6. Nachhaltige Sozial- und Gesellschaftspolitik Querschnittsthemen: Nachhaltige Verwaltung; Nachhaltigkeit in der Bildungspolitik; Interessen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger
Ziele	Qualitative Ziele
Umsetzung	
Art der Arbeitsprogramme	Durchführung von Agenda-Projekten; Netzwerkbildung; Best-Practice-Beispiele
Finanzbudget	k. A.
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Zusammenfassender Bericht der Landesregierung (Landesregierung NRW 2005)
Fortschreibung	nein
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Interministerielle Koordination	Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Nachhaltigkeitsprüfung	nein
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	ja
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Im Rahmen der Agenda-Projekte und Netzwerke, der Kernarbeitsgruppen und des Zukunftsrates
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Agenda-Projekte und Netzwerke	
Kernarbeitsgruppen zur Erarbeitung von Leitbildern, Zielen und Indikatoren der Themenfelder	
Zukunftsrat NRW	

Historie

Der Prozess zur Agenda 21 NRW startete mit Kabinettsbeschlüssen im Oktober 2000 und März 2001, in denen die inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für den Prozess sowie die Themenschwerpunkte festgehalten wurden.

Im Rahmen der Agenda 21 NRW wurde in Nordrhein-Westfalen bis 2005 an einer landesweiten Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet, und mit dem »Zusammenfassenden Bericht der Landesregierung zur Nachhaltigen Entwicklung in NRW« (Landesregierung NRW 2005) wurden im Jahr 2005 die Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Dieser Bericht sollte nach damaligen Angaben »weiterentwickelt und zu einer Nachhaltigkeitsstrategie ausgebaut werden« (vgl. ebd.: 2). Der Agenda-Prozess wurde allerdings nach dem Regierungswechsel 2005 nicht weitergeführt.

Mit Beschluss vom 24.1.2007 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine regelmäßige und an geeigneten Indikatoren ausgerichtete Berichterstattung zur langfristigen Entwicklung des Landeshaushalts und damit zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik vorzulegen. Der erste Nachhaltigkeitsbericht wurde dem Landtag im Januar 2010 auf der Basis der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 zugeleitet. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde jährlich fortgeschrieben.

Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele

Ziel des Agenda-Prozesses in Nordrhein-Westfalen war es, »eine landesweite Diskussion anzustoßen und Projekte und Maßnahmen für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung zu initiieren« (Landesregierung NRW 2005: 2).

Inhaltlich orientierte sich der Prozess an folgenden Themenfeldern: 1. Klimaschutz und nachhaltige Mobilität; 2. Nachhaltiges

Wirtschaften; 3. Siedlungs- und Naturräume; 4. Verbraucherschutz und Gesundheit; 5. Globale Verantwortung in der Einen Welt; 6. Nachhaltige Sozial- und Gesellschaftspolitik. Als Querschnittsthemen wurden die Themen »Nachhaltige Verwaltung«, »Nachhaltigkeit in der Bildungspolitik« sowie »Interessen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger« einbezogen. Für diese Themenfelder wurden in Kernarbeitsgruppen Leitbilder, Ziele und Indikatoren erarbeitet, wobei Ziele und Indikatoren jedoch nicht quantifiziert oder terminiert wurden (MUNLV NRW 2003).

Umsetzung

Nach einer ersten aktivierenden Konsultation im Dezember 2000 und einer weiteren im Januar 2002 mit insgesamt 227 Verbänden, Gruppen, Unternehmen und Einzelpersonen fanden im Frühjahr 2002 sechs Konferenzen mit insgesamt 800 Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Gruppen zu den Themenfeldern statt. Ziel der Konferenzen war es, den Austausch der Akteure zu fördern sowie Projektvorschläge, Leitlinien und Handlungsziele zu diskutieren und zu definieren (vgl. Landesregierung NRW 2005: 7).

Die Umsetzung des Agenda-Prozesses nach dieser ersten Phase stützte sich auf vier Säulen:

- Auswahl und Umsetzung von Agenda-Projekten: Hierfür wurden aus 130 Projektvorschlägen 52 Projekte ausgewählt.
- Auswahl von und Kooperation in Netzwerken: Hierfür wurden analog zu den Projekten fünf Netzwerke ausgewählt.
- Sammlung von Best-Practice-Beispielen
- Formulierung von Leitbildern, Zielen und Indikatoren in den Themenfeldern durch Kernarbeitsgruppen

Parallel zu diesen Aktivitäten erarbeitete der Zukunftsrat NRW als Beirat der Landesregierung Anregungen und Impulse für die Nachhaltigkeitspolitik und -strategie in Nordrhein-Westfalen (Landesregierung NRW 2004).

Alle diese Aktivitäten mündeten 2005 in einen zusammenfassenden Bericht der Landesregierung, der eine Bestandsaufnahme darstellt und Ziele und Handlungsempfehlungen für eine Nachhaltigkeitsstrategie in Nordrhein-Westfalen enthält (Landesregierung NRW 2005). Es war vorgesehen, diesen Bericht zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land auszubauen; nach dem Regierungswechsel 2005 ist es hierzu jedoch nicht gekommen (s. o.).

Monitoring und Evaluation

Zwar wurden im Rahmen des Leitbildprojekts Indikatoren für die sechs Themenbereiche entwickelt; eine Quantifizierung und Terminierung entsprechender Ziele fand jedoch nicht statt. Da der Prozess nicht fortgeführt und keine endgültige Strategie verabschiedet wurde, gab es auch keine Fortschritts- oder Indikatorenberichte. Eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten zwischen 2000 und 2004 wurde mit dem zusammenfassenden Bericht der Landesregierung vorgelegt (Landesregierung NRW 2005).

Horizontale Integration

Die Federführung des Agenda-Prozesses in Nordrhein-Westfalen lag beim damaligen Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses lagen beim Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, unterstützt von den jeweiligen Agenda-Beauftragten der Ressorts sowie einer im Umweltministerium angesiedelten Geschäftsstelle.

Vertikale Integration

Der Bericht der Landesregierung stellt aussagegemäß eine gute Grundlage für NRW dar, sich in den weiteren nachhaltigkeits- und

strategiebezogenen Beratungen auf Bundes- und EU-Ebene zu positionieren (vgl. Landesregierung NRW 2005: 12).

Kommunen wurden u. a. im Rahmen der Agenda-Projekte und -Netzwerke, im Rahmen der Kernarbeitsgruppen sowie im Zukunftsrat eingebunden. Die nicht mehr aktive Agentur für Nachhaltigkeit und die weiterhin aktive Landesarbeitsgemeinschaft 21 werden als wichtige Partner genannt, »die die Verbindung zwischen kommunalen Initiativen und der Landesebene sichern« (vgl. ebd.).

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Der gesamte Agenda-Prozess war explizit auf eine Beteiligung nicht staatlicher Akteure angelegt. Hierzu zählen die Konferenzen, Agenda-Projekte und -Netzwerke, die Leitbildgruppen und auch der Zukunftsrat; sie alle ermöglichten eine breite Partizipation nicht staatlicher Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.

2.12 Rheinland-Pfalz

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	1. Nachhaltige Lebensgrundlagen (Biodiversität, Umwelt, Klimaschutz und erneuerbare Energien); 2. Ressourcennutzung (Flächeninanspruchnahme und ökologisches Wirtschaften, Ressourcenproduktivität, Konsum und Produktion); 3. Wirtschaftskraft (Wertschöpfung, wirtschaftliche Zukunftsvorsorge, Innovation); 4. Leistungsfähigkeit der Gesellschaft (Bildung und Qualifizierung, Perspektiven für Familien, Erwerbsfähigkeit und Einkommen, Handlungsfähigkeit des Staates); 5. Gesellschaftliche Verantwortung (Bürgerengagement, sicheres Zusammenleben, Entwicklungspolitik); 6. Lebensumfeld (Mobilität, Erholung); 7. Bevölkerung (Gesundheit und Ernährung, demographische Entwicklung)
Ziele	Nur in zwei von 21 Handlungsfeldern quantifizierte und terminierte Ziele

Fortsetzung Tabelle Seite 95

Umsetzung	
Arbeitsprogramme	Kein eigenständiges Arbeitsprogramm, aber Dokumentation erfolgreicher Maßnahmen in den Fortschrittsberichten
Finanzbudget	nein
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Fortschreibung in den Jahren 2003, 2005, 2007 und 2011
Fortschreibung	Indikatorenberichte mit differenzierten Informationen zur Entwicklung der Indikatoren in den Jahren 2009 und 2011
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (Referat Nachhaltigkeit)
Interministerielle Koordination	Regelmäßige Abstimmung in der Landesregierung (auf Referentenebene)
Nachhaltigkeitsprüfung	Geplant
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	ja
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Berücksichtigung und Unterstützung der kommunalen Ebene in der Nachhaltigkeitsstrategie und der Berichterstattung durch Beratung und Begleitung von Landesseite aus (zusammen mit ICLEI)
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen und interessierten Institutionen ⁴⁴	

Historie

Die Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Titel »Perspektiven für Rheinland-Pfalz« baut auf den vorhergehenden Agenda-21-Programmen der Landesregierung auf. Auf Basis eines Landtagsbeschlusses von 1999 wurde 2001 eine Strategie beschlossen, die in den Jahren 2003, 2005, 2007 und 2011 überarbeitet und fortgeschrieben wurde.⁴⁵ Basis für die hier vorgenommene Analyse bildet der Fortschrittsbericht von 2011.

44 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/rheinland-pfalz.html;jsessionid=65CF3A0677CA930C13329DFB8FFCD878.s2t2?__site=Nachhaltigkeit (Zugriff am 29.4.2013).

45 Vgl. www.mwkel.rlp.de/Landesplanung/Nachhaltige-Entwicklung/Nachhaltigkeitsstrategie-Rheinland-Pfalz/ (Zugriff am 24.3.2013).

Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele

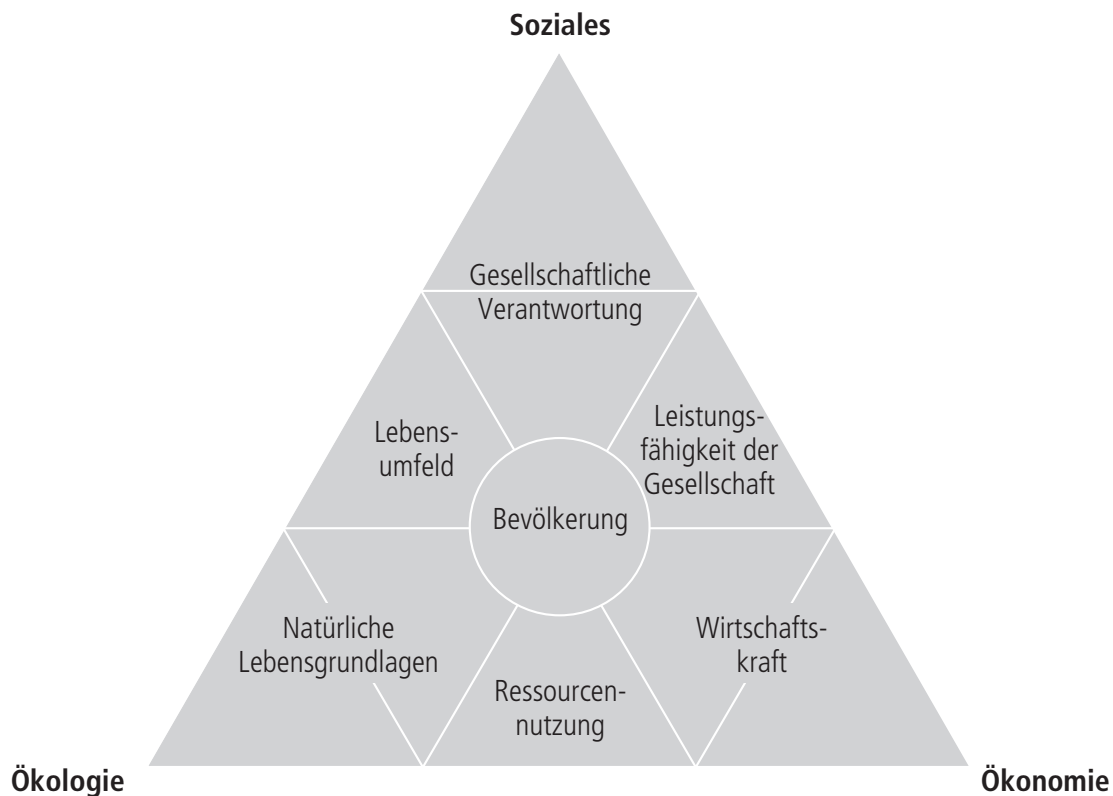
Die Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: »So soll die Nachhaltigkeitsstrategie auch zukünftig die ökonomischen Bedürfnisse, ökologischen Erfordernisse und den sozialen Ausgleich für heutige und zukünftige Generationen anstreben, aufgreifen und sichern. Die Strategie bindet die ökonomischen Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse der Menschen in Rheinland-Pfalz ein. Ebenso werden die natürlichen Lebensvoraussetzungen in Rheinland-Pfalz und als Teil der global bedeutsamen Ökosysteme bewahrt. Zugleich fördert die Nachhaltigkeitsstrategie die Menschen darin, ihre sozialen und kulturellen Bedürfnisse zu erfüllen« (MWKEL RLP 2012a: 9).

Insgesamt orientiert sich die Nachhaltigkeitsstrategie an sieben Nachhaltigkeitsbereichen, die in einem sogenannten integrierenden Dreieck strukturiert sind. Es baut auf dem Drei-Säulen-Modell auf, zeigt jedoch auch Schnittmengen zwischen den Dimensionen auf und ordnet diesen spezifische Handlungsfelder zu (vgl. Quitzow 2009c: 2). Diese Nachhaltigkeitsbereiche sind (Handlungsfelder in Klammern; vgl. MWKEL RLP 2012b): 1. Natürliche Lebensgrundlagen (Biodiversität, Umwelt, Klimaschutz und erneuerbare Energien); 2. Ressourcennutzung (Flächeninanspruchnahme, ökologisches Wirtschaften, Ressourcenproduktivität, Konsum und Produktion); 3. Wirtschaftskraft (Wertschöpfung, wirtschaftliche Zukunftsvorsorge und Innovation); 4. Leistungsfähigkeit der Gesellschaft (Bildung und Qualifizierung, Perspektiven für Familien, Erwerbstätigkeit und Einkommen, Handlungsfähigkeit des Staates); 5. Gesellschaftliche Verantwortung (Bürgerengagement, sicheres Zusammenleben, Entwicklungspolitik); 6. Lebensumfeld (Mobilität, Erholung); 7. Bevölkerung (Gesundheit und Ernährung, demographische Entwicklung).

Den entsprechenden Handlungsfeldern ist immer mindestens ein Indikator zugeordnet. Die Indikatoren sind jedoch in der Regel weder quantifiziert noch terminiert. Zwar verweist der Indikatorenbericht

vereinzelt auf Ziele des Landes (z. B. im Bereich Klimaschutz und erneuerbare Energien), des Bundes und der Europäischen Union – diese dienen aber eher als Referenz und sind keine eigenständigen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. auch Quitzow 2009c).

Abbildung 1: Nachhaltigkeitsbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz



Quelle: MWKEL RLP 2012b: 103

Umsetzung

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz gibt es keine eigenständigen Arbeitsprogramme oder Projekte. Die Fortschrittsberichte stellen in ausgewählten Bereichen und Handlungsfeldern vorbildliche Maßnahmen vor, die im Berichtszeitraum von der Landesregierung oder auch von anderen Partnern durchgeführt wurden (MWKEL RLP 2012a; siehe auch Quitzow 2009c: 6; s. u.).

Monitoring und Evaluation

Die Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz wird regelmäßig fortgeschrieben – in den Jahren 2003, 2005 und 2007 im zweijährigen Rhythmus nach einem Landtagsbeschluss 2008 im vierjährigen Rhythmus. Ein gesonderter Indikatorenbericht existiert seit dem Jahr 2009 und erscheint im zweijährigen Rhythmus. Die aktuelle Fortschreibung umfasst daher einen Fortschritts- und einen Indikatorenbericht (MWKEL RLP 2012a; 2012b).

Die Fortschreibung des Jahres 2011 präsentiert in ausgewählten Bereichen und Handlungsfeldern vorbildliche Maßnahmen, die die Landesregierung oder auch andere Partner im Berichtszeitraum durchführten (MWKEL RLP 2012a; vgl. auch Quitzow 2009c: 6). Hier werden z. B. das Projekt »KlimLandRP – Klima- und Landschaftswandel in Rheinland-Pfalz« sowie die Aktivitäten des Effizienznetzes Rheinland-Pfalz dargestellt. Im Bericht werden auch regionale Initiativen präsentiert, die einen Leuchtturmcharakter für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie haben. Hierzu gehören z. B. die Projekte »Energieeffizienz in der IT« und »Lernort Bauernhof«. Darüber hinaus bietet der Fortschrittsbericht auch nicht staatlichen gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden eine Möglichkeit, sich selbst und ihre Aktivitäten zu präsentieren (Architektenkammer, BUND, Verbraucherzentrale etc.).

Der Indikatorenbericht beschreibt jeden Indikator in Verlauf und Entwicklung (inklusive einer Beschreibung der Ursachen für die Entwicklung). Jedem Handlungsfeld, dem zum Teil mehrere Indikatoren zugeordnet sind, schließen sich darüber hinaus »Schlussfolgerungen der Landesregierung« an, in denen Handlungserfordernisse und Ziele (weitestgehend programmatisch) dargestellt werden.

Einen externen Peer Review gibt es im Rahmen der rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsstrategie nicht. Das federführende Ressort würde solche Verfahren jedoch begrüßen, etwa eine gegenseitige Beurteilung der Nachhaltigkeitsstrategien durch die Länder. Zu Beginn wurde der Strategieprozess in Rheinland-Pfalz fachlich von der TU Kaiserslautern begleitet (Quitzow 2009c).

Horizontale Integration

Die Federführung für die Nachhaltigkeitsstrategie Rheinland-Pfalz liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung im Referat Nachhaltigkeitsstrategie/Nachhaltige Entwicklung. Eine institutionalisierte interministerielle Arbeitsgruppe existiert nicht, jedoch erfolgen nach Angaben auf den Internetseiten des Bundeskanzleramts eine »regelmäßige Abstimmung in der Landesregierung auf Referentinnenebene/Referentenebene und ein Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen und interessierten Institutionen.«⁴⁶

Der aktuelle Fortschrittsbericht formuliert die Entwicklung des Systems für eine Nachhaltigkeitsprüfung als eine der zukünftigen Aufgaben der Landesregierung. Daher plant die Landesregierung, »Bewertungsmethoden und Kontrollmechanismen für nachhaltiges Handeln, z. B. Nachhaltigkeitsprüfungen, Zertifizierungen für Betriebe und Unternehmen«, zu entwickeln (MWKEL RLP 2012a: 99).

Vertikale Integration

Der aktuelle Fortschrittsbericht nimmt klar Bezug auf die Entwicklungen auf internationaler bzw. europäischer Ebene – insbesondere mit Blick auf die Frage des Verhältnisses von Wachstum und Wohlstand (siehe auch Enquete-Kommission des Bundestags; Arbeit der EU an alternativen Indikatoren) sowie die Frage einer Green Economy, wie sie im Rahmen der Rio+20-Konferenz diskutiert wurde. Diese Entwicklungen bilden in der Einleitung einen wichtigen Bezugspunkt für die Nachhaltigkeitsstrategie in Rheinland-Pfalz: »Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat diese Handlungsschwerpunkte in ihr Regierungshandeln übertragen. Im Bewusstsein um die Verantwortung für die Menschen und den Erhalt natürlicher Lebens-

46 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/rheinland-pfalz.html?__site=Nachhaltigkeit (Zugriff am 23.3.2013).

grundlagen wird Wert auf eine gemeinsame Gestaltung des sozial-ökologischen Wandels gelegt« (MWKEL RLP 2012a: 11).

Die kommunale Ebene findet besondere Berücksichtigung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien Rheinland-Pfalz – ein eigenes Kapitel des aktuellen Fortschrittsberichts widmet sich den Kommunen (ebd.: 72–97). Unter anderem wird das Unterstützungsprogramm für lokale Agenda-Prozesse vorgestellt, das die Landesregierung in Kooperation mit dem Verband ICLEI – Local Governments for Sustainability durchführt. Ziel dieses Programms ist eine »Implementierung von zyklischem Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunalverwaltungen (Nachhaltigkeitsberichterstattung, kommunale Nachhaltigkeitsindikatoren, Handlungsprogramme, Bürgerbeteiligung über Zukunftskonferenzen)« (vgl. Fußnote 44). Darüber hinaus dokumentiert der aktuelle Fortschrittsbericht auch die Aktivitäten einzelner Städte, kommunaler Initiativen und der kommunalen Spitzenverbände. Es gibt keine der Nachhaltigkeitsstrategie zugeordneten Gremien, in denen die Kommunen vertreten sind.

Partizipation nicht staatlicher Akteure

In institutionalisierter Form werden nicht staatliche Akteure nicht am Strategieprozess beteiligt, d.h. es gibt keine Gremien (Beirat, Konferenz o.ä.), in deren Rahmen nicht staatliche Akteure Teil des Strategieprozesses sind.

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden nicht staatliche Akteure allerdings konsultativ eingebunden (vgl. Quitzow 2009c: 14). Sie werden darüber hinaus als wichtige Partner bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Strategiedokument gewürdigt: »Die Teilnahme der einzelnen Bürger und Gruppen am gesellschaftlichen Geschehen ist eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Damit wird die Grundlage für mehr Integration und Engagement geschaffen« (MWKEL RLP 2012a: 43). Wie auch in Bezug auf die Kommunen dokumentiert der Fortschrittsbericht die Aktivitäten und Projekte nicht staatlicher Akteure (s.o.).

Nach eigenen Angaben der Landesregierung findet darüber hinaus ein »[regelmäßiger] Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen und interessierten Institutionen« statt (siehe Fußnote 44).

2.13 Sachsen

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	1. Bildung nachhaltig gestalten; 2. Nachhaltige Finanzpolitik; 3. Klima schützen, Energie effizient nutzen, Versorgung sichern; 4. Natürliche Lebensgrundlagen schonen; 5. Städte und ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen; 6. Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben; 7. Fachkräftepotenzial sichern und nutzen; 8. Gesundheit und Lebensqualität erhalten
Ziele	Größtenteils qualitativ und programmatisch und nicht quantifiziert und terminiert
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	Programmatische Aussagen, Verweis auf bestehende Maßnahmen
Finanzbudget	k. A.
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	k. A.
Fortschreibung	k. A.
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Interministerielle Koordination	k. A.
Nachhaltigkeitsprüfung	k. A.
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Geringer Bezug zu Europa und zur Bundesebene; Kommunen als wichtige Partner adressiert
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Einbindung bei der Umsetzung vorgesehen; keine Hinweise auf Gremien, in denen Kommunen vertreten sind
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Einbindung bei der Umsetzung vorgesehen; keine Hinweise auf Gremien, in denen Beteiligung stattfindet	

Historie

Ende Januar 2013 hat die sächsische Staatsregierung eine Nachhaltigkeitsstrategie »Sachsen hat Zukunft – Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen« (Freistaat Sachsen 2013) vorgelegt. Anlass war die Begehung des 300-jährigen Jubiläums der Nachhaltigkeit, die 1713 der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz begrifflich für die Holzwirtschaft geprägt hatte. Anspruch der Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen ist es, »ein alle Fachpolitiken verknüpfendes Zukunftsprogramm für ein kohärentes und abgestimmtes gesamtpolitisches Handeln« vorzulegen (ebd.: 3).

Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele

Die Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: »Nachhaltige Entwicklung ist ein Leitbild für die beständige Suche nach dem Ausgleich zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen und Bedürfnissen. Die Verwirklichung dieses Leitbildes erfordert verantwortungsbewusstes und auf die Zukunft gerichtetes Handeln aller gesellschaftlichen Ebenen« (ebd.).

Die thematischen Schwerpunkte der Strategie bilden acht Handlungsfelder: 1. Bildung nachhaltig gestalten; 2. Nachhaltige Finanzpolitik; 3. Klima schützen, Energie effizient nutzen, Versorgung sichern; 4. Natürliche Lebensgrundlagen schonen; 5. Städte und ländlichen Raum gemeinsam in die Zukunft führen; 6. Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben; 7. Fachkräftepotenzial sichern und nutzen; 8. Gesundheit und Lebensqualität erhalten.

Das Strategiedokument beschreibt für jedes der Handlungsfelder die Ausgangssituation sowie Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren. Die Ziele sind zumeist programmatischer Natur – nur in den Bereichen Fläche, Wald und Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden quantifizierte Zielvorgaben formuliert. Der Zeithorizont der

sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie ist das Jahr 2020 – in Anlehnung an die nationale Strategie und die europäische Nachhaltigkeitsstrategie. Für jedes Handlungsfeld sind immer ein Leitindikator und weitere Indikatoren aufgeführt. Hierfür werden bisher – mit Ausnahme der o.g. Indikatoren – keine terminierten und quantifizierten Zielvorgaben gemacht.

Umsetzung

Die Nachhaltigkeitsstrategie trifft allgemeine programmatische Aussagen – diese werden nicht in eigenständigen Arbeitsprogrammen umgesetzt, sondern dienen vielmehr als Handlungsorientierungen für die Landespolitik. Eigenständige Projekte und Maßnahmen sind nicht ausgewiesen. Es gibt keine Hinweise auf ein gesondertes Budget für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen.

Monitoring und Evaluation

Im Strategiedokument gibt es keine Hinweise auf eine regelmäßige Fortschrittsberichterstattung. Die Ausweisung von für die Handlungsfelder relevanten Indikatoren lässt jedoch vermuten, dass regelmäßige Indikatorenberichte erscheinen sollen.

Horizontale Integration

Als Ansprechpartner für die Nachhaltigkeitsstrategie in Sachsen wird das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft genannt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass dieses federführend zuständig ist.

Es gibt keine Hinweise auf institutionalisierte Formen der interministeriellen Koordination – z. B. in Form einer interministeriellen Arbeitsgruppe. Ebenso finden sich im Strategiedokument keine Hin-

weise auf eine Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Rechtsverordnungen.

Vertikale Integration

Das Strategiedokument nimmt kaum Bezug auf die nationale und europäische Ebene.

Die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist in einem eigenständigen Kapitel »Nachhaltige Entwicklung und Zukunftsgestaltung selbst in die Hand nehmen – Kommunale Selbstverantwortung und Bürgerengagement« hervorgehoben (Freistaat Sachsen 2013: 20 ff.). Eine Beteiligung von Kommunen oder kommunalen Verbänden im Rahmen eines Gremiums gibt es bei der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie nicht.

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Es ist nicht ersichtlich, ob und inwiefern nicht staatliche Akteure bei der Erarbeitung der Strategie in Sachsen eingebunden waren. Ein Beirat existiert im Rahmen der sächsischen Strategie nicht. Eine Einbindung nicht staatlicher Akteure bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zumindest vorgesehen: »Die Nachhaltigkeitsstrategie soll von der sächsischen Staatsregierung unter Einbeziehung gesellschaftlich relevanter Akteure durch konkrete Aktionen umgesetzt werden« (Freistaat Sachsen 2013: 3).

2.14 Sachsen-Anhalt

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	1. Demographischer Wandel; 2. Finanzpolitik; 3. Raumordnung und Landesentwicklung; 4. Stadtumbau und Stadtentwicklung, Entwicklung ländlicher Raum; 5. Bildung und Wissenschaft; 6. Gesundheit; 7. Verkehrspolitik; 8. Land- und Forstwirtschaft; 9. Umwelt- und Naturschutz; 10. Wirtschaft und Arbeit; 11. Bürgerschaftliches Engagement
Ziele	Größtenteils qualitativ und programmatisch; quantitative Ziele und Indikatoren in Erarbeitung
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	Bündelung bestehender Programme und Maßnahmen
Finanzbudget	k. A.
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Berichterstattung über umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren seit 2006
Fortschreibung	Regelmäßige Fortschreibung geplant
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU), Referat 54
Interministerielle Koordination	Interministerielle Arbeitsgruppe (temporär)
Nachhaltigkeitsprüfung	nein
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	ja
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	nein
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Im Rahmen bestehender Dialogprozesse in unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. Umweltallianz)	

Historie

Im Frühjahr 2011 legte die Landesregierung dem Kabinett einen Bericht vor mit dem Titel »Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft – Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt; Bericht über Stand, Ziele, Maßnahmen, Dialog- und Kommunikationsprozesse sowie Überlegungen zur Fortführung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt« (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011). Dieser Bericht präsentiert den Stand der Nachhaltigkeitspolitik und soll als Grundlage für die weitere Nachhaltigkeitspolitik des Landes dienen.

Bereits 2003 hatte die Landesregierung einen »Bericht zum Sachstand der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt« herausgegeben, dem zwei Konferenzen in den Jahren 2003 und 2006 folgten (ebd.: 6).

Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele

Der Nachhaltigkeitsprozess/die Nachhaltigkeitsstrategie in Sachsen-Anhalt hat einen ganzheitlichen Anspruch und ist prozessorientiert: »Die Landesregierung Sachsen-Anhalts vertritt die Auffassung, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie Prozesscharakter hat, immer wieder überprüft und an aktuellen Herausforderungen, Aufgaben und neuen Erkenntnissen ausgerichtet werden muss, um die Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen, d.h. wirtschaftlich leistungsfähigen, sozial gerechten und ökologisch tragfähigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Interessen heute lebender und künftiger Generationen sowie der Menschen in anderen Teilen unserer Erde zu gewährleisten. [...] Die Ausgewogenheit der drei Aspekte Wirtschaftskraft, soziale Gerechtigkeit und ökologische Tragfähigkeit ist in ihrer Komplexität und ihrem Zusammenhang entscheidend für eine dauerhaft tragfähige, zukunftsfähige, nachhaltige Entwicklung« (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 7).

Der Bericht gliedert sich in elf Handlungsfelder, für die jeweils Stand, Ziele und Maßnahmen dargestellt werden: 1. Demographischer Wandel; 2. Finanzpolitik; 3. Raumordnung und Landesentwicklung; 4. Stadtumbau und Stadtentwicklung, Entwicklung ländlicher Raum; 5. Bildung und Wissenschaft; 6. Gesundheit; 7. Verkehrspolitik; 8. Land- und Forstwirtschaft; 9. Umwelt- und Naturschutz; 10. Wirtschaft und Arbeit; 11. Bürgerschaftliches Engagement.

Die dargestellten Ziele sind größtenteils qualitativ und programmatisch – nur für wenige Bereiche werden quantifizierte Zielvorgaben gemacht (z. B. beim Klimaschutz). Der Bericht weist auch einen Indikatorenset aus, der umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren (auf Basis der Beschlüsse der Umweltministerkonferenz) umfasst, über die bereits seit 2006 berichtet wird.⁴⁷ Diese umweltbezogenen Indikatoren sind im Bericht ergänzt um weitere Indikatoren aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Bildung, die sich größtenteils an den Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren (vgl. ebd.: 70 ff.). Eine Veröffentlichung ist in Vorbereitung. Darüber hinaus wird nach Angaben der Landesregierung auch die Festlegung von Zielen vorbereitet.⁴⁸

Umsetzung

Der Bericht zum Stand des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie in Sachsen-Anhalt dient in erster Linie der Bündelung bestehender und bereits laufender Programme, Projekte und Maßnahmen der Landesregierung und weist daher keine eigenständigen Arbeitsprogramme aus. Größtenteils wird auf konkrete Maßnahmen der Landesregierung verwiesen (z. B. Klimaschutzprogramm 2020, Landesentwicklungsplan 2010).

47 Vgl. www.lau.sachsen-anhalt.de/startseite/nachhaltigkeitsindikatoren/ (Zugriff am 28.3.2013).

48 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/sachsen-anhalt.html;jsessionid=9D450FE36E9105801C616BCCEBE9CB7C.s3t2?__site=Nachhaltigkeit (Zugriff am 28.3.2013).

Monitoring und Evaluation

Eine Fortschreibung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie in regelmäßigen Zyklen wird im Dokument nicht direkt angesprochen; jedoch »sollen auch die künftige ressortübergreifende Abstimmung, Zusammenarbeit und Gestaltung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie in Sachsen-Anhalt [...] verstetigt und weiterentwickelt werden, beispielsweise im Rahmen

- ressortübergreifender Abstimmung der Zusammenfassung, Umsetzung und Fortschreibung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie, Abstimmung von Schwerpunktsetzungen, orientiert an aktuellen Herausforderungen, Aufgaben und neuen Erkenntnissen,
- regelmäßiger ressortübergreifender Reflexion des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie, auch anhand der Auswertung/Interpretation der quantifizierten Nachhaltigkeitsindikatoren, mit Schlussfolgerungen für die Fortsetzung/Fortschreibung in Form von Berichten und Konferenzen einschließlich der Kommunikation mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und anderen gesellschaftlichen Bereichen [...]« (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 73).

Eine Berichterstattung über die Indikatoren findet bisher lediglich bei den umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren statt (siehe Fußnote 47).

Horizontale Integration

Die Federführung für den Strategieprozess liegt in Sachsen-Anhalt beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe war nach eigenen Angaben nur temporär eingerichtet (siehe Fußnote 48).

Vertikale Integration

Der Bericht stellt die Strategieprozesse auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene kurz vor und bettet die Politik des Landes folgendermaßen in diesen Zusammenhang ein: »Die Sicherung einer nachhaltigen, d. h. wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogenen, zukunftsfähigen, dauerhaft tragfähigen Entwicklung auf der Grundlage verantwortlichen vorausschauenden Denkens und Handelns ist die wichtigste Aufgabe von Politik, Verwaltung, der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche sowie jedes einzelnen Menschen in Sachsen-Anhalt, Deutschland, Europa und weltweit. Auch Sachsen-Anhalt sieht sich in diesem deutschland-, EU- und weltweiten Kontext« (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 3).

Der Rolle der Kommunen bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung wird einerseits in eigenständigen Kapiteln zum Thema »Stadtumbau und Stadtentwicklung sowie Entwicklung des ländlichen Raumes« Rechnung getragen. Die Rolle der Kommunen wird aber auch in anderen Kapiteln hervorgehoben (z. B. im Bereich der Finanzpolitik oder der Verkehrspolitik). Eine Beteiligung der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände findet u. a. im Rahmen der Umweltallianz Sachsen-Anhalt oder der Allianz für den ländlichen Raum statt (ebd.: 7).⁴⁹

Partizipation nicht staatlicher Akteure

In Sachsen-Anhalt existiert kein Beirat, der den Strategieprozess auf Landesebene übergreifend begleitet. Da der Bericht eher einen den aktuellen Stand zusammenfassenden Charakter hat und nicht als abgeschlossene Strategie zu verstehen ist, gab es auch keine Konsultationsprozesse bei der Erarbeitung des Berichts.

49 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/sachsen-anhalt.html;jsessionid=9D450FE36E9105801C616BCCEBE9CB7C.s3t2?__site=Nachhaltigkeit (Zugriff am 25.3.2013).

Jedoch wird im Bericht auf unterschiedliche Dialogprozesse mit nicht staatlichen Akteuren verwiesen, die im Rahmen bestimmter Handlungsfelder bestehen und in deren Rahmen nicht staatliche Akteure beteiligt werden. Hierzu gehören u. a. die Umweltallianz Sachsen-Anhalt, die Allianz Ländlicher Raum oder die Servicestelle Agenda 21.⁵⁰

50 Für nähere Informationen zur Umweltallianz Sachsen-Anhalt vgl. www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=2240 (Zugriff am 28.3.2013); für nähere Informationen zur Servicestelle Agenda 21 Sachsen-Anhalt vgl. www.kosa21.de/ (Zugriff am 28.3.2013).

2.15 Schleswig-Holstein

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	Themenschwerpunkte (aktualisiert im Zuge des Berichts 2009): 1. Strategien zum Klimawandel; 2. Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten; 3. Qualitatives Wachstum und Innovation; 4. Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung; 5. Zusätzliche Stärke durch Kooperation
Ziele	Indikatorensatz (34 Indikatoren) mit Zielrichtungen, keine Zielmarken
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	Es gibt kein eigenständiges Arbeitsprogramm auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Bericht 2009 stellt pro Themenschwerpunkt zentrale Leuchtturmprojekte dar.
Finanzbudget	ja; keine Projektförderung
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Im Dokument von 2003 wird ein erster Bericht für 2006 und dann je Legislaturperiode ein weiterer Bericht angekündigt.
Fortschreibung	Ein erster Fortschritts- und Indikatorenbericht erschien öffentlich 2009, davor 2005 ein Landtagsbericht zum Stand der Nachhaltigkeitsstrategie.
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Interministerielle Koordination	Interministerielle Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene unter Leitung des Umweltministeriums
Nachhaltigkeitsprüfung	nein
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	ja
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Nicht institutionell implementiert
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Umweltministeriums (Fachtagungen, Kampagnen) zu den Schwerpunktthemen in Kooperation mit externen Partnern	

Historie

Bereits im Jahr 2000 beschloss die Landesregierung Schleswig-Holstein die Erarbeitung einer landesweiten Nachhaltigkeitsstrategie: »In einem breit angelegten Prozess wurde bis Dezember 2003 die Nachhaltigkeitsstrategie ›Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein‹ erarbeitet und dem Landtag zugeleitet. Ausgehend von drei Themenschwerpunkten (›Arbeiten und Produzieren‹, ›Zusammen Leben‹ und ›Das Land Nutzen‹) hatten sich im Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren 12 Zukunftsfelder herauskristallisiert, in denen nachhaltigen Entwicklungen in Schleswig-Holstein nachgespürt wurde« (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009: 8). Darüber hinaus wurden Indikatoren festgelegt.

Der Prozess mündete im Jahr 2003 in die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie »Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein« (Landesregierung Schleswig-Holstein 2004). Die Strategie wurde im Zusammenhang mit der Berichterstattung an den Landtag überarbeitet und mit dem Zusatz »Wir machen Zukunft« versehen (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009).

Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele

Mit der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2009 wurden folgende fünf Leitthemen festgelegt: 1. Strategien zum Klimawandel; 2. Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten; 3. Qualitatives Wachstum und Innovation; 4. Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung; 5. Zusätzliche Stärke durch Kooperation. Der Bericht stellt für diese Leitthemen jeweils die zentralen Leitlinien und exemplarische Leuchtturmprojekte vor.

Die Strategie enthält zwar 34 Indikatoren, für die jedoch keine quantifizierten und terminierten Zielvorgaben existieren, sondern programmatische Zielformulierungen.

Umsetzung

Die im Bericht beschriebenen Leuchtturmprojekte sind Maßnahmen mit Vorbildcharakter. Sie bilden aber kein eigenständiges Arbeitsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holstein.

Monitoring und Evaluation

Im Strategiedokument von 2004 kündigte die Landesregierung an: »Die Landesregierung wird erstmals im Jahr 2006 und dann fortlaufend ein Mal pro Legislaturperiode einen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie vorlegen« (Landesregierung Schleswig-Holstein 2004: 133).

Ein erster Bericht an den Landtag zum Stand der Strategie erschien 2005, ein umfassenderer unter Einschluss einer Indikatoren-darstellung dann 2009. Dieser Bericht umfasst – wie oben geschildert – eine Fokussierung auf fünf Leitthemen sowie eine Darstellung von Leitlinien und beispielhaften Leuchtturmprojekten. Die Indikatoren wurden in diesem Zusammenhang teilweise angepasst und verändert. Das Dokument kündigt jedoch keinen Zeitpunkt für einen nächsten Bericht an.

Horizontale Integration

Die Federführung für die Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, das auch eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene leitet.

Vertikale Integration

Der Bericht stellt in kurzen Abschnitten die Strategieprozesse auf europäischer (europäische Nachhaltigkeitsstrategie) und nationaler Ebene vor und nimmt punktuell Bezug auf die Entwicklungen auf diesen Ebenen.

Eine institutionelle Einbindung von Kommunen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie existiert nicht. Kommunen waren jedoch in den Dialogprozess zur Erarbeitung der Strategie in den Jahren 2000 bis 2003 eingebunden. Der Bericht von 2009 stellt immer wieder einen Bezug zur Rolle der Kommunen her.

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Nicht staatliche Akteure waren bei der Erarbeitung der Strategie von 2003 im Rahmen des Dialogprozesses eingebunden. Eine institutionalisierte Form existiert für die Beteiligung nicht staatlicher Akteure allerdings nicht, d. h. es gibt keinen Beirat oder ähnliche Gremien.

Nach eigenen Angaben des Umweltministeriums findet eine stetige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit des Hauses mit Fachtagungen und Kampagnen zu den Schwerpunktthemen in Kooperation mit externen Partnern statt.⁵¹

51 Vgl. www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/Nachhaltigkeit/Steckbriefe_Laenderstrategien/schleswig-holstein.html;jsessionid=4CDEDE423DD651BA1CC16D9BA3834193.s3t1?__site=Nachhaltigkeit (Zugriff am 10.4.2013).

2.16 Thüringen

Steckbrief

Inhalte und Ziele	
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	Sieben Schwerpunkte: 1. Nachhaltiges Handeln von Staat und Gesellschaft; 2. Demographischer Wandel; 3. Natürliche Ressourcen; 4. Energie und Klima; 5. Bildung für nachhaltige Entwicklung; 6. Nachhaltiges Wirtschaften; 7. Gesundes Leben
Ziele	27 Indikatoren mit quantifizierten und terminierten Zielen
Umsetzung	
Arbeitsprogramme	Sechs Startprojekte aus den verschiedenen Ressorts mit Berichtspflicht gegenüber dem Kabinett
Finanzbudget	ja
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Indikatorenbericht 2012 liegt vor
Fortschreibung	Die Fortschreibung der Strategie erfolgt alle vier Jahre, die der Indikatoren alle zwei Jahre.
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN), Geschäftsstelle Nachhaltigkeit
Interministerielle Koordination	Staatssekretärsarbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung (unter Leitung der Chefin der Staatskanzlei), unterstützt durch eine interministerielle Arbeitsgruppe sowie die Arbeitsgruppe Startprojekte
Nachhaltigkeitsprüfung	Eine Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt ansatzweise im Rahmen der Prüffragen für Thüringer Rechtsvorschriften.
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	ja
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Über Startprojekte; keine institutionalisierte Einbindung der Kommunalverbände im Beirat (allerdings waren/sind auch Kommunalvertreter im Beirat repräsentiert)
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultations- und Dialogprozess (inkl. Online-Konsultation) bei Erarbeitung	
Beirat für Nachhaltige Entwicklung und Jugendforum	
Partizipation im Rahmen der Startprojekte	

Historie

Der Freistaat Thüringen verabschiedete am 15.11.2011 eine landesweite Nachhaltigkeitsstrategie. Dem ging ein Kabinettsbeschluss im Juli 2008 voraus, in dem die Regierung die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Thüringen beschlossen hatte. Hierfür wurde eine Staatssekretärsarbeitsgruppe unter der Leitung der Chefin der Staatskanzlei eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung und auf Basis der Zuarbeiten der Ressorts im Mai 2009 einen ersten Entwurf für eine landesweite Nachhaltigkeitsstrategie vorlegte.

Auf Basis dieses Entwurfs erarbeitete der Beirat für Nachhaltige Entwicklung die »Empfehlungen des Beirates für Nachhaltige Entwicklung für eine Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie« bis März 2011 (Beirat für Nachhaltige Entwicklung Thüringen 2011). Die Empfehlungen wurden im Rahmen eines umfassenden Konsultations- und Dialogprozesses, der u. a. eine Online-Befragung und eine Reihe von Symposien umfasste, entwickelt.⁵² Basierend auf den Empfehlungen erstellte die Staatssekretärsarbeitsgruppe die aktuelle Version der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, die nach Kabinettsbeschluss im November 2011 an den Landtag übergeben wurde.

Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele

Das Leitbild der Nachhaltigkeitsstrategie in Thüringen basiert auf der Definition der Brundtland-Kommission und der Agenda 21, die 1992 in Rio de Janeiro auf dem Erdgipfel für Umwelt und Entwicklung erarbeitet wurde: »Danach ist eine Entwicklung nachhaltig, die es den

52 Vgl. www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/index.php/thueringer-nachhaltigkeitsstrategie/die-meilensteine/148-onlinebefragung-zur-thueringer-nachhaltigkeitsstrategie-2 (Zugriff am 21.6.2013).

heute lebenden Menschen erlaubt, ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen, deren grundlegende Bedürfnisse zu befriedigen« (Freistaat Thüringen 2012: 12).

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und weist sieben zentrale Handlungsfelder aus: 1. Nachhaltiges Handeln von Staat und Gesellschaft; 2. Demographischer Wandel; 3. Natürliche Ressourcen; 4. Energie und Klima; 5. Bildung für nachhaltige Entwicklung; 6. Nachhaltiges Wirtschaften sowie 7. Gesundes Leben.

Für diese Themenfelder formuliert das Strategiedokument selbst weitestgehend qualitative Ziele – meist sind diese nicht terminiert. Nach dem Beschluss der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien (CdS) zu abgestimmten Länderindikatoren wurde ein Indikatorensatz in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Der Satz umfasst 27 Indikatoren. Hiervon sind 17 Indikatoren mit Zielwerten und einem Zeithorizont bis 2020 hinterlegt, zehn weitere Indikatoren sind als Berichtsindikatoren ohne Zielwert ausgewiesen (Freistaat Thüringen 2013a). Sie orientieren sich an den Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und an den Indikatoren der Länderinitiative Kernindikatoren.

Umsetzung

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie bündelt größtenteils bestehende Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte im Rahmen der einzelnen Handlungsfelder.

Der Prozess ist darüber hinaus auf die Durchführung konkreter Projekte im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie angelegt. Die ersten sechs Startprojekte wurden im Februar 2013 vorgestellt. Ziel dieser Projekte ist es, »in den Schwerpunkten der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie modellhaft Vorhaben entsprechend den Grundprinzipien der Strategie partizipativ umzusetzen. Die Partizipation soll dabei neben der ressortübergreifenden Zusammenarbeit vor

allem auch eine aktive Mitwirkung nicht staatlicher Akteure umfassen.«⁵³

Für die Arbeit des Beirats und der Geschäftsstelle wurden in den Haushalt des Umweltministeriums Thüringen 155.000 Euro für das Jahr 2012, 143.000 Euro für 2013 und 147.000 Euro für 2014 (teilweise in Form von Verpflichtungsermächtigungen) eingeplant.

Monitoring und Evaluation

Das Strategiedokument der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie sieht eine Fortschreibung im vierjährigen Rhythmus vor. Ein erster Indikatorenbericht wurde im Jahr 2012 vorgelegt (Freistaat Thüringen 2013a).

Horizontale Integration

Federführend zuständig für die Nachhaltigkeitsstrategie ist das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) bzw. die dort angesiedelte Geschäftsstelle Nachhaltigkeit.

Die politische Koordination erfolgt im Rahmen einer Staatssekretärsarbeitsgruppe unter Leitung der Staatskanzlei und ist damit – ähnlich der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – auf hoher politischer Ebene angesiedelt. Eine interministerielle Projektgruppe und die Arbeitsgruppe Startprojekte unterstützen die Arbeitsgruppe der Staatssekretäre (Freistaat Thüringen 2013b).

Vertikale Integration

Im Strategiedokument wird immer wieder Bezug genommen auf die Nachhaltigkeitspolitik des Bundes und der Europäischen Union: »Die

53 Vgl. www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/index.php/304-aktuelles-2 (Zugriff am 12.3.2013).

Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie greift die Bedingungen im Land auf und richtet sich nach den Bedürfnissen vor Ort. Darüber hinaus weist sie im Sinne der vertikalen Integration Aspekte der nationalen und europäischen Nachhaltigkeitsstrategien auf« (Freistaat Thüringen 2012: 16). Auch der Indikatorensatz, der der Strategie zugrunde liegt, orientiert sich vielfach an den Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Kommunen werden im Strategiedokument als Partner bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung adressiert: »Vereine, Verbände, Unternehmen, Kirchen, Kommunen und andere gesellschaftliche Gruppen haben sich seit der Neugründung des Freistaates Thüringen und zum Teil bereits vorher mit den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung in und für Thüringen auseinandergesetzt und eine bemerkenswerte Vielfalt an einschlägigen Projekten und Maßnahmen entwickelt« (ebd.: 72). Die Rolle der Kommunen wird darüber hinaus an verschiedenen anderen Stellen des Strategiedokumentes thematisiert (z. B. im Bereich Bürgerbeteiligung, Demographie, erneuerbare Energien und Klimaanpassung, kommunale Bildungslandschaften oder Gesundheit). Eine aktive Einbindung der Kommunen sowie der kommunalen Spitzenverbände erfolgte im Rahmen des Konsultations- und Dialogverfahrens zur Strategieentwicklung. Bei der Umsetzung der Strategie ist die lokale Ebene beispielsweise im Rahmen der Startprojekte eingebunden.

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Seit 2008 existiert in Thüringen ein Beirat für Nachhaltige Entwicklung, der ad personam von der Ministerpräsidentin berufen wird und sich aus aktuell 14 Mitgliedern aus Wissenschaft, Verbänden sowie Politik und Verwaltung zusammensetzt. Der Landtag hat die Berufung eines Beirats für Nachhaltige Entwicklung empfohlen. Aufgabe des Beirats ist es, ein Leitbild und Kernindikatoren unter Beteiligung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen zu erarbeiten, Maßnahmen und Handlungsfelder für aus-

gewählte Schwerpunktfelder zu ermitteln sowie »in Form von Veranstaltungen, Schulungen und Workshops kontinuierlich für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen im Sinne des Leitbildes und der Schwerpunktfelder einzutreten und alle Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung zu ermutigen« (Beirat für nachhaltige Entwicklung Thüringen 2011: 5). Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie basiert in Bezug auf das Strategiedokument und hinsichtlich der Indikatoren auf Vorschlägen des Beirats.

Eine Beteiligung nicht staatlicher Akteure findet darüber hinaus im Rahmen von Umsetzungsprojekten statt, die im Februar 2013 gestartet wurden.

Bei der Erarbeitung der Empfehlungen für eine Nachhaltigkeitsstrategie in Thüringen waren Bürger u. a. über eine Onlinebefragung eingebunden. Insgesamt 778 Bürger füllten den Fragebogen aus (vgl. Freistaat Thüringen 2013a: 9). Darüber hinaus nahmen an einer Reihe von Symposien neben Vertretern der Landesverwaltung auch viele nicht staatliche Akteure teil. Zur expliziten Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie berief der Beirat für Nachhaltige Entwicklung 2010 das Jugendforum ein, das als Plattform für junges, nachhaltiges Wirken fungieren soll (Beirat für Nachhaltige Entwicklung Thüringen 2012; siehe auch Kapitel 5.5 für eine nähere Analyse der Jugendbeteiligung an der Nachhaltigkeitsstrategie in Thüringen).

Einschätzung des Strategieprozesses durch beteiligte Akteure

Die Interviewpartner aus dem Umweltministerium und dem Beirat sind grundsätzlich zufrieden mit der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Prozess im Land. Sie teilen die Einschätzung, dass die Landesregierung immer wieder ein Stück weit motiviert werden muss. Da der Prozess der Umsetzung noch relativ am Anfang steht, muss jedoch nach Ansicht der Interviewpartner noch abgewartet werden. Nach Meinung des interviewten Beiratsmitglieds ist die Nachhaltigkeitsstrategie jedoch (noch) kein zentraler Bezugspunkt der Landes-

politik. Dies zeige sich unter anderem an der Konzipierung der Startprojekte, die nur zum Teil einen Schwerpunktbezug zu den Inhalten, Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie aufweisen.

Nach Ansicht der interviewten Jugendlichen ist die Nachhaltigkeitsstrategie ein wichtiger Prozess, mit dem sie allerdings selbst recht wenig zu tun haben. Ihnen geht es in erster Linie darum, die Idee einer nachhaltigen Entwicklung und deren Dimensionen sowie Möglichkeiten der Umsetzung anderen Jugendlichen nahezubringen.

3 Identifikation von Best-Practice-Beispielen für Querschnittsthemen in Länderstrategien

3.1 Einleitung

Nach der kriteriengestützten Beschreibung der 14 identifizierten Nachhaltigkeitsstrategien nehmen wir im folgenden Kapitel eine zusammenfassende strategieübergreifende Beschreibung und kursorische Bewertung der Strategieprozesse vor. Hierbei geht es noch einmal darum, die bestehende Praxis in der Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsstrategien anhand der in Kapitel 2 verwendeten Kriterien kurz darzustellen und zu bewerten, welche Ansätze oder Maßnahmen als Best Practice für eine (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien herangezogen werden sollten.

3.2 Inhalte und Ziele

Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogene Zukunftsentwürfe und deren konkrete Ausgestaltung. Inhaltlich sollten sich Nachhaltigkeitsstrategien aus diesem Grund an Aspekten der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit orientieren und diese integriert betrachten. Die hier untersuchten Strategien weisen generell alle einen ganzheitlichen Ansatz auf in dem Sinne, dass ökologische, ökonomi-

sche und soziale Aspekte berücksichtigt werden (siehe Kapitel 2.1). Eine Untersuchung, ob und inwiefern die integrierte Betrachtung auch in allen Teilaspekten zum Tragen kommt, hätte im Rahmen dieses Berichts zu weit geführt. Als »Wirtschaftsstrategie« legt die Europa-2020-Strategie beispielsweise ein größeres Gewicht auf Fragen der ökonomischen als auf Fragen der ökologischen oder sozialen Entwicklung.

Die Formulierung quantifizierter und terminierter Ziele in Form von Indikatoren ist ein wichtiges Instrument einerseits für die Bindungswirkung der Strategie und andererseits auch für die Fortschrittskontrolle. Die untersuchten Strategien unterscheiden sich hier jedoch: Nicht allen Strategien sind eigenständige Indikatorensets zugrunde gelegt und sie formulieren nur punktuell indikatorenbasierte Ziele (z. B. Bayern oder Niedersachsen). Aber auch bei denjenigen Strategien, die über Indikatorensets verfügen, sind diese nicht immer quantifiziert und terminiert (z. B. Schleswig-Holstein oder Rheinland-Pfalz). Die hessische Nachhaltigkeitsstrategie verfügt über zweierlei Indikatorentypen: einerseits Zielindikatoren, die quantifiziert und terminiert sind, andererseits sogenannte Reporting-Indikatoren, über deren Entwicklung im Rahmen der Fortschrittskontrolle berichtet wird.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Ganzheitlicher Fokus	BY – BB – HE – NI – RP – SN – ST – SH – TH

Beschreibung der Best Practice

Die Inhalte und Ziele der Nachhaltigkeitsdimensionen in einer Nachhaltigkeitsstrategie sollten möglichst integriert betrachtet werden und nicht additiv. Dies setzt auf jeden Fall voraus, dass in Nachhaltigkeitsstrategien alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen Berücksichtigung finden.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Quantifizierte und terminierte Ziele	TH – HE (teilweise) – NI (teilweise) – SN (teilweise) – ST (teilweise) – BW (in Arbeit)

Beschreibung der Best Practice

Ziele für die verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen sollten möglichst in Form quantifizierter und terminierter Indikatoren festgelegt werden, um so die Bindungswirkung zu erhöhen und eine stetige Überprüfung zu ermöglichen.

Tabelle 3: Inhalte und Ziele; eigene Darstellung in Anlehnung an Quitzow 2010

	Fokus	Quantifizierte und terminierte Indikatoren
Europäische Nachhaltigkeitsstrategie	ganzheitlich	teilweise
Europa 2020	ganzheitlich/Wirtschaftsfokus	ja
Deutschland	ganzheitlich	ja
Baden-Württemberg	2007: ganzheitlich 2012: eher Umweltfokus	2007: nein 2012: in Arbeit
Bayern	ganzheitlich	teilweise
Brandenburg	ganzheitlich	vorgesehen
Hessen	ganzheitlich	teilweise
NRW (2000–2005)	ganzheitlich	nein
Niedersachsen	ganzheitlich	teilweise
Rheinland-Pfalz	ganzheitlich	nein
Sachsen	ganzheitlich	teilweise
Sachsen-Anhalt	ganzheitlich	teilweise
Schleswig-Holstein	ganzheitlich	nein
Thüringen	ganzheitlich	ja

3.3 Umsetzung

Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und sollten – wie in Kapitel 2.1 beschrieben – hierfür auch Implementationsmechanismen bereitstellen. Dies kann z. B. in Form eigenständiger Arbeitsprogramme und Aktionspläne geschehen sowie durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen in Form eines eigenständigen Budgets für Umsetzungsmaßnahmen.

Der Großteil der hier untersuchten Strategiedokumente gibt jedoch weder Hinweise auf eigenständige Arbeitsprogramme noch auf explizit für den Strategieprozess ausgewiesene Budgets. Die Europa-2020-Strategie wird in Form von sieben Leitinitiativen durch die Mitgliedstaaten umgesetzt. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat mit

dem Maßnahmenprogramm »Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen« ein solches Aktionsprogramm aufgelegt. Auf der Ebene der Bundesländer liegt lediglich in den Strategien von Hessen, Baden-Württemberg und Thüringen ein besonderes Gewicht auf der Umsetzung eigenständiger Arbeitsprogramme in Form kooperativ angelegter Projekte in unterschiedlichen Handlungsschwerpunkten.

Gesonderte Budgets für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategieprozesse weisen die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen aus. Sie dienen u. a. der Finanzierung von Projekten und Programmen oder/und von Unterstützungsstrukturen in Form von Geschäftsstellen und Nachhaltigkeitsbeiräten. Ob und inwiefern diese Budgets angemessen und ausreichend sind, konnte im Rahmen dieser Studie nicht bewertet werden. Hierfür wird eine weitergehende Untersuchung empfohlen, die auf die Bereitstellung angemessener personeller und finanzieller Strukturen abzielt.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Eigenständige Arbeitsprogramme	BW – HE – TH
Beschreibung der Best Practice	
Um Bindungswirkung in die Verwaltung und Gesellschaft hinein sowie eine breite Kommunikationswirkung zu entfalten, ist eine Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Form eigenständiger Aktionsprogramme oder Aktionspläne – z. B. in Form konkreter Umsetzungsprojekte, ggf. in Kooperation mit Partnern aus der Verwaltung selbst und/oder aus Wirtschaft und/oder Zivilgesellschaft – ein geeignetes Mittel.	

Bezeichnung der Best Practice	Land
Eigenständiges Budget und Beteiligung der Ressorts	BW – BB – HE – SH – TH
Beschreibung der Best Practice	
Die für die Umsetzung eigenständiger Arbeitsprogramme notwendigen finanziellen Ressourcen sollten in Form eigenständiger Budgets bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist die finanzielle Beteiligung der Ressorts ein Erfolgsfaktor für Nachhaltigkeitsstrategien. In Thüringen wurden Finanzmittel für die Beiratsarbeit, nicht jedoch für die Durchführung konkreter Programme oder Projekte im Haushalt eingestellt.	

In der Diskussion der Berichtsentwürfe wurde die Ansicht geäußert, dass Umsetzungsprogramme nicht allein darauf abzielen dürften, in

Kooperation mit Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft umgesetzt zu werden. Nach Meinung der Experten müsste die Verwaltung auch eigenständige Aktionsprogramme oder Aktionspläne durchführen.

Die Experten merkten ferner an, dass ein eigenständiges Budget eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die erfolgreiche Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie sei. Ein eigenständiges Budget sei sinnvoll, um z. B. Anschubfinanzierungen leisten zu können. Wichtig sei darüber hinaus, dass sich die einzelnen Ressorts beteiligen. Als Best Practice lässt sich daher auch die Kombination eines eigenständigen Budgets mit finanzieller Beteiligung der Ressorts bezeichnen.

Tabelle 4: Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien (inkl. Entwicklung/ Weiterentwicklung sowie Planung und Steuerung); eigene Darstellung in Anlehnung an Quitzow 2010

	Eigenständige Arbeitsprogramme/Aktionspläne	Eigenständiges Budget
Europäische Nachhaltigkeitsstrategie	nein	nein
Europa 2020	ja	nein
Deutschland	ja	nein
Baden-Württemberg	2007: ja 2012: geplant	2007: ja 2012: ja
Bayern	nein	nein
Brandenburg	k. A.	ja
Hessen	ja	ja
NRW (2000–2005)	ja	k. A.
Niedersachsen	nein	nein
Rheinland-Pfalz	nein	nein
Sachsen	nein	nein
Sachsen-Anhalt	nein	nein
Schleswig-Holstein	nein	ja
Thüringen	ja	ja (für Beiratsarbeit)

3.4 Monitoring und Evaluation

Nachhaltigkeitsstrategien können als iterative Lernprozesse verstanden werden, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden sollten. Wie in der Darstellung der Gestaltungsprinzipien von Nachhaltigkeitsstrategien in Kapitel 2.1 beschrieben, kann dies z.B. in Form von qualitativen und quantitativen Fortschritts- und Indikatorenberichten geschehen. Darüber hinaus können externe Peer Reviews dazu dienen, Nachhaltigkeitsprozesse kritisch von außen zu beurteilen und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung und für Lernprozesse zu nutzen (Spangenberg und Niestroy 2010).

Eine regelmäßige Fortschrittskontrolle der Strategieprozesse in Form von Fortschrittsberichten ist nicht bei allen Strategien ersichtlich. Zum Teil sind die Prozesse noch recht jung bzw. stecken die Strategien noch im Entwurfsstadium (z.B. im Fall von Bayern und Sachsen, wo sich daher auch keine Hinweise auf regelmäßige Fortschrittsberichte finden lassen). Zum Teil wurden regelmäßige Fortschrittsberichte trotz Ankündigung nicht vorgelegt – z. B. im Fall von Schleswig-Holstein, wo im Strategiedokument von 2004 eine regelmäßige Berichterstattung (einmal pro Legislaturperiode) angekündigt wurde (vgl. Landesregierung Schleswig-Holstein 2004: 133). Dennoch erschien erst im Jahr 2009 ein erster Bericht. Im Fall der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Strategiedokument von 2006 angekündigt, dass der Europäische Rat bis spätestens 2011 darüber entscheidet, wann eine umfassende Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie einzuleiten ist – dieser Beschluss bleibt bis dato jedoch aus (Rat der Europäischen Union 2006: 29). Beide Strategien sind aus diesem Grund in Tabelle 5 in Klammern gesetzt.

Indikatorenbasierte Zielkataloge sind ein wichtiges Instrument für die Bindungswirkung und zur Fortschrittskontrolle von Nachhaltigkeitsstrategien. Sie dienen dabei als Grundlage zur Bewertung von politischen Maßnahmen. Damit kann ein Indikatorenset – insbesondere wenn die Indikatoren quantifiziert und terminiert sind – als strategisches Instrument genutzt werden, das über die rein deskriptive Berichterstattung hinaus auch die Wirkung von politischen Maßnahmen zu

evaluieren vermag. Wie oben bereits erwähnt, verfügen nicht alle Strategieprozesse über eigenständige Indikatorensets in Form quantifizierter und terminierter Ziele. Dennoch wird in einem Großteil der Strategieprozesse über die Entwicklung der Indikatoren berichtet.

Eine externe Evaluation – in Form eines Peer Reviews – gab es bislang nur im Fall der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Regelmäßige Fortschrittsberichte auf Basis von Indikatorenberichten	BW – HE – RP – ST
Beschreibung der Best Practice	
Im Sinne iterativer Lernprozesse sind Nachhaltigkeitsstrategien auf eine stetige Überprüfung und Weiterentwicklung angewiesen. In Strategieprozessen sollte daher in regelmäßigen Abständen eine qualitative und möglichst auch quantitative Fortschrittskontrolle (idealerweise auf Basis von terminierten und quantifizierten Zielindikatoren) vorgenommen werden, um so die Nachhaltigkeitsstrategien weiterzuentwickeln und ggf. auch anzupassen.	

Tabelle 5: Monitoring und Evaluation; eigene Darstellung in Anlehnung an Quitzow 2010

	Fortschritts- berichte	Indikatoren- berichte	Externe Evalua- tion/Peer Review
Europäische Nachhaltigkeitsstrategie	(ja)	ja	nein
Europa 2020	ja	ja	nein
Deutschland	ja	ja	ja
Baden-Württemberg	2007: ja 2012: vorgesehen	2007: ja 2012: vorgesehen	2007: nein 2012: k. A.
Bayern	k. A.	k. A.	nein
Brandenburg	vorgesehen	vorgesehen	nein
Hessen	ja	ja	nein
Niedersachsen	in Erarbeitung	nein	nein
NRW (2000–2005)	nein	nein	nein
Rheinland-Pfalz	ja	ja	nein
Sachsen	k. A.	k. A.	nein
Sachsen-Anhalt	ja	ja	nein
Schleswig-Holstein	(ja)	ja	nein
Thüringen	vorgesehen	ja	nein

3.5 Horizontale Integration

Eine weitere zentrale Funktion von Nachhaltigkeitsstrategien ist die horizontale Integration des Prinzips der Nachhaltigkeit in unterschiedlichen Politikfeldern und Verwaltungsressorts, um so Kohärenz in Regierungs- und Verwaltungshandeln her- und sicherzustellen (siehe auch Kapitel 2.1). Dabei kommen im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien unterschiedliche Instrumente und Akteurskonstellationen zum Tragen. Ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche horizontale Integration ist die Federführung der Prozesse. Sie liegt in den meisten der hier betrachteten Fälle bei den jeweiligen Umweltministerien. Die ressortgebundene Federführung kann allerdings zur Folge haben, dass eine ressortübergreifende Koordination und damit eine integrierte Nachhaltigkeitsperspektive erschwert werden. Heinrichs und Laws (2012: 11) empfehlen daher in ihrer Untersuchung zum Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland u. a. die Prüfung einer Neuinstitutionalisierung für die Schaffung politikfeldübergreifender Strukturen in der Verwaltung.

Die Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie hängt auch davon ab, auf welcher politischen Ebene das politische Bekenntnis zur Strategie verankert ist. Chefsache sind die EU-2020-Strategie, bei der der Europäische Rat federführend ist, und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie, bei der das Bundeskanzleramt die Koordination übernimmt. In Hessen teilen sich Staatskanzlei und Umweltministerium die Federführung. Die politische Verantwortung liegt hier beim Ministerpräsidenten als Vorsitzendem der Nachhaltigkeitskonferenz. Die operative Leitung der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen liegt hingegen bei der im Umweltministerium angesiedelten Geschäftsstelle. Diese Konstellation wurde seitens des Umweltministeriums Hessen als sehr positiv bewertet, da es den Stellenwert der Nachhaltigkeitsstrategie im Ressortgefüge erhöht.

Ein weiterer Indikator für eine relativ hohe politische Verankerung von Nachhaltigkeitsstrategien ist deren Erarbeitung und Umsetzung im Rahmen interministerieller Arbeitsgruppen, die es auf poli-

tischer und/oder Verwaltungsebene bei fast allen Strategieprozessen in der Phase der Erarbeitung gab. Die Fortführung dieser Arbeitsgruppen variiert jedoch. Im Fall der Europa-2020-Strategie sind der Europäische Rat und damit die Staats- und Regierungschefs bzw. die Ministerräte für die Umsetzung zuständig. Im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird die Koordination der Umsetzung vom Staatssekretärsausschuss übernommen – ebenso in Thüringen. Hessen ist hier ein Sonderfall, da das oberste Entscheidungsgremium – die Nachhaltigkeitskonferenz – zwar auch Akteure aus der Politik und den Ministerien umfasst, diese aber nur maximal einmal pro Jahr tagt.

Ein weiteres Instrument der horizontalen Integration sind Politikfolgenabschätzungen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bzw. explizite Nachhaltigkeitsprüfungen. Nachhaltigkeitsprüfungen für Gesetzesvorhaben gibt es nur auf europäischer Ebene in Form des Impact Assessments, auf nationaler Ebene in Baden-Württemberg und ansatzweise in Thüringen. In Brandenburg wird aktuell eine Nachhaltigkeitsprüfung entwickelt. Weitere Instrumente können auch eigenständige Nachhaltigkeitsressorts und Nachhaltigkeitsbeauftragte auf Regierungsebene sein (vgl. Quitzow 2010: 14 f.). Eigenständige Ressorts und Nachhaltigkeitsbeauftragte konnten in keinem der betrachteten Strategieprozesse ermittelt werden.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Verankerung der politischen Federführung für die Nachhaltigkeitsstrategie in der Regierungszentrale	HE
Beschreibung der Best Practice	
Wenngleich eine Verankerung der politischen Federführung für Nachhaltigkeitsstrategien in den Regierungszentralen (ggf. ergänzt durch eine Ansiedlung der operativen Leitung in einem Fachministerium) kein Garant für eine substanzielle Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit in Regierungs- und Verwaltungshandeln ist, so kann der Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik durch eine Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategieprozesse in der Regierungszentrale (Staats- oder Senatskanzlei) durchaus erhöht werden.	

Bezeichnung der Best Practice	Land
Bildung interministerieller Arbeitsgruppen für die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien	BW – HE – RP – SH – TH

Beschreibung der Best Practice

Sowohl für die Entwicklung als auch die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien sollten interministerielle Arbeitsgruppen auf strategischer Ebene (Staatssekretäre/Abteilungsleiter) und auf operativer Ebene (Referatsleiter/Referenten) eingerichtet werden.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Einführung von Nachhaltigkeitsprüfungen im Rahmen von Politikfolgenabschätzungen	BW – BB (in Planung) – TH (im Rahmen der Prüffragen zu Gesetzgebungsvorhaben)

Beschreibung der Best Practice

Nachhaltigkeitsprüfungen im Rahmen von Politikfolgenabschätzungen sind ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der horizontalen bzw. ressortübergreifenden Koordination und Integration. Nachhaltigkeitsprüfungen sollten grundsätzlich bei allen Formen der Normsetzung (Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften) durchgeführt werden.

In der Diskussion der Berichtsentwürfe wurde angemerkt, dass es sinnvoll sei, wenn die Regierungszentrale und die Fachressorts in einem Staatssekretärsausschuss zusammengeführt werden und der Staatssekretärsausschuss durch einen administrativen Arbeitskreis unterstützt wird. Darüber hinaus könnten nach Meinung der Experten auch Think Tanks und wissenschaftliche Institute eingebunden werden. Schließlich sei es wichtig, den Nachhaltigkeitsgedanken in die gesamte politische Planung zu integrieren.

Tabelle 6: Horizontale Integration; eigene Darstellung in Anlehnung an Quitzow 2010

	Federführung ⁵⁴	IMAG Erarbeitung	IMAG Umsetzung	Nachhaltigkeitsprüfung
Europäische Nachhaltigkeitsstrategie	Generalsekretariat/Kommission	nein	nein	ja
Europa 2020	Europäischer Rat	ja (Politik)	ja (Politik)	ja
Deutschland	Bundeskanzleramt	ja (Politik)	ja (Politik)	ja
Baden-Württemberg	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	2007: ja (Politik) 2012: ja (Verwaltung)	2007: ja (Politik) 2012: ja (Verwaltung)	2007: ja 2012: ja
Bayern	Ministerium für Umwelt und Gesundheit	ja (Verwaltung)	k. A.	nein
Brandenburg	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	ja (Verwaltung)	k. A.	in Planung
Hessen	Staatskanzlei/Ministerium für Umwelt, Energie und Landwirtschaft	ja (Politik und Verwaltung)	ja (Politik und Verwaltung)	nein
NRW (2000–2005)	Damaliges Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	ja (Politik)	ja (Politik)	nein
Niedersachsen	Ministerium für Umwelt und Energie	ja (Verwaltung)	nein	nein
Rheinland-Pfalz	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung	ja (Verwaltung)	ja (Verwaltung)	nein
Sachsen	Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft	nein	nein	nein
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	ja (Verwaltung)	nein	nein
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	ja (Verwaltung)	ja (Verwaltung)	nein

54 Der Vorsitz einzelner Gremien und die sonstige Federführung bei der Strategieentwicklung bzw. -umsetzung fallen zum Teil auseinander. So hatte z. B. der bayerische Ministerpräsident den Vorsitz der Nachhaltigkeitskonferenz inne (Stand: Mitte 2011), wohingegen die sonstige Federführung bei der Strategieentwicklung bzw. -umsetzung im Umweltressort angesiedelt war bzw. ist.

Fortsetzung Tabelle 6

	Federführung⁵⁴	IMAG Erarbeitung	IMAG Umsetzung	Nachhaltigkeitsprüfung
Thüringen	Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	ja (Politik)	ja (Politik)	im Rahmen der Prüffragen zu Gesetzgebungsvorhaben

IMAG = Interministerielle Arbeitsgruppe

3.6 Vertikale Integration

In politischen Mehrebenensystemen wie der Europäischen Union und im föderalistisch aufgebauten Deutschland ist die Herstellung von Kohärenz über die unterschiedlichen politischen und Verwaltungsebenen hinweg, d.h. die vertikale Integration, ein wichtiger Faktor, um im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sowohl effiziente als auch effektive Problemlösungen zu gewährleisten. Die einzelnen Strategiedokumente nehmen zwar immer – mehr oder weniger ausgeprägt – Bezug auf die jeweils nach- und übergeordneten Ebenen. Der Grad der institutionalisierten Einbeziehung von nachgeordneten durch die übergeordneten Ebenen in Strategieentwicklung und -umsetzung variiert jedoch (Quitrow 2010).

Bei der Erarbeitung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie und der Europa-2020-Strategie waren insbesondere die Mitgliedstaaten stark eingebunden, die Bundesländer und Kommunen hingegen lediglich über den Ausschuss der Regionen. Auf der Ebene der Bundesländer waren bzw. sind die Kommunen beispielsweise als aktive Mitgestalter der Strategieprozesse in Baden-Württemberg (Kommunale Initiative) und Hessen (im Rahmen der Nachhaltigkeitskonferenz) beteiligt. Bei der Umsetzung der Strategien in Europa sind in erster Linie die Mitgliedstaaten stark eingebunden – die Bundesländer und Kommunen weniger stark, zumindest nicht in institutionalisierter Form. Auf bundesdeutscher Ebene wurde mit der AG Nachhaltigkeit ein Bund-Länder-Gremium geschaffen, das insbesondere in den Bereichen nachhaltige öffentliche Beschaffung, Reduzierung

der Flächenneuanspruchnahme sowie Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele zusammenarbeiten soll.

Wie bereits angemerkt, ist die Bund-Länder-Kooperation im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie auf nationaler Ebene jedoch ausbaufähig. Eine stark institutionalisierte Einbindung der Kommunen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf der Ebene der Bundesländer existiert in Baden-Württemberg (Kommunale Initiative) und Hessen (Vertretung der kommunalen Spitzenverbände in der Nachhaltigkeitskonferenz und Kommunen als Partner bei der Umsetzung von Projekten); darüber hinaus wurden die Kommunen auch in Nordrhein-Westfalen – während des Agenda-Prozesses in den Jahren 2000 bis 2005 – intensiv in Agenda-Projekte und -Netzwerke, in den Leitbild-Arbeitsgruppen sowie im Zukunftsrat beteiligt.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Einbindung nachgeordneter politischer Ebenen bei der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien	BW – HE
Beschreibung der Best Practice	
Insbesondere in politischen Mehrebenensystemen und vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips ist eine vertikale Integration der Nachhaltigkeitspolitik von zentraler Bedeutung. Eine starke Einbindung – insbesondere der nachgeordneten Ebenen – in die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien ist daher zentral. Dies kann z. B. durch die Einbindung von Kommunen in Beiräte oder Arbeitsgemeinschaften geschehen oder bei der Umsetzung in Form von Projekten.	

Bezeichnung der Best Practice	Land
Funktionierende Kommunikation und Kooperation mit übergeordneten politischen Ebenen bei der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien	BW – BY – BB – HE – NI – RP – SN – ST – SH – TH
Beschreibung der Best Practice	
Insbesondere in politischen Mehrebenensystemen und vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips ist eine vertikale Integration der Nachhaltigkeitspolitik von zentraler Bedeutung. Eine starke Bezugnahme auf die Nachhaltigkeitspolitik der übergeordneten Ebenen in die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien ist daher zentral. Dies kann z. B. durch die Beachtung vorhandener Ziele und Indikatoren geschehen oder entsprechende Arbeitsprogramme oder Aktionspläne auf übergeordneten Ebenen.	

Tabelle 7: Vertikale Integration; eigene Darstellung in Anlehnung an Quitzow 2010

	Bezug zu über- und nachgeordneten politischen Ebenen	Einbindung nachgeordneter politischer Ebenen bei der Erarbeitung*	Einbindung nachgeordneter politischer Ebenen bei der Umsetzung**
Europäische Nachhaltigkeitsstrategie	ja	Mitgliedstaaten: hoch Länder/Kommunen: mittel	Mitgliedstaaten: hoch Länder/Kommunen: mittel
Europa 2020	ja	Mitgliedstaaten: hoch Länder/Kommunen: mittel	Mitgliedstaaten: hoch Länder/Kommunen: mittel
Deutschland	ja	mittel	hoch
Baden-Württemberg	ja	2007: hoch 2012: hoch	2007: hoch 2012: hoch
Bayern	ja	mittel	niedrig
Brandenburg	ja	mittel	k. A.
Hessen	ja	hoch	hoch
NRW (2000–2005)	ja	mittel	hoch
Niedersachsen	ja	niedrig	mittel
Rheinland-Pfalz	ja	mittel	mittel
Sachsen	ja	niedrig	niedrig
Sachsen-Anhalt	ja	niedrig	mittel
Schleswig-Holstein	ja	mittel	niedrig
Thüringen	ja	mittel	mittel

* hoch: Einbindung als Mitgestalter; mittel: Einbindung als Beobachter; niedrig: keine institutionelle Einbindung.

** hoch: Partner bei Maßnahmen und Vertretung in einem Gremium; mittel: Partner bei Maßnahmen oder Vertretung in einem Gremium; niedrig: keine Einbindung

3.7 Partizipation nicht staatlicher Akteure

Die Partizipation nicht staatlicher Akteure ist ein zentraler Bestandteil des Konzepts einer nachhaltigen Entwicklung. Partizipation erfüllt dabei unterschiedliche Funktionen: Zum einen dient sie der Mobilisierung und Lenkung der Ressourcen nicht staatlicher Akteure, um so Nachhaltigkeitsherausforderungen zu bewältigen. Zum anderen werden durch eine breite Partizipation

unterschiedliche Interessengruppen mit jeweils andersartigen Zielvorstellungen und Präferenzen in wesentliche Entscheidungen einbezogen.

Der Grad der Einbeziehung nicht staatlicher Akteure variiert von Strategie zu Strategie. In die Erarbeitung der Strategien werden nicht staatliche Akteure zumeist in Form von Konsultationsverfahren eingebunden. Insbesondere online-basierte Konsultationsverfahren erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Diese und andere Formen der Online-Partizipation sind allerdings nicht unumstritten. Zwar ermöglichen sie im Prinzip eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern; entscheidende Nachteile sind jedoch zum einen das nicht ausgewogene Kosten-Nutzen-Verhältnis und zum anderen die mangelnde Repräsentativität der Ergebnisse. Als zentrale Erfolgsfaktoren für die Anwendung von Verfahren der E-Partizipation gelten: (1) Transparenz und Offenheit im Hinblick auf die Ziele, Inhalte und vor allem Verfahrensstände; (2) ein möglichst breiter Zugang; (3) Sicherheit und Verlässlichkeit im Umgang mit Daten; (4) hybride Formen von E-Partizipation und nicht internetbasierten Partizipationsmöglichkeiten; (5) ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis (Materna GmbH und Hochschule Harz 2011).

Aktiv eingebunden sind nicht staatliche Akteure in die Strategieprozesse

- in Baden-Württemberg über den Beirat und den Jugendbeirat, die Wirtschaftsinitiative und die Jugendinitiative,
- in Brandenburg über den Beirat und das laufende Dialogverfahren,
- in Hessen über die Vertretung nicht staatlicher Akteure in der Nachhaltigkeitskonferenz und im Beirat,
- in Thüringen über den Beirat und das daran angegliederte Jugendforum und
- in Nordrhein-Westfalen gab es während des Agenda-Prozesses ebenfalls eine breite Einbeziehung nicht staatlicher Akteure – z. B. über die Projekte und Netzwerke, den Zukunftsrat sowie die Kernarbeitsgruppen für die Entwicklung von Leitbildern, Zielen und Indikatoren.

Es zeigt sich hierbei, dass insbesondere Beiräte eine wirksame Form der Einbindung nicht staatlicher Akteure bei der (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sein können. So entstand z. B. die Nachhaltigkeitsstrategie in Thüringen auf Empfehlungen des Beirats für Nachhaltige Entwicklung.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Durchführung von Konsultationsverfahren zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien	BW – BB – HE – NI – RP – SH – TH
Beschreibung der Best Practice	
Bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sollten nicht staatliche Akteure aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft etc. durch geeignete Konsultationsverfahren beteiligt werden. Die eingesetzten Konsultationsverfahren sollten möglichst transparent sein, einen breiten Zugang ermöglichen, die Datensicherheit gewährleisten, online- und nicht online-basierte Beteiligungsmöglichkeiten kombinieren und insgesamt über ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis verfügen.	

Bezeichnung der Best Practice	Land
Bildung von Nachhaltigkeitsbeiräten	BW – BB – HE – TH
Beschreibung der Best Practice	
Die Partizipation nicht staatlicher Akteure bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sollte über rein konsultative Verfahren hinausgehen. Dies kann z. B. über entsprechende Beiräte (für Erwachsene und Jugendliche) geschehen, in deren Rahmen die Leitlinien für die Strategien entworfen oder festgelegt werden.	

In der Diskussion der Berichtsentwürfe wurde angemerkt, dass Partizipation zielgruppengerecht organisiert werden müsse. Darüber hinaus sei es wichtig, Partizipation mit einer Rechenschaftspflicht zu verknüpfen, um begründet darzulegen, wer wann und wozu in welche Prozesse eingebunden wird.

Tabelle 8: Beteiligung nicht staatlicher Akteure; eigene Darstellung in Anlehnung an Quitzow 2010

	Einbindung nicht staatlicher Akteure*	Nachhaltigkeitsbeirat
Europäische Nachhaltigkeitsstrategie	mittel	nein
Europa 2020	mittel	nein
Deutschland	mittel	ja
Baden-Württemberg	2007: hoch 2012: hoch	2007: ja 2012: ja
Bayern	mittel	k. A.
Brandenburg	hoch	ja
Hessen	hoch	ja
NRW (2000–2005)	hoch	ja
Niedersachsen	mittel	nein
Rheinland-Pfalz	mittel	nein
Sachsen	niedrig	nein
Sachsen-Anhalt	niedrig	nein
Schleswig-Holstein	mittel	nein
Thüringen	hoch	ja

* hoch: als aktiver Mitgestalter; mittel: Konsultationsverfahren; niedrig: keine Einbindung

3.8 Zusammenfassung

In Bezug auf die Querschnittskriterien können folgende Schlussfolgerungen gezogen und Best-Practice-Beispiele zusammengefasst werden:

- Die Inhalte und Ziele der Nachhaltigkeitsdimensionen »Ökologie«, »Ökonomie« und »Soziales« sollten in einer Nachhaltigkeitsstrategie integriert und nicht additiv betrachtet werden. Ziele für die verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen sollten möglichst in Form von quantifizierten und terminierten Indikatoren festgelegt werden, um so die Bindungswirkung zu erhöhen und eine stetige Überprüfung zu ermöglichen.

- Um Bindungswirkung in die Verwaltung und Gesellschaft hinein und eine breite Kommunikationswirkung zu entfalten, ist eine Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Form eigenständiger Aktionsprogramme oder Aktionspläne geeignet – z.B. in Form konkreter Umsetzungsprojekte in Kooperation mit Partnern aus der Verwaltung selbst und/oder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Beispiele hierfür finden sich auf der Ebene der Bundesländer in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen, wo die Strategien in Form konkreter Projekte umgesetzt werden sollen und zum Teil das dafür notwendige Budget bereitgestellt wird.
- Der Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik kann durch eine Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategieprozesse in der Regierungszentrale durchaus erhöht werden (horizontale Integration). Die Einführung von Nachhaltigkeitsprüfungen für Regulierungsvorhaben kann darüber hinaus zu einer verstärkten Sensibilisierung für die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips beitragen.
- Insbesondere in politischen Mehrebenensystemen und vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips ist eine vertikale Integration der Nachhaltigkeitspolitik von zentraler Bedeutung. Jede politische Ebene hat immer auch eine Brückenfunktion für die ihr ggf. über- und nachgeordnete Ebene. Eine starke Einbindung – insbesondere der nachgeordneten Ebenen – in die (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien ist daher zentral. Dies kann z. B. durch Arbeitsgemeinschaften geschehen, wie im Fall der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, oder durch die Einbindung von Kommunen in Beiräte bei der Umsetzung von Strategien.
- Die Partizipation nicht staatlicher Akteure bei der (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sollte über rein konsultative Verfahren – insbesondere online-basierte Konsultationsverfahren – hinausgehen. Dies kann z. B. über entsprechende Beiräte geschehen und – bei der Erarbeitung von Strategien – über breit angelegte Dialogprozesse mit Partnern aus Wissenschaft, Wirt-

schaft und Zivilgesellschaft, in deren Rahmen die Leitlinien für die Strategien festgelegt werden.

4 Identifikation von Best-Practice-Beispielen für Fachthemen in Länderstrategien

4.1 Nachhaltiges Wirtschaften

Einführung

Im Zuge der Rio+20-Konferenz hat die Diskussion um nachhaltiges Wirtschaften durch das Konzept »Green Economy« neue Aufmerksamkeit erfahren. Mit dem Begriff »Green Economy« beschreibt UNEP eine Wirtschaftsweise, in der ökologische Nachhaltigkeit (v. a. Klimaschutz und Ressourceneffizienz) die Grundlagen für eine stabile Wirtschaftsentwicklung legt, dadurch Arbeitsplätze schafft und gleichzeitig Armut lindert (vgl. Dröge und Simon 2012: 19): »In its simplest expression, a green economy is low carbon, resource efficient, and socially inclusive. In a green economy, growth in income and employment should be driven by public and private investments that reduce carbon emissions and pollution, enhance energy and resource efficiency, and prevent the loss of biodiversity and ecosystem services« (UNEP 2011: 16).

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) definiert den Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung folgendermaßen: »[...] achieving sustainability rests almost entirely on getting the economy right« (ebd.). Aber auch die Agenda 21 betonte in Kapitel 30 »Stärkung der Rolle der Wirtschaft« schon die besondere Bedeutung der Wirtschaft für die Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. Vereinte Nationen 1992: 296 ff.).

Eine stärkere Fokussierung der wirtschaftlichen Entwicklung auf Umweltschonung und Ressourcenproduktivität und eine damit verbundene Entkopplung von wirtschaftlicher Entwicklung und Ressourcenverbrauch können dabei durchaus ökonomische

Vorteile und Chancen⁵⁵ mit sich bringen (vgl. Deutscher Bundestag 2013: 50):

1. Eine Erhöhung der Ressourcenproduktivität und Materialeffizienz bietet zunehmend ökonomische Vorteile und erhöht damit auch die Wettbewerbsfähigkeit.
2. Innovationen, die zu einem ökologischen Umbau beitragen, haben auch positive Effekte auf die Wirtschaftsleistung.
3. Investitionen für die Anwendung dieser Innovationen in die Produktionsstrukturen (die mittel- bis langfristig durch Effizienzgewinne kompensiert werden) können einen bestehenden Investitionsstau überwinden. Zielvorgaben, z. B. für die Steigerung der Ressourcenproduktivität, erhöhen dabei die Investitionssicherheit.
4. Eine Vermeidung wirtschaftlicher Engpässe (z. B. bei knappen Rohstoffen oder starker Volatilität von Rohstoffpreisen) und von Schäden durch Umweltkrisen bringt ebenfalls positive Effekte auf die Wirtschaft mit sich.

Für eine konsequente Entkopplung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie von Wohlstand und Lebensqualität vom Ressourcenverbrauch sind zwei Megatrends augenfällig: der Klimawandel und Unsicherheiten in der Rohstoffversorgung. Daher kommt den Bereichen Klimaschutz sowie Energie- und Ressourceneffizienz eine zentrale Bedeutung zu. Ziel einer auf nachhaltiges Wirtschaften ausgerichteten

55 Einsparungen von Ressourcen oder Effizienzgewinne in Teilbereichen der Wirtschaft können mit systemischen Rebound-Effekten verbunden sein (Jevons 1866; Santarius 2012; Jackson 2009; Sorrell 2007). Diese treten dann ein, wenn Ressourceneinsparungen (z. B. Stromeinsparung) neue Ressourcen freisetzen (z. B. Geld), die wiederum mit einem Ressourcenverbrauch in Verbindung stehen (z. B. Ausgabe des eingesparten Geldes für additiven Konsum). Die frei gewordenen Mittel können entweder in die erhöhte Konsumtion des gleichen Gutes gesteckt werden (direkter Rebound-Effekt); es könnten also mit einem Dreiliterauto schlicht mehr Kilometer gefahren werden. Oder sie können in die Konsumtion alternativer Güter und Dienstleistungen fließen, die ihrerseits dann mehr Energie und Ressourcen verbrauchen (indirekter Rebound-Effekt). Rebound-Effekte sind eine der größten Herausforderungen der gegenwärtigen angewandten Nachhaltigkeitswissenschaft und erfordern systemische Perspektiven bei der Bewertung von Einsparungspotenzialen.

Steuerung ist die nachhaltige Gestaltung gesamter Wertschöpfungsprozesse im Produktions- und Konsumsystem, um so Problemverschiebungen in andere Teile der Wertschöpfungskette zu vermeiden und die Emissionen und den Ressourcenverbrauch von wirtschaftlicher Tätigkeit zu entkoppeln.

Sowohl die Europa-2020-Strategie als auch die nationale Nachhaltigkeitsstrategie (Fortschrittsbericht 2012), die im Sinne einer vertikalen Integration von Nachhaltigkeitsstrategieprozessen ein wichtiger Bezugspunkt für Nachhaltigkeitsstrategien auf der Ebene der Bundesländer sind, heben die Notwendigkeit einer kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Wirtschaftsweise hervor. Die Europa-2020-Strategie formuliert dabei klare Ziele für Klimaschutz und Energiewirtschaft und setzt mit den beiden Leitinitiativen »Ressourcenschonendes Europa« sowie »Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung« wichtige Impulse für ein nachhaltiges Wachstum. Auch in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist das Thema Nachhaltiges Wirtschaften im aktuellen Fortschrittsbericht einer von drei Themenschwerpunkten.

Fast alle Strategiedokumente behandeln Wirtschaft, Klimaschutz und Energie als jeweils eigenständige Themenschwerpunkte, obwohl es zwischen ihnen zahlreiche Querbezüge gibt. So spielen energie- oder klimaschutzbezogene Aspekte immer wieder auch bei einzelnen Maßnahmen oder Modellprojekten im Bereich Wirtschaft eine wichtige Rolle. Dennoch werden im Folgenden in erster Linie diejenigen Kapitel der Nachhaltigkeitsstrategien betrachtet, die thematisch dem Schwerpunkt Wirtschaft zugeordnet werden können.

Bei der Analyse der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategien wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Zunächst wurde ermittelt, ob die Länderstrategien einen eigenständigen Schwerpunkt zum Thema »Wirtschaft« aufweisen.
- In einem zweiten Schritt wurde untersucht, welche möglichen Problempunkte des Themenfeldes »Nachhaltiges Wirtschaften« in den jeweiligen Kapiteln zum Schwerpunkt Wirtschaft (oder an anderer Stelle) thematisiert werden und ob sie mit Zielen/Indikatoren und/oder Maßnahmen hinterlegt sind. Dabei schätzt jedes

Bundesland seine Problempunkte anders ein. Als mögliche Problempunkte wurden berücksichtigt:

- Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung
 - Nachhaltige Flächennutzung
 - Nachhaltige Innovationen und Investitionen
 - Nachhaltiger Konsum
 - Corporate Social Responsibility/Verantwortliche Unternehmensführung
 - Nachhaltige Beschaffung
- In einem dritten Schritt wurde analysiert, welche Arten von Maßnahmen in den Strategiedokumenten angesprochen werden und – soweit zu bewerten – welche Ansätze und Maßnahmen als Best-Practice-Beispiele definiert werden können.

Das Kapitel ist folgendermaßen aufgebaut: Zuerst erfolgt eine Bestandsaufnahme, inwieweit das Themenfeld »Nachhaltiges Wirtschaften« und seine Suchaspekte (s. o.) in den einzelnen Länderstrategien berücksichtigt werden; nach den Suchaspekten werden dann die Strategien daraufhin geprüft, ob Best-Practice-Beispiele identifiziert werden können; abschließend erfolgt eine zusammenfassende Bewertung.

Tabelle 9: Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens und ihre Thematisierung in den Länderstrategien

Länder		BW	BY	BB	HE	NI	RP	SN	ST	SH	TH
Verortung in der Gesamtstrategie		Schwerpunkt »Ressourcen« vorgesehen	»Nachhaltige Wirtschaft und nachhaltiger Konsum«	»Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion«	Indikatorenbereich Ökonomie	»Arbeit, Wirtschaft, Strukturförderung, Verkehr, Küstenentwicklung, Innovation, Tourismus«	»Wirtschaftskraft«	»Wirtschaftswachstum und Innovation eine Richtung geben«	»Wirtschaft und Arbeit«	»Qualitatives Wachstum und Innovation«	»Nachhaltiges Wirtschaften«
Berücksichtigte Aspekte	Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung	k.A.	(++)	+	++	(++)	(+++)	++	+++	++	++
	Nachhaltige Flächennutzung	k.A.	(++)	(+)	(+++)	(++)	(+++)	(++)	(++)	(++)	(+++)
	Nachhaltige Innovationen/Investitionen	k.A.	+++	++	++	++	++	++	+++	+++	+++
	Nachhaltiger Konsum	k.A.	++	+	++	0	(++)	0	0	0	++
	Corporate Social Responsibility/Betriebliche Nachhaltigkeit	k.A.	++	+	+++	(+)	(++)	+++	(++)	0	++
	Nachhaltige Beschaffung	k.A.	(+)	++	(++)	(++)	(++)	0	0	0	++
0	Nicht thematisiert										
+ (+)	Nur thematisiert, ohne konkrete Maßnahmen und/oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)										
++ (++)	Thematisiert und konkrete Maßnahmen oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)										
+++ (+++)	Thematisiert, konkrete Maßnahmen und Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)										

Alle betrachteten Länderstrategien thematisieren nachhaltiges Wirtschaften (siehe Tabelle 9). Baden-Württemberg will im Zuge der Neuauflage das Schwerpunktthema »Ressourcen« bearbeiten – weitere Informationen liegen jedoch nicht vor. Fast alle betrachteten Nachhaltigkeitsstrategien weisen ein eigenständiges Schwerpunktkapitel zum Thema »Wirtschaft« aus, in dem aber nicht alle hier betrachteten Aspekte gleichermaßen Berücksichtigung finden. In der Regel werden dabei auch alle Aspekte zumindest angesprochen. Auffällig ist, dass sowohl der Aspekt »Nachhaltiger Konsum« in den Strategien in Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein als auch der Aspekt »Nachhaltige Beschaffung« in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein nicht thematisiert werden. Beschaffung wird darüber hinaus in anderen Strategien in Kapiteln zum Thema »Staat und Verwaltung« angesprochen (z. B. in Bayern). Der Aspekt »Nachhaltige Flächennutzung« wird in allen untersuchten Strategien nicht im Schwerpunktkapitel zur Wirtschaft behandelt, sondern in der Regel in denjenigen Schwerpunktkapiteln, die das Themenfeld »Ressourcen« im Sinne von Umweltmedien behandeln.

Die inhaltlich umfassendste Gliederung hat das Kapitel »Nachhaltiges Wirtschaften« in der Nachhaltigkeitsstrategie Thüringens. Hier kommen – bis auf nachhaltige Flächennutzung – alle o.g. Aspekte innerhalb des Kapitels als Handlungsfelder zum Tragen:

- Energie- und Rohstoffeffizienz in der Wirtschaft
- Soziales Unternehmertum
- Öffentliche Beschaffung
- Nachhaltiger Konsum

Als weitere zentrale Handlungsfelder nennt Thüringen außerdem:

- Regionales Wirtschaften
- Ökologische Wirtschaftspolitik
- Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Grüne Gentechnik

Im Handlungsfeld »ökologische Wirtschaftspolitik« positioniert sich die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie auch deutlich in der Debatte über den Stellenwert von Wachstum und Wohlstand (Freistaat Thüringen 2012: 59): »Wohlstand ist im bisherigen Politikverständnis untrennbar verbunden mit wirtschaftlichem Wachstum. Der gängige Wachstumsbegriff, seit Jahrzehnten nahezu ausschließlich mit dem sogenannten »Bruttoinlandsprodukt« (BIP) bewertet, ist jedoch als Maßstab im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung untauglich. Hierüber besteht in Wissenschaft und Politik zunehmend Konsens. Hat bisher Wachstum um jeden Preis das wirtschaftliche und politische Handeln bestimmt, so gilt es in Zukunft, die Folgen für ein ökologisches und soziales Gleichgewicht in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einzubeziehen. Das BIP muss also so weiterentwickelt werden, dass es zu einem Maßstab für nachhaltige Entwicklung wird – und zwar ergebnisoffen.«

Bis auf »Nachhaltiger Konsum« und »Nachhaltige Beschaffung« werden alle Aspekte des Themenfelds »Nachhaltiges Wirtschaften« in allen untersuchten Strategien thematisiert. Es werden jedoch nicht immer alle Aspekte in den jeweiligen Kapiteln zum Thema »Wirtschaft«, sondern teilweise auch unter anderen Überschriften berücksichtigt.

Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung

Eine nachhaltige Material- und Rohstoffnutzung, insbesondere die signifikante Steigerung der Effizienz in der Nutzung von Materialien und Rohstoffen über die Wertschöpfungskette hinweg, ist der zentrale Weg zu einer Entkopplung von wirtschaftlicher Entwicklung und Ressourcenverbrauch.⁵⁶ Die Kostenexplosion bei den Rohstoffen

56 Hintergrund des Ansatzes der Entkopplung bzw. der Debatte, was eigentlich Wohlstand ist und dass auch weniger materielle Nutzung einen steigenden sozialen Wohlstand bedeuten kann, sind die bereits in den 1990er-Jahren entwickelten Konzepte Faktor 4 und Faktor 10 (Weizsäcker, Lovins und Lovins 1995; Schmidt-Bleek 1997), die sowohl eine radikale Erhöhung der Ressourceneffizienz als auch eine Reduktion des Pro-Kopf-Verbrauchs in verschiedenen Rohstoffkategorien fordern und gleichzeitig den steigenden sozialen Wohlstand ermöglichen.

hat die Amortisierungszeiten von Maßnahmen der Ressourceneffizienzsteigerung noch einmal deutlich verkürzt. Weder in der Politik selbst noch in der Wirtschaft sind die ressourcenpolitischen Impulse jedoch in der ganzen Breite angekommen, vielleicht auch wegen der defizitären Kommunikation zwischen den Akteuren. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen tun sich nach wie vor schwer, ihre Ressourceneffizienzpotenziale und die damit verbundenen Möglichkeiten der Produktionskostensenkung zu erkennen.

Fast alle betrachteten Strategien weisen Indikatoren zur Rohstoff- oder Ressourcenproduktivität aus – jedoch nur selten mit einer konkreten Zielmarke. Hierzu gehören die Strategien in Bayern (Verdoppelung der Rohstoffproduktivität bis zum Jahr 2020) und Thüringen (Erhöhung der Rohstoffproduktivität um 60 Prozent bis 2020 gegenüber 2010). In den Strategien in Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (jeweils Rohstoffproduktivität) werden die Indikatoren ohne quantifizierte und terminierte Zielsetzung ausgewiesen.

Im Bereich der Maßnahmen treffen die meisten Strategien eher organisatorische oder programmatische Aussagen. Konkrete Maßnahmen sollen z. B. in Arbeitsgruppen oder Kommissionen erarbeitet werden – z. B. in der interministeriellen Arbeitsgruppe »Rohstoffstrategie« in Bayern, die sich in Kooperation mit Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft mit Fragen des Recyclings, der Materialeffizienz und -substitution, dem Zugang zu Rohstoffen im Ausland, der Rohstoffsicherung in Bayern sowie der Untersuchung heimischer Lagerstätten befasst (vgl. Bayerische Staatsregierung 2013: 19).⁵⁷ In Niedersachsen wird auf die sechste Regierungskommission Energie- und Ressourceneffizienz verwiesen.⁵⁸ Weitere Maßnahmen beziehen sich auf den Bereich der Technologieförderung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik (z. B. Sachsen-Anhalt, siehe Best-Practice-Beispiel unten).

57 Vgl. www.rohstoffstrategie-bayern.de (Zugriff am 15.4.2013).

58 Vgl. www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2267&article_id=9131&psmand=10 (Zugriff am 15.4.2013).

Bezeichnung der Best Practice	Land
Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung durch »EffCheck«	RP

Beschreibung der Best Practice

In Rheinland-Pfalz werden mit dem im aktuellen Fortschrittsbericht vorgestellten Programm »EffCheck – PIUS-Analysen« insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei der Durchführung von Analysen zum Produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS) unterstützt: »Das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung unterstützt seit Anfang 2007 rheinland-pfälzische Unternehmen bei der Durchführung von Analysen zum Produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS). Unter der Bezeichnung »EffCheck – PIUS Analysen in Rheinland-Pfalz« sollen jährlich bis zu 30 Betriebe – insbesondere mittelständische (private oder kommunale) Unternehmen – die Möglichkeit erhalten, durch einen EffCheck ihre Produktion von einem Beratungsunternehmen ihres Vertrauens auf Kosteneinsparpotenziale hin überprüfen zu lassen. Das Land Rheinland-Pfalz übernimmt für jeden EffCheck maximal 70 % der Beratungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 4.500,- Euro. Größere Betriebe können ebenfalls an dem Programm teilnehmen, allerdings ohne einen finanziellen Zuschuss vom Land zu erhalten. Die mittels EffCheck in den Bereichen Energie, Wasser, Material, Emission und Abfall ermittelten Einsparpotenziale dienen dem Unternehmen als Grundlage für die Umsetzung von betrieblichen Maßnahmen« (www.effnet.rlp.de/Projekte/EffNet-Projekte/EffCheck-PIUS-Analysen-in-Rheinland-Pfalz/, 15.4.2013).

Der EffCheck Rheinland-Pfalz wird in Anlehnung an den PIUS-Check der Effizienzagentur in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Seit Start des Förderprogramms im Jahr 2007 konnten in den teilnehmenden Betrieben jährliche Kosteneinsparungen von insgesamt etwa 3,1 Millionen Euro und eine jährliche Einsparung von etwa 17.300 t CO₂ realisiert werden. Dem gegenüber stehen knapp 16 Millionen Euro an Investitionen, die sich im Schnitt in 4,5 Jahren amortisiert haben.

Die Notwendigkeit einer Entkopplung von Rohstoff- und Materialverbrauch und wirtschaftlicher Tätigkeit wird in allen Strategien erkannt und aufgegriffen. Fast alle Strategien weisen hierfür auch Indikatoren für die Rohstoff- bzw. Ressourcenproduktivität aus – jedoch nur in Thüringen und Bayern mit quantifizierter Zielsetzung.⁵⁹ Trotz dieser Zielsetzungen sind die Strategiedokumente im Bereich der Maßnahmen jedoch eher vage. Mit dem Programm »EffCheck – PIUS-Analysen« führt allerdings Rheinland-Pfalz eine Maßnahme mit Vorbildcharakter durch, da sie explizit auf Maßnah-

59 Da sich die benannten Ziele auf Teilsysteme der Wirtschaft, z. B. Länderebene oder Produktionsstandorte, beziehen und konsistente Methoden und Daten zur systemweiten Erfassung möglicher Rebound-Effekte bisher selten angewendet oder erst noch entwickelt werden, sind negative Effekte auf der globalen Ebene jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

men zur Reduktion von Rohstoffen und Materialien in der Wirtschaft und insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen abzielt.

Nachhaltige Flächennutzung

Ein weiter gefasster Begriff der Ressourcenschonung geht über die Nutzung von Rohstoffen und Materialien hinaus. Flächen sind ebenfalls eine wichtige und gleichzeitig knappe Ressource. Mit einem hohen Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr gehen häufig vorher land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen verloren, die u. a. aus Gründen des Klimaschutzes (Senke) und der Artenvielfalt (Lebensraum) wichtige Funktionen haben.

In keiner Strategie wird der Aspekt »Flächennutzung« unter dem Schwerpunkt Wirtschaft behandelt, sondern in anderen Schwerpunktbereichen – meist in den Kapiteln zum Umwelt- und Ressourcenschutz. Die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie z. B. adressiert diesen Aspekt unter »Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen« im Unterkapitel »Boden« (Bayerische Staatsregierung 2013: 20): »Der Flächenverbrauch soll deutlich reduziert werden. Langfristig ist eine Flächenkreislaufwirtschaft ohne weiteren Flächenneuverbrauch anzustreben. Dazu soll so weit wie möglich die erneute Nutzung vorhandener Flächen (Brachflächen, Baulücken, bereits genutzte Flächen) im Sinne eines Flächenrecyclings erfolgen. Die Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Böden soll auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden, insbesondere hochwertige Böden sollen für die Landwirtschaft erhalten werden.«

In Brandenburg findet sich das Thema einer nachhaltigen Flächennutzung im Handlungsfeld »Lebensqualität für zukunftsfähige Städte und Dörfer« (MUGV BB 2011: 6): »Trotz zahlreicher bisheriger Bemühungen und Empfehlungen ist noch keine Trendwende bei der Inanspruchnahme von Freiflächen erkennbar. Insbesondere wird die Erfassung und Aktivierung von Entwicklungspo-

tenzialen im Ortsinnenbereich noch nicht in ausreichendem Maße praktiziert.«

In der niedersächsischen Strategie wird Flächennutzung ebenfalls nicht im Kapitel zur Wirtschaft behandelt, sondern im Unterkapitel Bodenschutz unter »Umwelt und Energie«. Das Dokument formuliert hier das programmatische Ziel einer Reduzierung des Flächenverbrauchs für Siedlungs- und Verkehrsflächen. Maßnahmen in Form gesetzlicher Regelungen, der Schaffung finanzieller Anreize, von Beratung und Information sowie Förderschwerpunkten sind im Strategiedokument angekündigt (Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 30).

Sachsen-Anhalt behandelt eine nachhaltige Flächennutzung im Kapitel »Stadtumbau und Stadtentwicklung sowie Entwicklung des ländlichen Raumes«. Als wesentliche Kriterien für eine nachhaltige Stadtentwicklung werden hier angeführt (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 18):

- »Ausrichtung der Stadtentwicklung auf die intensive Nutzung der vorhandenen Siedlungsfläche in den Städten und Gemeinden einschließlich der Entwicklung entstandener Brachflächen. In diesem Zusammenhang sind die Innenstädte weiterhin zu stärken, sowohl was deren städtebauliche als auch funktionelle Aufwertung anbetrifft. Im Umkehrschluss ist der Flächenverbrauch (die Versiegelung bzw. Überbauung zusätzlicher Flächen) weiterhin zu reduzieren.
- Die Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzepte und die Bauleitplanung haben den vorgenannten Aspekten einer intensiven Nutzung der Ressource Fläche Rechnung zu tragen. Die Ausweisung z. B. neuer Wohngebiete, soweit deren Bedarf überhaupt nachgewiesen wird, ist auf erschlossene, insbesondere innerstädtische Bereiche, in erster Linie auf Brachflächen zu konzentrieren.«

Kritisch ist anzumerken, dass einzelne Formulierungen, wie z. B. »sind [...] zu stärken« oder »ist [...] zu reduzieren« keine Mussbestimmungen sind und damit weich bleiben.

Nachhaltige Flächennutzung ist in der schleswig-holsteinischen Strategie keine Leitlinie. Es werden lediglich Indikatoren ohne Zielwert ausgewiesen.

In Thüringen wird die nachhaltige Flächennutzung als Handlungsfeld im Kapitel »Natürliche Ressourcen« angegangen: »Im Hinblick auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme stehen folgende Ziele und Handlungsfelder im Zentrum: Flächenhaushaltspolitik wird als Beitrag zur Nachhaltigkeit verstanden. Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlung, Gewerbe und Verkehr ist wesentliche Voraussetzung zur Schonung unserer Umwelt und Daseinsvorsorge. Das Gebot zum Flächensparen und die Erhaltung unserer wertvollen Böden ist ein Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung, der sich in der aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms und zahlreichen Strategien wiederfindet. Das LEP 2025 wird als fachübergreifender und überörtlicher Masterplan einerseits normative Vorgaben und andererseits Anregungen für die räumliche Landesentwicklung beinhalten« (Freistaat Thüringen 2012: 30).

Alle Länderstrategien weisen für den Aspekt einer nachhaltigen Flächennutzung Indikatoren aus – selten quantifiziert und terminiert, meist nur als qualitatives Ziel. Quantifizierte Ziele liegen vor in Hessen (Begrenzung des täglichen Zuwachses der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2011 auf 3,5 ha, ab 2012 auf 3,1 ha, ab 2016 auf 2,8 ha und ab 2020 auf 2,5 ha [Hessisches Statistisches Landesamt 2012: 52 ff.]; Indikator »Landschaftszerschneidung« zusätzlich als Berichtsindikator [ebd.: 132 ff.]), Rheinland-Pfalz (Stabilisierung der Flächenneuanspruchnahme auf unter 1 ha/Tag [MWKEL RLP 2012b: 137]) und Sachsen (Senkung der Flächenneuanspruchnahme [Siedlungs- und Verkehrsfläche] auf unter zwei ha/Tag bis zum Jahr 2020 [Freistaat Sachsen 2013: 10]). Weitere Länder weisen eher qualitativ-programmatische Zielformulierungen oder Berichtsindikatoren aus: Bayern (»deutliche Reduzierung der Flächeninanspruchnahme« als »langfristiges« Ziel; Bayerische Staatsregierung 2013: 21), Niedersachsen (»Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen wird reduziert«; Niedersächsische Staatskanzlei

2008: 30), Rheinland-Pfalz (Indikator zur Reduzierung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche; MWKEL RLP 2012b: 134 ff.), Sachsen-Anhalt (Ziel »Flächenverbrauch weiter reduzieren«; Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 18), Schleswig-Holstein (Indikatoren zur »Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche/Tag« sowie zum »Anteil der versiegelten Fläche an der Landesfläche in %«; Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009: 109) und Thüringen (Indikator »Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche«, mit dem Ziel einer »möglichst ausgeglichenen Bilanz zwischen Neuinanspruchnahme und Rückwidmung für natürliche und naturnahe Zwecke«; Freistaat Thüringen 2013a: 10).

Auf der Ebene der Maßnahmen sind die untersuchten Strategien auch für diesen Aspekt nur teilweise konkret. Neben der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms werden z. B. in Thüringen unterschiedliche Brachflächeninitiativen der Landesregierung als Maßnahmen erwähnt (Freistaat Thüringen 2012: 33 f.), darunter:

- Innerstädtische Brachflächen erschließen
- Altlastenflächen nachnutzen
- Lenkung von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen und Renaturierung auf nicht baulich geeigneten Brachflächen
- Brachflächen für regenerative Energien nutzen

Auch auf kooperative Instrumente mit dem Ziel einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit und eines koordinierten Flächenmanagements zielen die Strategien in Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Nachhaltige Flächennutzung durch kooperatives Flächenmanagement	BY – RP – HE

Beschreibung der Best Practice

Der Entwurf zur bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie strebt eine Fortführung des »Bündnisses zum Flächensparen« an. In dessen Rahmen verpflichteten sich seit 2003 das Umweltministerium, die kommunalen Spitzenverbände sowie weitere Partner aus Kirchen, Verbänden, Unternehmen und Universitäten in einer gemeinsamen Erklärung, zu einer deutlichen Reduzierung des Flächenverbrauchs beizutragen. Hierfür wurde 2005 ein Aktionsprogramm erarbeitet, das mittlerweile fortgeschrieben wurde und Aufgaben für die Bündnispartner definiert. Hierzu gehören bspw. das Flächenmanagement in der interkommunalen Zusammenarbeit, die Regionalisierung des Themas »Flächensparen« oder die Revitalisierung bestehender Siedlungsstrukturen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung.

Als Modellprojekt führt der aktuelle Fortschrittsbericht zur rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsstrategie das Projekt »Raum+ Rheinland-Pfalz 2010« an, in dessen Rahmen »eine landesweite Übersicht über vorhandene Siedlungsflächenpotenziale erstellt [wurde], um Städte und Gemeinden mit fundiertem Rat und praxistauglichem Werkzeug in ihrer Kommunalentwicklung zu unterstützen«: »Durch das Projekt »Raum+ Rheinland-Pfalz 2010« wurden insgesamt über 8.500 größere potenzielle Entwicklungsflächen im Siedlungsraum mit einer Gesamtgröße von über 5.000 ha identifiziert. Diese vielfach ohne größeren Erschließungsaufwand mitten in den Ortskernen und gewachsenen Strukturen bebaubaren Areale eröffnen neben einer Wohnbebauung auch dem Handel und der Dienstleistung exzellente Entwicklungsmöglichkeiten. Da zudem die vorhandene technische und soziale Infrastruktur besser ausgelastet wird, entsteht bei Betrachtung der längerfristigen Folgekosten für die Kommunen und Bürger zumeist auch ein finanzieller Vorteil gegenüber einer Neuerschließung im Außenbereich. Gelingt es, einen Teil dieser Innenpotenzialflächen in eine weitsichtige Stadt- und Siedlungsentwicklung zu integrieren, werden gleichzeitig die Ortskerne gestärkt und die freie Landschaft geschont« (www.mulewf.rlp.de/boden/flaecheninanspruchnahme/raum-rheinland-pfalz-2010/, 3.4.2013).

Die hierfür genutzte Datenbank wurde weiterentwickelt und dient nun als »Raum+-Monitor« der fortgeschriebenen Raumbesichtigung der Landesplanung Rheinland-Pfalz.

Ähnliche Zielsetzungen hatte auch das im Rahmen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführte Projekt »Nachhaltiges Flächenmanagement«, das folgende Ziele verfolgte: 1. Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit; 2. Priorisierung der Innen- vor der Außenentwicklung; 3. Schutz besonders wertvoller Böden ausbauen. Auch hierfür wurde eine Flächenmanagement-Datenbank eingerichtet, mit deren Hilfe »innerörtliche Potenzialflächen wie Brachflächen, Leerstände, Baulücken und geringfügig genutzte Grundstücke auf Flurstückebene erfasst, verwaltet und bilanziert werden. Das Werkzeug bietet Unterstützung bei der Aktivierung von Baulücken und Leerständen. Systematische Ansprachen der Eigentümer können durchgeführt sowie verkaufsbereite Eigentümer bei der Vermarktung ihrer Grundstücke durch die Erstellung von Flächensteckbriefen für eine internetgestützte Baulücken- und Leerstandbörse unterstützt werden. Eine Monitoringfunktion erlaubt die Erfolgskontrolle der geschaffenen Wohn- und Gewerbeeinheiten im Innenbereich« (www.hessen-nachhaltig.de/web/nachhaltiges-flaechenmanagement/14, 13.4.2013).

Insgesamt wird in allen Länderstrategien das Problem einer unzureichend nachhaltigen Flächennutzung erkannt. Die meisten Länder

führen hierzu auch einschlägige Indikatoren (z. B. zur Siedlungs- und Verkehrsfläche) an; jedoch sind diese nur im Fall von Hessen und Sachsen quantifiziert und terminiert. Im Bereich der Maßnahmen werden vor allem kooperative Maßnahmen genannt, die häufig auf den interkommunalen Austausch beim Flächenmanagement und die Nutzung von Brachflächenpotenzialen, vor allem im innerstädtischen Bereich, abzielen.

Nachhaltige Innovationen und Investitionen

Innovationen und Investitionen werden als wichtige Treiber für eine stabile Wettbewerbsfähigkeit angesehen. Sie sind zentral für die Neu- und Weiterentwicklung von z. B. ressourcensparenden Technologien und Prozessen, aber auch für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, die z. B. auf die Weiterentwicklung sozialer Innovationen (z. B. Sharing-Modelle) abzielen. Die Förderung von Investitionen und Innovationen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise hat dabei langfristig positive Effekte für die Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund behandeln alle betrachteten Strategien dieses Thema in den jeweiligen Kapiteln zum Thema »Wirtschaft«. Die Dokumente unterscheiden sich jedoch in Bezug auf die Gewichtung nachhaltiger Innovationen und Investitionen.

Der Bericht zum Stand des Nachhaltigkeitsprozesses des Landes Sachsen-Anhalt wird bei den Richtungsvorgaben für Innovationspolitik am deutlichsten. Zu möglichen »Gestaltungsansätze[n] für eine an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Wirtschaftsentwicklung durch Zukunftstechnologien und Innovationen« gibt das Land deutliche Leitlinien vor – sowohl in Bezug auf die Umsetzung als auch auf die Inhalte (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 53 f.).

Bezeichnung der Best Practice	Land
Nachhaltige Innovationen und Investitionen durch strategischen Gesamtansatz	ST
Beschreibung der Best Practice	
<p>»Insbesondere mit Blick auf die zentralen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen ist die Innovationspolitik des Landes Sachsen-Anhalt darauf ausgerichtet, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit miteinander zu verknüpfen und als gleichrangige Ziele in Innovationsprozessen zu implementieren sowie Innovationen zu identifizieren, anzustoßen und zu befördern, die das Potenzial haben, die Lebensbedingungen der Menschen in Sachsen-Anhalt dauerhaft zu verbessern« (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 53).</p> <p>Die dargestellten Leitlinien für Maßnahmen im Bereich der Innovationsförderung decken ein breites Spektrum ab, das bei intelligenter Verknüpfung im Rahmen einer landesbezogenen Innovationspolitik durchaus erfolgreich sein kann. Aber auch im Bereich der thematischen Ausrichtung wird die Zielrichtung der Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt deutlich:</p> <p>»Aufbauend auf seiner Innovationsstrategie wird sich Sachsen-Anhalt auf innovationsrelevante Trends orientieren, die verdeutlichen, in welche Richtung die Entwicklung vorangetrieben werden sollte, bzw. die in besonderer Weise geeignet sind, die Gestaltung des Nachhaltigkeitsprozesses zu fördern. Dazu zählen Entwicklungen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Produkte und Produktionsverfahren/Materialeffizienz • Energieeffizienz-Systeme und regenerative Energien • Energiespeichertechniken • Innovatives, ökologisches und solares Bauen • Kreislaufwirtschaft in Produktion und Distribution • Wasser- und Wasserreinigungstechnologien • Biotechnologie und Medizintechnik • Nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrstechnik • Neue Logistiksysteme und Telematik • Mikro- und Nanotechnologie und Digitalisierung in Produktion und Alltag« <p>(ebd.: 53 f.)</p>	

Die in den Strategien aufgeführten innovationspolitischen Maßnahmen ähneln sich: Wie auch Sachsen-Anhalt setzen viele Länder auf strukturpolitische Schwerpunkte im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Förderung sowie Netzwerk- und Clusterstrategien – so z. B. auch Schleswig-Holstein (»Zukunftsprogramm Wirtschaft«), Bayern (»Zukunftsstrategie Bayern«) oder Niedersachsen (»Niedersachsen 2012«).

Die Passagen zu Innovationen weisen zumeist einen reinen Technologiefokus auf. Interessant erscheint hier die Dokumentation zum Dialogprozess der Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg.

Alle Länder gehen darüber hinaus auf die Notwendigkeit der Förderung von Forschung und Entwicklung ein und fast alle Länder füh-

ren den Indikator »Ausgaben für Forschung und Entwicklung« an, auch wenn sie eigentlich keine der Strategie zugrunde liegenden Indikatorenkataloge haben (außer Schleswig-Holstein). Hessen beispielsweise weist darüber hinaus die Indikatoren »Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben (verarbeitendes Gewerbe)« (Hessisches Statistisches Landesamt 2012: 80 ff.) sowie »Gewerbeanzeigen/Zahl der Neugründungen« (ebd.: 96 ff.) aus. In Schleswig-Holstein deckt der Indikator »Patentanmeldungen« (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009: 102) den Aspekt der Innovation ab, wobei die Anzahl angemeldeter Patente allein keine Aussagen über das Nachhaltigkeitspotenzial der Innovation zulässt. Sachsen weist als Leitindikator im betreffenden Kapitel die »Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben)« sowie die »Anzahl der Forschung und Entwicklung betreibenden Unternehmen« (Freistaat Sachsen 2013: 15) aus.

Die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie hebt den Aspekt der Investitionen stärker als andere Strategiedokumente hervor; eine durchgehende Verknüpfung zu ökologischen und sozialen Zielen fehlt allerdings. Dabei formuliert die Strategie das Ziel, die »Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft [zu] erhöhen« und die »gesamtwirtschaftliche Investitionsquote auf überdurchschnittlichem Niveau [zu] halten« (Bayerische Staatsregierung 2013: 76). Im Bereich der Maßnahmen konzentriert sich Bayern sehr stark auf kleine und mittelständische Unternehmen: »Nachhaltiges Wachstum erfordert eine hohe Investitionsdynamik. Mit dem Ziel, die Wirtschaftskraft Bayerns im Wettbewerb zu erhalten, langfristig sinkende Erwerbspersonenzahlen zu kompensieren und die Produktivität zu erhöhen, ist die Investitionsdynamik weiter zu steigern. Nur so kann die Binnenwirtschaft gestärkt und das Wachstum dauerhaft erhöht werden. Dies ist auch der Königsweg, um Vollbeschäftigung in Bayern zu erreichen. Investitionen sind Voraussetzung, um umweltschonende und ressourceneffizientere Produkte und Produktionsverfahren einzuführen (ebd.: 74 f.). ›Um die Investitionen am Standort Bayern weiter zu steigern setzt die Staatsregierung auf folgende Instrumente:

- Die Investitionskraft der Betriebe in Mittelstand und Handwerk wird u. a. mit dem Mittelstandskreditprogramm, Risikoentlastungen sowie der »Allianz zur Sicherung der Mittelstandsfinanzierung« gestärkt.
- Die Regionalförderung wird auf hohem Niveau fortgeführt, um Investitionen und Arbeitsplätze in strukturschwächere Regionen zu bringen und für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu sorgen.
- Die Ansiedlungsagentur Invest in Bavaria trägt dazu bei, ausländische Direktinvestitionen für Standorte in allen Landesteilen zu gewinnen. Schwerpunkt ist dabei u. a. der Industriebereich »Clean Technologies«.
- Das neue tourismuspolitische Konzept der Staatsregierung setzt wichtige Schwerpunkte für eine forcierte umweltfreundliche Tourismusentwicklung und einen verlässlichen Rahmen für notwendige Zukunftsinvestitionen im Tourismus Bayerns.
- Mit dem Mittelstandspakt hat die Staatsregierung ein schlagkräftiges mittelständisches Netzwerk in Bayern etabliert, um insgesamt den leistungsfähigen und investitionsstarken Mittelstand am Standort Bayern zu stärken« (ebd.: 77).

Die anderen Strategiedokumente beziehen sich zwar auch auf Investitionen, aber nicht in dieser Ausführlichkeit. In einigen Strategien wird dafür der Indikator »Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP« ausgewiesen (z. B. in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen).

Die Notwendigkeit von Innovationen und Investitionen für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wird in allen Strategiedokumenten durchaus anerkannt und hervorgehoben. Augenfällig ist jedoch, dass in den Nachhaltigkeitsstrategien nachhaltige Innovationen in erster Linie technologisch begriffen und nicht im sozialen Gesamtkontext gesehen werden. Im Rahmen des Dialogprozesses zur Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg wurde jedoch explizit angeregt, auch soziale Innovationen zu berücksichtigen.

In den Länderstrategien wird häufig festgehalten, dass Investitionen im Allgemeinen die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes erhöhen.

Nachhaltige Investitionen im Speziellen werden nicht thematisiert. Hessen ist das einzige Land, das mit dem Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen besonders nachhaltigkeitsrelevante Investitionen misst.

Nachhaltiger Konsum

Konsum ist ein Teil von Wertschöpfungsketten. Daher können auch nachhaltige Konsumstile wesentlich zu einer Entkopplung von wirtschaftlicher Tätigkeit und Ressourcenverbrauch beitragen. Eine nachhaltige Wirtschaftsweise umfasst immer eine Veränderung von sowohl Produktions- als auch Konsummustern. Dennoch neigt die Nachhaltigkeitsdebatte häufig zu einer technologischen sowie produktionsseitigen Engführung. Trotz seiner Bedeutung gelten der Aspekt »Nachhaltiger Konsum« und eine Veränderung bestehender Konsummuster nach wie vor als Stiefkinder der Nachhaltigkeitsdebatte. Dies wird auch in den Strategiedokumenten deutlich.

Eine wesentliche Rolle spielt das Thema lediglich in den Dokumenten in Bayern und Thüringen, wobei Thüringen hier in der Gesamtargumentation eher überzeugt.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Nachhaltiger Konsum durch aktive Verbraucherpolitik	TH

Beschreibung der Best Practice

In der Nachhaltigkeitsstrategie Thüringen stellt der Aspekt »Nachhaltiger Konsum« eines von neun Handlungsfeldern im Schwerpunkt »Nachhaltiges Wirtschaften« dar: »Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Entwicklung zu einem bewussten, aufgeklärten Verbraucherverhalten und greift diese aktiv in ihrer Verbraucherpolitik auf. Für mündige Konsumenten müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das erforderliche Maß an Transparenz und Verbraucherinformation gewährleisten. Verbraucheraufklärung und Produktkennzeichnung sind also wichtige Elemente für die Berücksichtigung ›sozialer Nachhaltigkeit‹ bei der Kaufentscheidung. Die von Anbieterinteressen unabhängige Verbraucherzentrale hat eine wichtige Funktion bei der Verbraucheraufklärung und trägt gemeinsam mit den Medien zur Transparenz der Herstellungsprozesse bei. Zu nachhaltigem Konsum gehört ebenfalls ein nachhaltiges privates Wirtschaften der Verbraucherinnen und Verbraucher, also auch die Überschuldungsprävention, die bereits Bestandteil im Arbeitsprogramm der Landesregierung ist. Hier bestehen Anknüpfungspunkte zum Schwerpunktthema ›Bildung für nachhaltige Entwicklung‹, denn Schuldenprävention und nachhaltiger Konsum insgesamt müssen Teil der Schulbildung sein« (Freistaat Thüringen 2012: 61).

Wenngleich die Debatte zum »Nachhaltigen Konsum« noch jung ist und für viele Teilaspekte noch keine akzeptierten Ziele oder Indikatoren vorhanden sind, so zeigt die Rahmung des Themas in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, dass Konsum eine wichtige Schnittstelle zwischen den Nachhaltigkeitsdimensionen ist. Auch die in der Strategie Thüringens aufgeführten Instrumente (Verbraucheraufklärung, Produktkennzeichnung, Verbraucherzentralen, Verbraucherbildung etc.) sind durchaus bewährt und wichtige Elemente zur Veränderung der Idee des materiell determinierten Wohlstands sowie zur Integration sozialer und ökologischer Kosten in den Preis. Es ist bemerkenswert, dass »Nachhaltiger Konsum« in der Strategie Thüringens in dieser Form thematisiert wird – insbesondere da in den Strategien der meisten anderen Bundesländer das Thema nicht vorkommt.

In zwei weiteren Strategien wird Konsum im Hinblick auf den Klimaschutz thematisiert. Als einziges Land führt Rheinland-Pfalz für Konsumfragen einen Indikator an – nämlich die Kohlendioxidemissionen privater Haushalte und Kleinverbraucher. In der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie existiert hierfür kein Indikator. Das Land hat das Projekt »Die Klimatisten – 10.000 Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz« ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war es, mindestens 10.000 Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz zu gewinnen. Hierfür unterzeichneten während der zweijährigen Projektlaufzeit insgesamt 11.000 Hessen ein Klimaschutzabkommen, mit dem sie sich verpflichteten, in ihrem Alltag das Klima zu schützen. Anreize wurden durch einen persönlichen Klimatisten-Pass und Verlosungen mit Preisen geschaffen – z. B. klimafreundliche Reisen

nach Berlin. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Unterrichtsmaterialien zum Thema »Klimaschutz« entwickelt, womit Klimawissen und Klimabewusstsein nachhaltig bei jungen Menschen verankert werden sollen.⁶⁰

In Brandenburg wurde im Zuge des Dialogprozesses angeregt, diesen Aspekt gegenüber dem Eckpunktepapier noch stärker zu betonen: »Nachhaltige Konsummuster und Lebensstile, Werte und Einstellungen werden im Eckpunktepapier knapp als Rahmenbedingung benannt, die es zu nutzen gelte, und sie werden im Handlungsschwerpunkt »Nachhaltige Entwicklung kommunizieren und eine nachhaltige Bildungslandschaft fördern« thematisiert. Das Thema wird jedoch noch nicht als Zielsetzung – z. B. Brandenburg bekennt sich zur Förderung einer nachhaltigeren Lebensweise – thematisiert. Dies könnte im Rahmen der Ausarbeitung der Landesnachhaltigkeitsstrategie ergänzt werden« (Taurus Eco Consulting 2013: 96).

Corporate Social Responsibility/Verantwortliche Unternehmensführung

Corporate Social Responsibility (CSR) in der Definition der Europäischen Kommission meint ein »Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren« (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2001: 7). Aufbauend auf den CSR-Mitteilungen aus den Jahren 2002 und 2006 veröffentlichte die Europäische Kommission im Oktober 2011 eine Mitteilung mit dem Titel »Eine neue EU-Strategie (2011–14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)«. Diese Mitteilung enthält unter anderem einen Aktionsplan für den Zeitraum 2011 bis 2014 sowie eine neue,

60 Für nähere Informationen zum Projekt vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/aktive-buerger (Zugriff am 3.4.2013); für nähere Informationen zu den Unterrichtsmaterialien vgl. <http://lehrer-klima.verbraucher.de/> (Zugriff am 16.4.2013).

weiterentwickelte Definition von CSR, wonach CSR »die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft« ist. Die Kommission betont bspw.: »Nur wenn die geltenden Rechtsvorschriften und die zwischen Sozialpartnern bestehenden Tarifverträge eingehalten werden, kann diese Verantwortung wahrgenommen werden« (Europäische Kommission 2011: 7).

Der Aspekt einer nachhaltigen und verantwortlichen Unternehmensführung kommt in fast allen Strategieprozessen mehr oder weniger zum Tragen; jedoch ist er nicht in allen Strategien Bestandteil der betreffenden Kapitel zum Thema »Wirtschaft«. Darüber hinaus herrscht ein starker ökologischer Fokus vor.

In Niedersachsen wird die »Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit« im Kapitel »Umwelt und Energie« behandelt, in Sachsen-Anhalt kommt das Thema im Handlungsfeld »Wirtschaft und Arbeit« nicht vor; jedoch wird die Umweltallianz in einem Kapitel zu den Dialog- und Partizipationsprozessen vorgestellt. Solche Allianzen auf Basis freiwilliger Selbstverpflichtungen zwischen Landesregierungen und der Wirtschaft sind in der Nachhaltigkeitspolitik ein etabliertes Instrument für die Förderung einer verantwortlichen Unternehmensführung. Diese freiwilligen Vereinbarungen umfassen z. B. Selbstverpflichtungen zur Einsparung von Ressourcen, zum Klimaschutz, zur Anwendung umweltschonender Technologien oder zur Einführung von Umweltmanagementsystemen. Darüber hinaus werden Wettbewerbe ausgelobt oder regionale Netzwerke unterstützt. Sie existieren – zum Teil schon seit vielen Jahren – in Bayern (Umwelt-pakt, seit 1995)⁶¹, Hessen (Umweltallianz Hessen, seit 2000)⁶², Niedersachsen (Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit, seit 2008)⁶³, Sachsen (Umweltallianz Sachsen, seit 1999)⁶⁴, Sachsen-Anhalt (Umweltallianz Sachsen-Anhalt, seit 1999)⁶⁵ und Thüringen (Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen, seit 2009).

61 Vgl. www.stmug.bayern.de/umwelt/wirtschaft/index.htm (Zugriff am 4.4.2013).

62 Vgl. www.umweltallianz.de/ (Zugriff am 4.4.2013).

63 Vgl. www.nachhaltigkeitsallianz.de/ (Zugriff am 4.4.2013).

64 Vgl. www.umwelt.sachsen.de/umwelt/ua/ (Zugriff am 4.4.2013).

65 Vgl. www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=2240 (Zugriff am 4.4.2013).

Indikatoren für den Aspekt einer verantwortlichen Unternehmensführung weisen lediglich Hessen und Rheinland-Pfalz aus. In Hessen ist dies der Berichtsindikator »Umweltschutzinvestitionen bei Betrieben (Verarbeitendes Gewerbe)« (Hessisches Statistisches Landesamt 2012: 80 ff.). In Rheinland-Pfalz werden die Indikatoren »Beschäftigte in nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) geprüften Organisationen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland« sowie »FSC-zertifizierte Waldfläche in Rheinland-Pfalz und in Deutschland« (FSC = Forest Stewardship Council) erhoben, um zu beurteilen, »in welchem Ausmaß Unternehmen und andere Organisationen aktiv die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt managen« (MWKEL RLP 2012b: 152). Die Aufzählung dieser Indikatoren macht deutlich, dass verantwortliche Unternehmensführung hier zum Teil stark im Sinne einer ökologischen Nachhaltigkeit verstanden wird.

Eine besondere Betonung der sozialen Verantwortung ist im Strategiedokument des Freistaats Thüringen gegeben. Hervorgehoben wird hier die Förderung von Unternehmen, die gesellschaftliche Bedürfnisse erfüllen und sich dabei wirtschaftlich selbst tragen – im Gegensatz zu (Nichtregierungs-)Organisationen, die von Spenden, Drittmitteln und Mitgliedsbeiträgen abhängig sind. Wenngleich soziales Unternehmertum nur einen kleinen Teil aller Unternehmen betrifft, so ist dennoch durch seine Gemeinwohlverpflichtung in Verbindung mit CSR-Strategien ein besonderer Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung zu erwarten.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Förderung eines sozialen Unternehmertums in Verbindung mit CSR-Strategien	TH
Beschreibung der Best Practice	
<p>Das Strategiedokument des Freistaats Thüringen adressiert explizit soziale Aspekte im Kern des unternehmerischen Handelns: »Soziales Unternehmertum (Social Entrepreneurship) beschreibt unternehmerisches Handeln zum Wohle der Gesellschaft und zur Lösung gesellschaftlicher Probleme. Viele Unternehmen tun dies, um gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, und binden dies in ihre CSR-Strategien (Corporate Social Responsibility) ein. Aufbauend auf bestehenden Kooperationsplattformen (z. B. das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen) sollten Initiativen in Richtung einer Unterstützung und Förderung sozialen Unternehmertums weiterentwickelt werden. Der Erfolg sozialen Unternehmertums wird anhand finanzieller Profite sowie des gesellschaftlichen Nutzens bewertet. Soziales Unternehmertum nutzt unternehmerische Instrumente zur Erreichung der sozialen Ziele und ist nicht auf Förderung angewiesen. Gleichzeitig können Aktivitäten sozialen Unternehmertums auch auf (sozial-nachhaltige) Innenentwicklung des Unternehmens zielen« (Freistaat Thüringen 2012: 58).</p> <p>Eine verstärkte Integration sozialer Aspekte in Geschäftsmodelle, in CSR-Strategien sowie eine entsprechende Förderung in den Nachhaltigkeitsstrategien und Initiativen der Bundesländer wären durchaus wünschenswert. Die in vielen Ländern bestehenden – zum Teil schon lange etablierten – Abkommen mit der Wirtschaft könnten zur Weiterentwicklung genutzt werden. Dabei könnten die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer durchaus an den auch in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten »Aktionsplan CSR« (Bundesregierung 2012a: 128 ff.) des Bundes anknüpfen und dadurch Fragen einer verantwortlichen Unternehmensführung im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene der Bundesländer verankern.</p>	

Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Gerade in der öffentlichen Beschaffung besteht enormes Potenzial nachhaltigen Verwaltungshandelns. Laut einer Studie von McKinsey ließen sich z. B. bis 2020 die Treibhausgasemissionen des öffentlichen Sektors um knapp 30 Prozent verringern (McKinsey & Company 2008). Die Güternachfrage des öffentlichen Sektors in Deutschland beläuft sich auf schätzungsweise 331 Milliarden Euro (2009); es werden aber lediglich in ca. zehn bis 20 Prozent der Beschaffungsvorgänge ökologische Aspekte beachtet (Onischka 2010). Weitreichende Anreize zur Steigerung dieser Quote im Beschaffungsprozess fehlen bisher. Gleiches gilt für verbindliche Vorgaben in den Vergaberegeln (ebd.). Neben ökologischen Kriterien geht es aber auch um soziale Kriterien, wie z. B. die Einhaltung von Kernarbeitsnormen oder die Bezahlung fairer Löhne. Insofern bietet sich die öffentliche Beschaf-

fung als zentraler Maßnahmenbereich zur Verankerung von Nachhaltigkeitsprinzipien im Verwaltungshandeln an. Hier können Verwaltung und Politik selbst als Verbraucher und auch als Vorbild auftreten.

Wie bei der Beschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bereits angesprochen, wurde im Bund hierfür ein Maßnahmenprogramm eingeführt. Darüber hinaus wurde eine Allianz für nachhaltige Beschaffung gegründet, mit deren Hilfe die Bundesregierung die Bund-Länder-Kommunen-Zusammenarbeit in diesem Bereich stärken will. Auch durch Tariftreue- und Vergaberegulungen können Verwaltungen als Verbraucher wichtige Nachhaltigkeitsaspekte im Verwaltungshandeln verankern (wie z. B. das Tariftreue- und Vergabegesetz oder der »Runderlass zur Vermeidung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit« in Nordrhein-Westfalen).⁶⁶ Dennoch gibt es wenige substantielle Aussagen zum Thema »Beschaffung« in den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer – in den Strategien von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist die Beschaffung überhaupt kein Thema. Lediglich Thüringen führt im Kapitel »Nachhaltiges Wirtschaften« den Bereich der Beschaffung als eigenständiges Handlungsfeld auf (Freistaat Thüringen 2012: 61): »Übergeordnetes Ziel ist, dass Beschaffer anspruchsvolle Kriterien einer nachhaltigen Beschaffung nach Maßgabe einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung stärker bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigen. Hier muss die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und damit gleichermaßen anreizend und regulierend wirken.« Als Ansatzpunkt nennt Thüringen das Thüringer Vergabegesetz.

66 Für nähere Informationen zum Tariftreue- und Vergabegesetz in Nordrhein-Westfalen vgl. www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/Tariftreue-_und_Vergabegesetz_des_Landes_NRW_-_Wirtschaft/index.html (Zugriff am 28.5.2013. Für nähere Informationen zum »Runderlass zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit« siehe https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=12146&ver=8&val=12146&menu=1&vd_back=N, 28.5.2013. Für eine Übersicht über bestehende Tariftreuegesetze in Deutschland siehe: www.boeckler.de/index_tariftreue.htm#cont_37405, 22.5.2013.

In der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie wird programmatisch angeführt, dass es notwendig sei, Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung zu berücksichtigen. So wird bspw. im Kapitel »Staat und Verwaltung« eher proklamatorisch und wenig substantiell ausgeführt (Bayerische Staatsregierung 2013: 93): »Verwaltungen haben Vorbildfunktion für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie tragen für eine effiziente Energiebewirtschaftung Sorge. Die öffentliche Hand in Bayern richtet unter Berücksichtigung des Vorrangs der fachlichen Ziele das Beschaffungs-, Bau- und Förderwesen auch an Nachhaltigkeitskriterien aus, achtet auf einen sparsamen Rohstoffverbrauch und prüft, inwieweit neben ökonomischen auch ökologische und soziale Belange berücksichtigt werden können. Die Kommunalbehörden handeln dabei im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eigenverantwortlich.«

Etwas konkreter ist Brandenburg im Kapitel »Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion« mit einem Prüfauftrag (MUGV BB 2011: 5): »Die Landesregierung prüft, wie sie in ihrem Investitions- und Nachfrageverhalten vorbildlich wirken kann (vor allem bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, energieeffizienter und umweltverträglicher Nutzung von Liegenschaften, klimaverträglichen Dienstreisen, Öko-Audit, Nicht-Diskriminierung und Familienorientierung sowie Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst).«

Wie alle Länder weist auch Hessen für den Bereich der Beschaffung keine Indikatoren aus. Jedoch existiert ein Modellprojekt zum Thema »Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung« unter Federführung des Ministeriums des Inneren und für Sport und des Ministeriums der Finanzen. Ziel des Projekts ist es, einerseits Akteure der Landesverwaltung stärker für eine nachhaltige und faire Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen zu sensibilisieren und andererseits Veränderungen im Konsumenten- und Produzentenverhalten generell anzustoßen.⁶⁷ Darüber hinaus hat Hessen das Projekt »Hessen aktiv: CO₂-neutrale Landesverwaltung« ins Leben gerufen.

67 Vgl. www.beschaffung.hessen-nachhaltig.de/startseite (Zugriff am 3.4.2013).

Bezeichnung der Best Practice	Land
CO ₂ -neutrale Landesverwaltung	HE

Beschreibung der Best Practice

Das in Kooperation von Landesverwaltung (Federführung Finanzministerium, Beteiligung Innen-, Wirtschafts-, Umwelt- und Wissenschaftsministerium sowie nachgeordnete Behörden), Unternehmen (bspw. Deutsche Bahn, Fraport, Deutsche Bank, SAP), Verbänden (bspw. Landessportbund Hessen, Deutsche Umwelthilfe), Wissenschaft (bspw. Universitäten Kassel und Lüneburg) und Kommunen (Darmstadt, Frankfurt, Wiesbaden, Rüsselsheim) durchgeführte Projekt »Hessen aktiv: CO₂-neutrale Landesverwaltung« hat zum Ziel, die Arbeit der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu gestalten. Fünf Arbeitsgruppen zu den Schwerpunkten Neubauten, Bestandsbauten, Hochschulen, Beschaffung und Mobilität sollen Maßnahmen entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen. Begleitet werden die thematischen Arbeitsgruppen durch die Arbeitsgruppe »CO₂-Bilanz«, die für die Erhebung der notwendigen Daten zuständig ist, sowie durch eine weitere Arbeitsgruppe »Öffentlichkeitsarbeit«, die insbesondere den Dialog zu nicht unmittelbar am Projekt beteiligten Akteuren – vor allem in der Landesverwaltung – aufbaut.

Die Gesamtstrategie des Projektes besteht aus vier Elementen:

- Die Erstellung einer CO₂-Bilanz, die dann als Monitoring-Instrument für die Maßnahmen genutzt werden soll.
- Die Durchführung einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit, mit deren Hilfe das Thema »Klimaschutz« im Bewusstsein – insbesondere der Landesbediensteten – verankert werden soll.
- Die Entwicklung von Maßnahmen zur Minimierung, Kompensation und Substitution von CO₂-Emissionen.
- Die Entwicklung eines Finanzierungssystems zur Finanzierung der entwickelten Maßnahmen über die Jährlichkeit der Haushaltsplanung hinaus, da die Maßnahmen überwiegend investiv sein werden.

Hinzu kommen begleitende Initiativen – so z. B. der »Energie Cup Hessen«, ein Energiesparwettbewerb, in dessen Rahmen insgesamt 29 »Energie-Teams« in 41 hessischen Landesliegenschaften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Energie- und Wassereinsparung gewinnen sollten. Das Ergebnis war, dass alle Liegenschaften vier Prozent Strom, sechs Prozent Wärme und neun Prozent Wasser im Vergleich zum Vorjahr einsparen konnten.

Mit diesem Projekt geht Hessen als erstes Bundesland eine durchaus ambitionierte Anstrengung ein, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht.

2013 hat Baden-Württemberg ein vergleichbares Projekt unter dem Titel »Klimaneutrale Landesverwaltung« gestartet. Mittelfristiges Ziel ist die klimaneutrale Landesverwaltung, die z. B. die in der Koalitionsvereinbarung angesprochene Öko-Auditierung für die Landesverwaltung miteinbezieht, ebenso Fragen der nachhaltigen Beschaffung und der Umsetzung nachhaltiger Mobilität (z. B. Beschaffungsvorgaben für den Fuhrpark, Jobtickets etc.). Die baden-württembergische Nachhaltigkeitsstrategie soll hierfür die Grundlagen schaffen.

In Rheinland-Pfalz wird der Aspekt »Beschaffung« im Indikatorenbericht und im Handlungsfeld Entwicklungspolitik thematisiert – mit dem Ziel, die öffentliche Beschaffung nachhaltiger und fairer zu gestalten. Als Maßnahme wird das 2011 verabschiedete Tariftreuegesetz angeführt, »das die Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen in öffentlichen Ausschreibungen ermöglicht« (MWKEL RLP 2012b: 221). Der aktuelle Fortschrittsbericht stellt Aktivitäten der Landesregierung für eine energieeffiziente Beschaffung von Informationstechnologien vor (MWKEL RLP 2012a: 24 f.), ebenso das Projekt »Der Blick hinter die Kulissen: Wie fair beschaffen die Akteure unserer Stadt?«, das das Entwicklungspolitische Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Umweltministerium und mit dessen Unterstützung durchführte (ebd.: 36 f.).

In Niedersachsen wird der Aspekt der Beschaffung im Kapitel »Finanzpolitik, öffentliches Bauen« angesprochen; zugleich wurden Ziele formuliert, etwa im Bereich Bauen die »breite Verwendung nachwachsender bzw. wiederverwertbarer, also ökologisch möglichst unbedenklicher Materialien und umweltschonend hergestellter Produkte« und die »Schonung endlicher Ressourcen und Energiequellen beim Bau und Unterhalt der Gebäude« (Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 12). Maßnahmen zielen dabei eher programmatisch auf eine »zurückhaltend-kritische Bedarfsprüfung«, auf »sparsames, kostengünstiges Bauen« und auf die »Reduzierung des Energieverbrauchs und der Bewirtschaftungskosten« (ebd.). Zu beobachten bleibt, wie die Umsetzung im Tagesgeschäft erfolgt.

Insgesamt ist der Aspekt einer nachhaltigen Beschaffung nicht in allen Strategien ausgeführt – obwohl er ein Handlungsfeld darstellt, in dem Landesverwaltungen genuine Gestaltungsmacht besitzen. In denjenigen Strategien, die den Aspekt der nachhaltigen Beschaffung thematisieren, dominieren im Duktus – wie auch bei der verantwortlichen Unternehmensführung – ökologische Kriterien. Lediglich die Strategien von Thüringen und Rheinland-Pfalz sowie die Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg sprechen auch soziale Aspekte an. Explizit verweisen Thüringen und Rheinland-Pfalz auf bestehende Tariftreue- und Vergabegesetze, die Leitlinien für die so-

ziale Dimension des öffentlichen Beschaffungswesens (z. B. durch die Definition vergabespezifischer Mindestlöhne) vorgeben.

Zusammenfassende Bewertung

Die Gesamtschau zeigt, dass das Thema »Nachhaltiges Wirtschaften« bzw. die Suchaspekte in allen Strategien eine Rolle spielen. Jedoch sind in der Tiefe, in der Breite und in der Konkretisierung von Maßnahmen durchaus Unterschiede vorzufinden. Während die Strategiedokumente in Thüringen und in Bayern alle Aspekte abdecken, werden Aspekte der Beschaffung und des Konsums nicht in allen Strategien thematisiert. Bei einer näheren qualitativen Betrachtung weisen die Strategien auch durchaus Unterschiede auf, z. B. im Hinblick auf die Rahmung im Gesamtkontext, die Schwerpunktsetzung in der Gesamtstrategie. Ebenso zeigt sich eine unterschiedliche Betonung und Integration ökologischer, sozialer oder ökonomischer Nachhaltigkeit, bspw. bei den Aspekten »Innovation« und »Investition« sowie bei der Frage unternehmerischer Verantwortung.

Insbesondere bei der Entwicklung von Maßnahmen für die Förderung der unternehmerischen Verantwortung kommen soziale Aspekte im Rahmen der hier betrachteten Nachhaltigkeitsstrategien nur selten zum Tragen. Generell wäre daher eine stärkere Integration von CSR-Aspekten in die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder wünschenswert. Da auf Länderebene bisher noch keine spezifischen CSR-Strategien entwickelt wurden, könnten die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder an die CSR-Strategie der Bundesregierung sowie ggf. auch an relevante EU-Mitteilungen anknüpfen. Die nationalen und europäischen Strategien müssten auf die Bedürfnisse der einzelnen Länder angepasst und konkretisiert werden. Dieses könnte z. B. durch die Einführung von Branchenschwerpunkten bzw. Schlüsselindustrien des jeweiligen Bundeslandes erfolgen.

Ähnliches gilt für die nachhaltige öffentliche Beschaffung (Sustainable Public Procurement). Ökologische Aspekte stehen in den

Nachhaltigkeitsstrategien der Länder im Vordergrund (Green Public Procurement). Eine nachhaltige öffentliche Beschaffung erfordert jedoch auch die Berücksichtigung sozialer Aspekte (Socially Responsible Public Procurement).

Nach Einschätzung der Autoren sollten die Aspekte »Nachhaltiger Konsum« und »Nachhaltige Beschaffung« Bestandteile einer umfassenden Strategie sein. Konsum als wesentlicher Bestandteil von Wertschöpfungsketten kann in hohem Maße zu einer Entkopplung von Ressourcenverbrauch und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen. Dennoch wird ein nachhaltiger Konsum in den untersuchten Strategien lediglich in Bayern und Thüringen thematisiert. Eine nachhaltige Beschaffung ist nicht zuletzt deshalb zentral, weil es gerade auf nationaler und europäischer Ebene neuere Entwicklungen gibt, die langfristig auch für die Ebene der Bundesländer gelten werden (siehe auch Kapitel 4.2, Integration des Lebenszyklusansatzes). Hessen hat hier mit dem ehrgeizigen Projekt »CO₂-neutrale Landesverwaltung« eine Vorreiterposition. 2013 startete Baden-Württemberg ein vergleichbares Projekt unter dem Titel »Klimaneutrale Landesverwaltung«.

Als **Best-Practice-Beispiele im Themenfeld nachhaltiges Wirtschaften** konnten in den untersuchten Strategien die folgenden Ansätze und Maßnahmen identifiziert werden:

- Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung durch »EffCheck« in Rheinland-Pfalz
- Nachhaltige Flächennutzung durch kooperatives Flächenmanagement in Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen
- Nachhaltige Innovationen und Investitionen durch strategischen Gesamtansatz in Sachsen-Anhalt
- Nachhaltiger Konsum durch aktive Verbraucherpolitik in Thüringen
- Förderung eines sozialen Unternehmertums in Verbindung mit CSR-Strategien in Thüringen
- CO₂-neutrale Landesverwaltung in Hessen

4.2 Nachhaltige Finanzpolitik

Einführung

Aus Gründen der Generationengerechtigkeit – dem definitorischen Kern des Begriffs nachhaltiger Entwicklung – ist Politik generell so zu gestalten, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne Gefahr zu laufen, dass die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse eingeschränkt werden. Deren »Vermögen« könnte – im weitesten Verständnis des Wortes – auf mehrere Weisen befördert oder eingeschränkt werden: z. B. als Naturvermögen, als Realvermögen, als Sozialvermögen (Humankapital) oder als Finanzvermögen. Politik richtet sich auf sehr unterschiedlichen Wegen auf diese Vermögensaggregate: direkt und indirekt, positiv und negativ, zudem auch unter den einzelnen Vermögensmassen verschränkt.

Aus all diesen möglichen Ansätzen sind hier, in Abstimmung mit dem Auftraggeber und in Übereinstimmung mit dem, was in den vorliegenden Quellen – den Nachhaltigkeitsberichten der Bundesländer – quantitativ am häufigsten Gegenstand der Reflexion ist, einige wenige herausgegriffen, die sich mehr oder weniger nah am Begriff des Haushalts anlehnen. Motiv ist zudem, dass die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in den vergangenen Jahren im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise erneut in den Fokus geraten ist. Dabei stecken die öffentlichen Haushalte in einem Dilemma: Einerseits geht es darum, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte mit den Schuldenbremsregelungen des EU-Vertrags in Einklang zu bringen, also i. d. R. zurückzuführen. Andererseits stehen die öffentlichen Haushalte vor der Herausforderung, wesentliche Dienstleistungen für die öffentliche Daseinsvorsorge zu erbringen und zu finanzieren.

Zu folgenden Aspekten der nachhaltigen Finanzpolitik sollen im Rahmen der Untersuchung Best Practices identifiziert werden:

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Haushaltsprozesses
- Schwerpunktsetzungen in Zeiten der Haushaltskonsolidierung

- Entwicklung alternativer Finanzierungs- und Kooperationsmodelle, insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen (öffentlich-private Partnerschaften etc.)
- Integration des Lebenszyklusansatzes in Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Strategien zur nachhaltigen Finanzpolitik umfassen neben der kurzfristigen (einjährigen) auch die mittel- bis langfristige Haushaltsplanung. Die mittelfristige Finanzplanung ist daher grundsätzlich in die Betrachtung einzubeziehen. Eine rein inputorientierte Betrachtung würde dabei zu kurz greifen; es sind möglichst auch Output- bzw. Outcome-Aspekte zu berücksichtigen. Damit ist angesprochen, dass die Zwecksetzung öffentlicher Ressourcen eine wesentliche Rolle spielt; die Frage ist also, ob die Maßnahmen, für die öffentliche Ressourcen verwendet werden sollen, selbst als nachhaltig anzusehen sind.

Nachhaltige Finanzpolitik kann aber auch – losgelöst von Fragen des inhaltlichen Ressourceneinsatzes – nur auf monetäre Aspekte bezogen sein. In dieser Hinsicht kommt es im Kern darauf an, ob der Ressourcenverbrauch der öffentlichen Hand als nachhaltig zu bezeichnen ist. Bei dieser Betrachtungsebene geht es zum einen um die Erfassung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs und zum anderen um die Frage der Eigen- bzw. Fremdfinanzierung dieses Ressourcenverbrauchs. Das sogenannte Ressourcenverbrauchskonzept ist somit für die Gestaltung einer nachhaltigen Finanzpolitik besonders geeignet.

Dem Ressourcenverbrauchskonzept liegt das Rechnungssystem der Doppik (doppelte Buchführung in Konten) zugrunde, das – im Gegensatz zur Kameralistik – Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht in Form von Erträgen und Aufwendungen erfasst sowie in Haushaltsplanung und Rechnungslegung abbildet. Dieses Buchführungssystem wird derzeit in den Ländern Hamburg, Hessen, Bremen (weitgehend) sowie ansatzweise in Nordrhein-Westfalen und Sachsen praktiziert.

Vor diesem Hintergrund ist das Kapitel folgendermaßen aufgebaut: Nach einer ersten Bestandsaufnahme zur Relevanz des Themenfeldes »Nachhaltige Finanzpolitik« werden die o.g. Suchaspekte

und ihre Bedeutung in den untersuchten Strategien anhand der Argumentationen, Ziele und Maßnahmen zusammenfassend vorgestellt und beschrieben. Wo aus Sicht der Autoren qualitativ gute Praxis zu entdecken ist, wird diese kurz herausgearbeitet.

Ergebnisse

Überblick

Tabelle 10: Überblick Nachhaltige Finanzpolitik

Länder		BW	BY	BB	HE	NI	RP	SN	ST	SH	TH	
Verortung in der Gesamtstrategie		Kein Schwerpunkt zum Thema »Finanzen« enthalten	Kapitel 10: »Nachhaltige Finanzpolitik«	Kapitel 3.4 (BB o.J.) »Zukunftsfähige Finanzpolitik«	Indikatoren gliederung, kein eigenständiges Kapitel	Kapitel 1.1 »Nachhaltige Finanzpolitik in Niedersachsen«	Indikatoren gliederung, kein eigenständiges Kapitel	Kapitel 11.2 »Nachhaltige Finanzpolitik«	Kapitel 2.1.2 »Finanzpolitik«	kein eigenständiges Kapitel	Teil B: Kapitel 2 »Nachhaltiges Handeln von Staat und Gesellschaft«	
Berücksichtigte Aspekte	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Haushaltsprozesses	Schuldenbremse	k.A.	+++	++	(+++)	++	(+++)	++	+++	0	++
	Ausgabenschwerpunkte	Forschung & Entwicklung	k.A.	(++)	0	(++)	(++)	0	(++)	(++)	0	(++)
		Klima/ Umwelt	k.A.	(++)	0	0	0	0	0	0	(+)	0
		Bildung 0–16 Jahre	k.A.	(++)	0	(++)	0	(++)	0	0	(+)	0
		Beschäftigungsentwicklung >16 Jahre	k.A.	(++)	0	++	(++)	(++)	0	(+++)	0	0
		Städtebau/ Infrastruktur	k.A.	(+)	0	0	(++)	(++)	0	(++)	0	0

Fortsetzung Tabelle 10

Berücksichtigte Aspekte	Ausgabenschwerpunkte	Liegenschaften	k.A.	0	+	0	0	0	0	0	(+)	0	
		Erneuerbare Energien	k.A.	(+)	0	0	0	0	0	0	0	(++)	0
		Energieeffizienz (inkl. Gebäude)	k.A.	(++)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Elektromobilität/ Brennstoffzellen	k.A.	(++)	0	0	(+)	0	0	0	0	0	0
		Nichtregierungsorganisationen/ Ehrenamt	k.A.	0	0	0	0	(++)	0	0	0	0	0
		Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung	k.A.	(++)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Entwicklungspolitik	k.A.	0	0	(++)	0	(++)	0	0	0	0	(++)
		Alternative Finanzierungsmodelle	PPP	k.A.	+	0	0	0	0	0	0	0	0
	Leasing		k.A.	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	andere		k.A.	0	+	0	0	0	0	0	0	(+)	0
	Integration des Lebenszyklusansatzes in Wirtschaftlichkeitsberechnungen		k.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+
	0	Nicht thematisiert											
	+ (+)	Nur thematisiert, ohne konkrete Maßnahmen und/oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)											
++ (++)	Thematisiert und konkrete Maßnahmen oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)												
+++ (+++)	Thematisiert, konkrete Maßnahmen und Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)												

In einer ersten Annäherung kann nachhaltige Finanzpolitik als Schwerpunkt betrachtet werden, wenn sich ein eigenes Kapitel bzw.

Unterkapitel in dem jeweiligen Strategiedokument diesem Thema widmet. Die Strategien in Bayern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben hierfür eigene Gliederungs- bzw. Untergliederungspunkte. Die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz haben sich bei der Gliederung der Nachhaltigkeitsstrategie an eine Indikatorstruktur angelehnt. Einzelne finanzpolitische Nachhaltigkeitsindikatoren ergeben daher auch Gliederungsebenen. Thüringen hat zudem im Strategiekapitel »Nachhaltiges Handeln von Staat und Gesellschaft« nachhaltige finanzpolitische Aspekte als ein Handlungsfeld der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie deklariert (Freistaat Thüringen 2012). Niedersachsens Nachhaltigkeitsstrategie teilt sich den Gliederungspunkt »Nachhaltige Finanzpolitik« mit dem Themenfeld »Nachhaltiges Bauen«. Schleswig-Holstein hat keinen Gliederungspunkt »Nachhaltige Finanzpolitik«. In Baden-Württemberg ist im Zuge der Neuauflage ein eigenständiger Schwerpunkt zur Finanzpolitik derzeit nicht vorgesehen.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Haushaltsprozesses

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung ist in den Bundesländern vor allem der Aspekt der Verschuldung und der Schuldenbremse von Bedeutung. In den Nachhaltigkeitsstrategien finden sich fast durchgängig Willensbekundungen im Hinblick auf die Schuldenbremse, die gemäß dem Ergebnis der Föderalismuskommission II 2009 ins Grundgesetz (Art. 109 Abs. 3 GG) aufgenommen wurde (vgl. Bayerische Staatsregierung 2011: 89; MUGV BB 2011: 9; Hessisches Statistisches Landesamt 2012: 36; Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 9 f.; MWKEL RLP 2012: 200; Freistaat Sachsen 2013: 8; Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 14; Freistaat Thüringen 2012: 24). Eine Ausnahme ist Schleswig-Holstein: Hier ist in der aktuellsten Fassung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2009 kein Bezug zu der im Grundgesetz verankerten Reform der Schuldenbremse vermerkt (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009).

Die Regelungen zur Begrenzung der Staatsverschuldung im Gefolge des Beratungsergebnisses der Föderalismuskommission II haben die Philosophie der Rechtfertigung einer Verschuldung völlig verändert. In der 1969 eingeführten Fassung der Schuldenbremse hieß es: »Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten« (Art. 115, Absatz 2 GG). Eine umfassende Kritik der Schuldenbremse unter Nachhaltigkeitsaspekten kann im Rahmen der Studie nicht erfolgen. Hingewiesen sei jedoch darauf, dass dieses Abstellen auf den Unterschied von Aufwendungen für konsumtive versus investive Zwecke mit der Reform der Schuldenbremse 2009 fallen gelassen wurde – in Übereinstimmung mit Vorgaben der europäischen Ebene. Damit sind die Landesregierungen nicht mehr verpflichtet, konsumtive von investiven Ausgaben zu unterscheiden oder gar zu kategorisieren und damit gesondert auszuweisen.

Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ist durch folgende Beschränkungen relativiert: Zum einen steht es einem Bundesland zu, konjunkturbedingte Finanzdefizite in der Höhe auszugleichen, in der es während Zeiten des konjunkturbedingten Aufschwungs Finanzdefizite verbindlich abgebaut hat. Zum anderen ist eine Neuverschuldung in einer wirtschaftlichen Notlage, wie z. B. infolge von Naturkatastrophen, möglich. Darüber hinaus müssen diese »Sonderkredite« mit einem verbindlichen Tilgungsangebot vereint werden. Diese feine Ausdifferenzierung der Grundgesetzänderung gemäß Art. 109 Abs. 3 aus der Föderalismuskommission II konnten insbesondere Bayern, Hessen und größtenteils auch Thüringen in ihren Nachhaltigkeitsdokumenten anschaulich verdeutlichen (vgl. Bayerische Staatsregierung 2011: 90; Hessisches Statistisches Landesamt 2012: 37; Freistaat Thüringen 2012: 23 f.).

Im Normalfall dürfen die Landesregierungen gemäß Art. 109 GG nicht nur keine Nettokredite mehr aufnehmen, sondern müssen darüber hinaus bereits bestehende Landeshaushaltsdefizite bis zum Jahr 2020 ausgleichen. Das fällt insbesondere den Bundesländern schwer, deren Einnahmen bis zum Jahr 2019 aus Solidaritätsbeiträ-

gen und Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) gestützt werden. Mit Auslaufen der bisherigen gesetzlichen Regelungen des Umverteilungssystems sieht sich beispielsweise Brandenburg mit Mindereinnahmen von rund 20 Prozent bei der Umsetzung der Schuldenbremse besonders unter Druck gesetzt (vgl. MUGV BB 2011: 9). Sachsen ist sich der Einnahmenverringerung aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und des Rückgangs von Solidarpakt- und EU-Mitteln ebenfalls bewusst. Eine Kompensation dieser Beträge durch steigende Steuereinnahmen sieht der Freistaat allerdings nicht (vgl. Freistaat Sachsen 2013: 7).

Zusätzlich zu den grundgesetzlichen Verankerungen der Schuldenbremse weisen einige Bundesländer in ihren Nachhaltigkeitsstrategien außerdem auf die übergeordnete Ebene der EU-Richtlinien wie den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (vgl. Bayerische Staatsregierung 2011: 90 f.; Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 9; Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 14) sowie die Neuausrichtung der Europa-2020-Strategie (vgl. Brandenburg o.J.: 10) hin.

Andere Bundesländer sehen sich den Anforderungen des demographischen Wandels einhergehend mit Bevölkerungsabwanderungen nicht gewachsen, da sie der demographische Wandel stärker treffe als andere Bundesländer. Aus diesem Grund sehen die Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die Schuldenbremse als Doppelbelastung. Sachsen-Anhalt z. B. weist in der Nachhaltigkeitsstrategie explizit auf die erheblichen Konsolidierungsanstrengungen aufgrund der stärkeren Beeinträchtigung durch die demographische Entwicklung neuer Bundesländer in Verbindung mit dem Wegfall der Einnahmen aus dem Solidarpaket II und den SoBEZ hin (vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 14).

Ähnliche Ansichten finden sich in der Nachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holstein: »[...] der demographische Wandel wirkt sich in dem vergleichsweise dünn besiedelten Flächenland Schleswig-Holstein überproportional stark aus« (Schleswig-Holsteinischer Land-

tag 2009: 11). Auch Thüringen sieht sich mit dem Wegfall der Einnahmen aus dem Solidarpakt II und rückläufigen Mitteln aus den EU-Strukturfonds in Verbindung mit rückläufigen Bevölkerungszahlen mit einer verschärften Situation von Mindereinnahmen von ca. zwei Milliarden Euro im Jahr 2020 konfrontiert, die Einsparungen notwendig machen (vgl. Freistaat Thüringen 2012: 18 und 24). Für den Indikator »Schuldenstand je Einwohner« gibt Thüringen an, ihn wegen des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs voraussichtlich nur halten, nicht aber mindern zu können. Darüber hinaus »[...] dürfte sich der Indikator [gemäß § 18 Thüringer Landeshaushaltsordnung, d. Verf.] maximal um den Betrag erhöhen, der auf den Rückgang der Einwohner zurückzuführen ist« (Freistaat Thüringen 2013a: 13).

Bayern, als Nettozahler des Länderfinanzausgleichs, fordert in seiner Nachhaltigkeitsstrategie hingegen mehrfach Reformen des Umverteilungssystems, damit es sich für alle Länder »gerecht, anreizkompatibel und funktionstüchtig« gestaltet (Bayerische Staatsregierung 2013: 97 ff.). Bayern sieht sich als Geberland im Nachteil. Damit ist die Debatte der Geber- und Nehmerländer um den Länderfinanzausgleich ebenfalls auf der Ebene der Nachhaltigkeitsstrategien angelangt. Es entsteht der Eindruck, dass sich die Länder, die sich im Länderfinanzausgleich auf der Nehmerseite befinden, stärker um den Wegfall der Einnahmen sorgen und kümmern, als auf eine nachhaltige Ausgabenpolitik zu setzen.

Neben förderstrategischen und gesetzgeberischen Verankerungen auf Bundes- und EU-Ebene geben die Bundesländer verschiedene Notwendigkeitsbegründungen für eine nachhaltige Finanzpolitik im Sinne der Schuldenbremse an:

- insbesondere die Generationengerechtigkeit im Sinne einer Vermeidung der Ausgabenverlagerung zulasten künftiger Generationen (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2012: 108; Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 8; Freistaat Sachsen 2013: 7; Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011; 13; Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009: 9; Freistaat Thüringen 2012: 20),

- den demographischen Wandel einhergehend mit Bevölkerungsabwanderungen (vgl. Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 8 und 10 f.; MWKEL RLP 2012b: 200; Freistaat Sachsen 2013: 7; Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 13 f.) und
- die Globalisierung im Sinne eines zunehmenden internationalen Wettbewerbs (vgl. Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 8).

Auffällig sind dabei feine Differenzen in den Formulierungen. Die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie betont, dass eine Staatsverschuldung sich besonders gravierend auswirkt, »[...] weil die Spielräume der künftigen Generationen ohnehin schon durch den demografischen und den klimatischen Wandel eingeengt sind« (Bayerische Staatsregierung 2013: 95). Darüber hinaus hätte eine Staatsverschuldung zum einen wegen der hohen Zinslast langfristig höhere Steuern zur Folge bzw. alternativ Einschränkungen bei der Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Zum anderen werden durch Staatsschulden Verbraucher und Wirtschaftsakteure verunsichert, was wiederum zu einer Schwächung der Wirtschafts- und Steuerkraft führe (ebd.).

Auch Niedersachsen sieht durch steigende Schuldenquoten und Zinsbelastungen »[...] eine zunehmende Einschränkung der haushaltspolitischen Handlungsfähigkeit« (Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 10). Hingegen wird eine Staatsverschuldung in den Eckpunkten für die Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg perspektivisch weniger dramatisch gesehen: »[...] insbesondere die zeitliche Verschiebung von Lasten durch die Anhäufung von Schulden ist nur insoweit gerechtfertigt, als spätere Generationen damit auch einen Nutzen ererben, beispielsweise in Form einer funktionierenden Infrastruktur oder einer guten Bildung« (MUGV BB 2011: 8 f.).

Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen stellt hingegen fest, »[...] dass gesamtwirtschaftliche Einflüsse offenbar einen weit größeren Einfluss auf den Schuldenstand haben als die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Schuldenlast, zumal der Staat gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten häufig zu Stützungsmaßnahmen gezwungen ist, die ihrerseits den Schuldenstand erhöhen« (Hessisches Sta-

tistisches Landesamt 2012: 109). Hessen definiert daher öffentliche Schulden und den Finanzierungssaldo getrennt. Der Finanzierungssaldo »[...] gibt die Relation zwischen (bereinigten) Einnahmen und Ausgaben während eines bestimmten Zeitraums« wieder und bildet damit »[...] ein Maß für die Veränderung der finanziellen Situation einer Gebietskörperschaft« (ebd.: 108). Hingegen geben öffentliche Schulden zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Bestandsgröße wieder (ebd.).

Eine ähnliche Differenzierung findet sich in der Nachhaltigkeitsstrategie von Rheinland-Pfalz, die infolgedessen einen Fokus auf den Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts hat und dem Finanzierungssaldo weniger Beachtung schenkt (MWKEL RLP 2012b: 104 und 200). Das Bundesland Thüringen sieht in einer übermäßigen Verschuldung nicht den alleinigen, aber einen Grund für die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre (vgl. Freistaat Thüringen 2012: 23).

Gerade in einem numerisch untermauerten Themengebiet wie der nachhaltigen Finanzpolitik werden Indikatoren (bestenfalls mit quantitativ-ausdifferenzierter Aussagekraft) erwartet. Die folgende Tabelle führt alle Indikatoren auf, die die Bundesländer in den Strategie- und Indikatordokumenten aufgeführt haben und die dem Themengebiet nachhaltiger Finanzpolitik zugeordnet werden konnten. Es ist deutlich eine Dominanz der Schuldenbremse zu erkennen.

Tabelle 11: Übersicht Indikatoren »Nachhaltige Finanzpolitik«

Bundesland	Indikatoren	Erläuterung
Bayern	Kreditfinanzierungsquote = 0	Auf null senken (ohne Zieljahr)
Hessen	Private und öffentliche Ausgaben für FuE	Ziel: drei Prozent Anteil am BIP bis 2020 (in Anlehnung an die nationale Nachhaltigkeitsstrategie)
	Finanzierungssaldo	Ziel: ausgeglichener Haushalt bis 2020
	Schuldenstand je Einwohner	Berichtsindikator
	Öffentliche Ausgaben für Bildung	Berichtsindikator
Rheinland-Pfalz	Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts	Ziel: strukturell ausgeglichener Haushalt bis 2020; Konsolidierungsbeitrag insgesamt 1,9 Milliarden Euro
	Zinsausgaben des Landes	Berichtsindikator
	Investitionsausgaben des Landes	Berichtsindikator
	Finanzierungssaldo	Berichtsindikator
Sachsen	Leitindikator: Schuldenstand des Landes	Berichtsindikator
	Schuldenstand pro Einwohner (in Euro)	Berichtsindikator
	Investitionen pro Einwohner (in Euro)	Berichtsindikator
	Nettokreditaufnahme (in Euro)	Berichtsindikator
	Deckung der impliziten Verpflichtungen (Pensionen) durch Generationenfonds (in Prozent)	Berichtsindikator
Thüringen	Struktureller Finanzierungssaldo	Ziel: 0 Euro (ausgeglichener Haushalt bis 2020)
	Schuldenstand je Einwohner	Berichtsindikator (angestrebte Entwicklung: Verringerung, Steigerung maximal im Verhältnis zum Bevölkerungsrückgang)
	Private und öffentliche Ausgaben für FuE drei Prozent am BIP	Ziel: drei Prozent Anteil am BIP bis 2020

Die Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen-Anhalts erwähnt darüber hinaus den Strukturkompass »als Instrument im Rahmen der Steuerung für eine nachhaltige Finanzpolitik« (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 6) und hat mit zwei Internetseiten ausführliches Indikatorenmaterial, zum Teil auf kommunaler Ebene, be-

reitgestellt. Im Strukturkompass sind statistische Kennzahlen zum Thema »Finanzen« hinterlegt. Dazu zählen u. a. bereinigte Gesamteinnahmen, Steuereinnahmen, Kreditmarktschulden, geförderte Infrastrukturinvestitionsquote und kommunale Investitionsquote.⁶⁸

Bezeichnung der Best Practice	Land
Nachhaltige Finanzpolitik durch Umsetzung der Schuldenbremse	BW – BY – BB – HE – NI – RP – SN – ST – TH

Beschreibung der Best Practice

Qualitativ-programmatisch befolgen alle Bundesländer die Schuldenbremse, indem sie die Nettoneuverschuldung kappen und bereits bestehende Haushaltsschulden schrittweise tilgen wollen. Alle Bundesländer verfolgen damit dieselbe Zielrichtung, jedoch mit unterschiedlich ausgestalteten Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien, wie z. B. mit

- einer strikten Ausgabenpolitik und radikalen Sparprogrammen (vgl. Bayerische Staatsregierung 2011: 92; Hessisches Statistisches Landesamt 2012: 109; MWKEL RLP 2012b: 208),
- regelmäßiger Prioritätenprüfung der Haushaltsaufstellung (vgl. Bayerische Staatsregierung 2011: 91),
- dem schrittweisen Abbau von Subventionen, Ausnahmetatbeständen und Steuererleichterungen (MUGV BB 2011: 10),
- Steueranhebung und Entgelteinführung (MWKEL RLP 2012b: 208),
- der Nutzung alternativer Finanzinstrumente (MUGV BB 2011: 10; Bayerische Staatsregierung 2013: 92 [nur im Einzelfall]) und
- detaillierten Meilensteinplanungen zur Schuldentilgung (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 14).

Eine Implementierung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in die Verfassungen wird in den Strategiedokumenten in folgenden Ländern erwähnt:

- in Bayern durch eine Änderung der Haushaltsordnung bereits im Jahr 2000 (vgl. Bayerische Staatsregierung 2011: 89),
- in Hessen im Jahr 2011 (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2012: 36),
- in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 (MWKEL RLP 2012b: 200) sowie
- in Thüringen im Jahr 2009 (vgl. Freistaat Thüringen 2012: 24).

Der Freistaat Sachsen hat sich die Verfassungsimplementierung zum Nachhaltigkeitsziel gesetzt (vgl. Freistaat Sachsen 2013: 8).

68 Vgl. www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/ (Zugriff am 15.4.2013). Der Strategiebericht Sachsen-Anhalt gibt außerdem die Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsindikatoren »Staatsdefizit« im Bereich Finanzen und »Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung« im Bereich Bildung und Innovation als in Vorbereitung an. Es ist anzumerken, dass der Bericht 2011 veröffentlicht wurde, mit heutigem Datum (5.4.2013) allerdings noch keine Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsindikatoren zu erkennen ist (vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 72).

Insgesamt stimmen die Bundesländer in den Nachhaltigkeitsstrategiedokumenten durchaus – zumindest rhetorisch – mit der Schuldenbremse überein (gemäß Art. 109 GG). Es wird angeregt, zusätzlich zu den Nachhaltigkeitsstrategien auch die jeweiligen Verfassungen bzw. Debatten zur Implementierung der Schuldenbremse in die Verfassung sowie die Haushaltsordnungen der jeweiligen Länder nach Nachhaltigkeitsaspekten der Haushaltsprozesse zu analysieren.

Schwerpunktsetzung in Zeiten der Haushaltskonsolidierung bei besonders nachhaltigkeitsrelevanten Themen

Trotz Schuldenbremse definieren die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder unterschiedliche ausgabenpolitische Schwerpunkte, die explizit auf nachhaltigkeitsrelevante Themen abzielen. Wie oben bereits kurz beschrieben, war in der 1969 eingeführten Fassung der Schuldenbremse die Ausgabendefinition, d. h. die Definition und Klassifikation von investiven und konsumtiven Ausgaben, wesentlicher Bestandteil. Investive Ausgaben sind dabei zugunsten und konsumtive Ausgaben zulasten kommender Generationen definiert. In der neuen Formulierung der Schuldenbremse von 2009 ist diese Trennung unterschiedlicher Ausgabentypen hinfällig. Damit haben sich der Ausgabenmix und dadurch vor allem die Ausgabenstruktur grundgesetzlich geändert, sodass die Differenzierung zwischen investiven und konsumtiven Ausgaben nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entspricht. Der Grund für die Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitskriterium wird dennoch offenkundig im ›investiven‹ Charakter dieser Aufwendungen gesehen, d. h. dass der Ertrag dieser Aufwendungen späteren Generationen zugutekommt.

Finanzielle Ausgabenschwerpunkte oder Haushaltsaufstellungen für nachhaltigkeitsrelevante Themen sind als eigenständige Kapitel oder Abschnitte in keinem der betrachteten Nachhaltigkeitsstrategiedokumente enthalten. Es werden lediglich punktuell Finanzierungsschwerpunkte erwähnt, die verstreut in den Dokumenten zu finden sind, zum größten Teil jedoch nicht in den jeweiligen Kapiteln zu

nachhaltiger Finanzpolitik. Brandenburg beispielsweise gibt in den bisherigen Eckpunkten zur Nachhaltigkeitsstrategie keine monetären Haushaltsschwerpunkte wieder. Eine Überschneidung der Haushaltsausgabenschwerpunkte mit den Indikatoren nachhaltiger Finanzpolitik ergibt sich im Bereich privater und öffentlicher Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie bei öffentlichen Ausgaben für Bildung. Die Bundesländer Hessen und Thüringen reichern diese Haushaltsschwerpunkte mit Indikatoren an (vgl. Tabelle 11).

Das Land Sachsen-Anhalt weist im Themenfeld »nachhaltige Finanzpolitik« darauf hin, dass »auch künftig [...] hohe Investitionen ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung sein [werden]: Hierfür werden insbesondere die dem Land Sachsen-Anhalt noch bis 2019 zur Verfügung stehenden Solidarpaktmittel eingesetzt. Bei den dafür zu treffenden Entscheidungen lässt sich die Landesregierung davon leiten, dass künftig neben hohen Infrastrukturinvestitionen auch verstärkt konsumtive Zukunftsausgaben z. B. im Bildungsbereich von zunehmender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung des Landes sind« (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 15).

Weitere Haushaltsschwerpunkte im Sinne einer expliziten Bezifferung von Ausgaben setzt die Nachhaltigkeitsstrategie Sachsens-Anhalts z. B. für Städtebauförderung, Forschungsförderung, Arbeitsmarktförderung sowie Infrastrukturvorhaben zur Verbesserung der touristischen Erschließung. Hessen hingegen deklariert Ausgabenschwerpunkte mit den Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie. So werden öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung, öffentliche Ausgaben für Bildung und Entwicklungszusammenarbeit als Ziel- bzw. Berichtsindikatoren ausgewiesen (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2012: 28 f., 160 f. und 164 f.) Eine ähnliche Struktur der Haushaltsausgabendeklaration wie Hessen verfolgt Rheinland-Pfalz. Hier werden Ausgabenschwerpunkte mit Indikatoren für Bildung, Beschäftigungsentwicklung, Sachinvestitionen des Landes, Entwicklungspolitik und Nichtregierungsorganisationen beschrieben, jedoch keine Ziele formuliert. Sachsen und Thüringen sind im Vergleich zu den anderen Ländern noch zurückhaltender im Umgang mit Ausgaben- und Budgetdeklarationen. Sie geben nur

marginal-punktuell prozentuale Ausgabenschwerpunkte für Forschung und Entwicklung (drei Prozent bis 2020) in ihren Strategiedokumenten an. Insgesamt sind die genannten Ausgabenschwerpunkte als investive Ausgaben zu interpretieren.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Nachhaltige Finanzpolitik durch indikatorenbezogene Steuerung	BY – HE – RP – SN – TH
Beschreibung der Best Practice	
Gerade in einem numerisch untermauerten Themengebiet wie der nachhaltigen Finanzpolitik sind Indikatoren (bestenfalls mit quantitativ ausdifferenzierter Aussagekraft) zur strategischen Steuerung erforderlich. U. a. folgende Indikatoren sind in verschiedenen Strategiedokumenten aufgeführt (zum Teil mit quantifizierten/terminierten Zielsetzungen) und können dem Thema »Nachhaltige Finanzpolitik« zugeordnet werden: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Bildung, Zinsen oder Investitionen, Finanzierungssaldo und Schuldenstand (zum Teil je Einwohner).	

Damit lassen sich drei unterschiedliche Ausgestaltungen der Deklaration haushaltspolitischer Schwerpunkte in den betrachteten Strategiedokumenten identifizieren:

- Erstens ist der Fall marginal-punktueLLer prozentualer Ausgabenangaben der Haushaltsschwerpunkte zu nennen (Sachsen und Thüringen).
- Zweitens gibt es die Strategiedokumente, in denen sich punktuell und über das gesamte Dokument hinweg Ausgabenschwerpunkte oder Indikatoren hierfür finden lassen. Sie sind zumeist projektorientiert, für unterschiedliche Zeiträume und von unterschiedlichen institutionellen Ebenen ausgewiesen. Hierbei kommt es des Weiteren zu einer teilweisen Vermischung verschiedener Fördermittel aus EU, Bundes- und Landesebene. Das heißt, es wird nicht bei allen Ausgaben-/Investitionsangaben deutlich, aus welcher Quelle die Mittel stammen. Wo mehrere Fördermittelquellen angegeben sind, ist zum Teil eine eindeutige Diversifizierung nach Institutionen nicht ersichtlich. Es ist ein Unterschied, ob im eigenen Landeshaushalt Ausgabenschwerpunkte gesetzt werden oder es sich um fremdsubventionierte Ausgabenschwerpunkte handelt.
- Drittens gibt es die Bundesländer, die ihre Ausgabenpolitik anhand der aufgestellten Indikatoren, deren Entwicklung, Einfluss-

größen und Vergleichen zur nationalen Ebene und/oder zu anderen Bundesländern umfassend beschreiben – ein guter, auf jeden Fall besserer Ansatz als der vorhergehende.

Die betrachteten Nachhaltigkeitsstrategien überblickend, ist keine klare und abgestimmte Schwerpunktsetzung der einzelnen Landeshaushalte mit einer strategischen Ausrichtung im Hinblick auf nachhaltigkeitsrelevante Themen identifizierbar. Es entsteht der Eindruck, dass alles, was als nachhaltige Haushaltsausgabe oder Investition definiert werden konnte, in den Nachhaltigkeitsstrategien zusammengefasst wurde. Dabei ist keine systematische Herangehensweise erkennbar, sondern eher eine unsystematische Aufführung bereits beschlossener finanzpolitischer Schwerpunkte.

Entwicklung alternativer Finanzierungs- und Kooperationsmodelle, insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen (öffentlich-private Partnerschaften etc.)

Alternative Finanzierungs- und Kooperationsmodelle können den öffentlichen Haushalt eines Landes bei der Finanzierung entlasten – z. B. von öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen. Sie sind eine Möglichkeit der Umsetzungsunterstützung für Investitionen, die durch die öffentlichen Haushalte allein nicht geleistet werden (können). Die schwierige finanzielle Situation vieler öffentlicher Haushalte bei gleichzeitiger Notwendigkeit von Investitionen hat auch zur Entwicklung alternativer und kooperativer Finanzierungsmöglichkeiten für die Realisierung öffentlicher Projekte geführt. Hierzu gehören z. B. Public Private Partnership (PPP), Public Social Private Partnership (PSPP) und Sale-and-lease-back-Verfahren. PPP und PSPP sind Methoden zur Kooperation privater und staatlicher Institutionen. PSPP ist eine inhaltliche Spezifikation von PPP, die besonders der Förderung sozialer Interessen dienen soll.

PPP ist vor dem Hintergrund des o.g. Philosophiewechsels in der verfassungsrechtlichen Formulierung der Schuldenbremse als ein ver-

tragliches Verfahren einzuschätzen, das die Bundesländer anwenden könnten, um die Schuldenbremse in ihrer neuen Formulierung zu umgehen – in der Formulierung von 1969 würde dieser Wechsel im Subjekt des Investors keine Auswirkungen auf die Schuldenbremse haben. Obwohl es eine Klärung von Eurostat gibt, wann PPP in die Verschuldung einzubeziehen ist, besteht ein inhaltlicher Konflikt zwischen Public Private Partnerships und der neu formulierten Schuldenbremse. Dies wurde vom Freistaat Bayern in der Nachhaltigkeitsstrategie auch kritisch angemerkt: »Solide Finanzpolitik muss [...] darauf achten, dass Finanzierungsinstrumente wie Public Private Partnerships, Leasing u.ä. nicht zur Umgehung des Verbots der Nettoneuverschuldung eingesetzt werden« (Bayerische Staatsregierung 2013: 100).

In dieser Interpretation sind Public Private Partnerships nicht nachhaltig und folgerichtig kein substanzieller Punkt nachhaltigkeitsstrategischer Best Practice. Die vorliegende Studie schließt sich der bayerischen Einschätzung an. Der Bundesrechnungshof sieht das ähnlich, gleichwohl zwischen zwei Betreibermodellen der ÖPP zu unterscheiden ist (Bundesrechnungshof 2009: 6): »Das A-Modell ist eine reine Beschaffungsvariante, aber kein Finanzierungsinstrument. Es wird ausschließlich aus Haushaltsmitteln finanziert und schafft keine zusätzlichen Einnahmen. [...] Das F-Modell erschließt dem Bund zusätzliche Finanzierungsquellen, um Projekte früher als durch Eigenfinanzierung realisieren zu können.«⁶⁹

69 Die Begriffe »A-Modell« und »F-Modell« bezeichnen die beiden Betreibermodelle in der Verkehrsinfrastruktur. Das F-Modell steht als Abkürzung für das Fernstraßenbaufinanzierungsgesetz aus dem Jahre 1994. Dieses Gesetz eröffnet der öffentlichen Hand die Möglichkeit, die Planungs-, Bau-, Erhaltungs- und Unterhaltungsleistungen für Fernstraßen sowie die Finanzierung dieser Leistungen auf private Dritte zu übertragen. Im Gegenzug wird den privaten Dritten erlaubt, Gebühren für die Nutzung der Fernstraßen zu erheben. Der Begriff »A-Modell« wird als Abkürzung für das Autobahnmautgesetz vom April 2002 verwendet. Durch das Autobahnmautgesetz werden die Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen lediglich mittelbar gefördert, indem der Bund die Möglichkeit erhält, von den Haltern bestimmter Fahrzeuge für die Benutzung der Bundesautobahnen Gebühren zu erheben. Diese Gebühren werden dem Verkehrswegebau zugeführt. Der private Dritte ist hier insofern eingebunden, als er berechtigt ist, die Einrichtungen für den Betrieb des Mauterhebungssystems zu betreiben. Hierfür erhält er eine Vergütung durch den Bund (Verband Beratender Ingenieure [VBI]: vgl. www.vbi.de/wer-wir-sind/bundesverband/projekte/public-private-partnership-ppp/, Zugriff am 31.5.2013).

Bei beiden Modellen handelt es sich um Betreibermodelle für den Bundesfernstraßenbau auf Basis eines Konzessionsvertrags im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften. Das A-Modell ist ein Betreibermodell für den mehrstreifigen Autobahnausbau. Es baut auf keiner gesonderten gesetzlichen Grundlage auf und beinhaltet eine bundesstaatliche Anschubfinanzierung von durchschnittlich 50 Prozent. Eine projektbezogene Mauterhebung ist nicht erlaubt, gleichwohl eine (Re-)Finanzierung durch eine allgemeine Maut für Lkw mit mehr als zwölf Tonnen zulässigem Gesamtgewicht kalkuliert ist. Das F-Modell wird gesetzlich durch das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) normiert. Im Gegensatz zum A-Modell werden Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung von Brücken, Tunneln, Gebirgspässen und mehrstreifigen Bundesstraßen mit einer bundesstaatlichen Anschubfinanzierung von maximal 20 Prozent finanziert, sofern es erforderlich ist. Eine projektbezogene Mauterhebung ist für Lkw- und Pkw-Nutzer erlaubt.

Je nachdem welches Modell verwendet wird, kann es für die öffentliche Seite sogar zu finanziellen Nachteilen kommen (vgl. Bundesrechnungshof 2009: 5). Der Bundesrechnungshof weist zudem auf den Leitfaden »Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten« hin, auf die ebenfalls § 7 BHO empfehlend Bezug nimmt (vgl. ebd.: 10). Der Leitfaden beinhaltet neben Rahmeninformationen zu verschiedenen Vertragsmodellen insgesamt vier Phasen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Nordrhein-Westfalen et al. 2006). Den Empfehlungen sind die Bundesländer bisweilen noch nicht nachgekommen; zumindest haben sie es nicht in ihren Nachhaltigkeitsstrategien dokumentiert.

Das Screening der Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundesländerebene hat ergeben, dass Public Private Partnership als alternatives Finanzierungsmodell – außer in der negativen Interpretation Bayerns – keine Erwähnung findet. Die Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburg listet jedoch weitere Optionen nachhaltiger Finanzierungs- und Kooperationsstrategien im Rahmen nachhaltiger Finanzpolitik auf: »Im gewerblichen Bereich kann es sinnvoll sein, Fördermittel ›revolvierend‹ auszureichen. Sie können dann vom Empfänger an das

Land zurückfließen und erneut ausgereicht werden. Neben der klassischen Kreditfinanzierung, die im Wesentlichen das Geschäft der privaten Banken ist, sind dies insbesondere alternative Finanzierungsformen wie Beteiligungen, Mezzanine-Finanzierungen und Bürgschaften. [...] Als weiteres Instrument sollte für geeignete Förderbereiche geprüft werden, ob Zuwendungen künftig noch stärker als bisher im Rahmen wettbewerblicher Verfahren vergeben werden können. Der Vertragsnaturschutz als besondere Form der Kooperation zwischen Landschaftspflege und Landwirtschaft hat sich bewährt und sollte weiterentwickelt werden. Schließlich wird die Landesregierung prüfen, ob und in welchen Bereichen Mikrokredite zur Unterstützung von Projekten, die der nachhaltigen Entwicklung dienen, eingesetzt werden können« (MUGV BB 2011: 10). »Durch stärkere Einbeziehung in kommunale Planungsprozesse, die kommunale Finanzplanung (›Bürgerhaushalte‹) oder die gezielte Unterstützung von Projekten, die aus lokalen Nachhaltigkeitsprozessen entstanden sind, kann dieses Potenzial für das Land besser erschlossen werden« (ebd.: 11). »Eine Form der Förderung könnte auch Venture-Capital sein, das in risikobehaftete Ideen investiert wird. Beispielhaft sei hier das Hasso-Plattner-Institut für Informatik genannt« (Taurus Eco Consulting 2013: 47).

Bezeichnung der Best Practice	Land
Nachhaltige Finanzpolitik durch alternative Förderinstrumente	BB
Beschreibung der Best Practice	
<p>Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg listet eine Reihe alternativer Optionen nachhaltiger Förderpolitik auf: »Im gewerblichen Bereich kann es sinnvoll sein, Fördermittel ›revolvierend‹ auszureichen. Sie können dann vom Empfänger an das Land zurückfließen und erneut ausgereicht werden. Neben der klassischen Kreditfinanzierung, die im Wesentlichen das Geschäft der privaten Banken ist, sind dies insbesondere alternative Finanzierungsformen wie Beteiligungen, Mezzanine-Finanzierungen und Bürgschaften. [...] Als weiteres Instrument sollte für geeignete Förderbereiche geprüft werden, ob Zuwendungen künftig noch stärker als bisher im Rahmen wettbewerblicher Verfahren vergeben werden können. Der Vertragsnaturschutz als besondere Form der Kooperation zwischen Landschaftspflege und Landwirtschaft hat sich bewährt und sollte weiterentwickelt werden. Schließlich wird die Landesregierung prüfen, ob und in welchen Bereichen Mikrokredite zur Unterstützung von Projekten, die der nachhaltigen Entwicklung dienen, eingesetzt werden können« (MUGV BB 2011: 10).</p>	

Das Land Niedersachsen strebte die Bildung eines Zukunfts- und Innovationsfonds an, der zunächst auf 100 Millionen Euro heranwachsen sollte: »Für die Innovationsförderung stehen im Jahr 2007 im gesamten Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen gut 61 Mio. Euro zu Verfügung, im Jahr 2006 waren es knapp 35 Mio. Euro. Dazu kommen vermehrt Mittel aus dem Aufbau der Stiftung, vor allem aus privaten Zustiftungen« (Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 74 f.). Der Zukunfts- und Innovationsfonds des Landes Niedersachsen wurde zum 31.12.2012 eingestellt.⁷⁰

Rheinland-Pfalz berichtet indirekt von einer Finanzierungs-/Kooperationsform der Extrahaushalte: »Extrahaushalte sind Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die mehrheitlich von den öffentlichen Haushalten mittelbar oder unmittelbar bestimmt sind« (MWKEL RLP 2012b: 201). In diesen Extrahaushalten sind auf unterschiedlichen Ebenen in unterschiedlichem Ausmaß Aufgabenbereiche ausgelagert. Diese gilt es gemäß Landesregierung zur umfassenden Darstellung des Finanzierungssaldos zu konsolidieren.

Schleswig-Holstein nennt als eines von fünf Leitthemen der nachhaltigen Entwicklung »Zusätzliche Stärke durch Kooperation«. Damit strebt Schleswig-Holstein verschiedene Kooperationskonstellationen, wie z. B. interkommunal, regional, aber auch international mit Partnern im Nord- und Ostseeraum, an (Schleswig-Holsteiner Landtag 2009: 12). Eine genaue Ausdifferenzierung, eine Herangehensweise oder ein konkretes Finanzierungsmodell weist das Bundesland Schleswig-Holstein allerdings nicht näher aus. Darüber hinaus weist das Bundesland Schleswig-Holstein auf den »[...] Bedarf nach einer Vertiefung im Bereich der Stiftungsfinanzierungen [...]« hin (ebd.: 91).

70 Vgl. www.nbank.de/Unternehmen/Wirtschaft/Innovation/Stiftungsfonds.php (Zugriff am 17.4.2013).

Integration des Lebenszyklusansatzes in Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung, bestenfalls erweitert um einen Ansatz zur Berücksichtigung von Effekten während des Lebenszyklus eines angeschafften Produkts, ist die zentrale Methode zur Bestimmung dessen, welche Gegenstände bei der Tätigkeit öffentlicher Ausgaben, insbesondere zu investiven Zwecken, nachgefragt werden. Diese können mehr oder weniger nachhaltig sein. Insofern wird – abhängig von entsprechenden Nachhaltigkeitskriterien – über die diesbezügliche Qualität der Beschaffung seitens der öffentlichen Hand entschieden. Gesetzliche Regelungen und konkretisierende Normierungen auf tieferer Ebene lassen sich in vielfältigen Dokumenten mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf nationaler und europäischer Ebene finden, wie folgende Zusammenstellung zeigt.

Auf EU-Ebene gibt es eine Normierung der Kriterien öffentlicher Beschaffung, in der auch Nachhaltigkeitsfragen Berücksichtigung finden. Insbesondere das EU-Vergaberecht ist an dieser Stelle zu nennen. Die Europäische Kommission strebt eine Überarbeitung des europäischen Vergaberechts an und hat im Dezember 2011 hierzu auf Basis einer Grünbuch-Konsultation drei Vorschläge zu dessen Modernisierung verabschiedet, die dem Rat der Europäischen Union seit Januar 2012 zur Beratung vorliegen.⁷¹ In einer im Juli 2008 veröffentlichten Mitteilung der Kommission wurde die Festlegung von Zielvorgaben und gemeinsamen Kriterien der Mitgliedstaaten für ein umweltfreundliches Beschaffungswesen vorgeschlagen. Auf EU-Ebene legte die Kommission als Richtwert fest, »dass bis 2010 50% aller öffentlichen Ausschreibungen umweltfreundlich sein sollten« (Europäisches Parlament 2013: 3).

Neben diesen Kriterien für öffentliche Ausschreibungen im Rahmen von Vergabeverfahren erarbeitete die Europäische Kommission Nachhaltigkeitskriterien für eine umweltorientierte öffentliche Be-

71 Vgl. www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/oeffentliche-auftraege,did=190884.html (Zugriff am 10.4.2013).

schaffung im ganzheitlichen Sinn. Die Kriterien zu Green Public Procurement (GPP) sollen in einer positiven Wechselbeziehung zu bereits bestehenden Umweltkriterien stehen (vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008: 3 f.). Mit insgesamt zehn Schwerpunktbereichen hat die Europäische Kommission folgende Nachhaltigkeitsaspekte bei der Kriterienwahl berücksichtigt: »öffentliche Ausgaben, potenzielle Auswirkungen auf die Lieferseite, Modellcharakter für private oder kommerzielle Verbraucher, politische Sensibilität, Vorliegen relevanter und leicht anzuwendender Kriterien, Marktverfügbarkeit und ökonomische Effizienz« (ebd.: 8). Neben rechtlichen und operativen Leitlinien für Green Public Procurement steht den Behörden ein GPP-Online-Schulungs-Toolkit als Hilfestellung bei der Implementierung der Kriterien zur Verfügung (vgl. ebd.: 11).

In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird das Themengebiet »öffentliche Beschaffung« ähnlich zu den europäischen Kriterien für Green Public Procurement verfolgt. So schreibt auch die Bundesregierung mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein Maßnahmenprogramm fest, in dem sie alle Bundesressorts und Bundesbehörden dazu verpflichtet, »nur noch Produkte (z. B. Bürogeräte) der jeweils höchsten Energieeffizienzklasse [zu] beschaffen, soweit die geltenden rechtlichen Bestimmungen und der vergaberechtliche Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nicht entgegenstehen. Außerdem müssen die Produkte das erforderliche Leistungsprofil aufweisen sowie möglichst die Kriterien des Umweltzeichens ›Blauer Engel‹ und ansonsten Kriterien des Europäischen Umweltzeichens, des ›Energy Stars‹ oder vergleichbarer Label oder deren Standards erfüllen« (Bundesregierung 2012a: 44). Der erwähnte vergaberechtliche Wirtschaftlichkeitsgrundsatz wurde entsprechend angepasst. Darüber hinaus weist die nationale Nachhaltigkeitsstrategie auch auf Lebenszyklusanalysen hin, die »[...] zudem einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Beschaffung [...]« leisten (Bundesregierung 2012a: 48).

In den Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer weist lediglich Thüringen darauf hin, dass »durch konsequente Berücksichtigung von Lebenszykluskosten [...] Mehrkosten vermieden und Einsparpotenziale erschlossen werden können« (Freistaat Thüringen 2012: 61). Eine aus-

fürlichere Betrachtung zu Fragen der öffentlichen Beschaffung ist in Kapitel 4.1 im Unterkapitel zur nachhaltigen Beschaffung zu finden.

Seit Januar 2011 existieren aufgrund einer Rüge des Bundesrechnungshofs im Jahr 2007 auf Bundesebene neue Regelungen zur Umsetzung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (§ 7 BHO) in Form einer neu gefassten »Arbeitsanleitung zur Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen«. Gemäß § 7 Abs. 2 BHO sind für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen. Unter finanzwirksame Maßnahmen lassen sich folgende Aspekte unterordnen (BMF 2011: 2):

- »organisatorische Maßnahmen (z. B. Reorganisation der Arbeitsabläufe)
- alternative Formen der Aufgabenerledigung (z. B. Ausgliederung, Privatisierung, Öffentlich-Private Partnerschaften [ÖPP])
- Finanzierungsalternativen
- Rationalisierungsinvestitionen
- neue Investitionsvorhaben
- Beschaffung und Erwerb von beweglichen Gegenständen (z. B. Erst- und Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen, Verbrauchsmaterialien, Geräten, Kfz, Mobiliar) einschließlich alternativer Beschaffungsformen (z. B. Kauf, Leasing, Miete)
- Nutzung von Immobilien (z. B. Standortentscheidungen, Entscheidungen über die Form der Unterbringung, Baumaßnahmen)
- Öffentlichkeitsarbeit/Fachinformationen
- Gesetze und verwaltungsinterne Regelungen mit finanziellen Auswirkungen
- Förderprogramme und Einzelförderungen«

Best-Practice-Beispiele zu diesem Punkt lassen sich aus den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder nicht extrahieren. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist zwar punktuell in einzelnen Papieren angeführt (z. B. Hessen 2010: 18). Die Dokumente, die Gegenstand unseres Screenings waren, sind allerdings zum weit überwiegenden Teil bereits älteren Datums und konnten deshalb Prozesse auf Bundesebene (auf Initiative der Bundesrechnungshofes im Jahrbuch 2007 und des

Deutschen Bundestages) und europäischer Ebene, die neueren Datums sind, nicht berücksichtigen. Sie stellen aber unseres Erachtens die relevanten Quellen für Best-Practice-Beispiele dar und müssten herangezogen werden, wenn man die Strategien der Bundesländer aktuell formulieren würde. Die Autoren gehen im Übrigen davon aus, dass sich die Bundesländer nach Abschluss des Verfahrens zur Neufassung auf Bundesebene gegenwärtig in einen Prozess der analogen Überarbeitung ihrer diesbezüglichen Richtlinien begeben.

Zusammenfassende Bewertung

Einige Bundesländer haben gute Erklärungs- und Formulierungsansätze in ihren Nachhaltigkeitsstrategien – Best-Practice-Beispiele lassen sich jedoch nur zum Teil identifizieren. Grundsätzlich wird einer nachhaltigen Finanzpolitik in fast allen Länderdokumenten eine wichtige Rolle zugeschrieben. Es scheint jedoch, dass Nachhaltigkeitsstrategiedokumente nicht der ideale Ort sind, um Best-Practice-Beispiele für eine nachhaltige Finanzpolitik zu identifizieren. Sie wurden zum Teil in anderen Prozessen und anderen Papieren entwickelt (z. B. im Rahmen der mittelfristigen Finanz- bzw. Stellenplanungen, insbesondere auch der sogenannten 2020-Planungen der ostdeutschen Bundesländer) und sind darüber hinaus zum Teil neueren Datums als die Nachhaltigkeitsstrategiedokumente der Bundesländer.

Als **Best-Practice-Beispiele im Themenfeld »nachhaltige Finanzpolitik«** waren folgende Ansätze und Maßnahmen zu identifizieren:

- Nachhaltige Finanzpolitik durch Umsetzung der Schuldenbremse in allen betrachteten Bundesländern
- Nachhaltige Finanzpolitik durch indikatorenbezogene Steuerung in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Nachhaltige Finanzpolitik durch alternative Förderinstrumente in Brandenburg

In Bezug auf den Aspekt »Ausgabenschwerpunkte« sind nur punktuelle Schwerpunktsetzungen vorhanden, die sich in fast allen Fällen auf Investitionen in Forschung und Entwicklung beziehen. Alternative Finanzierungsmodelle werden so gut wie gar nicht thematisiert – Gleiches gilt für Fragen der Integration von Lebenszyklusansätzen in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Dies liegt vermutlich u. a. daran, dass die Entwicklungen hierzu auf Bundes- und EU-Ebene relativ aktuell sind und darüber hinaus sehr detailliert, sodass sie in die entsprechenden Strategiedokumente – auch aus Gründen der Kommunizierbarkeit – keinen Eingang fanden.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass sich die Nachhaltigkeitsstrategien sehr stark auf die Problematik einer Verschuldung der öffentlichen Haushalte und die Herausforderung ihrer Begrenzung konzentrieren. Auch wird stark auf die Formulierung eher programmatischer Ziele abgestellt – eine systematische Darstellung der zu ergreifenden Maßnahmen unterbleibt dabei und der Schritt von der Programmatik zur Pragmatik wird anscheinend gescheut.

In der Diskussion der Berichtsentwürfe nennen die Experten folgende weiterführende Ideen: So sollten nach Meinung der Fachleute für eine umfassende Steuerung der Finanzpolitik weitere Indikatoren länderspezifisch entwickelt werden – über die im Best-Practice-Beispiel genannten Indikatoren hinaus. Die Experten machten ferner deutlich, dass in den untersuchten Strategien das kurzfristige Sparen im Vordergrund stünde; Nachhaltigkeit bedeute aber auch, zugunsten künftiger Generationen zu investieren. Als weiterführende Ideen für alternative Förderinstrumente wurde auf die Genossenschaften, vor allem in den Bereichen Energie und Wohnungsbau, hingewiesen.

Als »Kernkennzahlen« zur Beurteilung der Haushaltslage eines Landes kämen insbesondere die vier Indikatoren »Struktureller Finanzierungssaldo«, »Kreditfinanzierungsquote«, »Zins-Steuer-Quote« und »Schuldenstand«, die im Zentrum der laufenden Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat stehen, in Betracht.⁷² Die Entwicklung weiterer Indikatoren nachhaltiger Finanzpolitik könnte insbe-

72 Vgl. www.stabilitaetsrat.de/DE/Aufgaben/Haushaltsueberwachung/Kennziffern/Kennziffern.html (Zugriff am 20.6.2013).

sondere im Zusammenhang mit der Definition staatlicher Fiskalregeln (z. B. Ausgaben-, Einnahmen-, Saldo- oder Schuldenregeln) erfolgen (Heinemann, Moessinger und Osterloh 2011). Zur indikatorenbefugenen Steuerung im Rahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik ist schließlich eine genaue Definition der öffentlichen Ausgaben zu empfehlen, die als nachhaltig – im Sinne von Ausgaben zugunsten künftiger Generationen – bezeichnet werden können (Thöne 2004).

Für Investitionen zugunsten künftiger Generationen sowie für alternative Finanzierungsinstrumente wurde auch auf das Thema »Social Investment« hingewiesen. Bei sozialen Investitionen geht es darum, privates Finanzkapital in soziale Projekte zu investieren. Mit der Investition soll allerdings nicht nur eine finanzielle Rendite erwirtschaftet, sondern auch ein sozialer bzw. gesellschaftlicher Wert geschaffen werden. Soziale Investitionen sind mit oder ohne Beteiligung von Institutionen des öffentlichen Sektors zu tätigen. Im ersten Fall investiert der private Investor in ein soziales Projekt und erhält eine gewinnabhängige Rendite; im zweiten Fall können Institutionen des öffentlichen Sektors über »Social Impact Bonds« einen Teil des finanziellen Risikos übernehmen (durch Einsparungen, die aus einer Entlastung der öffentlichen Haushalte resultieren – sofern die festgelegten Wirkungen des sozialen Projekts erzielt wurden).

Eine gute Grundlage zur Gestaltung einer nachhaltigen Finanzpolitik ist in den Ländern gegeben, die das Ressourcenverbrauchskonzept umgesetzt bzw. das Rechnungssystem der Doppik eingeführt haben (insbesondere Hamburg und Hessen; siehe Einführung zu Kapitel 4.2). Die Verbundrechnung aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung ermöglicht die Erfassung und Verfolgung des vollständigen Ressourcenverbrauchs. Dies schließt z. B. auch zukünftige Zahlungsverpflichtungen (bspw. Pensionen) ein, die im Rahmen der Kameralistik aufgrund des Jährlichkeitsprinzips nicht abgebildet werden. Darüber hinaus werden durch einen sogenannten Konzernabschluss, der im kameralen Haushalt nicht vorgesehen ist, auch die Verschuldungssituationen dezentraler Einheiten mitberücksichtigt. Eine Schuldenbremse nach der Doppik würde schließlich lediglich

auf den Ausgleich von Aufwand und Ertrag in der Ergebnisrechnung abzielen.

4.3 Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe

Einführung

Nachhaltigkeit und Teilhabe wurden im internationalen Nachhaltigkeitsprozess früh verknüpft. Die im Juni 1992 in Rio de Janeiro auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung verabschiedete Agenda 21 ist im dritten Teil der »Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen« gewidmet und schon in der Präambel heißt es: »Ausschlaggebend für die wirksame Umsetzung der Ziele, Maßnahmen und Mechanismen, die von den Regierungen in allen Programmbereichen der Agenda 21 gemeinsam beschlossen worden sind, ist das Engagement und die echte Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen« (Vereinte Nationen 1992: 276).

Ein weiteres Ergebnis von Rio war, dass die Gestaltung von Nachhaltigkeit insbesondere auf lokaler Ebene erfolgen müsse. Daher wurden in der Folgezeit lokale Agenden verfasst und lokale Agenda-Aktivitäten institutionalisiert. Lokale Agenden können eine gute Voraussetzung für partizipative Nachhaltigkeitsprozesse sein. So zeigt der Dialogprozess zur Entwicklung der Landesnachhaltigkeitsstrategie Brandenburg, dass das Vorhandensein einer Lokalen Agenda 21 eine gute Voraussetzung für die partizipative Gestaltung von Nachhaltigkeitsprozessen ist. Ein gutes Beispiel ist insbesondere auch die Lokale Agenda 21 NRW (vgl. Taurus Eco Consulting 2013: 82).

Doch wird die Umsetzung immer wieder von anderen Entwicklungen (z. B. die Finanzkrise mit anschließender Krise der Staatsverschuldung), aber auch anderen Leitvorstellungen (insbesondere in Verbindung mit Wirtschaftswachstum und Fortschritt) blockiert. Entsprechend wird im folgenden Abschnitt gesellschaftliche Teilhabe zunächst im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit

thematisiert. Der anschließende Abschnitt handelt von gesellschaftlicher Teilhabe in deutschen Nachhaltigkeitsstrategien allgemein sowie von Geschlechter- und Generationengerechtigkeit (Teilhabe von Frauen und älteren Menschen) speziell. Am Ende ziehen wir Schlussfolgerungen mit Blick auf den weiteren Prozess.

Exkurs: Gesellschaftliche Teilhabe zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Mit den Begriffen »Teilhabe« bzw. »Partizipation« kann sehr Unterschiedliches gemeint sein. Erfolgt die Annäherung an den Beteiligungsbegriff in legitimatorischer Perspektive, so sollen politische und wirtschaftliche Maßnahmen gerechtfertigt werden. Die eigentlichen Aushandlungsprozesse sind dabei zumeist abgeschlossen, Entscheidungen sind getroffen, Pläne fertiggestellt, sodass hier Beteiligung gewissermaßen im Nachhinein stattfinden soll. Ist die Perspektive repräsentativ angelegt, so geht es darum, dass die betroffenen sozialen Gruppen am Verhandlungstisch vertreten sind. Hier besteht das Problem, diese Gruppen nach transparenten Kriterien zu identifizieren. Häufig fällt in diesem Kontext der Begriff »Stakeholder«. Dieser krankt jedoch daran, dass er zum einen theoretisch wenig eingebettet ist (Walk 2008) und begrifflich (»stake«: Einsatz, Anteil, Anspruch; »holder«: Eigentümer, Besitzer) aus dem privatwirtschaftlichen Kontext stammt. Wird der Begriff verbreitert und auf alle Personen und Gruppen angewandt, die ein Interesse am Verlauf und am Ergebnis eines Prozesses haben, so droht er ins Konturlose abzugleiten. Schließlich kann eine dritte Annäherung an den Beteiligungsbegriff in emanzipatorischer Perspektive erfolgen. Sie ist eng verknüpft mit sozialem und emanzipativem Lernen, mit dem Erwerb demokratischer Kompetenzen und der Befähigung zur Teilnahme an und zur Gestaltung von Aushandlungsprozessen.

Viele Studien greifen zwar gesellschaftliche Veränderungspotenziale und eine verstärkte Engagementbereitschaft als Bedingungen für die Durchführung von Partizipationsverfahren auf, diskutieren sie aber in der Regel nicht vertiefend. Hier klafft Walk (2008) zufolge

eine große Lücke. Entsprechend sehen auch Beteiligungswirklichkeiten häufig so aus, dass sich die Beteiligung in erster Linie auf den Einbezug von Stakeholdern auf konsultativer Basis beschränkt. Ziel und Zweck sind die Erhöhung der Problemlösungen und nicht die Gestaltung der Willensbildungsprozesse. Die Gruppen werden einbezogen, wenn ihre Expertise gebraucht wird, und sie werden aus Gründen der Konfliktvermeidung bzw. der Kompromissuche auch schnell wieder ausgeschlossen (vgl. ebd.: 264). Hier klingt an, dass Partizipation nicht mit Blick auf die Partizipierenden geschieht und Partizipationsprozesse instrumentell gemanagt werden – sei es aus Gründen der Legitimation des eigenen Vorgehens, sei es aus Gründen des Outsourcings öffentlicher Aufgaben bei knappen Ressourcen oder sei es in Erwartung einer effektiven Problemlösung.

Die angerissenen Probleme werden insbesondere dort thematisiert, wo Nachhaltigkeitsstrategien partizipativ entwickelt werden, wie beispielsweise derzeit in Brandenburg (siehe auch Kapitel 3.6).

Nachhaltigkeitsstrategien und Nachhaltigkeitspolitik erfordern ein hohes Maß an Beteiligung und an demokratischen Kompetenzen, wenn sie nicht zu einer autoritär-technokratischen Angelegenheit werden sollen. Dies stellt die formale Politik und die Verwaltung vor große Herausforderungen, denn bislang privilegierte Akteure (Parteien, Verwaltungsgremien, Parlamente, Verbände etc.) müssten zurückstecken und gewohnte Positionen überdenken. Staatliche Einrichtungen müssten sich öffnen und Bürgerbeteiligung müsste institutionell gefördert werden. Erst dann kann Bürgern ein Handlungsfeld eingeräumt werden, in dem sie eigenständig und erfolgreich agieren können.

In vielen Fällen ist Partizipation gesetzlich vorgeschrieben. Während der letzten 30 Jahre haben sich die dabei eingesetzten Methoden von eher informativen Verfahren und Betroffenenbeteiligung hin zu einer eher kooperierenden Problembearbeitung verändert. Dabei sind die Beteiligungsmodelle vielfältig; allerdings bringen marginalisierte Gruppen und Protestgruppen ihre Interessen nur selten ein. Umgekehrt wird der Bereich des sozialen Engagements, der Gegenseitigkeit und Selbsthilfe häufig ausgeklam-

mert. Eine Folge ist die Überrepräsentanz männlicher Akteure in institutionalisierten Beteiligungsprozessen (Sauer 1994). Auch sind bottom-up gegründete Vereinigungen und Bürgergruppen in der Literatur wenig thematisiert und die Notwendigkeit einer emanzipatorischen Funktion von Partizipationskonzepten wird eher selten diskutiert.

Neben den Methoden hat sich auch das Partizipationsverhalten in Deutschland verändert. War es zuvor eher langfristig orientiert und auf eine bestimmte Organisation oder Vereinigung bezogen, ist es heute eher spontan und projektorientiert (Gabriel 1997). Deshalb wird von »Gelegenheitspartizipanten« gesprochen, die etwa zwei Fünftel der Gruppe der Partizipierenden ausmachen. Für die Analyse von Beteiligungsansätzen in deutschen Nachhaltigkeitsstrategien ist deshalb von Bedeutung

- wie die Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt wurde bzw. wird;
- wie Veränderungen durchgeführt werden bzw. ob Partizipation auch bei der Indikatorenentwicklung erfolgt;
- welches Teilhabeverständnis der Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liegt und ob Teilhabe expliziter oder impliziter Bestandteil der jeweiligen Strategie ist;
- ob konkrete, auch mit Zielen, Maßnahmen und Ressourcen unterlegte Aussagen zu bestimmten Bereichen getroffen werden, in diesem Fall mit Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit und Generationengerechtigkeit.

Um Aussagen zum Teilhabeverständnis treffen zu können, legen wir eine »Beteiligungsleiter« zugrunde. Die einzelnen Stufen der Leiter symbolisieren jeweils eine bestimmte Form der Beteiligung. Je höher die Stufen der Leiter liegen, desto größer ist der Einfluss der Beteiligung auf die Entscheidungen (ausführlich hierzu siehe auch Kapitel 5).

Überblick

Tabelle 12: Überblick zum Stellenwert von Teilhabe

Länder	BW	BY	BB	HE	NS	RLP	SN	ST	SH	TH
Verortung in der Gesamtstrategie	+	+	+++	+++	0	++	+	++	++	+++
0	Nicht thematisiert									
+ (+)	Nur thematisiert, ohne konkrete Maßnahmen und/oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)									
++ (++)	Thematisiert und konkrete Maßnahmen oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)									
+++ (+++)	Thematisiert, konkrete Maßnahmen und Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)									

Der Anspruch gesellschaftlicher Teilhabe zieht sich durch alle deutschen Nachhaltigkeitsstrategien hindurch. So heißt es z. B. im Vorwort der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie (Bayerische Staatsregierung 2013: 2): »Die erfolgreiche Umsetzung von Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist nicht allein Aufgabe des Staates, sondern bedarf der Partizipation und aktiven Unterstützung möglichst vieler Organisationen, gesellschaftlicher Gruppierungen und jedes Einzelnen. Die Nachhaltigkeitsstrategie und die Diskussion ihrer Inhalte und Lösungsansätze in der Öffentlichkeit tragen dazu bei, den gesellschaftlichen Lern- und Gestaltungsprozess in allen politischen Handlungsfeldern voranzutreiben und Nachhaltigkeitsinitiativen gesellschaftlicher Akteure, Partnerschaften und Kooperationen mit zu fördern. Dabei baut die Staatsregierung auf erfolgreiche Initiativen wie den Umweltpakt Bayern, das Forum Soziales Bayern oder den Zusammenschluss bayerischer Gemeinden und Regionen im Netzwerk ›Nachhaltige Bürgerkommune‹ auf.«

Zugleich wird dieser Anspruch in den einzelnen Strategien sehr unterschiedlich umgesetzt. In der bayerischen Nachhaltigkeitsstrate-

gie zieht er sich implizit durch den gesamten Text und wird im Schwerpunkt »Sozialer Zusammenhalt« am explizitesten formuliert. Andere Strategien widmen der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure und dem bürgerschaftlichen Engagement eigene Kapitel, wobei dies in Ostdeutschland, speziell in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, stärker ausgeprägt ist. Hingegen ist in Westdeutschland Partizipation eher als Querschnittsthema angelegt. Teils wird es mit »Lernen« verknüpft (z. B. Nachhaltigkeit als lernende Strategie in Schleswig-Holstein), teils auf Kooperation und Vernetzung bezogen (wobei Kooperation in der Nachhaltigkeitsstrategie von Schleswig-Holstein eher strategisch mit Blick auf ökonomische Vorteile angelegt ist). Teilweise wirken die Nachhaltigkeitsstrategien wie eine Loseblattsammlung, in die sehr viele Fachthemen unter dem Stichwort Nachhaltigkeitsstrategie zusammengeheftet sind (z. B. Bayerische Staatsregierung 2013 oder Rheinland-Pfalz 2001). Der Beteiligungsanspruch wird dann als einer der roten Fäden mehr oder weniger explizit hindurchgewoben.

Doch ist Beteiligung nicht nur auf die Inhalte der einzelnen Strategien zu beziehen, sondern auch auf den Prozess ihrer Entwicklung. Ein breiter gesellschaftlicher Dialog wurde vor allem in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Brandenburg initiiert (siehe auch die Best-Practice-Beispiele zur Jugendbeteiligung in Kapitel 5). Brandenburg eignet sich insofern als Best-Practice-Beispiel, weil hier die Teilnehmenden den Partizipationsansatz der Landesregierung in verschiedenen thematischen Workshops begleitet, umgesetzt und kritisch reflektiert haben.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe durch Dialogprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie	BB
Beschreibung der Best Practice	
2012 fanden sieben Veranstaltungen zu verschiedenen Themen im Rahmen des Dialogprozesses zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg statt, die in einem umfassenden Bericht dokumentiert sind (Taurus Eco Consulting 2013). Die Ergebnisse aus diesem Prozess illustrieren gut, welche Merkmale bei der partizipativen Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie zu beachten sind.	

Während die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg noch nicht abgeschlossen ist, werden in Hessen bereits konkrete beteiligungsorientierte Projekte durchgeführt. Der Anspruch ist, die nachhaltige Entwicklung im Land Hessen mithilfe von Projekten der Nachhaltigkeitsstrategie konkret voranzutreiben. Die Projekte zeigen, was sich hinter dem komplexen Begriff »Nachhaltigkeit« verbirgt, und machen nachhaltiges Engagement für die Menschen in Hessen greifbar. Insbesondere in der Startphase der Nachhaltigkeitsstrategie setzten die Projekte als Herzstück der Umsetzungsebene wichtige Impulse. Ziel ist es, die in den Projektstrukturen erarbeiteten Ergebnisse und etablierten nachhaltigen Denk- und Arbeitsansätze schrittweise in das tägliche Handeln zu überführen. So werden die Ergebnisse der Projektgruppen nach und nach in den bestehenden Strukturen verstetigt. An der Konzeption der 14 sogenannten Startprojekte beteiligten sich insgesamt rund 650 Akteure (vgl. Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2011: 25).

Die Thüringer Strategie ist durch ein hohes Bewusstsein für Partizipationserfordernisse und eine differenzierte Einschätzung von Partizipationsmöglichkeiten gekennzeichnet: »Das Engagement der Zivilgesellschaft ist eine wichtige, ja unabdingbare Dimension zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Eine Herausforderung ist es, die Bürgerinnen und Bürger für ehrenamtliches Engagement zu motivieren, zu befähigen und zu aktivieren« (Freistaat Thüringen 2011: 18). Die Bürgerinnen und Bürger waren nicht nur im Rahmen der Strategieentwicklung intensiv einbezogen, sie werden auch bei der Umsetzung der sogenannten Startprojekte aktiv beteiligt. »Ziel der Startprojekte ist es, in den Schwerpunkten der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie modellhaft Vorhaben entsprechend den Grundprinzipien der Strategie partizipativ umzusetzen« (Freistaat Thüringen 2013b: 3).

Allerdings finden sich die in Kapitel 2 »Nachhaltiges Handeln von Staat und Gesellschaft« gut aufbereiteten und reflektierten Partizipationsansätze in den nachfolgenden Schwerpunktkapiteln kaum wieder.

Nachhaltige geschlechtergerechte Teilhabe

Tabelle 13: Überblick nachhaltige geschlechtergerechte Teilhabe

Länder		BW	BY	BB	HE	NS	RLP	SN	ST	SH	TH
Berücksichtigte Aspekte	Nachhaltige geschlechtergerechte Teilhabe	0	+	+	0	++	++	0	+	0	+
	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	0	+	0	0	+	0	0	0	0	+
	Frauen in Führungspositionen	0	++	0	0	+++	0	0	0	0	0
	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	0	++	0	0	+++	++	+	0	0	++
0	Nicht thematisiert										
+	Nur thematisiert, ohne konkrete Maßnahmen und/oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)										
++	Thematisiert und konkrete Maßnahmen oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)										
+++	Thematisiert, konkrete Maßnahmen und Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)										

Die Relevanz des Themenbereichs »Gleichstellung der Geschlechter« ist in den bestehenden Nachhaltigkeitsstrategien unterschiedlich ausgeprägt. Keine Strategie behandelt diesen Bereich als eigenen Themenschwerpunkt. Im Zwischenbericht zur hessischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2011 (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2011) kommt die Gleichstellung der Geschlechter gar nicht vor; als Indikator wird lediglich die Ganztagsbetreuung für Kinder (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) angeführt (Hessisches Statistisches Landesamt 2012). In der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaats Sachsen wird die »Frauen- und Müttererwerbsquote« im Handlungsfeld »Fachkräftepotenziale sichern und nutzen« als Nachhaltigkeitsindikator erwähnt, jedoch nicht weiter ausgeführt.

In einigen Strategien ist die Thematik in andere Bereiche eingebunden. Diese liegen nicht primär im Schwerpunktbereich Wirtschaft (wie es angesichts der vorgegebenen Suchkriterien »Frauen in Führungspositionen«, »Verdienstabstand« etc. naheliegen würde), sondern im Be-

reich Soziales. Hier widmet beispielsweise das Land Niedersachsen einen Abschnitt dem Thema »Gewalt gegen Frauen« (VIII.3.); ein weiterer Unterabschnitt (VIII.4.1.) handelt nicht von der Gleichstellung, sondern von der »Eingliederung von Frauen in das Erwerbsleben«. Hingegen macht die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie die »Gleichstellung von Frauen und Männern« zu einem Unterkapitel (5.3) des Schwerpunkts »Sozialer Zusammenhalt«. Ziele der bayerischen Gleichstellungspolitik sind dabei (Bayerische Staatsregierung 2013: 48):

- »Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie des Männeranteils in sozialen Berufen und bei den Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen.
- Verankerung einer familienfreundlichen und chancengerechten Unternehmenskultur.
- Annäherung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an ihren Anteil an den Beschäftigten der jeweiligen Berufe. In diesem Zusammenhang sieht der Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die aktuelle Legislaturperiode einen Stufenplan vor, der in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen setzt.
- Senkung des Verdienstabstandes zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Frauenerwerbstätigenquote.
- Erleichterung des Wiedereinstiegs nach Familienpausen.«

Mit Ministerratsbeschlüssen hat die Bayerische Staatsregierung darüber hinaus in den Jahren 2002 und 2004 die geschlechtersensible Sichtweise als durchgängiges Leitprinzip für die gesamte bayerische Staatsverwaltung festgelegt. Dieser Umstand ist der Nachhaltigkeitsstrategie anzumerken, denn er ist in gendersensibler Sprache verfasst.

»Sprache ist verräterisch« – und wird sie als Analysekategorie angelegt, so zeigt sich beispielsweise, dass Baden-Württemberg in seinem Eckpunktepapier zur »Neuen Nachhaltigkeitsstrategie« weit hinter das schon erreicht Geglaubte zurückfällt. Schon das Vorwort zeigt sich im Maskulinum, das beibehalten wird. An dieser Stelle ist

die bayerische Landesregierung weiter; doch zeigt sich hier das interessante Phänomen eines gendersensibel verfassten Editorials bei gleichzeitigen Brüchen im Text. Dieser handelt zwar von Bürgerinnen und Bürgern, kennt jedoch zugleich nur »private Hausbesitzer«.

Auf der Ebene der Maßnahmen setzte die bayerische Staatsregierung im Förderzeitraum 2007 bis 2013 zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und in zukunftsfähigen Bereichen sowie zur beruflichen Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Frauen 19 Millionen Euro ein. Ergänzt wird dies durch Seminare für Frauen nach Familienphasen (»Neuer Start«) sowie Projekte für Berufsrückkehrerinnen in arbeitsmarktlichen Schwerpunktregionen. Daneben wird der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze durch die Kommunen, unterstützt vom Freistaat Bayern, massiv vorangetrieben (Bayerische Staatsregierung 2013: 49).

Hier fällt jedoch auf, dass der gleichstellungspolitische Ansatz nicht mit Nachhaltigkeit verknüpft wird. Geschähe dies, so müsste nach den ökologischen und sozialen Qualitäten gefragt werden und die Perspektive wäre auf die »ganze Arbeit« gerichtet und damit nicht ausschließlich auf Erwerbsarbeit, sondern auch auf Versorgungs- bzw. Care-Arbeit, bürgerschaftliches Engagement und Eigenarbeit. Ansätze, die den Care-Bereich einbeziehen, stammen aus der Geschlechterforschung und werden unten als konzeptionelle Anregungen aufgegriffen.

Zu vermuten ist, dass die Nachhaltigkeitsstrategien inhaltlich anders aussähen und beispielsweise stärker lebensweltliche und alltägliche Erfahrungen widerspiegeln, wenn zum einen eine gendersensible Perspektive angelegt und zum anderen mehr Frauen bzw. Frauen in anderer Weise beteiligt worden wären. Daher ist hier für den Moment von den identifizierten Defiziten mehr zu lernen als von einem Best-Practice-Beispiel.

Der geschlechterspezifische Unterschied (Gender Gap) bei der Beteiligung am Dialogprozess zur Entwicklung der brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie wird in der Dokumentation anschaulich dargestellt. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen schwankte

bei den Teilnehmenden der Workshop-Reihe zwischen 80:20 Prozent beim Workshop Finanzen und 45:55 Prozent beim zweiten runden Tisch. Im Durchschnitt über alle Veranstaltungen betrug das Verhältnis zwischen Männern und Frauen 64:36 Prozent. Im Anhang der Dokumentation finden sich einige Tabellen zur Anzahl der Teilnehmenden nach Geschlecht und Veranstaltung (Taurus Eco Consulting 2013: 115 f.). Im Bildungsbereich sind Frauen am stärksten vertreten (65 Frauen gegenüber 53 Männern); in allen anderen Bereichen sind sie deutlich in der Minderzahl, insbesondere bei Finanzen (sechs Frauen gegenüber 25 Männern). Die institutionellen Zugehörigkeiten betreffend, gehören deutlich weniger Frauen zur Gruppe der Wirtschaft (17 Frauen gegenüber 56 Männern), weniger der Gruppe der Ministerien (32 Frauen gegenüber 83 Männern) und der Gruppe der NGOs (60 Frauen gegenüber 97 Männern) an.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Gleichstellung durch Verankerung in der Nachhaltigkeitsstrategie	RP

Beschreibung der Best Practice

Die rheinland-pfälzische Nachhaltigkeitsstrategie thematisiert Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit auf mehreren Ebenen:

- Im Bildungsbereich ist der Anteil von Frauen in technisch-naturwissenschaftlichen Studienfächern abgebildet. Auch wenn der Anteil in Rheinland-Pfalz mit knapp 35 Prozent höher liegt als im Bundesdurchschnitt (gut 30 Prozent), wird hier eine Unterrepräsentanz attestiert, der mittels einer stärkeren Orientierung auf MINT-Fächer in den Schulen entgegengewirkt werden soll.
- Auf der familienpolitischen Ebene bleibt die rheinland-pfälzische Ganztagsbetreuungsquote der unter Dreijährigen mit 7,5 Prozent immer noch hinter dem Bundesdurchschnitt (11,6 Prozent) zurück. Zwar wird an dieser Stelle betont, dass der Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr eine tragende Säule für die berufliche Entwicklung der Mütter sei, doch es ist nicht dargelegt, wie dieser Anspruch durch spezifische Maßnahmen eingelöst werden soll.
- Das Problem des Gender Pay Gap wird in der rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsstrategie ebenfalls abgebildet – in Rheinland-Pfalz erzielten Frauen im Jahr 2006 durchschnittlich 78,9 Prozent des Gehaltes der Männer (d. h. der Gender Pay Gap liegt bei 21,1 Prozent). Dieser Wert sank für das Jahr 2010 sogar noch auf 78,3 Prozent (d. h. der Gender Pay Gap ist auf 21,7 Prozent angestiegen). Der Diskriminierung von Frauen im Bereich der Vergütung versucht die Landesregierung durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenzuwirken. Dazu gehören neben dem Ausbau der Möglichkeiten zur Kinderbetreuung vor allem das »Arbeitsmarktpolitische Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Berufsleben«, die Beratungsstellen »Frau und Beruf« sowie »ZeitZeichen«, die landesweite Informationsstelle für eine chancengerechte Arbeitswelt.

Wie oben erwähnt, wären Inhalte einer gendersensiblen und geschlechtergerecht angelegten Nachhaltigkeitsstrategie womöglich gendersensibler und geschlechtergerechter, wenn Frauen mit ihren Erfahrungen, ihrem Wissen und ihren Anliegen verstärkt und anders einbezogen würden. Da solche Best-Practice-Beispiele in keiner der Nachhaltigkeitsstrategien zu finden sind, stellen wir hier Anregungen aus feministischen und Genderdebatten auf der konzeptionellen Ebene vor:

- Die von Frigga Haug entwickelte Vier-in-einem-Perspektive (Haug 2010) stellt eine Vision zur gerechten Verteilung und Ermöglichung von Erwerbsarbeit, Familien- bzw. Reproduktionsarbeit, Gemeinwesenarbeit und kulturellen Entwicklungschancen dar. Perspektivisch, so Haug, müsse die menschliche Reproduktion, d. h. die Erhaltung von Leben und Natur, zur Hauptsache gemacht werden.
- Innerhalb der Care-Debatte verweist die Finanzökonomin Masha Madörin darauf, dass die Größenordnung der Care-Ökonomie gemessen in Stunden den größten Arbeitsanteil ausmacht und daher alle Sozialproduktrechnungen, die Care nicht adäquat fassen, ein falsches Bild der jeweiligen Ökonomie hervorrufen. Hier geht es um eine Erweiterung des Ökonomiebegriffs, aber auch um eine veränderte Ökonomie: Die Marktökonomie soll durch Care-ökonomische Prinzipien verändert werden; Madörin fordert darüber hinaus das Ethos einer »fürsorglichen Praxis« (Madörin 2010; Biesacker und Gottschlich 2013).
- Aus der Perspektive vorsorgenden Wirtschaftens wird von den Lebensprozessen der Menschen und von der Natur aus auf die Marktökonomie und die Erwerbsarbeit geblickt. Kritisiert wird eine geschlechterhierarchische Trennungsstruktur der vorherrschenden Ökonomie – die Abtrennung und Abwertung der allem Wirtschaften zugrunde liegenden Basisproduktivitäten: der sozial weiblichen Sorge-Arbeit und der Naturproduktivität (Biesacker 2011).

Nachhaltige generationengerechte Teilhabe

Tabelle 14: Überblick nachhaltige generationengerechte Teilhabe

Länder		BW	BY	BB	HE	NI	RP	SN	ST	SH	TH
Berücksichtigte Aspekte	Nachhaltige generationengerechte Teilhabe	0	+	+	+	++	++	+	+	++	+
	Demographischer Wandel	0	++	+	++	+++	++	+	++	+++	++
	Teilhabe älterer Menschen	0	0	0	0	+	0	0	0	++	+
0	Nicht thematisiert										
+	Nur thematisiert, ohne konkrete Maßnahmen und/oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)										
++	Thematisiert und konkrete Maßnahmen oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)										
+++	Thematisiert, konkrete Maßnahmen und Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)										

Generationengerechtigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien. So heißt es im Vorwort zur bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie: »Im Mittelpunkt einer nachhaltigen Entwicklung steht die Verwirklichung von Generationengerechtigkeit: Jede Generation trägt eine ethische Verantwortung nicht nur für ihre Generation, sondern auch für kommende Generationen. Generationengerechtigkeit beinhaltet auch den Anspruch jeder Generation auf gleiche Achtung ihrer Bedürfnisse, Interessen und Leistungen ebenso wie auf gleiche Teilhabe und Chancen. Die Staatsregierung will dazu beitragen, dieser Verantwortung gerecht zu werden und Generationen- und Teilhabegerechtigkeit beim Umgang mit allen Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels zu befördern. Insgesamt darf keine Generation über Gebühr belastet werden, keine Generation darf ausgeklammert werden« (Bayerische Staatsregierung 2013: 1).

Doch dies sagt noch nichts darüber aus, ob und wie ältere Menschen am Nachhaltigkeitsprozess beteiligt werden. Hinzu kommt, dass die Debatten zur Generationengerechtigkeit und zum demogra-

phischen Wandel eine restriktive, wenn nicht repressive Verzerrung aufweisen können, die sich auch in der Art und Weise widerspiegelt, wie die Thematik in den Nachhaltigkeitsstrategien aufgegriffen wird. Im Vorwort der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie heißt es weiter: »Um die Handlungsfähigkeit des Staates auch für künftige Generationen dauerhaft zu sichern, bedarf es insbesondere einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Soweit die Umsetzung dieser Strategie kostenwirksame Maßnahmen oder Systeme der öffentlichen Hand erfordert, können diese daher nur im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel und Stellen ergriffen werden« (ebd.: 2).

Auch in den Ausführungen zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten, insbesondere bei »Sozialer Zusammenhalt« wird deutlich: Die Vorstellung von Generationengerechtigkeit wird verknüpft mit einem Abbau des Sozialstaats, mit einer Senkung des Rentenniveaus und einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Im Kontext des Handlungsschwerpunkts »Nachhaltige Finanzpolitik« liest sich dies im Entwurf zur bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie noch so: »Um eine nachhaltige Sicherung der öffentlichen Haushalte zu erreichen, ist deshalb neben einer konsequenten Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und einer wachstumsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik auch eine nachhaltige und demografiefeste Finanzierung und Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland erforderlich« (Bayerische Staatsregierung 2011: 87). Der Passus wurde mit der Verabschiedung der endgültigen Strategie nicht übernommen.

Jüngst ist aus der Enquete-Kommission des Bundestages »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität« der Vorschlag erfolgt, aus Gründen der Generationengerechtigkeit die Rente ab 69 vorzusehen. Es darf bezweifelt werden, ob ein solcher Vorschlag als gerecht wahrgenommen wird und die Akzeptanz für Nachhaltigkeitsstrategien erhöht.

Im Eckpunktepapier zur brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie wird deutlich, dass die Politik mit Blick auf Generationengerechtigkeit und demographischen Wandel im Grunde befangen ist, weil sie selbst in ihren Möglichkeiten stark von ihm betroffen bzw. in ihrem Handeln eingeschränkt ist. In Verbindung mit dem Schwer-

punkt »Zukunftsfähige Finanzpolitik« wird ausgeführt, dass der demographische Wandel selbst erhebliche negative Effekte für die Verfügbarkeit finanzieller Mittel für das Land und die Kommunen mit sich bringt. So führt der Rückgang der Wohnbevölkerung in Brandenburg zu Mindereinnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich von durchschnittlich rund 2.600 Euro pro Person und Jahr (MUGV BB 2011: 9).

Auch im Dialogprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie werden mit Bezug auf den Handlungsschwerpunkt »Lebensqualität« problematische Aspekte und Risiken genannt: Der demographische Wandel führe dazu, dass die bisherigen Infrastrukturen und Rahmenbedingungen zukünftig nicht mehr tragfähig sein werden. Die Probleme, die die schrumpfende Bevölkerungsentwicklung in ländlichen Gegenden mit sich bringe, müssten künftig benannt und anerkannt werden, um gemeinsam in Aktion treten zu können. Nur so könnten die Rahmenbedingungen zukunftsfähig gestaltet werden – mit dem Ziel, dass Menschen mit verschiedenen (und auch neuen) Lebensentwürfen sich dort wohlfühlten. Die Vermittlung des Schrumpfungsprozesses und dessen Auswirkungen sei vorrangig eine Aufgabe des Landes (Taurus Eco Consulting 2013: 25 f.).

Zugleich heben die Teilnehmenden mit Bezug auf nachhaltige Finanzpolitik hervor, dass derzeit die Langfristperspektive politisch nicht ausreichend berücksichtigt würde und es an über Legislaturperioden hinausgehenden verlässlichen Rahmenbedingungen fehle (vgl. ebd.: 42). Außerdem fehle es an Beitrags- und Verteilungsgerechtigkeit, auch mit Blick auf die Einkommensverteilung (vgl. ebd.: 43).

Insgesamt weisen die Nachhaltigkeitsstrategien mit Bezug auf Generationengerechtigkeit und demographischen Wandel große Unterschiede auf. Tendenziell greifen die neuen Bundesländer die Thematik stärker auf. So widmet die Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen-Anhalts dem demographischen Wandel fünf Seiten. Die Entwicklungen werden ausführlich beschrieben, neue Institutionalisierungen (wie »Demographie-Beirat« und »Expertenplattform Demographischer Wandel«) sind aufgeführt. Im baden-württembergischen Eckpunktepapier sind keine Aspekte zu Generationengerechtigkeit und demographi-

schem Wandel angeführt. Dies hängt vermutlich zum einen damit zusammen, dass der Prozess hier noch am Anfang steht, und zum anderen damit, dass der Fokus auf der Beteiligung Jugendlicher liegt.

Auch der Fortschrittsbericht zur hessischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2012 enthält bis auf einen Berichtsindikator zur Messung der Erwerbstätigenquote nach Alter keinerlei Aussagen zu Generationengerechtigkeit und demographischem Wandel. Gleichwohl ist das Thema auf der Ebene konkreter Projekte verankert. So wurde in Verbindung mit dem Bereich Bildung, soziale Eingliederung, Demografie und Migration das Kompetenznetzwerk »Vitale Orte 2020« an den Start gebracht und u. a. ein »Haus der Generationen« in der Gemeinde Wildeck geschaffen.⁷³ In der Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaats Sachsen werden im Kontext von »Gesundheit und Lebensqualität erhalten« die beiden Nachhaltigkeitsziele »Schaffung von Bedingungen, die es älteren Menschen ermöglichen, so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld zu verbleiben« und »Berücksichtigung umfassender Barrierefreiheit als generellem Gestaltungsprinzip bei Planung und Schaffung baulicher, technischer Verkehrs- und Kommunikationseinrichtungen« genannt (Freistaat Sachsen 2013: 17).

Im Fortschrittsbericht zur rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext von »Bevölkerung, Gesundheit, Ernährung und demografischer Entwicklung« heißt es: »Die fortschreitende Alterung der Gesellschaft erfordert Anpassungen an eine veränderte Bedürfnis- und Nachfragestruktur. Bereits 2004 hat die Landesregierung das Handlungsprogramm ›Zukunft gestalten – Zukunft sichern. Die Chancen des demografischen Wandels für Rheinland-Pfalz‹ auf den Weg gebracht. Mit dem Papier ›Landleben – Gutes Leben. 10 Punkte zur Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum‹ hat die Landesregierung Ende 2010 wichtige Impulse zur Gestaltung des demografischen Wandels in den ländlichen Regionen gesetzt. Gemeinsam mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren arbeitet die Landesregierung weiter daran, dass Rheinland-Pfalz auch in Zukunft

73 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/vitale-orte-2020 (Zugriff am 17.4.2013).

gute Lebensbedingungen für alle Generationen bietet« (MWKEL RLP 2012c: 23).

Die schleswig-holsteinische Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich ebenfalls ausführlich mit der Thematik auseinander und macht die »Gestaltung des demographischen Wandels für ein zukunftsfähiges Wohnen, Leben und Arbeiten« zu einem Leitthema. Allerdings wird hier sehr Unterschiedliches abgehandelt, das von Siedlungs- und infrastrukturellen Anpassungen und Gestaltungen über Familienfreundlichkeit und Fachkräftebedarf bis hin zur Nutzung des Potenzials der Senioren reicht. Hierzu werden verstärkt kommunale Seniorenbeiräte eingerichtet (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009: 37).

In der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie gehört der demographische Wandel zu den acht Schwerpunkten. In Kapitel 3 wird hierzu ausgeführt: »Diese Veränderungen werden erhebliche Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche haben; sie bergen gleichsam Herausforderungen und Chancen, die verantwortlich bedacht und gestaltet werden müssen« (Freistaat Thüringen 2012: 25). Eines der Startprojekte der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie, nämlich »Chancenorientiertes Demografiemanagement – Daseinsvorsorge, Fachkräfte, bürgerschaftliches Engagement« verfolgt folgende Ziele: 1. die Entwicklung nachhaltiger Organisations- und Managementstrukturen in kommunalen Vertretungen und Verwaltungen sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft und der regionalen Wirtschaft zur Gestaltung des demographischen Wandels; 2. die Stärkung der interkommunalen Arbeitsteilung zur Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge; 3. die Ableitung von Erfolgsfaktoren, Hemmnissen und Grenzen interkommunaler Zusammenarbeit zur kommunalen bzw. regionalen Entwicklung (vgl. Freistaat Thüringen 2013a: 17).

In der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie wird die Thematik schon im Titel aufgegriffen: »Umweltgerechter Wohlstand für Generationen«. Während die Thematik im Abschnitt zur Finanzpolitik eher angerissen als ausgeführt wird, bringt der unter »Soziales« gefasste Abschnitt zu »Seniorenpolitik« interessante und neue Aspekte zutage und kann daher als Best-Practice-Beispiel dienen.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Nachhaltige Seniorenpolitik	NI
Beschreibung der Best Practice	
<p>Die niedersächsische Seniorenpolitik sucht nach einer Neudefinition des Alters und formuliert »Altern als Chance«. Hier werde Neuland betreten, denn noch nie habe eine so hohe Zahl von Menschen ein so hohes Alter in relativ guter Verfassung erreicht. Daher sucht das Land nach Wegen, sich auf die »Gesellschaft des langen Lebens« vorzubereiten, und hat dazu einen Dialog initiiert, in den Kommunen, Sozialverbände, Organisationen und Vereine, der Landesseniorenrat, die Seniorenbeiräte der Wirtschaft sowie Gewerkschaften und Kirchen einbezogen sind.</p> <p>Ziele sind, erstens ein realistisches Bild vom Alter zu entwickeln, das die Vielfältigkeit dieses Lebensabschnitts aufzeigt und nicht nur die Lasten betont. Zweitens soll deutlich werden, dass der demographische Wandel und die Alterung der Gesellschaft keine nationale Katastrophe darstellen, sondern auch Chancen enthalten.</p> <p>Auf der Maßnahmenebene war das Land zusammen mit anderen Akteuren (Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, Verbraucherzentralen, Landesseniorenvertretung u. a.) an der Gründung einer »Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag« beteiligt. Dabei sollen insbesondere Unternehmen ermutigt werden, ältere Menschen als wichtige Zielgruppe mit ihren Anforderungen, Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen. Weiter veröffentlichte das Land in Form einer Broschüre Leitlinien für eine moderne Seniorenpolitik (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 2010) und hat ein Freiwilliges Jahr für Seniorinnen und Senioren eingeführt. Des Weiteren werden die ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Ältere weiter ausgebaut, wird das Bau- und Betreuungsprojekt »Familienbegleitende Wohngemeinschaften mit Demenz« in Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover unterstützt und werden verschiedene Varianten altersgerechten Wohnens unter einem Dach gefördert. Diese und zahlreiche andere Angebote und Maßnahmen für Seniorinnen und Senioren sind mittlerweile gebündelt und in übersichtlicher Form auf einer gesonderten Website des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration dargestellt (www.senioren-in-niedersachsen.de, 2.4.2013).</p>	

Zusammenfassende Bewertung

Abschließend ist festzuhalten, dass die Nachhaltigkeitsstrategien sehr unterschiedlich entwickelt wurden. Einige entstanden dialogorientiert und werden derzeit weiter von anspruchsvollen dialogischen Prozessen begleitet. Überwiegend merkt man den Strategien jedoch ihren ministerialbürokratischen Charakter an, bei einigen unterstützt durch die Form des formellen Berichts oder der Landtagsdrucksache, bei anderen in die ansprechendere Form einer Broschüre gebracht.

Teilhabe bildet einen impliziten Bestandteil aller Strategien. Explizit erscheint sie jedoch nur in den dialogorientierten Verfahren, die

allerdings nicht über die konsultative Ebene hinausgehen. Ein einheitliches Teilhabeverständnis liegt nicht zugrunde. Außerdem sprechen diese Dialogprozesse eher die ohnehin interessierte Öffentlichkeit an. Es wäre aber gerade bedeutsam, die Nachhaltigkeitsdialoge auf breitere Bevölkerungsschichten auszuweiten, um erstens eine Verbreiterung des Themas zu erreichen und zweitens eine im Wortsinne echte Teilhabe zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass Teilhabe nur im Zusammenspiel von formaler Politik, Zivilgesellschaft und Betroffenengruppen gelingen kann und damit ihrerseits eine Herausforderung für die Politik darstellt. Das innewohnende Spannungsfeld wird ansatzweise erkannt. So heißt es in der schleswig-holsteinischen Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext einer Förderung nachhaltiger Bürgergesellschaften: »Bei allen Bemühungen darf dabei jedoch nicht verkannt werden, dass es eine staatlich verordnete Bürgergesellschaft nicht geben kann und dies die Leitideen der Bürgergesellschaft konterkarieren würde. Staatliche Aufgabe ist es vielmehr – sofern noch nicht geschehen –, Prozesse anzustoßen, Plattformen für den Austausch der Beteiligten zur Verfügung zu stellen, den Informationstransfer zwischen den Beteiligten zu gewährleisten sowie Konzepte zur Engagementförderung zu entwickeln und umzusetzen« (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009: 38).

Konkrete, auch mit Zielen, Maßnahmen und Ressourcen unterlegte Aussagen zur Teilhabe allgemein und im Hinblick auf Geschlechter- und Generationengerechtigkeit werden kaum gemacht. Eine Ursache hierfür liegt vermutlich darin, dass in den Strategien eher einzelne Politikfelder (Gleichstellungspolitik, Seniorenpolitik) unter dem Labelling »Nachhaltigkeitsstrategie« angeführt werden, ein expliziter Bezug zu nachhaltiger Teilhabe und Gestaltung jedoch nur in Ansätzen zu erkennen ist. So wird in der Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen-Anhalts eine »Wertschätzung der Älteren mit ihrem Erfahrungswissen, ihrer sozialen Kompetenz und Bereitschaft zum Ehrenamt« gefordert (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 11). Dieses Erfahrungswissen gälte es beispielsweise konkret und mit Blick auf Nachhaltigkeitsinhalte und -prozesse einzubeziehen.

Als **Best-Practice-Beispiele im Themenfeld »nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe«** konnten die folgenden Ansätze und Maßnahmen identifiziert werden:

- Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe durch Dialogprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg
- Gleichstellung durch Verankerung in der Nachhaltigkeitsstrategie in Rheinland-Pfalz
- Nachhaltige Seniorenpolitik in Niedersachsen

Auf der konzeptionellen Ebene stellt die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie eine interessante Verbindung zwischen den Dimensionen der Geschlechter- und der Generationengerechtigkeit her: »Die von Familien erbrachte und gesellschaftlich als notwendig erachtete solidarische generationenübergreifende Fürsorge kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Es handelt sich hierbei – wie bei allen gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten – um Herstellungsleistungen, die entsprechender kultureller, infrastruktureller, wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen bedürfen, damit sie erbracht werden können. Gerade angesichts der demografischen Veränderungen muss Thüringen Anstrengungen unternehmen, dass die Menschen in Thüringen und Familien im Besonderen gute wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale und bildungsrelevante Strukturen vorfinden, die das Leben in Thüringen attraktiv machen. Die Tatsache, dass Familien einen geringer werdenden Anteil an der Gesellschaft haben, macht es umso erforderlicher, ihre Lebensbedingungen positiv zu unterstützen [...]. Ein weiterer Aspekt im Schwerpunkt ›Demografische Entwicklung‹ sollten Maßnahmen zur Integration von Menschen sein, deren Wurzeln außerhalb Thüringens liegen. Dies verlangt Chancengleichheit, gelebte Diversität und Toleranz sowie weltoffenes demokratisches Handeln« (Freistaat Thüringen 2012: 27).

Viele der hier erwähnten Aspekte können für eine partizipative, geschlechter- und generationengerechte Entwicklung einer Nachhal-

tigkeitsstrategie aufgegriffen werden. So hat die generationenübergreifende Fürsorge einen Bezug zur Care-Debatte und kann Fragen der Bewertung und des Verständnisses von Arbeit (hier gefasst als eine Art fürsorglicher Herstellungsleistungen) aufwerfen. Und mit Blick auf demokratisches Handeln klingt an, was auch in einigen anderen Nachhaltigkeitsstrategien erwähnt wird: Nachhaltigkeit erfordert demokratische Kompetenzen und Fähigkeiten. Und so gesehen wären Teilhabestrategien nicht nur legitimatorisch (Akzeptanzbeschaffung) und repräsentativ (Stakeholder-Prozesse), sondern auch emanzipativ anzulegen.

In der Diskussion der Berichtsentwürfe wurden folgende weiterführende Ideen genannt: Es dürfe nicht allein darum gehen, Bürger zu beteiligen; vielmehr müssten sie auch emanzipiert werden. Insofern seien Best-Practice-Beispiele u. a. im Bereich der sozialen Inklusion zu finden, z. B. in Bezug auf Migranten, Senioren und lebenslanges Lernen. Darüber hinaus seien Teilhabestrategien im Kontext der nachhaltigen Entwicklung an einem besonders strengen Maßstab auszurichten. So wäre zu überlegen, ob und inwieweit die kooperative Nachhaltigkeitsstrategie zu einer Anwaltsstrategie (»advocacy planning«) oder auch zu einer ausgleichenden Gerechtigkeitsplanung (»equity planning«) weiterentwickelt werden könnte.

4.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Einführung

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, für das sowohl entsprechendes Wissen als auch die Kompetenzen vermittelt werden müssen. Der Erwerb von Wissen, die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Auseinandersetzung mit Werten, die für die Realisierung nachhaltiger Transformationsprozesse notwendig sind, bilden den Kern der Definition von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE): »Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln. Sie ver-

setzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.«⁷⁴

Durch die im Grundgesetz verankerte Kulturhoheit in Deutschland liegt die Bildungspolitik vollständig im Kompetenzbereich der Bundesländer. Nachhaltigkeitsstrategien auf der Ebene der Bundesländer können hier daher zentrale Impulse setzen. Dabei geht es darum, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in allen Bildungsbereichen nachhaltiges Denken sowie Gestaltungskompetenz im und für den Alltag zu fördern. Zentraler Referenzpunkt für die zahlreichen Aktivitäten ist die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005–2014. Bildung für nachhaltige Entwicklung bezieht sich auf alle Bereiche der formalen, formellen und informellen Bildung: von der frühkindlichen und schulischen Bildung über die Hochschulbildung und außerschulische Bildung bis hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und das informelle Lernen.

Mit dem Auslaufen der UN-Dekade im Jahr 2014 wird ein wichtiger internationaler Bezugspunkt für BNE-Aktivitäten wegfallen. Es ist daher – aufgrund ihrer Kompetenzausstattung – eine wichtige Aufgabe der Länder, diese Aktivitäten fortzuführen, weiterzuentwickeln und langfristig zu verankern. Die Umweltministerkonferenz hat hierzu im Juni 2012 einen politischen Perspektivbeschluss gefasst, in dem sie die Rolle der Länder im Bereich BNE unterstreicht und sich zu einer intensiven Weiterführung der Aktivitäten nach Auslaufen der UN-Dekade bekennt (Umweltministerkonferenz 2012).

Aufgrund der exklusiven Länderkompetenzen im Bildungsbereich ist davon auszugehen, dass Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene das Konzept einer Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgreifen. Für die Analyse der Länderstrategien im Hinblick auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung sind wir daher folgendermaßen vorgegangen:

- Zunächst ermittelten wir, welche Länderstrategien sich im Rahmen eines eigenen Handlungsschwerpunkts auf BNE beziehen.

74 Vgl. www.bne-portal.de/coremedia/generator/unesco/de/02__UN-Dekade_20BNE/01__Was_20ist_20BNE/Einf_C3_BChrung__neu.html (Zugriff am 22.5.2013).

- In einem zweiten Schritt untersuchten wir, welche Bildungsbereiche behandelt werden. Hierbei wurde nach folgenden Bereichen gegliedert:⁷⁵
 - Frühkindliche Bildung
 - Schulische Bildung
 - Berufliche Aus- und Weiterbildung
 - Hochschulbildung
 - Außerschulische Bildung und Weiterbildung
- Darüber hinaus untersuchten wir, welchen thematischen Schwerpunkt die in den Strategien dargestellten Maßnahmen haben. Folgende thematische Cluster haben sich dabei herauskristallisiert:⁷⁶
 - Umwelt (Klima, Ressourcen, Wald etc.)
 - Kultur (kulturelle Vielfalt, interkultureller Austausch)
 - Eine Welt (Globalisierung, Fairer Handel, Generationengerechtigkeit etc.)
 - Gesundheit und Ernährung
 - Bürgerschaftliches Engagement/Partizipation
- Maßnahmen in Bezug auf die Schaffung von politischen, institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen werden kurzfristig und exemplarisch skizziert.

Die Betrachtung konzentriert sich auf die Relevanz und Gesamtrahmung des Themenfelds »Bildung für nachhaltige Entwicklung« im Kontext der Gesamtstrategien und auf die jeweils enthaltenen Bildungsbereiche und -themen. Eine übergreifende Darstellung und vor allem Bewertung von Maßnahmen zur strukturellen Verankerung von BNE wurde hier nicht vorgenommen. In den Strategien werden zwar vereinzelt konkrete Maßnahmen und Projekte angeführt, die zum Teil von der Deutschen UNESCO-Kommission ausgezeichnet wurden. Insgesamt lassen die in den Strategiedokumenten enthaltenen Maßnahmen jedoch keinen systematischen Vergleich zu.

75 Vgl. www.bne-portal.de/coremedia/generator/unesco/de/02__UN-Dekade_20BNE/03__Bildungsbereiche/Bildungsbereiche__aktuell.html (Zugriff am 5.4.2013).

76 Für eine detaillierte Übersicht über die Themen, die im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung adressiert werden können, vgl. www.bne-portal.de/coremedia/generator/unesco/de/02__UN-Dekade_20BNE/01__Was_20ist_20BNE/06__Themen/Themen__A-Z.html (Zugriff am 7.4.2013).

Tabelle 15: Überblick Bildung für nachhaltige Entwicklung

Länder		BW	BY	BB	HE	NI	RP	SN	ST	SH	TH		
Verortung in der Gesamtstrategie		BNE als Schwerpunktthema vorgesehen	»Bildung für nachhaltige Entwicklung« als Unterkapitel des Kapitels »Bildung und Forschung«	Handlungsschwerpunkt »Nachhaltige Entwicklung kommunizieren und eine nachhaltige Bildungslandschaft fördern«	Modellprojekte	Unterkapitel von Kapitel VI. »Bildung und Schule«	Modellprojekte	Kapitel »Bildung nachhaltig gestalten«	»Bildung für nachhaltige Entwicklung« (Unterkapitel von »Bildung und Wissenschaft«)	Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung	Kapitel »Bildung für Nachhaltige Entwicklung«		
		Berücksichtigte Aspekte	Bildungsbereiche	Frühkindliche Bildung	++	+	(++)	0	(+)	+	++	++	+
				Schulische Bildung	++	+	(++)	++	(+)	+	++	++	++
				Hochschulen/Universitäten	(+++)	+	0	0	0	+	++	++	+
				Berufliche Aus- und Weiterbildung	(+++)	+	(++)	0	0	+	++	++	+
				Außerschulische Bildung und Weiterbildung	++	+	(++)	0	(+)	+	++	++	++
		Themen	Umwelt	++	++	++	++	++	+	++	++	+	
			Kultur	(+)	0	++	0	0	+	++	+	+	
			Eine Welt	+	+	++	0	++	0	0	+	+	
			Gesundheit/Ernährung	(+)	+	0	++	++	0	0	++	0	
			Engagement/Partizipation	0	+	++	0	0	0	0	+	++	
		0	Nicht thematisiert										
+ (+)	Nur thematisiert, ohne konkrete Maßnahmen und/oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)												
++ (++)	Thematisiert und konkrete Maßnahmen oder Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)												
+++ (+++)	Thematisiert, konkrete Maßnahmen und Ziele/Indikatoren (in Klammern, wenn nicht in dem betreffenden Kapitel)												

Alle hier behandelten Länderstrategien weisen Bildung für nachhaltige Entwicklung als Schwerpunkt auf – in einigen Ländern jedoch auch als Unterkapitel genereller gefasster Kapitel zu Bildung (Bayern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt). Ausnahmen bilden Hessen und Rheinland-Pfalz aufgrund des andersartigen Zuschnitts der Nachhaltigkeitsstrategien. Rheinland-Pfalz führte bis zum aktuellen Fortschrittsbericht einen eigenständigen Indikator »Anzahl der Bildungseinrichtungen für nachhaltige Entwicklung« – dieser wurde jedoch aus Gründen der Validität und Datenverfügbarkeit für den aktuellen Fortschrittsbericht nicht weiter erhoben. Weitere Bildungsindikatoren, wie z. B. »Schulabsolventinnen und -absolventen mit Migrationshintergrund«, sind allerdings aufgeführt. Darüber hinaus werden Modellprojekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im Fortschrittsbericht dargestellt.

Ähnlich verhält es sich im Fall der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, die im Indikatorenbericht generelle Bildungsindikatoren auflistet. Darüber hinaus werden hier Modellprojekte durchgeführt.

Gestaltung der Bildungsangebote für nachhaltige Entwicklung

Um zu bewerten, inwiefern der Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung in den einzelnen Länderstrategien angemessen berücksichtigt ist, werden zwei grundsätzliche Analysekategorien herangezogen. Im Idealfall bedeutet BNE eine Form des lebenslangen Lernens; deshalb sollten möglichst alle Bildungsbereiche von der frühkindlichen, schulischen und außerschulischen Bildung und Weiterbildung bis hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie der Bildung an Hochschulen und Universitäten miteinbezogen werden. Eine zweite relevante Bewertungskategorie ist das Spektrum der Themen von Bildungsangeboten der BNE. Auch hier kommt der integrative Ansatz des BNE-Konzepts zum Tragen, für den wir im Einzelnen die Oberthemen »Umwelt«, »Kultur«, »Eine Welt«, »Gesundheit/Ernährung« und »Engagement/Partizipation« identifizieren konnten.

Im Folgenden werden die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder daraufhin untersucht, inwieweit sie die verschiedenen oben genannten Bildungsbereiche und Themen in ihren Ansätzen und konkreten Bildungsangeboten im Bereich BNE enthalten und ausgestalten. Fast alle Länderstrategien gehen in ihren BNE-Aktivitäten auf sämtliche Bildungsbereiche ein.

Die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie behandelt BNE als ein gesondertes Unterkapitel im Hauptkapitel »Bildung und Forschung«: »Der erforderliche grundlegende Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung setzt voraus, dass junge Menschen frühestmöglich an die Thematik herangeführt werden, dass aber auch alle übrigen Gesellschaftsgruppen altersgerecht in ihrer Lebenswelt angesprochen werden« (Bayerische Staatsregierung 2013: 63). Die programmatische Zielsetzung beschreibt die Strategie folgendermaßen (ebd.: 63 f.): »Es ist eine Bildungsaufgabe, den Einzelnen in die Lage zu versetzen, sich aktiv an der Gestaltung eines ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Lebensstils unter Berücksichtigung globaler Aspekte zu beteiligen. Bildung wird deshalb zu einem der Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung, da der Erwerb von Wissen und die Ausrichtung hin auf Verhaltensänderungen entscheidende Grundlagen sind. Dazu zählt auch die Vermittlung von Werthaltungen. Zu diesen gehören zum einen selbstverständlich die im Grundgesetz verankerten Grundrechte, wie das Recht auf Leben, die Wahrung der Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Lebensstil sind neben Wissen und Werthaltungen aber auch weitere übergreifende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Fähigkeit zum vernetzten Denken, das auf zukunftsfähige Lösungen setzt;
2. Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und zum Eintreten für Überzeugungen sowie Gestaltungscompetenz zur aktiven Mitwirkung;
3. Sinn für Gerechtigkeit gegenüber anderen Weltregionen, zukünftigen Generationen sowie der belebten und unbelebten Natur;
4. Bereitschaft zu Dialog und Selbstkritik.«

Für fast alle Bildungsbereiche sind Maßnahmen aufgeführt:

- Frühkindliche Bildung: Verankerung der Umweltbildung und -erziehung in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (vgl. ebd.: 64).
- Schulische Bildung: Der Beitrag des Unterrichts zur »Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt« (vgl. ebd.: 65) ist in Art. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes verankert.
- Jugendarbeit: Hier sind die Aktivitäten des Bayerischen Jugendrings erwähnt (Einrichtung einer Arbeitsgruppe »Bildung für nachhaltige Entwicklung«, Beitritt zum Klimabündnis, Fachprogramm Umweltbildung des Jugendrings) (vgl. ebd.: 65 f.).
- Außerschulische Umweltbildung: Hier sind beispielhafte Schritte angeführt, wie z. B. Ausgabenschwerpunkte für Umweltbildungs- und Umweltinformationszentren, Zertifizierung von Bildungsangeboten mit dem Siegel »Umweltbildung.Bayern«, Kooperation mit dem Fußballverband etc. (vgl. ebd.: 66).

Für die universitäre Bildung gibt es einen Unterabschnitt im Unterkapitel »Forschung«, der sich allerdings ausschließlich mit Nachhaltigkeit als Forschungsinhalt befasst – und das Thema »Nachhaltigkeit in der Lehre« nicht aufgreift. Es werden beispielhafte Wissenschaftseinrichtungen und Lehrstühle sowie Forschungsverbände aufgeführt (vgl. ebd.: 71).

Zur beruflichen Bildung ist u. a. ein Unterabschnitt im Unterkapitel »Bildung« enthalten (vgl. ebd.: 59 ff.).

In den Eckpunkten für eine Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg bildet der Komplex »Nachhaltige Entwicklung kommunizieren und eine nachhaltige Bildungslandschaft fördern« einen der fünf Handlungsschwerpunkte mit dem Ziel, alle Bildungsbereiche anzusprechen: »BNE darf nicht allein auf den Bereich von Schule und Jugendhilfe bezogen werden, sondern Bildung für nachhaltige Entwicklung hat auch Bedeutung für die berufliche und wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung, insbesondere auch für die öffentlichen Verwaltungen. Sie ist darüber hinaus Bestandteil aller Bereiche lebens-

langen Lernens. Sie trägt dazu bei, dass Menschen fähig und willens sind, sich zu bilden – was zugleich eine Voraussetzung zur Bekämpfung des zunehmenden Fachkräftemangels ist« (MUGV BB 2011: 11).

Im Nachhaltigkeitsbericht 2009 der Landesregierung Schleswig-Holstein ist »Bildung für nachhaltige Entwicklung und Ausbildung als Basis der Zukunftsgestaltung« eines von fünf Leitthemen. Die Ziele im Bereich BNE werden hier als Leitgedanken folgendermaßen definiert:

- »Bildung für nachhaltige Entwicklung als wichtige Zukunftsinvestition in alle Bildungsbereiche implementieren
- Qualifizierte Berufsausbildung als Basis für nachhaltige Erwerbstätigkeit und qualitatives Wirtschaftswachstum
- Mit Hilfe von schulischen und außerschulischen Bildungspartnern das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in die Öffentlichkeit und in Bildungsinstitutionen tragen
- Prävention statt Reparatur: Startchancen für junge Menschen erhöhen
- Fort- und Weiterbildung als lebensbegleitende Aufgabe« (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2009: 61).

Dabei wird zwar die Wichtigkeit von BNE bei Kindern und Jugendlichen besonders betont; es werden jedoch grundsätzlich alle Bildungsbereiche, also frühkindliche, schulische, außerschulische, universitäre sowie berufliche Aus- und Weiterbildung, adressiert (vgl. ebd.: 69 f.).

Die Nachhaltigkeitsstrategie Sachsen-Anhalt enthält ein Kapitel zu BNE als Unterkapitel des Teils »Bildung und Wissenschaft«. Als Ziele der Aktivitäten im Bereich BNE werden dabei die folgenden formuliert (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 25):

- »Entwicklung des Verständnisses zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung
- Entwicklung von Problembewusstsein und globaler Verantwortung
- Förderung von gesellschaftlichem Engagement und Mitverantwortung

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Verankerung der Nachhaltigkeit im Sinne des lebenslangen Lernens
- Partizipation im europäischen Alltag«

Diese Ziele sollen quer über sämtliche Bildungsbereiche verfolgt werden, angefangen bei der frühkindlichen und schulischen Bildung, im Rahmen der Berufsbildung und an Hochschulen sowie in der außerschulischen Bildung. Besonders hervorzuheben sind die für das Thema »Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre« formulierten Ziele. In ihrer Betonung inter- und transdisziplinärer Ansätze – also der Integration von »Wissen unterschiedlicher Disziplinen und ihrer interdisziplinären Verknüpfung mit Akteurswissen im Hinblick auf gesellschaftliche Gestaltungsherausforderungen« (Schneidewind und Singer-Brodowski 2013: 47) – gehen sie weit über die in anderen Ländern üblichen Zielformulierungen hinaus (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 28): »Die Fragestellungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung werden in Zukunft zahlreicher und noch komplexer werden. Lösungsansätze können nur inter- und transdisziplinär erreicht werden. Sie erfordern folgende Wissensbereiche:

- Systemwissen: Wissen darüber, was ist und wie es funktioniert (Strukturen und Prozesse, Variabilität usw.)
- Zielwissen: Wissen darüber, was sein und was nicht sein soll (Prognosen, Szenarien, Grenzwerte, Leitbilder, Codes, Visionen usw.)
- Transformationswissen: Wissen darüber, wie vom Ist- zum Soll-Zustand zu gelangen ist (Programme, Strategien usw.)«

Die sächsische Strategie bezieht ebenso alle Bildungsbereiche von der frühkindlichen Förderung, schulischen und außerschulischen Bildung bis hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung mit ein. In Sachsen wird außerdem – ebenso wie in Sachsen-Anhalt, die universitäre Lehre explizit berücksichtigt (vgl. Freistaat Sachsen 2013: 6).

Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie widmet der BNE ein eigenes Kapitel, in dem folgende Ziele definiert werden (Freistaat Thüringen 2012: 46):

- »allen Menschen den Erwerb von Wissen und die Entwicklung von Kompetenzen durch die Schaffung gerechter Zugangsvoraussetzungen zu Bildung zu schaffen,
- Menschen in die Lage zu versetzen, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abschätzen zu können, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen bzw. Kulturkreisen auswirkt,
- Anregung, Unterstützung und Förderung für lebenslanges Lernen zu bieten,
- politische und kulturelle Bildung als wichtige Grundlage und Teil der Allgemeinbildung zu begreifen,
- formales, nonformales und informelles Lernen miteinander zu verknüpfen,
- dem Einzelnen Orientierung für verantwortungsvolles Handeln zu bieten und
- ihm politische, soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.«

Dabei werden die verschiedenen Bildungsbereiche umfassend thematisiert (frühkindliche und schulische Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Hochschulbildung, außerschulisches Lernen). Besonders hervorzuheben ist, dass für die Realisierung dieser Leitgedanken drei für Thüringen spezifisch relevante Bereiche definiert werden, nämlich inklusive Bildung, kommunale Bildungslandschaften und Bildung zum bürgerschaftlichen Engagement (Freistaat Thüringen 2013a: 16 ff.).

Allerdings finden sich auch Beispiele für Länderstrategien, die die verschiedenen Bildungsbereiche nicht umfassend abdecken.

In der niedersächsischen Nachhaltigkeitsstrategie ist BNE eines von vier Unterkapiteln im Kapitel »Bildung und Schule«. Hier wird lediglich der Bildungsbereich Schule angesprochen mit dem Ziel »den Gedanken der Nachhaltigkeit als gesellschaftlichen Auftrag in den Unterricht an den Schulen [zu] integrieren« (Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 84).

Die in Hessen durchgeführten Modellprojekte zielen vor allem auf die Bereiche frühkindliche, schulische und außerschulische Bil-

dung ab (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2011). In ähnlicher Weise werden auch im Fortschrittsbericht zur rheinland-pfälzischen Strategie verschiedene Projekte mit einem Bezug zu BNE in den Kapiteln zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen regionaler Initiativen als Aspekt von Partizipation und Kommunalentwicklung vorgestellt. Zu nennen ist hier das Bildungsprojekt »Der Blick hinter die Kulissen: Wie fair beschaffen die Akteure unserer Stadt«, das als offizielles Bildungsprojekt der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet wurde (vgl. MWKEL RLP 2012a: 36 f.). Ebenso ist das Netzwerk »Lernort Bauernhof« zur Förderung von BNE beschrieben, dessen »wesentliches Ziel es ist, die handlungsorientierte außerschulische Bildung von Schülerinnen und Schülern zu fördern und gleichzeitig landwirtschaftlichen Betrieben neue Erwerbsmöglichkeiten aufzuzeigen« (ebd.: 28 f.). Damit priorisiert auch Rheinland-Pfalz, ähnlich wie Hessen, primär die Bildungsbereiche frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung.

Ein Großteil der betrachteten Strategien versteht BNE durchaus als ein Konzept, das nicht nur alle Bildungsbereiche umfasst, sondern auch inhaltlich als integratives Konzept verstanden wird. In den generellen Zielsetzungen ist BNE als universales Bildungskonzept beschrieben, das deutlich über klassische Umweltbildung hinausgeht. Dennoch zeigt sich in der Beschreibung von Maßnahmen und Projekten in vielen der Länderstrategien, dass oft nicht ausreichend definiert ist, welche Inhalte BNE konkret einschließt. Dies zeigt sich im folgenden Überblick über die Themen, die die verschiedenen Länder in den Bildungsangeboten für Bildung für nachhaltige Entwicklung miteinbeziehen.

Als positiv hervorzuhebende Beispiele sind hier Schleswig-Holstein und Thüringen zu nennen. In der Strategie Thüringens liegt ein weiterer Themenschwerpunkt neben den Bereichen Umwelt (Ressourcenschonung, erneuerbare Energien, Klimaschutz, Mobilität, Konsum), kulturelle Bildung und fairer Handel im Sinne des »Eine Welt«-Gedankens auf dem Bereich Engagement und Partizipation (vgl. Freistaat Thüringen 2012: 46). Auch in der Strategie

Schleswig-Holsteins werden die für BNE relevanten Themenbereiche in breitem Umfang erwähnt: neben der Umweltbildung auch kulturelle Aspekte, Gesundheit und globale Fragen (»Eine Welt«). Einige dieser Themen werden im Rahmen von Leuchtturmprojekten aufgegriffen. Im Projekt »Zukunftsschule« werden z. B. Schulen ausgezeichnet, die einzelne BNE-Projekte zu Umweltbildung oder Ernährung durchführen oder sogar BNE in ihren Curricula verankern (vgl. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume 2012: 69 f.).

In der Mehrzahl der Strategien dominiert jedoch faktisch ein klassischer Umweltbildungsgedanke mit vereinzelt Akzenten in anderen Bereichen. So wird in der sächsischen Strategie im Duktus primär das Thema »Umwelt« angesprochen; in geringerem Umfang nennt die Strategie zudem kulturelle Aspekte, wie Weltoffenheit, Kunst, Kultur- und Naturerbe (vgl. Freistaat Sachsen 2013: 6). In der niedersächsischen Strategie ist das Thema »Umwelt« ebenfalls dominierend. Es werden verschiedene Schulprojekte zu Themen wie Solarenergie, Wald, Gewässer, Mobilität etc. gefördert. Darüber hinaus findet das Thema »Gesundheit/Ernährung« Berücksichtigung, bei dem auch außerschulische Partner und Lernorte einbezogen werden (Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 84). Die bayerische Strategie spricht Umweltthemen, aber auch andere Themen wie »Eine Welt«, Werte oder Ernährung an (Bayerische Staatsregierung 2013: 65).

Die Strategien von Sachsen-Anhalt, Hessen und Rheinland-Pfalz führen konkrete BNE-Themen erst bei der Skizzierung und Darstellung von Projekten auf. Beispiel Sachsen-Anhalt: Hier findet man hier und da Beispiele für konkrete BNE-Themen in den Beschreibungen von Einzelmaßnahmen, wie etwa Bereitstellung von Materialien zu Themen wie Naturerfahrung, kulturelle Vielfalt und erneuerbare Energien für Erzieherinnen und Erzieher, der Fortbildung von Waldpädagogen und Umweltbildungsangebote (vgl. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 27).

Auch in den Eckpunkten für eine Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg dominieren BNE-Themen zu Umweltfragen; dabei wird betont, dass auch Aspekte wie globales Lernen, Gesundheit und bür-

gerschaftliches Engagement berücksichtigt werden sollten (vgl. MUGV BB 2011: 11 f.). Bemerkenswert ist hier jedoch die Tatsache, dass im Rahmen des Dialogprozesses eine Bestandsaufnahme der bestehenden Strukturen sowie der Stärken und Schwächen Brandenburgs im Bereich BNE unternommen und Handlungsbedarfe analysiert werden. Es ist klar formuliert, »dass BNE bisher oft als modifizierte Umweltbildung (miss)verstanden wird« und dass dies zu kurz greife (Taurus Eco Consulting 2013: 54). Daher strebt Brandenburg die Entwicklung eines Leitbilds an, das alle Bildungsbereiche miteinschließt und strukturell verankert und definiert, dass BNE mehr als Umweltbildung sein soll.

Es zeigt sich insgesamt, dass der BNE-Begriff eher unklar bleibt, wenn es um konkrete Ziele und Maßnahmen geht. Dies wird vor allem dort deutlich, wo der Versuch unternommen wird, Indikatoren zu definieren. Wenn Indikatoren überhaupt definiert werden, wie im Fall von Hessen, Sachsen und Thüringen, dann sind dies klassische Bildungsindikatoren. In der hessischen Strategie gibt es lediglich Zielindikatoren für den Bereich Bildung allgemein. Diese sind bspw. »Ausländische Schulabgänger mit Schulabschluss«, »18- bis unter 25-Jährige ohne bzw. mit niedrigem Abschluss« und »Bildungsgerechtigkeit« (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2012: 62 ff.).

Auch in der sächsischen Strategie werden Nachhaltigkeitsindikatoren für den Bereich Bildung definiert; diese bleiben jedoch ebenfalls beschränkt auf gängige Bildungsindikatoren wie die Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss, die Quote von Jugendlichen mit qualifizierendem Berufsabschluss und Hochschul- bzw. Bildungs Kooperationen (vgl. Freistaat Sachsen 2013: 6).

Gleiches gilt für Indikatoren in Thüringen, die ebenfalls lediglich die klassischen Bildungsindikatoren abbilden: »30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem, nicht tertiärem Abschluss«, »Studienanfängerquote« und »Schulabschlüsse« (vgl. Freistaat Thüringen 2013a: 16 ff.).

Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass es in allen Ländern viele konkrete Projekte und Maßnahmen gibt, vor allem auch im Zusam-

menhang mit der noch laufenden UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Verbindung mit den Strategien auf der Landesebene und den länderspezifischen Zielen bleibt dabei jedoch insgesamt eher lose.

Schaffung der politischen, institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung sind viele einzelne Projekte und Initiativen entstanden, die häufig Eingang in die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder fanden. Einige Beispiele wurden im vorhergehenden Abschnitt erwähnt.

Die meisten der hier betrachteten Nachhaltigkeitsstrategien streben eine stärkere strukturelle Verankerung von BNE an. Neben Einzelprojekten und Zielsetzungen im Rahmen von Strategien braucht es deshalb auch politische, institutionelle und finanzielle Rahmenbedingungen, die zu einer Verstetigung von BNE-Aktivitäten in den einzelnen Ländern führen. Verschiedene Formen struktureller Verankerung können hierbei eine Rolle spielen. Sie reichen von einer formellen Verankerung von BNE im Rahmen von Gesetzen und Beschlüssen sowie anderen Formen politischer Institutionalisierung (siehe unten stehende Best-Practice-Beispiele), bis hin zu verschiedenen Formen breiter Netzwerkbildung, direkter finanzieller Förderung in längerfristigen Programmen und zur Etablierung geeigneter Organisationen.

Insgesamt finden sich in den Strategiedokumenten nur wenige Hinweise auf die Schaffung geeigneter politischer, institutioneller und finanzieller Rahmenbedingungen für eine langfristige Verankerung von BNE. Allerdings sind in den verschiedenen Strategien durchaus Beispiele für einzelne Formen einer solchen Verankerung enthalten.

Gute Beispiele für die Verankerung von BNE im Rahmen von Gesetzen und Beschlüssen finden sich in einigen der hier betrachteten Länderstrategien. Im Bayerischen Erziehungs- und Unter-

richtsgesetz ist an prominenter Stelle, in Art. 1, festgehalten, dass es zu den Aufgaben der Schulen gehört, ein Verantwortungsbe-
wusstsein für Natur und Umwelt zu vermitteln. Das Konzept
Nachhaltigkeit ist außerdem Bestandteil der Lehrpläne allgemein-
bildender und beruflicher Schulen (vgl. Bayerische Staatsregie-
rung 2013: 64).

Auch die Lehrpläne der sächsischen Schulen sollen es den Schü-
lern ermöglichen, »Vorgänge und Entwicklungen in Umwelt und Ge-
sellschaft zu verstehen und für nachhaltige Entwicklungen der Ge-
sellschaft und den Schutz der Umwelt einzutreten« (Freistaat Sachsen
2013: 5). Dieses Ziel ist auf übergeordneter Ebene auch im Leitbild für
Schulentwicklung formuliert. Darüber hinaus ist das Thema »nach-
haltige Entwicklung« Bestandteil des Bildungsplans für Kitas und
Vorschuleinrichtungen und der Hochschulentwicklungsplanung
(vgl. ebd.: 4 ff.).

Auch in Schleswig-Holstein ist das Ziel einer umfassenden
Umweltbildung in den Lehrplänen der Schulen und in den Leitli-
nien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen fest-
geschrieben. Für den außerschulischen Bereich hat Schleswig-Hol-
stein darüber hinaus ein Zertifizierungssystem für außerschulische
Bildungspartner entwickelt. In Bayern wurde das Qualitätssiegel
»umweltbildung.bayern«, das z. B. von Umweltbildungseinrichtun-
gen getragen wird, entwickelt.⁷⁷

Bezeichnung der Best Practice	Land
Entwicklung eines Zertifizierungssystems für außerschulische Bildungspartner	BY – SH
Beschreibung der Best Practice	
In Bayern gibt es Umweltbildungseinrichtungen, die das Qualitätssiegel »umweltbildung.bayern« tragen.	
Schleswig-Holstein hat ein Zertifizierungssystem für außerschulische Bildungspartner entwickelt.	

77 Vgl. www.umweltbildung.bayern.de/qualitaetssiegel/index.htm (Zugriff am 20.6.2013).

Andere Formen politischer Institutionalisierung von BNE finden sich vor allem in Sachsen-Anhalt und Brandenburg. In Sachsen-Anhalt gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe zu BNE, in der Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, des Kultusministeriums, des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr sowie des Landesverwaltungsamtes zusammenarbeiten. Die Arbeitsgruppe wurde gebildet, um die UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung umzusetzen (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 24). Es wäre jedoch wünschenswert, dass sich ein solches Gremium über den Zeitraum der Dekade hinaus etabliert, damit es zu einer langfristigen strukturellen Verankerung kommt.

Begrüßenswert ist dabei vor allem die ministerienübergreifende und damit inhaltlich umfassende Auseinandersetzung mit BNE. In ähnlicher Weise wurde in Brandenburg ein Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung erarbeitet, und zwar gemeinsam von Vertretern des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz sowie verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Auch hier wären eine längerfristige Etablierung dieser Kooperationsform und die Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes als Maßnahme der Verstetigung wünschenswert (vgl. MUGV BB 2011: 12). Bemerkenswert für den Fall Brandenburg ist außerdem, dass hier BNE im Rahmen der Budgetplanung politisch institutionalisiert ist: Für das Haushaltsjahr 2013/2014 wurde erstmals ein eigener Haushaltstitel für BNE im Umweltministerium beschlossen (vgl. Taurus Eco Consulting 2013: 57). In Bayern wurde ebenfalls ein Aktionsplan für BNE erarbeitet.⁷⁸

78 Vgl. www.umweltbildung-bayern.de/uploads/media/ANU-Aktionsplan_fuer_Bayern_UN-Dekade_2012.pdf?PHPSESSID=1795af9c6a58f2968705593ac550a0b3 (Zugriff am 20.6.2013).

Bezeichnung der Best Practice	Land
Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung	BB – BY – ST
Beschreibung der Best Practice	
<p>In Brandenburg wurde ein Landesaktionsplan BNE erarbeitet, und zwar gemeinsam von Vertretern des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Eine längerfristige Etablierung dieser Kooperationsform und die Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes als Maßnahme der Verstetigung wären wünschenswert.</p> <p>Bemerkenswert für das Beispiel Brandenburg ist außerdem, dass hier das Thema »BNE« im Rahmen der Budgetplanung politisch institutionalisiert wird: Für das Haushaltsjahr 2013/2014 wurde erstmals ein eigener Haushaltstitel für BNE im Umweltministerium beschlossen.</p> <p>In Bayern wurde ein Aktionsplan aufgestellt, der eine Verstärkung der Netzwerkarbeit, neue bereichsübergreifende Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung und Beratung, eine Steuerung des Qualitätsprozesses Umweltbildung in Bayern sowie die Mitarbeit in diversen Gremien umfasst.</p> <p>Auch in Bayern stehen Haushaltsmittel zur Förderung staatlich anerkannter Umweltstationen zur Verfügung; ein externes Beratergremium entscheidet über die Mittelverwendung.</p> <p>In Sachsen-Anhalt wurde der Aktionsplan unter der Bezeichnung »Nachhaltigkeit lernen in Sachsen-Anhalt« als Aktionsplan für die Gestaltung der Weltdekade »Bildung für nachhaltige Entwicklung« (2005–2014) konzipiert. Der Aktionsplan beschreibt u. a. Ziele und Handlungsoptionen. Auf Basis eines Landtagsbeschlusses erarbeitete Sachsen-Anhalt zudem ein »Konzept zur Bildung für nachhaltige Entwicklung« in vorschulischen Einrichtungen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.</p>	

Eine weitverbreitete Form der strukturellen Verankerung ist die Bildung von BNE-Netzwerken, die ebenfalls zu einer Verstetigung der Aktivitäten in diesem Bereich führen sollen. In Niedersachsen fand z. B. eine formale Vernetzung von Schulen im Rahmen des Programms »Transfer 21« statt (vgl. Niedersächsische Staatskanzlei 2008: 84). Breit angelegte Netzwerkbildungen sind vor allem auch im außerschulischen Bereich anzutreffen. So trat der Bayerische Jugendring dem Klimabündnis bei und richtete eine eigene Arbeitsgruppe zum Thema »Nachhaltigkeit« ein (Bayerische Staatsregierung 2013: 65).⁷⁹ In ähnlicher Form behandelte der Landesjugendring Schleswig-Holstein gemeinsam mit den einzelnen Mitgliedsverbänden das Thema »BNE«, was zur Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe und verschiedenen konkreten Maßnahmen führte. So wurden z. B. ge-

⁷⁹ Vgl. www.umweltbildung.bayern.de/netzwerk/index.htm (Zugriff am 20.6.2013).

meinsam mit dem Sozialministerium BNE-Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und eine Informationshomepage erstellt.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Interministerielle Arbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung	ST
Beschreibung der Best Practice	
Sachsen-Anhalt richtete eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema »BNE« ein, in der Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, des Kultusministeriums, des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr sowie des Landesverwaltungsamtes zusammenarbeiten. Die Arbeitsgruppe wurde zur Umsetzung der UN-Dekade BNE gebildet. Es wäre wünschenswert, dass sich ein solches Gremium über den Zeitraum der Dekade hinaus etabliert, damit es zu einer langfristigen strukturellen Verankerung kommt.	

Finanzielle Förderinstrumente zur strukturellen Verankerung von BNE finden sich vor allem in der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Finanzielle Förderung zur strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung	BY
Beschreibung der Best Practice	
Finanzielle Förderinstrumente zur strukturellen Verankerung von BNE finden sich vor allem in der bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie. Solche Förderinstrumente können zum einen im Rahmen einer Programmförderung eine verstetigende Wirkung entfalten. So wird in Bayern das Fachprogramm Umweltbildung des Bayerischen Jugendrings aus Mitteln des Umweltfonds gefördert. Strukturelle Effekte können dadurch entstehen, dass neben einzelnen Projekten vor allem die Erarbeitung von allgemeinen Methoden der Umweltbildung zur breiten Verankerung in der Jugendarbeit finanziert wird. Zum anderen können Förderinstrumente für die Etablierung von Strukturen und Organisationen herangezogen werden. In Bayern wurden z. B. 30 Millionen Euro in Umweltbildungseinrichtungen und Umweltinformationszentren investiert (vgl. Bayerische Staatsregierung 2013: 66).	

Zusammenfassende Bewertung

BNE wird in den meisten Strategien in Bezug auf die Bildungsbereiche durchaus ganzheitlich verstanden. Inhaltlich – vor allem bei

der Darstellung von Maßnahmen – orientieren sich die meisten Strategien jedoch am Thema »Umwelt«.

Als **Best-Practice-Beispiele im Themenfeld »Bildung für nachhaltige Entwicklung«** konnten die folgenden Ansätze und Maßnahmen in den untersuchten Nachhaltigkeitsstrategien identifiziert werden:

- Entwicklung eines Zertifizierungssystems für außerschulische Bildungspartner in Bayern und Schleswig-Holstein
- Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung in Brandenburg und Bayern
- Interministerielle Arbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt
- Finanzielle Förderung zur strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bayern

Die laufende UN-Dekade »Bildung für nachhaltige Entwicklung« ist geprägt von einem starken Projektcharakter, was auch die Strategien deutlich widerspiegeln. In Bezug auf die Schaffung langfristiger politischer, institutioneller und finanzieller Rahmenbedingungen für eine strukturelle Verankerung von BNE bleiben die meisten Strategien eher vage. Die Aktivitäten der Bundesländer im Bereich BNE sind vielfältig, die Akteursstrukturen sehr komplex. Sie sind in den Strategiedokumenten in sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit und Systematisierung dargestellt. Hinzu kommt, dass viele Dokumente älteren Datums sind.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Auslaufens der UN-Dekade und der Bedeutung von BNE für die Bildungspolitik der Länder wird für die Identifizierung von Best Practices für eine stärkere strukturelle Verankerung eine ausführlichere Untersuchung angeregt, die die gegenwärtigen Entwicklungen und Prozesse jenseits der Strategiedokumente länderübergreifend analysiert. Aktuelle Bestandsaufnahmen existieren z. B. in Form einer Übersicht des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister zu den Aktivitäten der Bun-

desländer im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (Kultusministerkonferenz 2012).

In der Diskussion der Berichtsentwürfe wurde angeregt, Umweltbildung als Teil der Nachhaltigkeitsbildung zu verstehen. Strukturen der Umweltbildung könnten zur Verstetigung der Bildung für nachhaltige Entwicklung genutzt werden bzw. zur Weiterentwicklung von Umweltbildung hin zu BNE. Als weitere strukturelle Maßnahme wurde genannt, Lernnetzwerke vor Ort zu nutzen, das heißt u. a., BNE in Schulen zu tragen.

5 Jugendbeteiligung im Rahmen ausgewählter Länderstrategien

5.1 Einführung

Bei der Entwicklung sowie Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien wird immer wieder hervorgehoben, wie wichtig die Beteiligung nicht staatlicher Akteure ist. Nachhaltigkeit zielt per definitionem auf Fragen der Generationengerechtigkeit und ist insbesondere für Kinder und Jugendliche relevant. Aus diesem Grund werden bei den Strategieprozessen in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen explizit auch Jugendliche eingebunden.

Im Folgenden wird Jugendbeteiligung im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien für die genannten Bundesländer untersucht. Der Fokus liegt auf den Strukturen, Mechanismen und Instrumenten, mit denen Jugendliche als relevante Akteursgruppe in die Erarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien einbezogen werden – nicht darauf, ob und inwiefern das Thema »Jugendbeteiligung« einen Schwerpunkt der jeweiligen Strategien darstellt.

Grundlage der Untersuchung der Beteiligung Jugendlicher im Rahmen der Strategieprozesse in den o. g. drei Bundesländern bildet ein Kriterienkatalog, der sich zusammensetzt aus einerseits grundlegenden Qualitätskriterien für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen des Bundesfamilienministeriums sowie wesentlichen Aspekten und Besonderheiten der Beteiligung von Kindern und Ju-

gendlichen. Daraus wurden Leitfragen entwickelt, die als Grundlage für Hintergrundgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der in den o.g. Ländern für Nachhaltigkeit bzw. Kinder und Jugendliche (Umwelt, Bildung etc.) zuständigen Ministerien sowie mit an den Strategieprozessen beteiligten Jugendlichen dienen. Weitere Interviewpartnerinnen und -partner, die mit der Jugendbeteiligung im Rahmen der Strategieprozesse Berührungspunkte aufweisen, kamen aus dem Bereich der Beiräte oder anderer begleitender Institutionen.

Zunächst entwickeln wir Leitfragen und Kriterien zur Bewertung der Jugendbeteiligung.⁸⁰ In den darauffolgenden Kapiteln beschreiben und bewerten wir die Beteiligungsprozesse in den drei Ländern vor dem Hintergrund dieser Leitfragen.

5.2 Kriterien und Leitfragen der Untersuchung

Übergreifende Qualitätskriterien der Kinder- und Jugendbeteiligung

U. a. auf Basis des Projekts »mitWirkung!« der Bertelsmann Stiftung hat das BMFSFJ ein Handbuch zu den »Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen« herausgegeben (BMFSFJ 2012). Darin werden 14 allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen formuliert (vgl. ebd.: 10 ff.):

1. »Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht.«
2. »Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich.«
3. »Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an.«

80 Bei der Entwicklung der Bewertungskriterien wurde im Wesentlichen auf vorhandene Maßstäbe, Standards und Kategorien zurückgegriffen. Da diese jedoch weitgehend im kommunalen Rahmen entwickelt wurden, hätte für diese Studie, in der Nachhaltigkeitsstrategien einzelner Bundesländer untersucht werden, eine wissenschaftlichen Maßstäben genügende Anpassung der Kriterien auf die Landesebene erfolgen müssen. Eine derartige Anpassung wäre jedoch im Rahmen dieser Studie nicht zu leisten gewesen. Hieraus ergibt sich allerdings ein Weiterentwicklungsbedarf, auf den in Kapitel 5.6 ausdrücklich hingewiesen wird.

4. »Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume.«
5. »Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt.«
6. »Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus.«
7. »Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert.«
8. »Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt.«
9. »Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.«
10. »Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut.«
11. »Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert.«
12. »Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen.«
13. »Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt.«
14. »Die Partizipation wird evaluiert und dokumentiert.«

Diese Qualitätskriterien sind grundlegender Natur für eine Beteiligung von Jugendlichen. Im Folgenden werden sie ergänzt durch und gespiegelt an weiteren grundlegenden Aspekten, die in der Literatur und in der Praxis zur Kinder- und Jugendbeteiligung genannt werden.

Gründe für Kinder- und Jugendbeteiligung

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung von 2007 führt unterschiedliche Gründe dafür an, Kinder und Jugendliche an gesellschaftspolitischen Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen (Bertelsmann Stiftung 2007; auch Fatke et al. 2006; Olk und Roth 2007). Hierzu gehören normative Gründe, die sich unter anderem auf die UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1992 stützen (»auch Kinder haben Rechte«; Fatke et al. 2006: 25). Des Weiteren gibt es pädagogische Gründe, da Beteiligung einerseits der Wertevermittlung und Erziehung dient und andererseits als Möglichkeit, demokratiepolitische Lernprozesse (Civic Education) sowie Kompetenzbildung (z. B. Rede-

kompetenz) bei Kindern und Jugendlichen auszulösen und zu begleiten (Fatke et al. 2006; Olk und Roth 2007).

Bei Erwachsenen führt Kinder- und Jugendbeteiligung zur Sensibilisierung für die Belange, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen im gesellschaftspolitischen Alltag und zu einem Faktor, der in Entscheidungen berücksichtigt werden sollte.⁸¹ Des Weiteren werden demographische Gründe genannt, bei denen Kinder und Jugendliche in einem sehr funktionalen Sinn als »Humanresource«, also als »zukünftiges Kapital für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft« (Fatke et al. 2006: 25) verstanden werden, wobei diese durch Beteiligung bestimmte Kompetenzen erlangen sollen. Diese eher funktionalen Begründungen werden jedoch vielfach kritisiert (ebd.).

Ganz zentral – vor allem wenn es um Fragen nachhaltiger Entwicklung geht – sind Gründe der Generationengerechtigkeit. Hier geht es um die Frage eines Interessenausgleichs zwischen Alt und Jung und um Fragen der Verteilung von Ressourcen zwischen den Generationen (ebd.).

Nicht zuletzt gibt es auch kommunikative Gründe. Die Erfahrung zeigt, dass sich eine frühe Einbindung von Betroffenen (z. B. im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen) als nützlich erwiesen hat, um Planungsfehler zu vermeiden und Umsetzungsfehler zu minimieren. Kinder und Jugendliche werden in diesem Rahmen als »Experten für ihre eigenen Angelegenheiten« in Prozesse und Entscheidungen eingebunden (vgl. ebd.: 26).

Die Frage nach den Gründen für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hängt eng mit folgenden o. g. Kriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung zusammen:

- Kriterium 1: »Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht.«
- Kriterium 12: »Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen.«

81 Vgl. www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/kinder-und-jugendbeteiligung/kinder-und-jugendbeteiligung/103406/ (Zugriff am 15.2.2013).

Daraus ergeben sich folgende Leitfragen für die Untersuchung der Jugendbeteiligung im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene der Bundesländer:

- Welche Gründe führen die jeweiligen Länder für eine Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategien an?
- Welche Gründe nennen die Jugendlichen für ihr eigenes Engagement in den Strategieprozessen?

Themen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Nachhaltigkeitsstrategien weisen in der Regel ein bestimmtes Spektrum an Themen auf, die im Rahmen der Strategie prioritär behandelt werden. Sie reichen vom Klimaschutz über Fragen einer nachhaltigen Wirtschaft sowie Gesundheit bis hin zu Themenfeldern wie die nachhaltige Gestaltung öffentlicher Haushalte. Je nach Interessenspektrum der beteiligten Jugendlichen und auch je nach Komplexität der Themen gestaltet sich deren Beteiligung unterschiedlich schwierig bzw. einfach. Darüber hinaus ist die freiwillige Themenwahl durch die Jugendlichen selbst ein zentrales Qualitätskriterium für ihre Beteiligung (s. o. Kriterium 6 in BMFSFJ 2012: »Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus.«).

Hieraus ergeben sich folgende Leitfragen für die Analyse der Jugendbeteiligung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene:

- Sind die Jugendlichen frei in der Wahl der von ihnen bearbeiteten Themen?
- Gibt es bestimmte Themenschwerpunkte, bei denen Jugendliche besonders einbezogen werden, bzw. gibt es Themen, bei denen sie nicht einbezogen werden? Wenn ja, welche Begründungen werden hierfür genannt? Gibt es bestimmte Themenfelder, die insbesondere die Jugendlichen von sich aus adressieren?
- Bei welchen übergreifenden Aspekten der Strategieentwicklung (z. B. Gesamtauswahl der Themenschwerpunkte oder Indikatorentwicklung) werden Jugendliche einbezogen?

Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

In der Kinder- und Jugendbeteiligung lassen sich nach einer Typologie der Stiftung Mitarbeit folgende fünf Formen unterscheiden:⁸² Hierzu gehört (1) die Beteiligung von Jugendverbänden – z. B. die Beteiligung der Jugendringe in Jugendhilfeausschüssen. (2) Des Weiteren kann eine Beteiligung direkt gewählter Vertretungen, wie z. B. Kinder- und Jugendparlamenten, erfolgen. (3) Darüber hinaus existieren offene Formen der Anhörung, z. B. im Rahmen von Kinder-Stadtteilversammlungen, Kinder-Sprechstunden, Kinder-Gemeinderatssitzungen etc., bei denen allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von einem Wahlverfahren – die Möglichkeit gegeben wird, Ideen, Anliegen und Probleme gegenüber Entscheidungsträgern zu artikulieren. Hierbei muss allerdings sichergestellt werden, dass Entscheidungsträger darüber informieren und erklären, was aus möglichen Vorschlägen geworden ist. Neben diesen eher allgemeinen Formen der Beteiligung gibt es (4) auch spezifische projektbezogene Formen der Beteiligung. Darin geht es um konkrete Planungen und Entscheidungen, bei denen Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Zukunftswerkstätten, Workshops etc., Möglichkeiten der Beteiligung gegeben werden. Eine indirekte Beteiligung findet wiederum durch Beauftragtenmodelle (5) statt, in deren Rahmen Erwachsene anwaltschaftlich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Verwaltung oder in Gremien eintreten (z. B. in Form von Kinder- bzw. Jugendbeauftragten, Kinderanwälten oder Kinderbüros).

Die Frage nach den unterschiedlichen Formen der Beteiligung wird ergänzt durch folgende übergreifende Kriterien für Jugendbeteiligung des BMFSFJ:

- Kriterium 8: »Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt.«
- Kriterium 10: »Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut.«

82 Vgl. www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/kinder-und-jugendbeteiligung/formen-der-beteiligung/formen-der-beteiligung-zb-jugendbeteiligung/105246/ (Zugriff am 6.2.2013).

Hieraus ergeben sich folgende Leitfragen für die Untersuchung:

- Welche (Misch-)Formen der Beteiligung von Jugendlichen kommen bei den Nachhaltigkeitsstrategien zum Tragen? Mit welcher Begründung? Ist die Begründung transparent formuliert?
- Werden Netzwerke und entsprechende Unterstützungsstrukturen für die Beteiligung der Jugendlichen aufgebaut? Welche Ressourcen werden hierfür bereitgestellt? Gibt es neben formellen Unterstützungsstrukturen und Netzwerken auch informelle Strukturen?

Herausforderungen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Bestehende und für Erwachsene etablierte Beteiligungsmodelle sind nicht ohne Weiteres auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet und übertragbar. Sie erfordern daher eine altersgerechte Anpassung, um Kinder und Jugendliche einerseits nicht zu überfordern, ihnen aber andererseits genug Raum für partizipatorische Lernprozesse zu geben (vgl. Betz, Gaiser und Pluto 2010: 5).

Eine Herausforderung ist z. B. das Thema »Zeit«. Kinder und Jugendliche erwarten meist schnelle Entscheidungen und deren zeitnahe Umsetzung, was im politischen Alltag und in der politischen Realität häufig nicht zu leisten ist. Um Frustrationen zu vermeiden, müssen Gründe für Verzögerungen oder gar Nicht-Realisierung offen und verständlich dargelegt sein. Veranstaltungen und Sitzungen müssen außerdem altersgerecht, lebendig sowie pädagogisch und didaktisch sinnvoll gestaltet sein – lange und trockene Sitzungsroutinen sind für junge Menschen ungeeignet. Gleichzeitig dürfen Beteiligungsprozesse auch nicht zur Spielwiese verkommen, sondern die Ergebnisse müssen dokumentiert werden, ernsthaft Berücksichtigung finden und evaluiert werden.⁸³

Eine weitere Herausforderung – nicht nur für Kinder- und Jugendbeteiligung – ist die Ausgewogenheit und Repräsentativität der Betei-

83 Vgl. www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/kinder-und-jugendbeteiligung/kinder-und-jugendbeteiligung/103406/ (Zugriff am 18.2.2013).

ligten. Werden dabei alle relevanten Zielgruppen berücksichtigt – z. B. durch die Beteiligung der Jugendverbände und -ringe? Werden auch benachteiligte Kinder und Jugendliche angesprochen, die in der Regel seltener vertreten sind, aber eine besondere Betroffenheit aufweisen?

Um Frustrationen zu verhindern – z. B. wenn bestimmte Ideen nicht umgesetzt werden – und Kinder und Jugendliche weiterhin zu animieren, müssen sie Anerkennung für ihr Engagement erfahren.

Bei diesen Herausforderungen ergeben sich Berührungspunkte mit den o. g. übergreifenden Qualitätskriterien des BMFSFJ:

- Kriterium 2: »Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich.«
- Kriterium 5: »Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt.«
- Kriterium 7: »Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert.«
- Kriterium 9: »Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.«
- Kriterium 11: »Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert.«
- Kriterium 13: »Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt.«
- Kriterium 14: »Die Partizipation wird evaluiert und dokumentiert.«

Daraus ergeben sich die folgenden Leitfragen für die Analyse der Jugendbeteiligung:

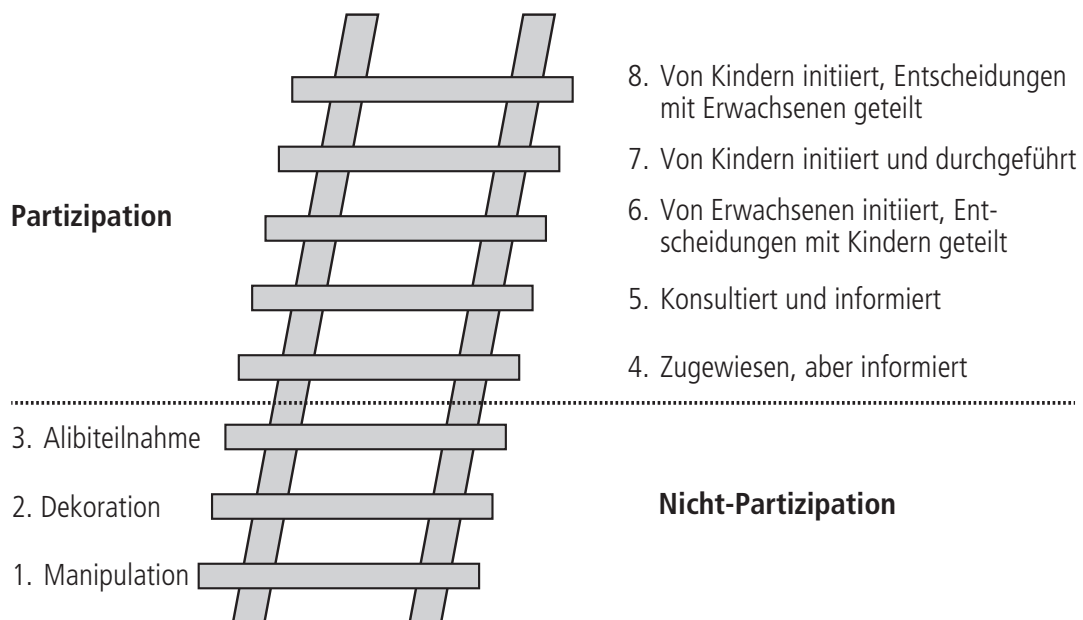
- Mit welchen besonderen Herausforderungen waren die Interviewpartner im Rahmen der Beteiligungsprozesse konfrontiert?
- Wie wird den Herausforderungen bei der Gestaltung von Jugendbeteiligung Rechnung getragen? Gibt es eine entsprechende didaktische und pädagogische Anpassung der Beteiligungsformen? Werden auch die Neuen Medien angemessen berücksichtigt? Fühlen sich die beteiligten Jugendlichen ausreichend in ihren Bedürfnissen berücksichtigt? Können sich die erwachsenen Beteiligten darauf einlassen? Gibt es gemeinsame Veranstaltungen? Entsteht ein Verhältnis auf Augenhöhe? Gibt es entsprechend qualifiziertes Personal, das die Beteiligungsformate mitgestaltet?

- Aus welchen gesellschaftlichen Spektren kommen die beteiligten Jugendlichen? Werden im Rahmen der Beteiligungsformen in Nachhaltigkeitsstrategien organisierte Interessen (z.B. in Form der Jugendringe) und/oder individuelle Interessen eingebunden? Welchen Organisationsgrad weisen die Interessenvertretungen auf und sind sie thematisch ausgewogen und repräsentativ?
- In welcher Form erfahren die Jugendlichen Anerkennung für ihr Engagement?
- Werden die Beteiligungsprozesse evaluiert?

Stufen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Basierend auf Arnsteins (1969) »Partizipationsleiter« hat Roger Hart (1997) ein Stufenleiter-Modell entwickelt, das der Illustration der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen dient (vgl. auch Fatke 2007: 25 f.; Bertelsmann Stiftung 2007: 9).

Abbildung 2: Partizipationsleiter in Anlehnung an Roger Hart (1997)



Quelle: Bertelsmann Stiftung 2007: 10

Wiederum in Anlehnung an diese Stufenleiter hat Richard Schröder (1995) versucht, Grade der Kinder- und Jugendpartizipation in hierarchischer Reihenfolge zu verdeutlichen (vgl. Fatke 2007: 26). Dieses Modell wurde auch im Rahmen des Projekts »Strukturierter Dialog« des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angewendet:

1. Fremdbestimmung: Jugendliche werden gezielt gelenkt, um die Interessen von Erwachsenen durchzusetzen.
2. Dekoration: Jugendliche dienen lediglich als Beiwerk.
3. Alibi-Teilhabe: Jugendliche werden »scheinbar« beteiligt, besitzen aber faktisch keine Gestaltungsmacht.
4. Teilhabe: Jugendliche können abgesehen von der Teilnahme an einem Vorhaben auch sporadisch ihre Meinung äußern.
5. Zugewiesen, aber informiert: Projekte sind von Erwachsenen initiiert, Jugendliche sind aber über Inhalte und Partizipationsmöglichkeiten hinreichend informiert.
6. Mitwirkung: Jugendliche können sich durch Anregungen oder Kritik beteiligen, die endgültige Entscheidungskompetenz liegt aber bei den Erwachsenen.
7. Mitbestimmung: Jugendliche tragen Mitverantwortung in Teilbereichen.
8. Selbstbestimmung: Jugendliche entscheiden selbst, Erwachsene haben eine unterstützende Rolle.
9. Selbstverwaltung: Jugendliche verfügen über völlige Autonomie bei ihren Entscheidungen.⁸⁴

Diese unterschiedlichen Grade sind nicht überschneidungsfrei und sehr ausdifferenziert. Weitere – vereinfachte – Modelle finden sich unter anderem bei der Servicestelle Jugendbeteiligung sowie auch im Handbuch des BMFSFJ (2012) zu den »Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen«. Die Servicestelle Jugendbeteiligung listet folgende fünf Stufen auf:⁸⁵

84 Vgl. strukturiertes-dialog.de/einfuehrung/bedeutung-partizipation/ (Zugriff am 10.2.2013).

85 Vgl. www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/?page_id=995 (Zugriff am 6.2.2013).

1. Nicht-Information/Manipulation
2. Information
3. Mitsprache
4. Mitbestimmung
5. Selbstbestimmung

Das Handbuch des BMFSFJ (vgl. 2012: 8) greift folgende drei Stufen mit entsprechender Erläuterung auf:

- Mitsprache und Mitwirkung: Die Meinung von Kindern und Jugendlichen wird eingeholt und veröffentlicht. Die Kinder und Jugendlichen werden zudem in die Beratungsprozesse von Entscheidungsträgern einbezogen. Die Entscheidung liegt aber letzten Endes bei den Erwachsenen, die das Meinungsbild zur Kenntnis nehmen und in ihre Entscheidungen einfließen lassen.
- Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche verfügen über ein eigenständiges und gleichberechtigtes Stimmrecht bei Entscheidungen über Projekte, Vorhaben und Leistungen, das keinem Vetorecht seitens Erwachsener unterliegt. Die Kinder und Jugendlichen tragen dabei für einen Teilbereich Mitverantwortung für das Vorhaben.
- Selbstbestimmung: Die Kinder und Jugendlichen erhalten in einem bestimmten Teilbereich oder auch für ein gesamtes Vorhaben eigenständige Entscheidungsmacht und verantworten den Teilbereich bzw. das gesamte Vorhaben allein.

Da das zuletzt skizzierte Stufenmodell des BMFSFJ leicht kommunizierbar ist, wurde es den Leitfaden-gestützten Interviews und der folgenden Analyse zugrunde gelegt.

Die Frage nach den Stufen der Beteiligung kann dabei durch folgende übergreifende Kriterien der Kinder- und Jugendbeteiligung des BMFSFJ ergänzt werden:

- Kriterium 3: »Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an.«
- Kriterium 4: »Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume.«

Hieraus ergeben sich folgende Leitfragen für die Untersuchung:

- Wie schätzen die Jugendlichen und die Ländervertreter die Stufen der Beteiligung in ihrem konkreten Fall bzw. im Fall eines exemplarischen Projekts ein?
- Sind die Entscheidungsspielräume klar festgelegt? Gibt es einen spürbaren Einfluss der Jugendbeteiligung? Wie wird dieser von den jeweiligen Akteuren eingeschätzt?

5.3 Jugendbeteiligung in der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Einführung

Baden-Württemberg hat Jugendliche relativ früh in die Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen. Im Rahmen der Jugendinitiative wurden seit ihrem Start im Jahr 2008 zahlreiche Projekte unter Beteiligung von Jugendlichen und mit expliziter Ansprache von Jugendlichen als Zielgruppe durchgeführt. Unterstützt wird das Ministerium hierbei von der Forschungsinstitution Dialogik. Zu den im Rahmen der Jugendinitiative durchgeführten Projekten gehörte z. B. das Projekt »Juniorfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften«, das zum Ziel hatte, bei Schülern und Auszubildenden unternehmerisches Denken und Handeln unter dem Leitbild nachhaltigen Wirtschaftens zu fördern. Dazu sollte schon vor Berufseintritt ein Verständnis über die Vereinbarkeit von Wirtschaft, Umwelt und sozialer Gerechtigkeit vermittelt werden. Das Projekt wurde auch als UN-Dekadenprojekt Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet.⁸⁶

Im Zuge der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2012 darüber hinaus ein Jugendbeirat berufen, der sich mit Fragen zur

86 Für nähere Informationen zum Projekt »Nachhaltige Juniorenfirmen« vgl. www.nachhaltige-juniorenfirmen.de/ (Zugriff am 10.4.2013); für Informationen zu weiteren Projekten, die bislang im Rahmen der Jugendinitiative in Baden-Württemberg durchgeführt wurden, vgl. www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44893/ (Zugriff am 10.4.2013).

nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg auseinandersetzt und den Umweltminister dazu berät. Der Jugendbeirat soll nach Aussage der Interviewpartner im Umweltministerium »ein instrumentelles Gefüge für den Austausch« werden, indem er die Interessen und Anregungen sowie die Aktivitäten, die in ihren jeweiligen Netzwerken artikuliert und umgesetzt werden, auf die politische Ebene hebt. Aufgabe des Jugendbeirats ist es, konzeptionelle Vorschläge für die Ansprache von Jugendlichen generell, aber auch Vorschläge für die Umsetzung, z. B. für Veranstaltungen und Projekte, zu machen. Der Jugendbeirat setzt sich aus zwölf Mitgliedern im Alter von 16 bis 24 Jahren zusammen. Ein Mitglied des Jugendbeirats ist auch im Beirat der Landesregierung für Nachhaltige Entwicklung vertreten.

Gründe für die Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg

Das Umweltministerium rief die Jugendinitiative nicht allein aus normativen bzw. pädagogischen Gründen und aus Gründen der Generationengerechtigkeit ins Leben. Ein weiteres wichtiges Motiv war, Jugendliche jugendgerecht und durch Jugendliche anzusprechen und damit für das Thema »nachhaltige Entwicklung« zu begeistern. Mit dem »normalen« Strategieprozess (runde Tische, Arbeitsgruppen, Projekte) wurden die Jugendlichen nicht erreicht – u. a. weil sie eine andere Art der Kommunikation pflegen und weil sie sich durch die teilweise sehr politischen und langwierigen Prozesse nicht angesprochen fühlten.

Vielmehr ging es den Jugendlichen darum, Probleme und Herausforderungen zu diskutieren, die sie selbst ganz konkret betreffen. Die Landesregierung hat daher in einer ersten Phase des Strategieprozesses die Jugendinitiative genutzt, um zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen anzubieten. Mit dieser gezielten Ansprache sollten die Jugendlichen für die Nachhaltigkeitsstrategie gewonnen werden. Dazu gehörte z. B. das Projekt »be a hero« – eine Internetseite, auf der Jugendliche Möglichkeiten für freiwilliges Engagement

finden.⁸⁷ Darüber hinaus wurde die Internetplattform www.wir-ernten-was-wir-saen.de eingerichtet, die dem Austausch der Jugendlichen untereinander dient. Damit erreicht sie nach Ansicht des Umweltministeriums wesentlich mehr Jugendliche, als dies durch Aktivitäten des Ministeriums selbst möglich wäre.

Grund für die im Zuge der Neuauflage erfolgte Einrichtung des Jugendbeirats war, die Interessen der Jugendlichen noch stärker für die strategische Ebene zu bündeln. Der Jugendbeirat ermöglicht dabei die systematische Teilhabe von Jugendlichen jenseits des – je nach Alter vorhandenen – Wahlrechts. Des Weiteren wurde als Grund genannt, dass die Einbindung von Jugendlichen auch eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit mit sich bringt.

Die Jugendlichen nannten vor allem Spaß an und Vorerfahrung mit politischer Arbeit auf Landesebene im Rahmen der Landesschülervertretung als Grund für ihr Engagement im Jugendbeirat. Darüber hinaus haben sie ein großes Interesse am Thema »nachhaltige Entwicklung« und den Wunsch, Dinge zugunsten der eigenen Generation zu verändern – vor allem vor dem Hintergrund, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Schulen häufig zu kurz komme. Auch Lerneffekte in Bezug auf persönliche Fähigkeiten (inhaltlich und methodisch) und die Bildung eigener Netzwerke spielen für das Engagement eine Rolle.

Themen der Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg

Sowohl auf der Plattform als auch im neu gegründeten Jugendbeirat sind die Jugendlichen frei in der Themenwahl. Angebote, Aktionen und Projekte der Jugendinitiative basieren immer auf Vorschlägen aus den Reihen der Jugendlichen. Das Umweltministerium und die Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie legten allerdings dem Jugendbeirat nahe, sich an den neuen Schwerpunktthemen (Klima und Energie, Ressourcen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Integration)

⁸⁷ Vgl. www.wir-ernten-was-wir-saen.de/be-a-hero (Zugriff am 10.4.2013).

zu orientieren. Nach Ansicht aller Gesprächspartner spielen Themen wie Bildung, nachhaltiger Konsum (z. B. nachhaltige Mode im Rahmen eines T-Shirt-Wettbewerbs), Mobilität, zukunftsfähige Arbeit und auch Ressourcennutzung und -recycling immer wieder eine Rolle.⁸⁸

Insbesondere Fragen sozialer Innovationen, Sharing-Modelle – im weitesten Sinne »Suffizienzthemen« – werden nach Ansicht der Gesprächspartner von den Jugendlichen auf die Agenda gesetzt. Wenn es um die Ansprache eines breiteren Spektrums von Jugendlichen geht, wird jedoch gezielt versucht, den Alltag der Jugendlichen anzusprechen und dann den Zugang zu nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten zu finden. Die Landesverwaltung hat die Erkenntnis gewonnen, dass die Jugendlichen immer wieder ähnliche Themen wichtig finden, auch wenn sie sie nicht immer in gleicher Weise benennen. Häufig sind es Themen, die die Jugendlichen selbst betreffen, dabei aber die großen Fragen der Nachhaltigkeitsdebatte aufgreifen.

Die Mitarbeit an übergeordneten strategischen Fragen ist über den neu gegründeten Jugendbeirat gegeben und über den Jugendbeirat institutionalisiert. Neben dem Beirat der Landesregierung für Nachhaltige Entwicklung sind Vertreter des Jugendbeirats auch in die Arbeitsgruppen des Beirats – z. B. zu Zielen und Indikatoren – eingebunden.

Formen der Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg

Auf eine Beteiligung organisierter Jugendverbände im Rahmen der Besetzung des Jugendbeirats hat Baden-Württemberg bewusst verzichtet. Jugendverbände waren jedoch in der Auswahljury für den Jugendbeirat vertreten. Eine weitere Beteiligung von Jugendverbänden als wichtige Stakeholder – z. B. des Landesjugendrings oder des Landesschülerrats – findet im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg vor allem themen- und projektbezogen statt. Der

88 Für nähere Informationen zu dem T-Shirt-Wettbewerb vgl. www.wir-ernten-was-wir-saeen.de/menu/t-shirt-wettbewerb (Zugriff am 10.4.2013).

noch in den Anfängen agierende Jugendbeirat möchte nach eigenen Aussagen die Vernetzung mit organisierten Jugendverbänden, z. B. über Projekte und Kooperationen, vorantreiben. Damit der Jugendbeirat seiner moderierenden und Multiplikatorenfunktion gerecht werden kann, wurde im Frühjahr 2013 ein eigener Facebook-Auftritt des Jugendbeirats eingerichtet, der auch und vor allem dem Austausch mit weiteren Jugendlichen und Verbänden dienen soll. Die Jugendinitiative kann als projektbezogene Form der Beteiligung interpretiert werden. Die Arbeit des Jugendbeirats ist durch die Beratungsfunktion für den Umweltminister am ehesten als Form der Anhörung zu interpretieren, wenngleich nicht als offene Anhörung, da der Kreis der Teilnehmenden begrenzt ist.

Die Plattform www.wir-ernten-was-wir-saeen.de ist die zentrale Vernetzungsstruktur der Aktivitäten der Jugendinitiative. Sie wird betreut und begleitet durch Dialogik (gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikations- und Kooperationsforschung mbH). Die finanziellen Ressourcen sind bis Ende der aktuellen Legislaturperiode gesichert, wobei einige Gesprächspartner vor allem eine langfristige und über die Legislaturperiode hinausgehende Sicherung der Ressourcen als wichtig erachteten, um eine stärkere Institutionalisierung der Jugendarbeit und damit einhergehend einen Bedeutungszuwachs des Themas »nachhaltige Entwicklung« in der Breite (z. B. durch eine stärkere Vernetzung mit Jugendverbänden oder Schülervertretungen und deren themenspezifische Beratung) zu fördern.

Die Aktivitäten der Jugendinitiative wurden bislang vorwiegend von der Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg sowie Dialogik organisatorisch gesteuert und unterstützt. Dies soll nach Ansicht des Umweltministeriums künftig stärker der Jugendbeirat übernehmen.

Herausforderungen der Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg

Für die Landesverwaltung besteht eine zentrale Herausforderung darin, die Erwartungshaltung der Jugendlichen zu treffen – sowohl in

Bezug auf die Themen als auch in Bezug auf die Instrumente. Gleichzeitig muss die Landesverwaltung den Umgang mit ungewöhnlichen Vorschlägen für Aktionen oder Veranstaltungen üben, wie z. B. eine »Lange Nacht in der Tiefgarage«. Das Prinzip »Versuch und Irrtum« prägte die vielen unterschiedlichen Angebote. Dies hat sich mit dem Aufbau der Internetplattform www.wir-ernten-was-wir-saeen.de geändert: Die Jugendlichen setzen die Themen und Schwerpunkte selbst, entwickeln dabei auch eigenständige Projekte, sodass die Zielgenauigkeit der Angebote der Geschäftsstelle erhöht wurde.

Es zeigt sich aber auch, dass die Internetplattform nicht mehr ausreichend ist und der Wunsch nach einer stärkeren Präsenz in den sozialen Medien vorhanden ist, was mit dem Facebook-Auftritt des Jugendbeirats nun realisiert wurde. Die eigenständige Präsenz von Jugendinitiative und Jugendbeirat im Internet bedeutet auch ein gewisses Maß an Kontrollverlust, weil die Plattform einerseits eigenständig arbeitet und unabhängig ist. Damit bestehen keine Interventionsmöglichkeiten und andererseits haben nicht alle Erwachsenen die gleiche Web-2.0-Routine wie die Jugendlichen.

Eine weitere Herausforderung ist nach Ansicht einiger Gesprächspartner, dass man bei der Beteiligung von Jugendlichen Diskussionen und Prozesse immer wieder von vorne beginnen muss, wenn neue Jugendliche nachrücken bzw. weil generell eine hohe Fluktuation in der Beteiligung und der Wahrnehmung von Angeboten besteht. Gleichzeitig werden hierdurch aber auch immer wieder neue und aktuelle Impulse gegeben. Wichtig erscheint einigen Akteuren, die Ansprache der Jugendlichen mit Inhalten zu kombinieren, die Antworten geben auf drängende Fragen der Jugendlichen und durch die die Jugendlichen auch einen Mehrwert für sich selbst generieren können (z. B. Kombination mit Bewerbungstraining).

Aufgrund der strategischen Bedeutung und der Multiplikatorenfunktion des Jugendbeirats war ein wesentliches Kriterium für die Berufung, wie sehr die Jugendlichen engagiert und vernetzt sind und ob sie in der Lage sind, eigenständig Aktionen und Projekte durchzuführen sowie andere anzusprechen und mitzunehmen. In anderen Worten, die Mitglieder des Jugendbeirats sind beteiligungs-

und themenaffin. Damit erfüllt der Jugendbeirat zwar die strategisch wichtige Funktion des Multiplikators, nicht jedoch den Anspruch, repräsentativ zu sein und auch weniger beteiligungsaffine sowie benachteiligte Gruppen einzubeziehen. Für die Besetzung war nach Angaben der Gesprächspartner eine Genderquotierung gegeben und es wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Stadt und ländlichem Raum sowie auf eine ausgewogene regionale Verteilung geachtet. Des Weiteren befinden sich die Jugendlichen in unterschiedlichen Lebensphasen (Schule, Studium, Ausbildung). Ein Mitglied des Jugendbeirats hat einen Migrationshintergrund. Wichtig ist nach Ansicht der Gesprächspartner jedoch vor allem die Chancengleichheit beim Zugang zu den unterschiedlichen Angeboten – sowohl in Bezug auf den Jugendbeirat als auch in Bezug auf die Aktivitäten der Jugendinitiative.

Um die Jugendlichen zu motivieren, gibt es einerseits formale Mittel der Anerkennung – hierzu gehören z. B. Nachweisurkunden für die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen oder Projekten im Rahmen der Jugendinitiative. Im Rahmen des T-Shirt-Wettbewerbs wurde ein Geldpreis verliehen. Vor allem sind aber aus Sicht der Gesprächspartner – insbesondere für den Jugendbeirat – die wichtigste Anerkennung die Position an sich, der Zugang zu politischen Entscheidungsträgern sowie das gleichberechtigte Auftreten in den Gremien und die mediale Aufmerksamkeit. Hinzu kommen als wichtiger Faktor die Sichtbarkeit der Ergebnisse des eigenen Engagements und der Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen, die in Schule, Ausbildung und Studium nicht oder nur unzureichend vermittelt werden – sowohl inhaltlich als auch methodisch. Eine noch nicht umgesetzte Idee ist eine Exkursion mit den Mitgliedern des Jugendbeirats, z. B. nach Brüssel.

Bislang gibt es keine formale Evaluation des Prozesses. Informell werden die im Rahmen der Jugendinitiative umgesetzten Aktivitäten regelmäßig in Bezug auf ihre Wirksamkeit diskutiert und bewertet – auch im Dialog mit den Jugendlichen und Verbänden.

Stufen der Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg

Die Formate der Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg decken im Prinzip zwei der genannten drei Stufen ab. Mitsprache und Mitwirkung sowie Mitbestimmung sind nach Einschätzung der Landesverwaltung durch den Jugendbeirat gegeben, der einerseits den Umweltminister berät, andererseits aber auch durch einen Vertreter im Beirat der Landesregierung für Nachhaltige Entwicklung vertreten ist – wenngleich auch nur mit einer von 36 Stimmen. Nach Einschätzung der Landesverwaltung ist bei den Projekten der Jugendinitiative und im Rahmen der Internetplattform Mitbestimmung gegeben. So legen die Jugendlichen z. B. auch bei Veranstaltungen (z. B. Jugendkongress im Herbst) die Inhalte und die Tagesordnung fest. Dazu bieten die Geschäftsstelle und Dialogik vor allem organisatorische Unterstützung.

Die Entscheidungsspielräume in Bezug auf den Jugendbeirat (Stimmrecht im Beirat) waren von Anfang an festgelegt. Der Jugendbeirat, an den natürlich gewisse Erwartungen bestehen, muss sich jetzt jedoch erst noch finden. Thematische und inhaltliche Freiheit auf der Internetplattform war ebenfalls von Anfang an gegeben.

Der Einfluss ist nach Ansicht der Gesprächspartner vor allem inhaltlicher Art und in Bezug auf verstärkte Sensibilisierung zu sehen: Wie oben skizziert, thematisieren die Jugendlichen insbesondere Fragen der Suffizienz und der sozialen Innovationen, wie z. B. Sharing-Modelle. Wenngleich diese Themen auf der politischen Ebene und im Rahmen der Gesamtstrategie nach wie vor schwierig zu diskutieren sind, so wird nach Einschätzung der Landesregierung durchaus auch auf der politischen Ebene registriert, dass Jugendliche Fragen des Konsums beständig adressieren. Dies zeige auch, wie wichtig es ist, diese Themen im Auge zu behalten, wenn die Nachhaltigkeitsstrategie nicht an den Menschen vorbeigieren will. Natürlich bleibt dabei die Frage, wie die Umsetzung in der realen Politik dann aussehen könnte. Hier haben die Jugendlichen ein recht realistisches Bild ihrer realen Einflussmacht. Erfolge und Einfluss sehen sie vor allem in Bezug auf Vorschläge ihrerseits zur zielgruppenspezifischen Ansprache von Jugendlichen im Allgemeinen.

Neben diesen inhaltlichen Aspekten hat der bisherige Jugendbeteiligungsprozess bei den Akteuren wesentlich zu einer verstärkten Sensibilisierung für die Belange und Interessen von Jugendlichen geführt. So werden viele Angebote sehr viel stärker auch unter dem Aspekt betrachtet, ob und inwiefern sie bei Jugendlichen Anklang finden.

Fazit der Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg

Insgesamt entsteht ein positiver Eindruck der Jugendbeteiligung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien in Baden-Württemberg. Hauptgrund für den Start der Jugendinitiative war vor allem die zielgruppengerechte Ansprache von Jugendlichen, um sie für das Thema »nachhaltige Entwicklung« zu gewinnen. Dies scheint mit Blick auf die durchaus belebte Internetplattform gelungen zu sein. Um die Interessen der Jugendlichen jetzt noch stärker auch für die strategische Ebene zu bündeln, wurde 2012 der Jugendbeirat berufen.

Trotz freier Themenwahl tauchen nach Ansicht der Gesprächspartner immer wieder ähnliche Themen auf – z. B. Bildung, nachhaltiger Konsum, zukunftsfähige Arbeit sowie Fragen sozialer Innovationen und der Suffizienz werden immer wieder genannt.

Die Gestaltungsmacht der Jugendlichen ist dabei als breit gefächert zu bezeichnen: Es existieren Formen der Anhörung durch den Jugendbeirat sowie projektbezogene Formen zu unterschiedlichen Themen im Rahmen der Jugendinitiative. Dadurch werden wesentliche Stufen der Beteiligung abgedeckt: Mitsprache und Mitwirkung – auf hoher politischer Ebene – durch die Beratungsfunktion des Jugendbeirats, Mitbestimmung im Beirat der Landesregierung und z. B. über die Plattform.

Eine Herausforderung des Beteiligungsprozesses ist es, einerseits die Erwartungshaltung der Jugendlichen zu erfüllen und dabei gleichzeitig offen zu sein für neue Vorschläge und Ideen sowie den Jugendlichen Vertrauen entgegenzubringen. Die Idee einer noch stärkeren strategischen Bündelung von Interessen und einer verstärk-

ten Multiplikatorenfunktion durch den Jugendbeirat – ähnlich dem hessischen Modell – steht dabei dem Anspruch einer Ausgewogenheit aller Interessen entgegen. Die regionale und genderbezogene Verteilung sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensphasen und Bildungsgrade sind als positiv zu bewerten. Darüber hinaus kann potenziell über die Aktivitäten der Jugendinitiative ein breiteres Spektrum der jugendlichen Bevölkerung erreicht werden. Die Frage, wie viele Jugendliche über Beirat und Initiative aber tatsächlich erreichbar sind, müsste weitergehend analysiert werden.

Insgesamt gelingt es nach Einschätzung der Gesprächspartner, mit der Jugendbeteiligung Themen aufzugreifen und zu bearbeiten, die in der Gesamtstrategie und im politischen Alltag nur unzureichend berücksichtigt werden. Die Jugendbeteiligung trägt hier zu einer stärkeren Sensibilisierung bei. Dabei gewährleisten die Strukturen der Beteiligung einen relativ hohen Grad an Gestaltungsmacht für Jugendliche bei gleichzeitiger potenzieller Breitenwirkung – zumindest für themenaffine Gruppen. Inwieweit sich dies auch auf gesamtstrategischer Ebene niederschlagen wird, bleibt abzuwarten.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Einrichtung von Jugendbeiräten bzw. -foren	BW – HE – TH
Beschreibung der Best Practice	
<p>Im Zuge der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg wurde im Jahr 2012 ein Jugendbeirat berufen, der sich mit Fragen zur nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzt und den Umweltminister dazu berät. Der Jugendbeirat soll »ein instrumentelles Gefüge für den Austausch« werden, in dem die Mitglieder des Jugendbeirats die Interessen und Anregungen sowie die Aktivitäten, die in ihren jeweiligen Netzwerken artikuliert und umgesetzt werden, auf die politische Ebene heben. Der Jugendbeirat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen.</p> <p>Der Jugendbeirat im Land Hessen wurde 2009 gegründet und besteht aus elf Jugendlichen. Der Beirat ist ein Beratungsgremium des Ministerpräsidenten und der Umweltministerin. Aufgabe der Beiratsmitglieder ist es, Anregungen dafür zu geben, wie die Nachhaltigkeitsstrategie auch Jugendliche erreichen kann.</p> <p>In der Nachhaltigkeitsstrategie Thüringens findet die Jugendbeteiligung über ein dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung angegliedertes Jugendforum statt. Als »Plattform für junges, nachhaltiges Wirken« wurde das Jugendforum nach einem ersten Jugendkongress 2009 auch auf Initiative der am Kongress teilnehmenden Jugendlichen erstmals 2010 berufen. Dem aktuellen Jugendforum gehören 22 Jugendliche an.</p>	

5.4 Jugendbeteiligung in der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

Einführung

Von Beginn an setzte Hessen auf eine starke – auch institutionalisierte – Einbindung von Jugendlichen in den Strategieprozess. Wesentliche Elemente der Jugendbeteiligung in Hessen sind – ähnlich wie in Baden-Württemberg – ein Jugendbeirat und eine Jugendinitiative.

Der Jugendbeirat wurde 2009 gegründet und setzt sich aus elf Jugendlichen zusammen. Der Beirat ist ein Beratungsgremium des Ministerpräsidenten und der Umweltministerin. Aufgabe der Beiratsmitglieder ist es, Anregungen dafür zu geben, wie die Nachhaltigkeitsstrategie auch Jugendliche erreicht. Die Jugendlichen entwickeln darüber hinaus eigene inhaltliche Ideen und engagieren sich in konkreten Projekten (vgl. Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2011: 53). So war der Jugendbeirat auch in die Projekte »Hessen aktiv: 100 Schulen für den Klimaschutz« sowie »Hessen meets Vietnam – Vietnam meets Hessen« eingebunden.⁸⁹

Im Rahmen der im Sommer 2010 ins Leben gerufenen Jugendinitiative »Von Jugend für Jugend«, die auch durch den Jugendbeirat mitgestaltet wird, fanden bisher unterschiedliche Veranstaltungen statt – darunter ein Summercamp und eine Summerschool sowie ein Jugendforum mit 200 Teilnehmern (vgl. ebd.: 51 f.). Weitere Aktionen sind sogenannte Blitzaktionen (Flashmobs, mit denen für ein bestimmtes Thema Öffentlichkeit erzeugt werden soll) anlässlich der alle zwei Jahre stattfindenden Nachhaltigkeitstage.⁹⁰ Engagierte Jugendliche machen mit kreativen Aktionen auf bestimmte Fragen, die sie beschäftigen, aufmerksam. Um Jugendliche dabei zu unterstützen, solche Blitzaktionen zu planen, wurde für den Nachhaltigkeitstag 2010 ein gesonderter Leitfaden mit Tipps und Anregungen zur Durchführung erstellt.⁹¹

89 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/6 (Zugriff am 21.3.2013).

90 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/blitzaktionen2 (Zugriff am 5.4.2013).

91 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/c/document_library/get_file?uuid=57586c50-2bd2-4621-b513-d906a4119635&groupId=16091 (Zugriff am 19.4.2013).

Die aktuell laufenden Aktivitäten der Jugendinitiative behandeln das Thema »Handy« und dessen gesamte Wertschöpfungskette. In Kooperation mit dem Projekt »Handys für die Umwelt« der Deutschen Umwelthilfe sowie der Deutschen Telekom will die Initiative auf Fragen der Nutzungsdauer und des Recyclings aufmerksam machen. Der Jugendbeirat steht in diesem Rahmen auch für Besuche an Schulen zur Durchführung von Unterrichtseinheiten zur Verfügung.⁹² Im Internet ist der Jugendbeirat über die eigene Facebook-Seite »Jung Hessisch Nachhaltig« vertreten; er informiert hier über Veranstaltungen und Aktivitäten und bietet eine breit zugängliche Austauschplattform. Mit 109 »Gefällt-mir-Angaben« (Stand 27.5.2013) scheint die Breitenwirkung jedoch eher begrenzt. Auf die Einrichtung einer eigenen Website wurde nach Aussage der interviewten Jugendlichen aus Zeit- und Kostengründen freiwillig verzichtet.

Gründe für die Jugendbeteiligung in Hessen

Generationengerechtigkeit ist für die Verwaltung ein wichtiger Grund, Jugendliche stärker in den Nachhaltigkeitsstrategieprozess einzubeziehen. Sie spricht ihnen aber auch eine hohe Übersetzer- und Mittlerfunktion zu. Durch die direkte Ansprache weiterer Jugendlicher durch Jugendbeirat und Jugendinitiative soll eine stärkere Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen bei Jugendlichen erzeugt und Bildung für nachhaltige Entwicklung gestärkt werden. Darüber hinaus kann mit der Beteiligung von Jugendlichen die Öffentlichkeitswirksamkeit des gesamten Strategieprozesses erhöht werden.

Die beiden Mitglieder des Jugendbeirats, mit denen ein Hintergrundgespräch geführt wurde, erklärten ihr Engagement im Beirat unter anderem damit, dass die eigene Erfahrung gezeigt habe, wie wichtig eine Ansprache von Jugendlichen für Jugendliche sei. Die Botschaft, dass man selbst aktiv werden müsse, um etwas bewegen

92 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/aktivitaten (Zugriff am 5.4.2013).

zu können, sei glaubhafter, wenn sie ebenfalls von Jugendlichen komme. Darüber hinaus bestanden bei beiden Gesprächspartnern bereits lange eine Affinität zu Umweltthemen und Klimaschutz, Vorerfahrungen mit Projektarbeit sowie mit politischen Prozessen, z.B. im Rahmen des Kinder- und Jugendparlaments und in der Schülervvertretung. Als weiterer Grund für das Engagement wurde außerdem der hohe Grad der Institutionalisierung des Jugendbeirates genannt, wodurch die Umsetzung von Ideen erleichtert und eine Kommunikation auf Augenhöhe mit der Politik ermöglicht wird. Aber auch der Wunsch nach dem Ausbau der eigenen Kompetenzen wurde als wichtiger Grund angeführt. Aus Sicht der Jugendlichen hat ihr Engagement wesentlich zu einem Ausbau ihrer Kompetenzen in den Bereichen Projektmanagement und Rhetorik beigetragen.

Themen der Jugendbeteiligung in Hessen

Sowohl in der Jugendinitiative als auch im Jugendbeirat sind die Jugendlichen vollständig frei in der Wahl ihrer Themen. Während in der ersten Phase des Beirats ein besonderer Fokus auf dem Thema »Bildung und Schule« lag, besteht nun ein größeres Interesse an Umwelt- und Ressourcen- sowie Konsumfragen – wie z.B. aktuell im Handy-Projekt.

Die Landesverwaltung hat den Eindruck gewonnen, dass die Jugendlichen insbesondere Konsumfragen (wie z. B. im Handyprojekt oder auch im Bereich Mobilität) als wichtig erachten – hier kommt auch ein stärkerer Visionscharakter zum Tragen (z. B. mit Blick auf Sharing-Modelle), als dies in der Politik vorhanden ist. Auch die Sensibilisierung für das Thema »globale Verantwortung« ist bei den Jugendlichen relativ stark ausgeprägt – so wurde z. B. das Projekt »Hessen meets Vietnam – Vietnam meets Hessen« von den Jugendlichen selbst angeregt. Darüber hinaus wurde insbesondere in den ersten Jahren des Strategieprozesses das Thema »Bildung« behandelt. Hierzu erarbeitete der Jugendbeirat ein Konzept für die

Schule der Zukunft, das eine verlängerte Grundschulzeit sowie längeres gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse vorsah und das mit dem Ministerpräsidenten und mit dem Staatssekretär im Kultusministerium diskutiert wurde.

In strategieübergreifende Angelegenheiten sind die Jugendlichen über ihre Beiratsfunktion und über die Teilnahme an der Nachhaltigkeitskonferenz eingebunden, wobei ihrer Ansicht nach momentan eher die eigentliche Projektarbeit den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten bildet.

Formen der Jugendbeteiligung in Hessen

Die Strukturen der Jugendbeteiligung in der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie sind ähnlich einzuordnen wie in Baden-Württemberg. Die Beratungstätigkeit des Jugendbeirats kann am ehesten als Anhörung bezeichnet werden, jedoch nicht in offener Form, da der Teilnehmerkreis durch die Anzahl der Beiratsmitglieder begrenzt ist. Bei den interviewten Jugendlichen selbst hat die Beratungsfunktion zurzeit nicht die höchste Priorität, sondern eher die Arbeit im Rahmen der Jugendinitiative.

Die Aktivitäten der Jugendinitiative finden in der o.g. Typologie eigentlich keine Entsprechung, da sie in erster Linie auf Umsetzung angelegt sind und nicht auf Beteiligung an politischen Entscheidungen. Aufgrund der Neuartigkeit einer Jugendbeteiligung auf einer strategischen und auch relativ hohen politischen Ebene sind die Strukturen – bis auf den Beirat – so nicht von Anfang an festgelegt gewesen, sondern eher gewachsen und nach wie vor in Entwicklung, sodass eine konkrete und transparente Begründung hierfür nicht von Beginn an formuliert wurde.

Unterstützt werden der Beteiligungsprozess und die Koordinierung der Jugendlichen von der Agentur IFOK; er ist nach Ansicht der Gesprächspartnerinnen und -partner ausreichend mit Ressourcen ausgestattet. Probleme in der finanziellen Ausstattung gibt es nach Ansicht der Gesprächspartner nicht.

Eine formelle Vernetzung, z. B. mit Jugendverbänden, findet nicht statt – diese könnte nach Ansicht der Jugendlichen durchaus stärker sein. Informell sind die Jugendlichen in erster Linie über ihre Schulen und ihre anderen Aktivitäten mit weiteren Organisationen und Initiativen verbunden.

Herausforderungen der Jugendbeteiligung in Hessen

Sowohl die Landesverwaltung als auch die Jugendlichen selbst sehen die größte Herausforderung in der Koordination von Treffen und Terminen. Da die Jugendlichen aus dem gesamten Landesgebiet kommen, mit teilweise langen Anfahrtswegen, und neben Schule, Studium oder Ausbildung in vielfältige Aktivitäten eingebunden sind, sind gemeinsame Treffen nicht immer einfach zu organisieren. Dies wird u. a. kompensiert durch Austausch per E-Mail und Telefonkonferenzen. Darüber hinaus erfolgt eine nach Ansicht der Jugendlichen sehr gute Unterstützung durch IFOK. Auch die Teilnahme von Mitgliedern des Jugendbeirats an bestimmten Veranstaltungen gestaltet sich schwierig, zudem mit vielfältigen Angeboten um die Jugendlichen geworben wird.

Herausforderungen im Zusammenhang mit einer jugendgerechten Gestaltung der Beteiligungsformate wurden nicht genannt. Der Jugendbeirat und die Jugendinitiative werden von der Agentur IFOK unterstützt und begleitet. IFOK bringt bereits Erfahrungen mit der Begleitung von Jugendbeteiligungsprozessen mit.

In Bezug auf die Repräsentativität war allen Interviewpartnern wichtig, dass die Jugendlichen unabhängig von ihrem sonstigen Engagement (z. B. in Jugendorganisationen von Parteien) im Jugendbeirat vertreten sind. Die Mitglieder des Jugendbeirats werden nicht als Delegierte oder Vertreter von bestimmten Verbänden oder Jugendorganisationen berufen. Gleichzeitig setzt die Multiplikatorenfunktion des Jugendbeirats voraus, dass dennoch beteiligungs- und themenaffine Jugendliche eingebunden sind, die sich einbringen und engagieren wollen. Weniger beteiligungsaffine und auch benach-

teiligte Gruppen, wie Migranten oder Jugendliche aus bildungsfernen Schichten, sollen durch die Projekte der Jugendinitiative – z. B. im Handy-Projekt und den dazugehörigen Schulbesuchen oder über die Facebook-Seite – und spezifische Jugendmodule in den weiteren Umsetzungsprojekten der Nachhaltigkeitsstrategie erreicht werden. Auch die Blitzaktionen sind nach Ansicht der Jugendbeiräte ein gutes Mittel, die in der Regel gut informierten Jugendlichen noch einmal stärker zu motivieren.

Weitere Ansprachemöglichkeiten wurden auch mit dem Projekt »Die Klimatisten – 10.000 Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz« entwickelt, in dessen Rahmen eine explizite Ansprache von Kindern und Jugendlichen stattfand. Verstetigt wurde das Projekt durch das Klima-Mobil im Frankfurter Zoo, das Kindern und Jugendlichen die Herausforderungen und Auswirkungen des Klimawandels am Beispiel des Pinguins nahebringt.⁹³ Außerdem hat die Verbraucherzentrale Hessen Unterrichtsmaterialien zum Klimaschutz erarbeitet.⁹⁴

Eine formale Evaluation der Jugendbeteiligung findet nicht statt; jedoch wird z. B. im Rahmen der Berichterstattung durchaus bewertet, inwiefern Projekte angestoßen und umgesetzt und wie viele Jugendliche wie erreicht wurden (z. B. über Facebook).

Bei gemeinsamen Veranstaltungen ist sowohl nach Ansicht der Landesverwaltung als auch nach Ansicht der Jugendlichen ein Verhältnis auf Augenhöhe gegeben. Die Jugendlichen fühlen sich z. B. in den Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und der Umweltministerin ernst genommen, die ihrerseits Probleme und Schwierigkeiten, z. B. in Bezug auf Umsetzungsfragen, ernsthaft erklären und erläutern. Auch öffentlichkeitswirksame gemeinsame Auftritte, wie z. B. Pressekonferenzen mit dem Ministerpräsidenten, tragen wesentlich zur Wertschätzung bei. Ebenso ist der Jugendbeirat auch in der Nachhaltigkeitskonferenz vertreten, wo nach Ansicht der Jugendlichen

93 Vgl. www.hessen-nachhaltig.de/web/aktive-buerger/startseite (Zugriff am 10.4.2013).

94 Vgl. <http://lehrer-klima.verbraucher.de/> (Zugriff am 14.4.2013).

ebenfalls eine große gegenseitige Wertschätzung und eine Kultur des Gehörtwerdens herrschen. Hier wurden Projektideen der Jugendlichen z. B. im Rahmen des Projekts »Hessen meets Vietnam – Vietnam meets Hessen« umgesetzt.

Diese Art des Ernstgenommenwerdens ist nach Ansicht der Jugendlichen und der Landesverwaltung die wichtigste Form der Anerkennung ihres Engagements. Zwar gibt es auch eine Urkunde für die Mitgliedschaft im Jugendbeirat; dennoch sehen alle Gesprächspartner die Tatsache, dass die Jugendlichen sich ernst genommen fühlen, als wichtigste Form der Anerkennung.

Stufen der Jugendbeteiligung in Hessen

Die verschiedenen Dimensionen der Jugendbeteiligung mit Jugendbeirat und Jugendinitiative decken die ersten beiden Stufen der Beteiligung ab. Mitsprache und Mitwirkung bestehen im Jugendbeirat über seine Funktion als Beratungsorgan des Ministerpräsidenten und der Umweltministerin. Mitbestimmungsmöglichkeiten bestehen durch die Vertretung der Jugendlichen in der Nachhaltigkeitskonferenz als oberstem Entscheidungsgremium. Ebenso gibt es wesentliche Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Jugendinitiative, wo Themen und Projekte eigenständig entwickelt und mithilfe von Geschäftsstelle und IFOK umgesetzt werden. Diese Strukturen sind – wie oben bereits angesprochen – eher gewachsen, als dass von Anfang an klar war, wie die Spielräume wirklich sind. Bei allen Gesprächspartnern bestand jedoch Einigkeit, dass ein guter Einfluss besteht in dem Sinne, dass eine große Wertschätzung und Kultur des Gehörtwerdens in allen Bereichen gegeben ist.

Landesverwaltung und Jugendliche teilen die Ansicht, dass durch die Jugendbeteiligung eine stärkere Sensibilisierung für die Themen und Sichtweisen der Jugendlichen stattfindet.

Fazit der Jugendbeteiligung in Hessen

Die Jugendbeteiligung in Hessen besitzt mit ihrer stark institutionalisierten Struktur und der direkten Beratung von Ministerpräsident und Umweltministerin einen hohen Stellenwert im Rahmen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie. Damit trägt die Jugendbeteiligung u. a. zur Öffentlichkeitswirksamkeit der Gesamtstrategie bei und erweitert die Kompetenzen der Jugendlichen. Die von ihnen gewählten Themen tragen darüber hinaus zu einer stärkeren Sensibilisierung der Politik bei – z. B. im Bereich Ressourcen und Konsum.

Die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen sind breit gefächert. Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen auf unterschiedlichen Stufen – Mitsprache und Mitwirkung durch den Beirat, Mitbestimmung durch dessen Vertretung in der Nachhaltigkeitskonferenz (die nach dem Konsensprinzip arbeitet) sowie im Rahmen der Jugendinitiative. Insbesondere eine stärkere Vernetzung von Jugendbeirat und Jugendinitiative mit anderen Verbänden und Institutionen könnte die Breitenwirkung und Sichtbarkeit der Jugendinitiative und vor allem die institutionelle Rückbindung an weitere Organisationen sicherlich erhöhen.

Zentrale Herausforderung ist eine verbesserte Koordination der Jugendlichen untereinander. Die vielfältigen Aktivitäten und Verpflichtungen der jungen Menschen erschweren eine verbesserte Abstimmung. Unterstützung erhalten die Jugendlichen jedoch durch die Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie und von IFOK. Geprägt von einer gegenseitigen Kultur des Zuhörens und der Wertschätzung, trägt die Jugendbeteiligung im Rahmen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie auch zu einer Sensibilisierung für Interessen und Sichtweisen der Jugend bei.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Durchführung von Jugendinitiativen bzw. -projekten	BW – HE – TH
Beschreibung der Best Practice	
<p>Im Rahmen der Jugendinitiative des Landes Baden-Württemberg wurden seit ihrem Start im Jahr 2008 zahlreiche Projekte unter Beteiligung von Jugendlichen und mit expliziter Ansprache von Jugendlichen als Zielgruppe durchgeführt. Hierzu gehörte z. B. das Projekt »Juniorfirmen auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften«, das zum Ziel hatte, bei Schülern und Auszubildenden unternehmerisches Denken und Handeln unter dem Leitbild nachhaltigen Wirtschaftens zu fördern. Das Projekt wurde auch als UN-Dekadenprojekt »Bildung für nachhaltige Entwicklung« ausgezeichnet.</p> <p>Im Rahmen der hessischen Jugendinitiative »Von Jugend für Jugend«, 2010 ins Leben gerufen und durch den Jugendbeirat mitgestaltet, fanden bisher unterschiedliche Veranstaltungen statt – darunter ein Summercamp, eine Summerschool sowie ein Jugendforum mit 200 Teilnehmern. Weitere Aktionen sind sogenannte Blitzaktionen (Flashmobs, mit denen für ein bestimmtes Thema Öffentlichkeit erzeugt werden soll) anlässlich der alle zwei Jahre stattfindenden Nachhaltigkeitstage. Die aktuell laufenden Aktivitäten der Jugendinitiative drehen sich rund um das Thema »Handy« und dessen gesamte Wertschöpfungskette. In Kooperation mit dem Projekt »Handys für die Umwelt« der Deutschen Umwelthilfe sowie der Deutschen Telekom will die Initiative auf Fragen der Nutzungsdauer und des Recyclings aufmerksam machen.</p> <p>Zu den Aktivitäten des Jugendforums in Thüringen gehören die Organisation der jährlichen Jugendkongresse, Ideenkonferenzen, konkrete Projektarbeit sowie die Vorstellung des Forums und seiner Aktivitäten auf zahlreichen Veranstaltungen, um weitere Jugendliche und Jugendinitiativen für das Thema »nachhaltige Entwicklung« zu sensibilisieren und zu begeistern. Die jährlichen Jugendkongresse ziehen bis zu 100 Jugendliche an, die über drei Tage hinweg in Workshops, Arbeitsgruppen oder Open-Space-Formaten Themen rund um eine nachhaltige Entwicklung bearbeiten und diskutieren sowie Projekte entwickeln. Der letzte Jugendkongress befasste sich auch mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.</p>	

5.5 Jugendbeteiligung in der Nachhaltigkeitsstrategie Thüringen

Einführung

In der Nachhaltigkeitsstrategie Thüringens findet die Jugendbeteiligung über ein Jugendforum statt, das dem Beirat für Nachhaltige Entwicklung angegliedert ist. Als Plattform für junges nachhaltiges Wirken wurde das Jugendforum nach einem ersten Jugendkongress im Jahr 2009 auch auf Initiative der am Kongress teilnehmenden Jugendlichen erstmals im Jahr 2010 berufen. Dem aktuellen Jugendforum gehören 22 Jugendliche an.

»Der Auftrag des Jugendforums ist:

- die Sichtweise der Jugendlichen, ihre Wünsche, Vorstellungen und Möglichkeiten in die Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie einzubringen,
- als Multiplikatoren die eigenen Zielgruppen in den Schulen, Verbänden und im täglichen Leben anzusprechen,
- neue Formen der Zusammenarbeit und der Kommunikation zu nutzen,
- durch eigene Projekte zu zeigen, wie Nachhaltigkeit jugendgerecht umgesetzt werden kann,
- den jährlich stattfindenden Jugendkongress inhaltlich und organisatorisch mit vorzubereiten,
- Interesse und Begeisterung für das Miteinander zu wecken,
- am Erfolg zu wachsen« (Beirat für Nachhaltige Entwicklung Thüringen 2012: 7).

Zu den Aktivitäten des Jugendforums gehören die Organisation der jährlichen Jugendkongresse, Ideenkonferenzen, konkrete Projektarbeit sowie die Vorstellung des Forums und seiner Aktivitäten auf zahlreichen Veranstaltungen, um so weitere Jugendliche und Jugendinitiativen für das Thema »nachhaltige Entwicklung« zu sensibilisieren und zu begeistern.⁹⁵ Auf dem Jugendkongress 2011 entstand ein erster Nachhaltigkeitssong. Parallel dazu wurden zwei Wettbewerbe ausgelobt: ein Wettbewerb für das Cover einer CD und ein Wettbewerb, zu dem Jugendbands ihre Songs zum Themenbereich »Nachhaltigkeit, Respekt und Toleranz« einreichen konnten. Im Ergebnis wurden die CD »Nachhaltig dabei!« mit zehn Songs und ein Video produziert. Hieran anknüpfend hat das Jugendforum den Song »Engagier dich« eingespielt und veröffentlicht.

Die Idee und erste Texte für den Nachhaltigkeitsrap entstanden auf dem Jugendkongress 2012 zusammen mit dem Rapper Doppel-U. Inhaltlich geht es um Umweltprobleme, Geld, Mitbestimmung, Toleranz,

95 Vgl. www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/index.php/jugendforum/2012-03-08-13-06-10/jugendkongresse (Zugriff am 1.4.2013).

Zivilcourage und die Zukunft. Der Song wurde im Januar 2013 anlässlich des Interkulturellen Neujahrsfestes in Weimar vor 1.300 Gästen vorgestellt.⁹⁶ Die jährlichen Jugendkongresse ziehen bis zu 100 Jugendliche an, die über drei Tage hinweg in Workshops, Arbeitsgruppen oder Open-Space-Formaten Themen rund um eine nachhaltige Entwicklung bearbeiten und diskutieren und eigene Projekte – wie z. B. die Songs – entwickeln. Der bis dato letzte Jugendkongress befasste sich auch mit der Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Ergebnisse wurden u. a. mit der Ministerpräsidentin vor 200 Gästen anlässlich des Netzwerk-21-Kongresses diskutiert.⁹⁷

Das Jugendforum verfügt über eine eigene Facebook-Gruppe »Nachhaltig, wir sind dabei!«, der 100 Mitglieder angehören, sowie über einen Blog mit dem Titel: »Jugendforum Thüringen. Aufstehen und Mund aufmachen. Engagieren in Thüringen«.⁹⁸ Hier informieren die Jugendlichen mit Berichten und Fotos regelmäßig über Veranstaltungen und Projekte. Momentan arbeiten die Jugendlichen an einem neuen Internetauftritt, den sie auch selbst gestalten. Ziel ist es, über die neue Internetplattform engagierte Jugendliche und Jugendinitiativen in ganz Thüringen besser zu vernetzen.

Ein Jugendbeauftragter des Beirats für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen soll als Mittler zwischen dem Beirat und dem Jugendforum fungieren. Zwei Mal pro Jahr sollen Besprechungen zwischen dem Beirat und dem Jugendforum stattfinden, um den Austausch zu fördern.

Gründe für die Jugendbeteiligung in Thüringen

Generationengerechtigkeit war für den Beirat ein wichtiger Grund, Jugendliche stärker zu beteiligen. Der Beirat erhofft sich durch das Jugendforum, dass andere Sichtweisen sowie Impulse und Hinweise

96 Vgl. www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/index.php/aktuelles/332-1300-begeisterte-zuhoerer-zur-premiere (Zugriff am 10.4.2013).

97 Vgl. www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/index.php/jugendforum/2012-03-08-13-06-10/jugendkongresse (Zugriff am 10.4.2013).

98 Vgl. <http://nachhaltigkeitsjugendforumth.blogspot.de/> (Zugriff am 2.4.2013).

für Handlungsbedarfe für eine nachhaltige Entwicklung in Thüringen eingebracht werden. Darüber hinaus soll das Jugendforum Angebote entwickeln, die einen jugendgerechten Zugang zum Thema »Nachhaltigkeit« ermöglichen. Damit dient das Jugendforum vor allem als Plattform und als Multiplikator.

Die interviewten Jugendlichen engagieren sich vor allem, weil sie das Konzept Nachhaltigkeit anderen Jugendlichen näherbringen und zeigen wollen, dass man selbst aktiv werden muss, um etwas zu bewegen. Darüber hinaus haben sie großen Spaß an der Vernetzung mit vielen anderen Akteuren. Dass sie dabei zahlreiche Kompetenzen – z. B. in der zielgruppengerechten und strategischen Kommunikation, für die Organisation von Veranstaltungen, in der Durchführung von Projekten, in der Moderation etc. – erwerben und ausbauen, ist ebenfalls ausschlaggebend für die Jugendlichen.

Themen der Jugendbeteiligung in Thüringen

Die Jugendlichen sind in der Wahl der Themen, die sie bearbeiten wollen, frei. So haben sie z. B. die für den neuen Internetauftritt vorgesehenen acht Themenschwerpunkte selbst definiert: Bildung, Umwelt, Kultur, soziales Miteinander, Medien, Ökologie, effizientes Wirtschaften und Mitbestimmung. Nach Ansicht des interviewten Beiratsmitglieds beschäftigen sich die Jugendlichen bei Kongressen und Ideenkonferenzen insbesondere mit Fragen der Lebensstile und des Konsums, mit Bildungsfragen sowie mit Fragen rund um die Energiewende.

Dadurch, dass das Jugendforum Teil des Beirats ist, werden die Jugendlichen nur marginal an übergreifenden Aspekten der Strategieentwicklung beteiligt, auch wenn hier vonseiten eines interviewten Mitglieds des Jugendforums durchaus der Wunsch nach einer stärkeren Einbindung existiert. Generell besteht nach Ansicht der Jugendlichen nur wenig Kontakt zum Beirat selbst, auch wenn einige Beiratsmitglieder bei Veranstaltungen dabei sind und sich um einen engen Kontakt zum Jugendforum bemühen.

Das Jugendforum als Teil des Beirats ist am ehesten als Beauftragtenmodell zu interpretieren. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Erfüllung der Beauftragten-Funktion maßgeblich von der Person des Beauftragten abhängt. Das Jugendforum war von Beginn an als Teil des Beirats konzipiert, da es aus dem vom Beirat 2009 erstmals durchgeführten Jugendkongress heraus entstand.

Unterstützt wird die Arbeit des Jugendforums durch die Geschäftsstelle des Beirats und einen Diplom-Sozialarbeiter.⁹⁹ Momentan laufen die Ausgaben für das Jugendforum über das Budget des Beirats, einen eigenen Titel für das Jugendforum gibt es nicht. Sowohl aus Sicht des interviewten Beiratsmitglieds als auch aus Sicht der interviewten Jugendlichen sind die finanziellen Ressourcen jedoch nicht ausreichend bzw. unsachgemäß verteilt und aufgrund der Haushaltsplanung nicht langfristig gesichert. Die interviewten Jugendlichen berichteten von Verzögerungen bei der Fahrtkostenerstattung und von Problemen bei der Anschaffung von Sachmitteln, wie z. B. einer Kamera für die Öffentlichkeitsarbeit oder einem eigenen Pavillon für den Besuch von Veranstaltungen, der bisher gemeinschaftlich mit der Landesschülervertretung geteilt wurde. Sie sind der Ansicht, dass eigentlich genug Geld da wäre, und würden sich daher bei der Verteilung der Mittel gerne stärker beteiligen.

Neben der Vernetzung über soziale Medien bestehen zahlreiche Kontakte mit anderen Organisationen, Personen und Initiativen. Die Vernetzung mit der Landesschülervertretung ist nach Ansicht der Jugendlichen besonders ausgeprägt, da viele der im Jugendforum aktiven Jugendlichen auch in der Schülervertretung aktiv sind und der

99 Mit dem Diplom-Sozialarbeiter besteht ein Vertragsverhältnis zur Betreuung des Jugendforums. In einem weiteren Vertragsverhältnis ist der Diplom-Sozialarbeiter für die Landesschülervertretung (LSV) tätig. Zwischen der Landesschülervertretung und dem Jugendforum wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, um die Zusammenarbeit auf eine formale Grundlage zu stellen und Synergieeffekte zu erzielen.

in der Geschäftsstelle angestellte Teilzeitmitarbeiter auch für die Geschäftsstelle der Landesschülervertretung arbeitet. Dies führt dazu, dass das Jugendforum gut in die Schulen hineinwirken kann. Vernetzung besteht auch mit anderen Bundesländern – so waren Mitglieder des Jugendforums im März 2013 zum ersten Jugendkongress in Brandenburg (der dort auch Jugendforum heißt, aber (noch) nicht in Form einer Plattform o. ä. verstetigt ist) eingeladen, um sich mit den Teilnehmern über ihre Erfahrungen auszutauschen.

Herausforderungen der Jugendbeteiligung in Thüringen

Aufseiten der Verwaltung und auch aufseiten des Beirats wurde insbesondere die Herausforderung genannt, den Spagat zu meistern zwischen der Notwendigkeit, den Jugendlichen möglichst viele Freiräume zu schaffen und keine Formzwänge zu erzeugen (z. B. in Bezug auf die Themenwahl oder auf die Selbstorganisation) und dabei gleichzeitig Zielorientierung und Systematik zu gewährleisten. So beschlossen die Jugendlichen z. B. im Rahmen des letzten Jugendkongresses, sich stärker zu strukturieren (in Form von acht thematischen Arbeitsgruppen) und dies mit einer eigenen Website-Gestaltung umzusetzen. Die inhaltliche Gestaltung der neuen Website übernehmen die Jugendlichen selbst, Gleiches gilt für die bisherige Betreuung der Facebook-Seite und den Blog. Vor allem für die Erwachsenen bedeutet dies ein Stück weit Kontrollverlust, sodass hier viel Vertrauen entgegengebracht werden muss. Gleichzeitig zeige sich, dass Erwachsene immer wieder unterstützen müssen, um Struktur und Kontinuität herzustellen. Die Unterstützungsleistung der Geschäftsstelle wurde von den Jugendlichen als wertvoll bewertet.

Eine weitere Herausforderung, die die interviewten Jugendlichen nannten, bezieht sich auf den Faktor Zeit: Hier kollidiert die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen (Schule und weitere Aktivitäten) mit der Lebenswirklichkeit der Verwaltung: Zu den Geschäftszeiten der Geschäftsstelle sind die Jugendlichen eigentlich nicht verfügbar, was

die Kommunikation und die Findung von Terminen erschwert. Dass die Mitarbeiter der Geschäftsstelle auch zu für die Verwaltung außergewöhnlichen Zeiten für z. B. Telefonate bereitstehen, schätzen die interviewten Jugendlichen sehr. Auch das Beiratsmitglied benannte im Interview als Problem, dass es aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit der Beiratsmitglieder immer wieder eine Herausforderung ist, an den Veranstaltungen des Jugendforums teilzunehmen und den Kontakt mit dem Jugendforum zu halten.

Die Repräsentativität stellt beim Jugendforum nach Ansicht der Gesprächspartner keine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der Multiplikatorenfunktion des Jugendforums werden aber in erster Linie beteiligungsaffine Jugendliche berufen. In der aktuell stattfindenden neuen Berufungsphase ist das bestehende Engagement der sich bewerbenden Jugendlichen ein wesentliches Kriterium. Für die Bewerbung mussten die Jugendlichen einen Motivationsbogen ausfüllen. Die Mitglieder im Jugendforum sind jedoch nicht als Vertreter von Verbänden oder anderen Jugendorganisationen im Jugendforum vertreten, sondern als »Betroffene, die zu Beteiligten gemacht werden«. Die Vertretung anderer Jugendorganisationen im Jugendforum wird grundsätzlich begrüßt; es existiert jedoch kein Abordnungsverfahren, das praktisch auch schwer zu realisieren wäre.

Das Verhältnis der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen ist dennoch durchaus ausgewogen – aktuell sind im Jugendforum beispielsweise auch Jugendliche mit Migrationshintergrund und ein Rollstuhlfahrer vertreten. Viele andere Gruppierungen sollen vor allem durch die zahlreichen Projekte erreicht werden – z. B. im Rahmen des Projekts »Basketballrollis«, in dessen Rahmen das Thüringer Jugendforum den Aufbau dezentraler Netzwerke für Toleranz und Respekt unterstützt. Auch Projekte, über die Schulen z. B. Sportrollstühle erwerben können, werden gefördert.

Das Jugendforum wird als wesentlicher Akteur für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Thüringen, in der Thüringer Politik und darüber hinaus anerkannt. Das Gefühl, ernst genom-

men zu werden, ist nach Ansicht aller Gesprächspartner zentral für die Anerkennung des Engagements der Jugendlichen. Hierzu gehören z. B. die Einladung zum Sommerfest des Bundespräsidenten oder Gespräche mit der Ministerpräsidentin und Landtagsabgeordneten. Eine formale Anerkennung gibt es z. B. durch einen Kompetenznachweis der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Die Aktivitäten des Jugendforums werden auf der Website des Nachhaltigkeitsbeirats und in Broschüren dokumentiert – eine systematische externe Evaluation findet jedoch nicht statt.

Stufen der Jugendbeteiligung in Thüringen

Die Aktivitäten des Jugendforums sind durch Mitbestimmung geprägt – dies sehen alle Interviewpartner ähnlich. Einfluss entsteht vor allem durch die vielen Projekte des Jugendforums selbst und andere Projekte, an denen Mitglieder des Jugendforums beteiligt sind oder die vom Jugendforum unterstützt werden. Hierdurch werden andere Jugendliche für das Thema »Nachhaltigkeit« sensibilisiert und zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen motiviert. Eines der interviewten Forumsmitglieder erhofft sich vor allem durch die Etablierung der neuen Website eine sehr viel stärkere Vernetzung mit anderen Projekten außerhalb des Jugendforums, sodass das Forum seiner Funktion als Plattform noch stärker gerecht wird und damit der Einfluss und die Sichtbarkeit erhöht werden.

Mitsprache und Mitwirkung an der Gesamtstrategie besteht formal zwar über den Beirat, zu dem das Jugendforum gehört, jedoch wird hier der Einfluss auf die politische Ebene vonseiten der Jugendlichen eher gering eingeschätzt. Aufseiten des Beirats und des Umweltministeriums wurde hingegen durchaus eine verstärkte Sensibilisierung für die Sichtweisen von Jugendlichen angesprochen.

Eine klare Festlegung und Transparenz der Entscheidungsspielräume bestand nicht von Anfang an. Auch in Thüringen sind die Strukturen gewachsen und die Jugendlichen haben sich immer wie-

der neue Spielräume erarbeitet, z. B. mit der Idee, sich im Forum noch stärker zu strukturieren und im Rahmen der geplanten neuen Website als zentrale Plattform eigene Themenfelder zu besetzen und zu bearbeiten.

Fazit der Jugendbeteiligung in Thüringen

Die Strukturen der Jugendbeteiligung in Thüringen sind etwas anders als in Baden-Württemberg und Hessen. Obwohl Teil des Beirats für Nachhaltige Entwicklung in Thüringen, liegt der Fokus der Aktivitäten des Jugendforums auf der Umsetzungsebene und auf der Sensibilisierung und Begeisterung anderer Jugendlicher für nachhaltige Entwicklung in sehr unterschiedlichen Themenfeldern. Die Beteiligungsstrukturen in Form des Beauftragtenmodells sind im Prinzip gut – die Potenziale hängen jedoch von der personellen Konstellation ab. Die Möglichkeiten der Mitbestimmung im Jugendforum gewährleisten einen hohen Grad an Gestaltungsmacht. Das Forum verfügt über eine gute Repräsentativität; die Herausforderungen sind in erster Linie organisatorischer Art.

Breitenwirkung und Aufmerksamkeit für das Jugendforum entstehen vor allem durch die zahlreichen Projekte, die die Jugendlichen mit anstoßen und durchführen bzw. über die sie durch ihre enge Vernetzung mit der Landesschülervertretung und zahlreichen weiteren Initiativen in Thüringen eingebunden sind. Von der aktuell stattfindenden stärkeren Strukturierung erhoffen sich die meisten Gesprächspartner einen weiteren Ausbau dieser Vernetzung, sodass das Jugendforum als zentrale Plattform in Thüringen eine noch bedeutendere Rolle einnehmen wird.

Jugendspezifische Themenschwerpunkte im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wie Lebensstile, Konsum, Bildung und Energiewende tragen zum genannten Ziel der Generationengerechtigkeit bei.

Bezeichnung der Best Practice	Land
Gestaltung von Jugendplattformen bzw. -websites	BW – HE – TH
Beschreibung der Best Practice	
<p>In Baden-Württemberg wurde die Internetplattform www.wir-ernten-was-wir-saeen.de eingerichtet, die dem Austausch der Jugendlichen untereinander dient und damit wesentlich mehr Jugendliche erreicht, als es durch Aktivitäten des Ministeriums selbst möglich wäre. Die Internetplattform ist die zentrale Vernetzungsstruktur der Aktivitäten der Jugendinitiative. Die Jugendlichen setzen die Themen und Schwerpunkte selbst und entwickeln eigenständige Projekte. Es zeigt sich neuerdings aber auch, dass die Internetplattform allein nicht mehr ausreichend ist und das Bedürfnis nach einer stärkeren Präsenz in den sozialen Medien vorhanden ist.</p> <p>Der hessische Jugendbeirat ist im Internet über eine eigene Facebook-Seite »Jung Hessisch Nachhaltig« vertreten; der Jugendbeirat informiert hier über Veranstaltungen und Aktivitäten und bietet eine breit zugängliche Austauschplattform. Auf die Einrichtung einer eigenen Website haben die Jugendlichen bisher aus Zeit- und Kostengründen verzichtet.</p> <p>Das Jugendforum in Thüringen verfügt über einen eigenen Facebook-Auftritt »Nachhaltig, wir sind dabei!« und einen Blog mit dem Titel »Jugendforum Thüringen. Aufstehen und Mund aufmachen. Engagieren in Thüringen«. Hier berichten die Jugendlichen mittels Texten und Fotos regelmäßig über Veranstaltungen und Projekte. Momentan wird an einem neuen Internetauftritt gearbeitet, den die Jugendlichen selbst gestalten. Ziel ist es, über die neue Internetplattform engagierte Jugendliche und Jugendinitiativen in ganz Thüringen besser zu vernetzen.</p>	

5.6 Zusammenfassende Bewertung

In allen drei betrachteten Ländern werden Jugendliche explizit im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt, wobei die Beteiligungsstrukturen in Hessen und Baden-Württemberg sehr ähnlich sind.

Folgende Ansätze und Maßnahmen konnten in den betrachteten Nachhaltigkeitsstrategien als **Best-Practice-Beispiele zur Jugendbeteiligung** identifiziert werden:

- Einrichtung von Jugendbeiräten bzw. -foren in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen
- Durchführung von Jugendinitiativen bzw. -projekten in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen
- Gestaltung von Jugendplattformen bzw. -websites in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen

Ziel der Beteiligung von Jugendlichen ist in den drei betrachteten Fällen vor allem, die beteiligten Jugendlichen als Multiplikatoren für eine zielgruppengerechte Ansprache weiterer Jugendlicher für das Thema einer nachhaltigen Entwicklung zurate zu ziehen und aufseiten der politischen Entscheidungsträger den Interessen und Belangen von Jugendlichen Gehör zu verschaffen.

In allen Fällen wurde durchaus von einer verstärkten Sensibilisierung der Entscheidungsträger für die Interessen und Belange von Jugendlichen berichtet. Die Frage stellt sich jedoch, ob und inwiefern die Beteiligungsformen in die Landespolitik hineinwirken und ob und inwiefern die Beteiligungsstrukturen auch eine Wirkung in die Breite der Gesamtheit der Jugendlichen in einem Bundesland tatsächlich haben. Der primäre Fokus auf die Einbeziehung von themen- und beteiligungsaffinen jugendlichen Individuen auf der strategischen Ebene ist durchaus verständlich, jedoch stellt sich die Frage, ob und inwiefern die Aktivitäten der Jugendinitiativen in Hessen und Baden-Württemberg bzw. des Jugendforums in Thüringen eine breitere Wirkung auch auf andere Jugendliche haben, die sonst nur schwer erreicht werden. Dies sollte bei der Entwicklung von Beteiligungsstrukturen für Jugendliche im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien auf Landesebene verstärkt in den Blick genommen werden. Sonst besteht die Gefahr einer rein symbolischen Einbindung, die real aber keine Auswirkungen auf die Politik einerseits und auf die verstärkte Sensibilisierung von Jugendlichen für das Thema einer nachhaltigen Entwicklung andererseits hat. Eine stärkere institutionelle Rückbindung an (z. B. über die Einbindung von Delegierten der Verbände und Organisationen) und Vernetzung mit Jugendverbänden und -organisationen könnte dabei aus einer demokratietheoretischen Perspektive einerseits den Positionen der Jugendlichen mehr Gewicht verleihen und andererseits über die bestehenden Strukturen der Verbände und Organisationen eine breitere Wirkung der Aktivitäten entfalten.

In der Diskussion der Berichtsentwürfe wurde in diesem Zusammenhang noch einmal betont, dass auf Landesebene spezifische Anforderungen an die Jugendbeteiligung im Rahmen der Nachhaltig-

keitsstrategie zu stellen sind. Dies gilt z. B. für die Anzahl und die Zusammensetzung der beteiligten Jugendlichen, die die Gesamtheit aller Jugendlichen des betreffenden Bundeslandes möglichst gut repräsentieren sollten. Insofern sollten die verwendeten Bewertungskriterien für Jugendbeteiligung im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien weiterentwickelt werden, bevor die ermittelten Beispiele auf andere Länder übertragen werden.

Des Weiteren wurden in der Diskussion der Berichtsentwürfe verschiedene weiterführende Ideen entwickelt. So könnten z. B. – mit intensiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Nachhaltigkeitsstrategien für Schulen entwickelt werden. Eine weitere Idee besteht darin, Jugendliche an der Entwicklung von Lehrplänen zu beteiligen. Denkbar wäre auch die Aufstellung von Schülerhaushalten, für die in Deutschland schon eine Reihe von Beispielen vorhanden sind. Außerdem könnten Jugendfonds eingerichtet werden (siehe z. B. den vom Landesjugendring verwalteten Jugendfonds in Niedersachsen). Schließlich könnten Jugendliche bei der Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen aktiv mitarbeiten – zumindest bei Gesetzen, die sie betreffen.

In der Diskussion der Berichtsentwürfe wurden zudem weitere Herausforderungen der Jugendbeteiligung auf Landesebene formuliert. Hierzu zählen z. B. die Wirkungsanalyse bisheriger Beteiligungsprozesse, die Partizipation nicht bildungsaffiner Jugendlicher sowie die Nutzung von Social-Media-Plattformen für die Beteiligung der Jugendlichen. In Bezug auf die Evaluation von Programmen für eine stärkere Jugendbeteiligung wurde auf das entsprechende Internetangebot des Deutschen Jugendinstitutes hingewiesen.¹⁰⁰

Als weiterer modellhafter und umfassender Ansatz der Jugendbeteiligung auf Landesebene wurde das Jugendforum Rheinland-Pfalz erwähnt. Durch eine Kombination von On- und Offline-Beteiligungsverfahren wurde in einem längeren Prozess mit breiter Beteiligung ein differenziertes Jugendmanifest erarbeitet. Das Ju-

100 Vgl. www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=685 (Zugriff am 24.6.2013).

gendforum Rheinland-Pfalz wird im Rahmen des Projekts »jungbewegt« von der Bertelsmann Stiftung unterstützt.¹⁰¹

Weitere Beispiele für gelungene Jugendbeteiligungsprozesse, die auf die Landesebene übertragen werden könnten, finden sich möglicherweise in den Initiativen anderer Organisationen (z. B. der Kirchen oder der Parteien).

6 Schlussfolgerungen und Ausblick

In Bezug auf die Querschnittsthemen können folgende Schlussfolgerungen gezogen und Best-Practice-Beispiele zusammengefasst werden:

- Die Inhalte und Ziele der Nachhaltigkeitsdimensionen »Ökologie«, »Ökonomie« und »Soziales« in einer Nachhaltigkeitsstrategie sollten integriert betrachtet werden und nicht additiv. Ziele für die verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen sollten möglichst in Form quantifizierter und terminierter Indikatoren festgelegt werden, um so die Bindungswirkung zu erhöhen und eine stetige Überprüfung zu ermöglichen.
- Um Bindungswirkung in die Verwaltung und Gesellschaft hinein und eine breite Kommunikationswirkung zu entfalten, ist eine Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Form eigenständiger Aktionsprogramme oder Aktionspläne geeignet – z. B. in Form konkreter Umsetzungsprojekte in Kooperation mit Partnern aus der Verwaltung und/oder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Beispiele hierfür finden sich auf der Ebene der Bundesländer in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen, wo die Strategien in Form konkreter Projekte umgesetzt werden sollen.
- Der Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik kann durch eine Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategieprozesse auf hoher politischer Ebene durchaus erhöht werden (horizontale Integration). Die Ein-

101 Vgl. www.jungbewegt.de/jugendforum-rlp/ (Zugriff am 24.6.2013).

führung von Nachhaltigkeitsprüfungen für Gesetzesvorhaben kann darüber hinaus zu einer verstärkten Sensibilisierung für die Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit beitragen.

- Insbesondere in politischen Mehrebenensystemen und vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips ist eine vertikale Integration von Nachhaltigkeitspolitik von zentraler Bedeutung. Eine politische Ebene hat immer auch eine Brückenfunktion für die ihr jeweils über- und nachgeordnete Ebene. Eine starke Einbindung – insbesondere der nachgeordneten Ebenen – in die (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien ist daher zentral. Dies kann z. B. durch entsprechende Arbeitsgemeinschaften geschehen wie im Fall der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, durch die Einbindung von Kommunen in Beiräte oder bei der Umsetzung von Projekten.
- Die Partizipation nicht staatlicher Akteure bei der (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien sollte über rein konsultative Verfahren – insbesondere online-basierte Konsultationsverfahren – hinausgehen. Dies ist z. B. über Beiräte und – bei der Erarbeitung von Strategien – über breit angelegte Dialogprozesse mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft realisierbar, in deren Rahmen die Leitlinien für die Strategien festgelegt werden.

Als **Best-Practice-Beispiele bei den Querschnittsthemen** konnten in den untersuchten Strategien folgende Ansätze und Maßnahmen identifiziert werden:

Inhalte und Ziele

- Ganzheitlicher Fokus in Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
- Quantifizierte und terminierte Ziele in Thüringen, Hessen (teilweise), Niedersachsen (teilweise), Sachsen (teilweise), Sachsen-Anhalt (teilweise) und Baden-Württemberg (in Arbeit)

Monitoring und Evaluation

- Eigenständige Arbeitsprogramme in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen
- Eigenständiges Budget und Beteiligung der Ressorts in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen
- Regelmäßige Fortschrittsberichte auf Basis von Indikatorenberichten in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt

Horizontale Integration

- Verankerung der politischen Federführung für die Nachhaltigkeitsstrategie in der Regierungszentrale in Hessen
- Bildung interministerieller Arbeitsgruppen für die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen
- Einführung von Nachhaltigkeitsprüfungen im Rahmen von Politikfolgenabschätzungen in Baden-Württemberg, Brandenburg (in Planung) und Thüringen (im Rahmen der Prüffragen zu Gesetzgebungsvorhaben)

Vertikale Integration

- Einbindung nachgeordneter politischer Ebenen bei der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Baden-Württemberg und Hessen
- Funktionierende Kommunikation und Kooperation mit übergeordneten politischen Ebenen bei der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

Partizipation

- Durchführung von Konsultationsverfahren zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen
- Bildung von Nachhaltigkeitsbeiräten in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Thüringen

Das Thema »nachhaltiges Wirtschaften« bzw. die in der Einführung zu Kapitel 4.1 genannten Aspekte spielen in allen Strategien eine Rolle. Jedoch sind in der Tiefe, in der Breite und in der Konkretisierung von Maßnahmen Unterschiede vorzufinden. Während die Strategiedokumente in Thüringen und in Bayern alle Aspekte abdecken, werden Aspekte der Beschaffung und des Konsums nicht in allen Strategien thematisiert. Bei einer näheren Betrachtung weisen die unterschiedlichen Strategien auch durchaus Unterschiede auf, z. B. im Hinblick auf die Rahmung im Gesamtkontext, die Schwerpunktsetzung in der Gesamtstrategie sowie eine unterschiedliche Betonung und Integration von ökologischer, sozialer oder ökonomischer Nachhaltigkeit (beispielsweise beim Aspekt der Innovationen und Investitionen sowie bei der Frage unternehmerischer Verantwortung).

Nach Einschätzung der Autoren sollten die Aspekte »Nachhaltiger Konsum« und »Nachhaltige Beschaffung« Bestandteile einer umfassenden Strategie sein. Konsum als wesentlicher Bestandteil von Wertschöpfungsketten kann in hohem Maße zu einer Entkopplung von Ressourcenverbrauch und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen. Dennoch wird ein nachhaltiger Konsum in den untersuchten Strategien lediglich in Bayern und Thüringen thematisiert. Eine nachhaltige Beschaffung ist nicht zuletzt deshalb zentral, weil gerade auf nationaler und europäischer Ebene neuere Entwicklungen vorliegen, die langfristig auch für die Ebene der Bundesländer gelten werden (siehe auch Kapitel 4.2, Integration des Lebenszyklusansatzes). Hessen hat hier mit dem ehrgeizigen Projekt »CO₂-neutrale Landesverwaltung« eine Vorreiterposition. 2013 startete Baden-Württemberg ein vergleichbares Projekt unter dem Titel »Klimaneutrale Landesverwaltung«.

Als **Best-Practice-Beispiele im Themenfeld »nachhaltiges Wirtschaften«** konnten in den untersuchten Strategien folgende Ansätze und Maßnahmen identifiziert werden:

- Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung durch »EffCheck« zur nachhaltigen Ressourcennutzung in Rheinland-Pfalz
- Nachhaltige Flächennutzung durch kooperatives Flächenmanagement in Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen
- Nachhaltige Innovationen und Investitionen durch strategischen Gesamtansatz in Sachsen-Anhalt
- Nachhaltiger Konsum durch aktive Verbraucherpolitik in Thüringen
- Förderung eines sozialen Unternehmertums in Verbindung mit CSR-Strategien in Thüringen
- CO₂-neutrale Landesverwaltung in Hessen

Einige Bundesländer haben gute Erklärungs- und Formulierungsansätze für nachhaltige Finanzpolitik in ihren Nachhaltigkeitsstrategien – es lassen sich jedoch nur wenige Best-Practice-Beispiele identifizieren. Grundsätzlich wird einer nachhaltigen Finanzpolitik in fast allen Länderdokumenten eine wichtige Rolle zugeschrieben. Es scheint jedoch, dass Nachhaltigkeitsstrategiedokumente nicht der ideale Ort sind, um Best-Practice-Beispiele für eine nachhaltige Finanzpolitik zu identifizieren. Sie wurden zum Teil in anderen Prozessen und anderen Papieren entwickelt und sind zum Teil neueren Datums als die Nachhaltigkeitsstrategiedokumente der Bundesländer.

Als **Best-Practice-Beispiele im Themenfeld »nachhaltige Finanzpolitik«** konnten folgende Ansätze und Maßnahmen identifiziert werden:

- Nachhaltige Finanzpolitik durch Umsetzung der Schuldenbremse in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Nachhaltige Finanzpolitik durch indikatorenbezogene Steuerung in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen
- Nachhaltige Finanzpolitik durch alternative Förderinstrumente in Brandenburg

In Bezug auf den Aspekt »Ausgabenschwerpunkte« sind nur punktuelle Schwerpunktsetzungen vorhanden, die sich in fast allen Fällen auf Investitionen in Forschung und Entwicklung beziehen. Alternative Finanzierungsmodelle werden so gut wie gar nicht thematisiert – Gleiches gilt für Fragen der Integration von Lebenszyklusansätzen in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Dies liegt vermutlich u. a. daran, dass die Entwicklungen hierzu auf Bundes- und EU-Ebene relativ aktuell sind und darüber hinaus sehr detailliert, sodass sie in die entsprechenden Strategiedokumente auch aus Gründen der Kommunizierbarkeit keinen Eingang gefunden haben. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass sich die Nachhaltigkeitsstrategien sehr stark auf die Problematik einer Verschuldung der öffentlichen Haushalte und die Herausforderung ihrer Begrenzung konzentrieren. Auch wird stark auf die Formulierung eher programmatischer Ziele abgestellt – eine systematische Darstellung der zu ergreifenden Maßnahmen unterbleibt dabei, der Schritt von der Programmatik zur Pragmatik wird anscheinend gescheut.

Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe bildet einen impliziten Bestandteil aller Strategien. Explizit erscheint sie jedoch nur in den dialogorientierten Verfahren, die allerdings nicht über die konsultative Ebene hinausgehen. Ein einheitliches Teilhabeverständnis liegt den Strategien nicht zugrunde. Außerdem sprechen die Dialogprozesse eher die ohnehin interessierte Öffentlichkeit an. Es wäre aber gerade bedeutsam, die Nachhaltigkeitsdialoge auf breitere Bevölkerungsschichten auszuweiten, um erstens eine Verbreiterung des Themas zu erreichen und zweitens eine im Wortsinn echte Teilhabe zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass Teilhabe nur im Zusammenspiel von formaler Politik, Zivilgesellschaft und Betroffenengruppen gelingen kann und damit ihrerseits eine Herausforderung für die Politik ist. Das innewohnende Spannungsfeld wird ansatzweise erkannt.

Konkrete, auch mit Zielen, Maßnahmen und Ressourcen unterlegte Aussagen zur Teilhabe allgemein und im Hinblick auf Geschlechter- und Generationengerechtigkeit werden kaum gemacht. Eine Ursache hierfür liegt vermutlich darin, dass in den Strategien eher einzelne Politikfelder (Gleichstellungspolitik, Seniorenpolitik)

unter dem Labelling »Nachhaltigkeitsstrategie« angeführt sind, ein expliziter Bezug zu nachhaltiger Teilhabe und Gestaltung jedoch nur in Ansätzen zu erkennen ist. So wird in der Nachhaltigkeitsstrategie von Sachsen-Anhalt eine »Wertschätzung der Älteren mit ihrem Erfahrungswissen, ihrer sozialen Kompetenz und Bereitschaft zum Ehrenamt« gefordert (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt 2011: 11). Dieses Erfahrungswissen sollte konkret und mit Blick auf Nachhaltigkeitsinhalte und -prozesse einbezogen werden.

Als **Best-Practice-Beispiele im Themenfeld »nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe«** konnten folgende Ansätze und Maßnahmen identifiziert werden:

- Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe durch Dialogprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie in Brandenburg
- Gleichstellung durch Verankerung in der Nachhaltigkeitsstrategie in Rheinland-Pfalz
- Nachhaltige Seniorenpolitik in Niedersachsen

Bildung für nachhaltige Entwicklung wird in den meisten Strategien in Bezug auf die Bildungsbereiche durchaus ganzheitlich verstanden. Inhaltlich – vor allem bei der Darstellung von Maßnahmen – orientieren sich die meisten Strategien jedoch am Thema »Umwelt«.

Als **Best-Practice Beispiele im Themenfeld »Bildung für nachhaltige Entwicklung«** konnten folgende Ansätze und Maßnahmen in den untersuchten Nachhaltigkeitsstrategien identifiziert werden:

- Entwicklung eines Zertifizierungssystems für außerschulische Bildungspartner in Bayern und Schleswig-Holstein
- Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung in Brandenburg und Bayern

- Interministerielle Arbeitsgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt
- Finanzielle Förderung zur strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Bayern

Die laufende UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung ist geprägt von einem starken Projektcharakter, was auch die Strategien deutlich widerspiegeln. In Bezug auf die Schaffung von langfristigen politischen, institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine strukturelle Verankerung von BNE bleiben die meisten Strategien eher vage. Die Aktivitäten der Bundesländer im Themenfeld »BNE« sind vielfältig. Die Akteursstrukturen sind sehr komplex und in den Strategiedokumenten in sehr unterschiedlicher Ausführlichkeit und Systematisierung dargestellt. Hinzu kommt, dass viele Dokumente älteren Datums sind. Insbesondere vor dem Hintergrund des Auslaufens der UN-Dekade und der Bedeutung von BNE für die Bildungspolitik der Länder wird für die Identifizierung von Best Practices eine ausführlichere Untersuchung angeregt, die die gegenwärtigen Entwicklungen und Prozesse jenseits der Strategiedokumente länderübergreifend analysiert und für eine stärkere strukturelle Verankerung sorgt. Aktuelle Bestandsaufnahmen existieren z. B. in Form einer Übersicht des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister zu den Aktivitäten der Bundesländer im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (Kultusministerkonferenz 2012).

Das Themenfeld »Jugendbeteiligung« lässt sich generell als innovativer Best-Practice-Ansatz in Nachhaltigkeitsstrategien bezeichnen, der nur in den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen berücksichtigt wird.

Als **Best-Practice-Beispiele im Themenfeld »Jugendbeteiligung«** konnten folgende Ansätze und Maßnahmen in den untersuchten Nachhaltigkeitsstrategien identifiziert werden:

- Einrichtung von Jugendbeiräten bzw. -foren in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen
- Durchführung von Jugendinitiativen bzw. -projekten in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen
- Gestaltung von Jugendplattformen bzw. -websites in Baden-Württemberg, Hessen und Thüringen

Literatur

Arnstein, Sherry R. »A Ladder of Citizen Participation«. *Journal of the American Planning Association* 35 (4) 1969. 216–224.

Bayerische Staatsregierung. »Für ein nachhaltiges Bayern (Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie – BayNaStrat). Entwurf vom 24.08.2011«. 2011.

Bayerische Staatsregierung. *Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie*. München 2013. www.nachhaltigkeit.bayern.de/nachhaltigkeitsstrategie/ (Zugriff 19.4.2013).

Beirat für Nachhaltige Entwicklung Thüringen. *Empfehlungen des Beirats für Nachhaltige Entwicklung für eine Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie*. Erfurt 2011. www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/images/pdf/informationmaterial/Empfehlung-des-Beirates-2011.pdf (Zugriff 10.3.2013).

Beirat für Nachhaltige Entwicklung Thüringen. *Das Jugendforum des Beirates für Nachhaltige Entwicklung Thüringen zieht eine erste Bilanz – 2009–2012*. Erfurt 2012.

Bertelsmann Stiftung. »Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Konzeptionelle Grundlagen und empirische Befunde zur Mitwirkung junger Menschen in Familie, Schule und Kommune«. 2007. www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/

- SID-16B2246D-B6CA9803/bst/xcms_bst_dms_25162_25163_2.pdf (Zugriff 10.4.2013).
- Bertelsmann Stiftung. »Erfolgreiche Strategien für eine nachhaltige Zukunft. Reinhard Mohn Preis 2013. Kriterienkatalog«. 2013. www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-81D92AC5-F8897686/bst/xcms_bst_dms_37230__2.pdf.
- Betz, Tanja, Wolfgang Gaiser und Liane Pluto. »Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Diskussionsstränge, Argumentationslinien«. *PerspektivenNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft* 20/2010 vom 15.10.2010. www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_betz_gaiser_pluto_101015.pdf (Zugriff 1.2.2013).
- Biesecker, Adelheid. »Vorsorgendes Wirtschaften. Ökonomie für gutes Leben statt für Wachstum«. Werner Rätz, Tanja von Egan-Krieger u.a. (Hrsg.): *Ausgewachsen. Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Rechte. Gutes Leben*. Hrsg. Werner Rätz, Tanja von Egan-Krieger, Barbara Muraca, Alexis Passadakis, Matthias Schmelzer und Andreas Vetter. Hamburg 2011. 75–84.
- Biesecker, Adelheid, und Daniela Gottschlich. »Wirtschaften und Arbeiten in feministischer Perspektive – geschlechtergerecht und nachhaltig?« *Geschlechterverhältnisse und Nachhaltigkeit. Die Kategorie Geschlecht in den Nachhaltigkeitswissenschaften*. Hrsg. Sabine Hofmeister, Christine Katz und Tanja Mölders. Opladen, Berlin, Toronto 2013. 178–189.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen). »Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen«. 2011. www.olev.de/w/BMF-Arbeitsanleitung.pdf (Zugriff 12.4.2013).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). *Für ein kindergerechtes Deutschland. Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erziehungs Hilfen*. Berlin 2012. www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch_C3_BC-re-qualit_C3_A4tsstandards,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff 6.2.2013).

- Brandenburg. »Gemeinsam Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen – Eckpunkt einer Strategie für nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg«. o. J. www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/nstrategie.pdf.
- Bundesrat. *Beschluss des Bundesrates. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein menschenwürdiges Leben für alle – Beseitigung der Armut und Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft für die Welt*. Drucksache 173/13. Berlin 2013.
- Bundesrechnungshof. *Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu Öffentlichen privaten Partnerschaften ÖPP im Bundesfernstraßenbau*. Gz. V 3 – 2006 – 0201 vom 5.1.2009.
- Bundesregierung. »Eckpunktepapier zur deutschen Position hinsichtlich der Überprüfung der Fortschritte und Prioritäten der EU-Nachhaltigkeitsstrategie«. 2009. www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/4-NP-international/Positionspapier%20zur%20EU-Nachhaltigkeitsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Zugriff 13.3.2013).
- Bundesregierung. *Nationale Nachhaltigkeitsstrategie: Fortschrittsbericht 2012*. Berlin 2012a.
- Bundesregierung. »Für ein Nachhaltiges Europa. Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung. 27. April 2012. Eckpunktepapier«. Berlin 2012b.
- Bündnis Nachhaltigkeit Bayern. »Kommentierung Nachhaltigkeitsstrategie BNB«. München 2.2.2012. www.buendnis-nachhaltigkeit.de/bnb-stellungnahme-zur-bayerischen-nachhaltigkeitsstrategie/stellungnahme_bnb_baynahastrat_16-02-12/ (Zugriff 10.3.2012).
- Bunge, Thomas. »Die Umweltdimension im Impact Assessment der EU und in der Nachhaltigkeitsprüfung«. *UVP-Report* 26 (1) 2012. 22–33.
- Deutscher Bundestag. *Stenografischer Bericht*. 139. Sitzung. Berlin, Donnerstag, den 10. November 2011. Plenarprotokoll 17/139. Berlin 2011a.

- Deutscher Bundestag. *Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Europäische Nachhaltigkeitsstrategie*. Drucksache 17/5295. Berlin 2011b.
- Deutscher Bundestag. Enquete-Kommission »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft«. Projektgruppe 1: Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft. Bericht der Fraktionen SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Kommissionsdrucksache 17(26)84 neu. Berlin 2013.
- Dröge, Susanne, und Nils Simon: »Green Economy: Ein Wirtschaftskonzept für alle?«. *UNCSD Rio 2012. Zwanzig Jahre Nachhaltigkeitspolitik – und jetzt ran an die Umsetzung?* Hrsg. Susanne Beisheim und Susanne Dröge. Berlin 2012. 18–32.
- Eisgruber, Jesko. *Hessen. Kurzfallstudie im Rahmen des Projekts »Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft«*. 2009. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Hessen.pdf (Zugriff 13.3.2013).
- Europäische Kommission. *Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Fortschrittsbericht 2007 zur Strategie für nachhaltige Entwicklung*. KOM(2007) 642 endgültig. Brüssel 2007.
- Europäische Kommission. *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch die EU-Politik: Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung 2009*. KOM(2009) 400 endgültig. Brüssel 2009.
- Europäische Kommission. *Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*. Mitteilung der Kommission. KOM(2010) 2020 endgültig. Brüssel 2010.
- Europäische Kommission. *Eine neue EU-Strategie (2011–14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)*. Mitteilung der Kommission. KOM(2011) 681 endgültig. Brüssel 2011.
- Europäischer Rat. *Europäischer Rat. Tagung am 17. Juni 2010. Schlussfolgerungen (EUCO 13/10)*. Brüssel 2010.

- Europäischer Rat. *Tagung des Europäischen Rates 1./2. März 2012. Schlussfolgerungen (EUCO 4/3/12)*. Brüssel 2012.
- Europäisches Parlament. »Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch«. 2013. [www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/fiches_techniques/2013/050408/04A_FT\(2013\)050408_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/fiches_techniques/2013/050408/04A_FT(2013)050408_DE.pdf) (Zugriff am 10.4.2014).
- Eurostat. »Sustainable development in the European Union. 2011 monitoring report of the EU sustainable development strategy«. Brüssel 2011. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/publication?p_product_code=KS-31-11-224 (Zugriff 12.3.2013).
- Fatke, Reinhard. »Kinder- und Jugendpartizipation im wissenschaftlichen Diskurs«. *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2007. 19–38.
- Fatke, Reinhard, Helmut Schneider, Sigrid Meinhold-Henschel und Martin Biebricher. »Jugendbeteiligung – Chance für die Bürgergesellschaft«. *APuZ* 12/2006. 24–32.
- Freistaat Sachsen. *Sachsen hat Zukunft – Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen*. Erfurt 2013.
- Freistaat Thüringen. *Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011*. Erfurt 2012. www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/images/pdf/Broschuere_Nachhaltigkeitsstrategie_2011.pdf (Zugriff 5.3.2013).
- Freistaat Thüringen. *Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie. Indikatorenbericht 2012*. Erfurt 2013a. www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/images/downloads/indikatoren_nachhaltigkeitsstrategie_final_.pdf (Zugriff 5.3.2013).
- Freistaat Thüringen. »Bericht der Staatssekretärsarbeitsgruppe »Nachhaltige Entwicklung« an das Kabinett. Startprojekte zur Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie«. 2013b. www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/images/downloads/startprojekte_final.pdf (Zugriff 21.5.2013).
- Gabriel, Oscar W. »Bürger und Politik in Deutschland. Politische Einstellungen und politisches Verhalten«. *Handbuch politisches Sys-*

- tem in der Bundesrepublik Deutschland*. Hrsg. Oscar W. Gabriel und Everhard Holtmann. München 1997. 379–497.
- Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. *Zwischenbericht der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen*. Wiesbaden 2011.
- Grunwald, Achim, und Jürgen Kopfmüller. *Nachhaltigkeit*. Frankfurt und New York 2012.
- Hart, Roger. *Children's Participation. The Theory and Practice of Involving Young Citizens in Community Development and Environmental Care*. London und New York 1997.
- Hauff, Volker. *Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung*. Greven 1987.
- Haug, Frigga. *Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke*. Hamburg 2010.
- Heinemann, Friedrich, Marc-Daniel Moessinger und Steffen Osterloh. »Nationale Fiskalregeln – Ein Instrument zur Vorbeugung von Vertrauenskrisen?« *Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen* (8) 2011. 58–66.
- Heinrichs, Harald, und Norman Laws. *Mehr Macht für eine nachhaltige Zukunft: Politikbarometer zur Nachhaltigkeit in Deutschland*. Berlin 2012.
- Hessen. *Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Projektblatt, Teilprojekt Hessen: Vorreiter für eine nachhaltige und faire Beschaffung*. Wiesbaden 2010.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Energie und Verbraucherschutz, Hessisches Statistisches Landesamt. *Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Eröffnungsbilanz der »Task Force«, Ziele und Indikatoren*. Wiesbaden 2009. www.hessen-nachhaltig.de/c/document_library/get_file?uuid=07414ae5-c1a6-4fec-b28a-0f6a3ae8057d&groupId=16091 (Zugriff 20.3.2013).
- Hessisches Statistisches Landesamt: *Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Ziele und Indikatoren*. Wiesbaden 2010. www.hessen-nachhaltig.de/c/document_library/get_file?uuid=86ebe402-d799-4213-8838-42883253f28c&groupId=16091 (Zugriff 20.3.2013).
- Hessisches Statistisches Landesamt: *Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Ziele und Indikatoren. Fortschrittsbericht 2012*. Wiesbaden 2012.

- Jackson, Tim. *Prosperity without growth? The transition to a sustainable economy*. London 2009.
- Jacob, Klaus, und Sabine Weiland. »Die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland«. *UVP-Report* 26 (1) 2012. 10–15.
- Jevons, William Stanley. *The Coal Question*. London 1866.
- Kampffmeyer, Nele, und Jutta Knopf. »Bayern. Kurzfallstudie im Rahmen des Projekts ›Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft«. 2009. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Bayern.pdf (Zugriff 13.4.2013).
- Knopf, Jutta, und Rasmus Relotius. »Deutschland. Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes ›Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft«. 2009. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Deutschland.pdf (Zugriff 13.4.2013).
- Knopf, Jutta, Esther Hoffmann, Lucienne Damm, Klaus Jacob und Walter Kahlenborn. »Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft, Literaturstudie«. 2009. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Literaturstudie.pdf (Zugriff 13.4.2013).
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften. *Grünbuch. Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung von Unternehmen*. KOM(2001) 366 endgültig. Brüssel 2001.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften. *Umweltorientiertes Öffentliches Beschaffungswesen. Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen*, KOM(2008) 400. Brüssel 2008.
- Kultusministerkonferenz: »Zur Situation und zu Perspektiven der Bildung für nachhaltige Entwicklung«. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2012. www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_12_13-Bericht-BNE-2012.pdf (Zugriff 10.4.2013).
- Landesregierung NRW. *NRW 2015. Ressourcen nutzen. Regionen stärken. Bericht des Zukunftsrates NRW*. Düsseldorf 2004.

- Landesregierung NRW. »Agenda 21 NRW. Gemeinsame Ideen mit Zukunft. Zusammenfassender Bericht der Landesregierung zur Nachhaltigen Entwicklung in NRW«. 2005. www.owl-nachhaltig-gestalten.de/files/articles/zusfassbericht_agenda21nrw_2005.pdf (Zugriff 3.4.2013).
- Landesregierung Schleswig-Holstein. *Nachhaltigkeitsstrategie. Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein*. Kiel 2004.
- Madörin, Mascha. »Care-Ökonomie – eine Herausforderung für die Wirtschaftswissenschaften«. *Gender and Economics. Feministische Kritik der politischen Ökonomie*. Hrsg. Christine Bauhardt und Gülay Cäglar. Wiesbaden 2010. 81–104.
- Materna GmbH, Hochschule Harz (FH). »E-Partizipation in der Öffentlichen Verwaltung. Abschlussbericht«. 2011. www.e-partizipation-studie.de/ (Zugriff 10.4.2013).
- McKinsey & Company. »Potenziale der öffentlichen Beschaffung für ökologische Industriepolitik und Klimaschutz. Studie von McKinsey & Company, Inc., im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Zusammenfassung der Ergebnisse«. 2008. www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/mckinseystudie_zusammenfassung.pdf (Zugriff 14.4.2013).
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt. »Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft – Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Bericht über Stand, Ziele, Maßnahmen, Dialog- und Kommunikationsprozesse sowie Überlegungen zur Fortführung des Nachhaltigkeitsprozesses/der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt«. Magdeburg 2011. (Zugriff 13.3.2013).
- Minx, Eckart, und Ingo Kollosche. »Kontingenz und zyklische Zukunftsbetrachtung«. *Zukunftsforschung und Zukunftsgestaltung*. Hrsg. Reinhold Popp und Elmar Schöll. Berlin und Heidelberg 2009. 161–173.
- MUGV BB (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg). »Gemeinsam Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen. Eckpunkte einer Strategie für Nachhaltige

- Entwicklung des Landes Brandenburg«. 8.2.2011. www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/nstrategie.pdf (Zugriff 10.3.2013).
- MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen). *Für ein zukunftsfähiges NRW. Leitbilder, Ziele und Indikatoren. Dokumentation der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen*. Düsseldorf 2003.
- MWKEL RLP (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz). *Perspektiven für Rheinland-Pfalz. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Fortschreibung 2012*. Mainz 2012a.
- MWKEL RLP. *Statistische Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung. Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung*. Mainz 2012b.
- MWKEL RLP. *Perspektiven für Rheinland-Pfalz. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes: Fortschreibung 2011. Eine Kurzübersicht zu Handlungsfeldern, Entwicklungen und Schlussfolgerungen*. Mainz 2012c.
- Niedersächsische Staatskanzlei. *Umweltgerechter Wohlstand für Generationen. Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen*. Hannover 2008.
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration. *Altern als Chance. Leitlinien für eine moderne Seniorenpolitik in Niedersachsen*. Hannover 2010. www.ms.niedersachsen.de/download/9888/Altern_als_Chance_-_Leitlinien_fuer_eine_moderne_Seniorenpolitik.pdf (Zugriff 2.4.2013).
- Nordrhein-Westfalen et al. »Leitfaden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten«. 2006.
- Olk, Thomas, und Roland Roth. »Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen«. *Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze*. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2007. 39–57.
- Onischka, Mathias. *Umwelt- und Ressourcenschutz als Kriterium im öffentlichen Beschaffungsprozess. Hemmnisse und Ansatzmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung*. Aachen 2010.

- Quitow, Rainer. »Baden-Württemberg. Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes ›Meta-Analyse von Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft««. 2009a. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Baden-Wuerttemberg.pdf (Zugriff 1.11.2012).
- Quitow, Rainer. *Niedersachsen: Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes »Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft«*. Berlin 2009b. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Niedersachsen.pdf.
- Quitow, Rainer. *Rheinland-Pfalz: Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes »Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft«*. Berlin 2009c. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Rheinland-Pfalz.pdf (Zugriff 22.2.2012).
- Quitow, Rainer. »Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft: Querauswertung der staatlichen Nachhaltigkeitsstrategien«. 2010. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Analyse_und_Vergleich_der_Laender.pdf (Zugriff 5.4.2013).
- Rat der Europäischen Union. *Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung – Die erneuerte Strategie*. 10917/06, Anlage. Brüssel 2006.
- Reimer, Inken. »Europäische Union: Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes ›Meta-Analyse von Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft««. 2009. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Europaeische_Union.pdf (Zugriff 10.3.2013).
- Santarius, Tilman. *Der Rebound-Effekt. Über die unerwünschten Folgen der erwünschten Energieeffizienz*. Wuppertal 2012.
- Sauer, Birgit. »Was heißt und zu welchem Zwecke partizipieren wir? Kritische Anmerkungen zur Partizipationsforschung.« *Demokratie oder Androkratie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion*. Hrsg. Elke Biester, Barbara Holland-Cunz und Birgit Sauer. Frankfurt a. M. 1994. 99–130.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag. *Bericht der Landesregierung. Nachhaltigkeitsbericht 2009*. Drucksache 17/170. Kiel 2009.
- Schmidt-Bleek, Friedrich. »The Story of Factor 10 and MIPS«. www.factor10-institute.org/files/MIPS_History.pdf (Zugriff 9.4.2014).

- Schneidewind, Uwe. »Embedded Technologies« – Plädoyer für ein erweitertes Innovationsverständnis«. *Exzellenz – Das Clustermagazin für Nordrhein-Westfalen* 4/2011. 2011. 14–15.
- Schneidewind, Uwe, und Mandy Singer-Brodowski. *Transformative Wissenschaft. Klimawandel im deutschen Wissenschafts- und Hochschulsystem*. Marburg 2013.
- Schröder, Richard. *Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung*. Weinheim und Basel 1995.
- Sorrell, Steven. *The Rebound Effect: an assessment of evidence for economy-wide energy savings from improved energy efficiency*. London 2007.
- Spangenberg, Joachim, und Ingrid Niestroy. »Politische Lernprozesse durch Peer Reviews«. *Nachhaltigkeit regieren. Eine Bilanz zu Governance-Prinzipien und -Praktiken*. Hrsg. Reinhard Steurer und Rita Trattnig. München 2010. 215–235.
- SPD Niedersachsen, Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen. *Erneuerung und Zusammenhalt. Nachhaltige Politik für Niedersachsen. Koalitionsvereinbarung 2013–2018*. Hannover 2013.
- SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen). *Umweltgutachten 2012. Verantwortung in einer begrenzten Welt*. Berlin 2012.
- Statistisches Bundesamt. *Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2012*. Wiesbaden 2012.
- Stigson, Björn, Suresh P. Babu, Jeroen Bordewijk, Pamela O'Donnell, Pekka Haavisto, Jennifer Morgan und Derek Osborn. *Peer Review on Sustainable Development Policies in Germany. Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitspolitik*. Berlin 2009.
- Taurus Eco Consulting. »Dialog zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg. Abschlussbericht der ersten Dialogphase 2012«. 2013. www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nhs_abschlussbericht.pdf (Zugriff 5.3.2013).
- Thöne, Michael. »Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben (WNA)«. *Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen* (3) 2004. 73–79.

- Umweltministerium BW (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg). »Neue Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg«. Stuttgart 2012a. www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29878/Neue_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf (Zugriff 1.3.2013).
- Umweltministerium BW (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg). »Nachhaltigkeitstage 2012. Startschuss für eine neue Nachhaltigkeitsstrategie«. Stuttgart 2012b. www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29878/Doku_Nachhaltigkeitstage_2012.pdf (Zugriff 13.4.2013).
- Umweltministerkonferenz. Umweltministerkonferenz am 22.6.2012 in Schleswig. Ergebnisprotokoll. 2012. www.umweltministerkonferenz.de/documents/Endgueltiges_Protokoll_UMK_Schleswig1.pdf (Zugriff 1.11.2012).
- UNDESA (UN Department of Economic and Social Affairs). »Guidance in preparing a national sustainable development strategy: managing sustainable development in the new Millennium«. Background paper No. 13. DESA/DSD/PC2/BP13. 2002.
- UNEP (United Nations Environment Program). »Towards a Green Economy: Pathways to Sustainable Development and Poverty Eradication«. 2011. www.unep.org/GreenEconomy/Portals/93/documents/Full_GER_screen.pdf (Zugriff 3.4.2013).
- Vereinte Nationen. »Agenda 21«. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung. Rio de Janeiro, Juni 1992. www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf (Zugriff 21.2.2013).
- Walk, Heike. *Partizipative Governance. Beteiligungsformen und Beteiligungsrechte im Mehrebenensystem der Klimapolitik*. Wiesbaden 2008.
- Weizsäcker, Ernst Ulrich von, Amory B. Lovins und L. Hunter Lovins. *Faktor Vier. Doppelter Wohlstand – halbierter Verbrauch*. München 1995.

Anhang

Anlage 1: Wissenschaftliches Beratungsteam

Das Projekt »Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln« der Bertelsmann Stiftung wird durch ein wissenschaftliches Beratungsteam begleitet, das in den Phasen I und III wie folgt zusammengesetzt ist:

I. Identifikation und Analyse von Best Practices		
a)	Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH: <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Manfred Fishedick (Leitung)• Dr. Sylvia Borbonus• Dr. Justus von Geibler• Dr. Jochen Luhmann• Hanna Scheck• Dorothea Schostok• Dr. habil. Uta von Winterfeld
b)	Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene	Freie Universität Berlin: <ul style="list-style-type: none">• Dr. Klaus Jacob (Leitung)• Hannah Kannen• Lisa Münch• Dr. Ingeborg Niestroy
III. Evaluation des Transfers von Best Practices		
a)	Bewertung und Beurteilung des Transfers von Best Practices (begleitend und retrospektiv)	Leuphana Universität Lüneburg: <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Harald Heinrichs (Leitung)• Norman Laws
b)	Erarbeitung von Erfolgsfaktoren für Nachhaltigkeitsstrategien	Leuphana Universität Lüneburg: <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Harald Heinrichs (Leitung)• Norman Laws

Die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beratungsteams für die Phase II des Projekts (»Transfer von Best Practices«) wurde Ende 2013 festgelegt.

Anlage 2: Peer-Review-Team

Für den Berichtsentwurf zur Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene wurde in der Zeit vom 3. bis 10. Mai 2013 ein schriftliches Peer-Review-Verfahren durchgeführt. Die Kapitel zu den Schwerpunktthemen haben kommentiert:

Kapitel	Schwerpunktthema	Peers
4.1	Nachhaltiges Wirtschaften	Prof. Dr. Thomas Beschorner (Universität St. Gallen) Prof. Dr. Ulrich Brand (Universität Wien)
4.2	Nachhaltige Finanzpolitik	Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich Budäus (Universität Hamburg, Emeritus) Prof. Dr. Gisela Färber (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)
4.3	Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe	Prof. Dr. Sabine Hofmeister (Leuphana Universität Lüneburg)
4.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung	Prof. Dr. Marco Rieckmann (Universität Vechta)
4.5	Jugendbeteiligung	Inger Dyrnes (IASS Institute for Advanced Sustainability Studies e.V.) Prof. Dr. Burkhard Gniewosz (Ludwig-Maximilians-Universität München) Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal)

Anlage 3: Länderoffene Expertengruppe

Zur Information und Diskussion der (Zwischen-)Ergebnisse der Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene fand am 14. Mai 2013 in Berlin eine Sitzung der »Länderoffenen Expertengruppe« mit folgenden Teilnehmern statt:

Baden-Württemberg	
Volker Wehle	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg
Bayern	
Jelena Kurz	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Berlin	
Dr. Heinz-Josef Klimeczek	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin
Dr. Nina Dieckmann	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin
Brandenburg	
Dr. Martin Pohlmann	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Nordrhein-Westfalen	
Dr. Marc-Oliver Pahl	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Heinrich Verbeek	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz	
Michael Frein	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz
Sachsen-Anhalt	
Jutta Hartmann	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Thüringen	
Thomas Koch	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Weitere	
Monika Frieling	Bundeskanzleramt
Dr. Jörg Mayer-Ries	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Frank Hönerbach	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Teresa Dorfner	Rat für Nachhaltige Entwicklung
Prof. Dr. Manfred Fishedick	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
Dr. Sylvia Borbonus	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
Dr. Klaus Jacob	Freie Universität Berlin
Hannah Kannen	Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Harald Heinrichs	Leuphana Universität Lüneburg
Norman Laws	Leuphana Universität Lüneburg
Andreas Esche	Bertelsmann Stiftung

Fortsetzung Tabelle

Céline Diebold	Bertelsmann Stiftung
Armando Garcia Schmidt	Bertelsmann Stiftung
Henrik Riedel	Bertelsmann Stiftung

Anlage 4: Interviewpartner

Zum Schwerpunktthema »Jugendbeteiligung« (im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien) wurden im ersten Halbjahr 2013 Interviews (persönlich, telefonisch oder per Internet) durchgeführt. Die Interviewpartner können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Baden-Württemberg	
Volker Wehle	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg
Nina Möhrle	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg
Frank Ulmer	Dialogik Gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikations- und Kooperationsforschung mbH und Kommunikationsbüro Ulmer GmbH
Simon Windmiller	Jugendbeirat Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg
Hessen	
Renate Labonté	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dr. Christian Mittermüller	Hessisches Sozialministerium
Dragana Gerovac	Jugendbeirat Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
Hans-Martin Reissner	Jugendbeirat Nachhaltigkeitsstrategie Hessen
Thüringen	
Thomas Koch	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
Dr. Marion Malz	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Anke Schröpfer	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Stephanie Förster	Geschäftsstelle des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung Thüringen
Ron Hoffmann	Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung Thüringen
Hannes Damm	Jugendforum des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung Thüringen
Lisa Martha Kunkel	Jugendforum des Beirates zur Nachhaltigen Entwicklung Thüringen
André Schäfer	Nachhaltigkeitszentrum Thüringen

Nachhaltigkeitsstrategien¹⁰² im internationalen Vergleich

Klaus Jacob, Hannah Kannen, Ingeborg Niestroy

1 Einleitung

1.1 Nachhaltigkeitsstrategien als politisches Steuerungsinstrument

Die Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne des langfristigen Erhalts und der Vermehrung natürlicher Ressourcen, ökonomischen Kapitals und sozialen Zusammenhalts stellt eine enorme Herausforderung für moderne Gesellschaften dar. Die Herausforderungen erwachsen zunächst aus dem holistischen Konzept, das die immer neue Abwägung zwischen den verschiedenen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung erforderlich macht. Moderne Gesellschaften und ihre Regierungsapparate sind durch ein hohes Maß an Ausdifferenzierung und Spezialisierung gekennzeichnet. Das holistische Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung erfordert dagegen eine Integration in allen Politikbereichen. Solche Querschnittsaufgaben sind vor dem Hintergrund der damit verbundenen Interessenkonflikte insbesondere dann problematisch, wenn sie nicht von durchsetzungsstarken Institutionen unterstützt werden.

Weiterhin ist das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung ein normatives Konzept. Ob eine politische Entscheidung, ein Produkt, ein Verhalten usw. nachhaltig ist, lässt sich nicht alleine analytisch

102 Die Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene ist zum 11.12.2013 abgeschlossen worden. Die anschließende Entwicklung bei den untersuchten Strategien oder Prozessen wird daher in diesem Kapitel nicht berücksichtigt.

bestimmen, sondern nur aus einer weiteren Konkretisierung und Operationalisierung des Leitbildes. Eine solche Konkretisierung ist notwendig an den jeweiligen Kontext gebunden. Die Handlungserfordernisse ergeben sich einerseits aus den jeweiligen Vorstellungen über die Prioritäten für eine langfristig wünschenswerte Gesellschaft, andererseits aus den Rahmenbedingungen, die von Land zu Land, bei Firmen, Gemeinden, Regionen usw. jeweils unterschiedlich sind.

Schließlich erfordert eine nachhaltige Entwicklung das Zusammenwirken oder doch zumindest eine Kohärenz der Aktivitäten verschiedener Akteure auf den verschiedenen Handlungsebenen und -feldern. Die Bewältigung von Herausforderungen wie Klimawandel, Umbau hin zu einer ressourceneffizienten grünen Wirtschaft oder demografischer Wandel lassen sich nicht durch unilaterales Handeln einzelner Akteure oder Ebenen bewältigen. Diese Notwendigkeit von Kohärenz, des Zusammenwirkens und der Mobilisierung von Ressourcen aus verschiedenen Ebenen und Feldern bezieht sich nicht nur auf staatliche Akteure. Auch nicht staatliche Akteure – Unternehmen, Gewerkschaften oder zivilgesellschaftliche Akteure – müssen für das Gelingen einer nachhaltigen Entwicklung mobilisiert und beteiligt werden.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Integration von Nachhaltigkeitserfordernissen in den Politikfeldern, der Konkretisierung des Leitbildes und der Mobilisierung von Ressourcen haben sich die Staaten bereits auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro 1992 dazu verpflichtet, jeweils eigene Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln und umzusetzen. Strategien sind dabei idealerweise nicht nur Dokumente, in denen Ziele und Schritte zu deren Erreichung dargelegt sind. Strategien beschreiben darüber hinaus den Umsetzungsprozess, der Spielregeln für die Umsetzung festlegt. Um Wirksamkeit zu entfalten, müssen schließlich Kapazitäten bereitgestellt werden. Strategische Kapazitäten umfassen die Wissensbasis, die Festlegung von Zuständigkeiten und die notwendigen Budgets (Jacob, Münch und Büttner 2012).

Für nationale Nachhaltigkeitsstrategien haben sich seit den 1990er-Jahren zahlreiche gemeinsame Merkmale entwickelt. In nati-

onalen Nachhaltigkeitsstrategien werden bei vielen Unterscheidungen im Detail typischerweise

- Handlungsbedarfe aufgezeigt und das Leitbild im Kontext des jeweiligen Landes konkretisiert,
- Ziele und Indikatoren festgelegt,
- Institutionen und Prozesse zur Sicherstellung interministerieller Abstimmung beschrieben,
- Institutionen und Prozesse zur Beteiligung nicht staatlicher Akteure beschrieben,
- Aktivitäten zur Umsetzung benannt und
- Mechanismen zur Bewertung (ex post und zunehmend auch ex ante) der Umsetzung der Strategie beziehungsweise der Erreichung der Ziele festgelegt.

Typischerweise werden nationale Nachhaltigkeitsstrategien von den Regierungen entwickelt und umgesetzt. Was die Zuständigkeiten innerhalb der Regierung angeht, gibt es vielfältige Ansätze: sei es im Umweltministerium (z. B. Österreich), bei den Regierungschefs (z. B. Deutschland), im Finanzministerium (z. B. Finnland) oder bei Nachhaltigkeitsministerien, die aus der Zusammenlegung von Ressorts geschaffen wurden (z. B. Belgien, Luxemburg). Die Beteiligung von nicht staatlichen Akteuren an der Erarbeitung und Umsetzung der Strategie reicht von der Konsultation bis hin zur Einbindung in die zentralen Umsetzungsinstitutionen. Parlamente sind dagegen selten und eher am Rande eingebunden, etwa durch die Vorlage von Berichten oder durch eigene Institutionen (z. B. Parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Obmann für Nachhaltigkeit in Israel und Ungarn) (Jacob et al. 2011; Petermann und Poetzsch 2012).

Nur ausnahmsweise werden in den nationalen Nachhaltigkeitsstrategien auch die untergeordneten Ebenen adressiert und Bezüge zu übergeordneten Ebenen, insbesondere der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, hergestellt. Auch wenn die Zuständigkeiten in föderalen Systemen jeweils unterschiedlich festgelegt und weitreichend sind, ist die vertikale Koordination eine besonders anspruchsvolle

Aufgabe, wenn sie an die zwischen den Ebenen ausgehandelten oder rechtlich verbindlichen Grenzen der Zuständigkeiten kommt (Berger und Steurer 2008; Knopf et al. 2011). So achten die deutschen Bundesländer auf ihre Zuständigkeit in der Bildungspolitik oder auf die Einhaltung der Regeln zu Finanztransfers – jede Veränderung und Einflussnahme im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie würde aus dieser Perspektive kritisch hinterfragt.

Der Koordinationsbedarf zwischen den Ebenen ist jedoch enorm, was sich mindestens an zwei Beispielen zeigt: Erstens enthalten nationale Nachhaltigkeitsstrategien häufig Aktionsprogramme, deren administrative Umsetzung auf den nachgeordneten Ebenen erfolgt. Die dafür notwendigen finanziellen und personellen Kapazitäten können nur dann mobilisiert werden, wenn es dafür entweder gesetzliche Grundlagen gibt oder eine inhaltliche Übereinstimmung erzielt wird. Zweitens gibt es auch auf subnationaler Ebene Aktivitäten in den diversen nachhaltigkeitsrelevanten Problembereichen und innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches. Zunehmend entstehen auch auf regionaler Ebene Nachhaltigkeitsstrategien, die dem oben beschriebenen Muster der nationalen Strategien folgen. Dies ist zunächst einmal positiv zu bewerten, da nachhaltige Entwicklung auf jeder Regierungs- und Verwaltungsebene vorangetrieben werden kann und muss.

Jedoch ist bei aller Parallelität von Aktivitäten zwingend darauf zu achten, den Adressaten von Strategien und Maßnahmen keine widersprüchlichen Signale zu senden. Darüber hinaus ist auch im Sinne der Effizienz der Ressourcenallokation und der Subsidiarität darauf zu achten, dass Aktivitäten auf supranationaler, Bundes- und Länderebene möglichst koordiniert stattfinden und auf derjenigen Ebene umgesetzt werden, die dies legitimerweise und mit dem geringsten Aufwand tun kann.

Die Legitimation von Nachhaltigkeitspolitik und die Mobilisierung von Aktivitäten und Ressourcen über die Ebenen und Politikfelder hinweg können einerseits durch Management gewährleistet werden: Hier stehen Ziele, Indikatoren, Zuweisung von Zuständigkeiten und Arbeitsprogramme im Mittelpunkt der Strategie. Zuneh-

mend entstehen aber auch Strategien mit langfristig zentral gestellten Leitbildern. Obwohl der Übergang fließend ist, ist ein Unterschied zwischen den Strategien auszumachen: Sie sind entweder eher managementorientiert oder eher leitbildorientiert. Mit der Formulierung eines wirkungsmächtigen Leitbildes ist es möglich, auch die Legitimationsgrundlage und Handlungsorientierung für die verschiedenen Akteure sicherzustellen. Es ist allerdings eine offene Frage, ob mit eher leitbildorientierten Strategien eine ähnliche Grundlage zur Fortschrittsmessung und Bewertung von Aktivitäten gegeben wird, wie dies bei eher managementorientierten Strategien der Fall ist, beziehungsweise welche Elemente der beiden Idealtypen sinnvoll miteinander verknüpft werden können. In diesem Bericht stehen allerdings vor allem die Identifikation und der Vergleich von Best Practices von Nachhaltigkeitspolitik im Vordergrund des Interesses.

1.2 Untersuchungsinteresse und Ziel des Projekts

Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen das Ziel, die drei Dimensionen von Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) in politische Prozesse und Entscheidungen zu integrieren. Seit Beginn des Agenda-21-Prozesses im Jahr 1992 wurden derartige Strategien auf den verschiedenen politischen Ebenen (lokal, regional, national, supranational) entworfen und implementiert. Allerdings zeichnet sich die weltweite Strategielandschaft durch große Heterogenität aus: in Bezug auf die inhaltliche Dimension (z. B. Problemverständnis und Zielformulierung), die Governance-Dimension (z. B. Mechanismen zur horizontalen und vertikalen Integration von Nachhaltigkeit) und in Bezug auf Erfolge beziehungsweise Wirkmächtigkeit.

Obwohl auf Bundesebene bereits seit 2002 eine mehrfach fortgeschriebene Nachhaltigkeitsstrategie existiert, gibt es derzeit noch keine flächendeckende Verbreitung auf Länderebene (Borbonus et al. 2013). Mit dem Projekt »Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln« soll daher ein Beitrag zur Entwicklung und Weiterentwicklung

von Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene geleistet werden – insbesondere durch die Identifizierung von Best Practices in ausgewählten Querschnitts- und Fachthemen. Aufbauend auf dem Projektbaustein 1a, in dem das Wuppertal Institut eine Analyse der deutschen Bundesländerstrategien vorgenommen hat (Borbonus et al. 2013), wird der Horizont im Projektbaustein 1b erweitert. Weltweit wird nach Best Practices gesucht, die aufzeigen, dass und wie strategische Nachhaltigkeitspolitik machbar ist.

Im Rahmen des Projekts »Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln« können Best Practices in einem streng wissenschaftlichen Sinn aufgrund des begrenzten Analyse- und Ressourcenrahmens nicht ermittelt werden. Mit Best Practices werden daher in diesem Projekt – gemessen an der Definition von Nachhaltigkeitsstrategien beziehungsweise im Vergleich der untersuchten Fälle – besonders positiv auffallende Beispiele der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien bezeichnet. Die Best Practices ergeben sich aus dem Vergleich – wir suchen nach Handlungsansätzen, die vergleichsweise ambitioniert sind. Ein Anspruch auf Vollständigkeit über die analysierten Fälle hinaus ist daraus nicht abzuleiten.

Grundsätzlich wird angenommen, dass es verschiedene Wege zur strategischen Verfolgung eines Nachhaltigkeitsleitbildes gibt, die sich als erfolgreich herausstellen können. Eine Sammlung an Best Practices im oben definierten Sinne kann und soll daher als Baukasten an Innovationen verstanden werden, der beim Prozess der Strategieentwicklung hilft.

Die vorliegende Studie geht über die bisherige Forschung zu Nachhaltigkeitsstrategien hinaus. Vergleichende Studien konzentrieren sich häufig auf die Governance nachhaltiger Entwicklung, indem sie gute Praktiken der horizontalen und vertikalen Integration, der Partizipation und der Reflexion identifizieren (z. B. OECD 2006; Meadowcroft 2007; Steurer 2008; Quitzow 2011). Darüber hinaus befassen sich diese Veröffentlichungen in den meisten Fällen ausschließlich mit nationalen Nachhaltigkeitsstrategien, manchmal ergänzt um supranationale Strategien wie die der Europäischen Union.

Die vorliegende Studie ergänzt die bisherige Forschung in zwei Aspekten: Erstens befasst sie sich neben der Governance von Nachhaltigkeit als Querschnittsthema auch mit Best Practices in ausgewählten Fachthemen (nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltige Finanzpolitik, nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Jugendbeteiligung). Sie zeigt, dass Nachhaltigkeit nicht nur Herausforderungen an gutes Regieren stellt, sondern auch konkrete Umsetzungsinstrumente in relevanten Politikbereichen benötigt. Hier werden Best Practices identifiziert, die Nachhaltigkeitsaktivitäten in anderen Regionen inspirieren könnten. Zweitens erweitert die Studie den bislang dominanten Blickwinkel auf die nationale Ebene um subnationale Regionen. Nachhaltige Entwicklung ist eine Herausforderung für jede Governance-Ebene: von der Kommune bis zu internationalen Organisationen. Aus diesem Grund betrachtet die vorliegende Studie neben fünf nationalen Strategien auch fünf regionale Strategien und zeigt auf, dass auch subnationale Ebenen innerhalb ihres verfassungsrechtlichen Kompetenzbereichs über Möglichkeiten zur Förderung nachhaltiger Entwicklung verfügen.

1.3 Struktur des Berichts

Der vorliegende Bericht gliedert sich wie folgt: Kapitel 2 erklärt das methodische und theoretische Vorgehen: Im Mittelpunkt stehen die Begründung der Fallauswahl der zehn zu untersuchenden Nachhaltigkeitsstrategien, Überlegungen zur Frage der Übertragbarkeit, das Vorgehen bei der Auswahl der Querschnittsthemen und die Methode zur Identifikation von Best-Practice-Instrumenten in den Fachthemen.

In Kapitel 3 erfolgt die Beschreibung der zehn ausgewählten Nachhaltigkeitsstrategien, jeweils gegliedert in zwei Teilbereiche: erstens die Darstellung der institutionellen, politischen, geografisch-naturräumlichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Kontextbedingungen des Landes beziehungsweise der Region zur besseren

Einschätzung der Übertragbarkeit von Governance-Mustern oder Best Practices in Fachthemen und zweitens eine schematische Darstellung der Strategie anhand der Querschnittsthemen Inhalte und Ziele, Umsetzung, Monitoring und Evaluation, horizontale Integration, vertikale Integration und Partizipation nicht staatlicher Akteure.

Kapitel 4 reflektiert die Ergebnisse aus Kapitel 3 anhand der Leitfrage »Was macht eine gute Nachhaltigkeitsstrategie aus?«. Wir gehen dabei davon aus, dass es keine perfekte Strategie gibt, sondern jede Strategie für den jeweiligen Kontext zu erarbeiten und zu gestalten ist. Anhand sehr guter Praktiken in den sechs Querschnittsthemen zeigen wir, wie andere Länder und Regionen trotz einer sehr unterschiedlichen Ausgestaltung als Vorbild herangezogen werden könnten. Auf der Grundlage der Analyse entwickeln wir eine Typisierung von Optionen.

In Kapitel 5 erfolgt die Identifikation von Best Practices in den fünf Fachthemen »Nachhaltiges Wirtschaften«, »Nachhaltige Finanzpolitik«, »Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe«, »Bildung für nachhaltige Entwicklung« und »Jugendbeteiligung«. Auf eine kurze Beschreibung der Thematik, die weitgehend auf dem Bericht aus Projektbaustein 1a (Borbonus et al. 2013) aufbaut, folgt eine Auflistung an Instrumenten, die sich im Vergleich der vielen guten Praktiken als Best Practices herausgestellt haben. Eine Best Practice im Sinne dieser Studie ist ein Instrument, das ein klar formuliertes Ziel aus dem Bereich der nachhaltigen Entwicklung verfolgt, klar definierte Adressaten und ein konkretes Umsetzungskonzept hat und mit der notwendigen Kapazität zur effektiven Umsetzung ausgestattet ist. Diese Kapazität kann je nach Instrument rechtlicher, finanzieller oder politischer Natur sein.

Kapitel 6 bietet schließlich eine Zusammenfassung der Erkenntnisse und einen Ausblick auf die Verwertbarkeit der Ergebnisse.

2 Methodisches und theoretisches Vorgehen

2.1 Fallauswahl

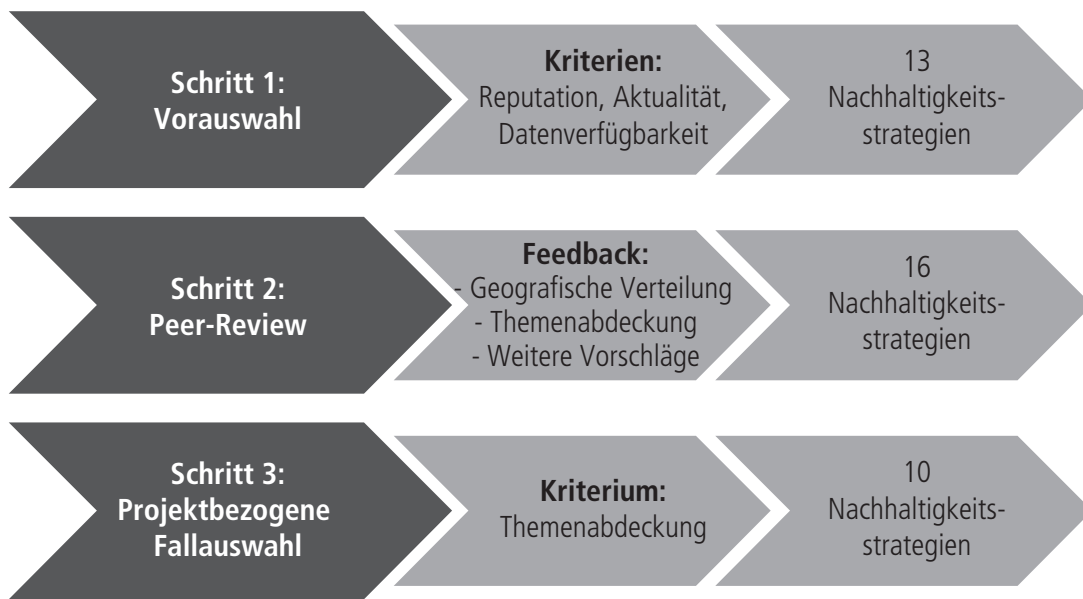
Im Rahmen des Projekts »Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln« wird eine Identifikation von Best Practices, d.h. besonders auffallender Beispiele der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene angestrebt. Diese Sammlung soll als Baukasten an Innovationen einen Beitrag zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundesländerebene leisten. Der erste Projektschritt, die Grobanalyse, verfolgte das Ziel, zehn Strategien für die nähere Betrachtung (Feinanalyse) auszuwählen. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen bei der Fallauswahl näher skizziert.

Analyseraster

Aus der Literatur, Expertenmeinungen und eigenen Kenntnissen wurde eine Grundgesamtheit von 45 Nachhaltigkeitsstrategien identifiziert, die einem dreistufigen Auswahlprozess unterzogen wurde (vgl. Abbildung 1). Die Grundgesamtheit umfasst die Nachhaltigkeitsstrategien der folgenden Länder, Regionen und Städte:

- *Nationalstaaten:* Belgien, Bhutan, Brasilien, China, Costa Rica, Dänemark, Ecuador, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Indien, Irland, Italien, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Sambia, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich
- *Subnationale Regionen:* Aargau (SUI), Baskenland (ES), Flandern (BE), Kalifornien (USA), Katalonien (ES), Tasmanien (AUS), Tirol (AUT), Wales (UK)
- *Städte:* Kopenhagen (DK), Stockholm (SWE), Wien (AUT)

Abbildung 1: Analyseraster zur Fallauswahl



Schritt 1: Vorauswahl

In einer Vorauswahl wurden die 45 Strategien der Grundgesamtheit anhand der Kriterien »Reputation«, »Aktualität« und »Datenverfügbarkeit« bewertet.

- *Reputation*: Die Identifikation von Nachhaltigkeitsstrategien, die sich als erfolgreich erwiesen haben, beruht auf der Einschätzung beziehungsweise den Forschungsergebnissen von anerkannten Experten. Hierfür wurden eine Reihe von schriftlichen Quellen, insbesondere vergleichende Studien herangezogen, die Nachhaltigkeitsstrategien unter dem Gesichtspunkt ihres Innovationsgrades und ihrer Wirkmächtigkeit untersucht haben. Strategien, die im Rahmen einer Evaluierung positiv bewertet oder von anerkannten Experten als Vorbilder referenziert wurden, kamen in die engere Auswahl. Zur Vermeidung von Verzerrungen kam die Methode der Triangulation zum Einsatz, d.h. es wurden möglichst Strategien ausgewählt, deren positive Einschätzung auf mehr als einer unabhängigen Quelle beruht.

- *Aktualität*: In der Reflexion des ersten Auswahlsschrittes zeigt sich, dass viele vergleichende Studien nicht die aktuelle Nachhaltigkeitslandschaft widerspiegeln. Zum Teil wurden Strategien als Best Practice identifiziert, deren politische Relevanz in den letzten Jahren stark abgenommen hat; zum Teil wurden neuere Strategien noch nicht berücksichtigt, weil sie erst in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen haben. In der zweiten Phase wurden daher die identifizierten Nachhaltigkeitsstrategien auf ihre Aktualität überprüft und weitere, jüngere Strategieprozesse hinzugefügt. Dies geschah auf der Basis eigener Recherchen und vorhandener Kenntnisse des Projektteams.
- *Datenverfügbarkeit*: Eine Feinanalyse lässt sich nur durchführen, wenn eine ausreichende Datenverfügbarkeit gewährleistet ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Strategiedokumente selbst als auch auf Evaluationen und ähnliche strategiebezogene Quellen. Die ausgewählten Fälle wurden daher auf ihre Datenverfügbarkeit überprüft.

Als Resultat des ersten Auswahlsschritts wurden 13 Nachhaltigkeitsstrategien identifiziert, die den Kriterien »Reputation«, »Aktualität« und »Datenverfügbarkeit« entsprachen: Österreich, Tirol, Schweiz, Aargau, Vereinigtes Königreich, Wales, Bhutan, Finnland, Frankreich, Baskenland, Kalifornien, Kopenhagen und Stockholm.

Schritt 2: Peer-Review

Die Ergebnisse der Vorauswahl wurden am 30.8.2013 für ein Peer-Review dem Projektteam (vgl. Anhang) zur Begutachtung zugeleitet. Die Rückmeldungen lassen sich in drei Kategorien einordnen:

- *Geografische Verteilung*: Zwei Rückmeldungen bezogen sich auf die geografische Verteilung der 13 Fälle. Zwar sei die Vorauswahl auf der Basis des Kriteriums »Reputation« nachvollziehbar, jedoch führe dies de facto dazu, dass die Mehrzahl der Fälle aus Europa stamme. Auch wenn dies nicht ausdrücklich kritisiert

wurde, so hoben die Gutachter doch positiv hervor, dass es mit Bhutan und Kalifornien zumindest zwei »Exoten« in die Vorauswahl geschafft haben.

- *Themenabdeckung*: Es wurde angeregt, die weitere Fallauswahl auf Basis der zu untersuchenden Fachthemen vorzunehmen. Da alle in die Vorauswahl aufgenommenen Strategien über eine hohe Reputation in Bezug auf die im Projekt zu untersuchenden Querschnittsthemen verfügen, sei die Fachthemenabdeckung für die Identifikation von möglichst vielen Best Practices zentral.
- *Weitere Vorschläge*: Auf Basis eigener Vorkenntnisse wurde angeregt, die Strategien aus Belgien, Flandern, Katalonien und Tasmanien in die weitere Fallauswahl miteinzubeziehen.

Der Anregung zur Themenabdeckung (b) wurde in der weiteren Fallauswahl Rechnung getragen. Der Kommentar zur geografischen Verteilung der Fälle (a) wurde zur Kenntnis genommen, nicht jedoch als Kriterium hinzugefügt, da das primäre Ziel der Untersuchung in der Identifikation von Best Practices aus möglichst erfolgreichen, angesehenen Nachhaltigkeitsstrategien besteht. Die geografische Konzentration auf Europa ergibt sich aus dem oben dargestellten Kriterienraster. Auch andere Publikationen kommen zu dem Schluss, dass Europa *der* Vorreiter in der Formulierung und Implementierung von Nachhaltigkeitsstrategien ist (vgl. etwa Meadowcroft 2007: 153; Swanson et al. 2012: 9). Von den weiteren Vorschlägen (c) wurden Belgien, Flandern und Katalonien in den folgenden Schritt zur Fallauswahl miteinbezogen – Tasmanien hingegen nicht, da es nicht dem Aktualitätskriterium aus Schritt 1 entspricht.

Schritt 3: Projektbezogene Fallauswahl

In einem dritten und letzten Schritt wurden die nunmehr 16 Nachhaltigkeitsstrategien (13 Strategien aus der Vorauswahl plus Belgien, Flandern und Katalonien) auf das Kriterium »Fachthemenabdeckung« untersucht. Ziel des Schrittes war, die Zahl der zu unter-

suchenden Fälle auf zehn zu begrenzen. Eine Grobanalyse der Themenabdeckung erfolgte anhand der jeweils aktuellsten Strategiedokumente und führte zu folgendem Ergebnis (Tabelle 1):

Tabelle 1: Projektbezogene Fallauswahl nach Fachthemenabdeckung

	Nachhaltiges Wirtschaften	Nachhaltige Finanzpolitik	Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe	Bildung für nachhaltige Entwicklung	Jugendbeteiligung
Aargau	(X)	X	(X)	(X)	
Baskenland	X			X	(X)
Belgien	X	(X)	X		(X)
Bhutan	X	X	(X)	(X)	
Finnland	X		X	X	(X)
Flandern	X	X	X	X	(X)
Frankreich	X		X	X	
Kalifornien	X	X	(X)	X	
Katalonien	X	(X)			X
Kopenhagen	X				
Österreich	X	X	X	(X)	
Schweiz	X	X	(X)	X	
Stockholm	X	X	(X)		
Tirol	X	X	X	(X)	(X)
Vereinigtes Königreich	X	(X)	(X)	(X)	
Wales	X	X		X	X

X = Thema wird detailliert behandelt und ist mit konkreten Maßnahmen unterlegt

(X) = Thema wird nur grob behandelt und ist nicht mit konkreten Maßnahmen unterlegt

Jede Strategie, die mindestens drei Fachthemen detailliert behandelt und mit konkreten Maßnahmen unterlegt hat, wird in die Fallauswahl einbezogen. Dies betrifft: Finnland, Flandern, Frankreich, Kalifornien, Österreich, Schweiz, Tirol und Wales. Dazu wurde Bhutan ausgewählt, um dem Wunsch nach geografischer Vielfalt Rechnung zu tragen, der in Schritt 3 mehrfach geäußert wurde. Zudem wurde

der Kanton Aargau aufgenommen, da er insbesondere im Bereich nachhaltige Finanzpolitik innovative Ansätze verspricht.

Übersicht der Fallauswahl

Der dargestellte Prozess ergab die Auswahl der folgenden zehn Nachhaltigkeitsstrategien (5 x national, 5 x regional) zur Feinanalyse:

Nationale NH-Strategien:	Bhutan, Finnland, Frankreich, Österreich, Schweiz
Subnationale NH-Strategien:	Aargau, Flandern, Kalifornien, Tirol, Wales

Begründung der Fallauswahl

Im Folgenden erfolgt eine kurze Darstellung der Hauptgründe, die zu der guten Reputation der zehn ausgewählten Nachhaltigkeitsstrategien beigetragen haben.

Aargau: Innerhalb der Schweiz gilt der Kanton Aargau als Vorreiter in Sachen regionaler Nachhaltigkeit. Eine Besonderheit in Aargau ist die Kompetenzverteilung: Während auf politisch-administrativer Ebene das Baudepartement verantwortlich ist, führt Naturama, ein naturkundliches Museum, die Strategie aus und koordiniert die Maßnahmen. Die Verzahnung von naturkundlicher Bildung und Nachhaltigkeitsprozessen sorgt für Partizipationsmöglichkeiten und Bewusstseinsbildung.

Bhutan: Im Vergleich zu den anderen hier betrachteten Nachhaltigkeitsstrategien mag Bhutan auf den ersten Blick exotisch wirken. Dennoch bietet das Land Inspirationen und Innovationen für mehr Nachhaltigkeit, die eine nähere Analyse sinnvoll erscheinen lassen. Nachhaltigkeit ist als Verfassungsziel in der gesamten Staatsorganisation verankert. Ziel wirtschaftlicher Entwicklung ist demnach nicht

ausschließlich die Steigerung des Bruttosozialprodukts, sondern gleichermaßen die des »Bruttosozialglücks«. Dieses Leitbild ist ausdrückliches Ziel der Fünfjahrespläne. Es ist in der horizontalen und vertikalen Regierungskoordination verankert (Gross National Happiness Commission) und grundsätzlich auf andere Regionen übertragbar.

Finnland: Finnland hat bereits in den 1990er-Jahren eine erste Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und wird in der gängigen Literatur häufig als Vorbild zitiert. Effektive Strukturen der horizontalen Integration, kontinuierliches Monitoring und Fortschreiben der Strategie sowie die bereits seit 1993 existierende, aus Politikern und nicht staatlichen Akteuren zusammengesetzte Finnish National Commission for Sustainable Development werden als gute Praktiken hervorgehoben. Derzeit bereitet Finnland eine Fortschreibung seiner Nachhaltigkeitsstrategie vor, die ein gesamtgesellschaftliches Bekenntnis zu einer nachhaltigen Entwicklung mit einer Vision für 2050 enthält.

Flandern: Flandern gehörte zu den ersten Regionen, die eine Nachhaltigkeitsstrategie erstellt haben. Bereits 2006 wurde die erste Strategie verabschiedet; 2011 gab es die erste Fortschreibung. Diese erfolgte vor dem Hintergrund einer 2008 erlassenen Verordnung, die die Erarbeitung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie zu Beginn jeder Legislaturperiode vorschreibt. Die aktuelle flämische Strategie basiert auf der langfristigen Vision einer nachhaltigen Gesellschaft im Jahr 2050. Sie verbindet lang- und mittelfristige Zielsetzungen mit kurzfristigen Handlungsmöglichkeiten.

Frankreich: Frankreich hat 2003 seine erste Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. In der Literatur wird auf das Land hauptsächlich wegen zweier innovativer Prozesse Bezug genommen: (a) die Entwicklung einer Methode für ein internationales Peer-Review-Verfahren, dem sich Frankreich 2005 selbst unterzogen hat und das in der Folge europaweit als Vorbild für andere Peer Reviews genutzt wurde; (b) der breite Beteiligungsprozess »Grenelle de l'Environnement«, der als Umweltgipfel die Partizipation von Berufsverbänden und Nichtregierungsorganisationen bei der Erarbeitung eines Fahrplans für nachhaltigen Umweltschutz ermöglichte.

Kalifornien: Innerhalb der Vereinigten Staaten und darüber hinaus gilt Kalifornien als grünes Vorreiterland. Ambitionierte Energieeinspar-, Klima- und Umweltschutzziele bieten gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen im grünen Sektor. Best Practices sind insbesondere im Fachthema »nachhaltiges Wirtschaften« zu erwarten; darüber hinaus hat Kalifornien effektive Mechanismen der horizontalen Integration sowie der Partizipation zu bieten.

Österreich: Das Land ist seit 2002 ein Vorreiter in der Entwicklung und Implementation von Nachhaltigkeitsstrategien. Eine Besonderheit Österreichs ist die im Jahr 2010 verabschiedete Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT), die Bund und Länder gemeinsam konzipieren und verabschieden. Österreich verfügt darüber hinaus über eine Reihe von Koordinationsgremien, die die institutionelle Verankerung der Strategie sicherstellen (z. B. NachhaltigkeitskoordinatorInnen-Konferenz, Komitee für ein nachhaltiges Österreich, Forum nachhaltiges Österreich).

Schweiz: Die Schweiz verfügt bereits seit 1997 über eine Nachhaltigkeitsstrategie. Die heutige Fassung (Nachhaltigkeitsstrategie 2012–2015) identifiziert zehn Schlüsselherausforderungen für das Land und fünf Leitlinien zu deren Bearbeitung. Nachhaltige Entwicklung hat in der Schweiz Verfassungsrang (vgl. Artikel 2 der Verfassung). In der Literatur wird die Schweizer Nachhaltigkeitsstrategie insbesondere für ihr Monitoring (MONET-Indikatorensystem), die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Gesetzesvorhaben sowie die starke Verknüpfung von regionaler und föderaler Ebene im Rahmen des Forums Nachhaltige Entwicklung hervorgehoben.

Tirol: Das Bundesland ist innerhalb Österreichs ein Vorreiter hinsichtlich seiner 2012 verabschiedeten regionalen Nachhaltigkeitsstrategie, die auf der gesamtösterreichischen Strategie (ÖSTRAT) aufbaut und sie um regionale Aspekte ergänzt. Der Strategieprozess zeichnet sich durch eine breite Partizipation aus. Obwohl die Strategie vergleichsweise jung ist, kann sie an früheren Projekten zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Tirol anknüpfen. Das Strategiedokument benennt über 100 solcher Best Practices, die im Rahmen der Strategie fortgeführt und ausgebaut werden sollen.

Wales: Im Zuge der Devolution Ende der 1990er-Jahre fand eine Verlagerung politischer Kompetenzen hin zu mehr Autonomie der walisischen Volksvertretung statt. Der Government of Wales Act von 1998, der die walisische Teilautonomie gesetzlich festlegt, enthält unter anderem eine Pflicht der Regionalregierung zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. Gegenwärtig plant die walisische Regierung ein weiteres Gesetz (Future Generations Bill), nach dem neben der Regierung selbst auch alle anderen öffentlichen Einrichtungen Nachhaltigkeit als zentrales Organisationsprinzip verfolgen müssen. Nach der Auflösung der UK Sustainable Development Commission war Wales die einzige Region, die ihren Abgesandten weiterhin als unabhängigen Berater mit Kontrollfunktionen nominierte (jetzt unter der Bezeichnung Sustainable Futures Commissioner).

Die Fallauswahl beinhaltet zwei Paare, das heißt Regionen, die im Mehrebenensystem miteinander verknüpft sind (Österreich/Tirol sowie Schweiz/Aargau). Die gemeinsame Betrachtung von föderaler und subnationaler Ebene wird zusätzliche Erkenntnisse über die Rolle von Regionen in der (Mit-)Gestaltung von Nachhaltigkeitsprozessen ermöglichen und gleichzeitig die Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Ebene im Rahmen der verfassungsgemäß festgelegten Kompetenzverteilung verdeutlichen.

2.2 Überlegungen zur Frage der Übertragbarkeit:

Kontextbedingungen

Nachhaltigkeitsstrategien sind kontextaffin, d. h. sie wirken im Rahmen ihres geografischen, politischen, sozialen und kulturellen Umfelds. Nicht jede gute Praxis ist automatisch auch für andere Entitäten praktikabel. Aus diesem Grund ist die Herausarbeitung von Kontextbedingungen ein zentraler Schritt im Rahmen des Projekts. Während politikwissenschaftliche Theorien häufig implizit annehmen, dass Kontextbedingungen eine wichtige Rolle bei der Diffusion beziehungsweise beim Transfer von Politiken spielen («context matters»), unternehmen wir den Versuch, eine Taxonomie der Kontexte für Nach-

haltigkeitsstrategien zu entwerfen. Kontextbedingungen setzen sich zusammen aus (a) den Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik und (b) den spezifischen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung.

Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik

Nachhaltigkeit ist nicht nur ein Problem, das es mithilfe herkömmlicher Politikinstrumente zu lösen gilt. Es ist gleichermaßen ein Leitbild, das Herausforderungen für die Art und Weise der Politikgestaltung selbst impliziert (Governance). Wie werden Entscheidungen getroffen und wie werden sie implementiert? Verfügt ein politisches System über adäquate Steuerungskapazitäten, um nachhaltige Entwicklung voranzutreiben? Eine Reihe von Veröffentlichungen befassen sich mit der Frage, wie eine idealtypische Governance nachhaltiger Entwicklung aussehen könnte (u. a. UNDP 1997; OECD 2002a, 2002b; Jordan 2008; Steurer 2008). Zusammenfassend stellt Steurer (2010) die Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik wie folgt dar:

Tabelle 2: Fünf normative Governance-Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung (nach Steurer 2010: 37)

Aspekt der Integration	Governance-Prinzip	Was muss integriert werden?	Herausforderung an eine Governance der nachhaltigen Entwicklung
Politikfelder	Horizontale Integration	Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitiken	Kohärenz von Politiken
Politikebenen	Vertikale Integration	Lokale, nationale und supranationale Politikebenen	Kooperation von Regierungs- und Verwaltungsebenen
Gesellschaft	Partizipation	Entscheidungsträger und Stakeholder aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft	Stakeholder-Beteiligung bei Diskussions- und Entscheidungsprozessen
Wissen	Reflexivität	Wissen und Erfahrung aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Hintergründen	Kontinuierliche Reflexion der eigenen Entscheidungen
Zeit	Generationengerechtigkeit	Kurz- und langfristiges Denken	Langfristiges Denken trotz kurzer Wahlzyklen

Tabelle 2 verdeutlicht, dass Nachhaltigkeit in Bezug auf Governance ein integratives Konzept ist. Politikfelder, Politikebenen, Gesellschaft, Wissen und Zeit sind Aspekte, die integriert werden müssen, um die Ziele der nachhaltigen Entwicklung verwirklichen zu können. Daraus leiten sich fünf normative Governance-Prinzipien ab, die die Ansprüche des Leitbilds Nachhaltigkeit an bestehende Governance-Praktiken abbilden:

1. Horizontale Integration
2. Vertikale Integration
3. Partizipation
4. Reflexivität
5. Generationengerechtigkeit

Diese normativen Prinzipien bilden die Grundlage für die vorgeschlagene Taxonomie der Kontexte. Wenn nachhaltige Entwicklung sektor- und ebenenübergreifende, partizipative, reflexive und langfristige Steuerung erfordert, stellt dies eine Herausforderung für bestehende Governance-Praktiken dar. Es ist demnach zu untersuchen, inwiefern die Rahmenbedingungen eines politischen Systems in Einklang stehen mit den Prinzipien einer »Good Governance der nachhaltigen Entwicklung«. Konkret beleuchten wir folgende Kontextbedingungen für Nachhaltigkeitspolitik:

a) Institutionelle Rahmenbedingungen

- Politisches System: Staatsform, Regierungssystem, Rolle des Regierungschefs/Richtlinienkompetenz, Kabinettsprinzip, Anzahl Veto-Player, Volksabstimmungen, Formen der Beteiligung
- (De-)Zentralisierung: Kompetenzverteilung zwischen nationaler und regionaler Ebene und Mitbestimmungsmöglichkeiten

b) Politische Rahmenbedingungen

- Akteurskonstellationen: einflussreiche Parteien, Koalitionsregierungen, bedeutende Nichtregierungsorganisationen
- Formen der Entscheidungsfindung: Konkordanz vs. Majorität, (Art der) Einbeziehung von Stakeholdern
- Politische Kultur: Offenheit des politischen Systems, Formen der Beteiligung, Einbeziehung von Expertenwissen

In Kapitel 3 erfolgt eine Darstellung der institutionellen und politischen Kontextbedingungen in den untersuchten Ländern und Regionen. Diese ermöglicht eine Einschätzung über die Fähigkeit des Landes oder der Region, nachhaltige Entwicklung als Leitbild in die Governance-Praxis zu integrieren. Mit anderen Worten: Ist das Land, ist die Region institutionell und politisch in der Lage, langfristige, sektor- und ebenenübergreifende, partizipative und reflektive Politik zu betreiben? Die Beantwortung dieser Frage lässt Schlussfolgerungen für die strukturellen Erfolgsbedingungen von Nachhaltigkeitsstrategien zu und ermöglicht bei Kenntnis der jeweiligen Rahmenbedingungen anderer Entitäten eine Einschätzung zur Übertragbarkeit von Best Practices.

Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung

Neben den politisch-institutionellen Herausforderungen an eine nachhaltige Politik sind bei der Frage der Übertragbarkeit von Politiklösungen auch die spezifischen Herausforderungen für nachhaltige Entwicklung zu beachten. Diese Herausforderungen liefern Hinweise darauf, welchen Stellenwert eine Problematik im Gesamtzusammenhang von nachhaltiger Entwicklung in einem Land oder einer Region hat, und dienen somit als wichtige Hintergrundinformation für die Bewertung von Politikkonzepten und Maßnahmen. Sie zeigen darüber hinaus auf, wo besonders dringender Handlungsbedarf besteht. Die Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung wurden vielfach benannt und erläutert (für eine globale Sicht vgl. OECD und UNDP 2002). Sie lassen sich in naturräumlich-geografische, ökonomische und soziokulturelle Rahmenbedingungen unterscheiden:

- a) Naturräumlich-geografische Rahmenbedingungen
 - Klima/Wetter: Klimatische Bedingungen, Betroffenheit von extremen Wetterereignissen und von den Folgen des Klimawandels
 - Ressourcen: Vorkommen natürlicher Ressourcen, Energiebedarf
 - Landnutzung: Raumentwicklung, Siedlungsdichte

b) Ökonomische Rahmenbedingungen

- Staatsverschuldung
- Beschäftigung: Erwerbs- und Arbeitslosenquote
- Wirtschaftsstruktur: Sektoren, Energiemix

c) Soziokulturelle Rahmenbedingungen

- Bildungsniveau
- Ungleichheiten: Armutsgefährdung, Gleichstellung von Frauen, Integration von Migranten
- Demografische Entwicklung: Bevölkerungswachstum, Lebenserwartung

Nachhaltige Entwicklung bezeichnet eine gleichförmige Entwicklung der drei Dimensionen »Umwelt«, »Wirtschaft« und »Gesellschaft«. Zielkonflikte sollen möglichst thematisiert und ausgewogen betrachtet werden, sodass keine Dimension unter positiven Entwicklungen in den anderen beiden Dimensionen zu leiden hat. Die Betrachtung der spezifischen Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung in einem Land oder einer Region erlaubt Rückschlüsse auf das Verhältnis der drei Nachhaltigkeitsdimensionen zueinander sowie auf die besonderen Herausforderungen innerhalb der jeweiligen Dimension. Wo ist eine nachhaltige Entwicklung zu beobachten und wo besteht noch Nachholbedarf? Auch wenn die Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung in jedem Land und jeder Region spezifisch sind, verspricht ihre Betrachtung Rückschlüsse auf die Übertragbarkeit von Politikansätzen – nämlich dort, wo vergleichbare naturräumlich-geografische, ökonomische oder soziokulturelle Rahmenbedingungen herrschen.

Insgesamt werden demnach bei der Beschreibung der ausgewählten Länder und Regionen institutionelle, politische, naturräumlich-geografische, ökonomische und soziokulturelle Rahmenbedingungen von Nachhaltigkeitspolitik dargestellt. Diese Informationen können bei den Beurteilungen zur Übertragbarkeit einzelner Best Practices in den Querschnitts- und Fachthemen behilflich sein. Wir nehmen in diesem Bericht jedoch keine derartige Beurteilung vor. Diese wird den Adressaten der Studie überlassen, da sie ihre jeweiligen heimischen Kontextbedingungen besser einschätzen können.

2.3 Auswahl der zu betrachtenden Querschnittsthemen

Im Anschluss an die Darstellung der Kontextbedingungen in den betrachteten Ländern und Regionen wird deren Nachhaltigkeitsstrategie anhand von sechs Querschnittsthemen dargestellt. Die Auswahl der Querschnittsthemen erfolgte analog dem Projektbaustein 1a (vgl. Borbonus et al. 2013: 18 f.). Sie basiert auf den Prinzipien des European Sustainable Development Network (ESDN) für die prozessuale und institutionelle Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsstrategien¹⁰³, dem Kriterienkatalog für die Recherche zum Reinhard Mohn Preis 2013 »Erfolgreiche Strategien für eine nachhaltige Zukunft« (Bertelsmann Stiftung 2013) sowie den Kriterien, die im Projekt »Meta-Analyse – Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft« des Forschungszentrums für Umweltpolitik für die vergleichende Analyse von Nachhaltigkeitsstrategien auf EU-, Länder- und Regionenebene verwendet wurden (Quitow 2010).

Die Ausgestaltung der sechs Querschnittsthemen in den betrachteten Ländern und Regionen wird zunächst steckbriefartig in Tabellenform und anschließend erläuternd in Textform dargestellt. Als Vorlage dient Tabelle 3. Im Vergleich zur Darstellung der Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene in Projektbaustein 1a (Borbonus et al. 2013) wurden die Kriterien minimal ergänzt. Unter dem Querschnittsthema »Inhalte und Ziele« wird das Kriterium »Leitbild« hinzugefügt, beim Thema »Monitoring und Evaluation« das Kriterium »Evaluation«. Das Querschnittsthema »Partizipation nicht staatlicher Akteure« erhält zwei Unterkategorien, nämlich »Konsultationsverfahren« und »Nachhaltigkeitsbeirat«. Die Ergänzung der Kriterien ergibt sich durch die Erweiterung der Grundgesamtheit auf internationale Fälle, bei denen die neu hinzugefügten Unterkategorien eine zentrale Rolle einnehmen und daher mit betrachtet werden sollten.

103 Siehe www.sd-network.eu/?k=basics%20of%20SD%20strategies (Zugriff am 9.10.2013).

Tabelle 3: Vorlage für die steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategien

Inhalte und Ziele	
Leitbild	Enthält die Strategie ein klar definiertes Leitbild und wenn ja welches?
Ausrichtung der Strategie	Nachhaltigkeitsverständnis: Ganzheitlich/bestimmter Fokus?
Thematische Schwerpunkte	Welche thematischen Schwerpunkte setzt die Strategie?
Ziele	Zeithorizont? Quantifizierte und terminierte Ziele?
Umsetzung	
Arbeitsprogramm	Gibt es ein Arbeitsprogramm mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie?
Finanzbudget	Findet eine Verknüpfung der Strategie mit dem Haushalt statt?
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Legt die Strategie Nachhaltigkeitsindikatoren fest? Wenn ja wie viele und welche? Sind sie quantifiziert? Werden Indikatorenberichte veröffentlicht?
Evaluation	Findet eine Evaluation der Strategie statt? Wenn ja in welcher Form, mit welchen Konsequenzen und durch wen?
Fortschreibung	Sieht die Strategie eine Fortschreibung vor?
Horizontale Integration	
Federführendes Ressort	Wer ist federführend für die NH-Strategie? Welche Ressorts werden noch beteiligt? Welche Rolle spielt die Regierungsspitze?
Interministerielle Koordination	Findet interministerielle Koordination statt und wenn ja in welcher Form? Gibt es z. B. eine interministerielle Arbeitsgruppe?
Politikfolgenabschätzung	Findet eine integrierte Nachhaltigkeitsprüfung von Politikvorhaben statt?
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Nimmt die Strategie Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen?
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Findet eine Einbindung nachgeordneter Ebenen bei der Erarbeitung und/oder Umsetzung der Strategie statt?
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren	Inwiefern werden nicht staatliche Akteure bei der Erarbeitung der Strategie konsultiert?
Nachhaltigkeitsbeirat	Gibt es ein Gremium, das die Strategie unabhängig begleitet und ihren Fortschritt überprüft?

2.4 Vorgehen zur Identifikation von Best Practices in Fachthemen

Die Auswahl der Fachthemen, für die in Kapitel 5 Best Practices identifiziert werden, erfolgte analog zum Projektbaustein 1a, in dem das Wuppertal Institut deutsche Bundesländerstrategien hinsichtlich vorbildlicher Instrumente zur Verankerung beziehungsweise Umsetzung von Nachhaltigkeit untersucht hat (vgl. Borbonus et al. 2013: 92 ff.). Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit an relevante Problembereiche erhoben. Die fünf Themenfelder stehen vielmehr exemplarisch für die vielen Politikbereiche, in denen nachhaltige Entwicklung eine zentrale Rolle spielt. Konkret werden fünf Themenbereiche betrachtet:¹⁰⁴

1. Nachhaltiges Wirtschaften
2. Nachhaltige Finanzpolitik
3. Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe
4. Bildung für nachhaltige Entwicklung
5. Jugendbeteiligung (im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien)

Die Identifikation von Best Practices erfolgte in drei Schritten. In einem ersten Schritt wurde per Desk Research und Kontaktaufnahme mit Nachhaltigkeitsexperten in einzelnen untersuchten Ländern und Regionen eine Liste an potenziell vorbildlichen Instrumenten erstellt. In einem zweiten Schritt wurden diese Instrumente auf ihren Innovationsgehalt für den deutschen Kontext überprüft. Mit Blick auf die hauptsächlichen Adressaten der Studie – die deutschen Bundesländer – ist es wichtig, Best Practices vorzustellen, die es im deutschen Kontext *noch nicht* gibt und bei denen zugleich eine hohe Relevanz oder weitreichende Potenziale zu vermuten sind. Viele gute Praktiken auf internationaler Ebene mögen vorbildlich, im deutschen Kontext jedoch nicht unbekannt sein – zumal Deutschland beziehungsweise die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im internationalen Kontext eine überdurchschnittliche Reputation genießt und viele Handlungsfelder bereits abgedeckt sind.

104 Vgl. Kapitel 5 für eine Erläuterung der Relevanz der fünf Fachthemen und eine Darstellung der für die Analyse herangezogenen Unterkategorien.

Mit unserer Auswahl können aber dennoch Lücken bei den deutschen Nachhaltigkeitsaktivitäten aufgedeckt werden. Die Fokussierung auf in Deutschland (noch) nicht eingeführte Politikinstrumente, bei gleichzeitig ausgeprägter Vorreiterrolle Deutschlands, führt dazu, dass es einen systematischen Bias zugunsten von Instrumenten gibt, die hierzulande als nicht oder nur schwer übertragbar zu bewerten sind. Dennoch ist aus unserer Sicht diese Auswahl zu empfehlen, um die hiesige Debatte über bisher noch nicht genutzte Instrumente mit dem Verweis auf ausländische Beispiele zu unterstützen.

In einem dritten Schritt werden die verbleibenden Instrumente auf ihr Potenzial als besonders positiv auffallendes Beispiel (vgl. Kapitel 1.3) untersucht. Um aus der Gesamtheit der vielen guten Praktiken *beste* Praktiken zu identifizieren, wird eine erweiterte Definition von Best Practices verwendet: »Eine Best Practice ist ein Instrument, das ein *klar formuliertes Ziel aus dem Bereich der Nachhaltigen Entwicklung* verfolgt. Es sollte *klar definierte Adressaten* und ein *konkretes Umsetzungskonzept* haben. Darüber hinaus sollte das Instrument mit der notwendigen *Kapazität* zur effektiven Umsetzung ausgestattet sein.«

Diese Kapazität kann rechtlicher, finanzieller und politischer Natur sein. Rechtliche Kapazität ergibt sich dadurch, dass das Instrument für seine Adressaten rechtlich verbindlich ist. Rechtsverbindlichkeit erhöht in der Regel die Effektivität eines Instruments. Finanzielle Kapazität ergibt sich durch die Unterlegung einer Maßnahme mit einem angemessenen Budget. Politische Kapazität schließlich ergibt sich aus hohem politischem Commitment, z. B. durch Verantwortlichkeit der höchsten politischen Ebene oder durch gemeinsame Umsetzung der Maßnahme durch ein breites Bündnis aus nationalen, subnationalen und/oder nicht staatlichen Akteuren. Da im Rahmen des Projekts keine Wirksamkeitsanalyse für einzelne Instrumente geleistet werden kann, ist über das Kriterium »Kapazität« zumindest ansatzweise eine Aussage über die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Instruments zu treffen.

Aus den Überlegungen ergibt sich ein Analyseraster, das die Gesamtheit der guten, in Deutschland noch unbekanntem oder nicht verwirklichten Praktiken auf die Kriterien »Ziele«, »Adressaten«,

»Umsetzung« und »Kapazität« überprüft. Die nach dieser Methode identifizierten Best Practices werden in Kapitel 5 in folgender Tabellenform dargestellt:

Tabelle 4: Vorlage für die Darstellung von Best Practices in Fachthemen

Titel der Best Practice	
Land oder Region	
Ziel	Welches Ziel aus dem Bereich der Nachhaltigen Entwicklung verfolgt das Instrument?
Adressaten	Wer sind die Adressaten des Instruments?
Umsetzung	Wie erfolgt die Umsetzung des Instruments konkret?
Kapazität	Mit welchen Kapazitäten zur effektiven Zielerreichung ist das Instrument ausgestattet (z.B. Rechtsverbindlichkeit, Budget, Verantwortlichkeit, breite Ownership)?

3 Beschreibung der ausgewählten Nachhaltigkeitsstrategien

3.1 Österreich

Österreich ist eine demokratische Republik, bestehend aus neun Bundesländern und über 2.350 Gemeinden. Das Land liegt im südlichen Mitteleuropa. Seine Hauptstadt ist Wien mit 1,7 Millionen Einwohnern. Insgesamt leben in Österreich etwa 8,4 Millionen Menschen. Seit dem 1. Januar 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union (Statistik Austria 2012).

Kontextbedingungen für Nachhaltigkeitspolitik

Institutionelle Rahmenbedingungen

Österreich ist eine parlamentarische Demokratie, bei der die Regierung aus dem vom Volk gewählten Parlament (Nationalrat) hervorgeht. Die Bundesregierung ist somit dem Parlament verantwortlich,

das ihr auch sein Misstrauen aussprechen kann. Sie ist als Kollegialorgan konzipiert, sodass der Kanzler innerhalb des Kabinetts (Ministerrat) keine Weisungsbefugnisse hat. Als Ressortverantwortlicher für das Bundeskanzleramt hat er formal den gleichen Rang wie die übrigen Mitglieder des Ministerrats. Entscheidungen im Ministerrat werden nach dem Einstimmigkeitsprinzip getroffen (Pelinka et al. 2011).

Zwar sieht die österreichische Verfassung auch präsidiale Elemente vor, der Bundespräsident ist Staatsoberhaupt, wird alle sechs Jahre direkt vom Volk gewählt, ist politisch unabhängig und für die Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers und der übrigen Regierungsmitglieder verantwortlich. Faktisch ist die Amtsausübung des Bundespräsidenten jedoch bislang durch einen Amtsverzicht geprägt, da der Präsident stets denjenigen zum Kanzler ernannt hat, der eine Koalitionsregierung zu bilden vermag und somit über eine Mehrheit im Parlament verfügt. In der öffentlichen Wahrnehmung nimmt daher der Kanzler und nicht der Präsident die zentrale Rolle in der Politikgestaltung ein (Pelinka 2009).

Österreich ist ein föderaler Bundesstaat, bestehend aus neun Ländern. Die Verfassung regelt die Kompetenzverteilung zwischen den beiden Ebenen. Zwar sieht sie eine Generalkompetenz für die Länder vor, d. h. alle nicht ausdrücklich dem Bund zugeschriebenen Zuständigkeiten werden automatisch den Ländern überlassen. De facto enthält sie jedoch eine lange Liste an Bundeskompetenzen, sodass Österreich in der Literatur als zentralisierter Bundesstaat beschrieben wird (vgl. Pelinka 2009: 608). Dies drückt sich auch in Österreichs »unechtem« Zweikammersystem aus (vgl. ebd.: 611). Während die Bundesgesetzgebung formal gemeinsam von Nationalrat und Bundesrat (deren Mitglieder von den einzelnen Landtagen bestellt sind) ausgeübt wird, sind die Kompetenzen der beiden Kammern ungleich verteilt. Der Bundesrat verfügt lediglich über ein aufschiebendes (suspensives) Vetorecht und kann durch einen Beharrungsbeschluss des Nationalrats überstimmt werden. Lediglich bei Entscheidungen, die in die Rechte der Bundesländer eingreifen, steht dem Bundesrat ein absolutes Vetorecht zu.

Die österreichische Verfassung sieht die Möglichkeit von Volksabstimmungen und Volksbegehren vor. Volksabstimmungen werden dann einberufen, wenn Verfassungsprinzipien geändert werden sollen oder wenn die Mehrheit des Parlaments seine Gesetzgebungskompetenz an das Volk abtritt. Beides ist in der Geschichte jedoch nur einmal vorgekommen (1978 zur Nutzung der Kernenergie und 1994 zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union). Volksbegehren sind ein Mittel der parlamentarischen Opposition oder von sozialen Bewegungen, um das Parlament zur Behandlung eines Gesetzestextes zu verpflichten. Mindestens 100.000 Wahlberechtigte müssen für ein erfolgreiches Volksbegehren an der Abstimmung teilnehmen. Seit 1964 gab es 37 Volksbegehren in Österreich, von denen 32 die Quote erfüllt haben. Das Parlament ist jedoch nicht an das Ergebnis der Abstimmung gebunden, sondern muss sich lediglich mit der Vorlage befassen, was zumeist eine Ablehnung zur Folge hat (Statistik Austria 2012).

Politische Rahmenbedingungen

Die österreichische Politik zeichnete sich bis in die 1980er-Jahre durch eine Hyperstabilität aus. Es gab eine starke Konzentration des Parteiensystems auf zwei große Parteien und eine kleine Partei, was zu eindeutigen Mehrheiten führte. Die vorherrschende politische Kultur der Konkordanzdemokratie begünstigte die Bildung von großen Koalitionen zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) und der christlich-konservativen Österreichischen Volkspartei (ÖVP). Weiterhin war die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) das dritte Lager im Parlament, wobei ihre Wahlergebnisse bis in die 1980er-Jahre stets unter zehn Prozent lagen und keine der großen Parteien mit ihr koalieren wollte. Die österreichische Hyperstabilität erreichte in den 1970er-Jahren ihren Höhepunkt, als 30 Prozent der Österreicher Mitglied in einer der beiden großen Parteien waren und 1975 93 Prozent der Wählerinnen und Wähler bei einer Wahlbeteiligung von über 90 Prozent für die SPÖ oder die ÖVP stimmten.

Über den politischen Bereich hinaus haben diese beiden Parteien eine gesamtgesellschaftliche Rekrutierungsfunktion ausgeübt, z. B. bei der Besetzung von Posten in Industrie, Banken oder Schulen (Pelinka 2009).

Seit den 1990er-Jahren gibt es eine starke Rückläufigkeit in der Konzentration des Parteiensystems und damit eine Verschärfung des politischen Wettbewerbs. Dies wurde mit dem Aufkommen der Grünen, die 1986 erstmals in den Nationalrat gewählt wurden, eingeleitet. Fast zeitgleich fand eine Neupositionierung der FPÖ als rechtspopulistische Partei statt, was ihr höhere Wahlergebnisse, aber auch die Abspaltung ihres liberalen Flügels im Jahr 1993 bescherte. Zwischen 2000 und 2007 regierte in Österreich erstmals eine Koalition aus ÖVP und FPÖ, was im In- und Ausland kritisch kommentiert wurde (Spiegel Online 2000). 2005 gab es mit der Gründung des Bündnisses Zukunft Österreich (BZÖ) um Jörg Haider eine zweite Abspaltung von der FPÖ; die BZÖ war von 2006 bis 2013 ebenfalls im Nationalrat vertreten.

Seit 2007 regiert trotz der Tendenzen weg von der Konkordanz- und hin zur Konkurrenzdemokratie wieder eine Große Koalition aus SPÖ und ÖVP, die auch nach den Wahlen vom 29. September 2013 weiter über eine Mehrheit verfügt. Die jüngsten Wahlen zeigen jedoch einen deutlichen Rechtsruck in der österreichischen Parteienlandschaft; insgesamt haben mehr als 30 Prozent der Wählerinnen und Wähler ihre Stimme einer Partei aus dem rechten Lager gegeben. Neben den etablierten Parteien SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne zogen zwei neue Fraktionen erstmals in den Nationalrat ein: das »Team Stronach« um den 81-jährigen Milliardär Frank Stronach und die liberalen »NEOS«. Insgesamt deutet das jüngste Wahlergebnis auf eine weitere Zersplitterung der österreichischen Parteienlandschaft hin (Süddeutsche.de 2013).

Neben der ausgeprägten Parteienstaatlichkeit ist Österreich auch ein Verbändestaat. Es gibt einen überdurchschnittlichen gewerkschaftlichen Organisationsgrad und ein umfassendes System von Wirtschaftskammern mit gesetzlicher Pflichtmitgliedschaft. Das österreichische System der Sozialpartnerschaft sieht für die Wirt-

schaftsverbände ein hohes Maß an (Mit-)Entscheidungsrechten in vielen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik vor. Im vorparlamentarischen Bereich der Gesetzgebung gibt es ein verpflichtendes Begutachtungsverfahren, in dem die sozialpartnerschaftlich organisierten Verbände und weitere Interessengruppen ihre Interessen in Bezug auf Regierungsvorlagen artikulieren können. Darüber hinaus gibt es verschiedene Beiräte und Kommissionen, die Regierung und Parlament beraten.

Neben den Sozialpartnern sind auch weitere Interessengruppen in die österreichische Politik eingebunden. Dies gilt unter anderem für die katholische und die evangelische Kirche sowie für neue soziale Bewegungen wie die Frauen- und Umweltbewegung, die seit den 1980er-Jahren zunehmend Einfluss auf die Politik ausüben. Das Aufkommen von Bürgerinitiativen ist ein weiteres Zeichen für eine tendenziell nachlassende Parteienstaatlichkeit (Pelinka 2009). Der österreichischen Politik wird insgesamt eine gute Integrationsfähigkeit von unterschiedlichen Interessen in die Entscheidungsprozesse attestiert; auch Expertenwissen wird in Entscheidungsprozesse im Nationalrat einbezogen (Pelinka et al. 2011).

Geografisch-naturräumliche Rahmenbedingungen

Österreichs naturräumliche Gliederung ist geprägt durch das größte Gebirge Europas; mehr als 60 Prozent des Staatsgebietes sind von den Alpen bedeckt. Von der Gesamtfläche Österreichs befinden sich nur 32 Prozent tiefer als 500 Meter über dem Meeresspiegel und nur 37 Prozent stehen als Dauersiedlungsraum für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr zur Verfügung (vgl. BMLFUW 2013a: 121). Die wesentlichen geografisch-naturräumlichen Herausforderungen finden sich in den Bereichen Ressourcen- und Flächenverbrauch sowie Klimawandel.

Österreich ist auf einen hohen Importanteil an Ressourcen und Energieträgern angewiesen. Aus diesem Grund wird eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch ange-

strebt, die jedoch bislang nur in geringem Maße stattfindet. Erhöhter Ressourcenproduktivität stehen veränderte Konsummuster gegenüber, die die Effizienzzuwächse kompensieren, so beispielsweise im Verkehrssektor, wo geringerer Benzinverbrauch mit steigendem Verkehrsaufkommen einhergeht (BMLFUW 2011a). Auch die zunehmende Zersiedelung und Versiegelung von Grünflächen stellt ein Problem dar. Trotz der Zielsetzung, die Zunahme der versiegelten Fläche auf einen Hektar pro Tag zu begrenzen, liegt der Faktor derzeit bei über 7,5 Hektar pro Tag (vgl. BMLFUW 2013: 8). Gleichzeitig kam es im Zeitraum von 2001 bis 2012 zu einem Verlust an landwirtschaftlicher Fläche von mehr als 1.000 km², was einem täglichen Rückgang von 26 Hektar entspricht (BMLFUW 2013a: 100).

Der Klimawandel stellt eine zweite große Herausforderung für Österreich dar. Die österreichische Anpassungsstrategie rechnet mit regionalen und saisonalen Veränderungen des Temperatur- und Niederschlagsverlaufs und listet eine Reihe von daraus zu erwartenden Effekten auf, unter anderem in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft, Tourismus, Energie, Bauen und Wohnen, Gesundheit, Ökosysteme und Biodiversität sowie Verkehrsinfrastruktur (vgl. BMLFUW 2012: 28 ff.). Den voraussichtlichen Klimaveränderungen und ihren Folgen stehen nicht nachhaltige Trends in der Entwicklung der heimischen Treibhausgasemissionen gegenüber. Als eines der wenigen EU-Länder verfehlt Österreich die Verpflichtung zur Emissionsreduktion, die es im Rahmen des Kyoto-Protokolls eingegangen ist – voraussichtlich wird die Gesamtabweichung vom Kyoto-Ziel 30 Prozent betragen (derStandard.at 2012).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die österreichische Wirtschaft befindet sich insgesamt in guter Verfassung. Obwohl die Wirtschafts- und Finanzkrise das Wachstum gedämpft hat, sind seit 2009 Zeichen der Erholung zu erkennen (vgl. Pelinka et al. 2011: 11; BMLFUW 2013a). Die Staatsverschuldung ist jedoch im Zuge der Krise sprunghaft angestiegen, weil Hilfs- und

Rettungspakete für den Finanzsektor und für kriselnde Wirtschaftszweige geschnürt wurden. Während die Staatsverschuldung 2007 noch bei 60,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts lag, ist seitdem ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen; Ende 2011 lag die Verschuldung bei 72,4 Prozent des BIP und somit weit über den EU-Stabilitätskriterien (vgl. Statistik Austria 2012: 92 f.).

Österreichs Arbeitslosenquote befindet sich traditionell auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Zwischen 1994 und 2012 schwankte sie zwischen 3,5 (1994, 2000) und 5,2 Prozent (2005). Dabei sind die Arbeitslosenquoten der jüngeren Generation (15 bis 24 Jahre) wesentlich höher als die der über 25-Jährigen. Ein großer Unterschied zwischen Frauen und Männern besteht hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen nicht (Statistik Austria 2013a). Österreich ist das Land mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit in der EU (vgl. Statistik Austria 2012: 42).

Wie in den meisten modernen Volkswirtschaften ist der österreichische Dienstleistungssektor mittlerweile mit Abstand derjenige Wirtschaftszweig, der am meisten zum Bruttosozialprodukt beiträgt und den höchsten Beschäftigungsanteil hat. Im Jahr 2011 waren 69 Prozent der Beschäftigten im tertiären Sektor tätig, wobei sie 70 Prozent der Bruttowertschöpfung erbrachten (vgl. Statistik Austria 2012: 48 f.). Die starke Zunahme in der Bedeutung des Dienstleistungssektors seit den 1970er-Jahren ging einher mit einer Schrumpfung des primären und sekundären Sektors. 2011 arbeiteten noch rund fünf Prozent der österreichischen Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, im produzierenden Bereich waren es etwa 26 Prozent (vgl. Statistik Austria 2012: 43).

Österreichs Energieversorgung ist durch eine starke Importabhängigkeit geprägt. 2011 stammten fast 70 Prozent der in Österreich verbrauchten Energie aus dem Ausland. Damit liegt Österreich weit über dem EU-Durchschnitt von 52,7 Prozent. Der Großteil der Energie wird durch fossile Energieträger wie Öl und Gas abgedeckt, was nicht nur in Bezug auf Treibhausgasemissionen, sondern auch in Bezug auf Österreichs Versorgungssicherheit problematisch ist. Positiv hervorzuheben ist der relativ hohe Anteil erneuerbarer Energien in Österreich. 2011 betrug er 26,1 Prozent des Bruttoinlandsverbrauchs,

womit Österreich weit über dem EU-Durchschnitt von neun Prozent lag. Insbesondere die Stromversorgung basiert zu fast zwei Dritteln auf erneuerbaren Energieträgern, hauptsächlich auf Wasserkraft (85 Prozent). Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist im Hinblick auf Klimaschutz und Importabhängigkeit gleichermaßen Herausforderung und Chance für Österreich (vgl. Statistik Austria 2012: 84 ff.).

Soziokulturelle Rahmenbedingungen

Österreichs Bevölkerung zeigt insgesamt eine konstant hohe Lebenszufriedenheit. Fast 80 Prozent bezeichneten sich in den letzten Jahren als sehr zufrieden, nur etwa zwei Prozent als unzufrieden (Statistik Austria 2013b). Herausforderungen in soziokultureller Hinsicht bestehen allerdings in den Bereichen Bildung, demografische Entwicklung und Ungleichheit.

Obwohl es in Österreich seit den 1970er-Jahren einen deutlichen Anstieg des Bildungsniveaus gab, der sich unter anderem an der steigenden Anzahl der Abschlüsse einer Sekundarstufe und der Zahl der Studierenden zeigt (vgl. Statistik Austria 2012: 36 f.), wird das österreichische Bildungssystem für seine strukturellen Schwächen kritisiert. Die frühe Trennung der zehnjährigen Kinder in Hauptschüler und Gymnasiasten führte zur Benachteiligung von Kindern mit schwächerem sozioökonomischem Hintergrund. Ebenso ist das Universitätssystem von einem sozialen Elitismus geprägt, da die Zahl der Kinder aus einkommensschwächeren Haushalten an Universitäten weit unter dem europäischen Durchschnitt liegt (vgl. Pelinka et al. 2011: 19).

Die demografische Entwicklung in Österreich ist ebenfalls eine Herausforderung. Trotz sinkender Geburtenraten steigt die Bevölkerungszahl aufgrund von Zuwanderungen stetig an. Hatte Österreich im Jahr 2000 noch acht Millionen Einwohner, sind es 2012 schon 8,4 Millionen. Die für 2050 prognostizierte Bevölkerungszahl beträgt 9,5 Millionen (vgl. Statistik Austria 2012: 12 f.). Die Bevölke-

rungszunahme geht einher mit einer Alterung der Bevölkerung. Während der Altersquotient (über 65-Jährige im Verhältnis zu 15- bis 65-Jährigen) derzeit 27 Prozent beträgt, wird er bis 2050 vermutlich auf bis zu 55 Prozent ansteigen und somit weitaus höher liegen als der europäische Durchschnitt von 41,7 Prozent (vgl. Pelinka et al. 2011: 16). Die zunehmende Alterung der Bevölkerung wird außerdem einen Ausbau an Betreuungs- und Pflegekapazitäten erfordern (BMLFUW 2011a). Darüber hinaus ist es angesichts des bevorstehenden Altersquotienten wichtig, auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Erwerbstätigkeit zu halten. Gegenwärtig sind jedoch nur etwas mehr als die Hälfte der 50- bis 64-Jährigen erwerbstätig, viele sind im vorzeitigen Ruhestand (vgl. Statistik Austria 2012: 40).

Schließlich sieht sich Österreich mit einer Reihe von Ungleichheiten konfrontiert. Nach einer Studie der Österreichischen Nationalbank sind die Vermögen innerhalb der Bevölkerung stark ungleich verteilt. Mehr als drei Viertel der Haushalte verfügen über ein Nettovermögen, das unter dem Durchschnittseinkommen liegt (Schürz 2012). Darüber hinaus werden die fehlende Inklusion von Migranten und illegalen Einwanderern sowie der enorme Lohnunterschied von Frauen und Männern kritisiert (Pelinka et al. 2011).

Gesamteinschätzung

- *Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik:* Die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen Österreichs sind stark auf Inklusion der Sozialpartner ausgerichtet. Im Parlament und in der Regierung dominieren die Parteien die Entscheidungsprozesse. Die Länder haben eine starke Stellung in der Entscheidungsfindung. Die Regierung zeichnet sich durch eine hohe Autonomie der Ressorts aus. In der Summe führt dies einerseits zu einer hohen Integrationsfähigkeit, aber andererseits auch dazu, dass ein strategisches Zentrum der Politik fehlt. Im Ergebnis ist der politische Prozess vor allem auf die Aushandlung von Kom-

promissen und weniger auf Effizienz ausgerichtet (vgl. Pelinka et al. 2011: 20).

- *Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung*: In allen Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung sehen die österreichischen Akteure der Nachhaltigkeitspolitik Herausforderungen, denen sie sich stellen müssen. Notwendige Veränderungen sind eine deutliche Reduktion des Ressourcenbrauchs, eine Verringerung der Siedlungsflächenzunahme, der Abbau der Staatsverschuldung im Sinne der Generationengerechtigkeit, eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie der weitere Ausbau erneuerbarer Energien zum Klimaschutz und zur Verringerung der Importabhängigkeit des Landes. Darüber hinaus bedarf es der Beseitigung von Ungleichheiten bei Bildungschancen, Vermögensverteilung und geschlechterbedingten Lohnunterschieden sowie der besseren Inklusion von Migranten. Schließlich muss Österreich sich dem demografischen Wandel stellen – eine Herausforderung für die Gesundheits- und Alterssicherungssysteme.

Steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

2002 wurde die »Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung« (NSTRAT) auf Ebene des Bundes beschlossen (Bundesregierung 2002). Sie genießt in der Literatur eine hohe Reputation, da sie auf klaren Leitbildern, quantifizierten Zielen, Arbeitsprogrammen zur Implementation und regelmäßigem Monitoring basiert (u.a. Quitzow 2011). Seit dem Beginn der Arbeit an einer Strategie, die für Bund und Länder gleichermaßen gilt, wurde die NSTRAT jedoch nicht mehr weiterentwickelt. Allerdings ist eine Fortschreibung gegenwärtig, nach Abschluss der Formulierung der gemeinsamen Bund-Länder-Strategie, in Arbeit. Aufgrund ihrer Aktualität und ihres innovativen Charakters wird im Folgenden die »Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung« (ÖSTRAT) beschrieben, die die weltweit erste Strategie eines föderalen Landes ist, die sowohl die nationale als auch die regionale Ebene adressiert (BMLFUW 2010).

Im Mai 2009 wurde die ÖSTRAT von den Landeshauptleuten und im Juli 2010 vom Ministerrat beschlossen. Sie schließt sich inhaltlich den Zielen der EU-Nachhaltigkeitsstrategie, der NSTRAT, sowie den Strategien und Programmen der Bundesländer im Bereich nachhaltiger Entwicklung an. Primär richtet sie sich an Politik und Verwaltung. Aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen von Bund und Ländern versteht sie sich eher als »strategischer Kooperationsrahmen und nicht als Strategie im engeren Sinne« (BMLFUW 2011b). Ihr Selbstverständnis lautet wie folgt: »Als ermöglichende Strategie gibt sie den Nachhaltigkeitsaktivitäten von Bund und Ländern eine gemeinsame Richtung, lässt aber gleichzeitig Räume, Wege und innovative Lösungen für die sektoralen ebenso wie für regional und lokal angepasste Entscheidungsfindungen offen. Sie legt nicht im Detail fest, sondern bietet einen Rahmen zur Selbstorganisation von Nachhaltigkeitsprozessen auf allen Ebenen« (BMLFUW 2010: 3).

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale der ÖSTRAT.

Tabelle 5: Steckbriefartige Beschreibung der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie (ÖSTRAT)

Inhalte und Ziele	
Leitbild	Leitgedanke: »Ein Österreich schaffen und erhalten, das langfristig eine intakte Umwelt, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt garantiert, ohne dabei die Generationengerechtigkeit zu verletzen oder sich der globalen Verantwortung zu entziehen« (BMLFUW 2010: 3)
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	Neun Themenfelder: <ul style="list-style-type: none"> • Globale Verantwortung • Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sozialkapital • Nachhaltigkeit auf lokaler und regionaler Ebene • Ökoeffizienz und Ressourcenmanagement • Verantwortungsvolle Unternehmen (CSR) • Bildung, Kommunikation und Forschung für nachhaltige Entwicklung • Good Governance • Öffentliche Gesundheit, Prävention und Altern • Arbeit unter fairen Bedingungen für alle
Ziele	Qualitative, nicht terminierte Ziele in den Themenfeldern

Fortsetzung Tabelle 5

Umsetzung	
Arbeitsprogramm	Ja
Finanzbudget	–
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	82 Indikatoren für das Monitoring nachhaltiger Entwicklung in Österreich (MONE), darunter 26 Headline-Indikatoren
Evaluation	Externe Evaluation alle vier Jahre
Fortschreibung	–
Horizontale Integration	
Federführung	Ministerrat (Bund) und Landeshauptleutekonferenz (Länder)
Interministerielle Koordination	Komitee für ein nachhaltiges Österreich
Nachhaltigkeitsprüfung	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Hoch: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Verabschiedung der ÖSTRAT von Bund und Ländern • Bezug zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie • Verpflichtung zur Subsidiarität • Bezug zu Lokalen Agenda-21-Prozessen
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	NachhaltigkeitskoordinatorInnen-Konferenz (NHK-K) Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21« (DNS-LA21-Arbeitsgruppe)
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren	–
Nachhaltigkeitsbeirat	Forum Nachhaltiges Österreich

Inhalte und Ziele

Dem Leitgedanken der ÖSTRAT ist zu entnehmen, dass die Ausrichtung der Strategie ganzheitlich ist. Die drei Dimensionen »intakte Umwelt«, »wirtschaftliche Leistungsfähigkeit« und »sozialer Zusammenhalt« sind ergänzt durch Generationengerechtigkeit und globale Verantwortung. Thematische Schwerpunkte werden nicht im Strategiedokument selbst, aber im Umsetzungsprogramm gesetzt. Den insgesamt neun Themenfeldern ist gemeinsam, »dass sie als Querschnittsthemen über Ressortgrenzen hinweg bearbeitet werden kön-

nen und dass sie ein hohes Synergiepotenzial in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern aufweisen« (BMLFUW 2011b: 3). Im Gegensatz zur NSTRAT enthält die ÖSTRAT keine quantifizierte und terminierten Ziele. Stattdessen enthalten die neun Themenfelder des Umsetzungsprogramms qualitative Zielsetzungen, die jedoch schwer messbar und nicht terminiert sind (z. B. »qualitatives Wachstum« oder »Chancengleichheit gewährleisten«).

Umsetzung

Zur operativen Umsetzung hat die ÖSTRAT ein eigenes Arbeitsprogramm, das die Aktivitäten des Bundes und der Länder ergänzt. Das aktuelle Arbeitsprogramm enthält insgesamt 45 Initiativen in neun Themenfeldern (siehe oben), die vier Qualitätskriterien gerecht werden müssen (vgl. BMLFUW 2011b: 5): Erstens hat jede Initiative einen »Owner«, das heißt ein Land oder den Bund, der als zuständige Stelle für die Implementierung der Maßnahme sorgt. Zweitens muss jede Initiative von mindestens zwei Ländern, zwei Bundesministerien oder von Bund und Ländern zusammen bearbeitet werden; in Einzelfällen können die Partner auch aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich stammen. Drittens muss die Initiative einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und mindestens zwei der drei Nachhaltigkeitsdimensionen ansprechen. Viertens muss die Initiative einen wesentlichen Innovationscharakter aufweisen beziehungsweise weitere Kooperationen und Synergien auslösen können.

Eine Verknüpfung der ÖSTRAT mit dem Haushalt gibt es nicht – sie wäre aufgrund der Kompetenzverteilung von Bund und Ländern auch schwer denkbar.

Monitoring und Evaluation

Schon im Rahmen der NSTRAT erstellten die Verantwortlichen ein Indikatorenset für die gesamthafte Bewertung der nachhaltigen Ent-

wicklung in Österreich. Die Entwicklung der 82 »Indikatoren für das Monitoring Nachhaltiger Entwicklung in Österreich« (kurz: MONE) wurde in den Jahren 2007, 2009, 2011 und 2013 in einem Bericht veröffentlicht. 2013 wurden zum ersten Mal auch Trends für die Bundesländer dargestellt (BMLFUW 2013a). MONE dient NSTRAT und ÖSTRAT als gemeinsames Monitoringinstrument. Einen Überblick über den Stand der nachhaltigen Entwicklung in Österreich geben neben dem Gesamtbericht auch die 26 Headline-Indikatoren, die jeden Themenbereich schlaglichtartig beleuchten sollen (BMLFUW 2013b).

Aufbauend auf den Erfahrungen mit der NSTRAT, die 2005 unabhängig evaluiert und 2005 und 2009 vom Rechnungshof überprüft wurde, soll auch die ÖSTRAT alle vier Jahre einer externen Evaluation unterzogen werden. Eine Fortschreibung der ÖSTRAT ist im Strategiedokument nicht vorgesehen, lediglich die Fortentwicklung der Arbeitsprogramme in regelmäßigen Abständen.

Horizontale Integration

Die Verabschiedung der ÖSTRAT erfolgte auf den beiden beteiligten Ebenen: Auf Ebene des Bundes beschloss der Ministerrat die Strategie, auf Ebene der Länder die Landeshauptleutekonferenz. Auf Bundesebene ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) für die Koordination von Nachhaltigkeitsaktivitäten zuständig. Zusammen mit dem Kanzleramt vertritt es auch den Bund in der NachhaltigkeitskoordinatorInnen-Konferenz (NHK-K), die die Aktivitäten im Bereich nachhaltiger Entwicklung zwischen Bund und Ländern abstimmt.

Für die interministerielle Koordination auf Ebene des Bundes gibt es kein institutionalisiertes internes Gremium. Interministerielle Abstimmung findet jedoch im Rahmen des Komitees für ein nachhaltiges Österreich statt. Im Komitee sind alle Ministerien, die Sozialpartner und vier Nachhaltigkeitskoordinatoren der Länder vertreten. Die Koordination liegt bei einer Steuerungsgruppe des BMLFUW und

des Bundeskanzleramts; sie stimmt Inhalte und Maßnahmen des ÖSTRAT-Arbeitsprogramms ab.

In seinem Prüfbericht hat der Rechnungshof 2010 bemängelt, dass es auf Bundesebene kein Instrument für die flächendeckende Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung gibt (Rechnungshof 2010). Dieser Kritik hat sich das Bundeskanzleramt angeschlossen und zum 1.1.2013 im Rahmen der Haushaltsreform die Einführung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung angekündigt (vgl. ebd.: 176 f.). Die Folgenabschätzung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Maßnahmen berücksichtigt seit 2013 die folgenden Wirkungsdimensionen: öffentliche Haushalte, Gleichstellung von Frauen und Männern, Soziales, Kinder und Jugend, Konsumentenschutzpolitik, Verwaltungskosten, Unternehmen, Gesamtwirtschaft und Umwelt.

Vertikale Integration

Die ÖSTRAT nimmt besonderen Bezug auf die von ihr vertretenen Ebenen, aber auch auf über- und untergeordnete. Explizit wird auf die Ziele, Leitprinzipien und Herausforderungen der EU-Nachhaltigkeitsstrategie verwiesen, »die den auch für Österreich verbindlichen inhaltlichen und prozeduralen Rahmen der europäischen Nachhaltigkeitspolitik darstellt« (BMLFUW 2010: 6). Die Notwendigkeit von Nachhaltigkeitsaktivitäten auf untergeordneter, d.h. lokaler Ebene wird ebenfalls hervorgehoben: »Den Maßnahmen zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene, insbesondere den Zielen der Lokalen Agenda 21, ist besonderes Augenmerk zu schenken« (ebd.: 11).

Die Koordination der beteiligten Ebenen Bund und Länder findet im Rahmen der NachhaltigkeitskoordinatorInnen-Konferenz (NHK-K) und der Plattform ÖSTRAT statt. Die bereits 1999 eingerichtete NHK-K erarbeitet die Arbeitsprogramme und Fortschrittsberichte der ÖSTRAT. Sie ist darüber hinaus für die Einbindung von gesellschaftlichen Interessengruppen zuständig.

Eine Arbeitsgruppe der NHK-K befasst sich mit der Förderung von Lokalen Agenda-21-Prozessen. Die seit 2003 bestehende Bundesländer-Arbeitsgruppe »Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21« (DNS-LA21-Arbeitsgruppe) ist mit der Umsetzung der »Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich« betraut. In diesem Zusammenhang berichtet sie über den Stand der Lokalen Agenda-21-Prozesse, definiert ein Leitbild zur Lokalen Agenda 21 und verfasst ein Arbeitsprogramm zur Forcierung ihrer österreichweiten Etablierung (Nachhaltigkeit.at 2013).

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Ein explizites Konsultationsverfahren bei der Erarbeitung der ÖSTRAT hat es nicht gegeben, da sich die Strategie in erster Linie an Politik und Verwaltung richtet. Dennoch gibt es in Österreich Formen der Beteiligung von Wirtschaftsverbänden und Interessengruppierungen im Rahmen des Diskurses zu nachhaltiger Entwicklung. Beispielsweise bietet das von Bund und Ländern gemeinsam getragene Akteursnetzwerk Nachhaltiges Österreich die Gelegenheit, regelmäßig und bereichsübergreifend Erfahrungen auszutauschen. Etwa 200 Aktivisten aus unterschiedlichen Bereichen (Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Interessenvertretung) sind im Netzwerk aktiv. Bis Ende 2010 fanden 15 themenspezifische Veranstaltungen im Rahmen des Netzwerks statt. Danach erfolgte eine Neuausrichtung zur Plattform ÖSTRAT, die der Reflexion und Umsetzung des ÖSTRAT-Arbeitsprogramms dient (vgl. BMLFUW 2011b: 9).

Das Forum Nachhaltiges Österreich ist das Beratungsgremium der österreichischen Nachhaltigkeitspolitik. Es »leistet Politikberatung als Ergebnis des inhaltlichen Diskurses zwischen Verwaltung, Interessenvertretungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft« (BMLFUW 2011b: 10). Seine Kernaufgabe ist die Begleitung der Umsetzung und Fortentwicklung der ÖSTRAT, unter anderem durch Kommentierung der Fortschrittsberichte.

Quellen

Strategiedokumente

- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft). »Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT) – ein Handlungsrahmen für Bund und Länder«. Juni 2010. Zl. BMLFUW–LE.1.4.5/0012-II/3/2010.
- BMLFUW. »ÖSTRAT – Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung. Arbeitsprogramm 2011 ff des Bundes und der Länder«. 2011a. Beilage zu Zl. BMLFUW-LE.1.4.5/0017-II/3/2011.
- BMLFUW. »ÖSTRAT – Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung. Fortschrittsbericht 2011«. 2011b. Beilage zu Zl. BMLFUW-LE.1.4.5/0017-II/3/2011.
- Bundesregierung. »Österreichs Zukunft Nachhaltig Gestalten. Die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung«. April 2002.

Weitere Quellen

- Bertelsmann Stiftung. »Erfolgreiche Strategien für nachhaltige Zukunft. Reinhard Mohn Preis 2013. Kriterienkatalog«. Gütersloh 2013.
- BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft). »Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel«. Wien 2012.
- BMLFUW. »Indikatoren-Bericht für das Monitoring Nachhaltiger Entwicklung (MONE)«. Wien 2013a.
- BMLFUW. »Nachhaltigkeitsbarometer 2013 – Headline-Indikatoren«. Wien 2013b.
- derStandard.at. »CO₂-Emissionen: Kyoto-Ziel in weiter Ferne«. 16.1.2012. <http://derstandard.at/1326502842617/Umweltpolitik-CO2-Emissionen-Kyoto-Ziel-in-weiter-Ferne> (Zugriff am 24.9.2013).

- IMF (International Monetary Fund). World Economic Outlook Database. 2013. www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2013/01/weodata/weoselgr.aspx (Zugriff am 9.9.2013).
- Nachhaltigkeit.at. »Österreichweite Zusammenarbeit: DNS-LA21-Arbeitsgruppe«. 2013. www.nachhaltigkeit.at/article/archive/25659 (Zugriff am 24.9.2013).
- Pelinka, Anton. »Das politische System Österreichs«. *Die politischen Systeme Westeuropas*. Hrsg. Wolfgang Ismayr. 4. Auflage. Wiesbaden 2009. 607–641.
- Pelinka, Anton, Rudolf Winter-Ebmer und Reimut Zohlnhöfer. »Austria report. Sustainable Governance Indicators 2011«. Gütersloh 2011.
- Quitow, Rainer. »Nachhaltigkeitsstrategien: Form und Funktion«. *Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft. Treiber für Innovation und Kooperation?* Hrsg. Jutta Knopf, Rainer Quitow, Esther Hoffmann und Maja Rotter. München 2011. 123–147.
- Rechnungshof. »Nachhaltige Entwicklung in Österreich«. *Bund* 12/2010. 149–209.
- Schürz, Martin. »Fakten zur Vermögensverteilung in Österreich«. *Zukunft* 10/2012. <http://diezukunft.at/?p=2594> (Zugriff am 24.9.2013).
- Spiegel Online. »Österreich: Klestil wird Regierung mit FPÖ-Beteiligung vereidigen«. 4.2.2000. www.spiegel.de/politik/ausland/oesterreich-klestil-wird-regierung-mit-fpoe-beteiligung-vereidigen-a-62845.html (Zugriff am 24.9.2013).
- Statistik Austria. »Österreich. Zahlen. Daten. Fakten«. Wien 2012.
- Statistik Austria. »Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ILO-Konzept nach Alter und Geschlecht«. 2013a. www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/arbeitslose_internationale_definition/index.html (Zugriff am 24.9.2013).
- Statistik Austria. »Gesamte Lebenszufriedenheit«. 2013b. www.statistik.at/web_de/statistiken/wie_gehts_oesterreich/lebensqualitaet/15/index.html (Zugriff am 24.9.2013).
- Süddeutsche.de. »Alles gleich und doch ganz anders«. 29.9.2013. www.sueddeutsche.de/politik/parlamentswahl-in-oesterreich-alles-gleich-und-doch-ganz-anders-1.1783614 (Zugriff am 30.9.2013).

3.2 Tirol

Mit einer Fläche von 12.640 km² ist Tirol das drittgrößte Bundesland Österreichs. Seine Topografie ist geprägt durch die Alpen. Die knapp 715.000 Einwohner Tirols leben überwiegend auf ländlichem Raum; eine Ausnahme bildet die Hauptstadt Innsbruck, in der etwa 122.000 Menschen leben. Tirol gliedert sich in neun politische Bezirke und 279 Gemeinden (Landesstatistik Tirol 2013; vgl. Statistik Austria 2012: 130).

Kontextbedingungen für Nachhaltigkeitspolitik

Institutionelle Rahmenbedingungen

Österreich wird in der Literatur als »unterentwickelter Föderalismus« bezeichnet, da der Bund ein deutliches Kompetenzübergewicht gegenüber den Ländern hat. Die Länder haben z. B. keine eigene Gerichtsbarkeit und keine Entscheidungsbefugnisse bei der Festlegung der Höhe von wesentlichen Steuern wie der Einkommen- oder Mehrwertsteuer (Pelinka 2009). Dennoch haben die österreichischen Bundesländer alleinige Gesetzgebungskompetenz in bestimmten Bereichen wie dem Baurecht, der Raumordnung, dem Fremdenverkehrswesen oder der Abfallwirtschaft. Des Weiteren sind sie am Gesetzgebungsprozess des Bundes beteiligt – sowohl formal über den Bundesrat als auch informell durch innerparteiliche Absprachen oder Konsultation der Landeshauptleutekonferenz, einem informellen Gremium der neun Landesregierungschefs.

Das politische System Tirols entspricht dem einer parlamentarischen Demokratie. Ein vom Volk gewähltes Parlament, der Landtag, bestellt die Regierung, die aus dem Landeshauptmann, seinen zwei Stellvertretern und fünf weiteren Mitgliedern (Landesräten) besteht. Bis 1998 war die Zusammenstellung der Regierung auf Proporz begründet – jede im Parlament vertretene Partei stellte mindestens ein Regierungsmitglied. Diese Praxis wurde 1999 zugunsten einer Re-

gierungsbildung durch Koalitionen aufgegeben. Innerhalb der Landesregierung werden Beschlüsse nach dem Einstimmigkeitsprinzip gefällt.

Politische Rahmenbedingungen

Neben der im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern spielt in Österreich auch die subnationale Identität eine Rolle bei der Bewertung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder. Die Tatsache, dass es sich bei den Bundesländern um traditionell gewachsene Einheiten mit gemeinsamer, jahrhundertealter Geschichte handelt, bestärkt das Landesbewusstsein und somit die »faktische Autonomie« der Länder (vgl. Pelinka 2009: 634).

Wie auch auf Bundesebene hat in Tirol in den letzten Jahrzehnten ein Wandel von einer reinen Konkordanz- hin zu einer Konkurrenzdemokratie stattgefunden. Am deutlichsten zeigt sich dies in der Abschaffung des Prinzips der Proporzregierung. Zudem gab es eine Erhöhung der Zahl der Landtagsfraktionen. Waren bis dahin lediglich drei Parteien im Landtag vertreten (ÖVP, SPÖ und FPÖ), zogen 1989 erstmals die Grünen in den Landtag ein; seit 2013 bilden sie zusammen mit der ÖVP eine Koalitionsregierung. Darüber hinaus sind zwei weitere Fraktionen im Parlament vertreten, bei denen es sich um Tiroler Kleinparteien handelt (FRITZ und Vorwärts). Landeshauptmänner und deren erste Stellvertreter wurden in Tirol immer von der ÖVP gestellt. Die SPÖ ist in Tirol im Vergleich zum Bund verhältnismäßig schwach; sie war jedoch aufgrund des Proporz und später in einer Großen Koalition von 1945 bis 2013 immer an der Landesregierung beteiligt (Tirol 2013a).

Die ausgeprägte Verbändestaatlichkeit, die bereits für Österreich (Kapitel 3.1) beschrieben wurde, gilt auch für die österreichischen Bundesländer. Die Sozialpartner und weitere Interessengruppen werden in die Landespolitik einbezogen, um eine möglichst breite Zustimmung zu Politikvorstößen zu erlangen.

Geografisch-naturräumliche Rahmenbedingungen

Zwei Drittel der Landesfläche Tirols sind von Alpen und Wäldern bedeckt und lediglich zwölf Prozent der Gesamtfläche sind besiedelbar (vgl. Statistik Austria 2012: 130). Grund und Boden ist daher ein knappes Gut in Tirol, eine nachhaltige Nutzung der begrenzten Flächen ist eine besondere Herausforderung. Aufgrund von Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum gab es in den vergangenen Jahren jedoch Entwicklungen, die einen gegenläufigen Trend suggerieren. Zwischen 2001 und 2012 gab es einen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen von etwa 100 km², was bei einer gesamten Agrarfläche von 1.146 km² einem Abbau von neun Prozent entspricht (vgl. BMLFUW 2013: 100). Gleichzeitig steigt der Anteil der versiegelten Fläche am verfügbaren Dauersiedlungsraum. Während er österreichweit sechs Prozent beträgt, sind es in Tirol 8,9 Prozent (vgl. ebd.: 121).

Neben der begrenzten Fläche ist die Betroffenheit von Klimaveränderungen eine zweite wesentliche geografisch-naturräumliche Rahmenbedingung in Tirol. Es gibt bereits direkt spürbare Effekte wie die Häufung von Extremwetterereignissen oder die Änderung der Niederschlagsverteilung über das Jahr. Langfristig ist Tirol von einer Reihe von Veränderungen betroffen, wie z. B. dem Abschmelzen von Gletschern oder Auftauen von Permafrostregionen. Insgesamt wird der Klimawandel Herausforderungen in vielen Bereichen mit sich bringen, so beispielsweise für die Wasserversorgung, die Sicherung der Verkehrswege, den Hochwasserschutz oder die Raumplanung (vgl. Tirol 2012: 46).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Ebenso wie die österreichische Wirtschaft im Allgemeinen befindet sich auch die Tiroler Wirtschaft in guter Verfassung. Das Bruttoregionalprodukt pro Kopf betrug im Jahr 2009 34.600 Euro; das sind 1.700 Euro mehr als im österreichischen Durchschnitt (vgl. Statistik

Austria 2012: 131). Gleichzeitig weist Tirol im EU-Vergleich gemeinsam mit Salzburg die niedrigste Arbeitslosenquote aller Regionen auf; sie lag im Jahr 2011 bei 2,5 Prozent (Österreich: 4,2 Prozent) (vgl. Statistik Austria 2012: 130). Schließlich befindet sich auch die Schuldenquote auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Mit einem Schuldenstand von 398 Millionen Euro hatte Tirol im Jahr 2011 die zweitniedrigste Verschuldung aller österreichischen Bundesländer (DiePresse 2013). Erstmals seit 1992 gab es im Jahr 2012 wieder einen ausgeglichenen Tiroler Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden (Tirol 2013c).

Ähnlich wie in Gesamtösterreich spielt auch in Tirol der Dienstleistungssektor die weitaus größte Rolle in der Bruttowertschöpfung des Landes. 2009 wurden 0,8 Prozent der Bruttowertschöpfung im primären Sektor, 27,1 Prozent im sekundären Sektor und 72 Prozent im tertiären Sektor generiert (vgl. Statistik Austria 2012: 131). Hierbei spielt insbesondere der Tourismus eine große Rolle. Tirol ist das tourismusstärkste Bundesland Österreichs mit einer Tourismusintensität (d.h. Übernachtungen pro Einwohner) von 60,06 im Jahr 2011 (Österreich: 14,96) (vgl. ebd.).

In Tirol gab es bis zum Jahr 2005 einen kontinuierlichen Anstieg des Energieverbrauchs; seitdem gibt es jedoch eine leichte Absenkung. Der Tiroler Energiemix basiert zum größten Teil auf den fossilen Energieträgern Erdöl und Erdgas, die importiert werden müssen. Angesichts der Herausforderungen Versorgungssicherheit und Klimawandel hat sich die Tiroler Landesregierung in ihrer Energiestrategie 2020 den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien und eine Absenkung des Energieverbrauchs zum Ziel gesetzt. Auf lange Sicht soll bis 2050 Energieautonomie erreicht werden, indem hundert Prozent des Energieeinsatzes durch erneuerbare Energien gedeckt werden und eine Halbierung des Endenergieeinsatzes erreicht wird (Tirol 2007, 2012). Erste Erfolge lassen sich bereits vermelden. So gab es neben der Absenkung des Endenergieverbrauchs seit 2005 einen kontinuierlichen Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch von 32 Prozent im Jahr 2005 auf 40,3 Prozent im Jahr 2011 (Tirol 2013b).

Soziokulturelle Rahmenbedingungen

Die Tiroler Bevölkerung verfügt, wie auch die gesamtösterreichische Bevölkerung, über eine hohe Lebensqualität. Dies zeigt sich unter anderem am vergleichsweise hohen Bruttoregionalprodukt¹⁰⁵ (siehe oben) oder der hohen Quote von Eigenheimbesitzern, die bei 70,8 Prozent liegt (Österreich: 61,9 Prozent). Darüber hinaus verfügen die Tirolerinnen und Tiroler mit 79,3 (Männer) und 84,4 Jahren (Frauen) über eine überdurchschnittlich hohe Lebenserwartung (vgl. Statistik Austria 2012: 130 f.).

Gleichwohl sieht sich Tirol genauso wie Gesamtösterreich mit Herausforderungen im soziokulturellen Bereich konfrontiert. Die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie betont hier insbesondere den demografischen Wandel. Eine wachsende und zugleich alternde Bevölkerung ziehe vielfältige Auswirkungen und Herausforderungen nach sich, die alle institutionellen Ebenen betreffen. So werden unter anderem die Finanzierbarkeit der Sozialversicherungssysteme, die Vereinbarkeit von Kindererziehung, Angehörigenpflege und Beruf, die Konsequenzen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie die Sicherstellung der Betreuungs- und Pflegeerfordernisse für alte Menschen genannt. Tirols Bevölkerung, die in den vergangenen Jahrzehnten bereits rasant angewachsen ist, nämlich um 52 Prozent zwischen 1961 und 2008, wird bis 2050 nochmals um zwölf Prozent wachsen. Im gleichen Zeitraum wird sich die Altersstruktur dahingehend ändern, dass sich die Zahl der Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren verdoppeln wird. Während sie heute 15,8 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht, werden es bis 2050 bis zu 28 Prozent sein (vgl. Statistik Austria 2012: 131; Tirol 2012: 82 ff.). Neben der demografischen Alterung betont die Nachhaltigkeitsstrategie als weitere Herausforderung die Sicherstellung von gleicher Bezahlung von Männern und Frauen bei gleicher Ausbildung, Qualifikation und beruflicher Stellung, die nach wie vor nicht gewährleistet sei (vgl. Tirol 2012: 65).

105 Das Bruttoregionalprodukt ist die regionale Variante des Bruttoinlandsprodukts.

Gesamteinschätzung

- *Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik:* Ebenso wie auf Bundesebene ist auch das politische System Tirols auf Inklusion bedacht. Das Einstimmigkeitsprinzip in der Landesregierung und die hohe Verbändestaatlichkeit sprechen für eine hohe Integrationsfähigkeit auf horizontaler Ebene, für Beteiligungsmöglichkeiten und somit Partizipation sowie für Reflexivität durch Einbeziehung verschiedenster Interessen und Positionen. Inwiefern die Abschaffung des Proporzprinzips bei der Regierungsbildung die Integrationsfähigkeit des Systems abschwächt, ist schwer zu beurteilen, da auch Koalitionsregierungen auf Diskussion und Einigung angewiesen sind. Die hohe faktische Autonomie Tirols, begründet in einem ausgeprägten Landesbewusstsein, spricht, gepaart mit den begrenzten verfassungsrechtlichen Kompetenzen, für die Notwendigkeit von vertikaler Koordination zwischen Bund und Ländern über den Bundesrat und die Landeshauptleutekonferenz. Für die vertikale Integration von Ländern und Gemeinden stehen hingegen keine institutionalisierten Gremien bereit. Die jahrzehntelange Dominanz der ÖVP in der Tiroler Politik könnte schließlich langfristiges Denken trotz kurzer Wahlzyklen ermöglichen.
- *Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung:* Ebenso wie die Bundesebene ist auch Tirol mit Herausforderungen in allen Bereichen nachhaltiger Entwicklung konfrontiert. Im geografisch-naturräumlichen Kontext ist insbesondere die nachhaltige Nutzung der sehr begrenzten Flächen zu nennen. Darüber hinaus wird es notwendig sein, sich in verschiedensten Bereichen an die zu erwartenden Veränderungen des Klimas anzupassen. Während Tirol in wirtschaftlicher Hinsicht insgesamt gut dasteht, wird die angestrebte Energiewende große Ressourcen in Anspruch nehmen. Der weitere Ausbau erneuerbarer Energiekapazitäten sowie die Senkung des Energieverbrauchs bilden die Grundpfeiler zur Zielerreichung der Energieautarkie bis 2050. Schließlich müssen in soziokultureller Hinsicht die Folgen des Bevölkerungswachstums bei gleichzeitiger demografischer Alterung bewältigt wer-

den. Darüber hinaus ist die weiterhin bestehende Ungleichheit in der Entlohnung von Männern und Frauen zu bekämpfen.

Steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Tirol ist das erste österreichische Bundesland mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Nach einem etwa zweijährigen Erstellungsprozess unter breiter Beteiligung der Tiroler Bevölkerung wurde die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie am 24.4.2012 von der Landesregierung beschlossen. Sie beinhaltet Visionen für ein künftiges nachhaltiges Leben in Tirol, einen Überblick über die Rolle Tirols im Kontext globaler Nachhaltigkeit sowie konkrete Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in Tirol.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie.

Tabelle 6: Steckbriefartige Beschreibung der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele	
Leitbild	Zentrale, übergeordnete Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Regenerationsfähigkeit der wirtschaftlichen, sozialen und natürlichen Systeme erhalten und weiterhin unterstützen • Die Balance zwischen Einzel- und Gesamtinteressen herstellen • Menschen zusammenbringen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	Zwölf Handlungsfelder: <ol style="list-style-type: none"> 1. Aktive Gemeinden und Regionen 2. Arbeit und Nachhaltigkeit 3. Bildung und Wissen für Nachhaltigkeit 4. Demografischer Wandel und sozialer Zusammenhalt 5. Energie: Energieeffizienz und heimische erneuerbare Energieträger 6. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel 7. Nachhaltige Mobilität 8. Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch 9. Natürliche Ressourcen 10. Raumordnung und Raumentwicklung 11. Stärkung demokratischer Strukturen und Prozesse 12. Wirtschaft: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit durch Nachhaltigkeit
Ziele	Qualitative Ziele in den zwölf Handlungsfeldern

Fortsetzung Tabelle 6

Umsetzung	
Arbeitsprogramm	Ja
Finanzbudget	–
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	MONE Angekündigt: Indikatorenset und Nachhaltigkeitsbericht
Evaluation	–
Fortschreibung	Kontinuierliche Weiterentwicklung
Horizontale Integration	
Federführung	Amt der Tiroler Landesregierung
Interministerielle Koordination	Nachhaltigkeits-Kerngruppe
Nachhaltigkeitsprüfung	Angekündigt: Werkzeug für die Wirkungsfolgenanalyse
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Hoch <ul style="list-style-type: none"> • Diverse Dokumente übergeordneter Ebenen als Grundlage für Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie • Aktive Gemeinden und Regionen als zentrale Partner für Nachhaltigkeit
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	–
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren	Acht Beteiligungsforen und Online-Konsultation
Nachhaltigkeitsbeirat	Zukunftsrat

Inhalte und Ziele

Die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie definiert drei zentrale, übergeordnete Ziele einer nachhaltigen Entwicklung: 1) die Regenerationsfähigkeit der wirtschaftlichen, sozialen und natürlichen Systeme zu erhalten und weiterhin zu unterstützen, 2) die Balance zwischen Einzel- und Gesamtinteressen herzustellen und 3) Menschen zusammenzubringen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln (vgl. Tirol 2012: 24). Neben der inhaltlichen Definition von Nachhaltigkeit, die explizit »nicht einseitig ökologisch« ausgerichtet sein darf (vgl. ebd.: 22), legt die Strategie großen Wert auf Partizipation und Bewusstseinsbildung.

Die Strategie legt zwölf thematische Handlungsfelder fest, die in einem Beteiligungsprozess als prioritär identifiziert wurden. Diesen Handlungsfeldern sind im Arbeitsprogramm jeweils qualitative Ziele zugeordnet (z. B. »Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen«, »Erhöhung der Transparenz«, »Stärkung des Wirtschaftsstandortes«, »Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen«, »Stärkung des Ehrenamts« oder »Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie« und »Stärkung des sozialen Zusammenhalts« (Tirol 2012). Lediglich dem Handlungsfeld Energie werden quantifizierte und terminierte Ziele bis 2020 und 2050 zugeordnet, die sich aus der Tiroler Energiestrategie ergeben (vgl. Tirol 2012: 91).

Umsetzung

Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält ein eigenes Arbeitsprogramm, das sowohl bestehende Maßnahmen (Best Practices) auflistet als auch neu zu ergreifende Maßnahmen entwickelt (vgl. Tirol 2012: 50 ff.). Eine Verknüpfung mit dem Haushalt findet nicht statt, wobei die »Orientierung an der Nachhaltigkeit« beim Landesbudget als Zielsetzung aufgenommen wurde (Tirol 2012: 177).

Monitoring und Evaluation

Die 82 MONE-Indikatoren, die für das Monitoring der ÖSTRAT verwendet werden, bieten seit 2013 auch Informationen auf Bundesländerebene und somit auch einen Überblick über den Stand der nachhaltigen Entwicklung in Tirol (BMLFUW 2013). Darauf aufbauend kündigt die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie die Ausarbeitung eines eigenen Indikatorensets zur Beschreibung des Zustands und der Entwicklungsdynamik nachhaltigkeitsrelevanter Fakten an. Ziel sei es, diese Indikatoren »letztlich unter Einbeziehung weiterer Kriterien für ein gutes, erfülltes und langes Leben in einem Wohlstands- beziehungsweise Glücksindex zusammenfassend« auszudrücken (Tirol

2012: 176 f.). Weiterhin sollen die Daten im Rahmen von zweijährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichten verständlich aufbereitet werden. Bislang gibt es jedoch noch keine Hinweise auf eine Implementation des Tiroler Monitoringsystems.

Hinweise auf eine geplante Evaluation der Strategie und deren konkrete Umsetzung lassen sich ebenfalls nicht finden. In Bezug auf die Fortschreibung der Strategie werden keine konkreten Termine genannt; vielmehr wird auf die laufende Aktualisierung der Strategie inklusive Maßnahmenkatalog verwiesen. Auch die Definition von schrittweise erreichbaren Teilzielen soll Teil der Fortschreibung sein (vgl. Tirol 2012: 186). Bislang erfolgte jedoch nachvollziehbarerweise noch keine Evaluation oder Fortschreibung, da die Strategie vor gerade einmal 18 Monaten verabschiedet wurde.

Horizontale Integration

Die institutionalisierte Koordination des Themas »Nachhaltigkeit« erfolgte bis 2008 in der Landesumweltanstalt. 2009 gab es eine Neuorganisation, in deren Folge der Fachbereich Zukunftsstrategie und Nachhaltigkeit im Amt der Tiroler Landesregierung mit der Nachhaltigkeitskoordination beauftragt wurde. Begründet wurde diese Verlagerung des Koordinationszentrums durch die Tatsache, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsthema für alle Organisationseinheiten relevant sei. Eine Zentralisierung der Koordination beim Landeshauptmann sei ein entscheidender Schritt zum Erreichen eines abgestimmten, zielorientierten Handelns. Der Fachbereich Zukunftsstrategie und Nachhaltigkeit war für den Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie zuständig und dient als interne Beratungsstelle für Fragen der nachhaltigen Entwicklung (Rechnungshof 2010; Tirol 2012).

Die landesinterne Abstimmung erfolgt über die im Herbst 2009 konstituierte Nachhaltigkeits-Kerngruppe, die insbesondere der gegenseitigen Information über Aktivitäten und Projekte diene (vgl. Rechnungshof 2010: 34). In ihr sind Vertreterinnen und Vertreter von mit Nachhaltigkeit befassten Landesstellen, Organisationseinheiten

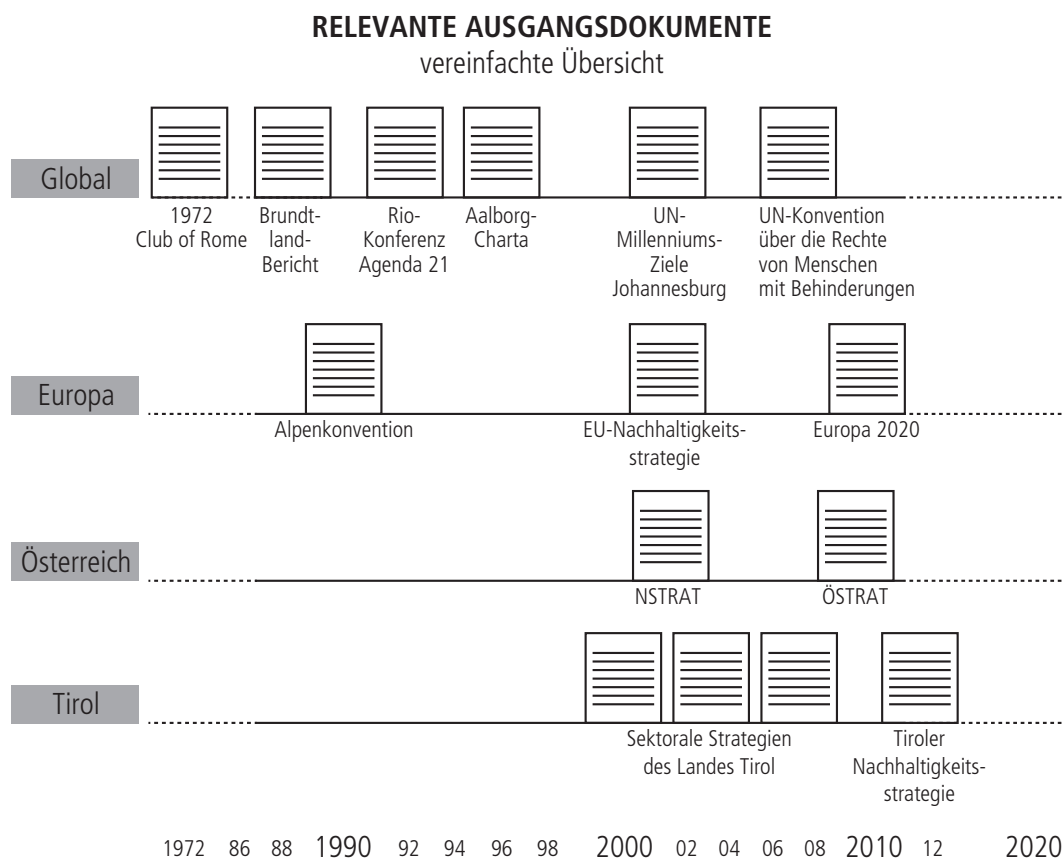
der Landesverwaltung, Einrichtungen des Landes sowie des Landesschulrats vertreten (vgl. Tirol 2012: 185).

Eine Nachhaltigkeitsprüfung als Teil der Folgenabschätzung von Gesetzen, Verordnungen oder anderen Vorhaben findet in Tirol bislang nicht verpflichtend statt. Die Nachhaltigkeitsstrategie kündigt jedoch die Entwicklung eines Werkzeuges »für die Wirkungsfolgenanalyse von konkreten Vorhaben und Projekten« an (Tirol 2012: 177).

Vertikale Integration

Die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie bezieht sich auf eine Reihe von Dokumenten übergeordneter Ebenen, die als Grundlage für ihre

Abbildung 2: In der Tiroler NH-Strategie berücksichtigte Dokumente



Quelle: Tirol 2012: 26

Konzeption dienten. Die Tiroler Strategie wird explizit als Erweiterung der ÖSTRAT und der Strategie Europa 2020 um regionale Inhalte betrachtet. Abbildung 2 bietet eine Übersicht über die relevanten Ausgangsdokumente, auf deren Grundlage die Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt wurde.

Auch der Bezug zu nachgeordneten Ebenen ist in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie zu finden. Eines der zwölf Schwerpunktthemen trägt den Titel »Aktive Gemeinden und Regionen«. Darin wird betont, dass Gemeinden und Regionen die Grundlage für eine wirksame und erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bilden. Auf dieser Einsicht basiert die Formulierung einer Reihe von Zielsetzungen und Maßnahmen zur Unterstützung der Regionen und Gemeinden als »zentrale ›Partner für Nachhaltigkeit« (Tirol 2012: 50 ff.). Eine direkte Einbindung von nachgeordneten Ebenen in Form von Koordinationsgremien oder Ähnlichem ist jedoch nicht zu identifizieren.

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Der Anhang der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt den breit angelegten Beteiligungsprozess, der zur Identifizierung von prioritären Handlungsfeldern führte. Insgesamt nahmen 400 Personen an acht Beteiligungsforen teil; zudem gab es die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Strategie über ein Online-Forum einzureichen (vgl. Tirol 2012: 188)¹⁰⁶.

Als Konsultationsgremium wurde im März 2010 der Tiroler Zukunftsrat konstituiert. Er besteht aus dem Landeshauptmann, den Mitgliedern der Landesregierung und den Spitzen der Sozialpartner. Als Beratungsgremium soll der Zukunftsrat »wichtige Nachhaltigkeitsthemen abseits des ›Tagesgeschäftes‹ fundiert und von herkömmlichen Strukturen abgekoppelt [...] behandeln« (Tirol 2012: 175). Inwiefern der Zukunftsrat jedoch tatsächlich Impulse für die Nachhaltigkeitspolitik des Landes setzen kann, ist umstritten. Die op-

106 Siehe auch www.tirol.gv.at/landesentwicklung/nachhaltigkeit/unsere-aktivitaeten/tiroler-nachhaltigkeitsstrategie/ (Zugriff am 26.09.2013).

positionelle »Liste Fritz« hält den Zukunftsrat für »nicht mehr als eine Fata Morgana«, eine von Landeshauptmann Platter »medial hochgespielte Inszenierung« (Liste Fritz o.J.).

Quellen

Strategiedokumente

Tirol 2012: »Leben mit Zukunft. Tirol nachhaltig positionieren«. Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 24.4.2012.

Weitere Quellen

BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft). *Indikatoren-Bericht für das Monitoring Nachhaltiger Entwicklung (MONE)*. Wien 2013.

DiePresse. »Österreich: Alle neun Bundesländer schreiben rote Zahlen«. 2013. http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1342663/Oesterreich_Alle-neun-Bundeslaender-schreiben-rote-Zahlen (Zugriff am 26.9.2013).

Landesstatistik Tirol. »Tirol – Daten 2013«. Amt der Tiroler Landesregierung. 2013. www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/zahlen-und-fakten/statistik/downloads/stat-fold13.pdf (Zugriff am 22.10.2013).

Liste Fritz. »Platters Zukunfts-Inszenierung geplatzt!« o.J. www.listefritz.at/zukunft-tirol/937-platters-zukunfts-inszenierung-geplatzt (Zugriff am 26.9.2013).

Pelinka, Anton. »Das politische System Österreichs«. *Die politischen Systeme Westeuropas*. Hrsg. Wolfgang Ismayr. 4. Auflage. Wiesbaden 2009. 607–641.

Rechnungshof. »Integration Nachhaltiger Entwicklung in den Ländern Burgenland, Salzburg und Tirol«. *Tirol* 3/2010: 11–50.

Statistik Austria. *Österreich. Zahlen. Daten. Fakten*. Wien 2012.

- Tirol. *Tiroler Energiestrategie 2020. Grundlage für die Tiroler Energiepolitik*. 2007. www.tirol.gv.at/fileadmin/presse/downloads/Tiroler-Energiestrategie-2020.pdf (Zugriff am 4.4.2014).
- Tirol. »Landtagswahlen seit 1945«. 2013a. www.tirol.gv.at/fileadmin/landtag/downloads/2013/Homepage/Landtagswahlen_seit_1945.pdf (Zugriff am 22.10.2013).
- Tirol. *Tiroler Energiemonitoring 2012. Statusbericht zur Umsetzung der Tiroler Energiestrategie*. 2013b. www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/wasser_wasserrecht/Downloads/Tiroler_Energiemonitoring-Bericht2012_Statusbericht-zur-Umsetzung-der-Tiroler-Energiestrategie.pdf.pdf (Zugriff am 10.4.2014)
- Tirol. »Tiroler Landeshaushalt ist stabil – Nulldefizit wurde erreicht«. 23.4.2013. 2013c. www.tirol.gv.at/presse/meldungen/meldung/artikel/tiroler-landeshaushalt-ist-stabil-nulldefizit-wurde-erreicht/ (Zugriff am 26.9.2013).

3.3 Schweiz

Die Schweiz ist ein republikanisch verfasster Bundesstaat in Zentral-europa. Ihre Verfassung sieht direktdemokratische Verfahren und einen ausgeprägten Föderalismus mit 26 weitgehend autonomen Kantonen und fast 3.000 Gemeinden vor. Trotz ihrer Lage im Zentrum Europas ist die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Union, mit der sie jedoch Außenwirtschaftsbeziehungen unterhält und diverse Abkommen getroffen hat. Die Schweiz hat etwa 8,1 Millionen Einwohner, die wegen der vorherrschenden naturräumlichen Bedingungen in der Alpenregion auf relativ dichtem Raum leben. Größte Stadt ist Zürich mit knapp 400.000 Einwohnern, gefolgt von Genf (ca. 195.000) und Basel (ca. 170.000). Die Schweiz hat offiziell keine Hauptstadt, Regierungssitz ist die Stadt Bern (ca. 125.000 Einwohner).

Institutionelle Rahmenbedingungen

Das wichtigste Strukturmerkmal der Schweizerischen Staatsverfassung ist der föderalistische Staatsaufbau. Die 26 Kantone und fast 3.000 Gemeinden verfügen ebenso wie der Bund über eine eigene Verfassung. Sie haben weitgehende Autonomie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Jede Ebene legt die Höhe ihrer Einkommen- und Vermögensteuern selbstständig fest und bestimmt über ihre Ausgaben. Das Subsidiaritätsprinzip wird in der Schweiz konsequent umgesetzt, sodass Aufgaben grundsätzlich auf der niedrigstmöglichen Ebene wahrgenommen werden. Im internationalen Vergleich ist die Schweiz somit einer der am meisten dezentralisierten Staaten. Beispielhaft zeigt sich dies daran, dass der Bund lediglich 30 Prozent der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben kontrolliert (Kantone 40 Prozent, Gemeinden 30 Prozent). Darüber hinaus sind nur 15 Prozent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes beim Bund tätig; der Rest verteilt sich gleichmäßig auf Kantone und Gemeinden (Linder 2009).

Neben der Dezentralität ist die Konkordanzdemokratie ein weiteres wesentliches Merkmal des institutionellen Systems der Schweiz. Grundidee der Konkordanz ist es, möglichst viele Gruppierungen in politische Prozesse und Entscheidungen einzubeziehen, um Stabilität herzustellen und zu bewahren. Die Konkordanz zeigt sich insbesondere in der Zusammensetzung der Regierung (Bundesrat), die sich nicht aus der Koalition einzelner Parteien bildet, sondern in der als Allparteienregierung bis 2008 stets die vier größten Schweizer Parteien vertreten sind. 2008 spaltete sich ein Teil der Schweizerischen Volkspartei (SVP) ab und gründete die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP), weshalb seitdem fünf Parteien in der Regierung vertreten sind. Der siebenköpfige Bundesrat ist die oberste leitende Behörde des Staates; jeder Minister und jede Ministerin steht je einem Ministerium (Departement) vor, das wiederum in themenbezogene Verwaltungseinheiten gegliedert ist. Die Schweiz kennt weder ein Staatsoberhaupt noch ein Weisungsrecht oder eine Richtlinien-

kompetenz des Regierungsvorsitzenden. Stattdessen rotiert das Amt des Bundespräsidenten jährlich unter den Mitgliedern des Bundesrates. Insgesamt zeichnet sich die Schweizer Kollegialregierung durch eine »außerordentlich hohe Stabilität« (Linder 2009: 573) aus.

Die Zusammensetzung der Regierung nach Proporz begründet auch eine vergleichsweise unabhängige Stellung des Parlaments (Bundesversammlung) gegenüber dem Bundesrat. Die Regierung stützt sich nicht auf eine Parlamentsmehrheit und es gibt auch keine Misstrauensvoten, sodass das Parlament einen formal großen Handlungsspielraum in Bezug auf eigene Vorlagen und Initiativen sowie die Haushaltsplanung hat. Das Parlament besteht aus zwei gleichberechtigten Kammern: dem Nationalrat mit 200 Sitzen (Volksvertretung) und dem Ständerat mit 46 Sitzen (Kantonsvertretung).

Zusätzlich zu den genannten institutionellen Rahmenbedingungen spielen auch direktdemokratische Elemente eine wichtige Rolle in der Schweizer Politikgestaltung. So gibt es weitreichende Volksrechte zur Begrenzung der parlamentarischen Macht und der Regierungsmacht. Bei Verfassungsänderungen oder der Genehmigung von Staatsverträgen sind obligatorische Referenden vorgesehen. Bei allen anderen Gesetzen, Beschlüssen oder Verträgen kann durch Unterstützung von mindestens 100.000 Bürgerinnen und Bürgern eine Volksinitiative gestartet werden. Die starke Ausprägung der direkten Demokratie macht Regierung und Parlament sensibel für Tendenzen innerhalb der öffentlichen Meinung (Linder 2009).

Politische Rahmenbedingungen

Einvernehmliche Konfliktregelung und Verhandlungen sind Markenzeichen der Schweizer Politik. Der oben beschriebene Proporz ist freiwillig, d. h. nicht verfassungsrechtlich vorgeschrieben und zieht sich durch die Besetzung verschiedenster politischer Ämter. Darüber hinaus erfolgt eine starke institutionelle Integration von Verbänden in den Gesetzgebungsprozess. Gruppierungen mit hohem Mobilisierungspotenzial können ein mögliches Referendum als Drohkulisse

nutzen, um ihre Forderungen durchzusetzen. Im vorparlamentarischen Verfahren gibt es für sie die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen, auf deren Basis der Bundesrat beschließt, ein Vorhaben fortzusetzen oder nicht. Auch die Kantone haben hier eine einflussreiche Stellung. Die Wirtschafts- und Berufsverbände sind ebenfalls mächtige Akteure, während die Arbeitnehmerseite vergleichsweise schwächer vertreten ist. Umwelt- und Konsumentenorganisationen erleben seit den 1980er-Jahren einen rasanten Aufstieg und haben heute ein hohes Mobilisierungspotenzial (Linder 2009). Auch Expertengremien haben großen Einfluss auf die Schweizer Politik. Parlament und Bundesregierung bedienen sich etwa 140 außerparlamentarischer Expertenkomitees (vgl. Armingeon et al. 2011: 28).

Die Schweizer Verhandlungsdemokratie hat sich über die Jahre als Erfolgsmodell erwiesen, was sich beispielsweise an der hohen Stabilität und Kontinuität der Regierungen zeigt. Jedoch hat die praktizierte Konkordanz auch ihre negativen Seiten, insbesondere eine Tendenz zu Einigungen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, und damit einhergehend ein gewisses Unvermögen bei langfristiger, strategischer Planung (Armingeon et al. 2011).

Parteien haben im politischen System der Schweiz keine starke Stellung, erst mit der Totalrevision der Verfassung im Jahr 1999 wurden sie erstmals überhaupt erwähnt. Die vier traditionellen Regierungsparteien FDP (Freisinnig-demokratische Partei), CVP (Christlich-demokratische Volkspartei), SPS (Sozialdemokratische Partei der Schweiz) und SVP (Schweizerische Volkspartei), die seit 1959 je einen oder zwei Bundesräte stellen, spiegeln die politischen Grundausrichtungen des 19. Jahrhunderts wider: Liberalismus (FDP, SVP), Konservatismus (CVP, SVP) und Sozialdemokratie (SPS). Sie vereinigen rund drei Viertel der Wählerstimmen auf sich (Armingeon et al. 2011). Neben den großen Parteien gibt es viele kleinere Parteien, von denen neben der Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP), die sich 2008 von der SVP abgespalten hat, insbesondere die Grüne Partei der Schweiz (GPS) erwähnenswert ist; sie entstand aus der Naturschutzbewegung der 1960er-Jahre und konnte bei den Nationalratswahlen 2011 8,4 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigen (Bundesversammlung 2013).

Geografisch-naturräumliche Rahmenbedingungen

Die naturräumliche Gliederung der Schweiz ist stark vom höchsten Gebirge Europas, den Alpen, geprägt. Inklusive der Voralpen nehmen sie etwa 60 Prozent der Landesfläche ein; die restliche Fläche teilt sich in das dicht besiedelte Mittelland (30 Prozent) sowie den Jura (zehn Prozent) (Wikipedia 2013). Die Raumentwicklung der Schweiz ist laut »Nachhaltigkeitsstrategie 2012–2015« bislang wenig nachhaltig (Schweizerischer Bundesrat 2012: 29): Pro Sekunde gebe es einen Rückgang von Kulturland von knapp einem Quadratmeter. Der starke Siedlungsflächenzuwachs – innerhalb von 24 Jahren gab es eine Zunahme von über 23 Prozent – habe gravierende Auswirkungen auf die Biodiversität sowie die Regenerationsfähigkeit der Böden.

Eine weitere geografisch-naturräumliche Herausforderung ist die Betroffenheit von Klimaveränderungen, die in der Schweiz insbesondere die Berggebiete treffen. Innerhalb der nächsten 50 Jahre werden laut Prognosen große Teile der Schweizer Gletscher verschwinden, was auch die Wasserversorgung und die Elektrizitätsversorgung durch Wasserkraft beeinflusst (IDANE 2012). Obwohl sich die Schweiz im Rahmen des Kyoto-Protokolls zu einer Verminderung des Treibhausgasausstoßes von acht Prozent gegenüber den Werten von 1990 verpflichtet hat, ist der Ausstoß an Treibhausgasen in den vergangenen 20 Jahren nahezu auf gleichem Niveau geblieben. Nur durch den Ankauf von Emissionszertifikaten kann die Schweiz somit ihr Kyoto-Ziel erfüllen (BAFU 2013).

Schließlich ist Ressourcenknappheit ein weiteres geografisch-naturräumliches Merkmal der Schweiz. Seit den 1960er-Jahren hat sich der ökologische Fußabdruck der Schweiz fast verdoppelt. Aufgrund ihres hohen Lebensstandards verbraucht die Schweizer Bevölkerung pro Kopf fast dreimal so viele Umweltleistungen und Ressourcen, wie in globaler Hinsicht verfügbar sind (BFS 2012; WWF, GFN und ZSL 2012). Das Schweizer Bundesamt für Statistik führt dies auf den hohen Energieverbrauch der Schweiz zurück, der für zwei Drittel des ökologischen Fußabdrucks verantwortlich ist (BFS 2006).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Schweiz gehört zu den wohlhabendsten und wettbewerbsfähigsten Ländern der Welt. Dabei spielt insbesondere der Dienstleistungssektor mit rund 70 Prozent aller Erwerbstätigen eine herausragende Rolle (Statistik Schweiz 2013b). Schweizer Banken verwalten fast ein Drittel der weltweit im Ausland angelegten Vermögen (IDANE 2012). Landwirtschaft (vier Prozent) und Industrie (25 Prozent) verlieren hingegen beschäftigungsmäßig stark an Bedeutung (Statistik Schweiz 2013b). Als Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Auslagerung industrieller Produktionen fallen 60 Prozent der durch die Endnachfrage in der Schweiz entstehenden Umweltkosten im Ausland an (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2012: 17).

Die Schweiz verfügt über ein konstantes Wirtschaftswachstum. Im Jahr 2000 betrug das Bruttoinlandsprodukt 449 Milliarden Schweizer Franken, im Jahr 2012 waren es 548 Milliarden Schweizer Franken. Mit ca. 79.000 US-Dollar pro Einwohner belegte die Schweiz 2012 Rang vier im weltweiten Vergleich der Länder nach Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (IMF 2013).

Die Arbeitslosenquote liegt in der Schweiz auf verhältnismäßig niedrigem Niveau. Innerhalb der letzten zehn Jahre variierte sie zwischen 2,5 und 3,9 Prozent, wobei es keinen großen Unterschied zwischen Männern und Frauen gab (Statistik Schweiz 2013a).

Die Bruttostaatsverschuldung der Schweiz ist zwischen 2000 (258 Mrd. Schweizer Franken) und 2005 (336 Mrd. Schweizer Franken) stark gestiegen, seitdem jedoch rückläufig (Prognose 2013: 291 Mrd. Schweizer Franken). Dies hängt unter anderem mit der 2001 eingeführten Schuldenbremse zusammen, die per Verfassungsregelung einen ausgeglichenen Haushalt vorschreibt. Aufgrund der wachsenden Wirtschaft ist die Staatsschuldenquote, d. h. das Verhältnis von Staatsverschuldung und Bruttoinlandsprodukt, seit 2005 rückläufig (2005: 60 Prozent; Prognose 2013: 48 Prozent) (IMF 2013).

Eine große Herausforderung in der Schweiz ist der nachhaltige Umgang mit Energie. Der schweizerische Primärenergiebedarf wird größtenteils aus nicht erneuerbaren Ressourcen wie Erdöl (44,8%),

Kernbrennstoffen (23,1 %) und Erdgas (10,6 %) gedeckt. Wasserkraft trägt mit 10,6 Prozent insbesondere zur Stromerzeugung bei, während andere erneuerbare Energiequellen wie Sonne, Wind oder Biogas lediglich 1,4 Prozent zur Deckung des Primärenergiebedarfs beitragen. Eine zusätzliche Herausforderung für die Schweiz ist der beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie nach der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima 2011 (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2012: 27).

Soziokulturelle Rahmenbedingungen

Die Bewohner der Schweiz erfreuen sich gegenwärtig einer kontinuierlich steigenden Lebenserwartung und allgemeinen Lebenszufriedenheit. Exemplarisch lässt sich dies am Human Development Index (HDI) illustrieren, einem aggregierten Indikator, der Lebenserwartung, Bildungsgrad und Bruttonationaleinkommen der Bevölkerung widerspiegelt. 2000 lag der HDI der Schweiz mit 0,88 bereits auf hohem Niveau. Er konnte sich bis 2012 sogar auf 0,91 steigern, womit die Schweiz zu den zehn weltweit am höchsten entwickelten Staaten gehört. Die Lebenserwartung der Bevölkerung sowie die durchschnittlichen Schuljahre steigen kontinuierlich an (UNDP 2013). Weitere Quellen belegen, dass die Gesundheitsversorgung in der Schweiz qualitativ sehr gut ist, die Altersarmut sich auf sehr geringem Niveau befindet und die Lebenszufriedenheit der Schweizer insgesamt sehr hoch ist (vgl. Armingeon et al. 2011: 20 f.).

Dennoch gibt es auch in soziokultureller Hinsicht Herausforderungen an eine Politik der nachhaltigen Entwicklung. Insbesondere handelt es sich hier um ein starkes Bevölkerungswachstum, das besonders aus Migrationsbewegungen entsteht und eine aktive Integrationspolitik erfordert, sowie um einen demografischen Wandel, der langfristig Druck auf die Alterssicherungssysteme erzeugen wird. Während der Altersquotient (Verhältnis der über 65-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen) im Jahr 2010 noch bei 28 Prozent lag, wird er bis 2030 auf etwa 39 Prozent ansteigen (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2012: 37). Weitere Herausforderungen liegen in der Integration lern-

schwacher Jugendlicher – 17 Prozent verfügen nicht über grundlegende Lesekompetenzen (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2012: 17) –, der Beseitigung von Lohnungleichheiten zwischen den Geschlechtern (vgl. BFS 2012: 34) und der allgemeinen Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Armingeon et al. 2011: 21).

Gesamteinschätzung

- *Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik:* Die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen der Schweiz bieten günstige Voraussetzungen, um den Anforderungen an eine Governance der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. Die hohe Stabilität der Regierung ermöglicht eine langfristige Politikplanung; direktdemokratische Elemente und Beteiligungsmöglichkeiten für Stakeholder begünstigen Partizipation und Reflexivität. Das dominante Entscheidungsmuster des Konsenses und die Charakteristika der Konkordanzdemokratie wiederum verlangen nach horizontaler und vertikaler Integration sowie Partizipation, bergen allerdings auch die Gefahr von Entscheidungen auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners. Vertikale Integration wird durch die weitgehende Autonomie von Bundesebene und Kantonen nach wie vor erschwert. Da die Kantone jedoch in alle wichtigen Entscheidungen auf Bundesebene einbezogen sind, ist eine Koordination zwischen Bundes- und Kantonebene zumindest bis zu einem gewissen Grad gegeben.
- *Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung:* Die Schweiz sieht sich mit Herausforderungen in allen drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung konfrontiert. Insbesondere die naturräumlich-geografischen Bedingungen wie starker Siedlungszuwachs, Klimaveränderungen und Ressourcenknappheit werden die Schweiz in naher Zukunft vor Probleme stellen. In wirtschaftlicher Hinsicht steht das Land verhältnismäßig gut da. In Bezug auf nachhaltige Entwicklung ist der Umgang mit Energie hier ein Schlüsselthema. Der Ausbau der erneuerbaren Ener-

gien wird vor dem Hintergrund stagnierenden Treibhausgasausstoßes, von Ressourcenknappheit und Atomausstieg eine zentrale Aufgabe sein. In gesellschaftlicher Hinsicht befindet sich die Schweiz ebenfalls auf einem hohen Niveau in Bezug auf die Lebenszufriedenheit ihrer Bewohner. Herausforderungen sind hier jedoch das starke Bevölkerungswachstum, der Bildungsgrad lernschwacher Jugendlicher und die Gleichstellung von Männern und Frauen.

Steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Artikel 2 der Schweizerischen Bundesverfassung erklärt die nachhaltige Entwicklung zum Staatsziel. Bund und Kantone sind darüber hinaus in Artikel 73 dazu aufgefordert, die nachhaltige Entwicklung im Rahmen ihrer Kompetenzausübung zu fördern. Auf dieser Grundlage hat die Regierung – der Bundesrat – bislang vier Strategien für die nachhaltige Entwicklung formuliert und umgesetzt (1997, 2002, 2008, 2012). Im Jahr 2009 beschloss der Bundesrat, die Strategie stärker mit der Legislaturplanung, d. h. dem Regierungsprogramm zu verknüpfen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist somit seit 2012 integraler Bestandteil der Legislaturplanung.

Die schweizerische Nachhaltigkeitsstrategie ist geprägt von der Vorstellung, dass nachhaltige Entwicklung als regulative Idee beziehungsweise Leitbild in alle Politiken jeglicher Sektoren einzubeziehen ist. Nachhaltigkeit ist somit kein zusätzliches Politikfeld, sondern Teil der »ordentlichen Planungs- und Politiksteuerungsprozesse auf Ämter-, Departements- und Bundesratsstufe« (Schweizerischer Bundesrat 2012: 58). Ziel ist somit, nachhaltige Entwicklung »durch Prioritätensetzung und Umschichtung der bestehenden Ressourcen« (ebd.) zu realisieren. Daraus folgt unter anderem, dass keine zusätzlichen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung gestellt werden.

Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale der schweizerischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Tabelle 7: Steckbriefartige Beschreibung der schweizerischen Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele	
Leitbild	Fünf Leitlinien: 1. Zukunftsverantwortung wahrnehmen 2. Die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung ausgewogen berücksichtigen 3. Die nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen 4. Die Koordination zwischen den Politikbereichen erhöhen und die Kohärenz verbessern 5. Die nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich/fünfdimensional
Thematische Schwerpunkte	Fünf Metaziele: 1. Bekämpfung der globalen Klimaerwärmung und Bewältigung von Naturgefahren, insbesondere durch Verminderung des Energieverbrauchs und vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien 2. Steigerung der Produktivität der Wirtschaft, verbunden mit Entkoppelung vom Ressourcen- und Energieverbrauch, und vermehrte Ausrichtung des Produktions- und Konsumverhaltens auf Nachhaltigkeit 3. Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie qualitative und quantitative Verminderung der Beeinträchtigungen der Umwelt 4. Sicherstellung eines gerechten Zugangs zu sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen und Verbesserung der Integration aller Bevölkerungsgruppen 5. Intensivierung der Beiträge für die globale Armutsbekämpfung und Friedensförderung sowie Erhöhung von deren Wirksamkeit
Ziele	Fünf Metaziele (s. o.), nicht quantifiziert oder terminiert
Umsetzung	
Arbeitsprogramm	Ja
Finanzbudget	–
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Monitoringsystem MONET
Evaluation	Externe Evaluationen 2006 und 2011, erneute Evaluierung vor Legislaturperiode 2016–2019 vorgesehen
Fortschreibung	Fortschreibung im Rahmen der Legislaturplanung
Horizontale Integration	
Federführung	Bundesrat (politische Verantwortung), Bundesamt für Raumentwicklung ARE (Koordination), Departements und Ämter (Umsetzung)

Fortsetzung Tabelle 7

Interministerielle Koordination	Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE)
Nachhaltigkeitsprüfung	Ja («Nachhaltigkeitsbeurteilung«)
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Hoch: <ul style="list-style-type: none"> • Übergeordnete Ebene: UNO-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) • Untergeordnete Ebene: Wichtige Rolle von Kantonen und Gemeinden in der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Mittel: <ul style="list-style-type: none"> • Forum Nachhaltige Entwicklung
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren	Dialog Nachhaltige Entwicklung Schweiz
Nachhaltigkeitsbeirat	–

Inhalte und Ziele

Die schweizerische Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf einem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit. Sie ergänzt die drei Dimensionen »Wirtschaft«, »Umwelt« und »Gesellschaft« um zwei weitere Aspekte, nämlich intergenerationelle Gerechtigkeit (Generationsgerechtigkeit) und intragenerationelle Gerechtigkeit (globale Gerechtigkeit). Dies drückt sich auch in den fünf Leitlinien aus, die seit 2008 die schweizerischen Nachhaltigkeitsstrategien inspirieren und unbefristete Gültigkeit haben. Die Leitlinien enthalten das erwähnte fünfdimensionale Verständnis von Nachhaltigkeit sowie den Auftrag, Nachhaltigkeit als Leitbild in alle Politiksektoren zu integrieren und Nachhaltigkeitspolitik horizontal und vertikal zu koordinieren. Die thematischen Schwerpunkte der Strategie sind in Form von fünf übergeordneten Zielen formuliert, aus denen sich prioritäre Handlungsfelder ableiten. Die schweizerische Nachhaltigkeitsstrategie nennt jedoch keine quantifizierten und terminierten Ziele – ein Punkt, der in der Evaluation der Strategie 2008–2011 kritisch hervorgehoben wurde (Rüegge et al. 2011).

Umsetzung

Die schweizerische Nachhaltigkeitsstrategie enthält einen Aktionsplan, der die prioritären Handlungsfelder benennt und bereits bestehende Maßnahmen des Bundes sowie neu zu beschließende Maßnahmen aufführt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt – analog der Leitidee von Nachhaltigkeit als generellem Handlungsauftrag an alle Behörden – über die entsprechenden Bundesstellen und wird über den ordentlichen Budgetprozess finanziert.

Monitoring und Evaluation

Seit 2003 besitzt die Schweiz das Monitoringsystem MONET («Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung»). Es ermöglicht auf Basis von etwa 75 Indikatoren eine regelmäßige Berichterstattung über Stand und Verlauf der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz. Zur vereinfachten Darstellung wurden 16 Schlüsselindikatoren entwickelt. MONET zeigt anhand von schematischen Soll-Ist-Vergleichen auf, wo die Schweiz auf einem guten Weg ist und wo noch Nachholbedarf besteht. Die MONET-Indikatoren sind über das Internet frei zugänglich und dienen so zusätzlich als Informationsplattform.¹⁰⁷

In den Jahren 2006 und 2011 erfolgten externe Evaluationen der schweizerischen Nachhaltigkeitsstrategie durch die Institute Interface und evaluanda (2006) beziehungsweise Infrac (2011). Diese Evaluationen dienten als Grundlage für die Formulierung der Nachhaltigkeitsstrategien 2008 beziehungsweise 2012 sowie deren Aktionspläne. Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie sieht einen Zwischenbericht nach zwei Jahren und eine Evaluation mit Blick auf die Legislaturperiode ab 2016 vor. Neben diesen umfassenden Evaluationen sind auch alle Verwaltungseinheiten dazu gehalten, in ihren Berichterstattungen auf die nachhaltige Entwicklung einzugehen.

107 Siehe www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/monet/00.html (Zugriff am 9.9.2013).

Horizontale Integration

Während die politische Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie explizit bei der Kollegialregierung, dem Bundesrat, liegt, erfolgt die Koordination der Strategie durch die Fachstelle für Nachhaltige Entwicklung im Bundesamt für Raumentwicklung (ARE). Das ARE ist Teil des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), erfüllt eine Stabsstellenfunktion und dient als Ansprechpartner für alle Bundesstellen, die für die Umsetzung der Strategie beziehungsweise der Maßnahmen des Aktionsplans und ihre Finanzierung zuständig sind.

Eine bereichsübergreifende horizontale Koordination findet im Rahmen des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung (IDANE) statt, der vom ARE geleitet wird und bereits seit 1993 als Informations-, Koordinations- und Diskussionsplattform innerhalb der Bundesverwaltung fungiert. Im IDANE sind alle 31 Verwaltungseinheiten vertreten, deren Arbeit für die nachhaltige Entwicklung bedeutend ist. In diesem Gremium erfolgt die Entwicklung und Abstimmung der Politik des Bundes im Bereich nachhaltige Entwicklung.

Ein weiteres Instrument zur horizontalen Integration von Nachhaltigkeit stellt die Nachhaltigkeitsbeurteilung dar, d. h. die systematische Erfassung der Wirkungen eines politischen Vorhabens. Laut Artikel 141 Parlamentsgesetz ist der Bundesrat dazu verpflichtet, in seinen Gesetzentwürfen substantielle Angaben zu den »Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen« zu machen (Schweizerischer Bundesrat 2012: 54).

Vertikale Integration

Die schweizerische Nachhaltigkeitsstrategie nimmt sowohl auf übergeordnete als auch auf nachgeordnete Ebenen Bezug. Sie wird explizit in den Kontext der UNO-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) gestellt und benennt die globale Verantwortung der Schweiz

gegenüber den Ländern des Südens als Schlüsselherausforderung (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2012: 41 ff.). Der Bezug zu untergeordneten Ebenen, d.h. Kantonen und Gemeinden, ist vorwiegend deklaratorischer Natur, was dem stark dezentralisierten Charakter des politischen Systems geschuldet ist. Der Bundesrat bietet Kantonen und Gemeinden finanzielle und inhaltliche Unterstützung bei nachhaltigkeitsrelevanten Projekten an. Darüber hinaus hat der Bund eine Datenbank im Internet veröffentlicht, die Informationen zu kantonalen und kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bereithält und gute Praktiken benennt.¹⁰⁸ Eine Einbindung von Kantonen und Gemeinden in die Nachhaltigkeitspolitik des Bundes findet darüber hinaus im Rahmen des Forums Nachhaltige Entwicklung statt. Seit 2001 finden zweimal im Jahr Informationsaustausch und Vernetzung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden zu spezifischen nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen statt. Es gibt jedoch kein Koordinationsgremium, das vertikale Integration institutionalisieren würde.

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Die schweizerische Nachhaltigkeitsstrategie ist primär auf die Aktivitäten von Bundesregierung und Behörden zugeschnitten und sieht daher wenige Beteiligungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Organisationen oder Wirtschaftsverbände vor. Es gibt keinen Nachhaltigkeitsbeirat oder ein vergleichbares, institutionalisiertes Konsultationsgremium. Die Strategie selbst betont, dass der »Dialog zwischen Bund, weiteren institutionellen Akteuren, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie noch weiter zu intensivieren [ist]« (Schweizerischer Bundesrat 2012: 55).

Ansatzpunkte zur Beteiligung nicht staatlicher Akteure sind im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung für Vertreterinnen und Ver-

108 Siehe www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/03545/index.html?lang=de (Zugriff am 9.9.2013).

treter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Dachverbänden zu finden. Der »Dialog Nachhaltige Entwicklung Schweiz« soll als Plattform für politischen Dialog und Vernetzung rund um das Thema »nachhaltige Entwicklung« dienen. 2011 war die Nachhaltigkeitsstrategie 2012–2015 Thema der Veranstaltung, auf der die teilnehmenden Akteure Stellungnahmen zum Strategieentwurf abgeben konnten. Im Nachgang der Veranstaltung wurde jedoch unter anderem kritisiert, dass es keine weitere Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme gegeben hätte (Dubas et al. 2011).

Quellen

Strategiedokumente

ARE (Bundesamt für Raumentwicklung). »Leitlinien für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung«. 2013. www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00528/04597/index.html?lang=de (Zugriff am 9.9.2013).

Schweizerischer Bundesrat. »Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015«. 2012. www.nachhaltige-beschaffung.ch/pdf/ARE_SNE_d_web.pdf

Weitere Quellen

Armingeon, Klaus, Wolf Linder und Reimut Zohlnhöfer. »Switzerland report. Sustainable Governance Indicators 2011«. Gütersloh 2011.

BAFU (Bundesamt für Umwelt). »Kernindikator Treibhausgas-Emissionen«. 2013. www.bafu.admin.ch/umwelt/indikatoren/08557/08568/index.html?lang=de (Zugriff am 23.9.2013).

BFS (Bundesamt für Statistik). *Der ökologische Fussabdruck der Schweiz – Ein Beitrag zur Nachhaltigkeitsdiskussion*. Neuchâtel: 2006.

BFS. *Bericht über die Nachhaltige Entwicklung 2012*. Neuchâtel 2012.

- Bundesversammlung. »Eckdaten Nationalrat 2011/2007«. 2013. www.parlament.ch/d/wahlen-abstimmungen/parlamentswahlen/wahlen-2011/Seiten/eckdaten.aspx (Zugriff am 23.9.2013).
- Dubas, Daniel, Daniel Wachter, Frédéric Barman und Christine Richard. Dialog Nachhaltige Entwicklung Schweiz, 2. September 2011, Anhörungsbericht. Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Sektion Nachhaltige Entwicklung. 2011. www.aren.admin.ch/dienstleistungen/04135/04623/index.html?lang=de (Zugriff am 9.9.2013).
- IDANE (Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung). *Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Ein Wegweiser*. Bern 2012.
- IMF (International Monetary Fund). World Economic Outlook Database. 2013. www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2013/01/weodata/weoselgr.aspx (Zugriff am 9.9.2013).
- Linder, Wolf. »Das politische System der Schweiz«. *Die politischen Systeme Westeuropas*. Hrsg. Wolfgang Ismayr. 4. Auflage. Wiesbaden 2009. 567–606.
- Rüegge, Bettina, Susanne Stern, Nicole North und Thomas von Stokar. »Evaluation Strategie Nachhaltige Entwicklung. Schlussbericht«. Zürich, 7.1.2011.
- Statistik Schweiz. »Registrierte Arbeitslose – Entwicklung«. 2013a. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/03/blank/key/registrierte_arbeitslose/entwicklung.html (Zugriff am 9.9.2013).
- Statistik Schweiz. »Beschäftigte pro Sektor«. 2013b. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/07/03/blank/ind24.indicator.240103.2401.html (Zugriff am 9.9.2013).
- UNDP (United Nations Development Programme). »Human Development Report 2013 – Switzerland«. 2013. <http://hdrstats.undp.org/images/explanations/CHE.pdf> (Zugriff am 4.9.2013).
- Wikipedia. »Schweiz«. 2013. <http://de.wikipedia.org/wiki/Schweiz> (Zugriff am 22.10.2013).
- WWF (World Wildlife Fund), GFN (Global Footprint Network) und ZSL (Zoological Society of London). *Living Planet Report 2012. Biodiversity, biocapacity and better choices*. Gland 2012. www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_LPR_2012.pdf.

3.4 Aargau

Der Aargau ist der viertgrößte von 26 Schweizer Kantonen. Er liegt im Norden der Schweiz, ist deutschsprachig und beherbergt 216 Gemeinden. Während sich der Kanton in einer zentralen Lage zwischen Zürich, Basel und Bern befindet, leben die ca. 625.000 Einwohner des Aargau auf sehr ländlichem Gebiet. Die größten Städte sind Wettlingen und die Hauptstadt Aarau mit jeweils knapp über 20.000 Einwohnern. Wegen des ausgeprägten Schweizer Föderalismus genießt der Aargau einen hohen Grad an Autonomie und Selbstverwaltung (Kanton Aargau 2013a).

Kontextbedingungen für Nachhaltigkeitspolitik

Institutionelle Rahmenbedingungen

Schweizer Kantone verfügen über weitgehende Autonomierechte. Sie haben eine eigene Verfassung, die die gewaltenteilige Staatsorganisation und die Aufgaben des Kantons definiert. Kantone legen z. B. selbstständig die Höhe der Einkommen- und Vermögensteuern fest und bestimmen über ihre Ausgaben.

Im Gegensatz zum Bundesrat (der föderalen Kollektivregierung) wird die Kantonsregierung, der *Regierungsrat*, vom Volk gewählt. Er ist die leitende und oberste vollziehende Behörde des Kantons. Im Aargau besteht der Regierungsrat aus fünf Personen, die im Mehrheitswahlverfahren für vier Jahre gewählt sind. Dabei spielen Listen oder Parteien keine Rolle – es ist eine Personenwahl. Jeder Regierungsrat steht einem Departement (Ministerium) vor. Das Parlament des Aargau ist der Grosse Rat. Ihm gehören 140 im Verhältniswahlrecht vom Volk gewählte Abgeordnete an. Der Grosse Rat ist ebenfalls auf vier Jahre gewählt und ähnlich wie das Parlament auf Bundesebene relativ unabhängig von der Regierung, da sich diese nicht auf eine Parlamentsmehrheit stützt (Linder 2009, Kanton Aargau 2013a).

Auf Kantonsebene spielen direktdemokratische Elemente eine noch wichtigere Rolle als auf Bundesebene. Referenden sind für Verfassungsänderungen und Gesetze, die vom Parlament nicht mit absoluter Mehrheit angenommen wurden, zwingend vorgesehen. Darüber hinaus gibt es fakultative Referenden auf Antrag von mindestens 3.000 Stimmberechtigten. Volksinitiativen, die im Aargau ebenfalls die Unterschrift von 3.000 Stimmberechtigten erfordern, haben in Schweizer Kantonen eine wesentlich höhere Erfolgsrate als im Bund (40 gegenüber 10 Prozent) (Linder 2009). Im Durchschnitt der vergangenen ca. 20 Jahre wurden pro Jahr 14 Referenden zur Abstimmung gebracht.

Politische Rahmenbedingungen

Der Kanton Aargau ist heute einer der konservativsten Schweizer Kantone. Dies zeigt sich am verhältnismäßig starken Abschneiden der nationalkonservativen, zum Teil rechtspopulistischen Schweizerischen Volkspartei (SVP) und dem vergleichbar schwachen Abschneiden der Sozialdemokraten (SP) bei Wahlen. Die SVP erzielte bei den Wahlen zum Grossen Rat im Jahr 2012 32 Prozent der Stimmen, bei den Nationalratswahlen im Bund 2011 waren es 26,6 Prozent. Die Sozialdemokratische Partei konnte im Aargau 2012 15 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen, während es im Nationalrat 2011 18,7 Prozent waren. Auch die Grüne Partei der Schweiz (GPS) schnitt im Bund mit 8,4 Prozent der Stimmen besser ab als bei den Aargauer Kantonalwahlen (7,4 Prozent) (Kanton Aargau 2013a).

Neben der Parteienunterstützung zeigt sich die verbreitete konservativ-rechte politische Orientierung auch bei Volksabstimmungen. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt sind die Aargauer skeptischer gegenüber Ausländern und einer internationalen Öffnung des Landes, zeigen weniger Affinität für Umweltbelange und haben Vorbehalte gegenüber dem Sozialstaat (Aargauer Zeitung 2011).

Trotz der Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat konnten Sozialdemokraten und Grüne seit 2009 jeweils einen Regierungsrat beziehungsweise eine Regierungsrätin stellen. Die drei anderen Regierungsräte gehören der SVP, der CVP (Christlich-demokratische Volkspartei) und der FDP (Freisinnig-demokratische Partei) an.

Geografisch-naturräumliche Rahmenbedingungen

Der Aargau liegt im Schweizer Mittelland und in den östlichen Ausläufern des Juras. Es handelt sich um einen ländlichen Kanton, dessen Fläche zu vier Fünfteln aus Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche besteht. Die Qualität von Böden und Grundwasser ist gut. Ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum und ein steigendes Bedürfnis nach Mobilität stellen jedoch Herausforderungen für die Umwelt dar. Der Siedlungsflächenverbrauch steigt durchschnittlich um rund 136 Hektar pro Jahr, was etwa einem Fußballfeld pro Tag entspricht. Abnehmender Schadstoffausstoß von Autos wird durch eine Zunahme an Verkehrsaufkommen kompensiert (Kanton Aargau 2012a). Darüber hinaus ist der Kanton Aargau auch von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Aufgrund zunehmender Niederschläge steigt die Wahrscheinlichkeit von Hochwassern, während gleichzeitig trockenheiße Perioden zu Niedrigwasser im Sommer führen könnten. Weiterhin sind verschiedene Baumarten wie die Fichte und insgesamt die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Klimaveränderungen gefährdet (Bohnenblust 2010a).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das konstante Wirtschaftswachstum der Schweiz zeigt sich auch im Kanton Aargau. Innerhalb von zwölf Jahren ist das jährliche Volkseinkommen pro Person von ca. 49.000 Franken (2000) auf 56.500 Franken (2012) gestiegen (vgl. Kanton Aargau 2012b: 224). Zwar liegt das Volkseinkommen damit unter dem Schweizer Durchschnitt von

61.600 Franken pro Person im Jahr 2012; jedoch sind die Lebenshaltungskosten in Bezug auf Wohnen, Energie und Steuern auch im unteren Durchschnitt, sodass insgesamt ein überdurchschnittliches frei verfügbares Einkommen verbleibt (Kanton Aargau 2012a). Seit 2010 belegt der Aargau in Bezug auf die Standortattraktivität den dritten Rang unter allen Schweizer Kantonen (vgl. Kanton Aargau 2012b: 225).

Geprägt ist der Kanton durch seine mittelständische Struktur und seine vergleichsweise hohe Beschäftigungsquote im Industriesektor. Während auch im Aargau eine Verlagerung der Arbeitsplätze von der Landwirtschaft zum industriellen und später zum Dienstleistungssektor stattfand, setzte diese Tertiarisierung der Wirtschaft vergleichsweise spät ein. 2008 waren vier Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft, 34 Prozent in der Industrie und 62 Prozent im Dienstleistungssektor tätig (vgl. Aargauische Kantonalbank 2013: 16). Damit ist der Aargau der größte Industriekanton der Schweiz.

Der Kanton Aargau verzeichnet insgesamt und auch im gesamtschweizerischen Vergleich eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Zwischen 2000 und 2011 schwankte die Arbeitslosenquote zwischen 1,2 (2001) und 3,4 (2004 und 2009) Prozent (vgl. Kanton Aargau 2012b: 224).

Wie der Bund hat auch der Kanton Aargau eine Klausel in seiner Verfassung, die ihn zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt und einer stabilen Staatsquote verpflichtet. Jedes neue Defizit muss innerhalb von fünf Jahren abgetragen werden. Seit 2003 weist der Aargauer Haushalt Überschüsse auf, was zu einem stetigen Abbau der aufgelaufenen Defizite führte. Dennoch gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Anstiege in der Nettoverschuldung des Kantons, so etwa 2004 bei der Überführung der Personalvorsorge der Lehrpersonen in die Aargauische Pensionskasse und 2008 bei der Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse. Die neu aufgelaufenen Schulden werden seit 2008 wieder kontinuierlich abgebaut (vgl. Kanton Aargau 2012b: 40 f.).

Der Aargau beherbergt zahlreiche Großwasserkraftwerke und drei Kernkraftwerke. Die Neuausrichtung der Energiepolitik nach dem

Atomausstieg im Jahr 2011 ist eine große Herausforderung für den Kanton, wird jedoch gleichzeitig auch als Chance für die heimische Energietechnologiebranche gewertet (Kanton Aargau 2013b).

Soziokulturelle Rahmenbedingungen

Der Kanton Aargau weist im schweizerischen Vergleich ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum auf, was auf eine hohe Zuwanderungsquote zurückzuführen ist (Kanton Aargau 2013a). Gegenwärtig ist die Bevölkerungsstruktur im Aargau noch vergleichsweise jung. Jedoch gibt es auch im Aargau Prognosen eines demografischen Wandels, der den Alterssicherungssystemen wahrscheinlich Probleme bereiten wird. Innerhalb der nächsten zwanzig Jahre wird sich die Zahl der über 65-Jährigen voraussichtlich verdoppeln, die der über 80-Jährigen sogar verdreifachen. Im Gegenzug nimmt die Gruppe der 20- bis 64-Jährigen anteilmäßig ab (vgl. Kanton Aargau 2013b: 6).

In Bezug auf das bereits hohe Bildungsniveau der Bevölkerung gab es in den vergangenen Jahren weitere positive Entwicklungen. Beispielsweise stieg der Anteil der direkten Übertritte in die nachobligatorische Bildung. Die Quote der Jugendlichen, die im Anschluss an die obligatorische Grundbildung ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule besuchten, stieg von 17,7 Prozent im Jahr 2008 auf 22,4 Prozent im Jahr 2012 (vgl. Kanton Aargau 2012b: 227).

Vom relativ hohen Lebensstandard und Bildungsgrad, der sowohl in der Gesamtschweiz als auch im Aargau vorherrscht, können jedoch nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen profitieren. Beispielsweise sind ausländische Jugendliche in anspruchsvolleren Bildungsgängen schwächer vertreten und in den Schweizer Arbeitsmarkt schlechter integriert als Schweizer Jugendliche. Zudem haben ältere Arbeitslose weniger Chancen, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Schließlich sind Frauen in Führungspositionen unterrepräsentiert und haben geringere Pensionsansprüche als Männer (vgl. ebd.: 13).

Gesamteinschätzung

- *Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik:* Ebenso wie die Schweiz verfügt auch der Kanton Aargau über gute institutionelle Rahmenbedingungen für eine Governance der nachhaltigen Entwicklung. Die aus fünf Personen unterschiedlicher parteipolitischer Orientierung zusammengesetzte Regierung, das vom Regierungshandeln unabhängige Parlament und die ausgeprägten direktdemokratischen Elemente sorgen für kontinuierliches Verhandeln und Diskutieren, was horizontale Integration, Partizipation und Reflexivität befördert, jedoch auch zu Entscheidungen des kleinsten gemeinsamen Nenners führen könnte. Vertikale Integration wird durch die hohe Autonomie von Schweizer Kantonen und Gemeinden erschwert, da es keine institutionellen Zwänge zur Koordination gibt. Angesichts der verbreiteten konservativen Einstellung von Bevölkerung und Parteien ist darüber hinaus ungewiss, inwiefern dem Prinzip der Generationengerechtigkeit Rechnung getragen wird. Die geringe Affinität für Umweltbelange beispielsweise lässt sich als Zeichen für die Dominanz kurzfristigen Denkens werten.
- *Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung:* Herausforderungen an nachhaltige Entwicklungen finden sich im Aargau insbesondere im naturräumlich-geografischen Kontext. Zunehmender Siedlungsflächenverbrauch, steigendes Verkehrsaufkommen und Klimaveränderungen könnten künftig Probleme bereiten oder tun dies bereits. In wirtschaftlicher Hinsicht dagegen steht der Aargau sehr gut da. Hohe Standortattraktivität und geringe Arbeitslosenquoten treffen auf einen kontinuierlichen Schuldenabbau. Die Neuausrichtung der Energiepolitik ist sowohl Herausforderung als auch Chance für die heimische Industrie. Wie auch in der übrigen Schweiz befindet sich im Aargau die Gesellschaft mit Blick auf Lebenszufriedenheit und Bildungsgrad auf einem hohen Niveau. Dennoch gibt es auch hier ein starkes Bevölkerungswachstum und einen demografischen Wandel zu beachten, ebenso

die Integration von Ausländern, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Frauen.

Steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Schweizerische Bundesverfassung fordert neben dem Bund auch die Kantone dazu auf, die nachhaltige Entwicklung im Rahmen ihrer Kompetenzausübung zu fördern (Artikel 73). Darüber hinaus ist diese Verpflichtung im Kanton Aargau im Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) verankert. Paragraph 2, Absatz 2 des GAF sieht vor, dass »neue Aufgaben [...] nach Massgabe ihrer Wichtigkeit, Dringlichkeit und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen« sind. Auf dieser Grundlage hat sich der Aargauer Regierungsrat in seinen Entwicklungsleitbildern 2005, 2009 und 2013 zu verantwortungsvollem Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

Die Aargauer Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht explizit in einem Strategiedokument dargelegt. Sie basiert vielmehr auf den genannten gesetzlichen Verpflichtungen sowie auf vierjährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsberichten, die eine Gesamtschau zum Stand der nachhaltigen Entwicklung im Kanton bieten. Auf Basis dieser Berichte findet die mittel- und langfristige Planung des Kantons statt, insbesondere die Formulierung des Aufgaben- und Finanzplans für die Legislaturperiode sowie des Entwicklungsleitbildes, das als langfristiges Planungsinstrument des Regierungsrates einen Zeithorizont von zehn Jahren einnimmt und zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode überarbeitet wird. Insgesamt geht es der Aargauer Nachhaltigkeitsstrategie um die Verankerung des Leitbildes Nachhaltigkeit auf operativer Ebene, d.h. in der Kantonsverwaltung, und um Aufklärung durch Öffentlichkeitsarbeit, die hauptsächlich ein naturkundliches Museum übernimmt.

Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale der Aargauer Nachhaltigkeitsstrategie.

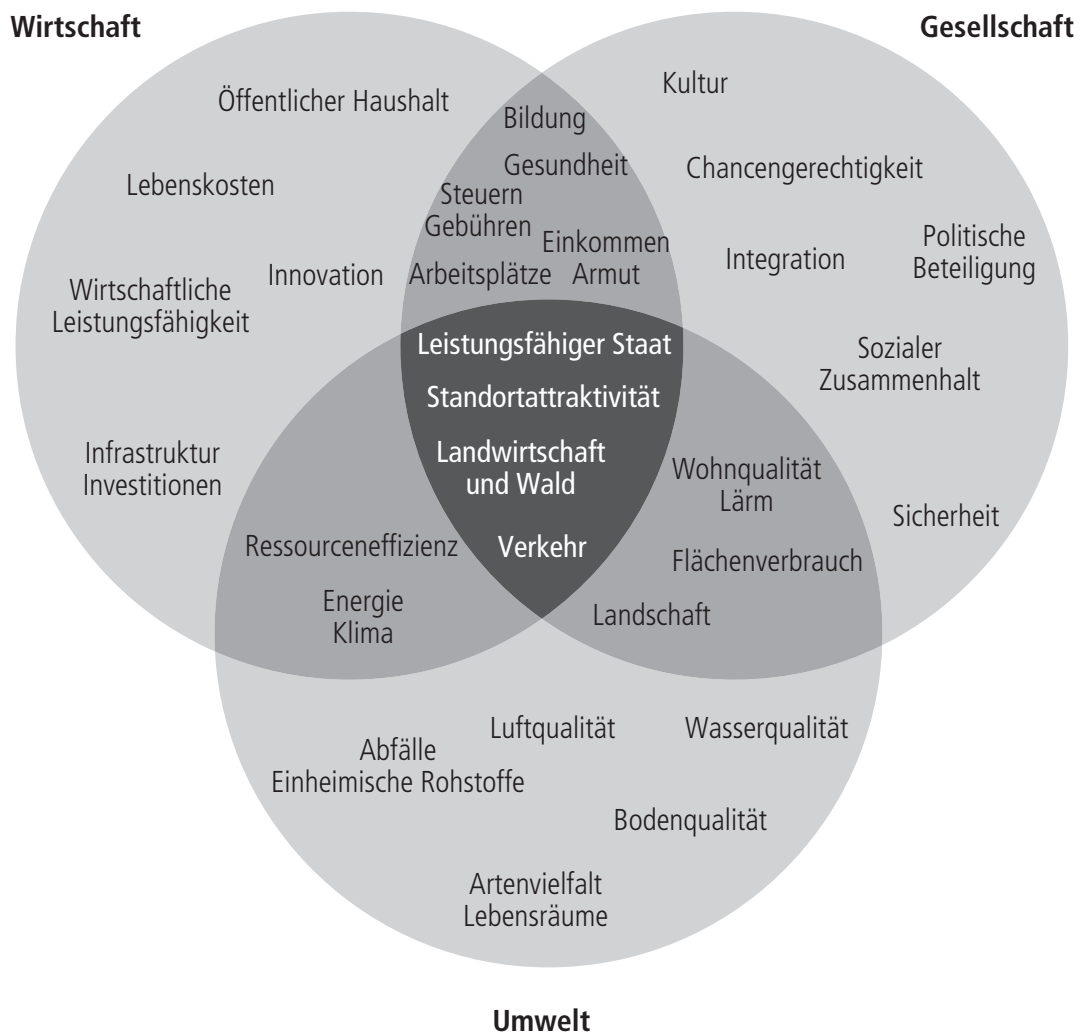
Tabelle 8: Steckbriefartige Beschreibung der Aargauer Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele	
Leitbild	Beitrag zu einer ausgewogenen Entwicklung im Kanton Aargau und zur Solidarität in unserer Welt
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	30 Themen
Ziele	Zielrichtungen in den 30 Themen (oft quantifiziert, nicht terminiert)
Umsetzung	
Arbeitsprogramm	–
Finanzbudget	–
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> • 30 Indikatoren im Nachhaltigkeitsbericht • Kernindikatorensystem »Cercle Indicateurs«
Evaluation	–
Fortschreibung	Alle vier Jahre
Horizontale Integration	
Federführung	Politische Verantwortung: Regierungsrat Umsetzung: Naturama (Naturkundliches Museum)
Interministerielle Koordination	–
Nachhaltigkeitsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • »Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit« für die Wirkungsanalyse von Projekten • Pflicht zur Angabe von Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt bei Botschaften des Regierungsrates an den Grossen Rat
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Hoher Bezug zur Bundesstrategie • Geringer Bezug zu Gemeinden
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	–
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren	–
Nachhaltigkeitsbeirat	–

Inhalte und Ziele

Ebenso wie die schweizerische Nachhaltigkeitsstrategie basiert auch die Aargauer Strategie auf einem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit. Die drei Dimensionen »Wirtschaft«, »Umwelt« und »Gesellschaft« werden um eine zeitliche (Generationengerechtigkeit) und räumliche (globale Gerechtigkeit) Perspektive erweitert. Die ganzheitliche Ausrichtung drückt sich auch in den 30 Themen der Strategie aus, die in einem partizipativen, verwaltungsinternen Prozess ermittelt wurden (Abbildung 3). Alle Themen werden anhand von

Abbildung 3: 30 Themenbereiche der Aargauer Nachhaltigkeitsstrategie



Quelle: Kanton Aargau 2012a: 9

Indikatoren auf Fortschritte überprüft. Indikatoren sind mit Zielentwicklungsrichtungen versehen, die mindestens alle vier Jahre überprüft werden. Die Ziele sind häufig quantifiziert, aber nie terminiert. Pfeile drücken die gewünschte Zielentwicklung aus (z. B. steigendes Volkseinkommen, steigende Maturitätsquote, sinkender Bruttoenergieverbrauch). Es wird ausdrücklich darauf verzichtet, thematische Schwerpunkte zu setzen, da inhaltlich alle Aufgabenbereiche des Kantons betroffen seien. Als Schwerpunkt ließen sich eher die Themen »Kommunikation« und »Sensibilisierung« – sowohl verwaltungsintern als auch in der Öffentlichkeit – identifizieren (ARE 2013).

Umsetzung

Im Nachhaltigkeitsbericht wird hervorgehoben, dass nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe in sämtliche Politikbereiche zu integrieren ist. Deshalb verzichtet der Regierungsrat explizit auf die Veröffentlichung eines »separaten Aktionsplan(s) Nachhaltigkeit neben der institutionalisierten politischen Planung« (Kanton Aargau 2012a: 8). Abgesehen von zwei Teilzeitstellen in der Fachstelle Nachhaltigkeit ist für die Nachhaltigkeitsstrategie zudem kein separates Budget ausgewiesen. Der Nachhaltigkeitsbericht soll jedoch explizit als Grundlage für die Finanzplanung einer Legislaturperiode dienen, um entsprechende prioritäre Handlungsfelder zu definieren.

Monitoring und Evaluation

Der alle vier Jahre erscheinende Aargauer Nachhaltigkeitsbericht ist eine Momentaufnahme der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Leistungsfähigkeit des Kantons Aargau. Er beinhaltet 30 Themenbereiche (siehe Abbildung 3) mit jeweils ein bis zwei repräsentativen Indikatoren, deren Wunschentwicklung der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt wird. In Form von Pfeilen wird deutlich, ob die Entwicklung der Indikatoren in den letzten vier Jah-

ren und im Trend der kommenden zehn Jahre in Zielrichtung, neutral oder entgegen der Zielrichtung verläuft. Der Nachhaltigkeitsbericht dient als Grundlage für weitere strategische Planungsprozesse im Aargau, z. B. das Entwicklungsleitbild der Regierung (Kanton Aargau 2013b) oder sektorspezifische Strategien wie die Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU, die Landwirtschaftsstrategie landwirtschaftAARGAU oder die Energiestrategie energieAARGAU (Kanton Aargau 2006a, 2006b, 2007).

Der Kanton nimmt darüber hinaus am Projekt »Cercles Indicateurs« teil, federführend betreut vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und durchgeführt von einer Arbeitsgruppe aus 19 teilnehmenden Kantonen und 16 Städten. Ein Kernindikatorensystem ermittelt den Stand der nachhaltigen Entwicklung in den Kantonen und Städten und ermöglicht einen Quervergleich.¹⁰⁹

Horizontale Integration

Während die politische Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie beim Regierungsrat und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) liegt, findet die operative Umsetzung der Strategie bewusst außerhalb der Kantonsverwaltung beim Naturkundemuseum Naturama statt. Die dort angesiedelte Fachstelle Nachhaltigkeit ist für die Konzeption, Koordination und Gesamtedaktion des Nachhaltigkeitsberichts sowie für die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema »Nachhaltigkeit« zuständig. Darüber hinaus führt sie Projekte und Veranstaltungen zum Thema »Nachhaltigkeit« durch und unterstützt die Kantonsverwaltung bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsbeurteilungen.

Eine institutionalisierte interministerielle Koordination zum Thema »Nachhaltigkeit« ist im Kanton Aargau nicht vorhanden. Obwohl die Fachstelle Nachhaltigkeit diese Tatsache beklagt (vgl. Boh-

109 Vgl. www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00268/00552/index.html?lang=de (Zugriff am 18.9.2013).

nenblust 2010b: 71), hat das Thema laut einer unabhängigen Evaluation einen hohen Stellenwert innerhalb der Kantonsverwaltung (vgl. Kanton Aargau 2012a: 8).

Das Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz) legt fest, dass Botschaften des Regierungsrates an den Grossen Rat Angaben zu den Auswirkungen eines Vorhabens auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt beinhalten müssen. Zwar gibt es keine obligatorische Verpflichtung zur Nutzung eines bestimmten Instruments zur Nachhaltigkeitsprüfung, jedoch hat der Kanton eine »Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit« für die Wirkungsanalyse von Projekten entwickelt, deren Anwendung allen Departementen empfohlen wird. Die Checkliste eignet sich insbesondere bei komplexen Projekten, z. B. aus dem Bau- und Infrastrukturbereich oder zur Wirtschaftsförderung, die eine Abwägung von Zielkonflikten erfordern.¹¹⁰

Vertikale Integration

Die Aargauer Nachhaltigkeitsstrategie weist hohe Bezüge zur schweizerischen Bundesstrategie auf. Explizit wird darauf hingewiesen, dass der Nachhaltigkeitsbericht »zur Strategie des Bundes bei(trägt) und [...] das Handlungsprinzip Nachhaltigkeit auf kantonaler Ebene um(setzt)« (Kanton Aargau 2012a: 7). Dabei schließt sich der Kanton auch den zehn strategisch prioritären Herausforderungen der Bundesstrategie an.

Die Einbindung nachgeordneter Ebenen ist hingegen gering bis nicht vorhanden, auch eine Bezugnahme fehlt. Zwar weist der Nachhaltigkeitsbericht auf Entwicklungen in den Gemeinden und auf einige Positivbeispiele hin; es findet jedoch keinerlei Koordination oder institutionalisierte Kooperation statt. 2010 hat dies auch die Fachstelle

110 Vgl. www.naturama.ch/nachhaltigkeit/kanton/nac_beurteilen.cfm (Zugriff am 18.9.2013).

Nachhaltigkeit beklagt: Es »bestehen keine kantonalen Programme oder Anreize für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf Gemeindeebene« (Bohnenblust 2010b: 71).

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Die Partizipation nicht staatlicher Akteure an der Formulierung und Umsetzung der Aargauer Nachhaltigkeitsstrategie ist auf sehr niedrigem Niveau. Es gibt weder institutionalisierte Konsultationsverfahren noch einen Nachhaltigkeitsbeirat. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist vielmehr auf die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips innerhalb der Kantonsverwaltung sowie auf Aufklärung und Unterstützung von Privatpersonen, Gemeinden, Unternehmen und Schulen ausgerichtet.

Quellen

Strategiedokumente

Kanton Aargau. »Dritter Bericht Nachhaltige Entwicklung im Kanton Aargau«. Aarau, November 2012. 2012a.

Kanton Aargau. »Entwicklungsleitbild 2013–2022«. Aarau 2013b.

Weitere Quellen

Aargauer Zeitung. »Der Aargau ist politisch auf der rechten Überholspur«. 2011. www.aargauerzeitung.ch/aargau/der-aargau-ist-politisch-auf-der-rechten-ueberholspur-104734391 (Zugriff am 11.9.2013).

Aargauische Kantonalbank. »Aargauer Zahlen 2013«. 2013. www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/statistik/publikationen/aargauer_zahlen_1/aargauer_zahlen_2013.pdf (Zugriff am 11.9.2013).

- ARE (Bundesamt für Raumentwicklung). »Nachhaltigkeitsprozesse in Kantonen – Aargau«. 2013. www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/agenda21_kantone/index.html?webgrab_path=aHR0cDovL3d3dy5hZ2VuZGEyMWxvY2FsLmNoL3Byb3h5L2thbnRvbi9rdWVyeMVsL0FHL2xhbmd1YWdlL2Rl&lang=de (Zugriff am 10.9.2013).
- Bohnenblust, Susanna. »Falls es anders kommt, als man hofft: erster Klimabericht des BVU«. *Umwelt Aargau* Nr. 49, August 2010a: 55–58.
- Bohnenblust, Susanna. »Nachhaltige Entwicklung? Nachhaltige Entwicklung!«. *Umwelt Aargau* Nr. 50, November 2010b: 71–72.
- IMF (International Monetary Fund). World Economic Outlook Database. 2013. www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2013/01/weodata/weoselgr.aspx (Zugriff am 9.9.2013).
- Kanton Aargau. »energieAARGAU – Gesamtenergiestrategie«. Aarau, Juni 2006. 2006a.
- Kanton Aargau. »mobilitätAARGAU – Gesamtverkehrsstrategie«. Beschluss des Grossen Rates vom 19. September 2006. 2006b.
- Kanton Aargau. »landwirtschaftAARGAU – Gesamtstrategie Landwirtschaft«. Beschluss des Grossen Rates vom 21. August 2007.
- Kanton Aargau. *Statistisches Jahrbuch 2012*. Aarau 2012b.
- Kanton Aargau. *Blickpunkt Aargau 2013*. Aarau 2013a.
- Kanton Aargau. *Öffentliche Finanzen des Kantons Aargau 2012 – Übersicht*. Aarau 2013c.
- Linder, Wolf. »Das politische System der Schweiz«. *Die politischen Systeme Westeuropas*. Hrsg. Wolfgang Ismayr. 4. Auflage. Wiesbaden 2009. 567–606.
- UNDP (United Nations Development Programme). »Human Development Report 2013 – Switzerland«. 2013. <http://hdrstats.undp.org/images/explanations/CHE.pdf> (Zugriff am 4.9.2013).

3.5 Flandern

Flandern ist eine der drei Regionen des föderal organisierten Königreiches Belgien und liegt im Norden des Landes. Von der Gesamt-

fläche Belgiens (rund 30.000 km²) bedeckt Flandern weniger als die Hälfte (13.500 km²); jedoch sind rund 60 Prozent der belgischen Bevölkerung Flamen. Brüssel ist mit etwa einer Million Einwohner gleichzeitig eine der drei Regionen Belgiens, die Hauptstadt von Belgien und die Hauptstadt von Flandern. In Brüssel befinden sich daher das Parlament und die Regierung von Flandern. Andere bedeutsame Städte in Flandern sind Antwerpen mit knapp 500.000 Einwohnern sowie Gent (ca. 250.000 Einwohner), Brügge (ca. 120.000 Einwohner), Löwen (ca. 100.000 Einwohner) und Hasselt (ca. 75.000 Einwohner), die jeweils Hauptstädte der Provinzen Antwerpen, Ostflandern, Westflandern, Flämisch-Brabant und Limburg sind (Flandern.com 2013). Belgien ist von innerer Zerrissenheit geprägt, vor allem zwischen der flämischen und wallonischen Volksgruppe. In Flandern sind Unabhängigkeitsbestrebungen zu verzeichnen, die sich in Wahlerfolgen separatistischer Parteien widerspiegeln.

Kontextbedingungen für Nachhaltigkeitspolitik

Institutionelle Rahmenbedingungen

Belgien ist ein »kompliziertes föderatives Gebilde« (vgl. Woyke 2009: 395), das sich sowohl in drei Regionen (Flandern, Wallonie, Brüssel-Hauptstadt) als auch in drei (Sprach-)Gemeinschaften (flämisch, französisch, deutsch) gliedert. Als Antwort auf die flämisch-wallonischen Konflikte wurde seit den 1970er-Jahren eine Dezentralisierungsstrategie verfolgt und immer mehr Kompetenzen an die Regionen abgegeben, sodass die föderale Ebene lediglich verantwortlich ist für Justizwesen, Finanzpolitik, innere Sicherheit und Außenpolitik (geteilt mit den Regionen), Landesverteidigung, Gesundheitswesen und soziale Sicherheit (Belgium.be 2013). Die Regionen sind unter anderem für Wirtschafts-, Verkehrs-, Energie-, Umwelt- und Agrarpolitik zuständig, während die Gemeinschaften verantwortlich sind für das Bildungswesen, die Kulturpolitik und Teile der Familien-, Gesundheits- und Sozialpolitik. Die Flamen haben sich 1980 für eine

Fusion der Region Flandern mit der Flämischen Gemeinschaft entschieden, weshalb nur ein einziges Parlament (Vlaams Parlement) und eine einzige Regierung (Vlaamse Regering) existieren. Insgesamt verfügen die belgischen Regionen und Gemeinschaften im Vergleich zu anderen Bundesstaaten über ein hohes Maß an Autonomie, Selbstgestaltungskompetenz und Mitsprache. Internationale Verträge beispielsweise müssen von den regionalen Parlamenten absegnet werden und der belgische Sitz im Ministerrat der EU wird im Rotationsprinzip von Vertretern der Regionen wahrgenommen (Wikipedia 2013).

Flandern hat keine eigene (»Landes-«)Verfassung, verfolgt dies aber als Ziel im Rahmen der Bestrebungen zu mehr Unabhängigkeit. 2012 hat die flämische Regierung als ersten Schritt den Entwurf einer Charta angenommen.¹¹¹

Eine Besonderheit bei der Regierungsorganisation in Belgien und auch Flandern ist das ausgeprägte Kabinettsystem, was eine deutliche Unterscheidung in politische und administrative Tätigkeiten zur Folge hat. Die Minister haben einen recht großen Stab von Mitarbeitern (früher bis zu 100, heutzutage auf 30 beschränkt) für die direkte politische Arbeit. Der Ministerialapparat hingegen sieht sich selbst als unabhängig und heißt in Belgien Föderaler Öffentlicher Dienst und in Flandern Administrativer Dienst. Diese sind für Hintergrundarbeit zuständig und haben Exekutivfunktionen. Die als Departement bezeichnete Hauptbehörde kann andere Zuschnitte haben als das Portfolio des entsprechenden Ministers; zudem wechseln die Zuschnitte häufig. Zum Zuständigkeitsbereich der Departements gehören auch Agenturen für Teilaufgaben, so z. B. im Umweltbereich zehn Behörden, wie die Natur- und Waldagentur (Agentschap voor Natuur en Bos), die flämische Energieagentur (Vlaams Energieagentschap) und die Öffentliche Flämische Abfallgesellschaft (OVAM – Openbare Vlaamse Afvalstoffenmaatschappij). Die Kabi-

111 Vgl. www.vlaanderen.be/int/nieuws/vlaamse-regering-stelt-handvest-voor-vlaanderen-voor (Zugriff am 13.10.2013).

nette haben eine starke Rolle bei der Koordination zwischen Ressorts und bestreiten auch die entsprechenden Verhandlungen.

Belgien gilt als Land mit einer ausgeprägt neokorporatistischen Tradition (Lijphart 1999; Hooghe 2001), was sich unter anderem in institutionalisierten Sozialpartnerschaften widerspiegelt. Die belgischen Gewerkschaften gehören aufgrund der frühen Industrialisierung zu den traditionsreichsten und stärksten in Europa und auch der Arbeitgeberverband ist politisch sehr einflussreich (vgl. Woyke 2009: 407). Auf belgischer Ebene besteht seit 1944 der Zentrale Wirtschaftsrat und seit 1952 der Nationale Arbeitsrat. Beide sind zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften; Ersterer berät zu wirtschaftspolitischen, Letzterer zu sozialpolitischen Fragen und kann außerdem gesamtstaatliche Tarifverhandlungen führen (vgl. Woyke 2009: 408; Nationale Arbeidsraad 2013).

In Flandern wurde, der ursprünglichen Tradition folgend, 1985 der Sozial-Ökonomische Rat eingerichtet als Nachfolger des Flämischen Ökonomischen Rates, der seit 1970 bestand (Bestuurzaken 2013). Später wurden Räte für andere Politikbereiche gegründet, in denen auch andere Interessengruppen und häufig Experten vertreten sind. Allerdings bleibt als gewisser Nachteil der neokorporatistischen Tradition bestehen, dass die Beteiligungskultur recht stark von einem Stil des Verhandeln geprägt ist und dass es Organisationen/NGOs außerhalb des sozialökonomischen Spektrums eher schwer haben, gleichberechtigt neben dem lange etablierten Gefüge der Sozialpartner zu agieren. Dem wurde in Flandern zum Teil im Rahmen der letzten Reform der Räte (2003 bis 2009) begegnet.

Politische Rahmenbedingungen

Die Parteien sind nach Regionen organisiert, d. h. es besteht je eine flämische und eine wallonische (bzw. französischsprachige) christdemokratische, sozialistische, liberale und grüne Partei. Daneben gibt es einige regionalspezifische Gruppierungen. Hierzu gehören

insbesondere die flämischen rechtspopulistischen Separatisten (Vlaams Belang, ehemals Vlaams Blok), die für die Unabhängigkeit von Flandern eintreten und auch der EU kritisch gegenüberstehen. Eine weitere separatistische Partei (N-VA) hat sich von den Christdemokraten (CD&V) abgespalten und fordert ebenfalls ein höheres Maß an Autonomie für Flandern, unter anderem in der Gesundheits-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik. Die N-VA strebt ein konföderales Belgien an, also einen Staatenbund statt des derzeitigen Bundesstaates, und schließt auf langfristige Sicht auch eine komplette Unabhängigkeit Flanderns nicht aus. Bei den Kommunal- und Provinzwahlen am 14. Oktober 2012 war die N-VA der große Gewinner in Flandern. Sie wurde stärkste Kraft in 43 von 308 Kommunen und stellt jetzt unter anderem den Bürgermeister von Antwerpen (Wientzek 2012).

Die Regierungen in Flandern waren immer Koalitionen von mindestens zwei, meist aber mehr Parteien, die häufig durch Instabilität gekennzeichnet waren. So gab es seit 1981 bereits 13 verschiedene Regierungen mit einer Dauer zwischen 250 und ca. 1.400 Tagen. Die heutige Regierung (seit Juni 2009) hält einen zeitlichen Rekord von mehr als 1.500 Tagen Amtszeit. In den meisten Fällen blieben jedoch die Regierungspartei(en) und der Ministerpräsident in zwei oder mehr aufeinander folgenden Legislaturperioden bestehen, so auch der heutige Ministerpräsident Kris Peeters (CD&V), der in zweiter Amtszeit seit 2007 regiert, derzeit mit den Sozialisten (sp.a) und der N-VA. Die flämische Grüne Partei (Groen!) ist durchgehend seit 1981 im flämischen Parlament vertreten. Sie war kurzzeitig von 2003 bis 2004 auch an der Regierung beteiligt (Groen.be 2013).

Vor dem Hintergrund der als zu umfangreich empfundenen Transferzahlungen in die Wallonie verfolgt Flandern seit längerem das Ziel einer größeren Finanzautonomie der Regionen. Im Jahr 2009 gab es Nettotransfers in Höhe von über sechs Milliarden Euro von Flandern an die beiden anderen Regionen (5,8 Milliarden Euro an die Wallonie, 280 Millionen Euro an Brüssel-Hauptstadt) (Trends 2012). Diese Transferzahlungen bergen ein hohes Maß an Konfliktpotenzial

zwischen den belgischen Regionen und verstärken die Unabhängigkeitsbestrebungen Flanderns.

Geografisch-naturräumliche Rahmenbedingungen

Flandern liegt im nördlichen Teil von Belgien und ist durch eine überwiegend flache Landschaft geprägt. Es grenzt im Norden an die Niederlande, im Westen an Deutschland und im Süden an den französischsprachigen Teil Belgiens, die Wallonie, und an Frankreich. Im Westen grenzt Flandern an den Ärmelkanal. Die Fläche Flanderns beträgt 13.500 km². Dort leben 6,3 Millionen Menschen (Belgien gesamt: ca. 11 Mio.), was einer Bevölkerungsdichte von 462 Einwohnern pro km² entspricht (Flandern.com 2013).

Belgien hat mit vergleichbaren Herausforderungen durch den Klimawandel zu tun wie andere zentraleuropäische Länder. Auch in Belgien ist die Durchschnittstemperatur um mehr als ein Grad angestiegen (vgl. Vlaamse Overheid 2006: 11), was verschiedene Auswirkungen auf das Klima hat. Unter anderem steigt die Meereshöhe an und es wurden Rekordwerte in Bezug auf den Niederschlag gemessen. Außerdem hat das Land mit einer steigenden Zahl an Überflutungen zu kämpfen (vgl. ebd.: 12).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Flandern war bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts von der Agrarwirtschaft geprägt. Im Gegensatz zur industriell geprägten Wallonie war es relativ arm, was sich aber in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts änderte. In Flandern bildete sich ein großer Dienstleistungssektor heraus, während der Anteil der Agrarwirtschaft am BIP zurückging (Rochtus 2012). In Flandern entfallen ca. 73 Prozent der Arbeitsplätze auf den Dienstleistungssektor. Ein Viertel der Arbeitsplätze befindet sich in der Industrie und lediglich ein Prozent der Bevölkerung ist in der Landwirtschaft beschäftigt (EURES 2012).

Außerdem sind die Häfen äußerst wichtig für Flanderns Ökonomie, da sie auch multinationale Unternehmen anziehen (Roctus 2012).

Innerhalb Belgiens gibt es heute starke regionale Unterschiede hinsichtlich der Wirtschaftskraft. Dies lässt sich an einer Reihe von Kennziffern für Flandern und die Wallonie illustrieren. Das regionale Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner steigt zwar in beiden Regionen kontinuierlich an, befindet sich aber in Flandern auf einem deutlich höheren Niveau (2003: 26.336 Euro; 2011: 33.381 Euro) als in der Wallonie (2003: 19.136 Euro; 2011: 24.966 Euro) (Belgische Nationalbank 2013). Auch bei der Arbeitslosenquote steht Flandern weit aus besser da als die anderen Teile Belgiens. Sie betrug im Jahr 2012 in Flandern 4,5 Prozent, in der Wallonie zehn Prozent und in der Region Brüssel-Hauptstadt sogar 17,4 Prozent (Eurostat 2013a)

Belgien hat einen überdurchschnittlich hohen Primärenergieverbrauch pro Kopf. Zwischen 2008 und 2012 wurden jährlich 5.141 kg Öläquivalente pro Einwohner verbraucht, in den benachbarten Niederlanden waren es zum Vergleich 4.665 kg, in Deutschland 3.754 kg (World Bank 2013). Im Jahr 2012 lag der gesamtbelgische Energieverbrauch bei 1.582 Petajoule, wobei Flandern hierzu überdurchschnittlich viel beigetragen hat (vgl. Vlaamse Regering 2012: 12). Auch der Treibhausgasausstoß liegt über dem Gesamtbelgiens und weit über dem EU-27-Durchschnitt. Im Vergleich zum Basisjahr 1990 befand er sich noch 2010 auf demselben Niveau; erst 2011 gab es eine erste deutliche Absenkung auf etwa 90 Prozent des Niveaus von 1990 (vgl. ebd.: 17).

Soziokulturelle Rahmenbedingungen

Belgien ist ein hoch entwickeltes Land; es belegt den 17. Platz im Ranking des Human Development Index (UNDP 2013). Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 81 Jahre, Männer haben eine leicht niedrigere Lebenserwartung als Frauen (79 bzw. 83 Jahre) (Eurostat 2013e). Die Geburtenrate liegt in den fünf Regionen Flanderns zwischen 1,66 (Limburg) und 1,91 (Antwerpen) Kindern pro Frau (Eurostat 2013c).

Die Flamen verfügen über einen im gesamtbelgischen Vergleich hohen Lebensstandard. Das durchschnittliche zu versteuernde Einkommen pro Kopf lag in Flandern im Jahr 2010 bei 16.599 Euro, in der Wallonie bei 14.763 Euro und in der Region Brüssel-Hauptstadt bei 12.593 Euro (Statistics Belgium 2013). Mehr als ein Drittel der Flamen haben eine universitäre Ausbildung (35,4 Prozent) (Eurostat 2013g) und nur 8,7 Prozent verlassen die Schule verfrüht, im Vergleich zu 14,8 Prozent der Wallonen (Eurostat 2013b). Der Gini-Koeffizient zur Illustrierung der Einkommensverteilung beträgt für Flandern 0,25, in Gesamtbelgien 0,263¹¹² (Eurostat 2013d). Allerdings sind 15 Prozent der flämischen Bevölkerung von Armut oder sozialer Exklusion betroffen (Eurostat 2013f) und 23,8 Prozent befinden sich in einer problematischen Wohnsituation (Vlaamse Regering 2012: 31). Beide Werte liegen jedoch unter denen für Belgien (Armutrisiko: 21 Prozent; problematische Wohnsituation: 30 Prozent) und weit unter denen für die Wallonie (Armutrisiko: 25,4 Prozent; problematische Wohnsituation: 37 Prozent).

Gesamteinschätzung

- *Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik:* Die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen von Flandern und Belgien sind hinsichtlich der Anforderungen an eine Governance der nachhaltigen Entwicklung gemischt zu beurteilen. Elemente einer Konkordanzdemokratie wie Mehrparteienregierungen sind förderlich für Reflexion und Partizipation, gegebenenfalls aber hinderlich für horizontale Integration. Die neokorporatistische Tradition hat zu einem vorherrschenden Verhandlungsstil geführt, in dem sowohl deliberatives Vorgehen als auch eine gleichberechtigte Stellung vielfältiger Interessengruppen neben den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften schwieriger zu

112 Je näher der Gini-Koeffizient bei null ist, desto gleichmäßiger ist das Einkommen verteilt.

erreichen sind. Daneben sind die soziokulturellen Spannungen entlang des Sprach- und Regionenstreits hinderlich für vertikale Koordination mit der föderalen Ebene und verursachen Probleme hinsichtlich der Bildung und Kontinuität von Regierungen. Langfristige Politikgestaltung wird dennoch immer wieder verfolgt: zum Teil über den Weg einer gesetzlichen Verankerung (z. B. im Nachhaltigkeitsgesetz von 1997), zum Teil über Strategien, die von Regierung und gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam verabschiedet werden (siehe unten).

- *Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung:* Im gesamtbelgischen Vergleich hat Flandern sicherlich mit weniger Herausforderungen zu kämpfen als die Wallonie und die Region Brüssel-Hauptstadt. Hier herrscht ein insgesamt hohes Bildungsniveau und die Einwohner sind vergleichsweise wohlhabend. Dennoch sieht sich auch Flandern mit Herausforderungen in allen drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung konfrontiert. Neben klimawandelbedingten Veränderungen sind hier insbesondere der hohe Energieverbrauch und damit einhergehend der hohe CO₂-Ausstoß zu nennen. Erneuerbare Energien sind in Flandern bislang unterentwickelt. Schließlich sind soziale Integration und die Senkung der Armutgefährdungsquoten Herausforderungen für die flämische Politik.

Steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

In Belgien besteht seit 1997 ein Nachhaltigkeitsgesetz, das 2010 überarbeitet wurde – unter Hinzufügung von Langfristzielen und Indikatoren sowie einer Nachhaltigkeitsprüfung (FPB 2012). Die erste föderale Nachhaltigkeitsstrategie galt für den Zeitraum 2000 bis 2004 und eine revidierte Strategie wurde für den Zeitraum 2004 bis 2008 verabschiedet. Nach Verzögerungen in der Fortschreibung, unter anderem verursacht durch turbulente Regierungszeiten und schwierige Regierungsbildungen zwischen 2008 und 2011, wurde ihre Evaluation 2011 abgeschlossen. Im Mai 2013 wurde eine Vision für eine Lang-

fristperspektive zusammen mit einem Fortschrittsbericht über 25 Schlüsselindikatoren verabschiedet.¹¹³

Schon 2004 gab es die erste Initiative zur Erarbeitung einer nationalen Strategie (d. h. regionale und föderale Ebene gemeinsam), was allerdings bis heute nicht weiterverfolgt wird.

Die erste Nachhaltigkeitsstrategie für Flandern wurde im Juli 2006 von der flämischen Regierung angenommen und der Text im September 2006 von zwölf Stakeholder-Organisationen (Verbänden) sowie dem flämischen Städte- und Gemeindebund (VVSG) und Provinzverband (VVP) mitgezeichnet (vgl. NHS 2006: 5). Die Ergebnisse der partizipatorisch angelegten Evaluation am Ende der Laufzeit, unter Einbeziehung aller Ressorts, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Beratungsgremien, sind in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2011 reflektiert (vgl. NHS 2011: 28 ff.).

2007 wurde ein Nachhaltigkeitsartikel (Art. 7bis) in die belgische Verfassung eingeführt: »Der Föderalstaat, die Gemeinschaften und die Regionen verfolgen bei der Ausübung ihrer jeweiligen Befugnisse die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in deren sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekten unter Berücksichtigung der Solidarität zwischen den Generationen.« Nach der Interpretation von Flandern besteht für nachhaltige Entwicklung damit eine geteilte Kompetenz zwischen dem Föderalstaat und den Regionen in der Form, dass »sich die Gemeinschaften und Regionen rechtlich gesehen auf demselben Niveau befinden wie die föderale Regierung« (vgl. ebd.: 25).

Folgende weitere Entwicklungen in Flandern waren nach dem Erscheinen der ersten Nachhaltigkeitsstrategie für die neue Strategie 2011 rahmengebend:

- 2008 das »Dekret zur Förderung nachhaltiger Entwicklung«: Hiernach soll nachhaltige Entwicklung den Rahmen für koordinierte flämische Politik bilden; die Regierung verpflichtet sich, dies mit Kontinuität zu verfolgen. Das Dekret formuliert die Ausgangspunkte der flämischen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die

113 Vgl. www.indicators.be (Zugriff am 10.10.2013).

Prinzipien, dass Politik für nachhaltige Entwicklung inklusiv, koordiniert und partizipativ sein muss. Jeder Minister soll hierzu vereinbarte Politiklinien in seinem Zuständigkeitsbereich umsetzen (vgl. ebd.: 26).

- Im Januar 2009 der »Pact 2020« mit nachfolgendem Programm »Flandern in Aktion« (Vlaanderen in Actie, ViA): Dieser Pakt ist eine neben der Nachhaltigkeitsstrategie entstandene Initiative der flämischen Regierung und von Sozialpartnern. Es handelt sich um einen Zukunftspakt mit 20 qualitativen Zielen für den Zeithorizont 2020, der – ähnlich wie die Europa-2020-Strategie der EU – den Schwerpunkt auf sozialökonomische Themen setzt: eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, mehr Arbeitsplätze und Beschäftigung, Lebensqualität auf hohem Niveau und einen effizienteren Staat (vgl. Pact 2020: 6). Nachhaltigkeit ist eines der drei Prinzipien des Pakts (neben Schaffung von Wohlstand und sozialer Teilhabe und Gerechtigkeit [»inclusie«]) und wird verstanden als eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, die langfristig bestehen kann (ebd.). Besonders hebt der Pakt das Ziel einer Kreislaufwirtschaft mit möglichst geringem Ressourcenverbrauch und geringen Umweltauswirkungen hervor. ViA formulierte sieben Handlungsfelder und Zielvorstellungen (»Durchbrüche«) für 2009 bis 2014: aufgeschlossene Unternehmer, lernende Flamen, Flandern als Innovationszentrum und clevere Drehscheibe Europas, grüne und dynamische Städte, eine Wohlfühlgesellschaft sowie ein schlagkräftiger Staat.¹¹⁴
- Im Juni 2009 die Koalitionsvereinbarung (Regeerakkoord von 2009 bis 2014 »Een daadkrachtig Vlaanderen in beslissende tijden«): Gemäß den Reflexionen der Nachhaltigkeitsstrategie 2011 ist nachhaltige Entwicklung das leitende Prinzip in dieser Koalitionsvereinbarung. In allen Politikbereichen sind Hebelwirkungen vorgesehen, um Nachhaltigkeit zu befördern. »Flandern in Aktion« wurde dabei als Norm gesehen und soll mit einem Umsetzungs-

114 Vgl. www.vlaandereninactie.be/over/programma-2009-2014 (Zugriff am 28.10.2013).

plan konkretisiert werden, dessen Durchführung wiederum durch einen Rat von Weisen beaufsichtigt wird, zusammengesetzt aus Partnerorganisationen von ViA (vgl. NHS 2011: 26).

In der Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie 2006 erachteten alle Akteure als maßgeblichen Schwachpunkt, dass die Strategie weniger Steuerungskapazität entfaltet hatte als insbesondere der »Pact 2020« und ViA (vgl. ebd.: 29). Hierbei wurde auch schon das Transitionskonzept als nützlicher Ansatz für die Zukunft entwickelt. Von der begleitenden wissenschaftlichen Seite (Steunpunt Duurzame Ontwikkeling) wurden als weitere Defizite benannt, dass zu wenig Kapazität für die Strategie aufgebaut wurde, dass die Ressorts zu wenig Verantwortung übernehmen und koordinieren, dass die Einbeziehung von Stakeholdern noch nicht strukturell verankert und die integrierte Zusammenarbeit mit der lokalen Ebene noch nicht realisiert ist (vgl. ebd.: 30).

Die flämischen Stakeholder erachten die Nachhaltigkeitsstrategie aber als ein Instrument mit Potenzial und sind überzeugt, dass die revidierte Strategie stärker werden kann, wenn einige Rahmenbedingungen, wie in der Evaluation adressiert, verbessert sind. Zur besseren Abstimmung mit anderen Initiativen werden die Ziele des »Pact 2020« aufgenommen sowie die Nachhaltigkeitsstrategie mit den oben genannten »Durchbrüchen« und Schlüsselprojekten verbunden. Des Weiteren wird die Empfehlung umgesetzt, besser zu priorisieren. Daher werden in der Strategie eine Anzahl von Aktionen ausgewählt, über deren Fortschritt jährlich zu berichten ist. Insbesondere wird zusammen mit Stakeholdern eine Langfristvision entwickelt und Transitionsmanagement zum Dreh- und Angelpunkt gemacht. Zur Verbreiterung der Unterstützung für die Strategie wurde der Entwurf allen Räten zur Stellungnahme vorgelegt und Anhörungen durchgeführt. Darüber hinaus hat der Ministerpräsident im Parlament unterstrichen, dass er vollständig hinter der Strategie steht (vgl. ebd.: 31).

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale der flämischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Tabelle 9: Steckbriefartige Beschreibung der flämischen Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele	
Leitbild	Langfristige Vision zu Nachhaltigkeit (2050 und später) als Notwendigkeit festgestellt, basiert auf Transitionsprozessen
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	Zwölf Systeme und Dimensionen (sieben Systeme, fünf Dimensionen): 1. Wohnen und Bauen 2. Materialsystem 3. Energiesystem 4. Mobilitätssystem 5. Nahrungsmittelsystem 6. Gesundheitssystem 7. Holistisches Wissen- und Lernsystem 8. Wirtschaftliche Dimension 9. Soziokulturelle Dimension 10. Ökologische Dimension 11. Internationale Dimension 12. Institutionelle Dimension
Ziele	NHS 2011: Mittel- und kurzfristige Ziele für die zwölf Systeme und Dimensionen (s.o.), zum Teil quantifiziert und terminiert »Pact 2020«: 20 qualitative Ziele für 2020, zum Teil quantitativ unterbaut
Umsetzung	
Arbeitsprogramm	40 Aktionen
Finanzbudget	[–]
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Jährliche Berichte zu <ul style="list-style-type: none"> • Fortschritten bei den 40 Aktionen (NHS) • 24 Umgebungsindikatoren zu Nachhaltigkeit (generell) • 135 Indikatoren des »Pact 2020« (paralleles Strategieinstrument)
Evaluation	Am Ende der Legislaturperiode
Fortschreibung	(mit neuer Legislaturperiode und Koalitionsvereinbarung; zeitlich aber auch variabel)
Horizontale Integration	
Federführung	Ministerpräsident (politische Verantwortung) und jeder Minister in seinem Zuständigkeitsbereich
Interministerielle Koordination	<ul style="list-style-type: none"> • Team Nachhaltige Entwicklung beim »Departement-Dienst für die Allgemeine Regierungspolitik« • Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung, zusammengesetzt aus Beamten aller Ressorts

Fortsetzung Tabelle 9

Nachhaltigkeitsprüfung	Gesetzesfolgenabschätzung (»RIA«) erweitert um NH-Aspekte; Entwicklung eines »Quick Scan Nachhaltigkeit« (wird zurzeit getestet)
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Hoch <ul style="list-style-type: none"> • Übergeordnete Ebene: <ul style="list-style-type: none"> – UNO-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (Rio+20), MDGs – OECD – EU-NH-Strategie, EU 2020 • Untergeordnete Ebene: Provinzen und Gemeinden
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Mittel <ul style="list-style-type: none"> • Ziel: die Kooperationsabkommen mit Provinzen und Gemeinden hinsichtlich Nachhaltigkeit verstärken; keine Repräsentation in der Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren	Verpflichtende Beteiligung der Beiräte (s. u.), die repräsentativ zusammengesetzt sind, sowie breitere Konsultationsverfahren
Nachhaltigkeitsbeirat	<ul style="list-style-type: none"> • Föderaler Nachhaltigkeitsrat (FRDO-CFDD) • Elf flämische Räte, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Sozialökonomischer Rat von Flandern (SERV) • Umwelt- und Naturrat von Flandern (Minaraad) • Strategische Adviesraad voor Landbouw en Visserij (SALV) • Mobiliteitsraad van Vlaanderen (MORA) • Strategische Adviesraad Ruimtelijke Ordening (SA-RO) • Strategische Adviesraad voor Cultuur, Jeugd, Sport en Media (SARC)

Inhalte und Ziele

»Wie können wir eine hohe Lebensqualität kombinieren mit Leben innerhalb der ökologischen Grenzen, mit sozialer Gerechtigkeit und ökonomischem Fortschritt?« (NHS 2011: 33, eigene Übersetzung).

Die revidierte flämische Nachhaltigkeitsstrategie von 2011 basiert auf einem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit und auf einem systemischen Denkansatz: Danach finden Strukturen und Praktiken des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in Systemen statt und es sind »tiefgreifende Veränderungsprozesse« notwendig, um diese Systeme auf Nachhaltigkeit zu orientieren. Nachhaltige Entwicklung muss daher Systeminnovationen und Tran-

sitionsprozesse fördern (vgl. ebd.: 34). Die Strategie identifiziert sieben solcher Systeme sowie fünf Dimensionen, für die langfristige Visionen und Handlungsfelder erarbeitet sind. Hierfür sind auch kurz- und mittelfristige Ziele aufgestellt, zum Teil mit quantifizierten und terminierten Einzelzielen. Zeithorizont ist häufig das Jahr 2020.

Umsetzung

Die Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert 40 prioritäre Aktionen (Übersicht: NHS 2011: 54 f.) und bestimmt die federführenden Behörden. Die Strategie ist im Prinzip auszuführen innerhalb bestehender Budgetlinien, aber es wird auch angesprochen, dass Mittel für Projekte freigesetzt werden können (vgl. ebd.: 137, mit Verweis auf das Dekret 2008). Ebenso wird untersucht, inwieweit horizontale Budgetierung möglich ist (vgl. ebd.: 137).

Monitoring und Evaluation

Über den Fortschritt der 40 Aktionen wird jährlich berichtet und die Strategie legt fest, dass eine Evaluierung am Ende der Legislaturperiode stattfindet (vgl. ebd.: 55). Die quantifizierten Einzelziele sind typischerweise mit Indikatoren verbunden. Eine Fortschrittsmessung ist hier nicht explizit vorgesehen, wird jedoch in den Fortschrittsberichten zu den 40 Aktionen zum Teil erwähnt. Daneben erstellt der wissenschaftliche Dienst der flämischen Regierung seit 2007 einen jährlichen »Nachhaltigkeitsmonitor« mit 24 Schlüsselindikatoren (zuletzt SVR 2012), der auch die jeweilige Beziehung zur Nachhaltigkeitsstrategie herstellt.

Horizontale Integration

Der Ministerpräsident ist politisch verantwortlich; gemäß Dekret von 2008 ist aber auch jeder Minister für die Umsetzung von Politiken zu nachhaltiger Entwicklung in seinem Arbeitsbereich zuständig. Wie oben ausgeführt, haben die ministerialen Kabinette generell eine starke Rolle bei der politischen Koordination. Für die Arbeitsebene ist beim Departement Dienst für die Allgemeine Regierungspolitik (Departement Diensten van het Algemeen Regeringsbeleid, DAR) ein Team für Nachhaltige Entwicklung (Team Duurzame Ontwikkeling) eingerichtet, das wiederum eine Arbeitsgruppe (WGDO) unterstützt, die aus Vertretern aller Ressorts zusammengesetzt ist.¹¹⁵

Die Ergänzung des bestehenden Instruments der Gesetzesfolgenabschätzung (Regulatory Impact Assessment) um Elemente einer Nachhaltigkeitsprüfung ist eine der geplanten Aktionen (vgl. NHS 2011: 136, Aktion 35). Laut Fortschrittsbericht 2013 ist inzwischen ein »Quick Scan Nachhaltigkeit« entwickelt, der im laufenden Policy-Prozess zu Raumordnung getestet wird (vgl. Team DO 2013: 12).

Vertikale Integration

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2011 nimmt ausgiebig Bezug auf die Strategien und Initiativen der internationalen Ebene (UN: Nachhaltigkeitskonferenzen/Rio+20, UNCSD, MDGs; OECD; EU 2020, EU SDS), nicht aber auf die (föderale) Nachhaltigkeitsstrategie von Belgien. Gleiches gilt für die Darstellung im Internet: Während auf einer älteren Version der Website des Teams für Nachhaltige Entwicklung¹¹⁶ in der Rubrik »Politischer Rahmen« noch die Ebenen international, national und flämisch adressiert sind, hat man sich bei der neuen Version¹¹⁷ auf Letzteres beschränkt. In der Nachhaltigkeits-

115 Vgl. <http://do.vlaanderen.be/beleid/vlaams-beleid/werkgroep-duurzame-ontwikkeling> (Zugriff am 13.10.2013).

116 Siehe <http://sta.dar-001.ys.be/actueel>; offenbar bis März 2013 aktiv.

117 Vgl. <http://do.vlaanderen.be/beleid/vlaams-beleid> (Zugriff am 13.10.2013).

strategie 2006 hingegen wollte die flämische Regierung noch die Zusammenarbeit mit der föderalen Regierung verbessern und beabsichtigte die gemeinsame Erarbeitung einer nationalen Strategie unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und Komplementarität der nationalen Strategie mit der flämischen (vgl. NHS 2006: 18). Dies basierte auf einem im Dezember 2005 von der flämischen Regierung verabschiedeten Rahmentext für eine nationale Strategie.

Hinsichtlich der nachgeordneten Ebenen wird Bezug genommen auf sogenannte Kooperationsabkommen, die auf Basis eines ca. fünfjährigen Rahmens (zurzeit 2008–2013) auf freiwilliger Basis mit Städten, Gemeinden und Provinzen zu Umweltprojekten abgeschlossen werden und fachliche und finanzielle Unterstützung beinhalten.¹¹⁸ Die Verbesserung dieser Abkommen hinsichtlich Nachhaltigkeit ist eine der Aktionen der Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. NHS 2011: 139 ff., Aktion 36). Die nachgeordneten Ebenen sind allerdings nicht in der oben erwähnten Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit (WGDO) vertreten.

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Belgien und Flandern zeichnen sich durch eine reiche Beteiligungskultur aus, die von quasirepräsentativen Räten geprägt ist. »Maatschappelijk middenveld« (»gesellschaftliches Mittelfeld«) ist die traditionelle und weitläufig genutzte Bezeichnung für organisierte Zivilgesellschaft und Wirtschaft, gedacht als Brückenfunktion zwischen Bürger und Staat. In neokorporatistischer Tradition wurde der flämische Sozial-Ökonomische Rat SERV 1985 als Nachfolger des Ökonomischen Rats gegründet.¹¹⁹ Er ist flankiert von ebenfalls quasirepräsentativen Räten für verschiedene Politikfelder, in Flandern zurzeit elf an der Zahl. Gemäß einem flämischen Rahmengesetz von

118 Siehe www.lne.be/doelgroepen/lokale-overheden/so_2008-2013/procedures/inleiding-tot-de-so (Zugriff am 13.10.2013).

119 Vgl. www.bestuurszaken.be/serv (Zugriff am 13.10.2013).

2003 soll es pro Politikbereich je einen »strategischen Rat« geben (Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap 2003; Vlaamse Codex 2003).

Nahezu gleichzeitig mit Finnland errichtete Belgien 1993 auf föderaler Ebene ebenso einen Nachhaltigkeitsrat, der allerdings erst mit der geschaffenen gesetzlichen Grundlage von 1997 wirklich handlungsfähig wurde und eine Namensänderung von »national« zu »föderal« erfuhr (FRDO-CFDD) – eines der vielen Kennzeichen des belgischen Kompetenzgerangels. Daneben ist er als strikt zweisprachiges Gremium (siehe schon die Abkürzung) womöglich zukunftsweisend für den Umgang mit dieser typisch belgischen Problematik. Von den insgesamt elf flämischen Räten sind zwei im FRDO-CFDD vertreten: der SERV sowie der Umwelt- und Naturrat (Minaraad).

Die fachspezifischeren flämischen Räte haben neben Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern auch Mitglieder anderer Interessengruppen. Der 1991 eingerichtete Minaraad z. B. hat seit der letzten Reform von 2004 bis 2009 24 Mitglieder, die sich zusammensetzen aus: 18 Vertretern der Zivilgesellschaft (acht Umweltverbände, sechs sozialökonomische Organisationen, zwei Landschaftsverbände, zwei Verbände aus dem Bereich Konsumenten und Familie), zwei Vertretern von Städten, Gemeinden und Provinzen sowie vier unabhängigen Fachexperten aus dem Bereich Umwelt und Naturschutz. Der Vorsitz rotiert jährlich zwischen den drei erstgenannten zivilgesellschaftlichen Gruppen.¹²⁰ Die Räte erarbeiten entweder auf Eigeninitiative oder auf Anfrage der Regierung Politikempfehlungen und veranstalten dazu auch öffentliche Anhörungen.

Diese internen Reformen sollten auch dazu dienen, die Zusammensetzung etwas zu verbreitern und im Fall Minaraad den Umweltverbänden eine stärkere Stimme zu geben. Dies steht vor dem Hintergrund der oben genannten Nachteile einer neokorporatistischen Tradition. Der föderale Nachhaltigkeitsrat, der als eher deliberativ konzipiertes Novum eingerichtet wurde, hatte vor allem mit den Schwierigkeiten des vorherrschenden Verhandlungsstils zu kämpfen. Als eine Gegenmaßnahme werden z. B. die inhaltlichen Arbeits-

120 Vgl. www.minaraad.be/Algemeen/Samenstelling (Zugriff am 13.10.2013).

gruppen von den (neutralen) Vertretern der Wissenschaft geleitet. Auch die konzeptionelle Ausrichtung der flämischen Nachhaltigkeitsstrategie auf Transitionsprozesse weist in diese Richtung.

Zusätzlich zur Partizipation mittels der Räte führt die flämische Regierung breit angelegte Konsultationen durch. Auch die gemeinsame Verabschiedung von Strategien durch Regierung und Sozialpartner sowie zivilgesellschaftliche Gruppen ist nicht wirklich eine Seltenheit, wie bei der Nachhaltigkeitsstrategie 2006 geschehen. Auch im »Pact 2020« aus dem Jahr 2009 verpflichten sich die flämische Regierung und die Sozialpartner, in den jeweiligen Arbeitsbereichen und mit gemeinsamen Initiativen die unterzeichneten Ziele umzusetzen. Eine beeindruckende Anzahl von mehr als 100 Organisationen hat diesen Pakt gezeichnet (vgl. NHS 2011: 27).

Quellen

Strategiedokumente

Dekret zur Förderung nachhaltiger Entwicklung 2008. <http://do.vlaanderen.be/content/decreet-ter-bevordering-van-duurzame-ontwikkeling> (Zugriff am 6.10.2013).

Government of Flanders Sustainable Development Team. »Vision 2050 – the Flemish Strategy for Sustainable Development 2010–2014«. 2012. <http://do.vlaanderen.be/content/flemish-sustainable-development-strategy-english-brochure> (Zugriff am 6.10.2013).

NHS 2006 (Nachhaltigkeitsstrategie 2006). *Samen grenzen verleggen. Vlaamse strategie duurzame ontwikkeling (fase 1)*. Brüssel 2007. www.vlaanderen.be/nl/publicaties/detail/samen-grenzen-verleggen-vlaamse-strategie-duurzame-ontwikkeling-fase-1 (Zugriff am 3.3.2014).

NHS 2011 (Nachhaltigkeitsstrategie 2011). *Samen grenzen verleggen. Vlaamse strategie duurzame ontwikkeling*. Brüssel 2011. http://do.vlaanderen.be/sites/default/files/Samen%20Grenzen%20Verleggen_VSDO2.pdf (Zugriff am 11.4.2014).

- Pact 2020. »Pact 2020 – Een nieuw toekomstpact voor Vlaanderen. 20 doelstellingen«. 2009. <http://ebl.vlaanderen.be/publications/documents/25014> (Zugriff am 8.10.2013).
- SVR (Studiedienst van de Vlaamse Regering). Nachhaltigkeitsmonitor. Umgebungsindikatoren (»Omgevingsindicatoren DO«). 2012. www4dar.vlaanderen.be/sites/svr/Monitoring/Pages/2008-06-duurzaamheidsmonitor.aspx (Zugriff am 7.10.2013).
- Team DO. »Fortschrittsbericht Nachhaltigkeitsstrategie, Februar 2013 (tabellarisch)«. 2013. http://do.vlaanderen.be/sites/default/files/Rapporteringstabel_VSDO_24122012_online.pdf (Zugriff am 7.10.2013).

Weitere Quellen

- Belgische Nationalbank. »Bruto binnenlands product per inwoner, tegen lopende prijzen – Absolute cijfers«. 2013. www.nbb.be/belgostat/PublicatieSelectieLinker?LinkID=68000010|910000082&Lang=N (Zugriff am 13.10.2013).
- Belgium.be. »The Federal Governments Powers«. 2013. www.belgium.be/en/about_belgium/government/federal_authorities/competence_federal_government/ (Zugriff am 13.10.2013).
- Bertelsmann Stiftung. »Sustainable Governance Indicators 2011 – Belgium«. Gütersloh 2011.
- Bestuurszaken. »Social Economische Raad van Vlaanderen«. 2013. www.bestuurszaken.be/serv (Zugriff am 13.10.2013).
- EURES. »Belgien, Vlaams Gewest«. 2012. <https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?countryId=BE&acro=lmi&showRegion=true&lang=de&mode=text®ionId=BE1&nuts2Code=null&nuts3Code=null&catId=296> (Zugriff am 13.10.2013).
- Eurostat. »Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, Alter und NUTS-2-Regionen«. 2013a. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lfst_r_lfu3rt&lang=de (Zugriff am 13.10.2013).
- Eurostat. »Early leavers from education and training«. 2013b. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tgs00106&plugin=1> (Zugriff am 13.10.2013).

- Eurostat. »Fertility rate«. 2013c. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tgs00100&plugin=1> (Zugriff am 13.10.2013).
- Eurostat. »Gini coefficient«. 2013d. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tessi190&plugin=1> (Zugriff am 13.10.2013).
- Eurostat. »Life expectancy at birth«. 2013e. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tgs00101&plugin=1> (Zugriff am 13.10.2013).
- Eurostat. »People at risk of poverty or social exclusion«. 2013f. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=t2020_50&language=en (Zugriff am 13.10.2013).
- Eurostat. »Persons aged 25–64 with tertiary education attainment«. 2013g. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=edat_lfse_11&lang=en (Zugriff am 13.10.2013).
- Flandern.com. »Zahlen & Fakten«. 2013. www.flandern.com/uber-flandern/zahlen-und-fakten/ (Zugriff am 13.10.2013).
- FPB (Federaal Planbureau). »Twintig jaar politiek engagement voor duurzame ontwikkeling?« Pressebericht. 2012. www.plan.be/press/communique-1101-nl-41-67-twin-tig+jaar+politiek+engagement+voor+duurzame+ontwikkeling+federaal+rapport+inzake+duurzame+ontwikkeling+2011+stand+van+zaken+en+evaluatie (Zugriff am 13.10.2013).
- Groen.be. »Geschiedenis«. 2013. www.groen.be/dossiers/geschiedenis/geschiedenis_80.aspx#dipje (Zugriff am 13.10.2013).
- Hooghe, Marc. »Belgien«. *Verbände und Verbandssysteme in Westeuropa*. Hrsg. Werner Reutter und Peter Rütters. Wiesbaden 2001. 31–49.
- Lijphart, Arend. *Patterns of Democracy: Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries*. New Haven, CT, 1999.
- Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap. »Decreet tot regeling van strategische adviesraden«. 18.6.2003. www.minaraad.be/Algemeen/Decretale%20onderbouw/030718%20kaderdecreet%20strategische%20adviesraden.pdf (Zugriff am 13.10.2013).

- Nationale Arbeidsraad. »Wie zijn we?« 2013. www.cnt-nar.be/Wie-zijn-we.htm (Zugriff am 13.10.2013).
- Rochtus, Dirk. »Belgien: Konsens- oder ›Dissensdemokratie‹?« *Konkordanzdemokratie. Ein Demokratietyp der Vergangenheit?* Hrsg. Stefan Köppl und Uwe Kranenpohl. Baden-Baden 2012. 133–146.
- Statistics Belgium. »Revenus fiscaux«. 2013. <http://statbel.fgov.be/fr/statistiques/chiffres/travailvie/fisc/> (Zugriff am 28.10.2013).
- Trends. »Intrestlasten doen Transfers exploderen«. 2012. www.econ.kuleuven.be/VIVES/indepers/2012/trends-20121011-p14-260989937.pdf (Zugriff am 28.10.2013).
- UNDP (United Nations Development Programme). »Human Development Indicators. Country Profile Belgium«. 2013. <http://hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/BEL.html> (Zugriff am 13.10.2013).
- Vlaamse Codex. »Decreet tot regeling van strategische adviesraden«. 18.7.2003.
- Vlaamse Overheid. »The Flemish Climate Policy Plan 2006–2012«. 2006. <http://ebl.vlaanderen.be/publications/documents/22953> (Zugriff am 13.10.2013).
- Vlaamse Regering. »Omgevingsindicatoren duurzame ontwikkeling 2012«. 2012. www.vlaanderen.be/nl/publicaties/detail/duurzame-ontwikkeling-omgevingsindicatoren-2012-1 (Zugriff am 13.10.2013).
- Wientzek, Olaf. »Warnschuss für die Regierung. Länderbericht der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.«. 15. Oktober 2012.
- Wikipedia. »Politisches System Belgiens«. 2013. http://de.wikipedia.org/wiki/Politisches_System_Belgiens (Zugriff am 28.10.2013).
- World Bank. »Energy use (kg of oil equivalent per capita)«. 2013. <http://data.worldbank.org/indicator/EG.USE.PCAP.KG.OE> (Zugriff am 13.10.2013).
- Woyke, Wichard. »Das politische System Belgiens«. *Die politischen Systeme Westeuropas*. 4. Auflage. Hrsg. Wolfgang Ismayr. Wiesbaden 2009. 389–414.

3.6 Frankreich

Frankreich ist eine semipräsidentiale demokratische Republik. 1981 hat die französische Regierung eine Dezentralisierungsreform durchgeführt; das Land ist aber immer noch eher zentralistisch organisiert. Frankreich besteht aus 27 Regionen (wovon vier in Übersee liegen), die wiederum in 101 Départements unterteilt sind. Das Land liegt im westlichen Europa und ist flächenmäßig das größte Land der Europäischen Union. Seine Hauptstadt ist Paris mit 2,2 Millionen Einwohnern. Insgesamt leben in Frankreich 64,6 Millionen Menschen. Frankreich ist Gründungsmitglied der EU (Kempf 2009).

Kontextbedingungen für Nachhaltigkeitspolitik

Institutionelle Rahmenbedingungen

Seit der durch Charles de Gaulle initiierten Verfassungsänderung im Jahr 1958 wird Frankreich als V. Republik bezeichnet. Der Staatspräsident und die Nationalversammlung werden alle fünf Jahre direkt durch das Volk gewählt. So lange nicht ein Präsidentschaftskandidat die absolute Mehrheit erhält, treten die beiden erstplatzierten Kandidaten erneut in einer Stichwahl gegeneinander an. Der Präsident ernannt den Premierminister und auf dessen Vorschlag auch die restlichen Minister. Formal steht der Präsident über den restlichen Organen und überwacht die Verfassung; ebenso obliegt ihm die Möglichkeit zur Auflösung der Nationalversammlung. Dieses Recht war insbesondere vor der Verfassungsänderung von 2002 ein wichtiges Instrument, um eine Cohabitation, d.h. eine Zusammenarbeit zwischen einem Präsidenten und einem Premierminister aus verschiedenen Lagern zu beenden und Neuwahlen herbeizuführen. Da der Premierminister vom Vertrauen in der Nationalversammlung abhängig ist, gab es in der Vergangenheit Konstellationen, in denen der Staatspräsident einen Vertreter des entgegengesetzten politischen Lagers zum Premierminister ernennen musste. Seit 2002 werden je-

weils im gleichen Abstand Wahlen zur Nationalversammlung und des Präsidenten gehalten, was eine Cohabitation unwahrscheinlich macht (Kempf 2009).

Des Weiteren wird eine zweite Kammer, der Senat, durch Wahlmännnergremien in den einzelnen Départements für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Er hat jedoch nur wenige gestaltende Möglichkeiten bei der Gesetzgebung und nimmt eher durch Modifikationen der Gesetzestexte Einfluss, um lokale Perspektiven einzubringen (ebd.).

Die 577 Mitglieder der Nationalversammlung werden durch das Volk in den jeweiligen Wahlkreisen gewählt. Der erfolgreiche Kandidat muss die absolute Mehrheit von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Wähler haben. Eine Fraktion in der Versammlung muss aus mindestens 15 Abgeordneten bestehen (ebd.).

Der Präsident kann das Volk über jeden Gesetzesentwurf abstimmen lassen, falls dies von der Regierung, der Nationalversammlung oder dem Senat vorgeschlagen wird. Von diesem Recht wurde seit der Verfassungsänderung der V. Republik acht Mal Gebrauch gemacht. Die Wahlbeteiligung war bei allen Referenden sehr gering und meistens wurde der Volksentscheid genutzt, um der Unzufriedenheit mit der jeweiligen Regierung Ausdruck zu verleihen, anstatt über den Inhalt abzustimmen (ebd.). Ein prominentes Beispiel für ein Referendum war der Volksentscheid über die Annahme des EU-Vertrags. Hier entschied sich die Regierung aus innenpolitischem Kalkül für eine Abstimmung, da ein Sieg als sicher angesehen wurde. Letztendlich lehnte die Mehrheit der Wähler den Vertrag jedoch ab.

Politische Rahmenbedingungen

In Frankreich hat sich ein bipolares Parteiensystem herausgebildet, das abseits der beiden großen Blöcke rechts und links der Mitte einzelne neue Parteien an den Rändern gebildet hat. Die Linke wird hauptsächlich vertreten durch die Parti Socialiste (PS), die Rechte durch die Union pour un Mouvement Populaire (UMP). Nach zwei

verlorenen Präsidentschaftswahlen hat die PS 2012 die Wahlen zur Nationalversammlung gewonnen. Sie bildet eine Fraktion mit dem MRC (Mouvement Républicain et Citoyen). Staatspräsident François Hollande gehört ebenfalls der PS an. Da kleinere Parteien keine eigene Fraktion bilden können, ordnen sie sich meist größeren Fraktionen zu, mit denen sie thematische Übereinstimmungen haben. Einzelne Gesetzesentwürfe müssen von der Nationalversammlung verabschiedet werden. Da sich meist klare Mehrheitsverhältnisse im Sinne der Besetzung des Präsidentenamtes durch zeitgleiche Wahlen finden, regiert der Präsident meist mit der Mehrheit in der Nationalversammlung (Kempf 2009).

Mitgliedschaften in Parteien sind selten; 2007 waren z. B. nur 1,7 Prozent der Wahlberechtigten Mitglied einer Partei. Gewerkschaften sowie auch Arbeiter- und Bauernverbände sind in Frankreich sehr fragmentiert und spielen im politischen Geschäft eine geringe Rolle. Vereinzelt gibt es Konsultationen mit einigen wenigen Repräsentanten von Gewerkschaften. Vorherrschend ist jedoch die *Classe Politique*, die sich durch wenig Bürgernähe auszeichnet – ein »Markenzeichen« der französischen politischen Kultur (ebd.).

Es gibt traditionell einen großen Nationalstolz und ein starkes Geschichtsbewusstsein sowie eine hohe Wahlbeteiligung. Im Gegensatz zu geringen Mitgliedschaften in Parteien und Verbänden haben sich ca. 730.000 (kurzlebige) Bürgerinitiativen gebildet, die sich mit Themen wie Ökologie, Gleichberechtigung und Frieden auseinandersetzen (ebd.).

Geografisch-naturräumliche Rahmenbedingungen

Frankreich ist das größte Land der EU. Es verfügt über diverse natürliche Ressourcen und geografische Diversität mit vielen Gebirgen, Becken, großen Flüssen sowie Küsten an Mittelmeer und Atlantik. Mehr als drei Viertel der Menschen leben in Städten. Die Landwirtschaft wächst kontinuierlich – sowohl bei der Herstellung von Getreide als auch beim Viehbestand (CGDD 2013).

Über das letzte Jahrhundert ist die Durchschnittstemperatur in Frankreich um 0,9 Grad Celsius gestiegen. Die sichtbarsten Veränderungen sind das Abschmelzen der Gletscher und das Sinken der Schneegrenze. Die Gefahren durch Erosionen, Erdbeben, Stürme und Fluten steigen kontinuierlich. Dies ist vor allem in den Überseegebieten problematisch, da der Meeresspiegel weiter ansteigt. In Frankreich verringert sich das Grundwasservorkommen auch durch die längere Vegetationsphase von Wäldern und anderen Pflanzen. Mehr als ein Viertel der Fläche Frankreichs ist von Wald bedeckt. Neben gesundheitlichen Effekten für die Menschen, wie z. B. Hitzewellen, sind auch ökonomische Probleme durch Naturkatastrophen zu befürchten (ONERC 2007).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Frankreichs Wirtschaft befindet sich insgesamt in guter Verfassung. Die Wirtschaft wächst in kleinen Raten; 2012 weist Frankreich jedoch ein Nullwachstum auf. Durch ein geringes Wirtschaftswachstum ist auch das durchschnittliche Einkommen leicht gefallen; 2012 betrug es 30.277 Dollar pro Kopf (HDI 2013). Dadurch ist entsprechend auch die Kaufkraft gesunken.

Die französische Wirtschaft besteht zu vier Fünfteln aus dem Dienstleistungssektor. Knapp ein Fünftel fällt der Industrie zu, 3,3 Prozent entfallen auf die Landwirtschaft (Wirtschaftskammer Österreich 2010). Die Staatsverschuldung in Frankreich stieg in den letzten Jahren kontinuierlich und soll bis Ende 2014 voraussichtlich auf 95,1 Prozent des BIP anwachsen, was 1,95 Billionen Euro entspricht (Focus.de 2013).

Die allgemeinen Arbeitslosenzahlen sind in diesem Jahr auf ein Rekordhoch seit 15 Jahren gestiegen. Unter Einbeziehung der französischen Überseegebiete lag die Arbeitslosigkeit im zweiten Quartal 2013 bei 10,9 Prozent (INSEE 2013). Dabei ist zu beachten, dass Frankreich ein großes Problem mit der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, hat. Auffallend

ist darüber hinaus, dass die Erwerbsquote bei über 55-Jährigen weit unter dem OECD-Durchschnitt liegt (38 respektive 51,5 Prozent) (Bertelsmann Stiftung 2011).

Frankreich bezieht 40 Prozent seiner Energie aus Kernenergie. Das ist höher als in jedem anderen EU-Land. Frankreich ist außerdem auch ein großer Exporteur von Kernenergie – mehr als der eigene Verbrauch wird ins Ausland exportiert. Ein Drittel der verbrauchten Energie ist Öl, 14 Prozent Gas und sechs Prozent erneuerbare Energien (Eurostat 2007). Die Produktion erneuerbarer Energien ist 2012 im Vergleich zu 2011 um vier toe (Öläquivalente) gestiegen (vgl. CGDD 2013: 9). Nach Deutschland ist Frankreich der größte Produzent von Biokraftstoff, der hauptsächlich für den Transportsektor bestimmt ist (CGDD 2013).

Frankreich setzt schon seit langer Zeit auf Atomenergie und betreibt 58 Reaktoren. Daher sind die CO₂-Emissionen seit jeher auf vergleichsweise geringem Niveau (CGDD 2012). Zudem wurden die französischen CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2010 um 6,6 Prozent reduziert (INSEE 2012). Allerdings produziert Frankreich nur einen kleinen Teil seiner Energie selbst und ist deswegen von diversen Importen abhängig, z. B. aus den Niederlanden, Norwegen, aber auch aus Algerien und Katar (U.S. Energy Information Administration 2013).

Soziokulturelle Rahmenbedingungen

Das französische Schulsystem ist staatlich und zentral organisiert. In den bisherigen PISA-Studien hat Frankreich im europäischen Vergleich gut abgeschnitten (10. Platz von 30). Im Durchschnitt genießen Schüler in Frankreich 10,6 Jahre Schulbildung (HDI 2013). Insbesondere die Investitionen in frühkindliche Bildung sind hervorzuheben; fast alle Kinder ab drei Jahren besuchen eine Vorschule (Bertelsmann Stiftung 2011).

Die Investitionen in Kinderbetreuung, frühkindliche Förderung und Kindergeld sind die Basis für die guten Resultate, die Frank-

reichs Kinder im Vorschulalter in Tests erzielen. Außerdem sorgen öffentliche Einrichtungen der Kinderbetreuung für eine hohe, fast gleichberechtigte Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Auch bei den sonstigen Indikatoren des Gender Inequality Index (GII) schneidet Frankreich gut ab. Kombiniert beträgt der GII 0,083; das bedeutet Platz 9 im internationalen Vergleich. Außerdem ist Kinderarmut in Frankreich im europäischen Vergleich extrem selten (ebd.).

Sozialleistungen sind in Frankreich vergleichsweise hoch und decken diverse Szenarien individueller und kollektiver Betroffenheit ab. Dies bezieht sich auch auf ausländische Bewohner. Somit hat Frankreich eine niedrige Armutsrate. Jedoch werden durch die hohen Zahlungen über einen längeren Zeitraum negative Anreize für einen Wiedereinstieg in die Beschäftigung geschaffen (ebd.).

Ein weiteres Thema in Bezug auf Ungleichheit ist die Integration von Migranten. Während Frankreich viele Immigranten einbürgert und auch jeder Mensch, der in Frankreich geboren wird, einen französischen Pass bekommt, existieren bei dieser Bevölkerungsgruppe viele Probleme. Einerseits gibt es eine hohe Jugendarbeitslosigkeit bei Migranten; andererseits senden Debatten wie über das Kopftuch ein Signal der Abweisung durch ethnische oder Rassenzugehörigkeitsgründe (ebd.).

Der Human Development Index platziert Frankreich auf Rang 20 von 186. Franzosen haben eine durchschnittliche Lebenserwartung von 81,7 Jahren (HDI 2013). Die Geburtenrate in Frankreich beträgt zwei Prozent; dieser Wert war im vergangenen Jahrzehnt relativ konstant (ebd.). Im Gegensatz zu Deutschland ist die Bevölkerungsentwicklung in Frankreich aufgrund der hohen Geburtenrate und einer steigenden Lebenserwartung also positiv und bis Mitte des Jahrhunderts könnte Frankreich mehr Einwohner haben als Deutschland (Wiegel 2010). Dies könnte langfristig Probleme mit sich bringen, z. B. für die Finanzierbarkeit von Alterssicherungssystemen oder für die Verfügbarkeit bezahlbarer Wohnflächen in städtischen Zentren.

Gesamteinschätzung

- *Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik:* Die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen in Frankreich entsprechen in weiten Teilen den Anforderungen an eine Governance der nachhaltigen Entwicklung. Spätestens seit der Verfassungsänderung von 2002, die die Cohabitation faktisch abgeschafft hat, hat Frankreich ein Regierungssystem mit stabilen Mehrheiten. Ein starker, mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteter Präsident wird von einem Premierminister und dessen Kabinett unterstützt und kann sich auf eine Mehrheit in der Nationalversammlung berufen. Durch die starke Zentralisierung des Landes und den schwachen Senat wird vertikale Integration jedoch erschwert. Weiterhin ist fraglich, wie viel Partizipation das französische politische System angesichts einer bürgerfernen Classe Politique zulässt. Andererseits ist das Vorkommen einer sehr großen Zahl an Bürgerinitiativen, die sich unter anderem zu Nachhaltigkeitsthemen gegründet haben, ein Zeichen dafür, dass die französischen Bürgerinnen und Bürger von sich aus Mitsprachemöglichkeiten bei politisch brisanten Themen fordern.
- *Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung:* Frankreich sieht sich mit einer Reihe von Herausforderungen im Bereich nachhaltige Entwicklung konfrontiert, insbesondere im Umwelt- und Wirtschaftsbereich. Klimaveränderungen werden gesundheitliche, ökologische und ökonomische Probleme mit sich bringen. Der Anstieg der bereits hohen Staatsverschuldung muss im Sinne der Generationengerechtigkeit gebremst werden. Hohe Arbeitslosigkeit und der Kaufkraftverlust innerhalb der Bevölkerung schwächen die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Die Dominanz der Kernenergie im französischen Energiemix ist ein weiteres Kernproblem angesichts der auch dortzulande ungelösten Endlagerfrage. Schließlich ist auch die Integration von Migranten in einem Land wie Frankreich, das durch seine ehemaligen Kolonien zum Einwanderungsland geworden ist, eine Herausforderung, die es weiterhin zu meistern gilt.

Steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Frankreichs erste Nachhaltigkeitsstrategie stammt aus dem Jahr 2003 und hatte eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. 2006 fand jedoch bereits eine Fortschreibung statt, die Empfehlungen aus einem 2005 durchgeführten Peer Review aufnahm und die Strategie unter anderem besser an die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union anpasste. Dennoch hatte die stark maßnahmenbezogene Nachhaltigkeitsstrategie von 2003 bis 2008 keinen großen Einfluss auf Entscheidungsträger oder Verwaltungsbeamte (vgl. Premier Ministre 2010: 3).

Im Jahr 2005 wurde die zehn Artikel umfassende Umweltcharta in die französische Verfassung integriert. Artikel 6 verpflichtet die Politik zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung: »Die Politik der öffentlichen Hand muss eine nachhaltige Entwicklung fördern. Zu diesem Zweck hat sie Schutz und Erschließung der Umwelt, Wirtschaftsentwicklung und sozialen Fortschritt miteinander in Einklang zu bringen« (Petermann und Poetzsch 2012: 67).

Zur Vorbereitung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie wurde in den Jahren 2007 bis 2009 ein breiter Beteiligungsprozess gestartet. Die neue Strategie wurde schließlich am 27.7.2010 verabschiedet. Sie trägt den Titel »Nationale Nachhaltigkeitsstrategie 2010–2013: in Richtung einer grünen und gerechten Wirtschaft« (»Stratégie nationale de développement durable 2010–2013: vers une économie verte et équitable«). Als strategisches Rahmenwerk soll sie die Politik aller Sektoren und Ebenen in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung lenken und auch als Orientierung für nicht staatliche Akteure dienen.

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale der französischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Tabelle 10: Steckbriefartige Beschreibung der französischen Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele	
Leitbild	Eine grüne und gerechte Wirtschaft («une économie verte et équitable»)
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	Neun Schlüsselherausforderungen: 1. Nachhaltiger Konsum und Produktion 2. Wissensgesellschaft 3. Governance 4. Klimawandel und Energie 5. Nachhaltiger Transport und Mobilität 6. Biodiversität und Ressourcen 7. Gesundheit und Risikoprävention 8. Demografie, Migration und soziale Inklusion 9. Internationale Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung und Kampf gegen globale Armut
Ziele	Quantifizierte und terminierte Ziele für jede Schlüsselherausforderung
Umsetzung	
Arbeitsprogramm	Ja
Finanzbudget	–
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	54 Indikatoren (15 Headline-, 35 Zusatz- und vier Kontextindikatoren); jährliche Berichterstattung an das Parlament
Evaluation	2005: Peer Review
Fortschreibung	–
Horizontale Integration	
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeit: Premierminister • Koordination: Interministerieller Beauftragter für Nachhaltige Entwicklung • Umsetzung: Ministerium für Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Verkehr und Wohnen (MEDDTL) sowie alle anderen Ministerien
Interministerielle Koordination	Interministerielles Komitee für Nachhaltige Entwicklung (CIDD); Ständiger Ausschuss der Hohen Funktionäre für Nachhaltige Entwicklung
Nachhaltigkeitsprüfung	Regulierungsfolgenabschätzung
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Hoch: <ul style="list-style-type: none"> • Übergeordnet: EU-Prioritäten und Kernindikatoren • Nachgeordnet: Lokale Agenden 21

Fortsetzung Tabelle 10

Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Hoch (im Rahmen der Grenelle de l'Environnement)
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • 2007: Grenelle de l'Environnement • 2008–2009: Vierstufiges Konsultationsverfahren zur Nachhaltigkeitsstrategie
Nachhaltigkeitsbeirat	<ul style="list-style-type: none"> • 2003–2009: Nationaler Rat für Nachhaltige Entwicklung (CNDD) • 2010–2013: Nationales Komitee für Nachhaltige Entwicklung und für die Umwelt-Grenelle (CNDDGE) • Seit 2013: Nationaler Rat für die Ökologische Transformation (CNTE)

Inhalte und Ziele

Die französische Nachhaltigkeitsstrategie entwirft das Leitbild einer grünen und gerechten Wirtschaft. In jedem Wirtschaftszweig müsse für mehr Umweltschutz gesorgt werden, beispielsweise durch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, einen effizienteren Einsatz von Ressourcen, Rohstoffen, Energie und Wasser. Zudem müssten Konsum- und Produktionsmuster verändert werden, um eine langfristige Erhaltung der Umwelt zu gewährleisten. Der Pfad hin zu einer grünen Wirtschaft müsse jedoch um Gerechtigkeitsaspekte ergänzt werden. Solidarität auf nationaler und internationaler Ebene sowie zwischen Generationen sei der Grundpfeiler einer gerechten Wirtschaft. Konkret gehören hierzu beispielsweise der Abbau von Ungleichheiten und der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (vgl. Premier Ministre 2010: 3 f.).

Das entworfene Leitbild verdeutlicht, dass die französische Nachhaltigkeitsstrategie einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, der neben der Verknüpfung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Umweltschutz auch die soziale Gerechtigkeit miteinbezieht.

Thematisch ist die Strategie in neun Schlüsselherausforderungen gegliedert, die sich an der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren. Jeder Schlüsselherausforderung werden eine Reihe von operativen Zielen zugeordnet, die zumeist quantifiziert und terminiert (2012–2020) sind.

Umsetzung

Die französische Nachhaltigkeitsstrategie zeigt für jede der neun Schlüsselherausforderungen eine Auswahl an strategischen Entscheidungen auf, die zur Zielerreichung beitragen sollen. Diese strategischen Entscheidungen werden durch eine Liste an Maßnahmen ergänzt. Hier wird jedoch nicht deutlich, in welchem Zeitraum und durch wen die Maßnahmen umgesetzt werden sollen oder ob es sich lediglich um eine Sammlung von potenziellen Stellschrauben handelt. Ein Budget zur Finanzierung der Maßnahmen ist ebenfalls nicht ersichtlich.

Monitoring und Evaluation

Für das Monitoring der Strategie wurde ein an die europäische Nachhaltigkeitsstrategie angelehntes Indikatorenset entwickelt. Jede der neun Schlüsselherausforderungen bekommt ein bis drei Headline-Indikatoren sowie ein bis sieben zusätzliche Indikatoren zugewiesen. Darüber hinaus gibt es vier übergreifende Kontextindikatoren (BIP/Kopf, Arbeitslosenquote, Einkommensverteilung, Geburtenrate), so dass insgesamt 54 Indikatoren den Stand der nachhaltigen Entwicklung in Frankreich beschreiben. Jährlich wird dem Parlament über die Entwicklung der Indikatoren berichtet (CGDD 2012).

Frankreich war im Jahr 2005 das erste europäische Land, das einen Peer-Review-Prozess zur Evaluierung der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie organisierte. In diesem Zusammenhang wurde eine Methode entwickelt, die auch für Peer Reviews in anderen Staaten geeignet ist. Peers waren Vertreter aus Belgien, Ghana, Mauritius und dem Vereinigten Königreich. Sie schlugen inhaltliche und prozessuale Veränderungen vor, die in die Aktualisierung der Strategie im Jahr 2006 einfließen (Brodhag und Talière 2006; vgl. OECD 2006: 30). Inwieweit auch die derzeitige Nachhaltigkeitsstrategie extern evaluiert werden soll, ist nicht ersichtlich.

Zur Art der Fortschreibung macht das Strategiedokument keine Angaben. Die Erfahrungen mit den Strategieprozessen der 2000er-

Jahre, die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips in der Verfassung und die Tatsache, dass die derzeitige Strategie bis zum Jahr 2013 angelegt ist, deuten jedoch darauf hin, dass es in den kommenden Jahren eine auf breiter Stakeholderbeteiligung basierende Fortschreibung der Strategie geben wird (siehe auch MEDDTL 2013).

Horizontale Integration

Für die horizontale Integration des Nachhaltigkeitsprinzips bestehen in Frankreich eine Reihe von Gremien und prozeduralen Vorgaben.

Die Verantwortlichkeit für die französische Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim Premierminister, der seit 2004 einen in seinem Namen handelnden Interministeriellen Beauftragten für Nachhaltige Entwicklung (Délégué Interministériel au Développement Durable) einsetzt. Dessen Aufgabe es ist, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu koordinieren. Hierzu bereitet er unter anderem die einmal jährlich stattfindenden Tagungen des Interministeriellen Komitees für Nachhaltige Entwicklung (Comité Interministériel pour le Développement Durable, CIDD) vor. Das CIDD ist das zentrale Steuerungsgremium der französischen Nachhaltigkeitspolitik; es ist unter anderem für die Annahme der Nachhaltigkeitsstrategie zuständig. Ihm gehören alle Minister, ein Vertreter des Präsidenten sowie der Interministerielle Beauftragte für Nachhaltige Entwicklung an. Die Sitzungen des CIDD werden vom Premierminister geleitet.

Für die Umsetzung der Strategie durch konkrete Maßnahmen ist vorrangig das Ministerium für Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Verkehr und Wohnen (Ministre de l'Écologie, du Développement durable, des Transports et du Logement, MEDDTL) zuständig. Darüber hinaus sind alle Ministerien zur Erstellung eigener Aktionspläne zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet. Hierzu setzt jedes Ministerium einen Hohen Funktionär für Nachhaltige Entwicklung (Haut Fonctionnaire au Développement Durable) ein, der die

Nachhaltigkeitsaktivitäten des Ministeriums koordiniert und Mitglied des Ständigen Ausschusses der Hohen Funktionäre für Nachhaltige Entwicklung (Comité Permanents des Hauts Fonctionnaires du Développement Durable) ist. Dieses Gremium tagt alle zwei Monate unter Vorsitz des Hohen Funktionärs für Nachhaltige Entwicklung des MEDDTL und bereitet zusammen mit dem Interministeriellen Beauftragten für Nachhaltige Entwicklung die Sitzungen des CIDD vor.

2009 wurde in Frankreich eine Regulierungsfolgenabschätzung in das Gesetzgebungsverfahren integriert. Alle Regelungsvorhaben der Regierung außer Verfassungs-, Haushalts- und Notstandsgesetzgebungen müssen demnach Angaben zu rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und administrativen Folgen, Auswirkungen auf die öffentliche Beschäftigung und die Umwelt sowie Konsequenzen für die nachhaltige Entwicklung enthalten. Die Durchführung der Regulierungsfolgenabschätzung obliegt dem jeweils federführenden Ministerium (Petermann und Poetzsch 2012).

Vertikale Integration

Die französische Nachhaltigkeitsstrategie positioniert sich als Verbindungsglied zwischen übergeordneten und nachgeordneten Ebenen. Sie nimmt starken Bezug zur EU-Nachhaltigkeitsstrategie, unter anderem durch Übernahme ihrer Schlüsselherausforderungen und Kernindikatoren. Auch nachgeordnete Ebenen spielen eine zentrale Rolle in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Lokale Agenden 21 werden als »prime tool for local implementation of development initiatives« (MEDDTL 2011: 1) bezeichnet. Die Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt das Ziel, bis 2013 tausend Lokale Agenden 21 in Frankreich zu etablieren (vgl. Premier Ministre 2010: 19).

Die Einbindung nachgeordneter Ebenen bei der Formulierung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte im Rahmen der Konsultationsprozesse (siehe Partizipation nicht staatlicher Akteure).

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Die umfassende Beteiligung nicht staatlicher Akteure an der Entwicklung der Strategie hat in Frankreich eine zentrale Rolle gespielt. Im Sommer und Herbst 2007 fand die sogenannte Grenelle de l'Environnement statt, eine landesweite Konsultation von Interessengruppen mit dem Ziel, durch eine Konzertierung in »bisher nicht gekanntem Ausmaß« politische Entscheidungen stärker in der Gesellschaft und auf lokaler Ebene zu verankern (Petermann und Poetzsch 2012: 68). Die Grenelle brachte Stakeholder aus den verschiedensten Bereichen zusammen, die sich tagtäglich mit Umweltthemen befassen, so z. B. Regierungsvertreter, Kommunalbehörden, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftler, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften. Im Rahmen der Grenelle gab es 19 regionale Treffen, acht Internetforen, zwei Parlamentsdebatten, die Befragung von 31 Konsultativgremien und vier runde Tische. Ziel war es, die Prioritäten französischer Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik der nächsten fünf Jahre festzulegen. Es wurden 268 Verpflichtungen verabschiedet, die in der Folge der Grenelle von 34 Gremien in die Tat umgesetzt werden sollten (MEDDTL 2012). Unter anderem folgten aus der Grenelle die Verpflichtung zur Ausarbeitung des oben beschriebenen Indikatorensets und die jährliche Berichterstattung an das Parlament zum Stand der nachhaltigen Entwicklung in Frankreich.

Die französische Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich explizit an den 268 Grenelle-Verpflichtungen. Darüber hinaus gab es jedoch auch noch eine strategiespezifische Konsultation nicht staatlicher Akteure, die das Themenspektrum der Grenelle um wirtschaftliche und gesellschaftliche Themen erweiterte. Der in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführte Konsultationsprozess zur Entwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte in vier Phasen: Zunächst gab es eine schriftliche Konsultation von Interessengruppen wie NGOs, Gewerkschaften, Verbänden oder Mitgliedern der Konsultativgremien. Als zweiter Schritt erfolgte eine einmonatige Internetbefragung, an der alle Bürgerinnen und Bürger teilnehmen konnten. Daran anschließend gab es die regionale Komponente der Konsultation,

indem dezentrale Dienststellen des MEDDTL befragt wurden. Schließlich konnten in der letzten Phase alle Interessierten an dreitägigen Workshops teilnehmen (vgl. Premier Ministre 2010: 48).

Frankreich hat zur Überwachung seiner Nachhaltigkeitsaktivitäten im Laufe der Zeit verschiedene Konsultativgremien eingerichtet. Von 2003 bis 2009 gab es den Nationalen Rat für Nachhaltige Entwicklung (Conseil National du Développement Durable, CNDD), dessen Aufgabe es war, die Umsetzung der Regierungspolitik zu überwachen, getroffene Maßnahmen auf Kohärenz zu prüfen und neue Vorschläge zu unterbreiten. 2009 wurde der Nachhaltigkeitsrat als Folge der Grenelle umstrukturiert und zum Nationalen Komitee für Nachhaltige Entwicklung und für die Umwelt-Grenelle (Comité National du DD et du Grenelle de l'Environnement, CNDDGE) umbenannt. Das CNDDGE bestand aus 41 Mitgliedern aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Parlament, sieben assoziierten Mitgliedern aus den Bereichen Familie, Verbraucherschutz, Solidarität, soziale Integration, Jugend und Entwicklungshilfe, dem Interministeriellen Beauftragten für Nachhaltige Entwicklung und dem Minister für Nachhaltige Entwicklung als Vorsitzendem. Aufgabe des alle zwei Monate tagenden Gremiums war die Überwachung, Umsetzung und Fortführung der Grenelle-Verpflichtungen, der Nachhaltigkeitsstrategie und der Biodiversitätsstrategie (vgl. Petermann und Poetzsch 2012: 70).

2012 gab es abermals eine Neustrukturierung des französischen Nachhaltigkeitsbeirates. Die Nachfolge des CNDDGE tritt der Nationale Rat für die Ökologische Transformation (Conseil National de la Transition Ecologique, CNTE) an, dessen Formierung am 11.9.2013 bekannt gegeben wurde. Dem 50-köpfigen Gremium, geleitet vom Minister für Nachhaltigkeit, gehören unter anderem Vertreter des französischen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrats (einem Beratungsgremium der Regierung), der Kommunen, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Umweltschutzorganisationen und des Parlaments an. Der CNTE ist bei allen Gesetzesvorhaben mit Umwelt- oder Energiebezug und zur Fortentwicklung der nationalen Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategien zu konsultieren. Ebenso

wie das Parlament muss der CNTE auch über die Entwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren informieren (MEDDTL 2013).

Quellen

Strategiedokumente

Premier Ministre. »National Sustainable Development Strategy 2010–2013. Towards a green and fair economy«. 2010.

Weitere Quellen

Bertelsmann Stiftung. »Sustainable Governance Indicators 2011«. 2011. www.sgi-network.org/index.php?page=countries_status&country=FRA (Zugriff am 5.10.2013).

Brodhag, Christian, und Sophie Talière. »Sustainable development strategies: Tools for policy coherence«. *Natural Resources Forum* 30 2006. 136–145.

CGDD (Commissariat Général du Développement Durable). »Repères. Les indicateurs de la stratégie nationale de développement durable 2010–2013«. Paris 2012. www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Reperes_IDDN_Ed_2012.pdf (Zugriff am 11.4.2014)

CGDD. »Bilán Énergétique de la France pour 2012«. Paris 2013. www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Ref_-_Bilan_energetique_France_2012.pdf

Eurostat. »France – Energy Mix Fact Sheet«. 2007. http://ec.europa.eu/energy/energy_policy/doc/factsheets/mix/mix_fr_en.pdf (Zugriff am 5.10.2013).

Focus.de. »Frankreich rechnet 2014 mit Rekordverschuldung«. 2013. www.focus.de/finanzen/news/staatsverschuldung/rekordverschuldung-in-frankreich-hoehchststand-wird-ende-2014-erwartet_aid_1103252.html (Zugriff am 5.10.2013).

- HDI (Human Development Indicators). »International Human Development Indicators, France Country Profile«. 2013. <http://hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/FRA.html> (Zugriff am 5.10.2013).
- INSEE (National Institute of Statistics and Economic Studies). »Greenhouse Gas Emissions under the Kyoto Protocol in 2010«. 2012. www.insee.fr/en/themes/tableau.asp?reg_id=0&ref_id=NATTEF01305 (Zugriff am 5.10.2013).
- INSEE. »Le taux de chômage augmente de 0,1 point au deuxième trimestre 2013«. 2013. www.insee.fr/fr/themes/info-rapide.asp?id=14 (Zugriff am 5.10.2013).
- Kempf, Udo. »Das politische System Frankreichs«. *Die politischen Systeme Westeuropas*. Hrsg. Wolfgang Ismayr. 4. Auflage. Wiesbaden 2009. 349–404.
- MEDDTL (Ministre de l'Écologie, du Développement durable, des Transports et du Logement). »National Sustainable Development Strategy 2010–2013 & Local Authorities. The National Sustainable Development Strategy Prolongs the ›Grenelle of Environment‹ Round Table«. 2011.
- MEDDTL. »La genèse du Grenelle de l'environnement«. 2012. www.developpement-durable.gouv.fr/La-genese-du-Grenelle-de-l.html (Zugriff am 1.10.2013).
- MEDDTL. »Le Conseil national de la transition écologique (CNTE)«. 2013. www.developpement-durable.gouv.fr/Le-Comite-national-de-la.html (Zugriff am 1.10.2013).
- OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development). *Good Practices in the national sustainable development strategies of OECD countries*. Paris 2006.
- ONERC (Observatoire national sur les effets du réchauffement climatique). »Strategie nationale d'adaptation au changement climatique«. 2007. www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/ecologie/pdf/Strategie_Nationale_2.17_Mo-2.pdf (Zugriff am 5.10.2013).
- Petermann, Thomas, und Maik Poetzsch 2012: »Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20«. Büro für Technik-

folgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). *TAB-Arbeitsbericht* Nr. 155, Dezember 2012.

Spiegel Online. »Frankreich: Arbeitslosenquote steigt auf höchsten Stand seit 15 Jahren«. 6.6.2013. www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/frankreich-arbeitslosenquote-auf-hoechstem-stand-seit-15-jahren-a-904097.html (Zugriff am 5.10.2013).

U.S. Energy Information Administration. »France«. 2013. www.eia.gov/countries/country-data.cfm?fips=FR (Zugriff am 5.10.2013).

Wiegel, Michaela. »Demographievergleich ›Frankreich altert, Deutschland vergreist«. FAZ.net vom 8.2.2010. www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/demographievergleich-frankreich-altert-deutschland-vergreist-1936373.html (Zugriff am 9.10.2013).

Wirtschaftskammer Österreich. »Europa Wertschöpfung«. 2010. <http://wko.at/statistik/eu/europa-wertschoepfung.pdf> (Zugriff am 5.10.2013).

3.7 Finnland

Die Republik Finnland ist eine parlamentarische Demokratie in Skandinavien und seit 1995 Mitglied der Europäischen Union. Die Verfassungsreform von 2000 hatte eine Verschiebung der Machtbefugnisse vom Präsidenten zu Parlament und Regierung zur Folge.

Finnland ist eines der nördlichsten Länder der Erde, etwas kleiner als Deutschland und das am dünnsten besiedelte Land der EU. Ein Drittel des Landes liegt nördlich des Polarkreises und rund 80 Prozent der Landesoberfläche bestehen aus Wald und Offenland. Die Mehrheit der 5,4 Millionen Einwohner lebt in den südlichen Regionen, wo auch die Hauptstadt Helsinki liegt, deren Metropolregion zusammen mit den Städten Espoo und Vantaa rund eine Million Einwohner hat. Nur drei weitere Städte haben mehr als 100.000 Einwohner: Tampere (ca. 205.000) und Turku (ca. 175.000) im Südwesten und Oulu (ca. 130.000) im Norden.

Institutionelle Rahmenbedingungen

Das politische System Finnlands weist deutliche Merkmale einer Konsensdemokratie auf: ein Vielparteiensystem mit mehreren ähnlich starken Parteien und großen Mehrheitserfordernissen für Gesetzesbeschlüsse (Auffermann 2003). Gesetzgebendes Organ ist das Parlament (Eduskunta), ein Einkammerparlament mit 200 Abgeordneten, die für vier Jahre nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden.

Staatsoberhaupt ist der direkt gewählte Präsident, der ursprünglich eine dominierende Position hatte, als die Exekutivmacht zwischen Präsident und Ministerpräsident geteilt war. Die Verfassungsreform vom Jahr 2000 verschob jedoch die Machtbefugnisse deutlich zu Regierung und Parlament. Zusammen mit der Regierung ist der Präsident heute aber noch zuständig für die internationale Politik.

Die traditionelle Aufteilung des zentralistischen Landes in zwölf Provinzen mit ernannten Provinzgouverneuren wurde 2010 aufgegeben. Seitdem wird die staatliche Verwaltungsaufsicht von sechs Regionalverwaltungsbehörden (»aluehallintovirasto«) ausgeübt. Für speziellere Aufgaben der Fachverwaltung bestanden 15 Gewerbe-, Verkehrs- und Umweltzentren, die in jüngerer Zeit zusammengelegt wurden, was zu gewissen Defiziten bei der Umweltaufsicht geführt hat. So wird der Unfall im Nickelbergwerk Talvivaara 2012 unter anderem auf umweltaufsichtliche Mängel zurückgeführt. Bei dem Unfall waren große Mengen mit Schwermetallen verseuchtes Wasser in die Umwelt gelangt.

Die lokale Ebene besteht heute aus 320 Gemeinden – eine Reduktion von über 500 seit den 1950er-Jahren. Deren kommunale Selbstverwaltung wird als Ergänzung der staatlichen Administration verstanden (vgl. Auffermann 2003: 217). Den Gemeinden wurden seit den 1970er-Jahren schrittweise mehr Kompetenzen übertragen, die heute unter anderem die Bereiche Soziales, Bildung, Gesundheit, Regionalplanung und Bauen umfassen. Sie haben auch das Recht, eine

Gemeindesteuer zu erheben. Die lokale Ebene spielt traditionell eine starke Rolle bei der Ausgestaltung von Nachhaltigkeitspolitik in Finnland.

Politische Rahmenbedingungen

Aufgrund des finnischen Wahlsystems, das keine Prozentmarke als Hürde für den Einzug in das Parlament kennt, sind außergewöhnlich viele Parteien im Parlament vertreten (zurzeit acht, 1995 waren es z. B. zehn). Dies führt regelmäßig zur Bildung von Koalitionsregierungen, die typischerweise aus mehreren Parteien bestehen. Traditionell gab es drei größere, ungefähr gleich starke Parteien (konservativ, Zentrum, sozialdemokratisch), von denen jeweils zwei mit einem oder mehreren kleineren Partnern eine Koalition mit nicht nur absoluter, sondern breiter parlamentarischer Mehrheit bilden. Bei den Parlamentswahlen 2011 haben die rechtspopulistischen Wahren Finnen einen erheblichen Stimmenzuwachs verzeichnet und die Zentrumspartei als drittstärkste Kraft überholt. Sie sind jedoch nicht an der Regierung beteiligt, die zurzeit aus einer Sechsparteienkoalition unter der Leitung der konservativen Nationalen Sammlungspartei besteht, mit Beteiligung der Sozialdemokraten als zweitstärkster Kraft. Die Bildung derartig breiter Koalitionen wird erleichtert durch ein Zusammenrücken der Parteien auf der Rechts-Links-Skala und eine »De-ideologisierung« des Parteiensystems (nach Overesch 2007: 97), was z. B. dazu führt, dass Parteien im Vorfeld von Wahlen keine Koalition ausschließen.

Dialog und Konsensfindung sind Kernmerkmale der finnischen politischen Kultur. Ein Beispiel für den konsensorientierten Politikstil sind die sogenannten Abendschulen (»iltakoulu«) – informelle Treffen der Minister und Fraktionsführer der Regierungsparteien, ggf. werden auch Experten oder Verbandsvertreterinnen und -vertreter eingeladen –, in denen die offiziellen Sitzungen des Staatsrates (Kabinetts) vorbesprochen und Kompromisse ausgehandelt werden. Durch das Ausmaß der Vorklärung kommt der Abendschule inzwi-

schen ein halboffizieller Charakter zu. Die Abendschule diskutierte auch die Nachhaltigkeitsstrategie, bevor sie im Staatsrat beschlossen wurde.

Dialog und Konsensfindung als Charakteristika der finnischen politischen Kultur erstrecken sich auch auf die Einbeziehung nicht staatlicher Akteure. Hierbei sind Interessenverbände typischerweise bedeutsamer als Expertengremien.

Die Selbstorganisation gesellschaftlicher Interessen ist typisches Merkmal nordischer Länder und hat auch in Finnland eine Tradition von über 100 Jahren (vgl. Auffermann 2003: 211), ursprünglich im ländlichen Raum angesiedelt, mit Kirchen, Bauern-, Sport- und Bildungsverbänden, Konsumgenossenschaften und – nach begonnener Industrialisierung – auch Gewerkschaften. Später kamen die Friedens-, Frauen-, Naturschutz- und Antiatombewegungen hinzu. Einerseits haben diese nicht staatlichen Organisationen einen kontinuierlichen Einfluss auf politische Entscheidungen entwickelt; andererseits bezieht die Regierung sie systematisch in Entscheidungsprozesse ein (vgl. Auffermann 2003: 212).

Wie in anderen Ländern haben diese Bewegungen auch zum Erstarken der finnischen Grünen geführt, die 1995 den weltweit ersten grünen Umweltminister auf Ebene eines Nationalstaates stellten (vgl. Auffermann 2003: 187). 2002 verließen die Grünen die Regierung aus Protest gegen den Beschluss zum Ausbau der Atomenergie; 2007 und 2011 traten sie den jeweiligen Koalitionen jedoch wieder bei.

Geografisch-naturräumliche Rahmenbedingungen

Die nördliche Lage bringt harsche klimatische Bedingungen mit sich: Der Winter dauert im Süden des Landes fast 100 Tage und im Norden 200 Tage, mit Durchschnittstemperaturen unter 0 °C; Temperaturen von –20 °C sind in vielen Gebieten keine Seltenheit. Helsinki hat während zwei Wintermonaten z. B. täglich nur ca. sechs Stunden Tageslicht (Finland.fi 2008).

Der Süden und Westen sind flach; das finnische Hügelland im Osten hat Erhebungen von um die 300 Meter; in Lappland steigt das Gelände zum Skandinavischen Gebirge an, mit Erhebungen von über 1.000 Metern (Wikipedia 2013).

Hauptmerkmal ist die Landnutzung mit 68 Prozent Wald, elf Prozent Offenland inkl. Mooren und zehn Prozent Binnengewässer, dominant darunter die berühmte Finnische Seenplatte im südlichen Landesinneren mit über 180.000 Seen. Nur acht Prozent der Fläche sind landwirtschaftlich genutzt und drei Prozent sind Siedlungsfläche (ebd.). Nitrateinträge aus der Landwirtschaft sind ein Problem hinsichtlich der Eutrophierung der Ostsee; seit etlichen Jahren versucht man, dies einzudämmen (siehe z. B. Baltic Sea Action Group, BSAG¹²¹). Die Seen waren stark von Versauerung betroffen, was jedoch mit Umweltregulierungen erfolgreich eingedämmt wurde (vgl. OECD 2009: 6).

Die klimatischen Bedingungen, besonders aber auch die Industriestruktur (s. u.) führen zu einem der höchsten Pro-Kopf-Primärenergieverbräuchen in westlichen Ländern – mit 6,9 toe (Öläquivalenten) fast doppelt so hoch wie der EU-27-Durchschnitt von 3,5 toe (EEA 2013). Beim Haushaltsverbrauch sind als stärkster Einflussfaktor die sogenannten »average heating degree days« auszumachen, die mit knapp 5.600 die höchsten Europas sind, verglichen mit dem EU-27-Durchschnitt von etwa 3.076 (Eurostat 2013; Statistics Finland 2012).

Der ökologische Fußabdruck Finnlands ist seit den 1960er-Jahren relativ konstant geblieben, was unter anderem auf Anstrengungen hinsichtlich Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien zurückzuführen ist, da der Energieverbrauch rund zwei Drittel des ökologischen Fußabdrucks ausmacht. Der ökologische Fußabdruck liegt in Finnland aber mit rund sechs »globalen Hektar« eher am oberen Ende der Skala im europäischen und internationalen Vergleich, d. h. mehr als dreimal so hoch wie die globale

121 Vgl. www.bsag.fi/en/focus_areas/eutrophication/Pages/default.aspx (Zugriff am 13.10.2013).

Biokapazität von 1,8 Hektar (vgl. WWF, GFN und ZSL 2012: 43). Gleichzeitig liegt die Biokapazität Finnlands mit rund 14 Hektar im Vergleich extrem hoch, bei einer Abnahme von rund einem Hektar seit den 1960er-Jahren (zum Vergleich Kanada: Abnahme von 25 auf 15 Hektar im selben Zeitraum; Schweden: Abnahme von 13 auf 11 Hektar) (WWF, GFN und ZSL 2012).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Finnland war bis in die 1950er-Jahre ein überwiegend agrarisch geprägtes Land und hat sich relativ spät industrialisiert, angefangen mit ersten Papierfabriken im 19. Jahrhundert. In den 1990er-Jahren erlebte es eine starke Rezession, zum Teil verursacht durch den Zusammenbruch der UdSSR, die 20 Prozent des finnischen Außenhandels ausmachte. Das Land erholte sich aber relativ schnell und der Anteil der Sektoren an der Gesamtwirtschaft (Bruttonationaleinkommen) ist seit 2000 vergleichbar mit den meisten OECD-Ländern: Landwirtschaft mit fünf Prozent Anteil am BNE, Industrie mit 32 Prozent und Dienstleistungen mit 63 Prozent.¹²² Die Industriestruktur ist jedoch eine große Herausforderung für nachhaltige Entwicklung: Papier- und Metallproduktion gehören zu den energieintensivsten Branchen der Grundstoffindustrie und machen einen großen Anteil der finnischen Industrie aus. Schon seit der Energiekrise der 1970er-Jahre hat die Papierindustrie Verfahren zur Steigerung ihrer Energieeffizienz entwickelt, was sie auch zu Weltmarktführern bei diesen Technologien gemacht hat. Auf diese Anstrengungen geht auch der hohe Anteil von 30 Prozent erneuerbarer Energien im Endkonsum zurück – im Vergleich zum EU-Durchschnitt von elf Prozent. Einen Löwenanteil macht hier die Biomasse mit 80 Prozent aus. Der Beitrag der Industrie zum Gesamtenergieverbrauch bleibt mit 50 Prozent jedoch sehr hoch (EU-

122 Vgl. www.nationsencyclopedia.com/economies/Europe/Finland-ECONOMIC-SECTORS.html (Zugriff am 13.10.2013).

Durchschnitt 30 Prozent) und die Papier- und Metallindustrie allein macht 35 Prozent aus.¹²³

Hinsichtlich der Energieversorgung baut Finnland auch auf Atomstrom: Es war das erste EU-Land nach der Katastrophe von Tschernobyl, das die Errichtung eines neuen Reaktors beschloss, der seit 2005 in Bau ist. Auch ist das weltweit erste Endlager für Atom-müll am gleichen Standort in Bau; ein weiterer Reaktor ist im Norden des Landes geplant. Finnlands Treibhausgasemissionen sind nach einem kontinuierlichen Anstieg bis 2003 wieder zurückgegangen. Finnland wird voraussichtlich die Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls erfüllen (Statistics Finland 2013). Energie- und Klimapolitik bleiben dennoch – wie in den meisten Ländern – weiter eine Herausforderung für Finnland.

Andere bedeutsame Industriezweige sind die chemische Industrie sowie – mit großem Zuwachs seit Ende der 1990er-Jahre – die Elektronikindustrie: Nokia stieg zum weltweit führenden Mobilfunkunternehmen auf (bis 2012) und ist mittlerweile das mit Abstand größte Unternehmen in Finnland. Die Landwirtschaft spielt noch eine große Rolle in der finnischen Gesellschaft, auch hinsichtlich der Beschäftigung: Rund 300.000 Menschen arbeiten in diesem Sektor. Auch die Forstwirtschaft als Zulieferer der Papierindustrie ist sehr bedeutsam, wobei die Finnen nicht nur hinsichtlich Beschäftigung, sondern auch als Waldbesitzer involviert sind. Über 50 Prozent der finnischen Wälder sind in Privatbesitz (Wikipedia 2013).

Finnlands Wirtschaft wächst in kleinen Raten; 2011 lag das Wachstum bei 2,8 Prozent. Allerdings musste das Land im Jahr der Weltwirtschaftskrise 2009 ein negatives Wachstum von 8,3 Prozent verbuchen. Für die nächsten Jahre werden kleine Wachstumsraten zwischen null und einem Prozent prognostiziert. Dennoch ist Finnland ein wohlhabendes Land: Das BIP pro Kopf liegt bei 46.179 US-Dollar, was im internationalen Vergleich den 13. Platz bedeutet (World Bank 2013).

123 Alle Daten zu Energie: Statistics Finland 2012; EEA 2013.

Die Arbeitslosenquote ist während der Wirtschaftskrise 2009 von unter fünf Prozent auf über 15 Prozent gestiegen; seitdem ist sie kontinuierlich auf heute knapp neun Prozent gesunken. Auch die Staatsverschuldung hatte nach der Krise ihr höchstes Niveau mit 75 Prozent des BNE, sank bis 2008 auf 36 Prozent und ist seitdem wieder angestiegen: auf 51 Prozent im Jahr 2010 (Statistics Finland »Government debt« 2010). Im EU-Vergleich steht Finnland damit auf Rang 11 noch relativ gut da (Eurostat 2011).

Der Aufruf der OECD 2009, dass Finnland mehr unternehmen muss, um seine Wirtschaft zu »grünen« und den Energie- und Materialverbrauch pro Einheit BNE zu reduzieren, insbesondere durch die Förderung von Ökoinnovationen, wurde schnell aufgenommen und vom Netzwerksekretariat des finnischen Nachhaltigkeitsrates unterstützt: z. B. legte die Finnish Funding Agency for Technology and Innovation (Tekes) ein großes Green-Growth-Programm von 2011 bis 2014 auf.

Soziokulturelle Rahmenbedingungen

Seit den 1930er-Jahren folgt Finnland dem nordischen Modell des Wohlfahrtsstaates und führte umfangreiche Maßnahmen in Gesundheit, Sozialfürsorge und Bildung ein (Hjerppe 2010). Dies führte dazu, dass das Land im Human Development Index (HDI) des UNDP immer unter den ersten 20 Ländern rangierte – und hier wiederum auf noch höheren Rangplätzen bei der Version des Indexes, die soziale Ungleichheiten einbezieht.¹²⁴ Dies wiederum korreliert mit dem herausragend guten Wert des Gini-Koeffizienten im gesamten Erhebungszeitraum.¹²⁵ Auch bei den Sustainable Governance Indicators (SGI) der Bertelsmann Stiftung sowie in vielen Einzelaspekten des

124 Vgl. <http://hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/FIN.html> (Zugriff am 13.10.2013).

125 Vgl. www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/fields/2172.html (Zugriff am 13.10.2013).

OECD Better Life Index rangiert Finnland in vorderen Positionen (Bertelsmann Stiftung 2011). Durch die PISA-Studie ist Finnlands Spitzenplatz beim Thema »Bildung« allgemein bekannt geworden. Herausforderungen in soziokultureller Hinsicht bestehen unter anderem durch eine andauernde Landflucht: Junge Menschen ziehen in die Städte, wodurch die ländlichen Gemeinden besonders in Ost- und Mittelfinnland unter Bevölkerungsschwund und Überalterung zu leiden haben. Auch insgesamt zeigt die Bevölkerungsstruktur eine Tendenz zur Alterung. Allerdings konnte Finnland durch ein mehrgliedriges Rentensystem Armut im Alter bislang gut vorbeugen. Dennoch ist die Kaufkraft von Rentnern in den letzten Jahren gesunken (ebd.).

Im Gender Inequality Index von UNDP rangiert Finnland regelmäßig unter den ersten sieben Plätzen, beim Thema »Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern« jedoch steht das Land schlechter da als der EU-Durchschnitt (Eurostat 2011).

Gesamteinschätzung

- *Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik:* Die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen Finnlands sind den Anforderungen an eine Governance der nachhaltigen Entwicklung förderlich. Das Vielparteiensystem mit breiten Koalitionsregierungen befördert langfristige Politikplanung; eine starke Beteiligungskultur für Stakeholder begünstigt Partizipation und Reflexivität. Gleiches gilt für die Beteiligung der lokalen Ebene, was positiv für vertikale Koordination ist. Das Unterstützen lokaler Initiativen ist ein weiteres Element, das direkte Teilhabe und Engagement gesellschaftlicher Gruppen fördert. Das dominante Entscheidungsmuster des Konsenses befördert schließlich auch die horizontale Koordination – hier haben sich allerdings in den letzten Jahren Defizite eingestellt mit siloartigen Strategieentwicklungen.
- *Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung:* Finnland steht besonders an den Schnittstellen von Umwelt und Wirtschaft vor

Herausforderungen hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung. Hierzu gehört insbesondere der hohe Energieverbrauch und auch bei Ressourceneffizienz gibt es Nachholbedarf. In sozialen Aspekten nimmt Finnland traditionell Spitzenplätze im internationalen Vergleich ein. Auch kulturelle Aspekte sind bedeutsam und haben eine wichtige Identifikationsfunktion. Herausforderungen bestehen, wie in vielen EU-Ländern, im demografischen Wandel, der die Alterungssicherungssysteme in Bedrängnis bringen könnte.

Steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Finnland ist eines der Vorreiterländer in Europa hinsichtlich der Institutionalisierung von Nachhaltigkeitspolitik. Bereits 1990, im Vorfeld der Rio-Konferenz, erstellte es einen Nachhaltigkeitsbericht sowie 1995 dessen Fortführung. Die erste Nachhaltigkeitsstrategie wurde 1998 verabschiedet. Als erstes Land in Europa, und nahezu als erstes weltweit, hat Finnland schon 1993 einen Nachhaltigkeitsrat etabliert, der bis heute besteht. Der Rat ist Dreh- und Angelpunkt für alle Nachhaltigkeitsprozesse in Finnland. Mit seiner gemischten Zusammensetzung aus Regierungsvertretern und Zivilgesellschaft ist der Rat das Kerngremium für Partizipation; darüber hinaus erfüllt er Funktionen hinsichtlich horizontaler Koordination (s. u.). Solche Konstellationen sind typisch für die politische Kultur in Finnland: Eine ähnlich gemischte Gruppe entwickelte das erste Indikatorensystem im Jahr 2000 und eine Arbeitsgruppe des Rates evaluierte 2002/2003 die Nachhaltigkeitsstrategie, die dann 2005/2006 in einem partizipatorischen Prozess überarbeitet wurde.

2006 verabschiedeten der Nachhaltigkeitsrat und das Kabinett die revidierte Strategie sowie ein überarbeitetes Indikatorensystem. 2009 wurde wiederum eine externe Evaluierung der Strategie durchgeführt und 2012 eine externe Evaluierung des Nachhaltigkeitsrates. Beides bildet die Basis für den 2012 lancierten und noch

andauernden Revisionsprozess des Rates und der Strategie. Die zukünftige Strategie hat einen langfristigen Zeithorizont (»The Finland we want by 2050«) und soll einen Rahmen bilden, innerhalb dessen mit allen relevanten Ressorts und gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Unternehmen, Gemeinden, NGOs, Bildungseinrichtungen und lokalen Akteuren) operative Vereinbarungen getroffen werden – mit einem Zeithorizont von fünf bis zehn Jahren zur Erreichung der langfristigeren Ziele. Das Konzept ist inspiriert vom Vorschlag des WBGU (2011) für einen »Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation« und soll das Engagement aller Akteure mittels solcher Selbstverpflichtungen erhöhen (mündliche Mitteilung Sauli Rouhinen).

Im finnischen Nachhaltigkeitsdiskurs spielen daneben die sogenannten »Foresight Reports« der Regierung eine zunehmende Rolle. Pro Legislaturperiode wird jeweils ein solcher Zukunftsbericht erstellt zu Themen, die die Regierung für langfristig (zehn bis 20 Jahre) relevant erachtet. So veröffentlichte die Regierung 2009 einen Bericht zu langfristiger Klima- und Energiepolitik und arbeitet momentan am Thema »Nachhaltiges Wachstum und Wohlbefinden«. Bei der Erarbeitung ist immer das Parlament involviert. Die Regierung strebt damit eine breite gesellschaftliche Debatte an.

Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale der finnischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2006 und über den Stand der aktuellen Revision in den relevanten Aspekten.

Tabelle 11: Steckbriefartige Beschreibung der finnischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2006 sowie von Elementen der aktuellen Revision

Inhalte und Ziele	
Leitbild	<p>NH-Strategie 2006: <i>Leitbild:</i> Gewährleistung von Wohlergehen national und global innerhalb der Tragfähigkeitsgrenzen der Natur («Assuring well-being within the limits of the carrying capacity of nature nationally and globally») <i>Ziel:</i> Das Wohlergehen der Menschen in einer sicheren und pluralistischen Gesellschaft, in der Partizipation gefördert wird und jeder Verantwortung für die Umwelt übernimmt («The objective is to create sustainable well-being in a safe and pluralistic society that promotes participation, and in which all people take responsibility for the environment»)</p> <p>Entwurf NH-Strategie 2013: <i>Leitbild:</i> Ein prosperierendes Finnland innerhalb der Tragfähigkeitsgrenzen der Natur («A prosperous Finland within the limits of the carrying capacity of nature») <i>Ziele:</i> Wohlergehen von Mensch und Umwelt, eine gesunde und nachhaltige Wirtschaft und die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen («Well-being of people and the environment, a healthy and sustainable economy and the promotion of sustainable lifestyles»)</p>
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	<p>NH-Strategie 2006: Sechs Metaziele: 1. Balance between the use and protection of natural resources 2. Sustainable communities in a sustainable regional structure 3. Citizens – well-being throughout the entire life cycle 4. The economy as a safeguard for sustainable development 5. Finland as a global actor and bearer of responsibility 6. Supporting sustainable choices</p> <p>Entwurf NH-Strategie 2013: Acht Metaziele 1. Equal prospects for well-being 2. A participatory society for citizens 3. Sustainable work 4. A carbon-neutral society 5. Consumption that accounts for the limited carrying capacity of nature 6. Sustainable local communities 7. An economy that is resource wise 8. Decision-making that respects nature</p>
Ziele	<p>NH-Strategie 2006: Sechs Metaziele (s. o.), nicht quantifiziert oder terminiert; genereller Zeithorizont: nach 2030</p> <p>Entwurf NH-Strategie 2013: Acht Metaziele (s. o.), Zeithorizont 2050; geplante Operationalisierung mit mittelfristigen Zielen (fünf bis zehn Jahre, auch quantifiziert) und Selbstverpflichtungen aller gesellschaftlichen Gruppen</p>

Fortsetzung Tabelle 11

Umsetzung	
Arbeitsprogramm	<p>NH-Strategie 2006: Schlüsselaktivitäten in der Strategie enthalten</p> <p>Entwurf NH-Strategie 2013: Aktivitäten mittels der operativen Ziele</p>
Finanzbudget	<p>Unterstützung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finnish Funding Agency for Technology and Innovation (Tekes): Green Growth Program • Finnish Innovation Fund (Sitra): nachhaltige Innovation
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	34 Leitindikatoren 2006, Bericht 2007; aufgegangen im »Indicator service« (ca. 100 Indikatoren, online verfügbar, jährliche Fortschreibung); zurzeit erneute Einigung auf ein Nachhaltigkeitsindikatorenset
Evaluation	NH-Strategie 2006: Externe Evaluation 2009
Fortschreibung	noch nicht festgelegt
Horizontale Integration	
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeit: Premierminister (überwiegende Zeit; in kürzeren Phasen: andere Minister) • Koordination: Netzwerksekretariat unter Federführung des Umweltministeriums
Interministerielle Koordination	Netzwerksekretariat: bereitet die Sitzungen des Nachhaltigkeitsrates vor; setzt sich zusammen aus Beamten von Schlüsselressorts, wirkt koordinierend und stimulierend in die Ministerien hinein
Nachhaltigkeitsprüfung	Geplant, aber nicht umgesetzt; Erweiterung der Umweltverträglichkeitsprüfung (z. B. um Gesundheitsaspekte)
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	<p>Hoch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergeordnete Ebene: <ul style="list-style-type: none"> – UNO-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (Rio+20) – EU-NH-Strategie – Rat der Ostseestaaten, Nordischer Rat, Arktis-Rat • Untergeordnete Ebene: wichtige Rolle von Gemeinden bei der Umsetzung; Eigeninitiativen werden stimuliert
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Hoch: Gemeindevertreter in allen Beratungsgremien
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren	Immer
Nachhaltigkeitsbeirat	Finnish National Council for Sustainable Development (FNCSO)

Inhalte und Ziele

Die finnische Nachhaltigkeitsstrategie von 2006 basiert auf einem ganzheitlichen Verständnis von Nachhaltigkeit, indem sie das Wohlergehen der Menschen im Rahmen der Tragfähigkeitsgrenzen der Natur in den Mittelpunkt stellt. Sie ergänzt die drei Dimensionen »Wirtschaft«, »Umwelt« und »Gesellschaft« um den kulturellen Aspekt, wobei die Erhaltung kultureller Vielfalt und die starke Bedeutung der Natur in finnischen Lebensstilen hervorgehoben werden, und betont die gegenseitige Abhängigkeit dieser Dimensionen. Die Prinzipien für Nachhaltigkeit umfassen außerdem, dass die Langfristigkeit von Politik beachtet werden soll, ebenso wie vertikale und horizontale (sektorale) Kohärenz, wobei die globale Dimension gar im übergeordneten Leitbild eingeschlossen ist. Daneben werden eine starke wissenschaftliche Basis und Risikofolgenabschätzung hervorgehoben, ebenso Chancengleichheit für Individuen und das Schaffen von Voraussetzungen, damit die Bürger nachhaltige Entscheidungen treffen können. Im Vergleich dazu stellt der Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie 2013 die wirtschaftliche Dimension im Leitbild mehr in den Mittelpunkt (»Ein prosperierendes Finnland«; den Zielen ist »eine gesunde und nachhaltige Wirtschaft« hinzugefügt; Sustainable Development Strategy Group 2013), behält aber die Bedingung bei, innerhalb der Tragfähigkeitsgrenzen der Natur zu bleiben, und fügt den Zielen die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen hinzu.

Die thematischen Schwerpunkte der Strategie 2006 sind in Form von sechs übergeordneten Zielen formuliert (Entwurf 2013: acht), aus denen sich konkrete Ziele und Handlungsfelder ableiten. Die finnische Strategie von 2006 und ihre Vorläufer nehmen jedoch keine Quantifizierung und Terminierung der Ziele vor, was in der Evaluation 2009 kritisch hervorgehoben wurde – ein Defizit, das mit dem jetzt eingeschlagenen Weg der freiwilligen Selbstverpflichtungen behoben werden soll.

Umsetzung

Die Strategie 2006 benennt konkrete Handlungsfelder sowie laufende und geplante Maßnahmen zu einzelnen Politikfeldern innerhalb der sechs Metaziele. Für die zukünftige Strategie ist geplant, dass die Umsetzung mittels der operativen Ziele, das heißt durch die Aktivitäten der Regierung, der Wirtschaft und gesellschaftlicher Gruppen erfolgt. Eine neue Entwicklung ist, dass die beiden Agenturen, die Innovationsprojekte fördern und finanzieren, ihre Programme an Nachhaltigkeit beziehungsweise grünem Wachstum ausgerichtet haben und aktiv an der Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt sind. Hierzu gehört die Finnish Funding Agency for Technology and Innovation (Tekes) mit einem Budget von ca. 500 Millionen Euro für Forschung, Unterstützung, Pilotprojekte und Gründungskapital, die besonders die Zusammenarbeit von Universitäten mit dem Privatsektor und vor allem KMUs im Auge hat. Die kleinere Agentur Sitra (Finnish Innovation Fund) mit einem Budget von rund 70 Millionen Euro hat ähnliche Ziele, jedoch einen Schwerpunkt auf Training (z. B. von Entscheidungsträgern zu Themen wie der Wissensökonomie).

Monitoring und Evaluation

Mit den 2006 verabschiedeten 34 Leitindikatoren wurden 2007 und 2009 Fortschrittsmessungen vorgenommen (Finnish Ministry of the Environment and Ramboll Management Consulting 2009). Im gleichen Jahr entwickelte und lancierte eine gemischte Arbeitsgruppe den »Indicator Service« – ein breiteres Set von rund 100 Indikatoren, die als Ergänzung zum BSP erachtet und von der Statistikbehörde jährlich fortgeschrieben werden (Finnish Prime Minister's Office 2009). Ein eigenes Berichtswesen mit der Verbindung zur Nachhaltigkeitsstrategie oder einzelnen Politikfeldern besteht nicht. Im Rahmen der aktuellen Revision der Nachhaltigkeitsstrategie wird erneut eine Einigung auf ein neues Indikatorenset herbeigeführt. Die extern

unterstützte Evaluation der Strategie 2009 und des Rates 2012 ist die Basis für die aktuellen Revisionen beider Institutionen. Für die Zukunft ist geplant, dass der Nachhaltigkeitsrat die Umsetzung der operativen Ziele (gesellschaftlichen Selbstverpflichtungen/»societal commitments«) fördert und Fortschritte mittels des zukünftigen Indikatorensets und jährlicher Veranstaltungen misst (Sustainable Development Strategy Group 2013).

Horizontale Integration

Durch den Vorsitz im Nachhaltigkeitsrat liegt die politische Verantwortung für die Strategie beim Premierminister. Es wird in Finnland als Erfolg bewertet, dass dieses Arrangement bis auf wenige Jahre, in denen der Sozialminister den Vorsitz innehatte, gelang. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird sowohl vom Rat verabschiedet, dem Schlüsselminister angehören, als auch vom gesamten Kabinett. Die Koordination der Ratstätigkeiten wird von einer Gruppe von zuletzt 20 Beamten aus Ministerien und anderen Institutionen vorgenommen, die sich zur Kennzeichnung des Koordinationsstils bewusst Netzwerksekretariat nennt. Die Leitung liegt beim Umweltministerium, das auch als Motor der Strategieprozesse und für Integrationsbemühungen erachtet werden kann. Eine Ansiedlung des Sekretariats im Büro des Premierministers wurde zwar verfolgt, aber nicht umgesetzt. Erfolgreich hingegen war die Ausweitung des Netzwerksekretariats auf mehr Ministerien (zuletzt elf von insgesamt zwölf Ministerien), so z. B. das Verteidigungsministerium. Horizontale Koordination erfolgt also, der politischen Konsenskultur entsprechend, auf weiche Art und Weise mittels Stimulation, Einwirkung auf Politikentwicklungen der Ministerien durch die Mitglieder des Netzwerksekretariats und durch Überzeugung. Der lange Atem, immer wieder neue Ansätze, Untergruppen und Konsensbildungsrunden zu lancieren, kann dabei als charakteristisch für Finnland gesehen werden.

Jedoch haben jüngere Entwicklungen die Koordinationsbemühungen unterminiert: Bei der Strategieentwicklung 2006 waren alle

Ressorts beteiligt und es wurden alle bestehenden sektoralen Strategien einbezogen. Dennoch hat in den Folgejahren der Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie nachgelassen und es wurden siloartig mehr und mehr sektorale Strategien entwickelt. Gleichzeitig nahmen einerseits die Regierungs-/Koalitionsprogramme zu, die als Herz der finnischen Politik bezeichnet werden, was den Gestaltungsspielraum der Ministerialverwaltung einschränkte. Andererseits führte Personalreduzierung dazu, dass die Verwaltung weniger Kapazitäten hatte, die Relevanz der Nachhaltigkeitsstrategie und anderer Strategien für den eigenen Sektor zu interpretieren. Dieser Entwicklung erneut gegenzusteuern, war eine weitere Motivation für die zurzeit durchgeführte Revision der Nachhaltigkeitsstrategie. Auch sollen die Foresight-Berichte der Regierung, besonders der anstehende Bericht zu »Sustainable Growth and Wellbeing 2030«, besser einbezogen werden.

Vertikale Integration

Vor dem Hintergrund der frühen Reaktion auf die Beschlüsse der Rio-Konferenz 1992 nahmen die finnischen Nachhaltigkeitsstrategien schon immer starken Bezug auf die globale Ebene, was 2006 sogar Teil des Leitbilds und übergeordneten Ziels war. Beim Entwurf 2013 bleibt globale Verantwortung eines der Prinzipien. Auch der Bezug zur EU-Ebene ist sehr stark: Die Revision von 2006 z. B. hatte in erster Linie das Ziel, die finnische Strategie mit der ebenso 2006 revidierten EU-Nachhaltigkeitsstrategie in Übereinstimmung zu bringen. Ebenso sollte deren zukünftigen Revisionszyklen gefolgt werden, was 2009 mit einer externen Evaluierung erfolgte. Finnland ist außerdem sehr engagiert in den Nachhaltigkeitsaktivitäten der regionalen Verbände Baltischer, Nordischer und Arktischer Rat.

Hinsichtlich der untergeordneten Ebenen ist Finnland geprägt von einem starken Bottom-up-Ansatz: Die Bedeutung der lokalen Ebene wird betont; lokale Initiativen werden beworben und befördert und lokale Verbände sind selbstredend Teil aller Beratungs- und Kon-

sensbildungsprozesse. Eher problematisch erscheint in jüngerer Zeit die regionale Ebene zu sein: Hier sind Aufsichtsbehörden angesiedelt, deren Umstrukturierung zu Defiziten bei der Aufsichtsfunktion im Umweltbereich geführt hat.

Lokale Agenden 21 spielten immer eine wichtige Rolle und Anfang der 2000er-Jahre hatten 80 Prozent der Gemeinden einen Lokale-Agenda-21-Prozess gestartet (vgl. Niestroy 2005: 114). Der finnische Gemeinde- und Regionalverband hatte schon 1997 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet – vor der ersten nationalen Strategie. Eine vertikale Koordination im engeren Sinne fand weniger statt, da die nationale Strategie im Wesentlichen als Lernprozess erachtet wurde (ebd.). In jüngerer Zeit haben sich etliche Initiativen hinsichtlich »low-carbon«- oder »carbon-neutral«-Gemeinden gegründet (z. B. HINKU Forum¹²⁶ und CANEMU – Carbon Neutral Municipalities¹²⁷).

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Auch die Partizipation nicht staatlicher Akteure gehört wie selbstverständlich zur finnischen politischen Konsenskultur. Der finnische Nachhaltigkeitsrat FNCSO ist ein gemischtes Gremium – zusammengesetzt aus Regierungsvertretern, Abgeordneten des Parlaments von allen Parteien, Wirtschaftsverbänden und zivilgesellschaftlichen Gruppen. Dieses Prinzip gemischter Konsultationsgremien ist gewissermaßen Standard und wird entsprechend auch für andere Themen und Konsultationsverfahren angewandt. Zusätzlich zu solchen Gruppen, zeitlich begrenzt eingesetzt, oder zu permanenten Gremien wie dem Nachhaltigkeitsrat werden auch breitere Konsultationen durchgeführt. Bemerkenswert ist schließlich, dass in Finnland keine Beteiligungsmüdigkeit zu erkennen ist, wie es anderswo häufig kritisiert wird.

126 Vgl. www.hinku-foorumi.fi/en_GB/ (Zugriff am 13.10.2013).

127 Vgl. www.managenergy.net/news/articles/articles/43#.Ulg-DSBBvIU (Zugriff am 13.10.2013).

Die Konzeption des finnischen Nachhaltigkeitsrates geht zurück auf die Agenda 21 (1992), in der eine verstärkte Partizipation der Öffentlichkeit und bessere Koordinationsstrukturen als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung deklariert wurden. Viele Länder legten bei der Einrichtung von Nachhaltigkeitsräten den Schwerpunkt auf den zweiten Aspekt. Der politischen Konsenskultur entsprechend ist Finnland eines der wenigen Beispiele für eine gelungene Funktionsmischung, d. h. mit tatsächlicher Beteiligung nicht staatlicher Akteure. Der Rat bestand zuletzt aus 47 Mitgliedern, davon 18 Regierungsvertreter (der Premierminister als Vorsitzender, der Umweltminister als Stellvertreter, sechs weitere Minister, zehn Ministerialbeamte auf Staatssekretärs- oder Abteilungsleiterniveau), vier Parlamentsabgeordnete sowie 25 nicht staatliche und lokale Vertreter (Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Bildungseinrichtungen und Wissenschaft).

Diese Kombination aus hochrangiger politischer Führung und einer breiten gesellschaftlichen Beteiligung wird ganz überwiegend als erfolgreich erachtet, was zu der fast 20-jährigen Beibehaltung dieses finnischen Modells führte (vgl. Finnish Prime Minister's Office 2006: 9). In der Revision des Rates von 2012 wurden beim finnischen Modell insbesondere eine gewisse Festfahrenheit und mangelnde konzeptionelle Innovationskapazität kritisiert. Nach Diskussion verschiedener Alternativen wurde schließlich entschieden, das Modell beizubehalten und um ein unabhängiges Expertengremium zu ergänzen. Dieses wird von der oben genannten Innovationsagentur Sitra eingerichtet, die jetzt auch Mitglied im Rat ist und die Verbindung zum Expertengremium sein wird. Am 3.10.2013 wurde der Rat mit jetzt 54 Mitgliedern in nahezu gleicher Zusammensetzung neu besetzt. Den Vorsitz hat aufgrund neuer interner Aufgabenverteilungen die stellvertretende Ministerpräsidentin (Finanzministerin) inne. Neben der starken Stellung des Finanzministeriums im Kabinett wird auch als vorteilhaft erachtet, dass die Ministerin sehr engagiert in Nachhaltigkeitsfragen ist.

Quellen

Strategiedokumente

Finnish Ministry of the Environment and Ramboll Management Consulting. *National Assessment of Sustainable Development 2009*. Helsinki 2009. www.environment.fi/download.asp?contentid=119228&lan=en (Zugriff am 8.3.2013).

Finnish Prime Minister's Office. *Towards Sustainable Choices. A Nationally and Globally Sustainable Finland. The National Strategy for Sustainable Development*. Helsinki 2006. www.ymparisto.fi/download.asp?contentid=57597 (Zugriff am 8.3.2013).

Sustainable Development Strategy Group. »Proposal for a new Strategy ›The Finland we want by 2050 – Society's commitment to sustainable development««. Internes Dokument. 2013.

Weitere Quellen

Arter, David. *Scandinavian politics today*. Manchester 1999.

Auffermann, Burkhard. »Das politische System Finnlands«. *Die politischen Systeme Westeuropas*. Hrsg. Wolfgang Ismayr. 3. Auflage. Opladen 2003. 187–224.

Bertelsmann Stiftung. »Sustainable Governance Indicators Finland«. 2011. www.sgi-network.org/index.php?page=countries_status&country=FIN&pointer=13#point_13 (Zugriff am 13.10.2013).

Earth Council. »NCSD Report 1999–2000. National Experiences of Integrative, Multistakeholder Processes for Sustainable Development«. 2000. www.rrcap.unep.org/nsds/pub/NCSD_report.pdf (Zugriff am 2.10.2013).

EEA (European Environment Agency). »Daten und Karten – Gesamtprimärenergieverbrauch«. 2013. www.eea.europa.eu/data-and-maps/indicators/total-primary-energy-intensity-1/assessment (Zugriff am 13.10.2013).

- Eurostat. »Gender Pay Gap 2011«. 2011. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php?title=File:Figure1_The_unadjusted_gender_pay_gap,2011.png&filetimestamp=20130228140640 (Zugriff am 5.10.2013)
- Eurostat. »Government Debt: Maastricht debt as a percentage of GDP, 2011–2012«. 2012. http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php?title=File:Maastricht_debt_as_a_percentage_of_GDP,_2011%E2%80%932012.png&filetimestamp=20130717085627 sowie www.tradingeconomics.com/finland/government-debt-to-gdp (Zugriff am 2.10.2013).
- Eurostat. »Heating degree-days – annual data«. 2013. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=nrg_esdgr_a&lang=en (Zugriff am 4.10.2013).
- Finland.fi. »Sinfonie der Kontraste – Wetter und Licht in Finnland«. 2008. <http://finland.fi/Public/default.aspx?contentid=160034&noeid=41799&culture=de> (Zugriff am 4.10.2013).
- Finnish Prime Minister’s Office. »Findicator Service«. 2009. www.findicator.fi (Zugriff am 4.10.2013).
- Hjerppe, Riitta. *An Economic History of Finland*. Helsinki 2010. <http://eh.net/encyclopedia/article/hjerppe.finland> (Zugriff am 2.10.2013).
- Niestroy, Ingeborg. »Sustaining Sustainability – a benchmark study on national strategies towards sustainable development and the impact of councils in nine EU member states«. *EEAC series, Background study* No. 2. Utrecht 2005.
- OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development). »OECD Environmental Performance Review of Finland. Conclusions and Recommendations«. 2009. www.oecd.org/env/country-reviews/bycountry/finland/ (Zugriff am 2.10.2013).
- OECD. »Better Life Index 2013: Finland«. 2013. www.oecdbetterlifeindex.org/countries/finland/ (Zugriff am 5.10.2013).
- Overesch, Anne. *Wie die Schulpolitik ihre Probleme (nicht) löst. Deutschland und Finnland im Vergleich*. Münster 2007.
- Petermann, Thomas, und Maik Poetzsch. »Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20«. Büro für Technikfol-

- gen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). *TAB-Arbeitsbericht* Nr. 155. Dezember 2012.
- Statistics Finland. »Energy in Finland – Pocketbook 2012«. 2012.
- Statistics Finland. »Manufacturing«. 2013. www.stat.fi/tup/suoluk/suoluk_teollisuus_en.html. »Unemployment«. www.stat.fi/til/tyti/2013/01/tyti_2013_01_2013-02-26_tie_001_en.html. »Government debt«. www.stat.fi/til/jali/2010/jali_2010_2011-09-30_tau_003_en.html. »Greenhouse gas emissions in 2011«. http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=nrg_esdgr_a&lang=en (Zugriff am 2.10.2013).
- WBGU (Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen). *Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation*. Berlin 2011.
- Wikipedia. »Finnland«. 2013. <http://de.wikipedia.org/wiki/Finnland> (Zugriff am 4.10.2013).
- Wirtschaftskammer Österreich. »Europa Wirtschaftswachstum«. 2013. <http://wko.at/statistik/eu/europa-wirtschaftswachstum.pdf> (Zugriff am 10.10.2013).
- World Bank. »GDP per capita«. 2013. http://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.CD?order=wbapi_data_value_2012+wbapi_data_value+wbapi_data_value-last&sort=desc (Zugriff am 10.10.2013).
- WWF (World Wildlife Fund), GFN (Global Footprint Network) und ZSL (Zoological Society of London). *Living Planet Report 2012. Biodiversity, biocapacity and better choices*. Gland 2012. www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_LPR_2012.pdf.

3.8 Wales

Wales bildet zusammen mit Schottland, England und Nordirland das Vereinigte Königreich. Es liegt im Westen der Britischen Inseln, grenzt im Osten an England und im Westen an den Atlantischen Ozean. Die Hauptstadt von Wales ist Cardiff mit etwa 350.000 Einwohnern. Das Land hat eine Fläche von ca. 21.000 km² und eine Be-

völkerung von gut drei Millionen Menschen. Die Landschaft ist vor allem durch die lange Küste und somit auch durch ein maritimes Klima gekennzeichnet. Wales ist in 22 Council Areas unterteilt (Welsh Government 2013a).

Kontextbedingungen für Nachhaltigkeitspolitik

Institutionelle Rahmenbedingungen

Wales ist Teil des Einheitsstaates Vereinigtes Königreich (VK). Somit erfolgt die eigentliche exekutive und legislative Macht durch das Zweikammersystem und die Regierung beziehungsweise die Englische Krone in London. Im dortigen Parlament ist Wales mit 40 Repräsentanten vertreten. Zusätzlich gibt es noch das Wales Office als Teil der Regierung des VK (Welsh Government 2013a).

Im Jahr 1998 wurde jedoch der Government of Wales Act verabschiedet, der die Grundlagen für eine Nationalversammlung in Wales legte. Dies geschah im Zusammenhang mit der Übertragung von Kompetenzen an Regionen im VK, der sogenannten Devolution. 1999 wurde zum ersten Mal die Assembly of Wales gewählt. Sie wird alle vier Jahre gewählt und besteht aus 60 Repräsentanten. Im Jahr 2006 wurde der Government of Wales Act neu aufgelegt und formuliert alle heutigen Kompetenzen der walisischen Nationalversammlung. Außerdem wurde im selben Jahr zusätzlich zur Nationalversammlung eine Regierung eingeführt. So wurde erst 2007 die Legislative von der Exekutive getrennt. Die Regierung besteht aus einem First Minister, den die Nationalversammlung vorschlägt und den die Königin ernennt. Der First Minister wiederum ernennt die elf Kabinettsmitglieder und deren Stellvertreter. Die walisische Politik hatte ursprünglich limitierte Machtoptionen. Die Versammlung konnte Gesetze der Regierung des VK erweitern, einschränken oder verändern. Dennoch war die walisische Regierung nicht souverän, sie hatte keine ausschließliche rechtliche Selbstbestimmung. Seit einem Referendum im Jahr 2011 hat die Regionalregierung allerdings die Mög-

lichkeit, eigenständig Gesetze in 20 Politikfeldern¹²⁸, unter anderem Umwelt, Fischerei und Landwirtschaft, zu erlassen (Welsh Government 2013a).

Die Versammlung wird nach einem gemischten System gewählt. Von 60 Sitzen werden 40 nach dem First Past the Post System gewählt, das auch auf britischer Ebene praktiziert wird. Dazu ist das Land in Wahlkreise unterteilt. 20 weitere Mitglieder der Versammlung werden in fünf Regionen über das Additional Member System gewählt. Hierzu stellen die Parteien regionale Wahllisten auf. Die jeweils vier Sitze pro Region werden dann nach dem Verhältniswahlrecht besetzt (National Assembly for Wales 2013b).

In Bezug auf institutionalisierte Formen der Beteiligung lässt sich vor allem das Instrument der Online-Konsultationen feststellen. Durch die offene Konsultation über einen bestimmten Zeitrahmen können Bürger ihre Meinungen zu geplanten Gesetzesvorhaben einbringen (Welsh Government 2013b). Auch über die Devolution haben die Bürgerinnen und Bürger mittels Referendum abgestimmt (Welsh Government 2011). Solche Methoden haben das Potenzial, in Zukunft häufiger genutzt zu werden, da die britische Verfassung als Sammlung mehrerer Verträge relativ flexibel ist (Sturm 2009).

Politische Rahmenbedingungen

In Wales haben sich die Parteien, die auch auf britischer Ebene aktiv waren, für die nationalen Wahlen formiert. Somit gibt es vier ein-

128 1) Agriculture, fisheries, forestry and rural development, 2) Ancient monuments and historic buildings, 3) Culture, 4) Economic development, 5) Education and training, 6) Environment, 7) Fire and rescue services and promotion of fire safety, 8) Food, 9) Health and health services, 10) Highways and transport, 11) Housing, 12) Local government, 13) National Assembly for Wales, 14) Public administration, 15) Social welfare, 16) Sport and recreation, 17) Tourism, 18) Town and country planning, 19) Water and flood defence, 20) Welsh language (Government of Wales Act 2006, Schedule 7, siehe www.legislation.gov.uk/ukpga/2006/32/schedule/7, Zugriff am 9.10.2013).

flussreiche Parteien: Welsh Labour, Welsh Conservative Party, Welsh Liberal Democrats und die walisische Nationalpartei Plaid Cymru. Bei den letzten Wahlen 2011 war Welsh Labour die erste Kraft (30 Sitze), zweitstärkste Kraft waren die Konservativen (12 Sitze) und auf dem dritten Rang lag die Plaid Cymru (11 Sitze). Die kleinste Fraktion wird von den Liberalen gestellt (5 Sitze). Weitere Parteien, die allerdings nicht in die Nationalversammlung eingezogen sind, sind die UKIP (United Kingdom Independence Party), Welsh Green und Socialist Labour (National Assembly for Wales 2013a). Obwohl Welsh Labour keine absolute Mehrheit erreichen konnte, stellt sie nun eine Minderheitsregierung. Der aktuelle Regierungschef ist der sogenannte First Minister Carwyn Jones. Die Ministerien sind somit auch von Repräsentanten von Welsh Labour besetzt (Welsh Government 2013a).

Welsh Labour ist eine Arbeiterpartei, die sich hauptsächlich für eine gute Wirtschaft, gute Arbeitsbedingungen, Bildungsgerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit einsetzt (Welsh Labour 2011). Die Regierung war seit ihrer Wahl relativ stabil, da Labour bereits zuvor regiert hat und im Vergleich zur letzten Wahl Stimmen dazugewonnen hat. Außerdem fehlt ihr nur ein Sitz zur absoluten Mehrheit.

Geografisch-naturräumliche Rahmenbedingungen

Wales hat ein maritimes Klima, eine große Küstenlandschaft und eine Fläche, die zu 80 Prozent zur Land- und Viehwirtschaft genutzt wird. Weitere 12,5 Prozent sind von Wald bedeckt. Die Siedlungsdichte für Menschen ist demnach sehr gering; es wohnen lediglich 150 Menschen pro Quadratkilometer (Welsh Government 2013a). Aufgrund der ehemals sehr großen Industrie in Wales werden zurzeit Studien durchgeführt, die die Konzentration diverser Chemikalien und nuklearer Kontamination bestimmen sollen (Welsh Government 2013c). Nukleare Kontamination, saurer Regen und eine hohe Konzentration an Sulfurdioxid konnten in der Vergangenheit nachgewiesen werden (Eurostat 2005a).

Wales verfügt über große Windressourcen, über Wellen- und Gezeitenenergie sowie über Potenziale zum weiteren Ausbau von Sonnenenergie und Biomasse. Die Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien sind groß, da Kohle- und Gasförderung im internationalen Vergleich weniger produktiv und weniger effizient sind (Welsh Government 2013e). Außerdem muss sich Wales auf Klimawandelfolgen durch Flut und Erosion der Küsten einstellen, denn eines von sechs Gebäuden ist einem Flutrisiko ausgesetzt. Auch leben mehr als 350.000 Menschen in Gegenden, die von Fluten bedroht werden könnten. Das entspricht einem Zehntel der walisischen Bevölkerung (Welsh Government 2013d).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zahlen zur Staatsverschuldung liegen für Wales nicht vor. Als Anhaltspunkt wird hier der Wert für Großbritannien angeführt. Das Vereinigte Königreich ist zu 90 Prozent seines BIP verschuldet. Vor fünf Jahren betrug die Staatsverschuldung nur gut 50 Prozent des BIP (Eurostat 2013).

In Wales sind 69,8 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auch erwerbstätig, etwas weniger als im landesweiten Durchschnitt des Vereinigten Königreichs (71,3 Prozent). Die Arbeitslosenquote beträgt 8,3 Prozent (VK: 7,9 Prozent) (EURES 2013).

Wales lebt zum großen Teil von Land- und Viehwirtschaft; ungefähr 80 Prozent der Fläche des Landes werden hierfür verwendet (Welsh Government 2013a). Der Sektorservice ist im Vergleich zum Nachbarn England relativ klein, da es weniger große Wirtschaftszentren und Städte gibt. Dennoch steigt der Tourismus stetig an, was zu einem Wachstum an Hotels, Restaurants und anderen Serviceleistungen in der Tourismusbranche geführt hat. Dieses Wachstum resultiert auch aus einem schwächelnden Industriesektor. Obwohl die Industrie in Wales historisch sehr stark war, wurde der Sektor wegen mangelnder Produktivität immer kleiner. Somit schrumpfen sowohl die Kohleindustrie als auch die Manufaktur. Immer noch

relevant ist für Wales die Montage in der Automobilindustrie (Eurostat 2005b)

Die in Wales verbrauchte Energie ist zu einem großen Teil importiert. Der Energiemix ist durch Öl und Gas dominiert. Außerdem bezieht Wales zu einem großen Teil Energie aus Nuklearreaktoren, wovon ein geringer Teil durch einen Reaktor vor Ort gewonnen wird. 5,1 Prozent der Elektrizität wurden zuletzt aus erneuerbaren Quellen produziert. In den letzten zehn Jahren gab es hier eine deutliche Steigerung (Statistics for Wales 2012b). Hierbei wird hauptsächlich auf die im Übermaß vorhandene Ressource Windkraft zurückgegriffen. Außerdem produziert Wales Energie aus Wasser und zu einem geringeren Maß aus Photovoltaik. Es gibt zurzeit noch keinen Netzausbau, um den ausschließlich im Norden produzierten Strom aus erneuerbaren Quellen in den Süden zu leiten (Welsh National Assembly 2009: 4 ff.).

Soziokulturelle Rahmenbedingungen

Die Geburtenrate in Wales ist in den letzten zehn Jahren von 1,66 auf 1,9 Kinder pro Frau gestiegen. Die Lebenserwartung liegt für Frauen bei 82,2 und für Männer bei 78 Jahren. Höhere Geburtenraten und längere Lebenserwartung führten zu einem Bevölkerungswachstum von 2,9 Millionen Einwohnern im Jahr 2003 auf 3,1 Millionen im Jahr 2013. Davon bezeichnen sich ca. 95 Prozent als »britisch-weiß«, zwei Drittel der Bewohner von Wales sprechen von sich selbst als Waliser und nur fünf Prozent kommen aus dem nicht britischen Ausland. Die größte Minderheitengruppe sind Asiaten (2,3 Prozent) (Statistics for Wales 2012a).

Das Bildungsniveau hat sich in den letzten Jahren verbessert; inzwischen hat ein Viertel der Menschen auf dem Arbeitsmarkt einen Universitätsabschluss. Auch die Anzahl von Schülern, die den standardisierten Test General Certificate of Secondary Education (GCSE) mit fünf oder mehr bestandenen Fächern absolvieren, ist gestiegen. Dennoch haben 25 Prozent der Bevölkerung »limited literacy skills«

und mehr als die Hälfte »limited numeracy skills« (Welsh Government 2006).

Hier fällt auf, dass Frauen weniger qualifiziert sind als Männer. Fast ein Drittel der Frauen haben keine formale Ausbildung. Außerdem arbeiten vier von 19 Frauen in Teilzeit; dies trifft nur auf einen von zehn Männern zu. Diese Zahlen beginnen sich zu verändern, denn Mädchen sind auf allen Levels formaler Bildung inzwischen besser repräsentiert und auch erfolgreicher als Jungen (Statistics for Wales 2007).

Die relative Armut, gemessen am Durchschnittseinkommen pro Haushalt, hat in den letzten zehn Jahren in Wales abgenommen. Hier werden die Haushalte berücksichtigt, die weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens zur Verfügung haben. 23 Prozent (VK: 22 Prozent) der Haushalte werden nach diesem Standard als arm eingestuft. Von den Haushalten mit Kindern fallen allerdings sogar 33 Prozent (VK: 28 Prozent) unter die Armutsgrenze (Welsh Government 2012c).

Gesamteinschätzung

- *Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik:* Wales hat verfassungsrechtlich zwar nur begrenzte Kompetenzen gegenüber der föderalen Ebene; jedoch befinden sich viele dieser Kompetenzen in nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen. Seit 2011 verfügt das Land über größere Gestaltungsmöglichkeiten, da es eigenverantwortlich Gesetze innerhalb der 20 Politikbereiche erlassen kann. Vertikale Integration erfolgt im Vereinigten Königreich über die Repräsentation der Waliser im nationalen Parlament und über das Wales Office. Partizipation wird in Wales über die häufig genutzte Methode der Online-Konsultation ermöglicht. Die Tatsache, dass die Minderheitsregierung für Politikvorhaben eine Mehrheit im Parlament benötigt, deutet auf die notwendige Reflexivität von Entscheidungen hin. Die Stabilität der Regierung – auch wenn Wales erst seit 2007 überhaupt über eine Regie-

rung verfügt – ist eine gute Voraussetzung für die auf Langfristigkeit ausgelegte Governance nachhaltiger Entwicklung. Insgesamt scheinen die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen in Wales in weiten Teilen in Einklang zu stehen mit den Anforderungen an eine Governance der nachhaltigen Entwicklung, auch wenn die erst jungen Erfahrungen noch keine Aussagen über die langfristige Stabilität und Effizienz des politischen Systems zulassen.

- *Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung:* In allen drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung sieht sich Wales mit massiven Herausforderungen konfrontiert. Hierzu gehören die Chemikalienverseuchung von Böden, Klimaveränderungen (Flut, Erosion der Küsten), der Ausbau von Stromnetzen zur Versorgung weiterer Landesteile mit erneuerbaren Energien, die steigende Staatsverschuldung des gesamten VK, der strukturelle Wandel der Wirtschaft von der Industriedominanz hin zu einem größeren Dienstleistungssektor sowie die Bildung und die Gleichstellung von Frauen.

Steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

Im Rahmen des Government of Wales Act 1998 beziehungsweise 2006 wird der walisischen Regierung eine Verpflichtung zur Förderung nachhaltiger Entwicklung auferlegt. Diese Verpflichtung wird in Abschnitt 79 des Government of Wales Act 2006 erläutert. Demnach muss die walisische Regierung eine Nachhaltigkeitsstrategie auflegen und regelmäßig überprüfen, dabei die Beteiligung von Stakeholdern gewährleisten und in den Jahren, die auf eine Parlamentswahl folgen, einen Rechenschaftsbericht über die Effektivität der getroffenen Maßnahmen ablegen.

Die erste walisische Nachhaltigkeitsstrategie stammte aus dem Jahr 2000 und trug den Titel »Learning to Live Differently«. Die nächste Strategie, unter dem Titel »Starting to Live Differently«, erschien vier Jahre später (WAO 2010). Die heute noch gültige Strategie

»One Wales: One Planet« stammt aus dem Jahr 2009. Sie wurde 2011 einem externen Review durch PricewaterhouseCoopers unterzogen (PwC 2011). Hauptmerkmal der aktuell gültigen Strategie ist die Umsetzung der Verpflichtung zur Förderung nachhaltiger Entwicklung in allen Politikbereichen, in denen die walisische Regierung über Kompetenzen verfügt: »In Wales, the Welsh Assembly Government is proud that sustainable development is a core principle within its founding statute. We were, and indeed remain, one of the few administrations in the world to have a distinctive statutory duty in relation to sustainable development. This duty, under the Government of Wales Act 2006 (Section 79), requires Welsh Ministers to make a scheme setting out how they propose, in the exercise of their functions, to promote sustainable development« (Welsh Assembly Government 2009: 8).

Gegenwärtig plant die walisische Regierung eine Gesetzesinitiative, die die Verpflichtung zur Förderung nachhaltiger Entwicklung auf den gesamten öffentlichen Sektor ausdehnen soll. Die Gesetzesvorlage, die den Arbeitstitel »Future Generations Bill« trägt, wurde bereits zwei öffentlichen Online-Konsultationen unterzogen. Sie wird voraussichtlich im Sommer 2014 verabschiedet. Neben der ausgedehnten »duty« enthält das Gesetz Vorgaben zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsrates sowie zur obligatorischen Ex-post-Beurteilung von nachhaltigkeitsrelevanten Wirkungen von Regierungsvorhaben (Welsh Government 2012b, 2013f; Davies 2013). Mit der Future Generations Bill will Wales explizit als Vorbild für andere Länder und Regionen in puncto Nachhaltigkeit fungieren (vgl. Welsh Government 2013f: 2).

Die Future Generations Bill wird die derzeitige Nachhaltigkeitsstrategie »One Wales: One Planet« im kommenden Jahr ablösen. Die folgende Tabelle 12 beschränkt sich daher nicht nur auf die gegenwärtige walisische Nachhaltigkeitsstrategie, sondern erweitert die Informationen – wo immer es zum jetzigen Zeitpunkt bereits möglich ist – um die geplanten Aktivitäten und Vorgaben im Rahmen der Future Generations Bill.

Tabelle 12: Steckbriefartige Beschreibung der walisischen Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele	
Leitbild	<p>NH-Strategie 2009: Nachhaltige Entwicklung als zentrales Organisationsprinzip der walisischen Regierung</p> <p>Future Generations Bill 2014: Nachhaltige Entwicklung als zentrales Organisationsprinzip aller öffentlichen Institutionen</p>
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	<p>Fünf Schwerpunktthemen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachhaltige Ressourcennutzung 2. Erhalt der Umwelt 3. Nachhaltige Wirtschaft 4. Nachhaltige Gesellschaft 5. Das Wohlergehen von Wales
Ziele	Einige quantifizierte und terminierte Ziele (insb. aus dem Umwelt- und Ressourcenbereich), andere qualitativ (z. B. eine robuste Wirtschaft, mehr einheimische Lebensmittel, Schere zwischen Arm und Reich vermindern)
Umsetzung	
Arbeitsprogramm	Ja
Finanzbudget	Ja
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	<p>Jährliche Veröffentlichung von Indikatorenberichten; fünf Leitindikatoren (ergänzt durch 24 weitere Indikatoren):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ecological Footprint • Percentage of Biodiversity Action Plan habitats and species recorded as stable or increasing • Gross Value Added (GVA) and GVA per head • Percentage of the population in low-income households • Wellbeing in Wales
Evaluation	Jährliche Rechenschaftsberichte der Regierung an das Parlament ein Jahr nach Parlamentswahlen: Externe Wirksamkeitsprüfung (2003/2008/2011)
Fortschreibung	Sommer 2014: Future Generations Bill
Horizontale Integration	
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeit: Welsh Government/Minister for Communities and Tackling Poverty • Unterstützung: Director General for Sustainable Futures • Implementierung: alle Ministerien

Fortsetzung Tabelle 12

Interministerielle Koordination	–
Nachhaltigkeitsprüfung	Policy Gateway Integration Toolkit (PGIT) Future Generations Bill 2014: Jährliche Berichte über nachhaltigkeitsrelevante Wirkungen von Regierungsvorhaben
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	NH-Strategie 2009: Übergeordnete Ebenen: Hoch (International/EU/VK) Nachgeordnete Ebenen: Niedrig Future Generations Bill 2014: Ausdehnung der »duty to promote sustainable development« auf Kommunalverwaltungen
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Future Generations Bill 2014: Beteiligung lokaler Ebenen bei der Ausarbeitung des Gesetzes (u. a.: WLGA Mitglied der Reference and Advisory Group)
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren	NH-Strategie 2009: Online-Konsultation und drei Beteiligungsveranstaltungen Future Generations Bill 2014: Zwei Online-Konsultationen; Reference and Advisory Group
Nachhaltigkeitsbeirat	Bis 2011: UK Sustainable Development Commission Seit 2011: Sustainable Futures Commissioner/Cynnal Cymru (Sustainable Development Forum for Wales) Future Generations Bill 2014: Einrichtung eines unabhängigen Nachhaltigkeitsrates

Inhalte und Ziele

Die walisische Nachhaltigkeitsstrategie formuliert das Leitbild, nachhaltige Entwicklung als zentrales Organisationsprinzip in der Regierungsarbeit zu verankern. Dies bedeutet konkret: Verantwortung demonstrieren, andere ermutigen und unterstützen, es auch zu tun, Nachhaltigkeitserwägungen ins Zentrum der Evaluation bestehender neuer Regierungsvorhaben und Investitionsentscheidungen stellen, ein effektives und partizipatives Regierungssystem gewährleisten. Die Strategie richtet sich also in erster Linie an den Regierungsapparat, der durch konsequentes Mainstreaming eine Vorbildfunktion bei

der Förderung nachhaltiger Entwicklung einnehmen soll: »The Welsh Assembly Government aspires to become an exemplar organisation in terms of its use of sustainable development as the central organising principle of Government« (Welsh Assembly Government 2009: 27). Das walisische Nachhaltigkeitsverständnis ist dabei ein ganzheitliches: »Sustainable development, as the process by which we must become a sustainable nation, is therefore as much about social justice as it is about securing economic resilience and living within environmental limits.« (Welsh Assembly 2009: 5).

Zur Umsetzung des Leitbildes formuliert die walisische Nachhaltigkeitsstrategie fünf thematische Schwerpunkte: nachhaltige Ressourcennutzung, Erhalt der Umwelt, nachhaltige Wirtschaft, nachhaltige Gesellschaft und das Wohlergehen von Wales. Jedem dieser Schwerpunkte ist ein Leitbild zugeordnet, das es durch Maßnahmen in verschiedenen Unterbereichen zu erreichen gilt. Die thematischen Schwerpunkte und deren Leitbilder sind in Tabelle 13 dargestellt.

Tabelle 13: Thematische Schwerpunkte der walisischen Nachhaltigkeitsstrategie

Thematischer Schwerpunkt	Leitbild
Nachhaltige Ressourcennutzung	»Within the lifetime of a generation we want to see Wales using only its fair share of the earth's resources.«
Erhalt der Umwelt	»Wales has healthy, functioning ecosystems that are biologically diverse and productive and managed sustainably.«
Nachhaltige Wirtschaft	»A resilient and sustainable economy for Wales that is able to develop whilst establishing, then reducing, its use of natural resources and reducing its contribution to climate change.«
Nachhaltige Gesellschaft	»Safe, sustainable, attractive communities in which people live and work, have access to services, and enjoy good health and can play their full role as citizens.«
Wohlergehen von Wales	»A fair, just and bilingual Wales, in which citizens of all ages and backgrounds are empowered to determine their own lives, shape their communities and achieve their full potential.«

Quelle: Welsh Assembly 2009: 13 ff.

Den thematischen Schwerpunkten sind zum Teil quantifizierte und terminierte Ziele zugeordnet, die zumeist aus dem Umwelt- und Ressourcenbereich stammen (z. B. 80- bis 90-prozentige Reduzierung der Nutzung fossiler Energie und von Treibhausgasemissionen; 70 Prozent Recyclingquote in allen Sektoren bis 2025). Die meisten Ziele sind jedoch qualitativer Natur (z. B. eine robuste Wirtschaft, mehr einheimische Lebensmittel, Schere zwischen Arm und Reich vermindern).

Die voraussichtlich im Sommer 2014 verabschiedete Future Generations Bill erweitert das Leitbild der gegenwärtigen Nachhaltigkeitsstrategie auf alle öffentlichen Institutionen in Wales. Konkret listet das White Paper der Regierung 16 Organisationen und Einrichtungen auf, die sich der Verpflichtung zur Förderung nachhaltiger Entwicklung anschließen sollen.¹²⁹ Die Verpflichtung beinhaltet zwei Kernelemente:

- (1) Outcome – was will die Organisation oder Einrichtung in Bezug auf das künftige Wohlergehen von Wales erreichen?
- (2) Umsetzung – wie will sie sicherstellen, dass Entscheidungen zum Erreichen der Ziele die möglichen Effekte auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und langfristiges Wohlergehen angemessen berücksichtigen (vgl. Welsh Government 2012b: 5)?

Umsetzung

Der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Arbeitsprogramm mit 18 Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen zugeordnet, die exemplarisch das Bekenntnis der walisischen Regierung zur nachhaltigen Entwicklung verdeutlichen sollen. Darüber hinaus soll nachhaltige

129 Dies sind: Welsh Government, Natural Resources Wales, National Library of Wales, National Museum Wales, Sport Wales, Arts Council of Wales, Local Authorities, Fire and rescue authorities, National Park Authorities, NHS Trusts, Local Health Boards, Higher Education Funding Council for Wales, Higher Education Institutions, Further education corporations, Registered Social Landlords, Town and Community Councils (vgl. Welsh Government 2012b: 12).

Entwicklung jedoch innerhalb jedes Ministerialportfolios umgesetzt werden (Welsh Assembly Government 2009).

Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung stehen in Wales ein jährliches Finanzbudget von etwa einer Million Pfund und ein Mitarbeiterstab zur Verfügung (Davies 2013). Der Rechnungshof kritisiert jedoch, dass nachhaltige Entwicklung noch kein Kriterium für die Mittelzuweisung und auch kein Kriterium im Rahmen der Finanzplanung ist (vgl. WAO 2010: 11). Ähnlich äußerte sich Peter Davies, Regierungsberater für Nachhaltigkeit: »The critical issue is applying SD principles across all budgets« (Davies 2013).

Monitoring und Evaluation

Den fünf thematischen Schwerpunkten der walisischen Nachhaltigkeitsstrategien sind jeweils Leitindikatoren zugewiesen, die durch insgesamt 24 weitere Indikatoren ergänzt werden. Berichte, die die Entwicklung der 29 Indikatoren aufzeigen, werden jährlich veröffentlicht (Statistics for Wales 2013). Zusätzlich zu den Indikatorenberichten veröffentlicht die walisische Regierung jährlich einen Rechenschaftsbericht zum Fortschritt bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (Welsh Government 2012a). Der jüngste Rechenschaftsbericht wurde am 10.12.2013 im Parlament vorgestellt (Davies 2013). Die Fortschreibung der Strategie erfolgt im Sommer 2014 mit der Verabschiedung der Future Generations Bill, die die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Regierung und weiteren öffentlichen Akteuren auf eine gesetzliche Basis stellen soll.

Horizontale Integration

Die Verantwortlichkeit für die walisische Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim gesamten Kabinett, da der Government of Wales Act die Verpflichtung zur Förderung nachhaltiger Entwicklung allen Ministern gleichermaßen auferlegt. Die Koordination der nachhaltigen

Entwicklung als Querschnittsaufgabe fällt in das Portfolio des Minister for Communities and Tackling Poverty, derzeit Jeff Cuthbert. Auf administrativer Ebene wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beziehungsweise die Etablierung nachhaltiger Entwicklung als zentrales Organisationsprinzip der walisischen Regierung vom Director General for Sustainable Futures koordiniert. Dieser Posten wurde 2009 geschaffen, um Querschnittsaufgaben besser in der Regierung zu verankern (vgl. Welsh Assembly Government 2009: 27; PwC 2011: 15).

Ein interministerielles Koordinationsgremium für nachhaltige Entwicklung gibt es gegenwärtig nicht. Von 2001 bis 2007 existierte ein Kabinettsunterausschuss für nachhaltige Entwicklung und von 2008 bis 2011 ein Unterausschuss für *Sustainable Futures*. Die aktuelle Regierung hat jedoch alle Unterausschüsse abgeschafft und setzt ganz auf den Mainstreaming-Ansatz, nach dem nachhaltige Entwicklung Kernelement jedes ministeriellen Portfolios werden soll.

Ein Instrument zur Nachhaltigkeitsprüfung von Politikvorhaben hat Wales mit dem Policy Gateway Integration Toolkit (PGIT) geschaffen. Das PGIT, 2003 eingeführt und 2008 weiterentwickelt, soll als Entscheidungshilfe bei allen strategischen Politikvorhaben dienen. Da die Anwendung des PGIT jedoch kein formales Erfordernis ist, bemängelt der Rechnungshof eine ungleiche und inkonsequente Verwendung (vgl. WAO 2010: 27). Im Rahmen der Future Generations Bill ist eine Verpflichtung zur Ex-post-Einschätzung von nachhaltigkeitsrelevanten Wirkungen aller Politikvorhaben geplant, die in einen jährlichen Bericht einfließen soll (Davies 2013).

Vertikale Integration

Die walisische Nachhaltigkeitsstrategie nimmt großen Bezug zu übergeordneten Ebenen und stellt sich selbst in den Kontext internationaler Vereinbarungen und Planungsprozesse. Wales ist Gründungsmitglied des Network of Regional Governments for Sustainable Development (nrg4SD), das sich als internationales Netzwerk zum

Ziel gesetzt hat, voneinander zu lernen, wie Nachhaltigkeit auf sub-nationaler Ebene befördert werden kann. Darüber hinaus reflektiert die walisische Strategie die Prioritäten der EU-Nachhaltigkeitsstrategie und der Rahmenstrategie des Vereinigten Königreichs »One Future – different paths«.

Der Bezug zu nachgeordneten Ebenen ist in der gegenwärtigen Nachhaltigkeitsstrategie hingegen gering. Zwar wird die Kooperation mit kommunalen Einrichtungen in einigen Themenbereichen als wichtig erachtet; die Rolle dieser Ebene wird jedoch nicht näher beleuchtet. Anders verhält es sich mit der geplanten Future Generations Bill, die die Verpflichtung zur Förderung nachhaltiger Entwicklung auf Kommunalverwaltungen ausdehnt. Konsequenterweise werden diese dann auch bei der Erarbeitung des Gesetzestextes beteiligt, unter anderem durch Mitgliedschaft der Welsh Local Government Association (WLGA) in der Reference and Advisory Group, die als Konsultationsgremium bis zur Verabschiedung des Gesetzes eingerichtet wurde.¹³⁰

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Die walisische Regierung legt großen Wert auf die Beteiligung nicht staatlicher Akteure bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer strategischen Vorhaben, zumal sie im Government of Wales Act dazu verpflichtet ist.¹³¹ Vor der Verabschiedung der aktuell gültigen Nachhaltigkeitsstrategie »One Wales: One Planet« im Jahr 2009 gab es eine Online-Konsultation sowie drei Beteiligungsveranstaltungen (vgl. Welsh Assembly Government 2009: 4). Auch im Rahmen der Erarbeitung der Future Generations Bill gab es bereits zwei Online-Konsultationen.¹³² Zudem wurde eine Reference and Advisory Group einge-

130 Siehe <http://wales.gov.uk/topics/sustainabledevelopment/future-generations-bill/reference-and-advisory-group/?lang=en> (Zugriff am 8.10.2013).

131 Artikel 79, Absatz 3 Government of Wales Act 2006: »Before making, remaking or revising the sustainable development scheme, the Welsh Ministers must consult such persons as they consider appropriate.«

132 Siehe <http://wales.gov.uk/consultations/sustainabledevelopment/?status=closed&lang=en> (Zugriff am 8.10.2013).

richtet, die alle von der neuen »duty« betroffenen Einrichtungen sowie weitere Akteure umfasst, die die walisische Regierung bei der Erarbeitung und Implementierung des Gesetzes unterstützen.

Bis zum Jahr 2011 gab es auf nationaler Ebene die UK Sustainable Development Commission, einen Nachhaltigkeitsrat mit umfassender Ressourcenausstattung und beträchtlichem Einfluss auf die Nachhaltigkeitspolitik des Vereinigten Königreichs. 2011 gab die britische Regierung jedoch bekannt, dass dem Beirat keine weiteren Ressourcen mehr zur Verfügung gestellt werden, was die faktische Einstellung seiner Arbeit bedeutete (vgl. Quitzow 2011: 131). In der Folge war Wales das einzige Land des Vereinigten Königreichs, das den von ihm ernannten Commissioner weiter als unabhängigen Berater berufen hat. Peter Davies ist seit 2011 der Sustainable Futures Commissioner in Wales. In dieser Funktion hat er die Aufgabe, die Regierung zu beraten, Fortschritte zu überprüfen und neue Impulse zu setzen (Davies 2013). Unterstützt wird er von Cynnal Cymru, dem Forum für Nachhaltige Entwicklung in Wales. Cynnal Cymru versteht sich als unabhängiges Gremium zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Wales. Seit der Abschaffung der UK Sustainable Development Commission hat Cynnal Cymru die zusätzliche Aufgabe übernommen, Peter Davies in der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen und unabhängige Politikberatung zu leisten.¹³³

Die Future Generations Bill sieht als zweiten wesentlichen Bestandteil neben der Ausdehnung der »duty« auf alle öffentlichen Einrichtungen die Einrichtung eines unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirates für Wales vor. Dieser soll die öffentlichen Organisationen bei der Verankerung von Nachhaltigkeit als zentralem Organisationsprinzip unterstützen, eine öffentliche Führungsrolle bei der Förderung nachhaltiger Entwicklung einnehmen, als unabhängiger Verfechter für nachhaltige Entwicklung auftreten sowie Beratung für die künftige Politikentwicklung leisten. Der Sustainable Futures Commissioner soll den Nachhaltigkeitsbeirat leiten; ein beratendes Gremium und ein Sekretariat sollen ihn unterstützen (Welsh Government 2012b).

133 Siehe www.cynnalcymru.com/our-history (Zugriff am 8.10.2013).

Quellen

Strategiedokumente

Welsh Assembly Government. »One Wales: One Planet. The Sustainable Development Scheme of the Welsh Assembly Government«. 2009. <http://wales.gov.uk/docs/desh/publications/090521susdev1wales1planeten.pdf> (Zugriff am 11.4.2014).

Weitere Quellen

Davies, Peter. E-Mail-Korrespondenz mit Peter Davies, Welsh Commissioner for Sustainable Futures. 2013.

EURES. »Arbeitsmarktinformationen. Vereinigtes Königreich – Wales«. 2012. <https://ec.europa.eu/eures/main.jsp?lang=de&acro=lmi&catid=473&countryId=UK®ionId=UKL&langChanged=true> (Zugriff am 9.10.2013).

Eurostat. »Wales Environment«. 2005a. http://circa.europa.eu/irc/dsis/regportraits/info/data/en/ukl_env.htm (Zugriff am 6.10.2013).

Eurostat. »Wales Economy«. 2005b. http://circa.europa.eu/irc/dsis/regportraits/info/data/en/ukl_eco.htm (Zugriff am 6.10.2013).

Eurostat. »General Government Gross Debt«. 2013. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&plugin=1&language=en&pcode=teina225> (Zugriff am 6.10.2013).

National Assembly for Wales. »Election«. 2013a. www.senedd.assemblywales.org/mgManageElectionResults.aspx?bcr=1 (Zugriff am 6.10.2013).

National Assembly for Wales. »How the Assembly is elected«. 2013b. www.assemblywales.org/abthome/role-of-assembly-how-it-works/abt-assembly-elections-2/abt-nafw-how-assembly-elected.htm (Zugriff am 6.10.2013).

PwC (Pricewaterhouse Coopers). »Effectiveness Review of the Sustainable Development Scheme. A report to Welsh Government«. 2011.

Quitow, Rainer. »Nachhaltigkeitsstrategien: Form und Funktion«. *Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft. Treiber für Inno-*

- vation und Kooperation?* Hrsg. Jutta Knopf, Rainer Quitzow, Esther Hoffmann und Maja Rotter. München 2011. 123–147.
- Statistics for Wales. »A Statistical Focus on Men and Women«. 2007. <http://wales.gov.uk/cisd/publications/statspubs/focusmenwomen2007/e.pdf?lang=en> (Zugriff am 6.10.2013).
- Statistics for Wales. »2011 Census: First Results for Ethnicity, National Identity, and Religion for Wales«. *Statistical Bulletin*, 17 December 2012a.
- Statistics for Wales. Sustainable Development Indicators for Wales. 2012b. <http://wales.gov.uk/docs/statistics/2012/120829susdev12en.pdf> (Zugriff am 11.4.2014).
- Statistics for Wales. Sustainable Development Indicators for Wales. 2013. <http://wales.gov.uk/docs/statistics/2013/130822-sustainable-development-indicators-publication-2013-en.pdf> (Zugriff am 11.4.2014).
- StatsWales. »People and Work«. 2013. <https://statswales.wales.gov.uk/Catalogue/Business-Economy-and-Labour-Market/People-and-Work> (Zugriff am 6.10.2013).
- Sturm, Roland. »Das politische System Großbritanniens«. *Die politischen Systeme Westeuropas*. Hrsg. Wolfgang Ismayr. 4. Auflage. Wiesbaden 2009. 265–306.
- WAO (Wales Audit Office). »Sustainable development and business decision making in the Welsh Assembly Government«. 21.1.2010.
- Welsh Government. »Education«. 2006. <http://wales.gov.uk/cisd/publications/statspubs/focussocialjustice2006/educatione.pdf?lang=en> (Zugriff am 6.10.2013).
- Welsh Government. »Welsh Referendum 2011«. 2011. <http://wales.gov.uk/legislation/referendumpowers/?lang=en> (Zugriff am 6.10.2013).
- Welsh Government. »One Wales: One Planet. The Sustainable Development Annual Report 2011–2012. Laid before the National Assembly for Wales November 2012«. 2012a.
- Welsh Government. »White Paper. A Sustainable Wales – Better Choices for a Better Future. Consultation on proposals for a Sustainable Development Bill. Number: WG17030«. 2012b.

- Welsh Government. »Households below average income«. 2012c. <http://wales.gov.uk/topics/statistics/headlines/social2010/households-below-average-income-2009-10-to-2011-12/?lang=en> (Zugriff am 6.10.2013).
- Welsh Government. »About«. 2013a. <http://wales.gov.uk/about/?lang=en> (Zugriff am 6.10.2013).
- Welsh Government. »About Consultation«. 2013b. <http://wales.gov.uk/consultations/aboutconsultation?lang=en> (Zugriff am 6.10.2013).
- Welsh Government. »Contaminated Land«. 2013c. <http://wales.gov.uk/topics/environmentcountryside/epq/contaminatedland/?lang=en> (Zugriff am 6.10.2013).
- Welsh Government. »Flooding and Coastal Erosion«. 2013d. <http://wales.gov.uk/topics/environmentcountryside/epq/flooding/?lang=en> (Zugriff am 10.10.2013).
- Welsh Government. »Where We Are Now«. 2013e. <http://wales.gov.uk/topics/environmentcountryside/energy/whereweare/?lang=en> (Zugriff am 10.10.2013).
- Welsh Government. »Written Statement by the Welsh Government. Future Generations Bill – Better Choices for a Better Future«. 17.7.2013. 2013f.
- Welsh Labour. »Welsh Labour Manifesto 2011. Standing Up for Wales«. 2011. www.welshlabour.org.uk/uploads/welsh-labour-manifesto.pdf (Zugriff am 11.4.2014).
- Welsh National Assembly. »Carbon Reduction from Energy Production. 4th report of the Sustainability Committee's Inquiry into Carbon Reduction in Wales«. Mai 2009.

3.9 Kalifornien

Kalifornien ist einer von 50 Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Er ist aufgeteilt in 14 Regionen und 54 Counties und liegt im äußersten Südwesten des Landes. Die Hauptstadt ist Sacramento. Mit 37,7 Millionen Einwohnern ist Kalifornien das bevölke-

rungsreichste Bundesland der USA; flächenmäßig ist es der drittgrößte Staat (State of California 2013).

Kontextbedingungen für Nachhaltigkeitspolitik

Institutionelle Rahmenbedingungen

Die USA sind eine präsidentiale Demokratie mit einem kooperativen Föderalismus. Das bedeutet, dass Bund und Einzelstaaten miteinander kooperieren. Dies ist insbesondere der Fall, seit sich nach der Weltwirtschaftskrise von 1928 bis 1930 Facetten des Sozialstaates ausgebildet haben. Auf Bundesebene sind Legislative und Exekutive strikt voneinander getrennt, was bedeutet, dass der Kongress als Legislative Gesetzesinitiativen ausarbeitet und der Präsident mit seinem Kabinett die Exekutive bildet (Lösche 2008). Der Kongress besteht aus dem Senat und dem Repräsentantenhaus. Im Senat sitzen zwei Senatoren je Einzelstaat, im Repräsentantenhaus sind die Staaten je nach Bevölkerungsanteil vertreten (insgesamt 435 Abgeordnete). Kalifornien wird aktuell durch 53 Abgeordnete repräsentiert (House of Representatives 2013).

In Kalifornien ist – wie in den anderen Einzelstaaten auch – das höchste Amt der Exekutive das des Gouverneurs. Er wird direkt vom Volk gewählt. Zurzeit besetzt das Amt Jerry Brown, der der Demokratischen Partei angehört. Die Aufgaben des Gouverneurs umfassen das Unterzeichnen der Gesetze und die Ausrichtung der Politik. Er ist Oberbefehlshaber der Nationalgarde. Zudem kann er ein Veto bei Gesetzesbeschlüssen einlegen. Neben ihm sind folgende Ämter Teil der Exekutive: Vizegouverneur, Attorney General (Justiz), Secretary of State (Inneres) und State Treasurer (Finanzen) (State of California 2013).

Der legislative Zweig wird durch die California State Legislature ausgeübt. Auch diese besteht aus zwei Häusern, nämlich dem Staatssenat (40 Senatoren) und der State Assembly (80 Abgeordnete), die alle vier beziehungsweise zwei Jahre direkt gewählt werden. Auch

hier hat die Demokratische Partei eine deutliche Mehrheit (California Senate 2013).

Die kalifornische Verfassung ermöglicht drei verschiedene Methoden der Volksabstimmung. Gesetze, die die Verfassung ändern, müssen per Volksentscheid entschieden werden. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, ein bereits verabschiedetes Gesetz durch einen Volksentscheid abzulehnen. Schließlich gibt es noch die Möglichkeit, initiativ eine Volksabstimmung zu veranlassen, z. B. zu einem Gesetzesvorschlag. Hierfür müssen die Initiatoren Unterschriften von fünf Prozent der registrierten Wähler sammeln, die bei der letzten Gouverneurswahl abgestimmt haben. Seit 1912 besteht die Möglichkeit des Volksentscheides und es wurde seitdem 77 Mal von ihr Gebrauch gemacht, zum letzten Mal im August 2013 (California Secretary of State 2013).

Politische Rahmenbedingungen

Die Parteienlandschaft in den USA wird von zwei großen Parteien, den Republikanern und den Demokraten, dominiert. Die beiden Parteien unterscheiden sich an traditionellen sozialökonomischen und sozialmoralischen Konfliktlinien. Die Republikaner stehen für eine konservative und neokonservative, marktorientierte Politik, wohingegen die Demokraten das Spektrum zwischen einem traditionellen Gewerkschaftsflügel und neoliberalen Reformen abdecken. Eine Parteizugehörigkeit existiert in der Form nicht; dennoch sind die Parteien in ihrer Wählerschaft, aber auch organisatorisch gut verankert (Lösche 2008).

Durch ein Mehrheitswahlrecht, das auch auf Bundesebene besteht, sind die beiden Parteien fest im politischen System verankert. Koalitionen gibt es somit nicht und klare Mehrheitsverhältnisse bestimmen das Tagesgeschäft (Lösche 2008). Kalifornien gilt allgemein als »grüner Vorreiterstaat« der USA; selbst unter dem republikanischen Gouverneur wurden ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen verabschiedet, die weit über die US-amerikanischen Standards hinausgingen (Wirtschaftswoche Green 2013).

Im Gegensatz zu den Parteien sind Verbände in den USA sehr aktiv. Auch wenn sie fragmentiert sind, ist allein die Anzahl ein Ausdruck für die Vielfalt an Interessen in der US-amerikanischen Gesellschaft. Die Zahl der aktiven Verbände liegt bei ca. 200.000. Als einige wichtige Verbände kann man hier die Standes- und Berufsverbände nennen, die flächendeckend organisiert und daher auch sehr einflussreich sind. Gewerkschaften sind eher locker und dezentral aufgestellt (Lösche 2008).

Eine beachtenswerte Komponente in den politischen Rahmenbedingungen der USA, auch auf Ebene der einzelnen Staaten, sind Lobbyisten, die spezielle Informationen zu bestimmten Expertisen an Politiker und deren Mitarbeiter herantragen. Somit wird durch Einflussnahme versucht, die Gesetzgebung im Sinne von Sonderinteressen zu beeinflussen. Andererseits sind als solche erkennbare Lobbyisten jedoch auch eine wichtige Ressource an Expertenwissen für die Politiker (ebd.).

In Kalifornien verteilen sich die politischen Lager wie folgt: Im Nordosten existieren einige republikanische Hochburgen, wie z. B. das Sun Joaquin Valley und Orange County. Der restliche Teil des Staates ist dominant demokratisch, vor allem die Bay Area um San Francisco und auch Los Angeles (State of California 2013).

Geografisch-naturräumliche Rahmenbedingungen

Kalifornien wurde erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts intensiv besiedelt. Das ständige Bevölkerungswachstum hat einen großen Einfluss auf die Landschaft des Landes, die im Norden hauptsächlich durch Gebirge und Wälder, im Westen und Süden von Wüsten und Halbwüsten geprägt ist. Die Küsten haben ein gemäßigtes Klima, während die Temperaturen im Inland besonders im Sommer höher liegen. Niederschläge sind im Norden häufiger, im Südwesten hingegen selten (Applied Development Economics Inc. 2010).

Kalifornien ist das bevölkerungsreichste Bundesland der USA und die Bevölkerung wächst kontinuierlich weiter. Diese wichtige

Komponente beeinflusst die geografisch-naturräumlichen Rahmenbedingungen immens. Wasser, ohnehin ein knappes Gut in Kalifornien, wird in immer höheren Mengen gebraucht, obwohl der Pro-Kopf-Verbrauch sinkt (Applied Development Economics Inc. 2010). Auch die ausgeprägte, hocheffiziente Landwirtschaft ist besonders wasserintensiv (Diercke Weltatlas 2009).

Das Bevölkerungswachstum führt zu einem überlaufenen Wohnungsmarkt; daher leben immer mehr Menschen in Überschwemmungsgebieten. Die alternden Dämme bieten nicht mehr genug Schutz vor den wechselnden Klimaverhältnissen, die den Wasserstand beeinflussen. Wohnungen werden immer teurer, besonders in urbanen oder industriellen Zentren. Günstigere Unterkünfte sind meistens nicht so gut angebunden und führen somit zu mehr Staus auf den Autobahnen und zu einer größeren Luftverschmutzung. Trotzdem konnte das Air Pollution Program die Qualität der Luft verbessern. Heute werden Luftqualitätsstandards für 45 Prozent der Einwohner erfüllt, verglichen mit nur 20 Prozent in den frühen 1990er-Jahren (vgl. Applied Development Economics Inc. 2010: 4).

Außerdem ist Kalifornien durch Dürren, extreme Hitze und Waldbrände gefährdet, die in den letzten Jahren immer regelmäßiger stattfanden und Waldbestände unter anderem im Yosemite National Park zerstörten (FAZ.net 2013).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kalifornien ist der am höchsten verschuldete Bundesstaat der USA. Mit einem Schuldenstand von 617 Milliarden Dollar ist es doppelt so hoch verschuldet wie der am zweithöchsten verschuldete Bundesstaat (Orange County Register 2012).

Im Jahr 2010, zwei Jahre nach der Finanzkrise, die auch Kalifornien stark getroffen hatte, lag die Arbeitslosenquote bei 12,3 Prozent und damit drei Prozentpunkte über dem nationalen Durchschnitt (vgl. Applied Development Economics Inc. 2010: 9).

Der Energiemix von Kalifornien sieht folgendermaßen aus: 14 Prozent erneuerbare Energien, 42 Prozent Gas, 14 Prozent Atomkraft, sieben Prozent Kohle und elf Prozent Wasserkraftwerke (California Energy Commission 2013). Fast zwei Drittel der kalifornischen Energie werden importiert. Außerdem ist Kalifornien sehr stark von fossilen Brennstoffen abhängig. Das führt zu ungünstigen Entwicklungen nicht nur bei der Luftverschmutzung, sondern auch in Bezug auf menschliche Gesundheit, Ökosysteme und selbstverständlich auch die Ökonomie, die durch Energieimport an externe Preise und Versorgungsmöglichkeiten gebunden ist (Applied Development Economics Inc. 2010).

Soziokulturelle Rahmenbedingungen

Im letzten Jahrzehnt ist die Bevölkerung Kaliforniens um 14 Prozent gewachsen. Heute hat Kalifornien 38 Millionen Einwohner; es wird aber prognostiziert, dass die Bevölkerungszahl weiter steigen wird: auf 50 Millionen im Jahr 2030 und auf 60 Millionen im Jahr 2050. Auf dem Land wird die kalifornische Bevölkerung immer älter, was die Verteilung der Bevölkerung in der Zukunft stark beeinflussen wird (Applied Development Economics Inc. 2010). Generell liegt die Lebenserwartung in den USA bei 79 Jahren (World Bank 2013).

Die Zahl der Menschen, die in Armut leben, ist höher als im US-Durchschnitt. Bis zu 15 Prozent leben insgesamt in Armut, wobei dies insbesondere auf große Teile der hispanischen (24 Prozent) und schwarzen Bevölkerung (20,5 Prozent) zutrifft. Ein Fünftel der Menschen in Armut sind Kinder.

Das Bildungsniveau in den gesamten USA ist sehr gut. 25-Jährige haben heute im Schnitt 13,3 Jahre Schulbildung genossen. Auch sind 98 Prozent der Kinder in Schulen angemeldet. Der Gender Inequality Index (GII) beträgt 0,256, was bedeutet, dass auch die Gleichberechtigung von Frauen relativ weit vorangeschritten ist. Dennoch befinden sich die USA an 42. Stelle und damit weit hinter europäischen Ländern (HDI 2013).

Das große Bevölkerungswachstum in Kalifornien liegt auch an einer sehr hohen Migrationsrate. Heute sind 27 Prozent der Bevölkerung Migranten. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Wirtschaft. Eine Studie, die anhand von vier Kategorien (»warmth of welcome«, »civic engagement«, »economic trajectory«, »economic snapshot«) die Situation von Migranten analysiert, verdeutlicht, dass es große regionale Unterschiede innerhalb Kaliforniens gibt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Kalifornien am ehesten in Bezug auf die wirtschaftliche Integration von Migranten erfolgreich war. Andere Aspekte sind in einzelnen Regionen auch positiv zu bewerten, aber das Gesamtbild zeigt, dass Migranten vor allem in sozialen Aspekten nicht ausreichend integriert sind (Pastor et al. 2012).

Gesamteinschätzung

- *Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik:* Das kalifornische (und US-amerikanische) Wahlsystem führt zu klaren Mehrheiten und stabilen Regierungen. Die Tatsache, dass es stets Einparteienregierungen gibt, erleichtert die horizontale Integration von Querschnittsthemen, da die oberste Leitungsebene von Ministerien und Behörden der gleichen Partei angehört. Vertikale Integration erfolgt in den USA über die Repräsentanz der Einzelstaaten im Kongress. Allerdings verfügen die Einzelstaaten über beträchtliche eigene Kompetenzen, sodass vertikale Koordination möglicherweise nicht immer gewünscht ist. Partizipation wird in Kalifornien über außerordentlich aktive Verbände und durch Volksentscheide ermöglicht. Lobbyisten versuchen, selektives Wissen und Expertise in Politikentscheidungen einfließen zu lassen, was nachhaltigen Entwicklungen zuwiderlaufen könnte. Die Herausforderung, langfristiges Denken trotz kurzfristiger Wahlzyklen zu betreiben, ist in Kalifornien ebenso hoch wie in den meisten OECD-Staaten und Regionen.

- *Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung:* Kalifornien sieht sich mit einer ganzen Reihe an Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung konfrontiert. Hier ist insbesondere das starke Bevölkerungswachstum zu erwähnen, das ökologische (Wasser, Flächennutzung, Verkehr) und sozioökonomische Konsequenzen (Bezahlbarkeit von Wohnen) mit sich bringt. Darüber hinaus ist Kalifornien zunehmend von Dürren, Hitzeperioden und Waldbränden betroffen. In wirtschaftlicher Hinsicht sind die im US-Vergleich überdurchschnittlich hohe Staatsverschuldung und Arbeitslosenquote sowie die Abhängigkeit von Energieimporten ein Problem. Darüber hinaus muss Kalifornien die Integration von Migranten verbessern.

Steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

In Kalifornien gibt es eine Reihe von Gesetzen zur Verbesserung der Umweltqualität und zum Schutz des Klimas. Durch den besonders im amerikanischen Vergleich hohen Ambitionsgrad der Gesetzgebung gilt Kalifornien als grüner Vorreiterstaat. Eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, wie man sie aus dem europäischen Raum kennt, gibt es in Kalifornien jedoch nicht. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf den »California Growth Council Strategy Plan 2012–2014« (SGC 2012). Dabei handelt es sich um eine Strategie des horizontalen Koordinationsgremiums Strategic Growth Council (Wachstumsrat) zur Förderung nachhaltiger Entwicklung insbesondere auf kommunaler Ebene. Sie wirkt vor allem durch die Vergabe finanzieller Förderung an Kommunen und die Bereitstellung von Informations- und Datenmaterial.

Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale der kalifornischen Nachhaltigkeitsstrategie.

Tabelle 14: Steckbriefartige Beschreibung der kalifornischen Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalte und Ziele	
Leitbild	»Healthy, vibrant, and resilient California communities, environment, and economy« (Gesunde, dynamische und robuste Gemeinden, Umwelt und Wirtschaft in Kalifornien, SGC 2012: 5)
Ausrichtung der Strategie	Fokus auf Umweltdimension: Ressourcenschutz als Grundlage für Lebensqualität, Gesundheit und wirtschaftlichen Erfolg
Thematische Schwerpunkte	Vier Schwerpunkte zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Kommunen: 1. Koordinierung staatlicher Aktivitäten und Förderprogramme für nachhaltige Entwicklung 2. Vergabe von Finanzhilfen und Darlehen zur Unterstützung nachhaltiger Kommunen 3. Förderung und Veröffentlichung von Daten und Informationen zur Unterstützung von nachhaltigen Planungsprozessen 4. Vorschläge für Politiken, Investitionsstrategien und Schwerpunktsetzungen an den Gouverneur, das Parlament und Behörden
Ziele	Qualitative, nicht terminierte Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Luft- und Wasserqualität • Verbesserung des Schutzes von natürlichen Ressourcen und Agrarland • Erhöhung der Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum • Verbesserung der öffentlichen Gesundheit • Verbesserungen im Verkehrswesen • Unterstützung von nachhaltiger Raumplanung und Baulückenerschließung • Nachhaltige Wiederbelebung von städtischen und ländlichen Zentren AB 32: Reduktion von Treibhausgasemissionen um 25 Prozent bis 2025 und 80 Prozent bis 2050
Umsetzung	
Arbeitsprogramm	ja
Finanzbudget	500.000 Dollar für den Strategic Growth Council Budget für drei Förderprogramme: <ul style="list-style-type: none"> • Urban Greening Grants for Sustainable Communities: 63 Mio. Dollar • Sustainable Communities Planning Grants: 66,4 Mio. Dollar • Modeling Incentive Awards: 10,98 Mio. Dollar
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	California Regional Progress Report
Evaluation	Rechenschaftsbericht an das Parlament
Fortschreibung	–

Fortsetzung Tabelle 14

Horizontale Integration	
Federführung	Strategic Growth Council im Auftrag des Gouverneurs
Interministerielle Koordination	Strategic Growth Council
Nachhaltigkeitsprüfung	–
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Mittel: <ul style="list-style-type: none"> • Kein Bezug zu übergeordneten Ebenen • Hoher Bezug zu nachgeordneten Ebenen
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung: Nachgeordnete Ebenen als Teil der Stakeholder-Konsultation • Umsetzung: Förderprogramme für nachhaltige Entwicklung in Kommunen
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren	Breite Stakeholder-Beteiligung bei Formulierung und Umsetzung der Strategie (Interviews, Fokusgruppentreffen, Workshops)
Nachhaltigkeitsbeirat	–

Inhalte und Ziele

Die kalifornische Nachhaltigkeitsstrategie definiert den Kern von Nachhaltigkeit als »klugen und effizienten Ressourcenverbrauch, um gegenwärtige Bedürfnisse zu befriedigen und gleichzeitig die Verfügbarkeit von Ressourcen für künftige Generationen zu sichern« (SGC 2012: 3, eigene Übersetzung). Folge man diesem Weg, führe er zu einer verbesserten Lebensqualität, öffentlicher Gesundheit und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Dies zeigt, dass die kalifornische Strategie von Umweltqualitätszielen ausgeht, die sie in den Mittelpunkt der Bemühungen um nachhaltige Entwicklung stellt. Der Fokus ist somit nicht ganzheitlich – wenn auch die Zielsetzung ganzheitlich ist, gibt es auf dem Weg der Zielerreichung eine klare Schwerpunktsetzung.

Die Strategie verfolgt acht Ziele, von denen sieben nicht quantifiziert oder terminiert sind. Lediglich die Reduzierung von Treib-

hausgasemissionen ist mit einem messbaren Ziel verbunden, wobei dieses nicht durch die Strategie festgelegt wird, sondern durch ein Gesetz aus dem Jahr 2006, den California Global Warming Solutions Act (California State Assembly 2006). In diesem Klimaschutzgesetz hat sich Kalifornien das Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen um 25 Prozent bis zum Jahr 2020 und um 80 Prozent bis 2050 zu reduzieren (Basisjahr: 1990).

Erreichen will der Strategic Growth Council seine Ziele durch vier Schritte: (1) Koordinierung von Förderprogrammen, (2) Vergabe von Finanzhilfen und Darlehen, (3) Veröffentlichung von Daten und Informationen und (4) Politikvorschläge. Die Schwerpunkte der kalifornischen Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich also weniger an konkreten Themen als vielmehr an der Vorgehensweise des Strategic Growth Council zum Erreichen seiner Ziele festmachen.

Umsetzung

Die kalifornische Nachhaltigkeitsstrategie enthält ein eigenständiges Arbeitsprogramm, das für die Teilstrategien (siehe thematische Schwerpunkte) insgesamt zwölf konkrete Maßnahmen vorsieht. Die Teilstrategie »Politikvorschläge« allerdings enthält keine konkreten Maßnahmen. Stattdessen sollen Politikvorschläge immer dann dem Gouverneur, dem Parlament oder Behörden unterbreitet werden, wenn es dem Wachstumsrat sinnvoll erscheint (vgl. SGC 2012: 17).

Für die Arbeit des Strategic Growth Council ist ein jährliches Budget von 500.000 Dollar vorgesehen (vgl. ebd.: 26). Zusätzlich gibt es festgelegte Budgets für drei Förderprogramme, die insbesondere kommunale Behörden beantragen können. Insgesamt summiert sich das Fördervolumen der drei Programme auf ca. 138 Millionen Dollar (SGC 2013).

Monitoring und Evaluation

Eine Berichterstattung zum Stand der nachhaltigen Entwicklung in Kalifornien findet im Rahmen des alle drei Jahre publizierten California Regional Progress Report statt. Der Bericht enthält ca. 20 Indikatoren für einzelne Regionen und aggregierte Daten für den gesamten Staat. Indikatoren beziehen sich unter anderem auf die Bereiche Verkehrswesen und Flächennutzung, Wettbewerbsfähigkeit, Umweltqualität und Ressourceneffizienz. Nach 2007 und 2010 ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine erneute Publikation für 2013 angekündigt (vgl. SGC 2012: 16).

Eine Evaluation der Strategie ist nicht explizit vorgesehen. Allerdings ist der Strategic Growth Council verpflichtet, dem kalifornischen Parlament jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der den Stand der Umsetzung der zwölf Maßnahmen erläutert (SGC 2013). Der Rechenschaftsbericht kann als Form der internen Kontrolle betrachtet werden.

Zur Art der Fortschreibung ist das Strategiedokument ebenfalls vage. Es sieht lediglich vor, dass während der Umsetzungsphase über die weitere strategische Ausrichtung nach 2014 nachgedacht werden soll (vgl. SGC 2012: 20). Im Rechenschaftsbericht aus dem Jahr 2013 ist jedoch kein Hinweis auf eine Fortschreibung der Strategie zu finden (SGC 2013).

Horizontale Integration

Der California Strategic Growth Council übernimmt im Auftrag des Gouverneurs die Federführung der Nachhaltigkeitsstrategie. Er besteht aus sechs Mitgliedern: dem Director of State Planning and Research (Abteilungsleiter für Landesplanung und Forschung im Gouverneursbüro), den Leiter/innen von vier Behörden mit Kabinettsrang (Secretary of the Resources Agency, Secretary for Environmental Protection, Secretary of Business, Transportation and Housing und Secretary of California Health and Human Services) und einem Mitglied

aus der Zivilgesellschaft, das vom Gouverneur ernannt wird. Der Strategic Growth Council wurde 2008 begründet, um die Aktivitäten aller Behörden, Partner und Stakeholder zu koordinieren, die im Bereich der nachhaltigen Entwicklung tätig sind (SGC 2009). Aufgrund seiner Zusammensetzung und seiner Aufgabengebiete ist er das zentrale Gremium für die horizontale Integration von Nachhaltigkeit in Kalifornien.

Eine integrierte Nachhaltigkeitsprüfung von Politikvorhaben ist in Kalifornien nicht vorgeschrieben.

Vertikale Integration

Die kalifornische Nachhaltigkeitsstrategie nimmt keinerlei Bezug auf übergeordnete Ebenen wie die US-Bundesebene oder internationale Prozesse, z. B. im Rahmen der Vereinten Nationen. Nachgeordnete Ebenen hingegen nehmen einen prominenten Platz in der kalifornischen Strategie ein. Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen staatlicher und kommunaler Ebene hängt der Erfolg der Strategie explizit von der Zusammenarbeit der beiden Regierungsebenen ab: »The success of the Council is, therefore, dependent on a strong partnership with local governments in achieving its vision and mission« (SGC 2013: 5).

Dies drückt sich auch in der starken Einbindung nachgeordneter Ebenen bei der Formulierung und Umsetzung der Strategie aus. Im Rahmen des Strategieplanungsprozesses wurden neben nicht staatlichen Stakeholdern auch nachgeordnete Ebenen konsultiert. Die Umsetzung der Strategie basiert in großen Teilen auf der Koordinierung und Ausschüttung von Fördermitteln an kommunale Behörden und Organisationen, die sich auf lokaler Ebene für eine nachhaltige Entwicklung engagieren.

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Im Sommer 2011 hat der Strategic Growth Council ein umfassendes Konsultationsverfahren zur Strategieformulierung eingeleitet. Der Beteiligungsprozess verlief in drei Phasen: Zunächst wurden Interviews mit Schlüsselakteuren wie den Ratsmitgliedern und -mitarbeitern sowie Lokalregierungen und Nichtregierungsakteuren geführt. Daraufhin fanden im Juni und Juli vier halbtägige Fokusgruppentreffen statt. Schließlich organisierte der Rat im August 2011 einen ganztägigen Strategieworkshop, an dem über 100 Personen aus einer Bandbreite an Organisationen teilnahmen. Die Teilnehmerorganisationen sind im Anhang der Strategie gelistet (vgl. SGC 2012: 21 ff.).

Auch für die Umsetzung der zwölf Maßnahmen sieht der Rat Beteiligungsprozesse vor, die maßnahmenspezifisch entwickelt werden sollen (vgl. ebd.: 20).

Einen Nachhaltigkeitsbeirat für die unabhängige Beratung der Regierung beziehungsweise des Strategic Growth Council gibt es in Kalifornien nicht.

Quellen

Strategiedokumente

SGC (Strategic Growth Council). California Strategic Growth Council Strategy Plan 2012–2014. 2012.

Weitere Quellen

Applied Development Economics Inc. »California Regional Progress Report«. 2010. www.dot.ca.gov/hq/tpp/offices/orip/Collaborative%20Planning/California_Regional_Progress_Report.html (Zugriff am 9.10.2013).

- California Energy Commission. »California's Power Content Label«. 2013. www.energy.ca.gov/sb1305/power_content_label.html (Zugriff am 10.10.2013).
- California Secretary of State. »Referenda«. 2013. www.sos.ca.gov/elections/ballot-measures/referenda.html (Zugriff am 6.10.2013).
- California Senate. »Home«. 2013. <http://senate.ca.gov/glossary> (Zugriff am 6.10.2013).
- California State Assembly. »California Global Warming Solutions Act (AB 32)«. 2006. www.arb.ca.gov/cc/ab32/ab32.html (Zugriff am 11.4.2014).
- Diercke Weltatlas. »Kalifornien Landwirtschaft«. 2009. www.diercke.de/kartenansicht.xtp?artId=978-3-14-100700-8&seite=205&id=5198&kartennr=1 (Zugriff am 8.10.2013).
- FAZ.net »Lagerfeuer löste Waldbrand aus«. 2013. www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kalifornien-lagerfeuer-loeste-den-waldbrand-aus-12562218.html (Zugriff am 8.10.2013).
- HDI (Human Development Indicators). »Country Profile USA«. 2013. <http://hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/USA.html> (Zugriff am 8.10.2013).
- House of Representatives. »Home«. 2013. <http://house.gov/representatives/> (Zugriff am 8.10.2013).
- Lösche, Peter. »Dossier USA, Politisches System«. 2008. www.bpb.de/internationales/amerika/usa/10635/politisches-system (Zugriff am 8.10.2013).
- Orange County Register. »Editorial: California leads all states in public debt«. 26.9.2012. www.ocregister.com/articles/state-372854-california-tax.html (Zugriff am 10.10.2013).
- Pastor, Manuel, Rhonda Ortiz, Vanessa Carter, Justin Scoggins und Anthony Perez. »California Immigrant Scorecard«. 2012. http://csii.usc.edu/documents/California_Immigrant_Integration_Scorecard_web.pdf (Zugriff am 10.10.2013).
- SGC (Strategic Growth Council). »Strategic Growth Council Operating Guidelines«. 2009. http://sgc.ca.gov/docs/2009_04_01_SGC_Operating_Guidelines_approved.doc (Zugriff am 2.10.2013).
- SGC. »2013 Annual Report to the Legislature«. 2013. www.sgc.ca.gov/docs/workplan/SGC-2013-AnnualReport.pdf (Zugriff am 11.4.2014).

State of California. »Home«. 2013. <http://ca.gov/> (Zugriff am 8.10.2013).

Wirtschaftswoche Green. »Arnold Schwarzenegger: ›Auch Konservative können grün sein«. 5.2.2013. <http://green.wiwo.de/arnold-schwarzenegger-auch-konservative-konnen-oko-sein/> (Zugriff am 9.10.2013).

World Bank. »United States«. 2013. <http://databank.worldbank.org/data/views/reports/tableview.aspx> (Zugriff am 8.10.2013).

3.10 Bhutan

Das Königreich Bhutan ist ein Binnenland in Südasien, das im Süden an vier indische Bundesstaaten sowie im Norden an Tibet (China) grenzt. Die Oberflächengestalt Bhutans ist vom Himalaja geprägt. Über 80 Prozent des Landes liegen in über 2.000 Meter Höhe und mehr als zwei Drittel sind bewaldet. Das Land hat mit rund 38.000 km² etwa die Größe der Schweiz, aber nur 725.000 Einwohner. 35 Prozent der Bevölkerung leben in Städten; über 60 Prozent der Einwohner leben von der Landwirtschaft. Die größten Städte sind die Hauptstadt Thimpu (rund 80.000 Einwohner), Phuentsholing (rund 20.000 Einwohner) und Gelephu (rund 9.000 Einwohner) an der Grenze zu Indien (Stand: 2005) (Wikipedia 2013).

Seit den 1960er-Jahren befindet sich Bhutan auf dem Weg eines grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels. Es hat seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung konsequent auf das Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet und verfolgt das Ziel, sich aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder zu lösen. Seit Ende der 1990er-Jahre wurden ein Demokratisierungsprozess eingeleitet, 2008 eine Verfassung verabschiedet und 2013 die zweiten freien und allgemeinen Wahlen durchgeführt.

Markenzeichen des Landes ist das Streben nach »Bruttonationalglück« (Gross National Happiness, GNH). Schon 1979 vom vierten König geprägt und in den 1990er- und 2000er-Jahren intensiv konzipiert und 2008 in der Verfassung verankert, ist das Bruttonational-

glück das zentrale Entwicklungskonzept Bhutans, das heißt dessen Vision und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. RGoB-PC 1999: 9). Bhutan ist bis heute das einzige Land weltweit, das unmittelbar die Bereitstellung der Bedingungen für das Streben nach Glück als politische Leitlinie verfolgt und Nachhaltigkeit mit dem Konzept des Bruttonationalglücks bereits als politisches Ziel festgelegt hat, bevor es im westlichen und globalen Diskurs in den 1980er-Jahren Fuß fasste (Pfaff 2011).

Kontextbedingungen für Nachhaltigkeitspolitik

Institutionelle Rahmenbedingungen

Seit 1907 ist Bhutan ein eigenständiges Königreich; es blieb bis in die 1960er-Jahre selbstgewählt isoliert. Der dritte König Jigme Dorij Wangchuk öffnete das Land und leitete einen Modernisierungsprozess ein. Sein Sohn Jigme Singye Wangchuk wurde 1972 vierter König und ist Motor dieses Prozesses. Auch er verfolgte das Ziel der Demokratisierung des Landes. 1998 gab er seine absolute Macht ab, ernannte Minister und bildete ein Kabinett. Nach Ankündigung im Jahr 2001 wurde 2005 ein Verfassungsentwurf veröffentlicht und die Verfassung 2008 durch den König unterzeichnet. Seitdem ist Bhutan formal eine konstitutionelle Monarchie. Um den Übergang zu einem demokratischen System zu markieren, war der König schon 2006 zugunsten seines Sohnes Jigme Khesar Namgyel Wangchuck zurückgetreten, der somit fünfter König wurde. Die ersten freien und allgemeinen Wahlen fanden 2008 statt, gefolgt von den zweiten im Mai und Juli 2013. Als Besonderheit ist in der Verfassung eingeführt, dass das Parlament den König mit einer Zweidrittelmehrheit abwählen kann.

Das politische System Bhutans richtet sich nach dem Westminster-Modell, folgt somit dem Parlamentsmodell Großbritanniens. Entsprechend besteht in Bhutan ebenfalls ein Zweikammersystem, wobei das Oberhaus als Nationalrat (National Council) und das Unterhaus als Nationalversammlung (National Assembly) bezeichnet

wird. Insgesamt aber zeichnet sich Bhutan in seinen Reformbemühungen dadurch aus, dass es weltweit nach guten Vorbildern sucht, die es für sich umsetzen kann – so auch schon im Verfassungsprozess. Angesichts des zum Teil aus den Fugen geratenen politischen Systems im Nachbarland Nepal entschied man sich für die Einführung des Mehrheitswahlrechts, da das Ziel stabiler Verhältnisse gegenüber den Nachteilen dieses Systems hinsichtlich geringerer Repräsentativität priorisiert wurde.

Die Regierung ist in zehn Ministerien organisiert, flankiert von zwei horizontalen Koordinationsgremien: der National Environment Commission (NEC) und der Gross National Happiness Commission (GNH-Commission). Beide werden vom Premierminister geleitet und sind zusammengesetzt aus Staatssekretären aller Ministerien und den Sekretären der NEC und der GNH-Commission. Die NEC wurde anstatt eines Umweltministeriums eingerichtet mit dem Ziel, Umweltbelange bestmöglich in andere Politikbereiche zu integrieren.¹³⁴ Die GNH-Commission ist der Nachfolger der vorherigen Planungskommission und bleibt zuständig für Planungsaufgaben.¹³⁵ Hierzu gehört insbesondere die Erstellung des sogenannten Fünfjahresplans. Darin werden die mittelfristige Haushaltsplanung und damit einhergehend die politisch-strategischen Prioritäten festgelegt. Die Umbenennung in GNH-Commission 2008 war ein Resultat des Konzepts des Bruttonationalglücks, das im gleichen Jahr in die Verfassung Bhutans übernommen wurde (Artikel 9 [2], siehe Textkasten).

Auszüge aus der Verfassung Bhutans¹³⁶

Artikel 5 – Umwelt

(1) Jeder Bürger ist ein Treuhänder der natürlichen Ressourcen des Königreichs und der Umwelt zum Wohle der heutigen und künftigen Generati-

134 Vgl. www.nec.gov.bt/ (Zugriff am 21.10.2013).

135 Vgl. www.gnhc.gov.bt/ (Zugriff am 17.10.2013).

136 Vgl. www.sein.de/archiv/2008/juni-2008/die-verfassung-bhutans--auszuege.html (Zugriff am 21.10.2013).

onen. Es ist die grundlegende Pflicht eines jeden Bürgers, einen Beitrag zum Schutz der natürlichen Umwelt und zur Erhaltung der reichen biologischen Vielfalt von Bhutan zu leisten und alle Formen der ökologischen Zerstörung, einschließlich Lärm, visuelle und physische Verschmutzung, durch die Einführung und Unterstützung umweltfreundlicher Praktiken und Regeln zu verhindern.

Artikel 9 – Grundsätze der staatlichen Politik

(2) Der Staat wird sich bemühen, die Bedingungen zu fördern, damit das Streben nach Bruttonationalglück sich erfüllt.

(7) Der Staat setzt sich nach besten Kräften ein, Maßnahmen zur Minimierung der Ungleichheit des Einkommens, der Konzentration von Reichtum und zur Förderung der gerechten Verteilung von öffentlichen Einrichtungen in verschiedenen Teilen des Königreichs zu entwickeln und einzuführen.

(20) Der Staat wird sich bemühen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die wahre und nachhaltige Entwicklung einer guten und mitfühlenden Gesellschaft, verwurzelt im buddhistischen Ethos und in universellen menschlichen Werten verwirklichen.

Im Rahmen der vom vierten König in der 1980er-Jahren begonnenen Dezentralisierungspolitik wurden der subnationalen Ebene zunehmend Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die zwei Ebenen setzen sich heute aus 20 Distrikten (Dzongkhags) und 205 Gemeindeverbänden (Gewogs) zusammen.¹³⁷ Für Ura (2010) waren die Dezentralisierung und die Qualität der Gemeindeverwaltungen Schlüsselemente für die rasche Entwicklung Bhutans. Die subnationalen Ebenen werden bei der politischen Planung im Gegenstromprinzip einbezogen: Im Rahmen des Fünfjahresplans besuchen Regierungsbeamte die Distrikte und Gemeinden zwei Monate lang zur Fortschrittsevaluation (zur Mitte der Laufzeit und am Ende), was in die Arbeiten zum

137 Vgl. www.geohive.com/cntry/bhutan.aspx (Zugriff am 21.10.2013).

folgenden Plan eingeht. Gleichzeitig dienen diese Konsultationen auch dazu, das GNH-Konzept weiter im Denken und bei der Umsetzung des Plans auf lokaler Ebene zu verankern. Auch zum Entwurf der Verfassung wurde auf ähnliche Weise konsultiert. Lokale Konsultationen gehören heute zu jeder Form von Politikentwicklung, z. B. bei der Genehmigung von Projekten, etwa Wasserkraftwerken. Diese Tradition wird auch bei Stakeholdern fortgesetzt. 2007 wurde ein Gesetz über zivilgesellschaftliche Organisationen (Civil Society Act) verabschiedet, das deren Registrierung regelt.

Politische Rahmenbedingungen

Die Akteurslandschaft Bhutans im Kontext der jungen Demokratie ist noch nicht stark auskristallisiert. Als Ergebnis der zweiten Wahlen im Juli 2013 übernahm die bis dahin oppositionelle People's Democratic Party (PDP) die Regierungsverantwortung von der Bhutan Peace and Prosperity Party (DPT). Wie typisch für das Mehrheitswahlrecht, bildet die Sitzverteilung im Parlament nicht die Stimmverteilung ab, wie die folgende Tabelle für die beiden Wahlen in Bhutan zeigt.

Tabelle 15: Ergebnisse der Parlamentswahlen in Bhutan 2008 und 2013

Wahlergebnisse 2. Runde	Wahl 2008, Ergebnis in %	Wahl 2008, Sitze im Parlament	Wahl 2013, Ergebnis in %	Wahl 2013, Sitze im Parlament
PDP	33 %	2	55 %	32
DPT	67 %	45	45 %	15

Die neue Regierung von Bhutan hat erstmalig eine Frau als Ministerin, nämlich Dorji Choden als Ministerin für Infrastruktur und Siedlungen.¹³⁸ Während bedingt durch das Mehrheitssystem nach einer

138 Vgl. www.kuenselonline.com/pm-cabinet-ministers-receive-dakyen-today/#.U11BNiBBvIU (Zugriff am 21.10.2013).

Wahl alle Minister wechseln, besteht doch Kontinuität in den Ministerien, da die Staatssekretäre im Amt bleiben.

Insgesamt ist der wohlorganisierte Übergang von einer absoluten zu einer konstitutionellen Monarchie sehr bemerkenswert. Eine politische Kultur in diesem neuen Kontext bildet sich erst heraus – wobei ein System mit konkurrierenden Parteien in der traditionell auf Harmonie ausgerichteten Kultur durchaus Missbehagen verursacht (vgl. Niestroy et al. 2013: 79). Gleichzeitig jedoch besteht schon seit langem eine Tradition direkter Beteiligung und unmittelbarer Kommunikation zwischen Kommunen und Bürgern sowie Regierung und subnationaler Verwaltung (siehe oben). Der zivilgesellschaftliche Sektor ist allerdings bisher relativ klein und umfasst hauptsächlich alteingesessene Verbände, die von Mitgliedern der Königsfamilie gegründet wurden, beispielsweise die Royal Society for Nature Protection (RSNP), die größte Umwelt-NGO des Landes. Hinzu kommt jedoch eine wachsende Zahl neuer Organisationen, wie das Bhutan Centre for Media and Democracy (BCMD), das die Förderung von Medienkompetenz zum Ziel hat.

Geografisch-naturräumliche Rahmenbedingungen

Bhutan ist ein Binnenland im östlichen Himalaja. Es grenzt im Norden an China und im Süden, Osten und Westen an Indien. Seine Größe entspricht in etwa der Schweiz, mit allerdings nur knapp zehn Prozent der Einwohner im Vergleich. Das Land gliedert sich in drei naturräumliche Regionen: die südlichen Hügelketten des Vorhimalaja mit einer anschließenden schmalen Tiefebene entlang der Grenze zu Indien, den mittleren Himalaja mit steilen Bergen und Flusstälern und den Hochhimalaja, geprägt von alpinen Hochebenen und Berggipfeln, von denen rund 20 zwischen 7.000 und 7.500 m hoch sind. Bhutan gilt als eine der schroffsten Berglandschaften der Welt.¹³⁹

139 Vgl. http://en.wikipedia.org/wiki/Mountains_of_Bhutan (Zugriff am 21.10.2013).

Der gesamte nördliche Bereich ist von Gletschern bedeckt, aus denen sich die Flüsse speisen, die das Land von Nord nach Süd durchqueren. Dies stellt eine ganzjährige Wasserversorgung bereit. Die Flüsse sind auch die wesentliche Quelle für Bhutans wirtschaftliches Wachstum durch den Bau von Wasserkraftwerken, die erneuerbare Elektrizität für den eigenen Verbrauch sowie den Export nach Indien bereitstellen. Gleichzeitig ist damit das Land sehr vom Klimawandel betroffen: Das Schmelzen der fast 700 Gletscher erhöht die Gefahr, dass die rund 2.500 Gletscherseen destabilisieren und Überflutungen verursachen. Schon vor zehn Jahren wurden 24 Gletscherseen als gefährdet eingestuft (Kuenza et al. 2010). Verschwinden die Gletscher, würde auch der Stromexport als wichtigste Einnahmequelle für Bhutan wegfallen.

Der Bau von Wasserkraftwerken hat typischerweise sehr negative Auswirkungen auf Natur und Mensch. Die geografische Situation von Bhutan ist hier vorteilhaft: Aufgrund der Steilheit der Täler geht bei einem Staudammbau nur vergleichsweise wenig Land verloren.

Nach einem Rückgang der Bewaldung vor den 1970er-Jahren ist die Waldfläche mittlerweile wieder auf rund 70 Prozent angestiegen, zuzüglich zehn Prozent Strauchvegetation.¹⁴⁰ Bhutan legt in seiner Verfassung fest, dass das Land für alle Zeiten mit mindestens 60 Prozent Wald bedeckt sein soll. Mehr als 25 Prozent der Landesfläche sind Naturschutzgebiete verschiedener Ausprägung.¹⁴¹ Nur drei Prozent der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt.¹⁴²

Der ökologische Fußabdruck Bhutans ist mit ca. 0,8 globalen Hektar weit von dem Schwellenwert von zwei Hektar entfernt, der für alle Länder durchschnittlich zur Verfügung steht.

140 Vgl. www.moaf.gov.bt/moaf/?p=2216 (Zugriff am 21.10.2013).

141 Vgl. www.rspnbhutan.org/about-bhutan/protected-areas.html (Zugriff am 21.10.2013).

142 Vgl. www.moaf.gov.bt/moaf/?p=2216 (Zugriff am 21.10.2013).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bis zur Öffnung des Landes in den 1960er-Jahren lebte die Bevölkerung überwiegend von Subsistenzlandwirtschaft. Der Anteil der Landwirtschaft am BIP ist bis 2011 auf knapp 16 Prozent zurückgegangen (vgl. RGoB-GNHC 2013: 6), obwohl noch etwa 60 Prozent der Bevölkerung von der Landwirtschaft leben (Helvetas, mdl.). Der Anteil von Dienstleistungen inklusive Tourismus und Landwirtschaft betrug 2011 44 Prozent. Die wichtigsten Wirtschaftszweige im sekundären Sektor sind die Bauwirtschaft sowie die Strom- und Wasserwirtschaft mit 16 beziehungsweise 14 Prozent (vgl. RGoB-GNHC 2013: 6).

Bhutan hat seit 1980 durchschnittliche BIP-Wachstumsraten von sieben Prozent, mit Spitzen über 15 Prozent und rund acht Prozent im Durchschnitt 2008–2012 (RGoB-GNHC 2013: 6). Dank der Weichenstellungen in den 1970er-Jahren und der an Nachhaltigkeit orientierten Wirtschaftspolitik hat dies nicht zu negativen Umweltauswirkungen geführt. Gemessen in Kaufkraftparitäten ist das BIP pro Kopf seit 1981 um das Dreizehnfache gestiegen und lag 2011 mit knapp 5.500 US-Dollar deutlich über dem südasiatischen Durchschnitt von rund 3.300 US-Dollar (World Bank 2013). Dieses Wachstum ging mit einer Arbeitslosenquote von unter vier Prozent einher, die sich in den letzten Jahren noch weiter verringert hat und 2012 bei 2,1 Prozent lag (RGoB-GNHC 2013: 6). Dabei betrug die Arbeitslosigkeit auf dem Land 1,5 und in der Stadt 3,5 Prozent. Die Jugendarbeitslosigkeit ist allerdings mit 7,3 Prozent vergleichsweise hoch (vgl. RGoB-GNHC 2013: 6 f.).

Seit 2010 wird die finanzielle Unabhängigkeit des Landes bis 2020 angestrebt (RGoB 2010) und auch im 11. Fünfjahresplan als Ziel beibehalten. Die Staatsverschuldung ist allerdings von niedrigen 34 Prozent des BIP 1997 auf 71 Prozent im Jahr 2011 angestiegen (IMF 2013); es wird erwartet, dass die Staatsverschuldung bis 2017 auf bis zu 120 Prozent steigt (vgl. RGoB-GHNC 2013: 8). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Ausgaben für den Ausbau der Wasserkraft (80 Prozent der Gesamtschuld). Der geschätzte Ausgabenanstieg beinhaltet das Regierungsziel, die Wasserkraft auf 10.000 MW bis 2020 aus-

zubauen. Entwicklungshilfe hat bis dato rund 40 Prozent von Bhutans Ausgaben abgedeckt, wovon Indien 75 Prozent bestreitet. Die Exporterlöse aus der Stromerzeugung betragen 2011 ca. 20 Prozent des BIP und durch weiteren Ausbau sollen diese auf 40 Prozent gesteigert werden¹⁴³, sodass das Ziel der finanziellen Unabhängigkeit ggf. verwirklicht werden kann. Nach Angaben der Weltbank hat Bhutan ein Wasserkraftpotenzial von 300 Gigawatt¹⁴⁴ – eine Größenordnung, die wohl nicht umwelt- und sozialverträglich umzusetzen ist.

Soziokulturelle Rahmenbedingungen

Dank der frühen Investitionen in Bildung und Gesundheit hat sich die soziale Situation erheblich verbessert: Der Human Development Index stieg von 0,3 im Jahr 1984 auf 0,538 2012¹⁴⁵, womit Bhutan jetzt zur Gruppe der Länder mit mittlerem HDI gehört.¹⁴⁶ Die Lebenserwartung stieg von 48 Jahren im Zeitraum 1980–1985 um 20 Jahre auf knapp 68 Jahre im Zeitraum von 2010 bis 2015. Sie liegt damit höher als der Durchschnitt Südasiens (UNDESA 2010). Während die Bevölkerung seit den 1960er-Jahren jährlich um drei Prozent wuchs, konnte diese Zuwachsrate auf 1,9 Prozent reduziert werden, beeinflusst durch sinkende Kindersterblichkeit sowie Programme zur Familienplanung. Die Geburtenrate sank von 6,5 Kindern pro Frau im Jahr 1980 auf 2,4 Kinder 2011, was unter dem südasiatischen Durchschnitt liegt (World Bank 2013). Auch im Bereich Bildung gibt es erhebliche Fortschritte; z. B. ist die Anzahl der durchschnittlichen

143 Vgl. www.foreignaffairs.com/articles/138797/john-berthelsen/booming-bhutan (Zugriff am 21.10.2013).

144 Vgl. <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/COUNTRIES/EASTASIAPACIFICEXT/EXTEAPASTAE/0,,contentMDK:21042043~menuPK:2900792~pagePK:64168445~piPK:64168309~theSitePK:2822888,00.html> (Zugriff am 6.10.2013)

145 Da die Berechnungsmethode im Jahr 2010 geändert wurde bzw. für Bhutan erst ab 2010 der voll aggregierte Index berechnet wurde, sind Vergleiche schwierig. Es kursieren auch höhere Werte aus einigen Jahren davor. Vgl. <http://hdrstats.undp.org/en/countries/profiles/BTN.html> (Zugriff am 21.10.2013).

146 Vgl. <http://hdr.undp.org/en/data/map/> (Zugriff am 21.10.2013).

Schuljahre seit 1980 von rund vier auf elf Jahre gestiegen (UNDP 2011) und hat damit das Niveau von Industrienationen erreicht.

Bei der Armutsbekämpfung sind ebenfalls Erfolge zu verzeichnen: Von 2003 bis 2012 sank die Armutsrate von 32 auf zwölf Prozent, auf dem Land im gleichen Zeitraum von 38 auf knapp 17 Prozent und in den Städten von vier auf zwei Prozent (vgl. RGoB-GNHC 2013: 4). Ebenso nahm der Gini-Koeffizient von 0,41 auf 0,36 ab und ist damit gleichauf mit Japan und einigen EU-Mitgliedstaaten. Trotzdem bleibt Armutsbekämpfung wie auch schon in den beiden letzten Fünfjahresplänen (2003–2013) auch im aktuell 11. Fünfjahresplan höchste Priorität (vgl. ebd.: 5).

Gesamteinschätzung

- *Anforderungen an eine erfolgreiche Nachhaltigkeitspolitik:* Die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen Bhutans bieten sehr gute Voraussetzungen hinsichtlich einer Governance der nachhaltigen Entwicklung. In der Verfassung ist nachhaltige Entwicklung verankert: Der Staat soll die Bedingungen fördern, damit sich das Streben nach Bruttonationalglück erfüllt. Gleichzeitig sind Bürger und Staat zu Umweltschutz verpflichtet. Horizontale und vertikale Koordination sind geradezu idealtypisch verwirklicht und eine Nachhaltigkeitsprüfung wird sehr konsequent angewandt. Partizipation hat eine lange Tradition und Konsultationen mit der regionalen und lokalen Ebene gehören zu jeder Form von Politikentwicklung und Projektplanung. Dies erstreckt sich auch auf die wachsende Zahl an zivilgesellschaftlichen Organisationen. Eine demokratische Kultur ist in Entwicklung, wobei die traditionell auf Harmonie ausgerichtete Kultur dem Konsens nähersteht als dem Wettbewerb zwischen Parteien und Personen. Ein herausragendes Merkmal sind die am Gemeinwohl orientierte Arbeit, Offenheit und hohe Reflexionsfähigkeit der Führungseliten und der Verwaltung. Hierauf ist auch die konsequente Integration von Bruttonationalglück in alle Politikbereiche und in die Gesellschaft zurückzuführen.

- *Herausforderungen an nachhaltige Entwicklung*: Neben der generellen Herausforderung, die Wirtschaft auf nachhaltige Weise zu entwickeln und finanziell unabhängig zu werden, sind insbesondere Probleme der Verstädterung und der städtischen Infrastruktur drängend. Die Hauptstadt Thimpu ist von 80.000 Einwohnern im Jahr 2005 auf mittlerweile 116.000 angewachsen.¹⁴⁷ Die Infrastruktur muss in den Kernbereichen weiter ausgebaut (Abwasser und öffentlicher Nahverkehr) oder überholt werden (Abfall). Im sozialen Bereich gibt eine hohe Jugendarbeitslosigkeit Anlass zu Sorge. Mit der geografischen Situation hat Bhutan die Chance, auch bei behutsamem und auswirkungsminimiertem Ausbau der Wasserkraft finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen. Gleichzeitig ist die Nutzung der Wasserkraft aber auch vom Klimawandel bedroht. Schließlich ändert sich das Konsumverhalten mit den immer stärker werdenden westlichen Einflüssen. Eine grundlegende Herausforderung für das Land wird es sein, die steigenden materiellen Konsumwünsche mit dem GNH-Konzept in Einklang zu bringen.

Steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie

In den 1960er-Jahren unternahm Bhutan durch Investitionen in sein Gesundheits- und Bildungssystem erste Schritte in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung. In den 1970er-Jahren folgten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederausbreitung der geschrumpften Waldfläche. Schon 1979 prägte der vierte König den Begriff des Bruttonationalglücks als alternatives Entwicklungsmodell, was später konzeptionell ausgearbeitet wurde. Strategieentwicklungen in den 1990er-Jahren standen im Kontext der internationalen Beschlüsse zu nachhaltiger Entwicklung, maßgeblich beeinflusst durch die Rio-Konferenz 1992. Die 1990 gegründete National Environment Commission legte 1994 den Entwurf einer Strategie vor, die unter dem Titel »Der

¹⁴⁷ Vgl. www.nytimes.com/2013/10/05/world/asia/index-of-happiness-bhutans-new-leader-prefers-more-concrete-goals.html?hp&_r=1& (Zugriff am 21.10.2013).

Mittlere Weg – Nationale Umweltstrategie für Bhutan« 1998 verabschiedet wurde. Diese Strategie verfolgt konsequent die Umweltintegration in andere Politikbereiche und adressiert die Kernsektoren wirtschaftlicher Entwicklung: Wasserkraft, Landwirtschaft und Industrie, Tourismus und Verkehr. Daneben behandelt sie auch soziale Aspekte wie Umwelt und Gesundheit, den Zusammenhang von Geschlechterfragen und das Management natürlicher Ressourcen, Verstädterung, Bevölkerungsentwicklung und Nachhaltigkeit (vgl. RGoB-NEC 1998: 6). Entgegen dem Titel kann diese Strategie durchaus als Nachhaltigkeitsstrategie erachtet werden, die besonders für ihre Zeit umfassender war als die (wenigen) in Europa entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien. Dies wird heute auch in Bhutan so gesehen und »Der Mittlere Weg« soll ab Ende 2013 als Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbeziehung von Klimaschutzbelangen überarbeitet werden.

Nahezu parallel dazu wurde 1999 die erste eingehende Konzeptionierung des Bruttonationalglücks veröffentlicht. Die Strategie »Bhutan 2020: Eine Vision von Frieden, Wohlstand und Glück« beeindruckt durch die langfristige Perspektive und ihr umfassendes Konzept für die Zukunft des Landes – sie war damit ihrer Zeit weit voraus: Während in den Industrienationen der Schwerpunkt vor allem auf der Umwelt lag, war es in den Entwicklungs- und Schwellenländern vor allem Armutsbekämpfung. »Bhutan 2020« erfüllte also in herausragender Weise das Ziel des Abschlussdokuments der Rio-Konferenz von 1992, Umwelt und Entwicklung in Einklang zu bringen, was aktuell auch wieder zur Debatte steht.

Die Strategie diente im weiteren Verlauf als Grundlage für die Ausarbeitung und Instrumentalisierung des Bruttonationalglücks. Sie bestätigte das Bruttonationalglück als zentrales Entwicklungskonzept des Landes und verdeutlicht als Ziel: »Das Streben nach Bruttosozialglück bedeutet nicht, dass Wirtschaftswachstum nicht wichtig ist. Ganz im Gegenteil erscheint Wachstum als wichtiges Mittel, um höhere Ziele zu erreichen. Die Herausforderung besteht darin, ein Gleichgewicht zwischen materieller und immaterieller Entwicklung zu finden« (RGoB-PC 1999: 9). Zur konzeptionellen Architektur der Strategie gehören sechs Prinzipien und fünf übergeord-

nete Ziele. Die sechs Prinzipien sind: Identität, Einheit, Harmonie, Stabilität, Eigenständigkeit, Nachhaltigkeit und Flexibilität, wobei Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinne definiert und in Zusammenhang mit den anderen normativen und Governance-Prinzipien gestellt wird (ebd.). Neben den fünf übergeordneten Zielen menschliche Entwicklung, Kultur und kulturelles Erbe, ausgewogene gesellschaftliche Entwicklung zum Nutzen aller, gute Regierungsführung und Erhalt der Umwelt (vgl. RGoB-PC 1999: 12 ff.) sind für jeden Bereich auch konkrete Zielsetzungen formuliert, die wiederum in den Fünfjahresplänen nach 1999 umgesetzt wurden.

Eine aktualisierte Version des GNH-Konzepts und der strategischen Umsetzung in Bhutan wurde im Jahr 2012 als nationaler Bericht für die UN-Rio+20-Konferenz veröffentlicht, der hier im Folgenden zugrunde gelegt wird (RGoB 2012: »Bhutan: In Pursuit of Sustainable Development«). Die sechs Prinzipien und fünf Ziele fanden zusammen Eingang in die vier Leitbilder des Dokuments (vgl. RGoB 2012: 4). Tabelle 16 gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale der Nachhaltigkeitsstrategie Bhutans.

Tabelle 16: Steckbriefartige Beschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Bhutans

Inhalte und Ziele	
Leitbild	Vier Säulen: 1. Eine gerechte sozioökonomische Entwicklung 2. Bewahrung der Umwelt 3. Bewahrung und Förderung der Kultur 4. Förderung von guter Regierungsführung
Ausrichtung der Strategie	Ganzheitlich
Thematische Schwerpunkte	1. Lebensstandard 2. Bildung 3. Gesundheit 4. Nutzung von Zeit 5. Gute Regierungsführung 6. Ökologische Diversität und Resilienz 7. Psychologisches Wohlbefinden 8. Vitalität von Gemeinschaften 9. Kulturelle Diversität und Resilienz
Ziele	In den Fünfjahresplänen ausformuliert, quantifiziert und terminiert

Fortsetzung Tabelle 16

Umsetzung	
Arbeitsprogramm	Fünfjahrespläne
Finanzbudget	Fünfjahrespläne stellen die mittelfristige Haushaltsplanung dar
Monitoring und Evaluation	
Berichterstattung	Fünfjahresplan: Zwischenbericht zur Halbzeit
Evaluation	Fünfjahresplan: Evaluation am Ende der Laufzeit
Fortschreibung	Alle fünf Jahre (Fünfjahrespläne); Nachhaltigkeitsstrategie »Der Mittlere Weg«: vorgesehen für 2014
Horizontale Integration	
Federführung	Premierminister und alle Ministerien
Interministerielle Koordination	GNH-Commission für Fünfjahrespläne; NEC: Umweltintegration, NEPA
Nachhaltigkeitsprüfung	ja (»GNH-Screening«)
Vertikale Integration	
Bezug zu über- und nachgeordneten Ebenen	Hoch: <ul style="list-style-type: none"> • Übergeordnete Ebene: UN-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (Rio+20) und Folgeaktivitäten, UN-Klimapolitik • Untergeordnete Ebene: Konsultationen; wichtige Rolle von Distrikten und Gemeindeverbänden bei der Umsetzung von GNH und den Fünfjahresplänen
Einbindung von nachgeordneten Ebenen	Hoch, bei Strategieentwicklung und Fünfjahresplanung
Partizipation nicht staatlicher Akteure	
Konsultationsverfahren	Stakeholder-Konsultationen üblich
Nachhaltigkeitsbeirat	–

Inhalte und Ziele

Die 2012 veröffentlichte, aktualisierte Version des GNH-/Nachhaltigkeitskonzepts beruht auf vier Säulen (vgl. RGoB 2012: 4):

- Eine gerechte sozioökonomische Entwicklung (»equitable socioeconomic development«): Gleichberechtigung von Individuen, Gemeinschaften und Regionen muss gewährleistet werden, um soziale Harmonie, Stabilität und Einheit zu fördern sowie eine gerechte und mitmenschliche Gesellschaft zu schaffen;

- Schutz der Umwelt (»conservation of the environment«): Wirtschaftliche Entwicklung muss im Rahmen der Grenzen von ökologischer Nachhaltigkeit bleiben und ohne Beeinträchtigung der biologischen Produktivität und Diversität der natürlichen Umwelt verfolgt werden;
- Schutz und Förderung der Kultur (»preservation and promotion of culture«): Wertschätzung des kulturellen Erbes des Landes soll geweckt werden; spirituelle und emotionale Werte, die zu Glück/Zufriedenheit beitragen und die negative Folgen der Modernisierung minimieren, müssen bewahrt werden;
- Förderung von guter Regierungsführung (»promotion of good governance«): Entwicklung der Institutionen des Landes, der Humanressourcen und der Regierungssysteme, um Gelegenheiten zur Partizipation auf allen Ebenen zu verstärken und um individuelle Entwicklungsentscheidungen zu ermöglichen, die im Einklang mit den Umständen und Bedürfnissen von Familien, Gemeinschaften und der Nation als Ganzes stehen.

Diese vier Säulen des Bruttonationalglücks bilden zusammen ein umfassendes Nachhaltigkeitsparadigma von großer Reichweite, das auch zum Teil in der Verfassung verankert ist (z. B. die Bestimmung, dass 60 Prozent des Landes für alle Zeiten bewaldet bleiben sollen).

Durch die umfassend institutionalisierte Integration spiegeln sich diese Ziele in allen Politikbereichen wider. Im Rahmen der Entwicklung des GNH-Screenings (s. u.) wurden außerdem die folgenden neun Bereiche definiert, die überprüft werden (vgl. RGoB 2012: 5):

1. Lebensstandard
2. Bildung
3. Gesundheit
4. Nutzung von Zeit
5. Gute Regierungsführung
6. Ökologische Diversität und Resilienz
7. Psychologisches Wohlbefinden
8. Vitalität von Gemeinschaften
9. Kulturelle Diversität und Resilienz

Konkrete Ziele für die Umsetzung sind in den jeweiligen Fünfjahresplänen festgelegt. Sie sind quantifiziert und terminiert. Als Beispiel für die Integration der GNH-/Nachhaltigkeitsziele sei die Wirtschaftspolitik genannt, bei der ebenfalls Nachhaltigkeit der Ausgangspunkt aller Politikvorschläge ist. Ziele der Wirtschaftspolitik sind (Economic Development Policy, vgl. RGoB 2010: 5):

- Die Wirtschaft mit möglichst geringem ökologischem Fußabdruck diversifizieren
- Auf nachhaltige Weise natürliche Ressourcen nutzen und veredeln
- Bhutan als Marke für ökologisches Wirtschaften bekannt machen
- Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern, besonders hinsichtlich Verkehr
- Exporte steigern und diversifizieren
- Wirtschaftszweige fördern, die zum Aufbau der »Marke Bhutan« beitragen.

Die übergeordneten Ziele der Wirtschaftsstrategie von 2010 sind finanzielle Unabhängigkeit bis 2020 und Vollbeschäftigung. Beide Ziele und auch die Bemühungen, Nachhaltigkeit zum Maßstab aller Politikbereiche zu machen, finden Ausdruck im übergeordneten Ziel des 11. Fünfjahresplans, der zurzeit in Verabschiedung ist (vgl. RGoB-GNHC 2013: 2): »Finanzielle Eigenständigkeit und sozial ausgewogene, grüne sozioökonomische Entwicklung«. Der Plan bezieht sich auf die Ziele von »Bhutan Vision 2020«, die vier Säulen des GNH-Konzepts und setzt außerdem das Ziel, dass Bhutan bis 2020 nicht mehr zu der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder zählen soll. Der 10. Fünfjahresplan (2008–2013) hatte als Kernthema und -ziel, die Armut bis zum Ende der Planungsperiode von 23 auf 15 Prozent zu reduzieren, was auch erreicht wurde.

Zu den konkreten Zielen der wirtschaftlichen Entwicklung, mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt, zählen seit den 2000er-Jahren u. a.:

- Ausbau der Wasserkraft auf 1.500 Megawatt bis 2011 gemäß dem 10. Fünfjahresplan sowie bis 2020 auf 5.000, ggf. auch 10.000 MW (vgl. RGoB-GNHC 2009: 32), in Kombination mit der Umsetzung

des Programms zur Elektrifizierung aller ländlichen Regionen bis 2013 (vgl. ebd.: 44).

- Die Förderung eines hochwertigen Tourismus mit geringen negativen Folgen (»high value/low impact«), um Auswirkungen von Billigtourismus wie z. B. in Nepal zu vermeiden (vgl. RGoB 2010: 7).
- Größere Unabhängigkeit des Landes bei der Nahrungsmittelversorgung durch nachhaltige Anbaupraktiken (vgl. RGoB-NEC 1998: 37); seit 2013 ist außerdem das Ziel formuliert, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft von 70 auf 100 Prozent zu erhöhen.¹⁴⁸

Umsetzung

Die Umsetzung der Politiken erfolgt in den Fünfjahresplänen. Zuständig für die Aufstellung, Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Pläne ist die GNH-Commission, die der Premierminister leitet. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch alle nationalen Behörden, Distriktbehörden und Gemeinden. Auch die mittelfristige Haushaltsplanung erfolgt im Rahmen der Fünfjahrespläne und berücksichtigt daher auch GNH-/Nachhaltigkeitsaspekte.

Monitoring und Evaluation

Die Umsetzung der Fünfjahrespläne wird im Rahmen einer Zwischenevaluation zur Halbzeit der Planlaufzeit überprüft (»Midterm Review«, RGoB-GNHC 2011). Hierzu werden Konsultationen auf allen Ebenen durchgeführt sowie ein Bericht veröffentlicht, der Fortschritte pro Distrikt festhält, vermehrte Anstrengungen anmahnt und nachjustiert. So legte z. B. die Regierung bei dem »Midterm Review 2011« zusätzliche Programme auf, um das Ziel der Armutsreduktion auf einen Anteil von weniger als 15 Prozent zu erreichen (vgl. RGoB-GNHC 2011: 1).

148 Vgl. www.welt.de/wissenschaft/umwelt/article118550302/Bhutan-will-zum-ersten-Bio-Land-der-Welt-werden.html (Zugriff am 21.10.2013).

Horizontale Integration

Der Arbeitsstil der Regierung ist beratend und tendenziell konsensorientiert. Im Rahmen der Fortschreibungen des Fünfjahresplans werden Konsultationen mit den einzelnen Ministerien durchgeführt (so auch bei der »Midterm Review«, vgl. RGoB 2011: 152). Das horizontale Koordinationsgremium ist die GNH-Commission. Sie sorgt dafür, dass das GNH-Konzept in alle Politikbereiche integriert wird, was die zuständigen GNH-Beamten in jedem Ministerium auch unterstützen. Im Wesentlichen erfolgt dies durch die Anwendung des sogenannten GNH-Screening Tools und darauf basierenden Beratungen in der GNH-Commission. Dieses semiquantitative Verfahren wird für alle Politikentwürfe, Pläne und Projekte durchgeführt.¹⁴⁹ Wenn ein Entwurf den Test nicht besteht, d. h. die Ergebnisse unter einem bestimmten Schwellenwert liegen, wird er zur Nachbesserung an das zuständige Ministerium zurückverwiesen. Die Besonderheit im Vergleich zu Nachhaltigkeitsprüfungen in Europa liegt in der stringenten Anwendung des Instruments: Beim Screening fielen schon einige politisch bedeutsame Vorhaben durch, wie z. B. die Mitgliedschaft in der Welt handelsorganisation (WTO), der Bau eines großen Wasserkraftwerks und ein Bergbauvorhaben, das bereits zweimal an das zuständige Ministerium zurückverwiesen wurde (vgl. Niestroy et al. 2013: 78).

Vertikale Integration

Alle politischen Strategien, die Verfassung, Programme, Pläne und Projekte werden mit der Distrikt- und der lokalen Ebene beraten. Besonders systematisch geschieht dies im Rahmen der Fünfjahrespläne, wo lokale Bedürfnisse ausgiebig diskutiert werden. Für das »Midterm Review 2011« wurden in einem Zeitraum von knapp zwei Monaten Konsultationen in allen Distrikten durchgeführt, zu denen jeweils zwei Minister

149 Das GNH-Screening Tool findet sich hier: www.gnhc.gov.bt/wp-content/uploads/2011/05/GNH-Screening-Tool-Mid-June-20121.xlsx (Zugriff am 21.10.2013).

und die Staatssekretäre der anderen Ministerien anreisten (vgl. RGoB 2011: 153 ff.). Diese Besprechungen werden auch dazu benutzt, die Umsetzung des GNH-Konzepts auf lokaler Ebene zu diskutieren und damit ein tieferes Verständnis und eine Identifikation zu kreieren.

Partizipation nicht staatlicher Akteure

Die Partizipation nicht staatlicher Akteure findet einerseits durch die intensiven Beratungen mit der Distrikt- und Gemeindeebene statt. Gleichzeitig wird das GNH-Konzept in viele gesellschaftliche Bereiche getragen, ist beispielsweise Bestandteil von Lehrplänen in Schulen und wird von allen Verbänden und Medien diskutiert. Typische Stakeholder-Konsultationen zu Politikentwicklungen werden ebenfalls durchgeführt, Teilnehmer von Workshops sind zumeist Regierung, Zivilgesellschaft und NGOs, unabhängige Behörden, religiöse Einrichtungen, der Privatsektor, Medien und Jugend.

Die international bekannte Umfrage zu GNH ist ein weiteres Instrument für die direkte Kommunikation zwischen Regierung und Bevölkerung, da die Umfrageergebnisse in der politischen Programmentwicklung beziehungsweise Nachjustierung berücksichtigt werden. Für die Erhebung und Darstellung wurde 2008 der GNH-Index entwickelt, an dem auch noch weiter gearbeitet wird. Der Index schlüsselt die neun Dimensionen des GNH-Konzeptes (siehe thematische Schwerpunkte) mit 38 Subindizes, 33 Indikatoren und 124 Variablen auf, die wiederum in dem Fragenkatalog umgesetzt sind. Die Umfrageergebnisse werden gewichtet und zu einem Gesamtindex aggregiert. Laut Ergebnis der zweiten Umfrage 2010 waren 41 Prozent der Bevölkerung glücklich/zufrieden und der Anteil der Dimensionen, in denen noch kein zufriedenstellendes Niveau erreicht war, lag bei 43 Prozent.¹⁵⁰ Die Regierung analysiert im Anschluss die Ergebnisse in den neun Dimensionen, um Handlungsprioritäten abzuleiten.

150 Detailergebnisse: www.grossnationalhappiness.com/survey-results/index/ (Zugriff am 21.10.2013) und Niestroy et al. 2013: 80 f.

Quellen

Strategiedokumente

RGoB (Royal Government of Bhutan). »Economic Development of the Kingdom of Bhutan«. 2010. www.moea.gov.bt/downloadfile/edp2010.pdf (Zugriff am 21.10.2013).

RGoB. Bhutan: »In Pursuit of Sustainable Development. National Report for the UN Conference on Sustainable Development 2012«. 2012. <http://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/798bhutanreport.pdf> (Zugriff am 21.10.2013).

RGoB-GNHC (Royal Government of Bhutan, Gross National Happiness Commission). »Tenth Five-Year Plan 2008–2013, Volume 1: Main document«. 2009. www.gnhc.gov.bt/wp-content/uploads/2011/10thplan/TenthPlan_Vol1_Web.pdf (Zugriff am 21.10.2013).

RGoB-GNHC. »Tenth Five-Year Plan 2008–2013: Midterm Review Report«. 2011. www.gnhc.gov.bt/wp-content/uploads/2011/07/MTR_book_final.pdf (Zugriff am 21.10.2013).

RGoB-GNHC. »Eleventh Five-Year Plan 2013–2018: Report to the First Session of the Second Parliament«. 2013. www.gnhc.gov.bt/wp-content/uploads/2011/04/11-FiveYearPlan.pdf (Zugriff am 21.10.2013).

RGoB-NEC (Royal Government of Bhutan, National Environment Commission). »The Middle Path. National Environment Strategy for Bhutan«. 1998. www.thegef.org/gef/sites/thegef.org/files/documents/Middle%20Path.pdf (Zugriff am 21.10.2013).

RGoB-PC (Royal Government of Bhutan, Planning Commission). »Bhutan 2020: A Vision for Peace, Prosperity and Happiness. Part II«. 1999. www.gnhc.gov.bt/2011/05/bhutan-2020-a-vision-for-peace-prosperity-happiness-2/ (Zugriff am 21.10.2013).

Weitere Quellen

IMF (International Monetary Fund). World Economic Outlook Database. 2013. www.imf.org/external/data.htm (Zugriff am 21.10.2013).

- Kuenza, Karma, Yeshi Dorj und Dorji Wangda. »Landslides in Bhutan. Paper presented at the SAARC Workshop on Landslide Risk Management in South Asia, 11–12 May 2010, Timphu, Bhutan«. 2010.
- Niestroy, Ingeborg, Armando García Schmidt und Andreas Esche. »Bhutan: Ein Leitbild der Nachhaltigkeitspolitik«. *Erfolgreiche Strategien für eine nachhaltige Zukunft. Reinhard Mohn Preis 2013*. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2013. 61–90.
- Pfaff, Tobias. »Das Bruttonationalglück aus ordnungspolitischer Sicht – eine Analyse des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems von Bhutan«. *Working Paper Series des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)* Nr. 182. 2011.
- UNDESA (United Nations Department of Economic and Social Affairs). »World Population Prospects, the 2010 Revision«. 2010. <http://esa.un.org/unpd/wpp/index.htm> (Zugriff am 21.10.2013).
- UNDP (United Nations Development Programme). »Human Development Report 2011: Sustainability and Equality: A Better Future for All (Bhutan)«. 2011. <http://hdrstats.undp.org/images/explanations/BTN.pdf> (Zugriff am 21.10.2013).
- Ura, Karma. »Die Entwicklungsstory von Bhutan«. *Glückseligkeit des Drachens – die Philosophie des Glücks in Bhutan und anderswo*. Hrsg. Michael L. Fremuth, Manfred Kulesa und Thomas Weiler. Köln 2010. 5–11.
- Wikipedia. »Bhutan«. 2013. <http://de.wikipedia.org/wiki/Bhutan> (Zugriff am 21.10.2013).
- World Bank. World Development Indicators (WDI). Various indicators, 1980–2011. World Bank Data. 2013. <http://data.worldbank.org/data-catalog> (Zugriff am 21.10.2013).

4 Gestaltungsoptionen von Nachhaltigkeitsstrategien

Die Befunde der Fallstudien und die Analyse der darin vorgefundenen Beispiele von Best Practice demonstrieren über 20 Jahre nach dem ersten Weltgipfel von Rio de Janeiro, dass im Rahmen von Nach-

haltigkeitspolitik beachtliche Politikinnovationen hervorgebracht wurden. Dennoch bleiben die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung für jedes Land und jede Region groß. Nachhaltigkeitspolitik muss sich in allen betrachteten Ländern einer ganzen Reihe von kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen in naturräumlich-geografischer, wirtschaftlicher oder soziokultureller Hinsicht stellen. Dazu zählen Klimawandel, demografischer Wandel, die Sicherung sozialen Zusammenhalts, die Übernutzung natürlicher Ressourcen, Staatsverschuldung und wirtschaftliche Krisen. Deren Bewältigung muss in politischen und institutionellen Rahmenbedingungen erfolgen, die nicht durchgängig förderlich für eine Governance der nachhaltigen Entwicklung sind. Die Politikinnovationen, die in den zehn betrachteten Ländern und Regionen zur Ausgestaltung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt wurden, zeigen aber, dass Institutionen und ihre Handlungskapazitäten durchaus im Sinne von nachhaltiger Entwicklung mobilisiert werden können.

In der Gesamtschau der zehn Fallstudien wird deutlich, dass es nicht *das eine* Rezept zur Begründung und Ausgestaltung von Nachhaltigkeitspolitik gibt. Stattdessen lassen sich unterschiedliche Optionen in der Gestaltung von Nachhaltigkeitsstrategien ausmachen, die jeweils ihre Vor- und Nachteile haben und sich wechselseitig ergänzen können.

Im Folgenden zeigen wir einige Idealtypen auf, abgeleitet aus der Analyse der Fallstudien. Das Ziel ist es dabei nicht, ein Ranking zu erarbeiten, sondern verschiedene Möglichkeiten darzulegen, die – soweit ernsthaft verfolgt – jeweils effektive Elemente einer Nachhaltigkeitsstrategie sind. Der Anspruch ist somit ein typisierender, kein empirischer.

4.1 Inhalt und Ziele

Auf der einen Seite lassen sich Strategien identifizieren, die in Inhalt und Zielen einem ausgeprägten Managementansatz folgen: In die-

sem Strategietyp sind Ziele möglichst quantifiziert und terminiert, entsprechend kann die Zielerreichung durch Indikatoren unterlegt werden. Die Zuständigkeiten für die Zielerreichung können jeweils heruntergebrochen und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen festgelegt werden. Ein Monitoring macht die Beiträge zur Zielerreichung sichtbar, ggf. kann nachgesteuert werden. Eine solche Managementorientierung impliziert entweder eine breite inhaltliche Zustimmung zu den Zielen oder ein starkes strategisches Zentrum. Die französische Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Beispiel, das einem solchen Idealtypus einer managementorientierten Strategie nahekommt.

Demgegenüber lassen sich Strategien ausmachen, die ein Leitbild ins Zentrum stellen und daraus (ggf. auch qualitative) Ziele ableiten. Hier steht die Begründung des Handlungsbedarfs im Zentrum der Strategie. Das Leitbild liefert einen Maßstab, an dem Aktivitäten und Maßnahmen bewertet und durch den sie begründet werden können. Idealerweise werden damit weitere Aktivitäten motiviert beziehungsweise Akteuren eine Richtung gegeben. Diesem Idealtypus entspricht in besonderer Weise die Nachhaltigkeitsstrategie Bhutans.

Beide Idealtypen schließen sich nicht zwingend aus, sondern können sich wechselseitig ergänzen. Bei der Bewertung von Strategien wäre es allerdings falsch, nur nach messbaren und mit Indikatoren unterlegten Zielen zu suchen, denn die Handlungslegitimation aus Leitbildern kann ebenso eine Strategie und strategisches Handeln begründen. Gleichwohl ist bei leitbildorientierten Strategien zu beachten, dass auch hier im Sinne von Transparenz und Reflexion eine Form des Monitorings und der Evaluation gewährleistet sein muss.

4.2 Umsetzung

In der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien lassen sich ebenfalls zwei Idealtypen voneinander unterscheiden. Einige Strategien verfolgen eigene, extra aufgelegte Arbeitsprogramme, die konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten und ggf. auch Budgets beinhalten.

Auf der Basis dieser Arbeitsprogramme können in regelmäßigen Abständen Fortschrittsüberprüfungen vorgenommen werden, die zum einen Transparenz hervorbringen, zum anderen Umstrukturierungen oder neue Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Beispiele für Strategien mit eigenem Arbeitsprogramm sind Österreich und Tirol.

Der Gegentypus ist das sogenannte Mainstreaming, in dem auf eigens angefertigte Arbeitsprogramme verzichtet wird. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit, Nachhaltigkeit als Leitbild in allen Politikfeldern – und somit in den Portfolios aller Ministerien – zu verankern. Im Rahmen der Strategie werden Vorgaben getroffen, die alle Akteure dazu aufrufen oder sogar dazu verpflichten, eigene Nachhaltigkeitsprogramme aufzulegen und Aktivitäten für nachhaltige Entwicklung innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs auch zu finanzieren. Einem solchen Mainstreaming-Ansatz entspricht am ehesten die Nachhaltigkeitsstrategie des Kantons Aargau.

Bei diesen beiden Idealtypen muss beachtet werden, dass nicht generell gesagt werden kann, welcher zu einer effektiven Zielerreichung am geeignetsten ist. Bei der Umsetzung von Strategien in Form konkreter Arbeitsprogramme besteht die Gefahr, dass nachhaltige Entwicklung als ein weiteres von vielen Handlungsfeldern begriffen wird, das separat von anderen Politikbereichen besteht. Hier geht also ggf. eine Chance für Integration verloren. Auf der anderen Seite funktioniert der Mainstreaming-Ansatz nur dann, wenn die betroffenen Akteure bereit sind, das Leitbild nachhaltiger Entwicklung als zentrales Prinzip aufzunehmen und innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches zu verfolgen. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass es immer wieder »zurückhaltende« Ressorts gibt, die sich trotz vorhandener Nachhaltigkeitsstrategien nicht für nachhaltige Entwicklung zuständig fühlen oder Nachhaltigkeitspolitik sogar im Gegensatz zu ihren Ressortinteressen sehen. Die Entscheidung für einen Umsetzungstyp sollte daher stets im Kontext der bestehenden institutionellen und politischen Rahmenbedingungen erfolgen.

4.3 Monitoring und Evaluation

Im Bereich der Überwachung und Erfolgskontrolle von Nachhaltigkeitsstrategien lassen sich zwei Ansätze beobachten und unterscheiden, nämlich die Fokussierung auf Umsetzungsaktivitäten (Output) oder deren Wirkungen (Outcome oder Impact).

Output-orientiertes Monitoring ist eine Form des Umsetzungscontrollings einer Strategie. Es geschieht zumeist in Form von Rechenschaftsberichten, die von einzelnen Ministerien oder einer Koordinationsstelle für Nachhaltigkeit formuliert und häufig dem Parlament zur Kontrolle vorgelegt werden. Diese Rechenschaftsberichte zeichnen Fortschritte bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms der Strategie oder der sektoralen Maßnahmenprogramme nach, reflektieren über Erfolge und Fehlentwicklungen und legen künftige Handlungspläne dar. Output-orientiertes Monitoring in Form von Rechenschaftsberichten erfolgt unter anderem in Flandern, Wales und Kalifornien.

Dem gegenüber steht das Outcome-orientierte Monitoring, das zumeist über eine gewisse Anzahl an quantitativen und zum Teil auch qualitativen Indikatoren erfolgt, die Aussagen zum Stand der nachhaltigen Entwicklung innerhalb eines Landes oder einer Region beinhalten. Nicht alle Nachhaltigkeitsindikatoren stehen dabei auch zwangsläufig in kausaler Beziehung zur Nachhaltigkeitsstrategie. Sie dienen dennoch als wichtige Anhaltspunkte zur Beurteilung der bisherigen Bemühungen (wo gibt es Fortschritte zu verzeichnen?) und Wegweiser für die künftige Ausrichtung der Nachhaltigkeitspolitik (wo besteht weiterhin großer Handlungsbedarf?). Besonders aussagekräftig ist Outcome-orientiertes Monitoring dann, wenn es Vergleiche zwischen ähnlichen Einheiten zulässt (Benchmarking). Eine besonders zentrale Stellung nimmt das Outcome-orientierte Monitoring im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik Österreichs, der Schweiz und im Aargau ein. Letztere sind auch im Benchmarking aktiv: Quervergleiche erfolgen im Rahmen des vom Bund koordinierten Projekts »Cercles Indicateurs«, in dessen Kontext sich 19 Schweizer Kantone und 16 Städte auf ein gemeinsames Kernindikatorensystem verständigt haben.

Output- und Outcome-orientiertes Monitoring lassen sich verbinden. In Frankreich beispielsweise enthält der jährliche Rechenschaftsbericht der Regierung an das Parlament eine Kombination der beiden Methoden – zu jedem Themenschwerpunkt wird sowohl über die getroffenen Maßnahmen berichtet als auch über Entwicklungen in den zugeordneten Indikatoren. Ergänzt werden können die beiden Formen des Monitorings darüber hinaus durch externe Evaluationen, wie z. B. in Österreich, der Schweiz und in Finnland geschehen.

4.4 Horizontale Integration

Im Bereich der horizontalen Integration gibt es eine Reihe an Optionen zu verzeichnen. Die zehn Fallstudien zeigen ein Kontinuum von vollständigem Mainstreaming über die Koordination beziehungsweise Abstimmung von Ressortaktivitäten bis hin zur Übertragung von Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen auf ein separates Nachhaltigkeitsgremium.

Das eine Extrem bilden hier der Aargau und Wales, wo keine interministeriellen Koordinationsgremien zur Abstimmung der Nachhaltigkeitspolitik existieren. Hintergrund dessen ist die bewusste Entscheidung für den oben beschriebenen Mainstreaming-Ansatz, nach dem nachhaltige Entwicklung als zentrales Leitbild in die Tätigkeiten aller relevanten Politikfelder und -ebenen integriert werden muss. Nach dieser Logik besteht keine Notwendigkeit, ein separates Gremium für Nachhaltigkeitspolitik zu schaffen. In Wales ist sogar ein entsprechendes Kabinettsunterkomitee abgeschafft worden mit der Begründung, die Förderung nachhaltiger Entwicklung sei verfassungsmäßige Pflicht eines jeden Ministers.

In anderen Fällen erfolgt eine Abstimmung von Nachhaltigkeitspolitik in Form von interministeriellen Gremien. Diese entstehen aus der Logik heraus, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsthema viele, wenn nicht alle Politikbereiche betrifft und Koordination im Sinne

effektiver und effizienter Zielerreichung unabdingbar ist. Interministerielle Koordinationsgremien gibt es beispielsweise in Frankreich und in der Schweiz.

Das andere Extrem auf dem Kontinuum der horizontalen Integration bildet Kalifornien. Hier wurde ein separates Gremium geschaffen (Strategic Growth Council), in dem hochrangige Politiker und Beamte vertreten sind, die eine gemeinsame Nachhaltigkeitsstrategie beschließen und umsetzen. In diesem Fall wurde das Gremium nicht nur für Koordination und Abstimmung geschaffen, sondern auch für Entscheidungen und die Umsetzung der Strategie.

Neben den aufgezeigten formalen Institutionen, Strukturen und Mechanismen dienen auch ad hoc zu verwendende Instrumente wie eine Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Politikfolgenabschätzung der Integration von Nachhaltigkeit auf horizontaler Ebene. Eine solche Nachhaltigkeitsprüfung aller Politikvorhaben erfolgt beispielsweise in Bhutan (unter dem Begriff »GNH-Screening«).

4.5 Vertikale Integration

Die vertikale Integration von Nachhaltigkeit ist besonders für föderal organisierte Staaten relevant, in denen die Zuständigkeiten zwischen nationaler und regionaler Ebene geteilt sind. Im Bereich vertikaler Integration lassen sich wiederum zwei Gestaltungsoptionen von Nachhaltigkeitsstrategien unterscheiden, die wir Integration beziehungsweise Kohärenz nennen.

Unter Integration wird hier verstanden, dass die nationale und regionale Ebene gemeinsam Ziele verabschieden und Aktionsprogramme durchführen. Die Parallelität der staatlichen Ebenen wird hier durchbrochen im Sinne eines gemeinsamen Vorgehens. Das Paradebeispiel ist die gesamtösterreichische Strategie ÖSTRAT. Auch Wales befindet sich auf dem besten Weg zu tatsächlicher Integration, indem im Rahmen der Future Generations Bill die sogenannte »duty to promote sustainable development« auch auf Kommunalverwaltungen ausgedehnt werden soll.

Die andere Gestaltungsmöglichkeit für vertikale Zusammenarbeit nennen wir Kohärenz. In dieser Option findet zwar keine gemeinsame Verabschiedung der Strategie statt; jedoch gibt es institutionalisierte Formen der Abstimmung zwischen nationaler und regionaler Ebene, die es zumindest ermöglichen sollen, dass beide Ebenen in die gleiche Richtung agieren. Zwar wird hier keine gemeinsame Strategie zwischen den Ebenen beschlossen; sie agieren aber auch nicht vollständig isoliert voneinander. Stattdessen werden Arenen geschaffen, in denen die Politikebenen miteinander in Kontakt treten und gemeinsame Zielrichtungen definieren können. Beispiele für Kohärenz zwischen den Ebenen finden sich in der Schweiz, wo die Nachhaltigkeitspolitik im Forum Nachhaltige Entwicklung diskutiert wird, und in Finnland, wo Gemeindevertreter in allen relevanten Beratungsgremien vertreten sind.

4.6 Partizipation nicht staatlicher Akteure

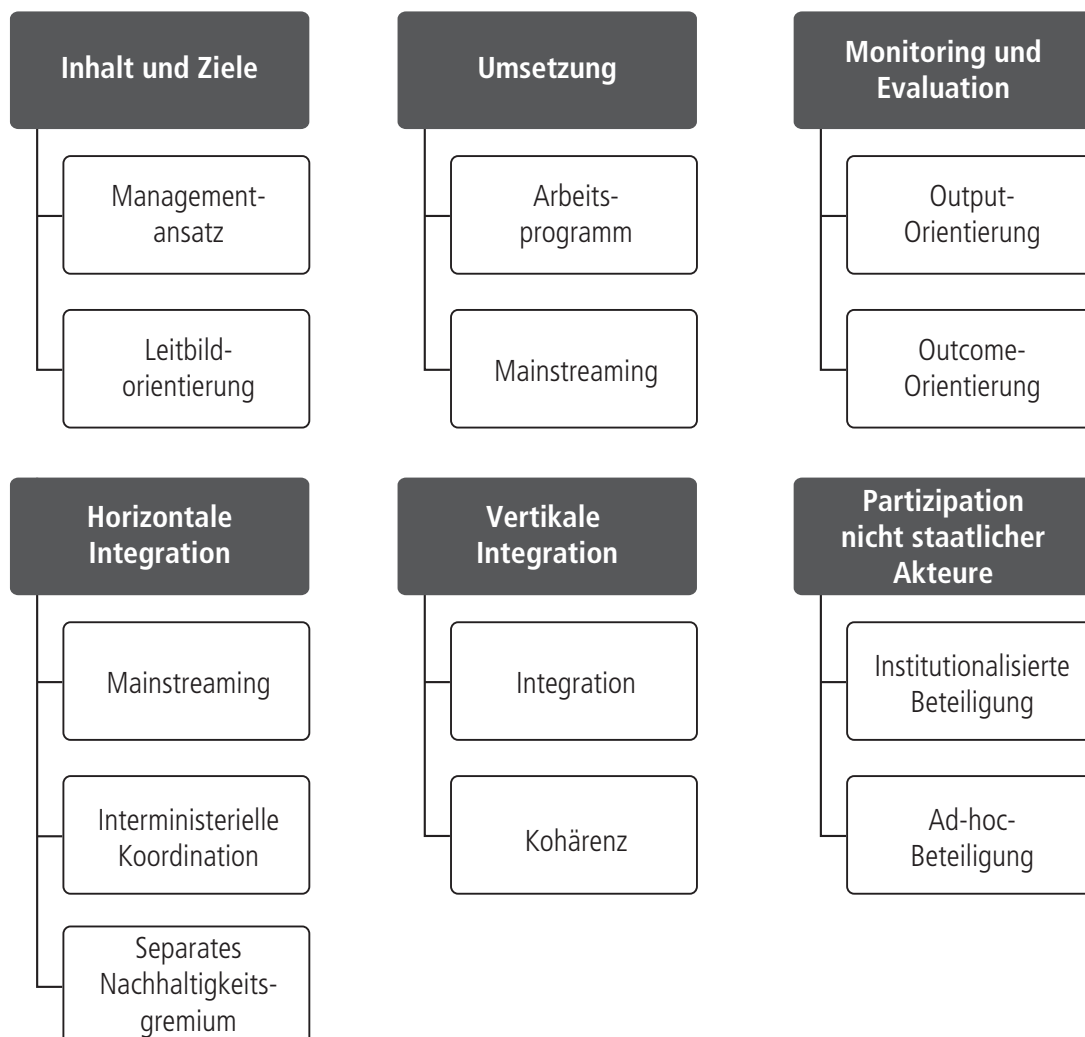
Bei der Partizipation nicht staatlicher Akteure gibt es erneut zwei Gestaltungsoptionen, die sehr gut miteinander zu kombinieren sind. Zum einen gibt es die institutionalisierte, dauerhafte Beratung durch Nachhaltigkeitsbeiräte, die aus diversen Vertretern von Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammengesetzt sind und zur Aufgabe haben, die Nachhaltigkeitspolitik der Regierung kritisch zu begleiten und neue Impulse zu setzen. Nachhaltigkeitsbeiräte haben sich in den vergangenen 20 Jahren in vielen Ländern und zunehmend auch in Regionen etabliert. Hervorzuheben ist hier insbesondere der langjährige, gemischte finnische Nachhaltigkeitsbeirat FNCSD, der als zentrales Gremium finnischer Nachhaltigkeitspolitik fungiert. Auch in Frankreich und Österreich sowie auf föderaler Ebene in Belgien gibt es Nachhaltigkeitsbeiräte.

Neben den institutionalisierten Beiräten gibt es auch Ad-hoc-Formen der Beteiligung nicht staatlicher Akteure am Strategieprozess, z. B. Konsultationsverfahren. Diese finden mittlerweile fast überall statt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß (z. B. Online-Befragungen, Workshops). Hervorzuheben ist hier Frankreich, das mit der

Grenelle de l'Environnement den wohl umfassendsten Beteiligungsprozess initiiert hat. Auch wenn die Grenelle nicht ausschließlich der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie galt, so hat sie doch einen starken Einfluss auf sie gehabt. Auch für Ad-hoc-Beteiligungen ist eine Institutionalisierung denkbar, etwa durch Entwicklung von Standards oder Richtlinien zur Durchführung von Konsultationen, die dann für die Politikentwicklung bindend sind.

Abbildung 4 fasst die aus der empirischen Analyse der zehn Länder beziehungsweise Regionen ermittelten Gestaltungsoptionen einer Nachhaltigkeitsstrategie zusammen.

Abbildung 4: Verschiedene Optionen zur Gestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie



5 Identifikation von Best-Practice-Beispielen in Fachthemen

Die Auswahl der Fachthemen und ihrer Unterkategorien erfolgte analog zum Projektbaustein 1a, in dessen Projektbericht detailliert dargelegt ist, weshalb die fünf Fachthemen relevante Problembe-
reiche im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung darstellen (vgl. Borbonus et al. 2013: 92 ff.). Die Themen wurden aus dem Projektkontext bestimmt, weil dort die größten Wissensbedarfe und Prioritäten für den Strategieprozess in Nordrhein-Westfalen zu sehen sind. Dessen ungeachtet gibt es zweifellos weitere Themen mit großer Relevanz für eine nachhaltige Entwicklung (z. B. Vermeidung und Anpassung an den Klimawandel), auf deren detaillierte Analyse wir hier verzichten.

Mit Verweis auf die Vorarbeiten des Wuppertal Instituts wird an dieser Stelle die Relevanz der Themen nicht erneut in aller Ausführlichkeit erläutert. Stattdessen geben wir zu jedem Fachthema eine kurze Einführung, gefolgt von einer Auflistung der Unterkategorien, die das jeweilige Suchraster darstellen.

Das Vorgehen zur Identifikation von Best-Practice-Beispielen in den fünf Fachthemen erfolgte anhand des methodischen Ansatzes, der in Kapitel 2.4 erläutert wurde. Im ersten Schritt wurden auf der Basis von Desk Research und Kontaktaufnahme mit Nachhaltigkeits-
experten in den untersuchten Ländern und Regionen gute Praktiken in den ausgewählten Themenfeldern gesammelt. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass es bei der Suche nach guten Praktiken eine Reihe von Hindernissen gab, aufgrund derer möglicherweise nicht alle innovativen Instrumente identifiziert werden konnten. Die Hindernisse lassen sich grob unter den Begriffen »Datenverfügbarkeit« und »Sprachbarriere« zusammenfassen.

Wir haben in allen zehn Ländern und Regionen Nachhaltigkeits-
experten per E-Mail kontaktiert, um eine Einschätzung zu den besonders guten Praktiken des Landes beziehungsweise der Region zu erhalten. Jedoch konnten nur die wenigsten (innerhalb der Kürze der Zeit) antworten und uns wichtige Hinweise liefern. Darüber hinaus ist eine Recherche auf Basis von Strategiedokumenten und

Websites immer auf die Ausführlichkeit der Darstellungen in den genannten Quellen angewiesen. Potenzielle Best Practices, die nicht als solche »vermarktet« werden, d. h. weder in Strategiedokumenten noch auf den relevanten Websites dargestellt sind, könnten durchaus übersehen worden sein. Schließlich kamen in Teilen auch noch Sprachbarrieren hinzu, insbesondere bei Finnland und Bhutan. Dennoch konnten weit über 100 gute Praktiken identifiziert werden, die als Grundgesamtheit für die folgenden Schritte dienten (vgl. Anhang).

Die Grundgesamtheit wurde in einem zweiten Schritt auf ihre Innovationsfähigkeit im deutschen Kontext überprüft. Es stellte sich heraus, dass ein sehr großer Teil der guten Praktiken bereits in Deutschland (auf Bundes- oder Länderebene) Verwendung findet, weshalb diese für die weitere Untersuchung ausgeschlossen wurden. Es erfolgte eine Konzentration auf solche Instrumente, die nach Einschätzung des Autorenteam eine Lücke in der deutschen Nachhaltigkeitslandschaft darstellen.

In einem dritten Schritt wurden die verbleibenden Instrumente auf ihr Potenzial als Best Practice untersucht, wofür eine erweiterte Definition von Best Practices verwendet wurde (vgl. Kapitel 2.4): »Eine Best Practice ist ein Instrument, das ein *klar formuliertes Ziel aus dem Bereich der nachhaltigen Entwicklung* verfolgt. Es sollte *klar definierte Adressaten* und ein *konkretes Umsetzungskonzept* haben. Darüber hinaus sollte das Instrument mit der notwendigen *Kapazität* zur effektiven Umsetzung ausgestattet sein.«

Die im Folgenden dargestellten 31 Best Practices sind demnach Instrumente, die (1) in Deutschland noch unbekannt sind beziehungsweise hierzulande aus den unterschiedlichsten Gründen nicht verwirklicht wurden und daher eine Bereicherung für die deutsche Debatte darstellen könnten und (2) die Kriterien »klar formuliertes Ziel«, »klar definierte Adressaten«, »konkretes Umsetzungskonzept« und »Kapazität« erfüllen. Tabelle 17 bietet eine Übersicht über die identifizierten Best-Practice-Instrumente.

Tabelle 17: Best Practices in den ausgewählten Fachthemen

Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Tekes – Programm für Grünes Wachstum 2011–2015 (FI) • Tekes – Groove-Programm für Wachstum mit Erneuerbaren 2010–2014 (FI) • Transitionsprozess »Stoffe« (Flandern) • Raumkonzept Schweiz (SUI) • Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung (SUI) • Raumordnungsplan für eine raumverträgliche Tourismusentwicklung (Tirol) • Steuergutschrift auf Forschungsausgaben (FR) • Gebühr auf Einwegeinkaufstüten (Wales) • Bonus-Malus-System beim Autokauf (FR) • Initiativen zur Bewusstseinsbildung für nachhaltigen Konsum (AUT) • Sitra – Neue Geschäftsmodelle für Bio- und lokale Lebensmittel (FI) • Sustainable Development Charter (Wales) • Pflicht zur Vorlage von Umwelt- und Sozialberichten (FR) • Austrian Sustainability Reporting Award (AUT) • Bonus-Malus-System für Ministeriumsausgaben (FR)
Nachhaltige Finanzpolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben- und Schuldenbremse (Aargau) • Konjunkturprogramm »Investitionen in die Zukunft« (FR) • Förderung von sozial verantwortlichen Investitionen (FR) • GNH-Screening des Fünfjahresplans (BT)
Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • NESTOR^{GOLD} – Gütesiegel für alter(n)sgerechte Arbeit (AUT) • GNH-Survey (BT) • Beschäftigungspakt Tirol (Tirol)
Bildung für nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Landesweite Konferenzen für Bildung für nachhaltige Entwicklung (FR) • A revised Curriculum for Wales – Personal and Social Education Framework (Wales) • FNCSD: Strategie für Bildung und Ausbildung für Nachhaltige Entwicklung und Umsetzungsplan 2006–2014 (FI) • Sitra – Kurse zu nachhaltiger Finanzpolitik (FI)
Jugend- beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Children and Young People’s Assembly for Wales: Funky Dragon (Wales) • Tiroler Jugendoffensive und Tiroler Jugendbeirat (Tirol) • Kinder- und Jugendbeteiligung in Österreich (AUT) • Flämischer Jugendrat (Flandern) • Kommunale Dialogtage (FI)

5.1 Nachhaltiges Wirtschaften/Green Economy

Einführung

Eine veränderte Ausrichtung der Wirtschaft ist der Schlüssel zur Verwirklichung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung. Ökologische Nachhaltigkeit muss als Grundlage für eine Wirtschaftsent-

wicklung dienen, die Energie und Ressourcen effizient einsetzt und das Klima schont. Gleichzeitig kann eine solch veränderte Wirtschaftsweise, die Wachstum und Ressourcenverbrauch voneinander entkoppelt, auch ökonomische Vorteile und Chancen mit sich bringen. Ressourcenproduktivität und Materialeffizienz sowie umweltorientierte Innovationen begünstigen die Wettbewerbsfähigkeit durch geringere Produktionskosten und First-Mover-Effekte (SRU 2008; BMU 2012; Jänicke 2012). Darüber hinaus ist mit positiven Beschäftigungseffekten in zukunftsweisenden Sektoren des Dienstleistungssektors zu rechnen, was zur Minderung von Armut und Ungleichheit beiträgt (UNEP 2011; vgl. Borbonus et al. 2013: 92 f.; Deutscher Bundestag 2013: 50 f.; Jacob, Quitzow und Bär 2013).

Um diese Potenziale zu realisieren, sind insbesondere Politikinstrumente erforderlich, die Forschung und Entwicklung, Investitionen und Diffusion von Umweltinnovationen begünstigen und zugleich durch anspruchsvolle und vorbildliche Umweltpolitik die Nachfrage fördern. Mit der fortschreitenden Marktdurchdringung von Umweltinnovationen stellen sich zudem neue Anforderungen an Infrastrukturen.

Das Themenfeld »Nachhaltiges Wirtschaften« mit dem Ziel der Entkoppelung von Emissionen, Energie- und Ressourcenverbrauch von der wirtschaftlichen Tätigkeit umfasst mithin die Gestaltung von Angebot und Nachfrage der gesamten Wertschöpfungsprozesse im Produktions- und Konsumsystem: von der Rohstoffgewinnung bis zur Abfallentsorgung. Als Suchraster für Best Practices im Themenfeld »Nachhaltiges Wirtschaften« wurden die folgenden sechs Unterthemen herangezogen:

- Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung
- Nachhaltige Flächennutzung
- Nachhaltige Innovationen und Investitionen
- Nachhaltiger Konsum
- Corporate Social Responsibility/Verantwortliche Unternehmensführung
- Nachhaltige öffentliche Beschaffung¹⁵¹

151 Ausführungen zur Relevanz der sechs Unterkategorien finden sich in Borbonus et al. 2013: 95 ff.

Im Themenfeld »Nachhaltiges Wirtschaften« wurden die in Tabelle 18 überblicksartig dargestellten 15 Best Practices ermittelt, die nachfolgend steckbriefartig anhand der Kriterien »Ziele«, »Adressaten«, »Umsetzung« und »Kapazität« vorgestellt werden. Darüber hinaus werden Links zu weiteren Informationen bereitgestellt.

Tabelle 18: Übersicht der Best Practices im Themenfeld »Nachhaltiges Wirtschaften«

Themenfeld	Best Practices
Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Finnland</i>: Tekes – Programm für Grünes Wachstum 2011–2015 • <i>Finnland</i>: Tekes – Groove-Programm für Wachstum mit Erneuerbaren 2010–2014 • <i>Flandern</i>: Transitionsprozess »Stoffe«
Nachhaltige Flächennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Schweiz</i>: Raumkonzept Schweiz • <i>Schweiz</i>: Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung • <i>Tirol</i>: Raumordnungsplan für eine raumverträgliche Tourismusentwicklung
Nachhaltige Innovationen und Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Frankreich</i>: Steuergutschrift auf Forschungsausgaben
Nachhaltiger Konsum	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wales</i>: Gebühr auf Einwegeinkaufstüten • <i>Frankreich</i>: Bonus-Malus-System beim Autokauf • <i>Österreich</i>: Initiativen zur Bewusstseinsbildung für nachhaltigen Konsum • <i>Finnland</i>: Sitra – Neue Geschäftsmodelle für Bio- und lokale Lebensmittel
Corporate Social Responsibility/ Verantwortliche Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Wales</i>: Sustainable Development Charter • <i>Frankreich</i>: Pflicht zur Vorlage von Umwelt- und Sozialberichten • <i>Österreich</i>: Austrian Sustainability Reporting Award
Nachhaltige öffentliche Beschaffung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Frankreich</i>: Bonus-Malus-System für Ministeriumsausgaben

Tabelle 19: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung« (1)

Tekes: Programm für Grünes Wachstum (Green Growth Programme) 2011–2015	
Finnland	
Ziel	Potenzielle Bereiche für grünes Wachstum identifizieren, die auf der effizienten und nachhaltigen Nutzung von Energie und Rohstoffen basieren und finnische Unternehmen und Forschungseinrichtungen darin voran positionieren
Adressaten	Privatsektor/Forschung
Umsetzung	<p>Tekes (Finnish Funding Agency for Technology and Innovation) ist eine öffentliche Fördereinrichtung innerhalb des finnischen Wirtschafts- und Beschäftigungsministeriums. Tekes verfügt über ein jährliches Gesamtbudget von über 500 Millionen Euro und fördert damit pro Jahr etwa 1.500 Projekte in Unternehmen und 600 Projekte in öffentlichen Einrichtungen wie Universitäten.</p> <p>Durch die zunehmende Knappheit natürlicher Ressourcen und Maßnahmen zur Begegnung des Klimawandels ändert sich das operationelle Umfeld von Unternehmen sehr schnell. Dies bietet auch neue Chancen für Unternehmen in einer nachhaltigen Wirtschaft. Das Green Growth Programme konzentriert sich daher auf Produktion und Dienstleistungen mit einem radikal geringeren Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen sowie Geschäftsmodelle, die auf nachhaltiger Entwicklung basieren. Ziel ist es, multidisziplinäre Netzwerke zu etablieren, die global als Pioniere agieren und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen entwickeln.</p> <p>Das Green Growth Programme von Tekes bietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung von neu gegründeten Unternehmen, • Regelmäßige Seminare, Workshops und Exkursionen, • strukturierte und sektorspezifische Marktinformation, • finanzielle Förderung von Projekten und • Netzbildung (Unternehmen verschiedener Sektoren, national und international agierend). <p>Das Green Growth Programme arbeitet eng zusammen mit dem Verband der finnischen Industrie (Confederation of Finnish Industries, EK), den Strategischen Zentren für Wissenschaft, Technologie und Innovation (Strategic Centres for Science, Technology and Innovation, SHOK), der Finnischen Akademie (Academy of Finland), der Finnischen Innovationsstiftung (Finnish Innovation Fund, Sitra) und verschiedenen Ministerien.</p>
Kapazität	Innovationsprogramm mit einem Budget von ca. 80 Mio. Euro in fünf Jahren
Weitere Informationen:	
<p>www.tekes.fi/Global/Ohjelmat%20ja%20palvelut/Ohjelmat/Green%20Growth/Aineistot/gg_eng.pdf</p> <p>http://erawatch.jrc.ec.europa.eu/erawatch/opencms/information/country_pages/fi/supportmeasure/support_0059</p>	

Tabelle 20: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung« (2)

Tekes: Groove – Programm für Wachstum mit Erneuerbaren (Groove – Growth from Renewables programme) 2010–2014	
Finnland	
Ziel	Unterstützung finnischer KMUs im Bereich erneuerbare Energien
Adressaten	Unternehmen können sich jederzeit bewerben. Forschungseinrichtungen können sich zu bestimmten Zeiten bewerben.
Umsetzung	<p>Ziel des Programms ist die Erhöhung des unternehmerischen Potenzials finnischer KMUs, die im Bereich erneuerbare Energien tätig sind, durch Verbesserung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit mit einem Finanzierungsnetzwerk. Das Programm bietet Unterstützung in der Verbesserung unternehmerischer Fähigkeiten und Netzwerke, besonders international.</p> <p>Das Programm bietet für Unternehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Projekten, • Seminare und Workshops, • Studien in Finnland und international, • Exkursionen und Gelegenheiten zum Netzwerken und • Coaching-Dienstleistungen.
Kapazität	Gesamtbudget von 95 Mio. Euro für die Jahre 2010 bis 2014
Weitere Informationen:	
www.tekes.fi/en/programmes-and-services/tekes-programmes/green-growth/ http://erawatch.jrc.ec.europa.eu/erawatch/opencms/information/country_pages/finland/supportmeasure/support_0061	

Tabelle 21: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltige Rohstoff- und Materialnutzung« (3)

Transitionsprozess »Stoffe« (Abfall zu Ressource)	
Flandern	
Ziel	Umorientierung des Systems »Stoffe« von Abfall- auf Ressourcenorientierung und Kreislaufwirtschaft
Adressaten	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche und private Stakeholder: Unternehmen, Regierung, Forschungsorganisationen, Zivilgesellschaft (insgesamt 32 Organisationen haben mitgezeichnet) • Weitere Adressaten: Städte und Gemeinden, private Entsorgungsbetriebe, Unternehmen und Bürger (»weniger Abfall produzieren und gut sortieren«)
Umsetzung	<p>Der Transitionsprozess »Stoffe« ist neben Wohnen und Bauen bis dato der weitreichendste der flämischen Nachhaltigkeitsstrategie. Er setzt sich im Wesentlichen aus vier verzahnten Aktivitäten zusammen:</p> <p>a) Sustainable Materials Management (SMM) mit 45 Aktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umorientierung der Flämischen Abfallbehörde (OVAM) zu einer Materialbehörde • Zusammenarbeit OVAM und Agentur für Unternehmen (= Ansprechpartner der Regierung für Unternehmen), u. a. wird ein »Material-Scan« kostenfrei angeboten, um besonders KMUs in nachhaltigerem Materialverbrauch zu unterstützen <p>b) Unterstützung durch das Transitionsnetzwerk »Plan C« (www.plan-c.eu)</p> <p>c) Begleitende Forschung zum Transitionsprozess und vor allem zur Rolle der Politik (»SuMMA«: http://steunpuntsumma.be/english)</p> <p>d) Neue rechtliche Bestimmungen: Neun Ansatzpunkte (mit jeweils einem der Partner als Federführer), für die jeweils eine Zukunftsvision für 2050 entwickelt ist, z. B. für</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachhaltiges Design (OVAM), • gute Zusammenarbeit (BBL), • clever investieren (OVAM/EWI), z. B. durch Abstimmung ökonomischer Instrumente (staatliche Subventionen, Steuern) oder nachhaltige Beschaffung • bessere Regelwerke (FEBEM), z. B. Umwandlung des Abfallgesetzes zum Materialgesetz, • nachhaltiges Materialmanagement am Bau (Transitionsprozess DuWoBo), • nachhaltige Chemie und Kunststoffe in dauerhaftem Kreislauf (essentia), • biobasierte Wirtschaft (OVAM/EWI), • kritische Metalle in dauerhaftem Kreislauf (Agoria), • neue Materialien und Materialtechnologie (VITO). <p>Die Federführung für den Transitionsprozess liegt bei der Flämischen Abfallbehörde (OVAM). In der Steuerungsgruppe sind folgende Organisationen und Institutionen vertreten: Agoria, essentia (Chemieunternehmen), FEBEM-FEGE, Flämischer Verband der Bauunternehmer (VCB), BBL (Umwelt-NGO), KU Leuven (Uni), EWl, VITO, HIVA.</p>

Fortsetzung Tabelle 21

Kapazität	Verantwortlichkeit, breite Ownership Budget (Umorientierung) Rechtsverbindlichkeit (das neue Abfallgesetz und Durchführungs-VO)
Weitere Informationen: www.vlaamsmaterialenprogramma.be www.ovam.be/jahia/Jahia/pid/2509	

Tabelle 22: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltige Flächennutzung« (1)

Raumkonzept Schweiz	
Schweiz	
Ziel	Nachhaltige Raumentwicklung
Adressaten	Staatliche Behörden auf der Ebene von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden
Umsetzung	<p>Im Raumkonzept Schweiz haben sich Bund, Kantone, Städte und Gemeinden auf einen gemeinsamen Orientierungsrahmen und eine Entscheidungshilfe für die künftige Raumentwicklung der Schweiz verständigt. Es ist somit ein Strategiedokument, das von allen staatlichen Ebenen gemeinsam entwickelt und getragen wird. Das Raumkonzept Schweiz dient als Orientierungshilfe bei der Planung von Siedlungen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, bei der Gestaltung von Landschaften und bei weiteren Tätigkeiten, die einen Einfluss auf den Raum ausüben.</p> <p>Das Raumkonzept Schweiz entwickelt eine Leitidee (»Vielfalt, Solidarität und Wettbewerbsfähigkeit erhalten und stärken«), definiert fünf Ziele (Siedlungsqualität und regionale Vielfalt fördern, natürliche Ressourcen sichern, Mobilität steuern, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Solidarität leben) und formuliert drei gesamtschweizerische Strategien, die sich gegenseitig ergänzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungsräume bilden und das polyzentrische Netz von Städten und Gemeinden stärken 2. Siedlungen und Landschaften aufwerten 3. Verkehr, Energie und Raumentwicklung aufeinander abstimmen <p>Schließlich definiert das Raumkonzept Schweiz zwölf prioritäre überregionale Handlungsräume, für die analysiert wird, vor welchen spezifischen Herausforderungen sie stehen und welche strategischen Stoßrichtungen für die räumliche Weiterentwicklung zur Verfügung stehen. Vier dieser Handlungsräume sind großstädtisch, fünf sind klein- und mittelstädtisch und drei sind alpin geprägt.</p>
Kapazität	Vertikale Integration: Verabschiedung der Strategie durch den Bundesrat, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), den Schweizerischen Städteverband (SSV) und den Schweizerischen Gemeindeverband (SGV)

Weitere Informationen:
www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00228/00274/

Tabelle 23: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltige Flächennutzung« (2)

Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung	
Schweiz	
Ziel	Innovative und nachhaltige Raumentwicklung
Adressaten	Schweizer Gemeinden, Kantone und Regionen
Umsetzung	<p>Lokale, regionale und kantonale Akteure haben in der ganzen Schweiz innovative Lösungen zur nachhaltigen Gestaltung von Landschaften und Siedlungen entwickelt. 44 solcher Modellvorhaben haben die Bundesämter für Raumentwicklung ARE, für Umwelt BAFU, für Landwirtschaft BLW sowie das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO von 2007 bis 2011 begleitet. Gemeinden und Kantone erhalten dabei vonseiten des Bundes technische und finanzielle Unterstützung.</p> <p>Der Bund hat für die Förderung der Modellvorhaben im Zeitraum von 2007 bis 2011 neun Themenschwerpunkte gesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zusammenarbeit auf großregionaler Ebene2. Regionale Zusammenarbeit3. Koordination räumlicher Funktionen: Landmanagement4. Nutzen-Lasten-Ausgleichssysteme5. Aufwertung und Inwertsetzung von Natur und Landschaft6. Erneuerbare Energien7. Nachhaltiger ländlicher Tourismus8. Nutzungspotenziale für eine Siedlungsentwicklung nach innen9. Strategische Teilgebiete der Agglomerationen <p>Ab 2014 wird eine weitere Serie an Modellvorhaben lanciert und vonseiten des Bundes gefördert. Im Zeitraum von 2014 bis 2018 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen2. Freiraumentwicklung in Agglomerationen fördern3. Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen4. Wirtschaft in funktionalen Räumen fördern5. Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen und in Wert setzen <p>Die Modellvorhaben zeigen neue Möglichkeiten auf für die bereichs- und grenzübergreifende Zusammenarbeit und Koordination, für den Aufbau von Netzwerken, für die Erschließung regionaler Potenziale, für qualitative Siedlungsentwicklung nach innen oder für die Begrenzung der Siedlungsentwicklung in die Fläche.</p>
Kapazität	Vertikale Integration – Ownership aller drei staatlichen Ebenen: Modellvorhaben auf lokaler und regionaler Ebene werden von der föderalen Ebene technisch und finanziell unterstützt.

Weitere Informationen:

www.modellvorhaben.ch

www.are.admin.ch/dokumentation/00121/00224/index.html?lang=de&msg-id=49985

Tabelle 24: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltige Flächennutzung« (3)

Raumordnungsplan für eine raumverträgliche Tourismusedwicklung	
Tirol	
Ziel	Raumverträgliche Tourismusedwicklung
Adressaten	Tiroler Landesregierung und weitere Akteure aus dem Tourismusbereich
Umsetzung	<p>Tirol ist mit 43 Millionen Übernachtungen und zwei Milliarden Euro Umsatz pro Jahr die größte Tourismusedestination Österreichs. Der Raumordnungsplan »Raumverträgliche Tourismusedwicklung« befasst sich mit der Frage, wie sich der Tiroler Tourismus im Einklang mit Natur-, Wirtschafts- und Lebensraum entwickeln kann. Er soll als langfristige und strategische Planungs- und Entscheidungshilfe für die Landesregierung und weitere Akteure im Tourismusbereich dienen.</p> <p>Der Raumordnungsplan definiert grundlegende Ziele und Langfrist-Strategien einer raumverträglichen und langfristigen Tourismusedwicklung in vier Kernbereichen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Regionale Bedeutung des Tourismus2. Entwicklung des Beherbergungsangebotes und der touristischen Infrastruktur3. Beziehung zwischen Tourismus und Natur/Landschaft/Naturgefahren4. Tourismus und Mobilität <p>Der Raumordnungsplan enthält einen Aktionsplan mit einer Reihe von Maßnahmen, die als Beispiele für die konsequente Umsetzung von raumverträglicher Tourismusedwicklung dienen sollen.</p>
Kapazität	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss durch die Tiroler Landesregierung• Installierung einer Beteiligungsstruktur in der Erarbeitung: Raumordnungsbeirat, Projektsteuerungsgruppe, Fokusgruppen u.v.m.

Weitere Informationen:

www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/raumordnung/downloads/Fachliche_Grundlagen/roplan_raumvertraegliche_tourismusedtw_df.pdf

Tabelle 25: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltige Innovationen und Investitionen«

Steuergutschrift auf Forschungsausgaben («Crédit d'impôt recherche«)	
Frankreich	
Ziel	Förderung von privaten Investitionen in den Sektor Forschung und Entwicklung (FuE)
Adressaten	Innovative Unternehmen
Umsetzung	<p>Die Steuergutschrift für Forschungsaufwendungen verringert auf der Grundlage der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von in Frankreich ansässigen Unternehmen die Körperschaftsteuer.</p> <p>Die Steuergutschrift deckt 30 Prozent der FuE-Ausgaben bis zu einer Höhe von 100 Millionen Euro und fünf Prozent bei höheren Ausgaben. Sie wird entweder von der jährlichen Unternehmenssteuer abgezogen oder nach drei Jahren erstattet. Bestimmte kleine und mittlere Unternehmen können ihre Steuergutschrift am Ende ihres ersten Geschäftsjahres »in cash« erhalten.</p> <p>Zuschussfähige Ausgaben sind unter anderem Personalkosten und Sachmittel, Unteraufträge für Forschungstätigkeiten, Technologiebeobachtung, Patentanmeldung und Patentschutz.</p> <p>Kurze Genehmigungsfristen ermöglichen es Unternehmen, die Förderfähigkeit schon vor dem Start eines Forschungsprojekts bestätigt zu bekommen. Das Forschungsministerium hat drei Monate Zeit, einen Antrag zu überprüfen. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Ablehnung, gilt dies als positiver Bescheid.</p>
Kapazität	Im Jahr 2008 beliefen sich die Steuergutschriften auf etwa drei Milliarden Euro (2006: 1,4 Mrd. Euro).

Weitere Informationen:

www.diplomatie.gouv.fr/en/IMG/pdf/ArguCIR_nov08_UK.pdf

www.france.fr/de/unternehmensgrundung-und-entwicklung-frankreich/die-steuergutschrift-auf-forschungsausgaben-credit-dimpot-recherche-cir

www.invest-in-france.org/Medias/Publications/153/France-research-tax-credit-2013.pdf

Tabelle 26: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltiger Konsum« (1)

Gebühr auf Einwegeinkaufstüten (Single Use Carrier Bag Charge)	
Wales	
Ziel	Vermeidung von Plastikabfall
Adressaten	Konsument/innen
Umsetzung	<p>Seit dem 1. Oktober 2011 hat Wales eine einheitliche Mindestgebühr von fünf Pence (etwa sechs Cent) für die Nutzung von Einwegeinkaufstüten eingeführt.</p> <p>Die Gebühr wird direkt beim Einzelhändler erhoben, der die Möglichkeit hat, die Einnahmen in wohltätige Projekte in Wales zu investieren. Einzelhändler können auch eine höhere Gebühr als fünf Pence verlangen.</p> <p>Erste Evaluationen zeigen, dass die Gebühr einen positiven Effekt hat. Die Nutzung von Einwegeinkaufstüten ist in den verschiedenen Branchen des Einzelhandels um 35 bis 96 Prozent gesunken.</p>
Kapazität	Rechtsverbindlichkeit (2010 No. 2880 [W.238]: The Single Use Carrier Bags Charge [Wales] Regulations 2010)

Weitere Informationen:

www.carrierbagchargewales.gov.uk/

http://wales.gov.uk/topics/environmentcountryside/epq/waste_recycling/substance/carrierbags/?lang=en

Tabelle 27: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltiger Konsum« (2)

Bonus-Malus-System beim Autokauf	
Frankreich	
Ziel	Verringerung der CO ₂ -Emissionen durch neu erworbene Fahrzeuge
Adressaten	Autokäufer
Umsetzung	<p>In Frankreich wird der Kauf CO₂-armer Autos mit einem Bonus belohnt, während der Kauf von Autos, die viel CO₂ emittieren, durch Zahlung einer Sonderabgabe bestraft wird (»polluter-pays principle«).</p> <p>Die Boni werden gestaffelt nach CO₂-Ausstoß berechnet: Je CO₂-ärmer ein Fahrzeug ist, desto höher wird dessen Kauf bezuschusst (zwischen 100 und 5.000 Euro). Die Boni für Elektroautos betragen 7.000 Euro beziehungsweise maximal zehn Prozent des Kaufpreises, für Hybridfahrzeuge gibt es 4.000 Euro (beziehungsweise zehn Prozent des Kaufpreises). Die Malus-Zahlungen für Autos, die mehr als 135 g CO₂ pro km ausstoßen, betragen zwischen 100 Euro bei einer Emission von 135 bis 140 g/km und 6.000 Euro bei mehr als 230 g/km.</p>
Kapazität	<p>Das Bonus-Malus-System beim Autokauf wurde mit dem Umweltgesetz »grenelle de l'environnement« Anfang 2008 eingeführt. Seitdem hat das System den französischen Markt deutlich in Richtung umweltfreundlicherer Autos gelenkt. Die Zahl der Bezieher von Boni steigt jährlich an (2009: 9,7 % der verkauften Fahrzeuge; 2010: 17 %; 2011: 31,8 %), während der Anteil der durch einen Malus verteuerten Autos stetig sinkt (2009: 16,9 %; 2010: 13,3 %; 2011: 11,4 %).</p>

Weitere Informationen:

www.ambafrance-de.org/Klimaschutz-Das-franzosische-Bonus

www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/maerkte,did=686316.html

Tabelle 28: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltiger Konsum« (3)

Initiativen zur Bewusstseinsbildung für nachhaltigen Konsum	
Österreich	
Ziel	Stärkung des Bewusstseins für nachhaltigen Konsum in Österreich; nachhaltige Vermeidung und Verringerung von Lebensmittelabfällen
Adressaten	Konsument/innen
Umsetzung	<p>Das österreichische Lebensministerium hat in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Partnern verschiedene Initiativen zur Bewusstseinsbildung für nachhaltigen Konsum ins Leben gerufen. Drei Beispiele sind:</p> <p>Initiative »Lebensmittel sind kostbar«:</p> <ul style="list-style-type: none">• Informationsbroschüren: Tipps zum richtigen Einkauf, Tipps zur richtigen Lagerung, Tipps zum richtigen Konsum usw.• Themenspezifische Schulunterlagen für die Primar- und Sekundarstufe• VIKTUALIA-Award für die besten und ambitioniertesten Projekte gegen Lebensmittelverschwendung <p>Initiative »Bewusst kaufen«:</p> <ul style="list-style-type: none">• Website www.bewusstkaufen.at mit einer Online-Datenbank über nachhaltige Produkte, verschiedenen Ratgebern (u. a. Essen und Trinken; Haushalt und Geräte; Bauen, Wohnen und Einrichten; Pflanzen und Garten; Energie) und einer Label-Datenbank <p>»Aktionstage Nachhaltigkeit«:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vom 4. bis 10. Oktober 2013 fanden erstmals in ganz Österreich die »Aktionstage Nachhaltigkeit« statt. In neun Bundesländern fanden insgesamt 245 Aktionen statt, die die Vielfalt der Akteure und ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Kontext nachhaltiger Entwicklung illustrieren sollten. Ein großer Teil der Aktionen befasste sich mit dem Thema »Nachhaltiger Konsum«.
Kapazität	Breite Ownership: Das österreichische Lebensministerium führt die Initiativen mit einer Reihe von Partnerverbänden, Institutionen und Organisationen durch (z. B. Ministerien, Bundesländer, Wirtschaft, Konsumenten, NGOs, Gemeinden und soziale Einrichtungen).

Weitere Informationen:

- Lebensmittel sind kostbar: www.lebensministerium.at/lebensmittel/kostbare_lebensmittel/initiative/die-initiative.html
- Bewusst kaufen: www.bewusstkaufen.at/about.php
- Aktionstage Nachhaltigkeit: www.nachhaltiges-oesterreich.at/

Tabelle 29: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltiger Konsum« (4)

Sitra: Neue Geschäftsmodelle für Bio- und lokale Lebensmittel (»new business models in the organic and local food sector«)	
Finnland	
Ziel	Förderung lokaler Produktions- und Konsummuster
Adressaten	Unternehmen
Umsetzung	<p>Sitra (Finnish Innovation Fund) fördert die Entstehung neuer Geschäftsmodelle für Bio- und lokale Lebensmittel durch verschiedene Pilotprojekte und durch Identifikation von Risikokapitalinvestitionen. Ziel beider Aktivitäten ist es, neuen Unternehmen zu helfen, sich auf dem Markt zu etablieren und Produzenten besser mit Verteilungswegen zu verbinden.</p> <p>Das Programm begann 2010 mit einer Erhebung der lokalen Lebensmittelmärkte im Hinblick auf Konsumentennachfrage und den Bedarf an Expertise auf der Unternehmensseite. 2011 wurde deutlich, dass lokale Lebensmittelmärkte um ein Vielfaches größer waren als angenommen, nämlich bis zu acht Prozent des Lebensmittelverkaufs im Einzelhandel (oder 960 Mio. Euro jährlich).</p> <p>Voraussetzung für die Entwicklung lokaler Lebensmittelmärkte sind kosteneffiziente Logistikketten. Auf der Produzentenseite liegt die Herausforderung darin, kosteneffiziente Mengen mit einer hinreichend breiten Produktpalette in Balance zu bringen. Ebenso muss die Produktqualität erhalten werden. Eine Antwort auf diese Herausforderung ist die Zusammenarbeit von Produzenten, was von Sitra gefördert wird. Ein Beispiel für die Etablierung von kosteneffizienten Logistikketten ist die Integration von Großmarktverkäufen lokaler Lebensmittel mit bestehenden lokalen Großmarktunternehmen.</p> <p>2011 investierte Sitra Risikokapital in zwei neue Geschäftsmodelle, die neue Lösungen für die Herausforderungen an Logistik und Verteilungssysteme bieten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Suomen Aitokauppa hat zum Ziel, eine landesweite Lebensmittelkette zu errichten, die auf lokale Lebensmittel spezialisiert ist. Dies ist ein neuer Großmarktansatz, der auch für Kantinen und Restaurants den Einkauf von Biolebensmitteln vereinfacht.2. Der Großmarkt von Helsinki wird entwickelt im Stil des <i>Borough Market</i> in London – ein Schlüsselprojekt der Lebensmittelstrategie der Stadt Helsinki (s. a. World Design Capital 2012). Es wird erwartet, dass sich dieses »Zentrum guten Essens« (»good food centre«) landesweit ausbreitet, Verkaufs- und Marketingtraining für lokale und organische Produzenten sowie Lehr- und Demonstrationsküchen anbietet. Es soll außerdem als Botschafter für eine revitalisierte Esskultur fungieren und ein Treffpunkt für alle Interessierten sein.
Kapazität	Teil des Sitra-Gesamtbudgets von 70 Mio. Euro

Weitere Informationen:

www.sitra.fi/en/ecology/organic-and-local-food

Tabelle 30: Best Practice im Themenfeld »Corporate Social Responsibility« (1)

Sustainable Development Charter	
Wales	
Ziel	Eigenverantwortung von Organisationen und Betrieben stärken
Adressaten	Organisationen und Betriebe in Wales
Umsetzung	<p>Die Sustainable Development Charter (Charta für Nachhaltige Entwicklung) ist eine freiwillige, von der walisischen Regierung ins Leben gerufene Initiative für Organisationen und Firmen, die sich zu nachhaltiger Entwicklung bekennen. Dadurch wird die verfassungsmäßige Pflicht der Regierung zur Förderung nachhaltiger Entwicklung (vgl. Kapitel 3.8) auf alle gesellschaftlichen Bereiche ausgedehnt.</p> <p>Eine Organisation, die die Charta unterzeichnet, verpflichtet sich dazu, nachhaltige Entwicklung als ihr zentrales Organisationsprinzip zu verankern. Sie setzt sich jährliche Ziele in Bezug auf die Förderung der innerorganisatorischen nachhaltigen Entwicklung. Am Ende des Jahres werden alle Organisationen dazu aufgefordert, über die Veränderungen zu berichten, die sie im Rahmen der Verankerung von Nachhaltigkeit als zentralem Organisationsprinzip vorgenommen haben.</p> <p>Die Unterzeichner der Charta bilden ein Netzwerk, in dem sie Best-Practice-Beispiele austauschen und voneinander lernen können. Dies geschieht zum einen über die Webplattform Cynnal Cymru, zum anderen im Rahmen jährlicher Veranstaltungen.</p> <p>Seit ihrer Einführung im Jahr 2010 haben über 130 Organisationen die SD Charter unterzeichnet.</p>
Kapazität	Initiative der walisischen Regierung; durchgeführt von Cynnal Cymru, dem unabhängigen Forum für nachhaltige Entwicklung in Wales, das von der walisischen Regierung vertraglich für die Koordination der SD Charter beauftragt wurde

Weitere Informationen:

www.cynnalcymru.com/charter

Tabelle 31: Best Practice im Themenfeld »Corporate Social Responsibility« (2)

Pflicht zur Vorlage von Umwelt- und Sozialberichten	
Frankreich	
Ziel	Unternehmerische Verantwortung stärken
Adressaten	Börsennotierte Unternehmen beziehungsweise Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern
Umsetzung	In Frankreich sind seit dem Jahr 2001 alle börsennotierten Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet, jährliche Berichte zu den sozialen und ökologischen Folgen ihrer Geschäftstätigkeit vorzulegen. Hierzu müssen 43 qualitative und quantitative Indikatoren verwendet werden (z. B. soziale Arbeitsstandards, Ausbildungsleistungen, Verbrauch von Wasser und anderen natürlichen Ressourcen). Der Bericht muss auch Angaben darüber enthalten, wie das Unternehmen mit den sozialen und ökologischen Folgen der Geschäftstätigkeit umgeht. Das Grenelle-II-Gesetz weitet diese Verpflichtung auf alle Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern aus.
Kapazität	Gesetzliche Verankerung im »Loi sur les Nouvelles Relations Economiques« (NRE) und im »Loi n 2010-788 du 12 juillet 2010 portant engagement national pour l'environnement« (Grenelle II)

Weitere Informationen:

http://sustainabledevelopment.un.org/dsd_aofw_ni/ni_pdfs/NationalReports/france/Full_text.pdf

<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09047.pdf>

www.developpement-durable.gouv.fr/Que-fait-on-pour-favoriser-son.html

Tabelle 32: Best Practice im Themenfeld »Corporate Social Responsibility« (3)

Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA)	
Österreich	
Ziel	Nachhaltigkeitsberichterstattung in österreichischen Unternehmen verbessern
Adressaten	Österreichische Unternehmen
Umsetzung	<p>Der Nachhaltigkeitspreis ASRA (Austrian Sustainability Reporting Award) wird jährlich als Auszeichnung für den besten Nachhaltigkeitsbericht eines österreichischen Unternehmens vergeben.</p> <p>Der Preis wird in folgenden Kategorien ausgeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Integrierter Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht• Nachhaltigkeitsbericht großer Unternehmen• Nachhaltigkeitsbericht kleiner und mittlerer Betriebe (< 250 Mitarbeiter)• Nachhaltigkeitsbericht öffentlicher und privater (nicht gewerblicher/ industrieller) Organisationen• GRI-Erstbericht (Global Reporting Initiative)
Kapazität	Breite Ownership: Verliehen wird der ASRA von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder in Kooperation mit dem Lebensministerium, der Industriellenvereinigung, dem Umweltbundesamt, respACT – Austrian Business Council for Sustainable Development, der Wirtschaftskammer Österreich, der Österreichischen Kontrollbank und der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik.

Weitere Informationen:

www.kwt.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-144/

www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/ums/emas_termine/asra/

Tabelle 33: Best Practice im Themenfeld »Nachhaltige öffentliche Beschaffung«

Bonus-Malus-System für Ministeriumsausgaben	
Frankreich	
Ziel	Nachhaltige öffentliche Beschaffung
Adressaten	Ministerien
Umsetzung	<p>Die französische Regierung hat im Rahmen ihrer Strategie zur Stärkung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung einen finanziellen Anreizmechanismus für Ministerien geschaffen. Jedes französische Ministerium ist seit 2010 dazu verpflichtet, einen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung aufzulegen und über Fortschritte zu berichten (»le plan administration exemplaire«). Darüber hinaus wurde ein virtueller Anreizfonds von über 100 Millionen Euro geschaffen. Von allen Ministerien wird zu Beginn des Jahres ein Prozent ihres Beschaffungsbudgets eingefroren. Im Sommer erhalten dann diejenigen Ministerien die Hälfte ihres eingefrorenen Budgets zurück, die die gesetzten Ziele für grüne und nachhaltige Beschaffung im Vorjahr erreicht haben (überprüft im Rahmen der Fortschrittsberichte). Diejenigen Ministerien, die hinter den Zielen zurückbleiben, verlieren die Hälfte ihres eingefrorenen Budgets, haben aber bis zum Ende des Jahres die Möglichkeit, die zweite Hälfte bei verspäteter Zielerreichung zu erhalten. Die gesetzten Ziele werden in Form von 14 Indikatoren operationalisiert, von denen mindestens elf erreicht werden müssen (Stand: 2011). Diejenigen Ministerien, die schließlich die meisten Indikatoren erfüllen, erhalten nach dem Prinzip »compétition maximale« das übrige Budget, das noch eingefroren ist.</p> <p>Durch diesen Mechanismus werden ein detailliertes Monitoring für die Performanz der einzelnen Ministerien und ein Anreiz zur Erreichung der immer anspruchsvolleren Ziele im Bereich nachhaltiger öffentlicher Beschaffung geschaffen.</p> <p>Indikatoren sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen des Fortschrittsberichts • Erstellen eines Sozialberichts • Einsetzung oder Beauftragung eines Energiebeauftragten • Quote der energetisch überprüften Gebäude >40 Prozent • Quote der gekauften oder geliehenen Autos, die weniger als 130 g CO₂/km ausstoßen >20 Prozent • Dokumentation des Papierverbrauchs • Zahl der Kopierer und Drucker pro Mitarbeiter • u.v.m.
Kapazität	Virtueller Anreizfonds über 100 Millionen Euro
Weitere Informationen:	
www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/RAPPORT_PAE_2011.pdf (Seite 10 f.) www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/cir_30729.pdf	

5.2 Nachhaltige Finanzpolitik

Einführung

Die langfristige Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates auf allen Ebenen ist ein zentrales Handlungsfeld nachhaltiger Entwicklung. Bereits heute stellen übermäßig hohe Schuldenquoten und damit verbundene Konsolidierungserfordernisse eine Gefahr für die Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge dar. Angesichts des demografischen Wandels und einer stetig steigenden Lebenserwartung in vielen Teilen der Welt, insbesondere der sogenannten OECD-Welt, wird der Druck auf die Staatshaushalte und Sozialversicherungssysteme künftig noch wachsen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist schon heute darauf zu achten, kommende Generationen nicht mit immer höheren Schuldenquoten zu belasten. Gleichzeitig müssen wesentliche Dienstleistungen für die öffentliche Daseinsvorsorge heute und auch in der Zukunft erbracht werden (können). Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen somit einnahmen- und ausgabenpolitische Schwerpunkte gesetzt werden. Dies betrifft unter anderem die Frage der Besteuerung (wer soll wie hoch besteuert werden?) und die Frage von Subventionen (wer soll finanziell unterstützt werden?). Bei entsprechender Schwerpunktsetzung kann die Finanzpolitik einen entscheidenden Beitrag auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Das Themenfeld »Nachhaltige Finanzpolitik« umfasst eine Reihe von Aspekten der Einnahmen- und Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte. Als Suchraster für Best Practices im Themenfeld »Nachhaltige Finanzpolitik« wurden die folgenden vier Unterthemen herangezogen:

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen des Haushaltsprozesses
- Schwerpunktsetzungen in Zeiten der Haushaltskonsolidierung
- Entwicklung alternativer Finanzierungs- und Kooperationsmodelle (z. B. öffentlich-private Partnerschaften)

- Integration des Lebenszyklusansatzes in Wirtschaftlichkeitsberechnungen¹⁵²

Best Practices

Im Themenfeld »Nachhaltige Finanzpolitik« wurden die in Tabelle 34 überblicksartig dargestellten vier Best Practices ermittelt, die nachfolgend steckbriefartig vorgestellt werden.

**Tabelle 34: Übersicht der Best Practices im Themenfeld
»Nachhaltige Finanzpolitik«**

Best Practices
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aargau</i>: Ausgaben- und Schuldenbremse • <i>Frankreich</i>: Konjunkturprogramm »Investitionen in die Zukunft« • <i>Frankreich</i>: Förderung von sozial verantwortlichen Investitionen • <i>Bhutan</i>: GNH-Screening des Fünfjahresplans

152 Ausführungen zur Relevanz der vier Unterkategorien finden sich in Borbonus et al. 2013: 113 ff.

Tabelle 35: Best Practice aus dem Themenfeld »Nachhaltige Finanzpolitik« (1)

Ausgaben- und Schuldenbremse	
Aargau	
Ziel	Verhinderung neuer Schulden und Abbau bestehender Schulden
Adressaten	Parlament, Kantonalregierung
Umsetzung	<p>Ausgaben- und Schuldenbremse im Finanzhaushaltsgesetz Vier aufeinander abgestimmte Instrumente:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Abtragung der Schulden: Neu entstandene Defizite (neue Bilanzfehlbeträge) müssen in den folgenden Jahren um 20 Prozent pro Jahr abgetragen werden. Dies verhindert eine Zunahme der bestehenden Schulden. In Jahren mit einer stagnierenden oder rezessiven (rückläufigen) Wirtschaftsentwicklung kann die Abtragung der Defizite halbiert oder auf null gesetzt werden. Die bisher aufgelaufenen Defizite (bestehende Bilanzfehlbeträge) in Höhe von 581 Millionen Franken (Stand: 2003) müssen ab 2007 jährlich um zwei Prozent abgetragen werden.2. Erhöhung der Hürde für neue Ausgaben: Neue Ausgaben von über fünf Millionen Franken können nur getätigt werden, wenn die absolute Mehrheit der Grossratsmitglieder den Ausgaben zustimmt.3. Stabilisierung der Staatsquote: Als Ziel der Finanzpolitik wird eine stabile und, wenn möglich, sinkende Staatsquote im Finanzhaushaltsgesetz festgeschrieben.4. Stabilisierung der Steuerquote: Die Steuerquote soll stabil sein und, wenn möglich, sinken. Daher muss in Zukunft die absolute Mehrheit der Grossratsmitglieder Steuerfussveränderungen zustimmen. <p>Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none">• Seit 2003 weist der Kanton Aargau Überschüsse aus, die zwischen 0,9 Mio. Franken (2003 und 2012) und 42,7 Mio. Franken (2007) variieren.• Dadurch konnten die aufgelaufenen Defizite stetig abgebaut werden (2003: 581 Millionen Franken → 2012: 303 Millionen Franken).• Die Staatsquote blieb im selben Zeitraum relativ stabil (2003: 11,3 % → 2012: 12,1 %).
Kapazität	Referendumsabstimmung im September 2004: 60,5 Prozent der Wähler stimmen für die Ausgaben- und Schuldenbremse

Weitere Informationen:

www.c2d.ch/files/voting_brochure_ag_2004_09_26.pdf

www.ag.ch/media/kanton_aargau/dfr/dokumente_3/finanzen/finanzpolitik/finanzkennzahlen_/Broschuere-oeffentliche_Finanzen_KtAG_2009-Uebersicht.pdf

Tabelle 36: Best Practice aus dem Themenfeld »Nachhaltige Finanzpolitik« (2)

Konjunkturprogramm »Investitionen in die Zukunft« (»Les investissements d'avenir«)	
Frankreich	
Ziel	Grünes Wachstum unterstützen, Innovationen anregen
Adressaten	Hochschulen, Forschungszentren, bestimmte Industriebranchen (z. B. Luftfahrt, Raumfahrt, Automobil und Eisenbahn, Schiffsbau, erneuerbare Energien), innovative KMU, Unternehmen aus dem Bereich der Informationstechnologien u.v.m.
Umsetzung	<p>Im Jahr 2009 hat die französische Regierung ein Investitionspaket über 35 Milliarden Euro aufgelegt, das der französischen Wirtschaft aus der Wirtschafts- und Finanzkrise helfen und gleichzeitig das Wachstum in Richtung einer Green Economy lenken sollte. Finanziert wurde das Paket aus zwei Quellen: Zum einen flossen 13 Milliarden Euro aus der Bankenunterstützung während der Finanzkrise zurück, zum anderen wurden 22 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen. Das Programm verfolgt fünf strategische Prioritäten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Hochschulbildung2. Forschung3. Industrie und KMU4. Nachhaltige Entwicklung5. Informationstechnologie <p>Für den Bereich nachhaltige Entwicklung ist ein Budget von ca. fünf Milliarden Euro vorgesehen.</p> <p>Institutionell verankert ist das Programm beim französischen Premierminister, bei dem ein Generalkommissariat für Investitionen (»Le Commissariat général à l'investissement«) mit derzeit 34 Mitarbeitern eingerichtet wurde. Darüber hinaus findet ein gesetzlich vorgeschriebenes Monitoring des Programms über das »Comité de surveillance« statt. Dieses Komitee ist aus vier Parlamentsabgeordneten und vier Senatoren zusammengesetzt, die einen jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung verfassen.</p>
Kapazität	Budget über 35 Mio. Euro; institutionelle Verankerung beim Premierminister; gesetzlich vorgeschriebenes Monitoring
Weitere Informationen: http://investissement-avenir.gouvernement.fr/ www.developpement-durable.gouv.fr/les-investissements-d-avenir,25456.html	

Tabelle 37: Best Practice aus dem Themenfeld »Nachhaltige Finanzpolitik« (3)

Förderung sozial verantwortlicher Investitionen (»Investissements Socialement Responsable« – ISR)	
Frankreich	
Ziel	Mobilisierung von Kapital für sozial verträgliche Zwecke
Adressaten	Bürger, Firmen, Investmentgesellschaften u.v.m.
Umsetzung	<p>Sozial verantwortliche Investitionen sind Anlagestrategien, die neben der erwarteten Rendite auch soziale oder ökologische Kriterien berücksichtigen.</p> <p>Die französische Regierung fördert sozial verträgliche Investitionen mit verschiedenen Instrumenten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesetzliche Verpflichtung für Verwaltungsgesellschaften, soziale, Umwelt- und Governance-Kriterien bei ihren Investitionstätigkeiten zu berücksichtigen und ihre Kunden darüber detailliert zu informieren (l'article 224 modifié de la loi du 12 juillet 2010 portant engagement national pour l'environnement et son décret d'application du 30 janvier 2012 [2012–132]).• Jährliche ISR-Wochen (»la semaine de l'ISR«): Während der seit 2010 jährlich im Oktober stattfindenden ISR-Wochen, die unter der Schirmherrschaft des Nachhaltigkeitsministeriums stattfinden, wird frankreichweit über Möglichkeiten für sozial verträgliche Investitionen informiert. Organisiert werden die verschiedenen Veranstaltungen während der ISR-Wochen unter anderem von Finanzinstituten, Verbänden, Schulen und Universitäten.• Label für ISR-Fonds: In Frankreich existieren drei Label für sozial verantwortliche Investitionen (Label ISR, Label Fonds Vert, Label CIES). Das französische Nachhaltigkeitsministerium bietet Informationen zum Hintergrund und zu den Kriterien dieser Label, die von nicht staatlichen Organisationen entwickelt wurden. Darüber hinaus wird derzeit an einem staatlichen Label für ISR-Produkte gearbeitet.
Kapazität	Frankreich hat einen stark wachsenden Absatzmarkt für ISR-Produkte. Im Jahr 2012 beliefen sich sozial verantwortliche Investitionen auf 149 Milliarden Euro – ein Marktwachstum von 29 Prozent. Obwohl das Marktwachstum im Jahr 2011 sogar 69 Prozent betrug, ist trotz des verlangsamten Wachstums ein stetiger Trend zu mehr sozial verantwortlichem Investment zu erkennen.

Weitere Informationen:

www.developpement-durable.gouv.fr/Nouvel-article,33567.html

www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Fiche_MEDDE.pdf

www.developpement-durable.gouv.fr/Qu-est-ce-que-l-investissement.html

www.semaine-isr.fr

Tabelle 38: Best Practice aus dem Themenfeld »Nachhaltige Finanzpolitik« (4)

GNH-Screening des Fünfjahresplans (FYP)	
Bhutan	
Ziel	Nachhaltigkeitsprüfung der Fünfjahreshaushaltsplanung
Adressaten	Alle Ministerien
Umsetzung	<p>GNH (Gross National Happiness/»Bruttosozialglück«) ist die bhutanesische Version eines Konzepts für nachhaltige Entwicklung.</p> <p>Das GNH-Screening ist ein semiquantitatives Instrument, mit dem alle Politikentwürfe, Pläne und Programme des Landes dahingehend geprüft werden, ob sie den Anforderungen des Konzepts genügen, so auch der Fünfjahresplan (d. h. die mittelfristige Haushaltsplanung). In diesem Fall ist die GNH-Kommission verantwortlich – ein horizontales Gremium, das sich aus den Staatssekretären aller Ministerien zusammensetzt und vom Premierminister geleitet wird. Der Finanzminister ist Vizevorsitzender.</p> <p>In den neun Dimensionen des GNH-Screenings werden insgesamt 22 Faktoren bewertet – mit vier Stufen von (1) negative Auswirkungen über (2) unsicher, (3) keine negativen Auswirkungen bis (4) positive Auswirkungen. Bei Bewertungen unter (3) müssen Verbesserungsvorschläge und Alternativen entwickelt werden.</p> <p>Das GNH-Screening entspricht vom Ansatz her den Nachhaltigkeitsprüfungen, wie sie in Europa bestehen. Das Besondere liegt aber in der stringenten Anwendung des Instruments inkl. des tatsächlichen Verwerfens von Politikentwürfen. Dies kann im Falle des Fünfjahresplans auf einzelne Planungslinien und Projekte zutreffen (z. B. den Bau eines großen Wasserkraftwerks).</p> <p>Indikatoren sind z. B.: Gleichheit, Wirtschaftlichkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Gesundheit, Wasser- und Luftverschmutzung, Erhalt der Umwelt, Biodiversität, Erholung, Kultur, Werte, Stress.</p>
Kapazität	Die Ergebnisse des GNH-Screenings gehen in die umfangreichen Beratungen über die Planungszyklen der jeweiligen Fünfjahrespläne ein (Evaluation des bestehenden Plans, Entwurf von Richtlinien für die Erstellung des neuen Plans, Erstellung des neuen Plans). Die mittelfristige Haushaltsplanung wird somit auf ihre Kompatibilität mit dem Bruttosozialglück überprüft.

Weitere Informationen:

www.gnhc.gov.bt/wp-content/uploads/2011/05/GNH-Screening-Tool-Mid-June-20121.xlsx

www.grossnationalhappiness.com/gnh-policy-and-project-screening-tools/

www.grossnationalhappiness.com/docs/GNH/PDFs/PoliSTools.pdf

www.gnhc.gov.bt/commission-members/

5.3 Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe

Einführung

In Abgrenzung zum Querschnittsthema »Partizipation« (vgl. Kapitel 3 und 4.6) wird unter dem Fachthema »Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe« die Integration konkreter Gruppierungen in die Nachhaltigkeitsprozesse auf Länder- bzw. regionaler Ebene sowie ihre soziale Integration in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben verstanden. Nachhaltigkeit ist immer auch eine Integrationsaufgabe, insbesondere mit Blick auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Gerechtigkeit als eine der drei Zieldimensionen. Obwohl es innerhalb von Gesellschaften eine ganze Reihe von Gruppierungen gibt, deren verstärkte Integration im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien forciert werden kann, findet in der folgenden Darstellung von Best Practices eine Konzentration auf zwei Unterkategorien nachhaltiger gesellschaftlicher Teilhabe statt:

- Gleichstellung der Geschlechter
- Demografische Entwicklung und Partizipation älterer Menschen

Best Practices

Im Themenfeld »Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe« sind die in Tabelle 39 überblicksartig dargestellten drei Best Practices ermittelt worden, die nachfolgend steckbriefartig vorgestellt werden.

**Tabelle 39: Übersicht der Best Practices im Themenfeld
»Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe«**

Best Practices

- Österreich: NESTOR^{GOLD} – Gütesiegel für alter(n)sgerechte Arbeit
 - Bhutan: GNH-Survey
 - Tirol: Beschäftigungspakt Tirol
-

Tabelle 40: Best Practice aus dem Themenfeld »Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe« (1)

NESTOR^{GOLD} – Gütesiegel für alter(n)sgerechte Arbeit	
Österreich	
Ziel	Ziel der Initiative NESTOR ^{GOLD} ist es, in österreichischen Unternehmen und Organisationen das Bewusstsein für den besonderen Wert älterer Mitarbeiter/innen zu stärken sowie die Umsetzung konkreter Maßnahmen für ältere Mitarbeiter/innen zu fördern.
Adressaten	Unternehmen und Organisationen, die sich für lebensphasen- und geschlechterorientierte Alter(n)sgerechtigkeit engagieren
Umsetzung	<p>Mit dem Gütesiegel NESTOR^{GOLD} werden seit 2010 Unternehmen und Organisationen (öffentlich und privat) ausgezeichnet und sichtbar gemacht, die sich für Alter(n)sgerechtigkeit engagieren. Hierzu durchlaufen sie einen vierstufigen Prozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterzeichnen der NESTOR^{GOLD}-Charta: Bekenntnis zum Engagement für Alter(n)smanagement im Unternehmen/in der Organisation 2. Kostenloser Test, der dem Unternehmen/der Organisation ein Selbstbild in Bezug auf Alter(n)smanagement verschafft und erste Ansätze für weitere Maßnahmen aufzeigt 3. NESTOR^{GOLD}-Zertifizierungsprozess: 27 Indikatoren, die durch Zertifizierungsbeirat überprüft werden 4. Verleihung des NESTOR^{GOLD}-Gütesiegels durch Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (alle zwei Jahre)
Kapazität	<p>Das Gütesiegel wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFI), den Sozialpartnern und dem Arbeitsmarktservice (AMS) entwickelt. Diese breite Ownership spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Zertifizierungsbeirates wider.</p> <p>Die NESTOR^{GOLD}-Charta haben bislang 21 Einrichtungen und Unternehmen unterzeichnet. Neun Einrichtungen und Unternehmen, sowohl öffentlich als auch privat, haben das gesamte Zertifizierungsverfahren durchlaufen und wurden 2010 bzw. 2012 mit dem NESTOR^{GOLD}-Gütesiegel ausgezeichnet.</p>
Weitere Informationen:	
www.nestorgold.at/	

Tabelle 41: Best Practice aus dem Themenfeld »Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe« (2)

GNH-Survey (Umfrage zu Bruttosozialglück)	
Bhutan	
Ziel	Messung des Grades des erreichten Wohlbefindens/Glück der Bevölkerung sowie Rückschlüsse für die Politikgestaltung
Adressaten	Bürger und Regierung
Umsetzung	Zur Messung des Fortschritts in Richtung Wohlbefinden/Glück wurde der GNH-Index entwickelt, der die neun Dimensionen des GNH-Konzeptes mit 38 Subindizes, 33 Indikatoren und 124 Variablen aufschlüsselt. Bisher zweimal (2008 und 2010) wurde auf dieser Grundlage eine umfangreiche Erhebung durchgeführt: je rund 7.000 Bürger/innen, d. h. ein Prozent der Bevölkerung, wurden in dreistündigen, strukturierten Interviews (250–1.000 Fragen) befragt. Der Prozess erstreckte sich aufgrund der großen Distanzen und des zum Teil aufwendigen Zugangs zu Siedlungen jeweils über acht Monate. Die Ergebnisse lieferten ein Bild über die Zufriedenheit und Lebensqualität der Bevölkerung in Dörfern und Städten. Wie viele Menschen betrachten sich als glücklich und weshalb? Auf der anderen Seite: Wer ist nicht glücklich und was genau fehlt diesen Personen? Die Ergebnisse des GNH-Survey dienen als Grundlage für die zukünftige Politikgestaltung, etwa durch Prioritätensetzung in Bereichen, in denen noch Defizite im Wohlbefinden, insgesamt oder in Teilen der Bevölkerung, festgestellt wurden.
Kapazität	Regierungsbudget (u. a. viele Beamte mit der Erhebung und Auswertung betraut); Verantwortlichkeit der höchsten politischen Ebene, die die Ergebnisse des GNH-Survey in ihre Politikplanung aufnimmt

Weitere Informationen:

www.grossnationalhappiness.com/survey-results/index/

www.whathappiness.de/, ein Film von Harald Friedl

Tabelle 42: Best Practice aus dem Themenfeld »Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe« (3)

Beschäftigungspakt Tirol	
Tirol	
Ziel	Ausgrenzung benachteiligter Personen am Arbeitsmarkt verhindern/Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern
Adressaten	Arbeitnehmer/innen, Unternehmen, Politik
Umsetzung	<p>Der Beschäftigungspakt Tirol ist eine auf fünf Jahre angelegte (2011–2015), vertraglich vereinbarte regionale Vernetzungspartnerschaft von 13 staatlichen und nicht staatlichen Akteuren aus dem Bereich der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Ziel ist es, durch gemeinsame Anstrengungen Arbeitsplätze in Tirol zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Erreicht werden soll dies durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Analyse regionaler Problemlagen (Arbeitsmarktforschung), • die Vorbereitung neuer arbeitsmarktpolitischer Initiativen für besonders betroffene Zielgruppen, • die koordinierte gemeinsame Umsetzung spezifischer Programme zur Verhinderung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, • die Unterstützung von Arbeitnehmer/innen durch Maßnahmen im Bereich des lebensbegleitenden Lernens, • die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und • die Verstärkung des Wissensaustauschs von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Entscheidungsträgern. <p>Vom Beschäftigungspakt Tirol profitieren sowohl die beteiligten Partner durch einen effizienteren Einsatz ihrer Mittel als auch insbesondere die von Ausgrenzung betroffenen Zielgruppen. Das Arbeitsprogramm 2013 sieht fünf inhaltliche Schwerpunkte vor, die von Arbeitsgruppen aus unterschiedlichen Fachexperten der Partnerorganisationen bearbeitet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildungs- und Berufsberatung Tirol 2. Übergang Schule–Beruf 3. Umsetzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung 4. Active Ageing 5. Arbeitsmarktforschung/Evaluierungen <p>Beispiel: Innerhalb des Themenfeldes »Active Ageing« entstand eine sogenannte Maßnahmenlandkarte, d. h. eine Übersicht über Maßnahmen verschiedener Tiroler Institutionen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit älterer Arbeitnehmer/innen in den vier Unterkategorien »Individuelle Gesundheit«, »Kompetenzen«, »Organisation/Führung« und »Arbeitsbedingungen«.</p>
Kapazität	Breite Ownership: 13 staatliche und nicht staatliche Partner aus der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik Finanzielle Förderung durch Bundes- und EU-Mittel

Weitere Informationen:

www.amg-tirol.at/content/besch%C3%A4ftigungspakt-tirol-0

www.amg-tirol.at/content/productive-ageing

5.4 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Einführung

Die Verfolgung des Leitbildes Nachhaltigkeit als Querschnittsthema erfordert Wissen und Kompetenzen auf der individuellen Ebene. Durch die gesamte individuelle Bildungsbiografie hindurch, vom Kindergarten bis zu Fort- und Weiterbildungen, muss das Thema »Nachhaltigkeit« daher verankert werden. Dazu haben sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) von 2005 bis 2014 verpflichtet. Ziel von BNE ist es, »Menschen in die Lage [zu versetzen], Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt« (BNE 2013). BNE ist wichtig, um die drängenden Probleme, die nachhaltige Entwicklung erst erforderlich machen (Naturzerstörung, Klimawandel, Ungleichheiten usw.), mit Unterstützung der breiten Bevölkerung angehen zu können. Die UN-Dekade hat wichtige Initiativen hervorgebracht, um BNE in den Bildungssystemen der UN-Staaten zu verankern (vgl. Borbonus et al. 2013: 141 ff.).

Das Konzept »Bildung für nachhaltige Entwicklung« bezieht sich auf alle Bildungsbereiche (frühkindliche Bildung, schulische Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Hochschulbildung, außerschulische Bildung) und betrifft die große Vielfalt an Themen, die mit dem Konzept »Nachhaltigkeit« in Verbindung stehen (Umwelt, Klima, Kultur, Globalisierung, Ungleichverteilungen, Generationengerechtigkeit, Partizipation usw.). Als Raster für die Suche nach Best Practices werden die folgenden drei Unterkategorien von BNE verwendet:

- Gestaltung der Bildungsangebote für Bildung für nachhaltige Entwicklung (Zielgruppen, Bildungsbereiche, Themen etc.)
- Schaffung der politischen, institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen für Bildung für nachhaltige Entwicklung (Beschlüsse, Regelungen, Förderprogramme etc.)

- Konkrete Maßnahmen zur strukturellen Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (Netzwerke, Austauschprogramme, Zertifizierungsverfahren etc.)

Best Practices

Im Themenfeld »Bildung für nachhaltige Entwicklung« sind die in Tabelle 43 überblicksartig dargestellten vier Best Practices ermittelt worden, die nachfolgend steckbriefartig vorgestellt werden.

**Tabelle 43: Übersicht der Best Practices im Themenfeld
»Bildung für nachhaltige Entwicklung«**

Best Practices

- *Frankreich*: Landesweite Konferenzen für Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - *Wales*: A revised Curriculum for Wales – Personal and Social Education Framework
 - *Finnland*: FNCSO: Strategie für Bildung und Ausbildung für nachhaltige Entwicklung und Umsetzungsplan 2006–2014
 - *Finnland*: Sitra – Kurse zu nachhaltiger Finanzpolitik
-

Tabelle 44: Best Practice aus dem Themenfeld »Bildung für nachhaltige Entwicklung« (1)

Landesweite Konferenzen für Bildung für nachhaltige Entwicklung (»Assises de l'éducation à l'environnement et au développement durable«)	
Frankreich	
Ziel	EEDD (Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung) als politische und gesellschaftliche Priorität auf lokaler und nationaler Ebene verankern
Adressaten	Erzieher/innen, Jugendbetreuer/innen, Lehrer/innen, Dozent/innen, Student/innen, Abgeordnete, staatliche Behörden, Kommunen, Unternehmen, Multiplikatoren, Verbände, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft u.v.m.
Umsetzung	<p>In Frankreich finden seit 2000 landesweite Konferenzen zum Thema »Bildung für nachhaltige Entwicklung« (EEDD) statt. Ziel der Konferenzen sind der Austausch und die Vernetzung von Akteuren aus dem Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für EEDD, die Formulierung einer gemeinsamen Strategie zur Verankerung von EEDD und die Verständigung auf künftige Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.</p> <p>Die dritte Auflage der Assises de l'EEDD unter dem Motto »Den Horizont erweitern« (»Ouvrir l'horizon«) fand in zwei Phasen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 95 vorbereitende, dezentrale Konferenzen im Verlauf des Jahres 2012 • Nationale Konferenz in Lyon vom 5.–7. März 2013 <p>Als Output der Konferenzen entstand ein Katalog mit elf prioritären Vorschlägen zur Förderung und Verankerung EEDD auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.</p>
Kapazität	<ul style="list-style-type: none"> • 1.200 Teilnehmer/innen aus ganz Frankreich und aus den verschiedensten EEDD-relevanten Sektoren • Sehr breite Ownership: u. a. CFEEDD (Collectif Français pour l'Education à l'Environnement et au Développement Durable), verschiedene Bundesministerien, verschiedene staatliche und nicht staatliche Organisationen aus der Region Rhône-Alpes, Stadt Lyon, REFEDD (Réseau français des étudiants pour le développement durable), EducaSol (Plate-Forme Française d'Education au Développement Durable et à la Solidarité Internationale), ADEME (Agence de l'Environnement et de la Maîtrise de l'Energie)

Weitere Informationen:

www.assises-eedd.org/

Tabelle 45: Best Practice aus dem Themenfeld »Bildung für nachhaltige Entwicklung« (2)

A revised Curriculum for Wales – Personal and Social Education Framework (PSE)	
Wales	
Ziel	Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im walisischen Bildungssystem
Adressaten	Lehrer, Schulleiter, Schulvorstände, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen für 14 bis 19-Jährige, kommunale Schulbehörden, Referenten für Lehrerausbildung, Lehrgewerkschaften, Kirchen, nationale Behörden
Umsetzung	<p>»Nachhaltige Entwicklung und Global Citizenship« ist der Titel eines der fünf Schwerpunktthemen im walisischen PSE Framework (»Personal and social education framework for 7 to 19-year olds in Wales«). Zu Personal and Social Education (PSE) gehören alle Aktivitäten einer Schule oder einer Hochschule zur Unterstützung und Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung ihrer Schüler/innen und Student/innen. Dazu gehören Lernmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Klassenzimmers.</p> <p>Das PSE Framework ist das zentrale Dokument, das Schulen und Hochschulen zur Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Bestimmungen für die persönliche und soziale Bildung ihrer Schüler und Student nutzen sollen. Es definiert Schlüsselkompetenzen und Lernergebnisse (»key learning outcomes«) für die verschiedenen Phasen des Heranwachsens.</p>
Kapazität	PSE Framework als Teil des schulischen Ausbildungsplans für Wales; Verantwortlichkeit: Walisische Regierung – Department for Children, Education, Lifelong Learning and Skills

Weitere Informationen:

<http://wales.gov.uk/psesub/home/?lang=en>

<http://wales.gov.uk/psesub/home/resources/documents/pseframework/?lang=en>

<http://wales.gov.uk/psesub/home/themes/sustainabledevglobalcitizenship/?lang=en>

Tabelle 46: Best Practice aus dem Themenfeld »Bildung für nachhaltige Entwicklung« (3)

FNCSO: Strategie für Bildung und Ausbildung für Nachhaltige Entwicklung und Umsetzungsplan 2006–2014 (»Strategy for education and training for sustainable development and Implementation Plan 2006–2014«)	
Finnland	
Ziel	Bildung für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen
Adressaten	Entscheidungsträger hinsichtlich Bildung und Ausbildung in allen Verwaltungsbe- reichen und auf allen Entscheidungsebenen. Die Strategie will so die Bereitschaft von Lehrern, Ausbildern und Erziehern erhöhen, für nachhaltige Entwicklung zu arbeiten und Einsichten und Wissen zu befördern.
Umsetzung	<p>Die Strategie entwickelt Pläne zur Verbesserung von Kooperation und Förderung von Netzwerken auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. 14 Aktionen sollen verfolgt werden: Aufbau von Partnerschaften und Netzwer- ken von »Entwicklungszentren« (hierbei sollen die Kapazitäten bestehender Organisationen gestärkt werden), Einflussnahme auf Basisbildung und Training, Entwicklung von Lernmaterial und -umgebungen, Diversifizierung und Aus- weitung von Gelegenheiten zur Partizipation, Aktionspläne für nachhaltige Entwicklung sowie deren Evaluation und Fortschreibung.</p> <p><i>Evaluation 2012/2013:</i> Die Bewertungen waren auf den verschiedenen Ebenen unterschiedlich. Insbesondere die Erwachsenenbildung war erfolgreich. Ungefähr die Hälfte der Schulen des Basisniveaus haben jetzt einen Nachhaltigkeitsplan oder ein Nach- haltigkeitszertifikat oder planen, so etwas zu etablieren. In den momentanen Lehrplänen (2006–2016) ist nachhaltige Entwicklung eines von sechs Querschnittsthemen. Bei den Instituten Höherer Bildung wurde erreicht, dass nachhaltige Entwicklung eines der Ziele in den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium ist. Aufgrund größerer Unabhängigkeit dieser Institutionen ist die Steuerungskapazität des Ministeriums geringer. Die Evaluation forderte aber deren Verstärkung. Ebenso wurde gefordert, dass Nachhaltigkeit konkreter und verständlicher gemacht werden muss. Vorschläge waren die Aktivierung von Gemeinden, eine klarere Aufgabenteilung innerhalb der Regierung und eine stärkere Führungsrolle des Bildungsministeriums.</p> <p><i>Zukunftspläne:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitete Lehrpläne für Vorschulen und Basisschulen werden ab dem Schuljahr 2016/17 im Einsatz sein. Nachhaltige Entwicklung zu integrieren, ist eines der Ziele in der Überarbeitung. • Der Nationale Bildungsaufsichtsrat (National Board of Education) verfolgt die Implementierung von Erfordernissen in der Erwachsenenbildung (ab 2014). • In der 2008er Strategie für die Internationalisierung der Institute Höherer Bildung (HEIs) ist globale Verantwortung eine von fünf Prioritäten. Diese Strategie wird 2014 evaluiert. • Das Bildungsministerium hat Vertreter aller Institute Höherer Bildung zu einer Diskussion über die Verankerung von Nachhaltigkeit eingeladen (November 2013).

Fortsetzung Tabelle 46

Kapazität	Die Strategie adressiert Gebiete, die intensive Kooperation zwischen Bildungsinstitutionen erfordern und die Kombination von Expertise in Bildung mit anderen, wobei Kapazitäten hier jeweils mit eingebracht werden. Weitere Kapazitäten werden erwartet durch Kooperation zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten, Privatsektor und NGOs. Ggf. darüber hinausgehender Finanzierungsbedarf wird während der Implementierung festgestellt.
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Weitere Informationen:

www.oph.fi/english/publications/2006/strategy_for_education_and_training_for_sustainable_development

www.ym.fi/download/noname/%7B7A0AC771-670C-48B8-B7F8-8FB0B173236F%7D/78365
(Evaluation auf Finnisch)

Tabelle 47: Best Practice aus dem Themenfeld »Bildung für nachhaltige Entwicklung« (4)

Sitra: Kurse zu nachhaltiger Finanzpolitik (»New leadership through sustainable financial policy courses«)	
Finnland	
Ziel	Training für nachhaltige Finanzpolitik soll die Fähigkeit von Entscheidungsträgern und Meinungsführern verbessern, die Herausforderungen nachhaltiger Wirtschaft anzugehen und Chancen wahrzunehmen.
Adressaten	Entscheidungsträger in Politik, öffentlicher Verwaltung, Privatsektor, Verbänden, Forschung, Kultur und Medien
Umsetzung	<p>Sitra (Finnish Innovation Fund) hat bereits eine lange Tradition in Kursen zur Finanzpolitik: Von 1977 bis 2005 nahmen rund 2.000 Akteure in einflussreichen Positionen verschiedener Sektoren und Arenen teil.</p> <p>Das neue Konzept für nachhaltige Finanzpolitik wurde 2013 gestartet: Im Mittelpunkt steht hier jetzt, wie finanzpolitische Instrumente genutzt werden können, um nachhaltiges Wirtschaften zu befördern. Insbesondere soll größeres Verständnis dafür vermittelt werden, wie der umfassende, langfristige Ansatz nachhaltiger Entwicklung in der Praxis und im Management von Finanzpolitik erreicht werden kann.</p> <p>Für Anfang 2013 war ein Pilotkurs geplant, in dem die ca. 30 Teilnehmer aktiv an der Konzeptentwicklung mitarbeiten sollten. Nach Fertigstellung des Konzepts sind zwei Kurse pro Jahr geplant.</p> <p>Die Praxisbeispiele in den Kursen werden geplant und in Kooperation durchgeführt – u. a. mit der Aalto Universität, dem Finanzministerium und mit Spezialisten aus dem Büro des Ministerpräsidenten (Kanzleramt).</p>
Kapazität	Teil des Sitra-Gesamtbudgets von 70 Millionen Euro; Kooperation in der Umsetzung mit Wissenschaft und Ministerien

Weitere Informationen:

www.sitra.fi/en/artikkelit/sustainable-economy-training/new-leadership-through-sustainable-financial-policy-courses

5.5 Jugendbeteiligung

Einführung

Nachhaltigkeitsstrategien sind im Idealfall partizipativ angelegte Prozesse, die nicht alleine auf die Steuerung von Verwaltungshandeln abzielen, sondern die Lebenswirklichkeit von Menschen im Sinne einer langfristig ökologischeren und sozialeren Gesellschaft verändern und dafür auch nicht staatliche Aktivitäten mobilisieren. Beteiligung ist daher der Schlüssel zum Erfolg einer Strategie, die eine tatsächliche Wirkung entfalten soll. Im Rahmen der Darstellung der Governance-Aspekte der untersuchten Nachhaltigkeitsstrategien wurde bereits auf Partizipationsmöglichkeiten eingegangen, z. B. in Form von Konsultationsverfahren und Nachhaltigkeitsbeiräten (vgl. Kapitel 3 und 4.6).

Das Fachthema »Jugendbeteiligung« widmet sich diesem Thema nochmals vertiefend unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Im Gegensatz zu Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Umweltorganisationen oder ähnlichen Vereinigungen gibt es häufig keine umfassende Interessenvertretung der Jugend, geschweige denn eine institutionelle Einbeziehung von Kinder- und Jugendinteressen in die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse (insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien). Da nachhaltige Entwicklung das Thema »Generationengerechtigkeit« jedoch als definitorischen Kern beinhaltet, ist Kinder- und Jugendbeteiligung gerade in Bezug auf Nachhaltigkeitsstrategien relevant. Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche ein verbrieftes Recht auf Partizipation. Artikel 12 der Kinderrechtskonvention, die auch die Bundesrepublik Deutschland als rechtlich verbindliche Selbstverpflichtung unterzeichnet hat, räumt Kindern das Recht ein, ihre »Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern«. Diese Meinung muss von den Vertragsstaaten der Konvention angemessen berücksichtigt werden.

Im folgenden Abschnitt werden einige Best Practices aus den untersuchten Nachhaltigkeitsstrategien vorgestellt, die für Kinder und

Jugendliche Foren zur Diskussion und Beteiligung geschaffen haben. Das Suchraster beinhaltet hierbei jedoch nicht nur die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Nachhaltigkeitsprozessen, sondern auch solche Maßnahmen, die die Ausbildung von Jugendverantwortlichen als Mentoren und Moderatoren in den Fokus rücken, sowie Praktiken, die eine Reflexion verschiedener Beteiligungsformen ermöglichen. Es wird ein Partizipationsverständnis zugrunde gelegt, das über reine Konsultation und Information hinausgeht in Richtung eines Empowerments von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel echter Mitentscheidung.

Best Practices

Im Themenfeld »Jugendbeteiligung« wurden die in Tabelle 48 überblicksartig dargestellten fünf Best Practices ermittelt, die nachfolgend steckbriefartig vorgestellt werden.

**Tabelle 48: Übersicht der Best Practices im Themenfeld
»Jugendbeteiligung«**

Best Practices

- *Wales*: Children and Young People's Assembly for Wales: Funky Dragon
 - *Tirol*: Tiroler Jugendoffensive und Tiroler Jugendbeirat
 - *Österreich*: Kinder- und Jugendbeteiligung in Österreich
 - *Flandern*: Flämischer Jugendrat
 - *Finnland*: Kommunale Dialogtage
-

Tabelle 49: Best Practice aus dem Themenfeld »Jugendbeteiligung« (1)

Children and Young People's Assembly for Wales: Funky Dragon	
Wales	
Ziel	Interessen von Kindern und Jugendlichen eine Stimme verleihen
Adressaten	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren
Umsetzung	<p>Funky Dragon ist eine walesweite Jugendorganisation, die den Interessen von Kindern und Jugendlichen im politischen Prozess eine Stimme verleiht. Funky Dragon wird von Jugendlichen eigenverantwortlich geleitet und von der walisischen Regierung unterstützt.</p> <p>Die jährlichen Mitgliederversammlungen von Funky Dragon finden im Parlamentsgebäude in Cardiff statt. Dabei erhalten die Mitglieder auch die Gelegenheit, einen Minister oder eine Ministerin zu seinem oder ihrem Themenbereich zu befragen und über die Möglichkeiten von Jugendlichen zur Gestaltung von Wandel beizutragen.</p> <p>Funky Dragon führt aktuell eine Umfrage in Schulen und Jugendgruppen durch. Hierbei werden der Wissensstand von Jugendlichen zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung und ihre Meinung zur Nachhaltigkeitspolitik der Regierung ermittelt. Das Forschungsprojekt wird von einem Team junger Leute durchgeführt, das von einer Steuerungsgruppe unterstützt wird. Ziel der Umfrage ist es, einen Bericht an die walisische Regierung zu formulieren, der deren Nachhaltigkeitspolitik im Sinne der Interessen Jugendlicher beeinflussen soll. Funky Dragon tritt somit nicht nur konsultativ auf, sondern auch als eigenständiger Agenda-Setter (Themenanwalt).</p> <p>Funky Dragon ist Mitglied der Reference and Advisory Group, die die walisische Regierung als Beteiligungsgremium für die Formulierung und Umsetzung der Future Generations Bill eingerichtet hat.</p>
Kapazität	Funky Dragon wird von der walisischen Regierung finanziell und organisatorisch unterstützt.
Weitere Informationen: www.funkydragon.org/	

Tabelle 50: Best Practice aus dem »Themenfeld Jugendbeteiligung« (2)

Tiroler Jugendoffensive und Tiroler Jugendbeirat	
Tirol	
Ziel	Fortbildung, Vernetzung und Interessenvertretung von Jugendlichen und Jugendverantwortlichen (Moderatoren)
Adressaten	<i>Jugendoffensive:</i> Jugendverantwortliche in Vereinen, Verbänden, Jugendtreffs <i>Jugendbeirat:</i> Tiroler Landesregierung
Umsetzung	<p><i>Jugendoffensive:</i> Die Tiroler Jugendoffensive ist ein Projekt des Fachbereichs Jugend des Landes Tirol mit dem Ziel der Fortbildung und Vernetzung aller Jugendverantwortlichen in Vereinen, Verbänden, Jugendtreffs und Ähnlichem. In Abendveranstaltungen werden kostenlose Fortbildungen in 16 verschiedenen Modulen angeboten, u. a. zu Suchtprävention, Konfliktlösung, Erfolgsdruck, Migration, Verschuldung, Gewalt in der Familie, Medien, Ernährung und Sexualität. Die Veranstaltungen finden dezentral in den Tiroler Gemeinden statt, um eine möglichst große Zahl an Jugendverantwortlichen zu erreichen. Über 850 Personen haben bereits an den Fortbildungen teilgenommen.</p> <p>Die Jugendoffensive ist ein Projekt des Fachbereichs Jugend des Landes Tirol mit folgenden Projektpartnern: Erziehungsberatung des Landes Tirol, Jugendwohlfahrt des Landes Tirol, Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Tirol, kontakt+co, Suchtprävention Jugendrotkreuz.</p> <p><i>Jugendbeirat:</i> Die Tiroler Landesregierung hat 2009 die Errichtung eines Jugendbeirats beschlossen. Der Tiroler Jugendbeirat hat die Aufgabe, die Landesregierung in allen jugendrelevanten Themenstellungen zu beraten, Fragestellungen, die von der Landesregierung an den Jugendbeirat herangetragen werden, zu behandeln und Anliegen und Bedürfnisse, die als bedeutsam für junge Menschen in Tirol erkannt werden, zu bearbeiten. Der Fachbereich Jugend der Landesabteilung JUFF dient als Geschäftsstelle.</p> <p>Mitglieder des Jugendbeirates sind Vertreter/innen der offenen und mobilen Jugendarbeit und der Landeschülervertretung, ein/e Vertreter/in der Stadt Innsbruck und Vertreter von Tiroler Gemeinden, jeweils ein/e Vertreter/in aus Einrichtungen der verbandlichen Jugendarbeit und aus Vereinen, die sich mit Jugendarbeit beschäftigen, soweit sie jeweils in mindestens fünf Bezirken eine Organisationsstruktur aufweisen.</p>
Kapazität	<p><i>Jugendoffensive:</i> Das Land Tirol subventioniert Fortbildungen, damit sie für die Teilnehmer/innen kostenlos sind; Ownership in staatlichen und nicht staatlichen Institutionen</p> <p><i>Jugendbeirat:</i> Einrichtung durch die Tiroler Landesregierung und administrative Unterstützung durch die Tiroler Landesverwaltung</p>

Weitere Informationen:

- Jugendoffensive: www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugendreferat/jugendoffensive/
- Jugendbeirat: www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/jugendreferat/jugendbeirat/

Tabelle 51: Best Practice aus dem Themenfeld »Jugendbeteiligung« (3)

Kinder- und Jugendbeteiligung in Österreich	
Österreich	
Ziel	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern
Adressaten	Politik und Verwaltung auf Bundes- und Länderebene; Jugendliche
Umsetzung	<p>1) <i>Website www.partizipation.at</i></p> <p>Auf Initiative des österreichischen Lebensministeriums wurde die Website www.partizipation.at eingerichtet. Die Website, die durch die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) konzipiert und betreut wird, bietet Informationen zu Methoden und Instrumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung. Ziel ist es, unterschiedliche, teils divergierende ökologische, wirtschaftliche und soziale Interessen unter Einbeziehung aller Stakeholder in Einklang zu bringen. Unter anderem enthält die Website ein »Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung« und Fallstudien mit Praxisbeispielen zu gelungenen Beteiligungsprozessen.</p> <p>Einer der 21 Themenschwerpunkte auf der Website ist »Kinder- und Jugendpartizipation«. Es werden Informationen in fünf Themenbereichen bereitgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsformen, Methoden und Qualitätskriterien • Mitgestalten in der Schule • Mitgestalten in der Planung (Lebensumfeld, Gemeinde, Programmplanung) • Mitgestalten in der Politik • Mitgestalten in der Forschung <p>2) <i>ARGE Partizipation</i></p> <p>Im Auftrag der Landesjugendreferentenkonferenz arbeitet die Arbeitsgemeinschaft Partizipation zum Thema »Jugendbeteiligung«. Als Expertengruppe, Impulsgeber und Netzwerk ist es Ziel der ARGE, Mitbestimmung und Beteiligung von jungen Menschen in Österreich zu verankern, bewusstseinsbildende Maßnahmen zu initiieren und allgemeine Standards der Qualitätssicherung zu etablieren. In der ARGE Partizipation sind alle österreichischen Landesjugendreferate und das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend als Mitglieder vertreten. Ihre Tätigkeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der österreichischen Bundesjugendvertretung (siehe unten).</p> <p>Auf der Website der ARGE Partizipation finden sich ein Lexikon zur Jugendbeteiligung, eine Übersicht über Methoden in der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie verschiedene thematische Leitfäden und Good-Practice-Beispiele zu Partizipationsprojekten (projektbezogene, offene und parlamentarische Formen). Darüber hinaus veranstaltet die ARGE Partizipation Fachtagungen, erstellt Lehrgangskonzepte für Mitbestimmung und entwickelt Qualitätskriterien und Leitfäden zu Kinder- und Jugendbeteiligung.</p>

Fortsetzung Tabelle 51

	<p>3) <i>Bundesjugendvertretung</i> Die österreichische Bundesjugendvertretung (BJV) ist die Interessenvertretung der österreichischen Kinder und Jugendlichen. Sie ist gesetzlich seit 2001 im Bundes-Jugendvertretungsgesetz (B-JVG) verankert, hat sozialpartnerschaftlichen Status und wird von 52 Mitgliederorganisationen getragen, die 2,9 Millionen Menschen vertreten. Ziel der BJV ist die Bündelung politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Interessen junger Menschen, um diesen in Politik und Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen.</p> <p>Einer der Themenschwerpunkte der BJV ist Nachhaltigkeit. Sie hat unter anderem ein Positionspaper »Jugend und Nachhaltigkeit« verfasst und an der UN-Konferenz Rio+20 teilgenommen.</p>
Kapazität	<p>1) <i>Website www.partizipation.at</i> Finanzierung aus dem Budget des Lebensministeriums</p> <p>2) <i>ARGE Partizipation</i> Vertikale Kooperation von Bund und Ländern</p> <p>3) <i>Bundesjugendvertretung</i> Gesetzliche Verankerung, sozialpartnerschaftlicher Status</p>

Weitere Informationen:

- Website partizipation.at: www.partizipation.at/kinder_und_jugend.html
- ARGE Partizipation: www.jugendbeteiligung.cc
- Bundesjugendvertretung: www.jugendvertretung.at/

Tabelle 52: Best Practice aus dem Themenfeld »Jugendbeteiligung« (4)

Flämischer Jugendrat (VJR)	
Flandern	
Ziel	Die flämische Politik kinder- und jugendfreundlicher machen
Adressaten	Flämische Regierung
Umsetzung	<p>Der Flämische Jugendrat ist ein gesetzlich verankertes Beratungsgremium der flämischen Regierung für alle Bereiche, die Kinder und Jugendliche betreffen. Alle flämischen Minister müssen den Flämischen Jugendrat um Rat bitten, wenn ihre Entscheidungen Konsequenzen für Kinder und Jugendliche beinhalten. Der Flämische Jugendrat kann auch auf eigene Initiative tätig werden.</p> <p>Aktivitäten 2011:</p> <ul style="list-style-type: none">• 36 Stellungnahmen zu verschiedenen Politikbereichen• Kongress KLETS mit mehr als 1.000 Teilnehmern• partizipative Veranstaltungen (Klets on Tour, Europinion, Kletse Jeugdrecht etc.)• Repräsentation und Mitarbeit in sieben anderen Räten und Organisationen• Internationale Aktivitäten: Entsendung von Jugendbotschaftern in UN-Gremien und -Konferenzen, europäische Konferenzen u. ä.
Kapazität	<ul style="list-style-type: none">• 21 gewählte, drei bestimmte Mitglieder; Sekretariat mit ca. 15 Mitarbeitern• Finanzierung durch flämische Regierung (gemäß Dekret vom 18. Juli 2008 über Kinder- und Jugendrechte), seit 2013 auch unterstützt durch »De Ambrassade«

Weitere Informationen:

www.vlaamsejeugdraad.be/; www.vlaamsejeugdraad.be/english/;
www.ambrassade.be

Tabelle 53: Best Practice aus dem Themenfeld »Jugendbeteiligung« (5)

Kommunale Dialogtage	
Finnland	
Ziel	Dialog zwischen Jugendlichen und kommunalen Entscheidungsträgern/Einbeziehung von Jugendinteressen in kommunale Entscheidungsprozesse
Adressaten	Jugendliche und Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung
Umsetzung	<p>Das finnische Bildungs- und Kulturministerium hat in den Jahren 2008–2011 ein Pilotprojekt finanziert, das die stärkere Einbeziehung von Jugendinteressen in kommunale Entscheidungsprozesse ermöglichen sollte. Zu diesem Zweck wurde die Methode der »deliberativen Dialogtage« entwickelt. Sie lässt sich in drei Phasen unterteilen:</p> <p><i>Phase 1: Vorbereitung</i></p> <p>Als Vorbereitung wird unter Beteiligung von Schülervertretungen, Jugendgemeinderäten, Jugendarbeitern usw. eine Liste an möglichen Themenfeldern erstellt, die während der Dialogtage diskutiert werden könnten. Es wird eine Zahl von 30 bis 50 (ehrenamtlich aktiven und inaktiven) Jugendlichen ausgewählt, die an den Dialogtagen teilnehmen dürfen. Zudem werden etwa zehn kommunale Entscheidungsträger zu den Dialogtagen eingeladen.</p> <p><i>Phase 2: Durchführung</i></p> <p>Der kommunale Dialogtag findet einmal jährlich statt, vorzugsweise im Herbst. Er wird in der Regel von ein bis zwei geschulten Moderatoren geleitet. Am Vormittag treffen sich die teilnehmenden Jugendlichen, erhalten eine Einführung in die Methode und wählen drei bis fünf Themen aus, die sie mit den Entscheidungsträgern diskutieren wollen (z. B. Sport- und Freizeitangebote, Schulen, öffentlicher Nahverkehr o. ä.). Die eigenständige Wahl der Themen ist ein wichtiger Bestandteil der Methode. In Kleingruppen werden die Themen dann diskutiert. Währenddessen erhalten die teilnehmenden Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung ein Coaching, das sie ebenfalls in die Methode einführt. Im Anschluss findet eine etwa zweistündige moderierte Diskussion zwischen Jugendlichen und Entscheidungsträgern statt. Hierbei tragen die Jugendlichen ihre Anliegen in Form konkreter Fragen, Stellungnahmen oder Vorschläge vor, auf die die Entscheidungsträger reagieren. Es wird festgelegt, was von wem und bis wann weiter verfolgt werden soll (Umsetzungsplan). Auch die Beteiligung Jugendlicher bei der Umsetzung kann vereinbart werden.</p> <p><i>Phase 3: Nachbereitung</i></p> <p>Im Anschluss an den Dialogtag wird ein Ergebnisprotokoll an alle Teilnehmenden verschickt und mit ihrer Zustimmung veröffentlicht.</p> <p><i>Ergebnisse</i></p> <p>Das Pilotprojekt endete im Jahr 2012 mit einer Evaluation. Insgesamt haben etwa 60 Gemeinden teilgenommen und einen oder mehrere Dialogtage durchgeführt. Eine detaillierte Evaluation erfolgte durch die Projektnehmer in sechs Gemeinden. Hier wurden insgesamt 45 Vorschläge vorgebracht, von denen die Hälfte ganz oder teilweise realisiert wurde; 20 Prozent sind noch in der Diskussion und 30 Prozent wurden verworfen. Viele Gemeinden halten an der jährlichen Durchführung der Dialogtage fest, auch wenn sie mittlerweile nicht mehr finanziell gefördert werden.</p>

Fortsetzung Tabelle 53

Kapazität	Pilotprojekt: Jährliches Budget von 100.000 Euro (2008–2011; 2012: 20.000 Euro) Im Anschluss: Diffusion und Verstetigung
Weitere Informationen:	Bulling, Denise, Lyn Carson, Mark DeKraai, Alexis Garcia und Harri Raisio. »Deliberation Models featuring Youth Participation«. International Journal of Child, Youth and Family Studies 3.1 2013. 409–432 (s. 417 ff.).
Ansprechpartnerin für weitere Informationen:	Anu Gretschel, Finnish Youth Research Society (anu.gretschel@youthresearch.fi)

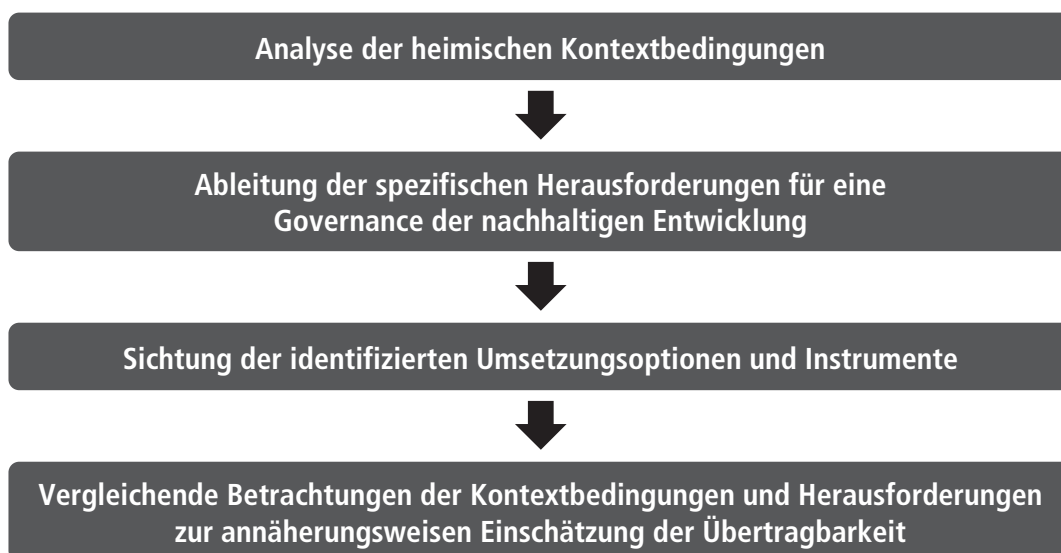
6 Schlussfolgerungen für die Strategieentwicklung

Auf der Ebene der Bundesländer gibt es derzeit noch keine flächendeckende Verbreitung von Nachhaltigkeitsstrategien. Vor diesem Hintergrund versucht die vorliegende Studie, einen Beitrag zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene zu leisten, indem sie Optionen zur Gestaltung der Strategien und innovative Ansätze zur Problembehandlung in ausgesuchten Politikfeldern aufzeigt. Mit der Studie wurde ein Baukasten aus Politikinnovationen erarbeitet, der interessierte Leserinnen und Leser in ihren eigenen Strategieprozessen unterstützen soll. Im Folgenden wird erläutert, wie die Adressaten der Studie, also in erster Linie die deutschen Bundesländer, diesen Baukasten für ihre eigene Strategie(weiter)entwicklung nutzen können.

Dieser Bericht kann einen umfassenden Strategieentwicklungsprozess nicht vorwegnehmen. Er sollte auch nicht als eine detaillierte Handlungsanleitung zur Strategieentwicklung verstanden werden. Vielmehr soll er grundsätzliche Optionen der Strategieentwicklung aufzeigen und Unterstützung beim Transfer der Politikinnovationen bieten. Die im internationalen Vergleich identifizierten Gestaltungsoptionen und Politikinnovationen müssen immer auch in den Kontext des jeweiligen Landes und der Strategieentwicklung gestellt und entsprechend angepasst werden. Der Bericht soll dafür eine Diskussionsgrundlage bieten.

Zur Bewertung der Übertragbarkeit der dargestellten Umsetzungsoptionen und Instrumente wird nahegelegt, zunächst eine Analyse der heimischen Kontexte durchzuführen, daraus die spezifischen Herausforderungen für eine Governance der nachhaltigen Entwicklung abzuleiten und im dritten Schritt die hier identifizierten Gestaltungsoptionen und Instrumente in Betracht zu ziehen. Eine vergleichende Betrachtung der Kontextbedingungen und Herausforderungen ermöglicht schließlich eine annäherungsweise Einschätzung zur Übertragbarkeit der Gestaltungsoptionen bzw. Politikansätze, die in einem Folgeprozess unter Einbeziehung von Experten genauer überprüft werden muss. Unser Vorschlag für einen Prozess der Übertragung ist in Abbildung 5 dargestellt.

Abbildung 5: Vorschlag für einen Prozess der Übertragung



Der internationale Vergleich zeigt, dass es keine ideale Strategie gibt, von der sich Governance-Praktiken und Umsetzungsmechanismen ohne Weiteres auf andere Gebiete übertragen lassen. Nachhaltigkeitsstrategien müssen dem Kontext entsprechend konkretisiert werden, um Wirksamkeit zu entfalten. Entsprechend sollte vor den Überlegungen zur Übertragung von Gestaltungsoptionen und Politikinnovationen eine Kontextanalyse durchgeführt werden. Diese umfasst in einem ersten Schritt die Analyse der institutionellen Rahmenbedin-

gungen, innerhalb derer eine Strategie entwickelt werden soll. In einem zweiten Schritt sind die spezifischen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung zu identifizieren. Hier spielen politische Prioritäten, gesellschaftliche Diskurse, ökonomische Rahmenbedingungen und die naturräumlichen Gegebenheiten eine Rolle.

Für die Analyse der institutionellen Rahmenbedingungen sollten insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Welche institutionellen Anknüpfungspunkte für eine Strategieentwicklung gibt es? Wo sind strategische Kapazitäten, um horizontale und vertikale Integration, Partizipation, Reflexivität und Langfristorientierung sicherzustellen, oder wo könnten diese entwickelt werden?
- Welche institutionellen Rahmenbedingungen stehen einer wirksamen Governance für nachhaltige Entwicklung entgegen?

Zur Analyse der heimischen Kontexte kann das hier entwickelte Untersuchungsraaster verwendet werden (siehe Kapitel 2.2).

Aus der Kontextanalyse können im folgenden Schritt die spezifischen Herausforderungen an eine Governance der nachhaltigen Entwicklung im jeweiligen heimischen Kontext abgeleitet werden. Tabelle 2 verdeutlicht, dass Nachhaltigkeit als integratives Konzept fünf zentrale Herausforderungen an eine erfolgreiche Politik stellt:

1. Kohärenz von Politiken
2. Kooperation von Regierungs- und Verwaltungsebenen
3. Stakeholder-Beteiligung bei Diskussions- und Entscheidungsprozessen
4. Kontinuierliche Reflexion der eigenen Entscheidungen
5. Langfristorientierung

Im Rahmen des eigenen Strategieprozesses sollte ermittelt werden, inwiefern die identifizierten institutionellen und politischen Kontextbedingungen in Einklang mit den Prinzipien einer Governance für nachhaltige Entwicklung stehen. Diese Einsicht hilft dabei, die eigene Nachhaltigkeitsstrategie an ihren Kontext anzupassen. Es sei an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass auch Kontexte nicht im-

mer als gegeben und unveränderbar betrachtet werden müssen. Vielmehr sollte im Zuge der Identifikation von Herausforderungen im Kontext nachhaltiger Entwicklung auch die Frage erlaubt sein, welche Veränderungen der Kontextbedingungen notwendig sind, um diese Herausforderungen anzugehen.

Neben den politisch-institutionellen Herausforderungen an eine nachhaltige Politik sollten aus der Kontextanalyse auch die spezifischen Herausforderungen für nachhaltige Entwicklung aus inhaltlicher Perspektive abgeleitet werden. Eine Identifizierung der spezifischen Herausforderungen im naturräumlich-geografischen, ökonomischen und soziokulturellen Bereich liefert Hinweise auf den Stellenwert bestimmter Problematiken im Gesamtzusammenhang nachhaltiger Entwicklung und dient als wichtige Hintergrundinformation für die Bewertung von Politikkonzepten und Maßnahmen. Darüber hinaus wird deutlich, wo besonders dringender Handlungsbedarf besteht.¹⁵³

Auf der Basis einer Analyse der heimischen Kontexte wird deutlich, dass die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung für jedes Land und jede Region beachtlich sind – sowohl in institutioneller Hinsicht als auch mit Blick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Probleme in den drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung. Aus der Empirie der zehn hier betrachteten Fälle wird aber auch deutlich, dass Politikinnovationen zur Ausgestaltung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien möglich sind, sofern eine ernsthafte politische Absicht dahintersteht.

Mit Bezug auf die Governance-Dimension von Nachhaltigkeitsstrategien wurden verschiedene Gestaltungsoptionen in sechs Querschnittsthemen identifiziert. Es lässt sich unterscheiden zwischen managementorientierten und leitbildorientierten Strategien, zwischen eigenen Arbeitsprogrammen und Mainstreaming-Ansätzen, zwischen Output- und Outcome-Monitoring, zwischen verschiedenen Mechanismen der horizontalen Integration (von Mainstreaming

153 Für eine Reihe von Bundesländerstrategien identifizieren Borbonus et al. (2013) Lücken in den hier untersuchten Politikfeldern.

über interministerielle Koordination bis zur Schaffung eines separaten, mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten Gremiums), zwischen Integration und Kohärenz der vertikalen Ebenen und zwischen institutionalisierter und Ad-hoc-Beteiligung. Vor dem Hintergrund, dass alle Optionen Vor- und Nachteile hinsichtlich ihrer Umsetzungschancen und ihrer Wirksamkeit haben, sollte die Entscheidung für oder gegen eine Gestaltungsoption im Kontext der bestehenden heimischen institutionellen und politischen Rahmenbedingungen erfolgen.

Nachhaltigkeit stellt nicht nur Herausforderungen an gutes Regieren dar, sondern benötigt auch konkrete Umsetzungsinstrumente in relevanten Politikbereichen. Der Mehrwert der vorliegenden Studie liegt daher neben der Verdeutlichung von Optionen zur Gestaltung einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Identifikation von 31 innovativen Politikinstrumenten in fünf relevanten Fachthemen. Da wir uns auf Instrumente konzentriert haben, die unserer Einschätzung nach eine Lücke in der deutschen Nachhaltigkeitslandschaft darstellen, ist ein systematischer Bias zugunsten von Instrumenten, die hierzu-lande als nicht oder nur schwer übertragbar zu bewerten sind, nicht auszuschließen. Umso mehr dient dieser Bericht als Grundlage für Diskussions- und Lernprozesse, die auch in Deutschland neue und innovative Gestaltungsoptionen hervorbringen können. Letztlich ist es in erster Linie eine Frage der Offenheit und des politischen Willens, ob mit vermeintlich exotischen Ansätzen auch in Deutschland Neuland betreten wird.

Zusammenfassung

Nachhaltigkeitsstrategien verfolgen das Ziel, die drei Dimensionen von Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) in politische Prozesse und Entscheidungen zu integrieren. Seit Beginn des Agenda-21-Prozesses im Jahr 1992 sind derartige Strategien auf den verschiedenen politischen Ebenen (lokal, regional, national, supranational) entworfen und implementiert worden. Allerdings zeichnet sich die

weltweite und auch bundesdeutsche Strategielandschaft durch große Heterogenität aus, z. B. in Bezug auf Problemverständnisse, Zielsetzungen oder die Wahl von Umsetzungsmechanismen. Darüber hinaus gibt es auf der Ebene der deutschen Bundesländer bislang noch keine flächendeckende Verbreitung von Nachhaltigkeitsstrategien. Die vorliegende Studie leistet einen Beitrag zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene.

Fünf nationale und fünf regionale Fallstudien zeigen, dass es zum Teil sehr unterschiedliche Ansätze der strategischen Verfolgung eines Nachhaltigkeitsleitbildes gibt. Es wird deutlich, dass keine Idealstrategie existiert, von der alle anderen kopieren können. Die Autoren erarbeiteten eine Typisierung unterschiedlicher Herangehensweisen und Gestaltungsoptionen, die in ihrem jeweiligen Kontext Wirksamkeit entfalten können. Darüber hinaus identifizierten sie in den zehn untersuchten Ländern und Regionen innovative Politikansätze zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in ausgewählten Themenfeldern. Insgesamt 31 dargestellte Best Practices veranschaulichen die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Instrumente zur Forcierung einer nachhaltigen Entwicklung.

Die vorliegende Studie nimmt bewusst keine Bewertung der Übertragbarkeit der identifizierten Gestaltungsoptionen und Politikinnovationen vor; sie unterstreicht stattdessen die Notwendigkeit der Beachtung von Kontextbedingungen (institutionell, politisch, naturräumlich-geografisch, wirtschaftlich und soziokulturell). Die Empfehlung lautet, zunächst eine Analyse der heimischen Kontexte durchzuführen und daraus die spezifischen Herausforderungen für eine Governance der nachhaltigen Entwicklung abzuleiten, bevor die identifizierten Gestaltungsoptionen und Instrumente betrachtet werden und ihre Implementierbarkeit in anderen Kontexten bewertet wird.

Insgesamt zeigt die empirische Analyse, dass es weltweit eine Reihe von Vorbildern ambitionierter Nachhaltigkeitspolitik gibt, von denen andere Länder und Regionen lernen können. Die vorliegende Studie bietet mit ihrem »Baukasten an Innovationen« eine Grundlage und Inspiration für Diskussions- und Lernprozesse.

Literatur

Literatur für die Fallauswahl

Die folgende Literatur wurde für die hauptsächlich auf Reputation basierende Fallauswahl (vgl. Kapitel 2.1) herangezogen:

- Antonio, Ella, Simon Hoiberg Olsen, Christer Holtsberg, Ingeborg Niestroy und Ruben Zondervan. *Asia-Europe Strategies for the Earth Summit 2012 – Global Architectures for Sustainable Development Delivery*. Asia-Europe Environment Forum. Singapore 2012.
- Bertelsmann Stiftung. *Erfolgreiche Strategien für eine nachhaltige Zukunft*. Reinhard Mohn Preis 2013. Gütersloh 2013.
- ESDN (European Sustainable Development Network). ESDN Conference 2013 – Conference Proceedings. 2013. www.sd-network.eu/pdf/conferences/2013_vienna/ESDN_Conference2013_Proceedings_FINAL.pdf (Zugriff am 11.4.2014).
- European Green Capital Award. Award Publications. <http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/press-communications/award-publications/index.html> (Zugriff am 11.4.2014).
- Meadowcroft, James. »National Sustainable Development Strategies: Features, Challenges and Reflexivity«. *European Environment* (17) 2007. 152–163.
- Niestroy, Ingeborg. »Sustaining Sustainability – a benchmark study on national strategies towards sustainable development and the impact of councils in nine EU member states«. *EEAC series, Background study* No. 2. Utrecht 2005.
- OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development). *Good Practices in the national sustainable development strategies of OECD countries*. Paris 2006.
- Petermann, Thomas, und Maik Poetzsch. »Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20«. Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). *TAB-Arbeitsbericht* Nr. 155, Dezember 2012.

- Pisano, Umberto, Katrin Lepuschitz und Gerald Berger. »Vienna+10: National Sustainable Development Strategies in Europe«. Discussion Paper. ESDN Conference 2013, Wien 13.–14.6.2013a.
- Pisano, Umberto, Katrin Lepuschitz und Gerald Berger. »National Sustainable Development Strategies in Europe 2013: Taking stock and exploring new developments«. *ESDN Quarterly Report* No 29. Juli 2013b.
- Quitow, Rainer. »Nachhaltigkeitsstrategien: Form und Funktion«. *Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft. Treiber für Innovation und Kooperation?* Hrsg. Jutta Knopf, Rainer Quitow, Esther Hoffmann und Maja Rotter. München 2011. 123–147.
- Siemens. *Green City Index*. München 2009.
- Steurer, Reinhard. »Sustainable development strategies« *Innovation in Environmental Policy? Integrating the Environment for Sustainability*. Hrsg. Andrew J. Jordan und Andrea Lenschow. Cheltenham 2008. 93–113.
- Steurer, Reinhard, und Andre Martinuzzi. »Towards a new pattern of strategy formation in the public sector: First experiences with national strategies for sustainable development in Europe«. *Environment and Planning C: Government and Policy* (23) 3 2005. 455–472.
- Swanson, Darren, Andres Esche, Armando Garcia-Schmidt, Gerald Berger, Peter King, Bishnu Tulsie, Ingeborg Niestroy, Ella Antonio und Barry Dalal-Clayton. »Issues Paper on Strategies for Sustainable Development ›Meeting the Challenges of the Post Rio+20 World«. International Workshop for Strengthening Planning and Implementation Capacities for Sustainable Development in Post Rio Context, 14.–16. November 2012.
- UNDP (United Nations Development Programme) und OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development). *Sustainable Development Strategies. A Resource Book*. London 2002.
- UN-HABITAT (United Nations Human Settlements Programme). *State of the World's Cities 2012/2013*. Nairobi 2012.
- Volkery, Axel, Darren Swanson, Klaus Jacob, François Bregha und László Pintéró. »Coordination, challenges, and innovations in 19 national sustainable development strategies«. *World Development* (34) 2006. 2047–2063.

Literatur für den Bericht

[Die in Kapitel 3 verwendeten Quellen finden sich jeweils am Ende der Fallstudien.]

Berger, Gerald, und Reinhard Steurer. »National sustainable development strategies in EU member states: the regional dimension«. In *Pursuit of Sustainable Development. New governance practices at the sub-national level in Europe*. Hrsg. Susan Baker und Katarina Eckerberg. Milton Park 2008. 29–49.

BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit). *GreenTech made in Germany 3.0. Umwelttechnologie-Atlas für Deutschland*. Berlin 2012.

BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung). Was ist BNE? 2013. www.bne-portal.de/was-ist-bne/ (Zugriff am 11.10.2013).

Borbonus, Sylvia, Justus von Geibler, Jochen Luhmann, Hanna Scheck, Dorothea Schostok und Uta von Winterfeld. *Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln. Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung*. Gütersloh 2013.

Deutscher Bundestag. Enquete-Kommission »Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft«. Projektgruppe 1: Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft. Bericht der Fraktionen SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen. Kommissionsdrucksache 17(26)84 neu. Berlin 2013.

Jacob, Klaus, Lisa Münch und Hannah Büttner. »Leitfaden zur Strategieentwicklung im BMU. Erarbeitet im Rahmen des Projektes »Nachhaltigkeitsmanagement umweltpolitischer Ziele und Strategien – Strategieentwicklungsprozess zur Optimierung umweltpolitischer Ziele und Strategien hinsichtlich Synergien und Konkurrenzen im Kontext der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie« (FKZ UM 09 11 156–3). 2012.

Jacob, Klaus, Rainer Quitzow und Holger Bär. »Green Jobs: Beschäftigungswirkungen einer Green Economy«. Studie im Auftrag der

- Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (giz). Unveröffentlichtes Manuskript. 2013.
- Jacob, Klaus, Sabine Weiland, Edgar Göll, Katrin Nolting und Sie Liong Thio. Institutionen und Verfahren parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik. Studie von IZT und FFU (Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Forschungszentrum für Umweltpolitik – FU Berlin) im Auftrag des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). Berlin 2011.
- Jänicke, Martin. *Megatrend Umweltinnovationen: Zur ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Staat*. München 2012.
- Jann, Werner, und Kai Wegrich 2003: »Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy Cycle«. *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*. Hrsg. Klaus Schubert und Nils Bandelow. München und Wien 2003. 71–104.
- Jordan, Andrew. »The governance of sustainable development: taking stock and looking forwards«. *Environment and Planning C: Government and Policy* (26) 2008. 17–33.
- Knopf, Jutta, Rainer Quitzow, Esther Hoffmann und Maja Rotter (Hrsg.). *Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft: Treiber für Innovation und Kooperation?* München 2011.
- Meadowcroft, James. »National Sustainable Development Strategies: Features, Challenges and Reflexivity«. *European Environment* (17) 2007. 152–163.
- OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development). »Improving Policy Coherence and Integration for Sustainable Development. A Checklist«. Policy Brief, January 2002a.
- OECD. *Governance for Sustainable Development. Five OECD Case Studies*. Paris 2002b.
- OECD. *Good Practices in the national sustainable development strategies of OECD countries*. Paris 2006
- OECD und UNDP. *Sustainable Development Strategies. A Resource Book*. London 2002.
- Petermann, Thomas, und Maik Poetzsch. »Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20«. Büro für Technik-

- folgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). *TAB-Arbeitsbericht* Nr. 155, Dezember 2012.
- Quitow, Rainer. »Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft. Querauswertung der staatlichen Nachhaltigkeitsstrategien«. 2010. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Analyse_und_Vergleich_der_Laender.pdf (Zugriff am 9.10.2013).
- Quitow, Rainer. »Nachhaltigkeitsstrategien: Form und Funktion«. *Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft. Treiber für Innovation und Kooperation?* Hrsg. Jutta Knopf, Rainer Quitow, Esther Hoffmann und Maja Rotter. München 2011. 123–147.
- SRU (Sachverständigenrat für Umweltfragen). *Umweltgutachten 2008 – Umweltschutz in Zeiten des Klimawandels*. Berlin 2008.
- Steurer, Reinhard. »Sustainable Development Strategies«. *Innovation in Environmental Policy? Integrating the Environment for Sustainability*. Hrsg. Andres J. Jordan und Andrea Lenschow. Cheltenham 2008. 93–113.
- Steurer, Reinhard. »Sustainable development as a governance reform agenda: Principles and challenges«. *Nachhaltigkeit regieren. Eine Bilanz zu Governance-Prinzipien und -Praktiken*. Hrsg. Reinhard Steurer und Rita Trattnigg. München 2010. 33–52.
- UNDP (United Nations Development Programme). »Governance for sustainable human development. A UNDP policy document«. January 1997.
- UNEP (United Nations Environment Programme). *Towards a Green Economy: Pathways to Sustainable Development and Poverty Eradication*. 2011.

Anhang

Zeitplan des Projekts

#	Termin	Schritt	Verantwortlich
1	14.8.2013	Vorlage eines Inception Reports zur Vorgehensweise und Projektplanung	Freie Universität Berlin
2	30.8.2013	Vorlage der Ergebnisse der Grobanalyse	Freie Universität Berlin
3	06.9.2013	Kommentierung der Grobanalyse	Wissenschaftliches Beratungsteam
4	18.9.2013	Finale Fallauswahl	Freie Universität Berlin
5	15.10.2013	Vorlage des ersten Berichtsentwurfs	Freie Universität Berlin
6	23.10.2013	Kommentierung des ersten Berichtsentwurfs	Wissenschaftliches Beratungsteam, Bertelsmann Stiftung, MKULNV ¹⁵⁴
7	31.10.2013	Vorlage des zweiten Berichtsentwurfs	Freie Universität Berlin
8	08.11.2013	Peer-Review-Verfahren	Leuphana Universität Lüneburg
9	14.11.2013	Vorstellung des Berichtsentwurfs im Rahmen der »Länderoffenen Expertengruppe«	Freie Universität Berlin
10	13.12.2013	Vorlage des dritten Berichtsentwurfs (finale Fassung)	Freie Universität Berlin

Wissenschaftliches Beratungsteam

Das Projekt »Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln« der Bertelsmann Stiftung wird durch ein wissenschaftliches Beratungsteam begleitet.

In den Phasen I und III des Projekts ist das wissenschaftliche Beratungsteam wie folgt zusammengesetzt:

154 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

I. Identifikation und Analyse von Best Practices

a) Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland und auf EU-Ebene	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH: Prof. Dr. Manfred Fischedick (Leitung), Dr. Sylvia Borbonus, Dr. Justus von Geibler, Dr. Jochen Luhmann, Hanna Scheck, Dorothea Schostok, Dr. habil. Uta von Winterfeld
b) Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene	Freie Universität Berlin: Dr. Klaus Jacob (Leitung), Hannah Kannen, Dr. Ingeborg Niestroy

II. Evaluation des Transfers von Best Practices

a) Bewertung und Beurteilung des Transfers von Best Practices (begleitend und retrospektiv)	Leuphana Universität Lüneburg: Prof. Dr. Harald Heinrichs (Leitung), Norman Laws
b) Erarbeitung von Erfolgsfaktoren für Nachhaltigkeitsstrategien	

Die Zusammensetzung des wissenschaftlichen Beratungsteams für die Phase II des Projekts (Transfer von Best Practices) wurde Ende 2013 festgelegt.

Peer-Reviewer

Für den Berichtsentwurf zur Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene wurde in der Zeit vom 31. Oktober bis 8. November 2013 ein schriftliches Peer-Review-Verfahren durchgeführt. Die Kapitel zu den Schwerpunktthemen kommentierten:

Kapitel	Schwerpunktthema	Peers
5.1	Nachhaltiges Wirtschaften	Prof. Dr. Ulrich Brand (Universität Wien)
5.2	Nachhaltige Finanzpolitik	Yves Michels (PricewaterhouseCoopers AG)
5.3	Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe	Dr. Elke Baranek (Europarc Deutschland e.V.)
5.4	Bildung für nachhaltige Entwicklung	Prof. Dr. Marco Rieckmann (Universität Vechta)
5.5	Jugendbeteiligung	Prof. Dr. Burkhard Gniewosz (Ludwig-Maximilians-Universität München) Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal)

Länderoffene Expertengruppe

Zur Information und Diskussion der (Zwischen-)Ergebnisse der Untersuchung von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler Ebene fand am 14. November 2013 in Berlin eine Sitzung der »Länderoffenen Expertengruppe« statt. An dieser Sitzung nahmen teil:

Baden-Württemberg	
Nina Möhrle	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg
Berlin	
Dr. Heinz-Josef Klimeczek	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin
Brandenburg	
Dr. Martin Pohlmann	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Hamburg	
Martina Falke	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
Hessen	
Jutta Koop	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen	
Dr. Marc-Oliver Pahl	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Sachsen-Anhalt	
Jutta Hartmann	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Weitere	
Monika Frieling	Bundeskanzleramt
Frank Hönerbach	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Teresa Dorfner	Rat für Nachhaltige Entwicklung
Dr. Sylvia Borbonus	Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
Dr. Klaus Jacob	Freie Universität Berlin
Hannah Kannen	Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Harald Heinrichs	Leuphana Universität Lüneburg
Armando García Schmidt	Bertelsmann Stiftung
Henrik Riedel	Bertelsmann Stiftung

Fortsetzung Tabelle Seite 566

Gäste	
Dr. Albert Statz	Nachhaltigkeitsbeirat Brandenburg
Prof. Dr. Roland Roth	Hochschule Magdeburg-Stendal
Alexander Koop	Bertelsmann Stiftung

Policy Toolbox: Gute Praktiken aus den zehn Ländern und Regionen

Die folgenden Tabellen bieten eine Übersicht über die mehr als 100 guten Praktiken, gesammelt im Rahmen der Recherche nach Best Practices. Diejenigen Instrumente, die in Kapitel 5 als Best Practice vorgestellt werden, sind entsprechend markiert.

	Nachhaltiges Wirtschaften I			Nachhaltiges Wirtschaften II			Nachhaltige		
	Rohstoff- und Materialnutzung	Flächennutzung	Innovationen und Investitionen	Nachhaltiger Konsum	CSR / Betriebe	Nachhaltige öffentliche Beschaffung	Berücksichtigung von NH-Aspekten im Rahmen des Haushaltsprozesses	Schwerpunktsetzung in Zeiten der Haushaltskonsolidierung	
Aargau		Raumkonzept Aargau	Initiative Hightech Aargau				Ausgaben- und Schuldenbremse		
Bhutan	1) 100% Renewable Energy; 2) GNH-Screening von allen Sektorpolitiken inkl. Wirtschaftspolitik	1) 60% Waldbestand per Verfassung »für alle Zeiten«; 2) Ziel: 100% Bio-Landbau bis 2020	»Brand Bhutan«: Schlüssel-sektoren für wirtschaftliche Entwicklung identifiziert; Anreizsysteme	Verbote: Plastiktüten, Rauchen, Werbetafeln	Anreizsystem für SMEs und spezifische Sektoren (unter »Brand Bhutan«)		GNH-Screening des Fünfjahresplans (FYP)	Ziel: bis 2020 finanziell unabhängig zu werden (z.Zt. 40% Entw.hilfe)	
Finnland	1) Tekes: Green Growth Programme; 2) Tekes: Groove – Growth with Renewables			Sitra: Neue Geschäftsmodelle für Bio- und lokale Lebensmittel	Government Resolution 2011 on CSR (various commitments)	1) MOTIVA as support for GPP: Helpdesk; 2) Tekes: Smart Procurement			
Flandern	Transitionsprozess »Stoffe« (sustainable materials management)		1) multidisciplinary innovation hubs; 2) www.socialeinnovatiefabriek.be; 3) Sustainable Innovation System (SIS); 4) Funding for reduction of energy costs (households)	»Consudelen« (»konsultieren«) wird beworben	1) TINA-Fonds für Unternehmen; 2) CSR Info- und Trainingszentrum; 3) I-clean-tech	1) Ziel 2020: 100% nachhaltige öff. Beschaffung; 2) Ecoscore Dienstwagen erhöhen; 3) Gebäude energetisch sanieren; 4) Anleitung/ Guidelines von der föderalen Regierung			

Finanzpolitik		Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe		Bildung für nachhaltige Entwicklung			Jugendbeteiligung	
Entwicklung alternativer Finanzierungs- und Kooperationsmodelle	Integration des Lebenszyklusansatzes in Wirtschaftlichkeitsberechnungen	Gleichstellung der Geschlechter	Demografische Entwicklung und Partizipation älterer Menschen	Gestaltung der Angebote für BNE	Schaffung der Rahmenbedingungen für BNE	Konkrete Maßnahmen zur strukturellen Verankerung von BNE	Schaffung der Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung im Rahmen der Strategie	Gestaltung der Beteiligungsangebote für Jugendliche im Rahmen der Strategie
		Pilotprojekt Familienfreundliche KMU						
Foreign Direct Investment (FDI) policy (=konservativ); Beitritt WTO abgelehnt wegen GNH-Screening			GNH Survey	1) »Nature schools« in Nachmittagsunterricht; 2) Einrichtung von »education/knowledge cities« geplant	Wirtschaftspolitik enthält ein Kapitel zu Bildung; Fokus: NH, ICT, science	Integration von GNH in Schulcurricula		
		Obligatory quota for women/men: 40% in committees etc.	FNCSD: Vertreter der staatlichen Rentenbehörde neues Mitglied	Sitra: Kurse zu nachh. Finanzpolitik	FNCSD: Strategy for education and training for sustainable development and Implementation Plan 2006–2014		FNCSD: Jugendorganisationen sind Mitglieder im NH-Rat	Kommunale Dialogtage
	Tests zu Life Cycle Costing in öffentl. Beschaffung				1) SD in higher education; 2) SD in secondary schools	1) MOTIVA: Bringing energy education to school teaching programs 2) Training für CSR		Flemish Youth Council (Vlaamse Jeugdraad)

	Nachhaltiges Wirtschaften I			Nachhaltiges Wirtschaften II			Nachhaltige		
Frankreich			Steuerzuschuss auf Forschungsausgaben (Crédit d'impôt recherche)	Bonus-Malus-System beim Autokauf	Pflicht für börsennotierte Unternehmen, Umwelt- und Sozialberichte vorzulegen	Bonus-Malus-System für Ministeriumsausgaben		Les investissements d'avenir	
Kalifornien		Rapid Fire Model				Buying Green Guide			
Österreich	Ressourceneffizienz Aktionsplan (REAP)			1) Initiative »Lebensmittel sind kostbar«; 2) Website www.bewusstkaufen.at ; 3) Aktionstage Nachhaltigkeit	Austrian Sustainability Reporting Award	Nationaler Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung			
Schweiz	Masterplan Cleantech	1) Raumkonzept Schweiz; 2) Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung	Masterplan Cleantech			NH als Kriterium in der Beschaffungsverordnung	Schuldenbremse		
Tirol		Raumordnungsplan Raumverträgliche Tourismusentwicklung			TRIGOS Tirol				
Wales		People, Places, Future – The Wales Spatial Plan	Innovationsstrategie »Innovation Wales«	Single use carrier bag charge	SD Charter	1) Green Dragon Standard; 2) Transforming Procurement through Home-Grown Talent project; 3) www.sell2wales.co.uk	Strategic Capital Investment Framework (SCIF)		

Finanzpolitik		Nachhaltige gesellschaftliche Teilhabe		Bildung für nachhaltige Entwicklung		Jugendbeteiligung		
Förderung von sozial verträglichen Investitionen (Investissements socialement responsable)					EESD Conference 2013			
Ökologische Finanzpolitik/ Grünes Geld			NESTOR-GOLD - Gütesiegel für alter(n)s-gerechte Arbeit		1) Österreichische Strategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE); 2) FORUM Umweltbildung	Sustainability Award	1) ARGE Partizipation; 2) Bundesjugendvertretung	Praxisdatenbank zu Kinder- und Jugendbeteiligung (partizipation.at)
					Verankerung von BNE im schweizerischen Bildungssystem	Verankerung von NE im Fachhochschulgesetz		
		Gender Mainstreaming Strategy für öffentliche Bauten	Active Ageing im Rahmen des Tiroler Beschäftigungspakts				Tiroler Jugendoffensive	Tiroler Jugendbeirat
	Use of whole life costing in the procurement of the Senedd				Education for Sustainable Development and Global Citizenship – A Strategy for Action	A revised curriculum for Wales PSE	Children and Young People's Assembly for Wales: Funky Dragon	Wales Youth Forum on Sustainable Development (WYFSD)

Fazit und Ausblick

Henrik Riedel

Partizipative Transferverfahren

Im Kapitel »Einführung und Überblick« wurde festgestellt, dass ein wesentliches Problem bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf Länderebene darin besteht, dass Best Practices aus anderen Ländern, Regionen oder Staaten nicht oder nur ansatzweise bekannt sind und deshalb auch nicht für die Entwicklung der eigenen Strategie verwendet werden können.

Das Ziel der in dieser Publikation enthaltenen Studien zu Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland, Europa und der Welt war es, das »Transparenzdefizit« zumindest ein Stück weit zu beseitigen. Klar ist, dass wir im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen nur ausgewählte und nicht alle Politikfelder bearbeiten konnten. Klar ist auch, dass wir die untersuchten Strategien zum Teil nicht so detailliert analysieren konnten, wie dies wünschenswert gewesen wäre. Und schließlich ist klar, dass die endgültige Wirkung der identifizierten Best Practices in der Regel nicht gemessen wurde bzw. nicht gemessen werden konnte.

Nichtsdestotrotz bieten die gefundenen Best Practices Ideen und Ansätze, um den Prozess der Strategieentwicklung anzuregen und zu befördern. Der Transfer von Best Practices sollte dabei – wie dies schon das Prinzip der Nachhaltigkeit fordert – möglichst partizipativ erfolgen. Durch die Beteiligung der wesentlichen Stakeholder an einem Thema ist gewährleistet, dass alle für einen Transfer relevanten Aspekte berücksichtigt sind. Zudem werden die Betrof-

fenen zu Beteiligten gemacht, wodurch die Akzeptanz der auf Best Practices basierenden Maßnahmen von Anfang an garantiert ist. Die Akzeptanz wiederum ist ein positiver Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen. Selbstverständlich kann und darf bei politischen und administrativen Prozessen nicht nur auf eine Legitimation durch Partizipation gesetzt werden; wichtig ist darüber hinaus die Legitimation durch Recht, Wissen oder andere Quellen.

Unter den partizipativen Transferverfahren sind bürger- und expertenorientierte Verfahren zu unterscheiden. Bürgerorientierte Verfahren sind auf die Beteiligung betroffener oder interessierter Bürger, expertenorientierte Verfahren auf die Beteiligung von Fachleuten oder Interessenvertretern ausgerichtet. Im Folgenden stellen wir jeweils ein Beispiel für ein bürger- und ein expertenorientiertes Verfahren für den Best-Practices-Transfer vor.

Bürgerorientiertes Transferverfahren (Beispiel)

Beispiel für ein bürgerorientiertes Verfahren zum Transfer von Best Practices für Nachhaltigkeitsstrategien ist das BürgerForum. Dieses Format haben die Bertelsmann Stiftung und die Heinz Nixdorf Stiftung gemeinsam entwickelt und bereits mehrfach erprobt. 2008 und 2009 fanden zunächst kleinere Pilotprojekte zu den Themen »Soziale Marktwirtschaft« und »Europa« mit jeweils 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf nationaler Ebene statt. 2011 wurden 25 Bürgerforen zum Thema »Gesellschaftlicher Zusammenhalt« mit ebenfalls jeweils 400 Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene durchgeführt (insgesamt waren ca. 10.000 Bürgerinnen und Bürger beteiligt). Auf diesen Erfahrungen aufbauend wurde das BürgerForum zu einem standardisierten Beteiligungsformat weiterentwickelt.

Die Besonderheit des BürgerForums besteht darin, dass es die Vorteile und Chancen von Präsenzveranstaltungen und Online-Diskussionen kombiniert und von Bürgerinnen und Bürgern – unter-

stützt durch Experten – selbst formulierte, qualitativ hochwertige Vorschläge zu einem strategisch relevanten Thema hervorbringt. Das BürgerForum umfasst vier Phasen:

- die Einladungs- und Informationsphase,
- die Auftaktwerkstatt als ganztägige Präsenzveranstaltung,
- die vierwöchige Online-Werkstatt zur Ausarbeitung der Ergebnisse der Auftaktwerkstatt und
- die Ergebniswerkstatt als halbtägige Präsenzveranstaltung zur Übergabe der erarbeiteten Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern an Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Während der ersten Phase des BürgerForums wird die allgemeine Öffentlichkeit über das Thema informiert (z. B. über Presse- und Internetmeldungen) und ermutigt, sich auf einer Online-Plattform anzumelden. Zusätzlich werden schwer erreichbare Zielgruppen direkt angesprochen (z. B. telefonisch) und zur Teilnahme motiviert. Ziel ist es, eine nach bestimmten Kriterien (insbesondere Alter und Geschlecht) repräsentative Zusammensetzung des BürgerForums zu erreichen.

Neben der Einladung und der Anmeldung geht es in der ersten Phase darum, die Bürger möglichst gut über das Thema des BürgerForums zu informieren (z. B. über vorhandene Studien, Analysen oder Best Practices). Dies kann einmalig oder auch mehrfach erfolgen – im Zeitraum von der ersten Einladung über die Anmeldung bis hin zur Auftaktwerkstatt.

Mit der Auftaktwerkstatt beginnt das BürgerForum offiziell. Mit dieser ganztägigen Präsenzveranstaltung, an der rund 200 Personen teilnehmen, lernen sich die Teilnehmer gegenseitig kennen, erarbeiten erste Vorschläge und wählen sogenannte Bürgerredakteure für die anschließende Online-Werkstatt aus.

Grundlage für die Diskussionen in der Auftaktwerkstatt ist das World-Café-Format. Zunächst besteht dabei die Möglichkeit, das Thema des BürgerForums in zwei bis sechs Unterthemen zu untergliedern und für jedes Unterthema einen Fachausschuss zu bilden. In jedem Fachausschuss wird an Tischen in Kleingruppen von je-

weils vier bis sechs Personen diskutiert. Wenn notwendig und gewünscht, können die Teilnehmer anwesende Fachexperten in die Diskussion einbeziehen und so weitere relevante Informationen einholen. Es gibt mehrere aufeinander folgende Gesprächsrunden dieser Art; dabei wechseln die Personen immer wieder die Tische. Am Ende der Auftaktveranstaltung ergeben sich pro Fachausschuss in der Regel drei priorisierte Vorschläge, die aus vorherigen Abstimmungsrunden hervorgegangen sind. Diese Vorschläge können als Zwischenergebnisse veröffentlicht werden. Sie sind zudem die Basis für eine detaillierte Ausarbeitung und Überprüfung in der Online-Werkstatt.

Während der vierwöchigen Online-Werkstatt diskutieren die Teilnehmer die Vorschläge aus der Auftaktwerkstatt tiefergehend, entwickeln sie weiter und formulieren sie aus. Dabei kommt den in der Auftaktwerkstatt gewählten Bürgerredakteuren eine besondere Bedeutung zu: Sie stellen weiterführende Fragen an die Mitdiskutanten und arbeiten deren Antworten ausgewogen in den Vorschlagstext ein. So können aus den spontanen Vorschlägen der Auftaktwerkstatt – online – ausgedachte, differenzierte und realistische Vorschläge entstehen. Bei der Online-Diskussion können auch Experten sowie ggf. andere interessierte Bürger mitwirken und Kommentare abgeben. Am Ende der Online-Werkstatt steht in jedem Fachausschuss der Vorschlag im Vordergrund, der die meisten Unterstützer findet. Die in dieser Weise ausgewählten Vorschläge aus den einzelnen Fachausschüssen werden am Ende zu Vorschlägen der Bürger zusammengefasst.

Den Abschluss des BürgerForums bildet eine halbtägige Präsenzveranstaltung mit allen Teilnehmern sowie Vertretern aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Hierbei stellen die Teilnehmer die Vorschläge vor und diskutieren sie mit den Anwesenden. Die Adressaten nehmen Stellung zu den Vorschlägen und erläutern den weiteren Umgang mit den einzelnen Ansätzen.

Nähere Informationen zu den oben genannten vier Phasen sind auf der Website des BürgerForums abrufbar (www.buerger-forum.info/).

Die Vorteile des BürgerForums sind:

- (1) Das BürgerForum aktiviert Menschen für Politik, die sich sonst nicht engagieren würden, und garantiert eine vielfältige Zusammensetzung der Teilnehmerschaft (insbesondere durch die direkte Ansprache und die Motivation zur Mitwirkung).
- (2) Das BürgerForum berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten der Teilnehmer (insbesondere durch die Kombination von Online- und Offline-Angeboten).
- (3) Das BürgerForum ermöglicht eine Integration der Konsultation von Bürgern auf der einen und Experten, die von den Bürgern – nach Bedarf – in die Diskussionen hinzugezogen werden, auf der anderen Seite.
- (4) Das BürgerForum liefert fundierte, qualitativ hochwertige Vorschläge, was auf die vielfältige Zusammensetzung der Teilnehmerschaft, den mehrwöchigen Diskussionsprozess und die mögliche Befragung von Experten zurückzuführen ist.
- (5) Das BürgerForum verbessert den Austausch zwischen Bürgern und der Politik und schafft so die Grundlage für breit und langfristig akzeptierte politische Entscheidungen.
- (6) Das BürgerForum schafft eine starke Öffentlichkeitswirkung; diese ist im Wesentlichen in der öffentlichen Bekanntmachung dieses Formats sowie in den Präsenzveranstaltungen mit Politikern und Medienvertretern begründet.
- (7) Das BürgerForum ist ein mehrfach erprobtes Verfahren, das grundsätzlich zu verlässlichen Ergebnissen führt – bei einem im Vorfeld klar definierten Aufwand für die einzelnen Phasen des Prozesses.

Die genannten Vorteile sprechen dafür, das BürgerForum ggf. als bürgerorientiertes Verfahren für den Transfer von Best Practices bei der Planung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien einzusetzen.

Expertenorientiertes Transferverfahren (Beispiel)

Als Beispiel für ein expertenorientiertes Verfahren zum Transfer von Best Practices für Nachhaltigkeitsstrategien stellen wir im Folgenden ein Entwicklungs- und Erhebungsverfahren vor, das eigens für den Einsatz im Rahmen des Projekts »Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich entwickeln« konzipiert wurde. Der Schwerpunkt dieses Verfahrens liegt auf der Einbindung von Experten, d. h. Stakeholdern und sonstigen Fachleuten. So ist vorgesehen, dass eine Projektgruppe aus Experten in dem jeweiligen Themenfeld Vorschläge für eine nachhaltige Politikgestaltung begutachtet.

Die Impulse werden Schritt für Schritt aufgrund geeigneter Erhebungsmethoden weiterentwickelt: Zunächst diskutieren Fokusgruppen die Inhalte; anschließend gehen die weiterentwickelten Inhalte in eine repräsentative Befragung ein. An den Fokusgruppen sollen Experten für die ausgewählten Themenfelder teilnehmen. Die Befragung soll repräsentativ für die Bevölkerung des jeweiligen Landes sein und telefonisch durchgeführt werden.

Die Besonderheit des Entwicklungs- und Erhebungsverfahrens besteht im Einsatz zweier verschiedener Erhebungsmethoden. Mit der ersten «Feedbackschleife» (Fokusgruppen) wird vorrangig das Ziel verfolgt, die Vorschläge der Projektgruppe qualitativ weiter zu verbessern. Mit der zweiten Rückkoppelung (repräsentative Befragung) werden Informationen zur Akzeptanz der Vorschläge gewonnen und für die Finalisierung der Vorschläge genutzt.

Die Vorteile des Entwicklungs- und Erhebungsverfahrens:

- (1) Das Verfahren ist geeignet, qualitativ hochwertige Vorschläge und Impulse für die Nachhaltigkeitsstrategie des jeweiligen Landes zu generieren, da ein Schwerpunkt auf die Einbindung von Experten gelegt wird (im Rahmen des Entwicklungsprozesses durch die Projektgruppe und im Rahmen des Erhebungsprozesses durch die Fokusgruppen).
- (2) Das Verfahren liefert durch die abschließende, repräsentative Befragung Informationen über die Akzeptanz der erarbeiteten Vorschläge bzw. Impulse in der Bevölkerung des jeweiligen Landes.

- (3) Das Verfahren stellt eine durchdachte Verschränkung des Entwicklungs- und Erhebungsprozesses dar, dessen einzelne Schritte transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden können.
- (4) Das Verfahren basiert auf erprobten Formaten und Methoden und führt so zu verlässlichen Ergebnissen bei einem im Vorfeld klar zu definierenden Aufwand für die einzelnen Schritte des Prozesses.

Zusammenfassung

Die Auswahl eines geeigneten Verfahrens für den Best-Practices-Transfer im Bereich von Nachhaltigkeitsstrategien sollte – situativ – von Fall zu Fall entschieden werden.

In einem Land kann ein bürger-, in einem anderen Land ein expertenorientiertes Verfahren sinnvoll sein. In jedem Fall sollten in einem bürgerorientierten Verfahren auch Experten und in einem expertenorientierten Verfahren auch Bürger einbezogen sein, um im ersten Fall keine theoretisch mangelhaften und im zweiten Fall keine praktisch mangelhaften Ergebnisse zu erzielen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Beteiligung von Bürgern (mit Experten) oder Experten (mit Bürgern) nicht nur notwendig, sondern auch sinnvoll ist, um Best Practices für Nachhaltigkeitsstrategien von dem einen auf den anderen Anwendungsfall zu übertragen. Die Berücksichtigung von Best Practices wiederum ist hilfreich, um die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien erfolgreich zu gestalten.

Abstract

At the United Nations World Summit in 1992 in Rio de Janeiro, guidelines for sustainable development – in the form of “Agenda 21” – were adopted. Consequently, a number of local as well as regional, national and supranational processes for the development of political sustainability strategies were planned, implemented and maintained. The Federal Republic of Germany also submitted a sustainability strategy in 2002, which was developed further in 2004, 2008 and last in 2012. In 2012, another World Summit on Sustainable Development took place in Rio de Janeiro – after the 2002 UN conference in Johannesburg. In the final document, the heads of state and government reiterated their commitment to sustainable development.

Against the background of the economic and financial crisis starting in 2008 and the associated consequences, and also those of climate disasters, starvation and other non-sustainable developments in various regions of the world, the creation of political sustainability strategies has again been given new impetus worldwide. For this reason – based on the resolutions passed in 2012 in Rio de Janeiro – extensive work has been done on developing Sustainable Development Goals (SDGs) that draw on the Millennium Development Goals (MDGs) and are to be integrated in the Post-2015 process. This is where the Reinhard Mohn Prize on the topic “Winning Strategies for a Sustainable Future“ of the Bertelsmann Stiftung comes in. The prize was prepared from 2012 and presented to Kofi Annan, former General Secretary of the United Nations, in 2013 for his efforts in initiating and implementing global sustainable models of progress. The

prize was awarded in particular for Kofi Annan's work for the MDGs and the series of World Summits for Sustainable Development.

Besides global concepts, the success of sustainable policies also depends on how individual states and governments manage to make development possible in the long term, holistically and in participatory processes. For this reason, during its preparations for the Reinhard Mohn Prize in 2012 and 2013, the Bertelsmann Stiftung conducted international research to identify good examples of sustainability strategies at national, subnational and supranational level. The focus of this analysis was particularly on governance-related criteria, such as the strategy quality, implementation potential and forms of participation. The objective of the research was to identify best practices for sustainability strategies in the international arena and to stimulate the global, in particular also the German, debate on shaping successful sustainability policies.

This publication and the studies presented in the context of the project "Shaping Successful Sustainability Strategies" of the Bertelsmann Stiftung build on the international research for the Reinhard Mohn Prize 2013 and supplement and broaden it in two areas: On the one hand, besides selected sustainability strategies at the international level, the strategies existing in Germany (in particular at the regional level) are analyzed. On the other hand, these strategies are not only looked at more closely in terms of governance and crosscutting themes, but also in relation to selected specialist topics ("Sustainable Management", "Sustainable Financial Policies", "Sustainable Social Participation", "Education for Sustainable Development" and "Youth Participation").

